Archiv

für die

Geschichte

der

Republik Graubünden.

Herausgegeben

von

Conradin v. Mohr,

ordentlichem Mitgliede des Gelehrtenausschusses des Germanischen Museums zu Nürnberg und ehmaliger Präsident der Bündnerischen Geschichtforschenden Gesellschaft.

Abth. I Scriptores 5. Bd.

~~Neunundzwanzigstes Heft:~~

~~1. Codex diplomaticus. Urkunden zur Geschichte Graubündens. III. Bd. Pag. 61—120.~~

*2. J. U. v. Salis-Seewis gesammelte Schriften. S. ~~61—120.~~ 1—380.

Chur,
Druck von J. A. Pradella.
1859.

Gesammelte

Schriften

von

J. U. v. Salis-Seewis.

Durch Einschaltung jüngst vorgefundener Ergänzungen und Zusäze des Verfassers, vermehrt und verbessert herausgegeben

von

Conradin v. Mohr.

Chur.

Druck von J. Ant. Pradella.

1858.

Gesammelte

Schriften

von

J. U. v. Salis-Seewis.

Erste Abtheilung.

Uebersicht der Geschichte Graubündens
bis zum Jahre 1471 —
nebst Erläuterungen und Citaten zu deren erstem Abschnitt.

Vorwort
des Herausgebers.

Unter dem Titel: „Hinterlassene Schriften" von J. U. v. Salis-Seewis erschien im Jahre 1834 ein mäßiges Oktavbändchen, das außer der Uebersicht zur Bündnergeschichte einzig noch Nachrichten von dem Geschlecht derer von Vaz und der Herrschaften Trins und Belmont enthielt. War es nun an sich schon wünschenswerth, in einer neuen Auflage dieses selten gewordenen Buches mit Obigen auch die übrigen im neuen Sammler enthaltenen Aufsätze des nämlichen Verfassers vereinigt herauszugeben, so wurde solches von dem Augenblicke an zur Pflicht, wo der Unterzeichnete das Glück hatte, eine Menge noch ungedruckte Zusätze und Erläuterungen aufzufinden, welche bei jener nach dem Tode des Verfassers veranstalteten Ausgabe entweder nicht bei der Hand waren oder übersehen wurden.

Nur allzu sichtbar jedoch ist es, daß bei der ursprünglichen Herausgabe die ordnende Hand fehlte oder aber das Manuscript überhaupt verzettelt und zerstreut war. Schon Röder und Tscharner bemerken (Kanton Graubünden S. 8. St. Gallen Huber u. Comp. 1838), daß 1825 nur der eine Theil erschien. Das Jahr 1834 brachte zwar beide Theile, aber zu den Notizen über die Geschichte der Gemeinde Flims und der Herrschaft Belmont fehlten die Noten, obschon im Text

die darauf hinweisenden Zahlen vorhanden waren. Sie sind in gegenwärtiger Ausgabe nun aus dem vollständigen Abdruck im neuen Sammler ergänzt worden. Eben daher stammen auch die Aufsätze V bis X, wobei man die Aufnahme der nicht streng historischen, ihres sonstigen Interesses wegen, entschuldigen mag.

Was das neu aufgefundene Manuscript betrifft, so bestand dasselbe theils aus den bei der ersten Ausgabe fehlenden Anmerkungen zur Uebersicht der Geschichte Graubündens, die sich hier an der gehörigen Stelle nunmehr eingeschaltet finden, theils wieder in einem als „Erläuterungen und Citate" überschriebenen, von besondern Noten begleiteten Convolute, das sorgfältige Studien und Materialien über den rätischen Krieg enthält und deßhalb im höchsten Grade bemerkenswerth ist. Obschon letzterem in so weit die letzte Feile zu fehlen scheint, als mehrere Wiederholungen vorkommen, konnte der Herausgeber sich dennoch nicht entschließen, etwas daran zu beschneiden oder zu ändern, sondern zog es um so mehr vor, alles tale quale mit unverwischtem Typus wieder zu geben, als jene kleinen Mängel nur äußerlich sind und dem innern Werthe auch nicht den mindesten Eintrag thun.

Biographische Notizen
über
J. U. v. Salis-Seewis.

1777 – 1817.

Mihi autem videtur acerba semper et immatura mors eorum, qui immortale aliquid parant. Nam qui voluptatibus dediti quasi in diem vivunt, vivendi causas quotidie finiunt: qui vero posteros cogitant et memoriam sui extendunt, his nulla mors non repentina est, ut quae semper inchoatum aliquid abrumpat.

Plinius epist. V. 5.

Dieses Wort, welches der jüngere Plinius von dem Tode des C. Fannius sagt, paßt auf J. U. v. Salis-Seewis in vollster Ausdehnung. Was dieser, länger lebend, geleistet haben würde, welche Früchte dieser Baum trug, als ihn der Sturm brach, davon liegen Proben genugsam in demjenigen vor, was dem Herausgeber zu sammeln vergönnt war. Ex ungue disce leonem.

Joh. Ulr. Dietegen, Freiherr v. Salis-Seewis erblickte im Schlosse Bothmar zu Malans am 16. Mai 1777 das Licht der Welt und war der jüngste Sohn des Bundslandammanns und Landshauptmanns Joh. Ulr. Grafen v. Salis-Seewis und Frauen Jacobea v. Salis-Bothmar. Sein ältester Bruder, auf welchen auch der Grafentitel überging,

war der als Dichter stets anerkannte General Graf Joh. Gaud. v. Salis-Seewis.

Joh. Ulrich selbst erhielt den ersten Elementarunterricht von dem Hauslehrer seiner ältern Geschwister, Herrn Kahlert, einem vielseitig gebildeten Lehrer aus Breslau, dem er auch die schon in seinem sechsten Jahre begonnene Anleitung zu seinem in der Folge (für die Anforderungen der damaligen Zeit) ausgezeichnetem Clavierspiele verdankt. Im Jahre 1786 führte der Nämliche den geistig ungemein entwickelten und begabten Knaben nach Lausanne, zwei Jahre später nach Buchsweiler in das Schweighäusersche Institut, und als dieses zwei Jahre darauf nach Strasburg verlegt wurde, auch dahin.

Beim Ausbruche der französischen Revolution setzte J. U. v. Salis-Seewis seine Studien auf der Akademie zu Stuttgart fort und bezog nach Aufhebung derselben im November 1795 mit zweien seiner Namensvettern die Universität Marburg, wo sie, an den bekannten Hofrath und Professor Jung-Stilling empfohlen, in dessen Hause sehr freundschaftlich aufgenommen wurden. Daß dieser nicht blos in wissenschaftlicher, sondern auch in religiöser Beziehung auf Salis-Seewis von Einfluß war, dafür zeugt die Verbindung zwischen beiden, die auch später noch fortdauerte. Zu Marburg lernte Salis auch Savigny und Andere kennen und schloß sich in enger Freundschaft zumal an Pfarrer Kirchhofer von Stein an.

Obgleich von zartem Körperbau und eben nicht fester Gesundheit versäumte er neben seinen Studien auch körperliche Uebungen nicht und besuchte ebenso fleißig die Reitbahn als den Fecht- und Tanzboden. Jene aber waren Jurisprudenz, Naturgeschichte, Forstwissenschaft und als Erholung auch die Botanik. Schon damals aber zeigte sich seine entschiedene Vorliebe für Geschichte und ihren Hülfswissenschaften Heraldik und Numismatik.

Nachdem er die Jahre 1796 und 1797 in Marburg zugebracht, kehrte er in die Heimath zurück um im Spätjahr 1797 seinen Vater ins Ausland zu begleiten, wo derselbe, um den bündnerischen Wirren, vielleicht auch einer möglichen französischen Deportation aus dem Wege zu gehen, seinen

Aufenthalt in Zürich, dann abwechselnd auch zu Augsburg und Ludwigsburg gewählt hatte.

Der Sommer 1799 führte sie auf den Landsitz zurück, den der Vater, nach dem Tode seiner Gattin, auf dem „Sand" zu Cur erkauft hatte und der noch jetzt den Namen Bothmar führt. Und hier war es, wo Jahrs darauf, 1800, den sich so gern im Freien bewegenden Jüngling, bei einem Bade in der Plessur, eine gänzliche Lähmung der linken Seite befiel, welche ihn bis zu seinem Lebensende an sein Zimmer bannte. Weder einheimische noch fremde Aerzte vermochten zu helfen. Kein Mittel schlug an, selbst der Galvanismus verfehlte seine Wirkung. So blieb dem zärtlich besorgten Vater nichts zu thun mehr möglich, als seinem Lieblinge das Leben so erträglich als möglich zu machen. Täglich wurden Familienglieder, Freunde und Geistesverwandten geladen. Hier verkehrte er mit vielen, gleich sehr durch Wissenschaft als heiße Liebe zum Vaterlande und dessen Wohlfahrt ausgezeichneten Männern und war durch eine, in seiner Lage bewundernswürdige Heiterkeit stets ein trefflicher Gesellschafter. Oft vereinigte er auch mehrere der damals nicht eben zahlreichen Musikliebhaber und Dilettanten um sein Clavier und wirkte auch zuweilen bei Konzerten in der Stadt mit.

Von seinem Talent zur Malerei zeugen mehrere hinterlassene schöne Landschaften in Aquarell und Gouache.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß Musik und Malerei unserem Salis lediglich zur Erholung dienten und daß alle seine übrige Zeit der ernstesten Geschichtforschung gewidmet blieb. Solche wurde ihm auch durch die vielseitige Bereitwilligkeit erleichtert, mit welcher sich ihm im In- und Auslande Privat-, Gemeind- und Klosterarchive erschlossen.

Mit welcher Gründlichkeit er seine Quellen studirte, mit welcher Kritik er Wahres und Falsches von einander sonderte, mit welcher Klarheit und Uebersichtlichkeit endlich er die festgestellten Thatsachen erzählt, hat jeder Leser dieser heftweise erschienenen gesammelten Schriften wohl selbst erfahren und erkannt. Seine Sprache ist edel und einfach, anspruchslos und bescheiden, und weit entfernt von dem Tone, in welchem Zschocke über alles abzusprechen gewohnt ist.

Auch war er, beiläufig gesagt, mit dessen Auffassungsweise der Bündergeschichte durchaus nicht einverstanden.

Salis-Seewis war auch ein fleißiger Mitarbeiter am neuen Sammler, einem gemeinnützigen Archiv für Graubünden, das in den Jahren 1805 bis 1812 erschien. Darneben bekleidete er die Stelle eines Mitglieds des Kantonsschulrathes und Schuldirektoriums.

Ende 1816 befiel ihn ein Brustübel, das nach wenigen Wochen, am 15. Jan. 1817, den noch jungen Mann mitten aus seinem edeln Wirken und Streben wegraffte. Wenn er auch sein Ende nicht so nahe glaubte, als die um ihn besorgten Geschwister, so mochte es doch eine unbewußte Ahnung seines baldigen Todes sein, daß er seinen Bruder, den Dichter, in den letzten Tagen seines Lebens bat, ihm „die sterbende Nachtigall" aus der Terpsichore vorzulesen. Dieser that es, beifügend, „daß die Nachtigall als Symbol einer harmonisch gestimmten Seele ein höheres Interesse habe, als die singenden Vögelchen, obgleich auch dieser Lied unser Gemüth heben könne zum Unendlichen."

Erster Zeitraum.

Bis auf die Vereinigung Rhätiens mit dem Fränkischen Reich.

Bis 536 n. C.

I.

Wie Rhätien bewohnt wurde.

Bis zum Jahre 15 v. Chr.

So weit die Geschichte Europa's hinaufreicht, bewohnte den Westen dieses Welttheils ein aus Morgenland eingewandertes Volk, das Celten hieß. Galler nannten es die Römer. Auch das Alpgebirge, Italiens Nordgränze, wurde von celtischen Völkerschaften besetzt, deren Spur in den Benennungen der Hauptflüsse und einiger Gebirge Rhätiens noch erkannt wird.

Dem mildern Himmelsstrich, so wie den phönizischen und griechischen Kolonisten, verdanken die italischen Urvölker schon frühe eine höhere Kultur, besonders die Etrusker (auch Tusker von den Römern, Tyrrhener von den Griechen genannt; sie selbst nannten sich Rasennä), die sich, nebst den Umbrern, an den Ufern des Po ausbreiteten, diese ihre Nebenbuhler überwanden, und das gebildetste und mächtigste Volk Italiens wurden.

Ueber dem westlichen Meerbusen Italiens saßen Ligurer. Ueber dem östlichen ließen sich Heneter (Veneter) nieder, vor denen die Euganeer in das benachbarte Gebirge flohen. Endlich drangen Galler, um 160 a. u. c., durch die taurinischen und peninischen Pässe hervor, und entrissen den

Tuskern die Ebene um den Po. Ein Theil der Vertriebenen warf sich in das Alpgebirge und verlor daselbst seine frühere Kultur. Kaum mögen in der rhätischen Landessprache und in einigen Ortsnamen und Sitten dunkle Ueberbleibsel der verwilderten Tusker bis auf unsere Zeiten gekommen sein.

Nicht Hannibals Zug nach Italien, 535, aber die allmälige Unterjochung der cisalpinischen Galler und Ligurer unter die Herrschaft Roms, 470—557, führte neue Flüchtlinge ins Gebirge, dessen Bewohner den Gesamtnamen Rhätier (man glaubte, von Rhätus, dem tuscischen Heerführer) trugen, und ihren Nachbaren mehr durch feindselige Wildheit, als durch geringen Handelsverkehr bekannt waren.

Von dem Rhein und obersten Theil des brigantischen (venetischen) Sees, wo sie an die Helvetier und Vindelicier gränzten, wohnten die Rhätier bis über Como und Verona, wo der rhätische Wein wuchs. Sie lebten in viele Stämme vereinzelt, hatten feste Bergschlösser und auch größere befestigte Fleken, deren vornehmster Trident gewesen zu sein scheint.

Die cimbrische Auswanderung, 640–652, erregt ein Vordringen nördlicher Völker gegen Italien, welches zwar zurückgeschlagen, aber durch den Ausbruch des italischen Kriegs, 664, wieder begünstigt wird, so daß die Rhätier Como zerstören, um 667.

Inzwischen hatte Illyriens Eroberung, 584, den Römern östlich die Alpen geöffnet. Westlich drangen sie in das transalpinische Gallien, und kamen, Helvetien bezwingend, 696, auch von dieser Seite mit den rhätischen Völkern in Berührung.

Seitdem vermehren sich die Streifzüge römischer Feldherren gegen die Rhätier, um ihre verheerenden Einfälle zu strafen, und, nebst der Gunst der Soldaten, die Ehre des Triumphes zu erwerben. Einen solchen über die Rhätier feierte, 712, L. Munatius Plancus.

Doch blieben diese Angriffe ohne größern Nachdruck, so lang die Bürgerkriege Rom zerrütteten, in deren Verlauf, durch die Aeckertheilungen verdrängt, sich vielleicht Auswanderer aus Umbrien und Latium, 713, im rhätischen Gebirg niederließen.

August, als Alleinherr, beschließt die Alpenvölker zu unterjochen, weil sie sein Reich beunruhigen, und weil ihm der Besitz Rhätiens nothwendig ist, um die wankende Treue angränzender Provinzen befestigen und Cäsars Unternehmungen gegen Germanien verfolgen zu können. Sobald er also die Salasser, Pannonier und Noriker bezwungen, auch die rhätischen Camuner und Vennoneten geschlagen, 738, sendet er gegen die Rhätier und Vindelicier seinen Stiefsohn Drusus, der sich, 739, durch den tridentinischen Paß des Gebirgslandes bemeistert, worauf Tiberius, des Drusus Bruder, aus Helvetien und über den brigantinischen See in das ebene Land vordringt, so daß die verbündeten Völker von vielen Seiten angegriffen werden, und nach heldenmüthiger Gegenwehr in entscheidender Hauptschlacht der römischen Kriegskunst unterliegen, 739. In seiner ganzen Ausdehnung erobert, wird Rhätien und Vindelicien, durch Wegführung der kräftigsten Mannschaft und durch Aufstellung römischer Besatzungen, wehrlos gemacht.

II.

Rhätien als römische Provinz.

15 v. Chr. bis 406 n. Chr.

Gränzen: Südwestlich und westlich das rhätische Hauptgebirge, Adula, samt dem angränzenden lepontischen Thal (Livinen), bis gegen den Langensee. Ferner der Strich zwischen der vordern Rhein- und der Donauquelle, vermuthlich längs dem Gebirg am linken Rheinufer, nebst den Ausbiegungen bis unter den Wallensee und am südlichen Ufer des brigantinischen Sees bis ad fines, (Pfyn). Nördlich die Donau, bis an den Einfluß des Inns. Oestlich dieser letztere, etwa bis Kufstein, dann das norische, jetzt salzburgische, Tauerngebirg. Südlich die Bergketten, wahrscheinlich am linken Ufer der Rienz und Eisak, am nördlichen der Noce und am südlichen der Adda.

Völker: Erst jetzt erlangen die Römer genauere Kunde vom Innern Rhätiens und von seinen Völkerschaften, deren

Abstammung widersprechend angegeben wird. Das rhätische Volk berührte den obern Theil des brigantinischen Sees, und wohnte auf der Nord- und Südseite des Gebirgs, westlich mit celtischen, nördlich und östlich mit vindelicischen, südlich mit euganeischen Völkerschaften vermischt. Unter den vielen rhätischen Stämmen (Gemeinden, civitates) sind Breunen am Brenner, Vennonen im Vinstgau und am Inn, Lepontier an den Rhein- und Tessinquellen die bekanntesten; der Gesamtname Rhätier ist keinem einzelnen eigen.

August läßt die Straßen bahnen, sowohl durch das Gebirge über Como, als durch das Tridentinische, wo der, für Italien wichtigste, Paß von Verona nach Augusta Vindelicorum, der neu errichteten Colonie, jetzt Augsburg, führt.

Rhätien und Vindelicien war Eine Provinz, die vielleicht in gewissen Rücksichten zu Italien gezählt wurde. Den Provinzial-Vorsteher, meistens ein Procurator, ernannte der Kaiser.

Cohorten und Reuterflügel sicherten die innere und die von den Germanen bedrohte außere Ruhe. Die kriegerische Jugend bildete sich zu einer wohlgeübten Landmiliz, welche die Helvetier dem Vitellius, 69, unterwerfen half.

Römische Kultur und Sprache verbreiten sich in dieser Provinz, wo viele römische Bürger ansäßig werden, besonders in den Zeiten der guten Herrscher, 70—180, (n. Chr.) von Vespasian bis auf Commodus. Handel und Ackerbau blühen. Adrian beschäftigt sich mit dem rhätischen Heere, das auch in den entferntesten Gegenden gute Dienste leistet.

Aus Italien flüchtend, finden verfolgte Christen, in unbekannten Zeiten, Sicherheit im Gebirge, wo ihr Glaube durch einen eifrigen Bekenner desselben, Lucius, unter den Bewohnern des Orts, der nun Chur heißt, eingeführt wird.

Die germanischen Völker, in größere Bündnisse vereinigt, um 160, werden dem römischen Reiche gefährlicher, seit dem neuen Markomannischen Bund, und fallen, 162, Rhätien an, wo hierauf Marc Aurel eine eigene Legion, Italica III., errichtet, um 174, und der Straßenbau, vielleicht der Septimer durch Septimius Severus, erneuert wird, um 200

Allein nicht die Kraft einzelner ruhmwürdiger Regenten, nicht zusammenhängende militärische Gränz-Anstalten, die in Rhätien von dem Dux rhætici limitis, ungefähr seit 250, geleitet wurden, vermochten ein Reich zu retten, das den Keim des Verderbens in seinem Innern trug. Schneller Regentenwechsel und Usurpatoren in allen Provinzen, beides Folgen der zügellosen Soldatengewalt, ermuthigten die Barbaren zu immer neuen Einfällen. Daher gelang es, als der rhätische Heerführer Aureolus nach dem Thron strebte, den Alemannen zum erstenmal, 267, ganz Rhätien zu überschwemmen und in Italien einzudringen. Claudius und Aurelian befreiten zwar das Reich, auch Vindelicien, von ihnen; doch blieben seitdem die Alemannen zwischen dem linken Donau- und rechten Rheinufer sitzen, um nach Willkühr bald in Rhätien, bald in Gallien einzubrechen.

Diocletian theilt, um die Gränzvertheidigung zu erleichtern, 276, das Reich unter zwei Kaiser, deren jeder einen vorausbestimmten Nachfolger (Caesar) hat, und vermehrt so die Gefahr innerer Zwiespalt und die Lasten der Provinzen. Die größere Wichtigkeit des rhätischen Gebirgslandes, als ein Bollwerk Italiens, und die öftern Einfälle der Barbaren in das ebene Vindelicien, hatten eine Theilung Rhätiens in zwei Provinzen, Rhaetia prima und secunda, zwischen 245 und 286 veranlaßt, welche, jede unter einem eigenen Praeses, Einem Befehlshaber des Kriegswesens (Dux) gehorchten, und der Präfectur Italien (das Reich bestand aus vier Präfecturen seit 292) angehörig waren, wobei sie auch in allen nachfolgenden Reichstheilungen geblieben sind.

Seit eben diesen Zeiten, schon unter Maximian, war Mailand öfter die Residenz eines der Herrscher, wodurch das westliche Rhätien größere Wichtigkeit erhielt. Wahrscheinlich war zu Chur der Sitz einer Provinzial-Curie (Gerichtshof). Auch gingen von hier aus zwei Straßen, die eine (durch Oberhalbstein) entweder über Septimer oder Julier, die andere vielleicht über Splügen, an den Comersee. Nachhin wurde diejenige durch die caninischen Felder bei Bellenz öfter gebraucht.

Unter Constantin dem Großen wird, 312, die christliche Religion im römischen Reiche herrschend, und die Aufseher

(Episcopi) der christlichen Gemeinden gelangen zu größerm Ansehen und zu bestimmten Bisthümern. Dasjenige von Chur scheint bereits um diese Zeit begonnen zu haben; es erkannte den Bischof von Mailand als seinen Metropolitan, und wurde, wann es ohne eigenen Vorsteher war, von ihm besorgt.

Seit Verlegung der Residenz nach Byzanz unter Constantin, um 330, und während der Streitigkeiten seiner Söhne, drangen die Alemannen neuerdings in Rhätien ein. Constantius zog, 354, persönlich gegen sie, und sein Feldherr Arbetio schlug am brigantinischen See die alemannischen Lenzer. Auch Julian schützte die Rheingränze, welche Valentinian, 369, mit Burgen befestigen ließ. Allein im Osten durchbrechen, von den Hiong-nu (Hunnen) gedrängt, die Gothen des Reiches Gränze, welches seitdem den Barbaren ganze Provinzen überläßt, um einen augenblicklichen Frieden zu erkaufen. Theodosius I. gab ihm auf kurze Zeit sein Ansehen wieder, und nachdem es unter dessen zwei Söhne Arcadius und Honorius in das östliche und westliche Reich getheilt war, 395, wußte Stilicho, des Honorius Feldherr, die rhätische Donaugränze noch zu behaupten.

III.

Rhätien zur Zeit der großen Völkerwanderungen.

406—536.

Stilicho verdrängt zwar zu verschiedenen Malen die Gothen und Hunnen aus Italien, entblößt hingegen, vielleicht aus treulosen Absichten, die gallische Gränze; worauf, 406, Sueven, Vandalen, Alanen, Franken und Burgundionen in Gallien und Hispanien eindringen, während der Gothe Alarich, 408, nach Stilichos Ermordung, Rom erobert.

Valentinian III. gewinnt, 424, einige Achtung bei den Barbaren durch die Siege seines Feldherrn Aetius, der auch nach Noricum und Vindelicien Hülfe bringt, 430. Doch mit neuer Wuth, geführt von Attila, und zahl-

lose Völker mit sich reißend, stürmen die Hunnen längs der Donau herauf, über den Rhein, 450. In den catalaunischen Feldern werden sie zwar geschlagen, bei Châlons sur Marne; das ebene Rhätien scheint aber seitdem für die Römer verloren gegangen zu sein, so daß ihre Besatzungen nur noch die festen Plätze behaupteten, hingegen Sueven und Alemannen im flachen Land, bald darauf, um 470, auch im östlichen (salzburger und tiroler) Gebirg, schalteten.

Helvetien war schon früher theils von den Burgundionen, theils von den Alemannen besetzt worden.

Indessen blieb in dem westlichen, obgleich von den Alemannen zuweilen, 457, durchstreiften Gebirgsland der römische Volksstamm unverdrängt. Auch die christliche Religion erhielt sich in dem Churer Bisthum, dessen ältester, 452, bekannt gebliebener Bischof Asimo hieß, und gewann um 470 durch den Bekehrer Valentin neue Anhänger.

Odoaker, Führer der Heruler und Rugier, brachte 489 ganz Italien, vielleicht auch Rhätien, unter sich, überließ aber das ebene Noricum und Vindelicien, die Besatzungen der Städte nach Italien versezend, seinem Schicksal.

Mit Willen des orientalischen Kaisers entriß, 489, diesem Eroberer der ostgothische König Theodorich das römische Reich, und ließ Rhätien, die wichtige Gränzprovinz, durch einen Herzog (Dux Rhaetiarum) sorgfältig gegen die Barbaren sichern. Dieser wachte vornehmlich über das Kriegswesen. Der frühere Einwohner (Romanus) blieb unter eigenen Richtern und römischem Recht, welchem der theodosianische Codex, seit 438, und ein Edict Theodorichs neue Modifikationen gegeben hatten. Ein Drittel ihrer Güter war, seit Odoaker, den Römern genommen worden, um die Völker des Ueberwinders zu ernähren.

Theodorich, der nachhin, 507—523, sein Reich über einen Theil des burgundischen Helvetiens, über das südliche Gallien und bis in Hispanien erweiterte, scheint auch das ehemalige Vindelicien bis an die Donau beherrscht zu haben. Zweifelhafter ist, ob er es wieder mit Rhätien vereinigte; wahrscheinlicher blieb es, Suevia genannt, davon abgesondert, und Rhätien auf das Gebirgsland beschränkt.

Als der Frankenkönig Clodwig, 496, die längs dem Rhein bis gegen Belgien verbreiteten Alemannen unter-

jocht, gibt Theodorich vielen Flüchtlingen dieses Volkes Wohnsitze in Italien, in dem ehemals rhätischen Donaugebiet und vielleicht auch im östlichen Gebirg. Im westlichen finden sich von ähnlichen Ansiedlungen keine, oder doch sehr geringfügige Spuren.

Bald nach Theodorichs Tod, 526, beginnt der Verfall des ostgothischen Reichs. Die Franken-Könige, welche Thüringen, Bajoarien, das westgothische Gallien und den Ueberrest von Burgund erobert hatten, greifen das ostgothische Alemannien an; während Belisar, Feldherr des morgenländischen Kaisers, in Italien einfällt. Von beiden Seiten gedrängt, überläßt Vitiges, König der Ostgothen, den Franken sowohl was er in Gallien besaß, als die dem Theodorich zinsbar gewesenen Alemannen, 536. Vermöge dieser, von Kaiser Justinian bestätigten, Abtretung räumen die Ostgothen auch ganz Rhätien, und es kommt in die Gewalt Theodeberts, Königs der austrasischen (östlichen) Franken.

Zweiter Zeitraum.

Bis auf Rhätiens Trennung von dem Herzogthum Schwaben.

536—1250.

I.

Die Zeiten des Merovingischen Stammes.

536—752.

Begünstigt von dem Krieg Belisars gegen die Gothen, erweitern die fränkischen Könige ihre Herrschaft über einen ansehnlichen Theil Ober-Italiens, 536—548. Allein nach dem Untergang des gothischen Reichs, 555, endet

ein großer Kriegszug der fränkisch-alemannischen Heerführer, Bucelin, Leuthar und Haming, 553—555, in Italien unglücklich, worauf Narses, 555—566, dieses Land in seiner ganzen Ausdehnung für Justinian wiedererobert.

Sich an diesem Kaiser zu rächen, lokt Narses, 568, die Longobarden nach Italien, welche sogleich, 570 u. f., Angreifer ihrer Nachbaren werden, und zwar hauptsächlich in Provence und Burgund, doch auch in die nördlichen Alpenthäler eindringen.

Es erfolgen hieraus, und auf Anstiften des griechischen Kaisers, wiederholte Feldzüge der Franken nach Italien, 577—591, wobei Rhätien die Lage seiner Päſſe entgelten muß.

Die Gränzen dieser Provinz waren damals unbeständig; auf der Südseite durch die Kriegsereignisse oft verändert, östlich von den sich erweiternden Bajoaren, so wie nördlich und westlich von den Alemannen, immer mehr geschmälert, so daß sie in diesem Zeitraum ungefähr dem Umfang des Bisthums Chur gleich kommen mochten. Im Gegensaz seiner deutschen Nachbaren hieß dieser Bezirk der churwelsche Gau (pagus Curwalhoa, auch Comitatus oder Ducatus Curiensis). Ob und in wiefern, vielleicht nur für Heeresführung, er dem alemannischen Herzog untergeordnet war, ist ungewiß. Die innere Verwaltung, d. h. die Stelle des rhätischen Präses, scheint schon frühe gleichsam erblich den Victoren, einem inländischen Geschlecht, anvertraut worden zu sein, dessen Mitglieder zuweilen dem Bisthum vorstanden, und auch die Grafschaft Bregenz verwaltet haben sollen.

Beim Uebergang des Landes an den fränkischen Herrscher hatte dieser es als sein Eigenthum behandelt, und davon, was er wollte, für sich und seine Getreuen ausgeschieden; das Uebrige blieb, unter bestimmten Verpflichtungen, dem bisherigen Einwohner, dem auch sein römisches Recht gelassen wurde, das ihn jedoch dem Franken weit nachsezte.

Das Grundeigenthum zerfiel somit in königliches Gut, in Lehen (diese konnten zurükgenommen werden) und in Eigengut der Freien. Die mit den Lehen allezeit verbundene Gerichtsbarkeit legte den Grund zu den vielen nachherigen Herrschaften. Fränkischen und alemannischen

Edeln verdanken die deutsch benannten Burgen Rhätiens ihren Ursprung. Wegen der kriegerischen Gränzverhältnisse häufte sich in Churrhätien die Menge der Freien, denn nur diese waren Waffenfähig, und stimmten in den Versammlungen.

Im romanischen Lande hatten sich christliche Religion und einige Kenntnisse erhalten, wogegen im alemannischen der Götzendienst nebst Unwissenheit wieder eingedrungen war. Hauptsächlich zur Bildung seiner Geistlichkeit gründete Bischof Valentian von Chur das Kloster St. Luzi, um 540.

Die Vergabungen an den Clerus und die Zahl der Klöster, beides mit wesentlicher Beförderung des Landbaues, vermehren sich. Aus der Zelle des Einsiedlers Sigisbert, 614, dessen Schüler Placidus ein Opfer seiner Freigebigkeit wurde, 632, entstand das Kloster Disentis.

Die Bischöfe, von der Geistlichkeit und dem Volk gewählt, vom Könige bestätigt, bildeten bereits einen angesehenen Reichsstand, und aus dem Lehenbesiz erwuchs die weltliche Macht der Geistlichkeit, ihrem höheren Berufe zum Nachtheil, doch damals nicht ohne Nuzen für den Staat, als Gegengewicht der nur auf Krieg sinnenden Großen.

Denn unaufhaltsam erhob sich dieser lezteren, besonders der Majordomen, Uebermacht, seitdem innere Kriege und Minderjährigkeit der Regenten die königliche Gewalt lähmten welche nur auf kurze Zeit von Clothar II. und Dagobert I. wieder hergestellt wurde, 613 bis 638; vielleicht nicht ohne wohlthätige Vorsorge für Churrhätien.

Hier fanden streifende Avaren, 670, ihren Untergang bei Disentis, nachdem sie das Kloster beinahe zerstört hatten. Ein anderes stifteten die Victoren, um 680, zu Kazis.

Indessen hatte, seit 638, die gänzliche Unabhängigkeit der Majordomen zuerst innere Kriege, dann Alleingewalt Pipins von Heristall, 687 und hierauf 688 u. f. anhaltende Aufstände Alemanniens zur Folge, woran jedoch Churrhätien keinen Antheil nahm, weßwegen hier die Macht der Victoren und des von ihnen begünstigten Bisthums immer fester wurzelte.

Mit beider Bewilligung stiftete Pirmin, um 724, das Kloster Pfävers.

Endlich wird durch Pipin und seine Nachkommen die Widersezlichkeit der Alemannen nach vielen Feldzügen besiegt, so daß Pipin der Kurze die Würde alemannischer Herzoge aufheben, 748, ihre Stelle durch Kammerboten ersezen, sich selbst aber, 752, des fränkischen Throns bemeistern kann.

II.

Die Zeiten der Karolinger.

1. Bis auf den Tod Karls des Großen.

752—814.

Pipins Züge, 754 und 755, gegen die Alemannen und nach Italien, wo er dem Papst Stephan wider die Longobarden Hülfe leistete, veranlaßten ihn das Schloß Hohentrins, und vielleicht auch Marschlins, in Churrhätien zu erbauen. Die Nähe der damaligen Heerstraße, noch mehr aber Bischof Tello's lezter Wille, 766, bereicherte das Kloster Disentis mit Vergabungen, die einen ziemlichen Grad von Landeskultur in den Gegenden des Vorderrheins (sogar Obst- und Weinbau) beweisen.

Mit dem gedachten Bischof endet, 773, die erweisliche Geschlechsfolge der Victoren, wiewohl er schwerlich deren lezter war.

Drei Jahre nachdem Karl der Große das austrasische Reich den Söhnen seines Bruders entrissen, 771, erobert er, 774, das longobardische, empfängt sodann, 800, zu Rom die kaiserliche Krone und vergrößert durch glückliche Kriege seine Staaten gegen Nord und Ost, bis 804 und 811.

Nicht minder weise als thätig, bringt er die Bestandtheile des Frankenreichs in ein wohlabgewogenes Verhältniß unter sorgfältigen Gesetzen und beständiger Aufsicht. Der Uebermacht zu wehren, vertheilt er die Gewalt unter Viele, und stärkt die Geistlichkeit und die Freien, als Gegengewicht des hohen Adels. Er ordnet die Gränzen, das Kriegswesen und die öffentliche Sicherheit, so daß Handel und — von Karl vorzüglich begünstigt — Wissenschaften emporkeimen.

An Rhätiens Südgränze schenkt Karl die Einkünfte des Thals Veltlin dem Kloster St. Denys bei Paris, 775, und soll dem Bisthum Como vieles in Bormio, Poschiavo und in Chiavenna bewilligt haben, welch lezteres, vielleicht auch Bellenz, ein Bestandtheil der rhätischen Grafschaft geblieben zu sein scheint.

In dieser Provinz gestattete Karl verschiedenen churischen Bischöfen einen Vorstand über weltliche Dinge, der sich vermuthlich schon unter den Victoren mit der geistlichen Obergewalt vermengt hatte. Als aber Graf Hunfried, welcher Istrien verwaltet hatte, über Rhätien gesezt wurde, trennte Karl die bischöfliche und gräfliche Gewalt.

Um eben diese Zeit, 806, hatte Karl eine Reichstheilung entworfen, zufolge welcher sein zweiter Sohn Pipin zu Italien auch Baiern, Alemannien südlich der Donau, Thurgau und den Ducatum curiensem erhalten sollte.

Es wird vermuthet, daß Karl ein Kloster bei Taufers (woraus dasjenige zu Münster entstanden sei) gestiftet habe. Graf Hunfried erbaute ein anderes zu Schännis, um 809.

Karl sendet, 813, Wolfhardt, Bischof von Rheims, nach Rhätien, um daselbst die kaiserlichen und obrigkeitlichen Geschäfte zu besorgen.

2. Vom Tode Karl des Großen bis zur Herstellung des schwäbischen Herzogthums.
814—916.

L u d w i g d e r F r o m m e u n d s e i n e N a c h k o m m e n. Schwache Fürsten gründen die Uebermacht der geistlichen, die Zügellosigkeit der weltlichen Großen.

R o d e r i c h wird Graf und plündert das Bisthum so wie die Abtei P f ä v e r s dermaßen, daß er jenem von mehr als 230 Kirchen in seiner Diöcese nur 31 übrig läßt, 823 bis 825. Nach langem Bitten wird dem Bischof Hülfe gewährt.

Ein Usurpator R u p r e c h t vertreibt den rhätischen Grafen A d e l b e r t, Hunfrieds Sohn, 837; wird aber von ihm bei Zizers überwunden und getödet.

Ludwig schlägt Rhätien für seinen Sohn Karl zu Alemannien, 829. Nach verschiedenem Wechsel wird es nebst Alemannien und Italien dem Lothar zu Theil, 839; allein von den andern Brüdern angefochten, so daß es nach dem Frieden von Verdün, 843, definitiv von Ludwig dem Deutschen besessen wird.

Um eben diese Zeit kommt das Bisthum Chur unter das Erzstift Mainz.

Ludwig der Deutsche bestimmt, 865, Churwalen nebst Baiern und Alemannien seinem Sohn Karl dem Dicken, und bestätiget es ihm, 871. Dieser vereinigt, 880, den Besitz Italiens und des Kaisertitels, zulezt aber, 884, der ganzen Monarchie unter seinem Scepter.

Unter Arnulf und Ludwig dem Kind nimmt die Zügellosigkeit des Adels überhand. Die Einfälle der Ungarn (Madscharen) geben den Grafen in den Gränzprovinzen herzogliche Gewalt. Von Adelrich, Hunfrieds Enkel, kommt, 880, durch dessen Tochter Hemma Schännis und anderes an die Grafen von Lenzburg; aber Burkhard, illustris marchio oder comes Curiensis, ungefähr seit 880, scheint ein Nachkomme Hunfrieds gewesen zu sein, und wird ermordet, 911. Bischof Tietolf, 887 bis 914, war nicht im Weltlichen über Rhätien gesezt. In Gränzthälern sizen (fränkische) Freie auf königlichen Mannlehen in eigenen Schlössern. Der königliche Fiscus hat noch viele Gefälle und Güter in Churrhätien. Ein stark gebrauchter Handelsweg geht von Zürich über den Wallensee und Septimer — schon zu Karls des Großen Zeiten.

III.

Seit Wiederherstellung Schwäbischer Herzoge bis das Herzogthum an das Haus Hohenstaufen kommt.

916—1080.

Wiederherstellung der Schwäbisch-Herzoglichen Würde, 916. Burkhard I — nicht unwahrscheinlich ein

Sohn jenes rhätischen marchio — wird Herzog. Seitdem wurde der churische oder auch der ganze rhätische Comitat öfters, 940, 951, 956, 979, von den schwäbischen Herzogen verwaltet, wozu die Streifereien fremder Völker und die Züge der deutschen Könige gegen Italien den Anlaß gaben.

Es ist mehr wahrscheinlich als erwiesen, daß die Madscharen, 900—954, wie Schwaben und Italien, auch Rhätien durchzogen haben.

Sarazenen verwüsten Italien, 940—960. König Hugo versezt sie an die rhätische Gränzpässe, und sie verheeren das ganze Land bis in die Nähe St. Gallens.

Die Verbindung Italiens mit dem deutschen Reiche, 951, gibt Rhätien eine große militärische Wichtigkeit, und mit diesen Römerzügen beginnt eine Reihe von Schenkungen an das Bisthum Chur, die sein bisher schon großes Ansehen bald über dasjenige der Grafen erheben. Alle Einkünfte, die der Fiskus aus der churischen Grafschaft bezog, 951; die halbe Stadt Chur, 959; der königliche Hof daselbst, nebst der Grafschaft über Bergell, welches bisher zur churischen gehört hatte, 960, wurden dem Bischof zu Theil, und der Zoll in Cläven, 980, nebst dortiger Gerichtsbarkeit, 995, erhob ihn zum völligen Beherrscher dieses Passes, indem er die Zölle zu Chur und privilegirte Schiffahrt auf dem Wallensee schon früher, 836, 843, besaß. Die bischöflichen Besizungen waren ohnehin von jeder andern Judikatur befreit, 831, 1036.

Erhielt auch in diesen Zeiten, 1024, das Bergell, als von freien Leuten bewohnt, eine besondere Reichsunmittelbarkeit, so blieb es doch nicht lange in ihrem Genuß, sondern die Verwaltung der königlichen Rechte wurde wieder den Bischöfen überlassen, 1036.

Unter diesen Beschränkungen scheint das churische Comitat über der Lanquart erloschen zu sein, um 1080, da es ohnehin nicht mehr auf Einer Familie gleichsam erblich beruhete. Dasjenige unter der Lanquart dauert in einer ununterbrochenen Reihe von Grafen fort, welche wahrscheinlich die Stammväter der Häuser Montfort, Werdenberg u. a. sind. Vinstgau und Münsterthal (das Untere Engadin bis Pontalt vielleicht mit inbegriffen) regieren um 1070 diejenigen Grafen, die sich nachher, 1140, von Tirol nennen.

Durch die von Kaiser Konrad II. zugegebene Erblichkeit der Lehen, 1038, wird das Emporkommen selbständigen Adels, davon die angesehensten — als comprovinciales — in den Angelegenheiten der Grafschaft mitsprechen, 1050, und ganz neue Beschaffenheit der Landeskultur begründet.

In dem großen Streit der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt ist Bischof Heinrich von Chur ein eifriger Anhänger der erstern; hingegen der Sohn Otto's von Chur und andere Große des Landes sind dem Kaiser getreu. Deßwegen überfällt sie Herzog Welf und zwingt sie zum Gehorsam unter König Rudolf, 1079. Seitdem kommen keine churischen Grafen ob der Lanquart mehr vor.

Von den Wissenschaften, um die sich andere Klöster, St. Gallen besonders, verdient machten, ist bei den rhätischen und bei dem dasigen Bisthum keine Spur. Barbarismus der Sprache zeichnet die rhätischen Urkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts aus.

IV.

Rhätien unter Hohenstaufischen Herzogen.

1080—1250.

Friedrich von Hohenstaufen gelangt, 1080, nach König Rudolfs Tode zum Besitz des Herzogthums, das nacher, 1096, seinem Hause erblich zugesichert wird.

Seitdem hören die großen Vergabungen an das Bisthum auf. Viele, zum Theil deutsche, adeliche Geschlechter kommen im Schuze des herrschenden Hauses empor, und das Volk wird vermuthlich mehr als bisher mit deutschen Kolonisten vermischt.

Ein Krieg zwischen Mailand und Como, 1120 bis 1127, endete mit Unterjochung der letztern Stadt. Seitdem usurpirt Mailand Rechte im Veltlin, wo bisher die Vicedomini des Klosters St. Denys und andere adliche Geschlechter sich zur Unabhängigkeit erhoben hatten.

Das Bisthum Chur erkauft, 1139, Oberengadin von Pontalto bis an den Campfeerer Bach von den Grafen von Camertingen, und überträgt denen von Planta die Verwaltung. Die Bischöflichen Wahlen sind in diesen Zeiten oft streitig.

Die Bischöfe Konrad I. und S. Adelgott, jener durch Begünstigung der Prämonstratenser, dieser durch Einführung strengerer Zucht, steuren der Verdorbenheit der Klöster, 1122 bis 1160.

Seit Papst Gregor VII. und den Kreuzzügen gedeihen einige neue Klöster. Das vorher ganz unbedeutende von St. Luzi wird 1140 mit Prämonstratensern besezt, und erhält 1194 die reiche Schenkung Bendern. Das Kloster, welches Eberhard von Tarasp bei Schuls gestiftet hatte, versezt Ulrich von Tarasp 1146 nach Mariaberg, wo es bis 1183 von dieser Familie reich beschenkt wird. Rudolf von Rothenbrunn gründet, um 1150, dasjenige von Churwalden. Kazis (wo bisher eine Synagoga Sathanae) wird 1156 mit andern Nonnen nach Augustins Regel besetzt, und das Collegiatstift St. Victor in Misox von Heinrich von Sax gestiftet, 1219.

Die Mailändischen Kriege Kaiser Friedrichs des ersten, 1154 bis 1183, geben dem churrhätischen Gränzlande große Wichtigkeit. Daß dieser Kaiser, 1152, Cläven dem Bischof von Como zugesprochen, oder daß er dasselbe, 1165, wieder mit dem Herzogthum Schwaben vereinigt habe, beruht beides auf falschen Urkunden. Hingegen erlangt der Kaiser, 1170, den 15. Junius, für seinen Sohn, Herzog Friedrich, die Kastvogtei des Bisthums Chur, so wie Graf Rudolf von Bregenz und nachher Rudolf von Pfullendorf sie besessen hatten. Doch soll weder Friedrich noch seine Erben sie irgend jemanden verleihen. Der Bischof ist lebenslang von allen Hofdiensten frei, und wird in dieser Urkunde zum erstenmal princeps noster genannt.

Bormio, wo die Ansprüche der Bischöfe von Chur und der von ihnen daselbst und in Puschlav belehnten Vögte von Mätsch sich mit denen des Bisthums und der Stadt Como durchkreuzen, wird von der Stadt Como, 1193 bis 1206, bekriegt, zumal seitdem diese mit Mailand ausgesöhnt

und einverstanden ist, und die zwiespaltigen Kaiserwahlen den Muth der Guelfischen Städte aufs neue erheben. Hieraus entspinnt sich eine Fehde mit dem Bischof von Chur, an welcher der rhätische Adel, namentlich Hugo von Montfort, die de Sacco, und besonders Hartwig von Mätsch, Antheil nehmen. Cläven, Worms, Puschlav, Schams werden geplündert, Soglio verbrannt. Ein doppelter Friede, 18 August 1219, und 3 Junius 1220, mit dem Bischof und Hartwig von Mätsch endigt den Streit. Hartwig, des Bischofs Vogt, behält alle seine Rechte, Como übt in Veltlin, Worms, Cläven starken Einfluß, aber ein zahlreicher, in seinen Burgen sicherer Adel sucht die entfernte Herrschaft des Reichs in diesen Gegenden zu unterhalten, welche übrigens das Bild der Lombardie im Kleinen darstellen: jede Stadt sucht sich ein Gebiet zu erwerben und unterthänig zu machen, jeder Adliche sich zum Herrn seiner Gegend, jede Gemeinde sich frei zu machen.

In dieser Periode veräußern ihre rhätischen Besitzungen: die Grafen von Camertingen, 1139; die von Achalm, 1091; die von Nellenburg, 1103; und die von Kirchberg, unter welchen es vielleicht Graf Otto war, um 1150, der den Domherren von Chur Leute und Güter in Schiers schenkte, woraus das dasige Capitelgericht entstand — zuerst erwähnt 1209. Die von Tarasp waren ausgestorben, um 1185, nachdem sie beinahe alle ihre Besitzungen den Kirchen und Klöstern vergabet. Hingegen werden bekannt die von Vatz, 1160; von Rhäzüns, 1139; von Belmont, 1139; von Sacco, 1139, welche bis 1248 die Vogtei des Kloster Disentis besaßen und auch als Grafen von Misox vorkommen, 1194, 1258; die von Mätsch, 1160; die von Aspermont, 1120. Diese, nebst den Werdenbergischen, Montfortischen und Pfullendorfischen Grafen, so weit sie in Rhätien begütert waren, bildeten den eigentlich frei herrschenden Dynasten-Adel. Auf sie folgten, mit geringerer Macht und zum Theil nur als Ministerialen des Bisthums, die von Reichenberg, bischöfliche Vicedomen in Vinstgau; die von Remüß, von Haldenstein, von Lichtenstein, von Schauenstein, von Rialt, von Juvalt, von Marmels, von Straßberg, von Bärenburg, von Ruhenberg u. a. Es scheint überhaupt dies das Zeitalter,

wo fast jedes der vielen Schlösser sein adliches Geschlecht hatte, wovon dann mehrere in den Fehden des folgenden Zeitraums ihr Eigenthum an die Mächtigern verloren.

Gegen einen so zahlreichen, mächtigen und kriegslustigen Adel rüstete sich das Bisthum gleichfalls. Bischof Reinher, 1200 bis 1209, kauft das Schloß Steinsberg; Bischof Volkard, 1237 bis 1251, baut die Schlösser Guardavall im Oberengadin und Friedau in Zizers. Sein Nachfolger Heinrich, 1251 bis 1272, vollendet lezteres und führt Herrenberg ob Sevelen und Fürstenau im Domleschg auf.

Doch sind, so lange Hohenstaufisches Ansehen waltet, die Fehden unbedeutend. Gebhard von Tarasp will dem Bisthum die (demselben von seinem Oheim geschenkte) Hälfte des Schlosses Tarasp entreißen, wird aber 1183 gezwungen, dasselbe ganz als dessen Lehen anzuerkennen. Den Wegelagerungen des Andreas von Marmels steuert 1193 Rudolf von Vaz.

Erster Anstand des Bischofs von Chur mit dem Grafen von Tirol, 1228, worin letzterer das Schloß Steinsberg als Eigenthum des Bischofs, und Schloß Montani als Lehen von demselben anerkennt, und zwischen beiden Theilen eine Art Schutzbündniß geschlossen wird.

Kaiser Friedrich II. zog mehrmals, 1212 u. f. durch Churrhätien, das ihm in seinen mißlungenen Versuchen zur Unterjochung der lombardischen Städte wichtig war. Man glaubt, er habe die ihm anhänglichen Gegenden mit Privilegien begabt. Es ist nicht unglücklich vermuthet worden, daß schon sein Großvater Friedrich I. die Kolonie der Deutschen (Theotunicorum) im Rheinwald angesezt. Ich möchte jedoch, weil jener nie persönlich in Rhätien war, eher auf Friedrich den Zweiten schließen, der ohnehin „strenge Verordnungen gegen die Auswanderung der Verarmten" erließ, und sie also lieber in unbebauten Theilen seines Herzogthums kolonisiren mochte. Zuverlässig können wir die größern deutschen Ansiedelungen in Churrhätien dieser und der folgenden Periode anrechnen.

1. Rheinwald. Es kommt mit großer Freiheit begabt schon 1277 vor, und soll schwäbische Sprachähnlichkeit darthun.

2. Davos. Oberwalliser sollen es um 1250 angebaut haben. Die Herren von Vatz gaben diesen Kolonisten Freiheiten, gleich denen der Rheinwalder. Local- und Geschlechternamen deuten wirklich auf Oberwallis. Uebrigens kommen in diesen Zeiten in vielen rhätischen Distrikten freie deutsch redende Einwanderer vor welche sich in Gebirgsgegenden pachtweise niederlassen und Walser (alienigeni a servitute liberi, seu Walisenses, Wale s. v. a. Fremder) heißen.

3. Auch die von Obersaxen sollen in Sprache und anderm mit Oberwallis übereinstimmen.

4. Man hat verschiedene kleine deutsche Gemeinden, z. B. Avers u. a., für alemannische Flüchtlinge aus der Zeit Theodorichs ansehen wollen; allein da sie in den ältern Zeiten vor den romanischen Einwohnern des Landes sich durch einen freiern Stand auszeichnen, so vermuthe ich, daß sie erst nach Eroberung Rhätiens durch die Franken sich angesiedelt haben. Besonders mochte der deutsche Adel viele seiner Leute mit Meiereien in diesen Berggegenden begünstigen. Aus Unkunde hielten unsere älteren Geschichtschreiber celtisch für deutsch, und jene deutschen Gemeinden für Ueberbleibsel der alten celtischen Völkerschaften in Rhätien. Chur, Schalfik, Churwalden, ganz Prätigäu, die Hochgerichte Maienfeld und der fünf Dörfer waren noch im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts romanisch.

Die freien Kolonien blühten besonders da empor, wo jeder, der sich unter ihnen niederließ, auch ihrer Privilegien theilhaftig wurde. Diese bestanden vornämlich darin, nur vor inländischen selbstgewählten Richtern berechtet zu werden. Der Herr hatte nur das höhere Criminale und die Appellationen. Jährlich bezog er eine geringe Summe oder bestimmte Naturalzinsen und konnte Kriegsdienste inner der Gränze unentgeltlich, außer derselben entweder gar nicht, oder nur in seinen Kosten fordern.

Dritter Zeitraum.

Bis zur Entstehung der Bündnisse

1250—1390.

I.

Rhätien seit dem Erlöschen der Schwäbischen Herzoge bis zum Aussterben derer von Vaz.

1250—1333.

Wiewohl eigentlich erst der Tod Conradins, 1269, die Reihe der schwäbischen Herzoge endete, so hörte doch ihre Wirksamkeit für Churrhätien schon 1250 mit Kaiser Friedrichs Tod auf, indem bereits dessen Sohn Conrad die Erbgüter seines Hauses veräußerte, und König Wilhelm von Holland das Herzogthum, 1254, zum Reich zog, was König Richard nachhin, 1262, bestätigte. Seitdem gehört Churrhätien unter diejenigen Theile des Reiches, wo in Ermangelung eines regierenden Hauses alles der Willkür Einzelner überlassen bleibt. Es ist seitdem unmittelbares Reichsglied. Schon durch die Zwiespalt nach Kaiser Heinrichs VI Tod, 1197; ferner durch die päpstlichen Bannsprüche wider Friedrich II, 1227, 1239, 1245; und am meisten durch die Schwäche der stets angefochtenen Nachfolger dieses Kaisers, wird die Verwirrung und das Faustrecht gränzenlos, denen erst Kaiser Rudolfs kräftiger Arm Schranken sezt. In diesem sogenannten Interregnum entstehen einestheils wesentliche Veränderungen in der deutschen Reichsverfassung, die ein neues Staatsrecht begründen — Landeshoheit, Landstände, Churfürsten; anderntheils schließen die Handelsstädte, deren Ansehen und Kraft damals emporblühte, Bündnisse nach dem Beispiel der italiänischen, wiewohl nur zu dem rechtlichen Zweck der

Sicherung des Handels und der Straßen — 1245, 1255, 1251 Zürich mit Uri und Schwyz.

Die Bischöfe fahren mit Erwerbung von Schlössern fort. Heinrich, der eine aus der Lombardie herüberstreifende Schaar bei Ems geschlagen, 1255, erkauft 1258 sowohl Aspermont ob der Molinära von den, um diese Zeit aussterbenden, älteren Grafen von Misar, als Reams im Oberhalbstein von Berthold von Wangen. Sein Nachfolger, Conrad von Belmont, 1272 bis 1282, baut Fürstenburg im Tirol.

Neben ihnen erheben sich die Freiherren von Vaz, als die mächtigsten des rhätischen Adels. Walther von Vaz führt eine glückliche Fehde für die Wittwe von Rapperswil gegen den Abt von St. Gallen, wird 1261 von den freien Rheinwaldern zu ihrem Schirmherrn gewählt, und 1277 durch Heirath Herr von Schams, so daß er oder seine Söhne den Zehngerichtenbund fast ganz, und vom jezigen Bünden ungefähr einen Drittel besizen.

Als die Volkspartei Torriani oder Vitani in Como Meister ist, bekriegt sie 1263 den Gibellinischen Adel im Veltlin mit Hülfe der Bergeller. Jener rächt sich an diesen und besezt 1268 Castelmur, bis der Bischof von Chur und der Erzbischof von Mailand 1272 den Frieden vermitteln. Uebrigens bestehen im Veltlin noch die bisherigen Verhältnisse: ein unabhängig sein wollender Adel, bald mehr bald weniger wirksam angefochten von der Stadt Como. Diese, als die Volkspartei daselbst herrscht, weiß 1305 das Schloß Cläven unter sich zu bringen. Hingegen entreißt sich Bormio der Abhängigkeit von Como und tritt 1300 wieder unter den Bischof von Chur.

Eine Feindschaft des Abts Wilhelm von St. Gallen mit König Rudolf, seit 1282, verwikelt den Bischof von Chur, Friedrich von Montfort, in die Fehde, und zerstört das bisher freundschaftliche Verhältniß des Bisthums und derer von Vaz. Lezteren verpfändet der König die Kastvogtei des Bisthums; der Bischof hingegen schließt, 1. Dec. 1282, ein Bündniß mit demjenigen von Sitten. Die Fehde endet damit, daß der Bischof eine Niederlage bei Vaduz, 1288, durch Graf Hugo von Werdenberg erleidet, gefangen wird, und auf unternommener Flucht, 3. Jun. 1290, sein Leben einbüßt.

Der Einfluß des Hauses Habsburg wird nunmehr unter dem rhätischen Adel vorherrschend. Die von Vaz versöhnen sich mit dem Bisthum, 1299, und gestatten ihm die Lösung jener Vogtei; als aber König Albrecht dasselbe begünstigt, sich um dessen und der Abtei Disentis erbliche Vogtei bewirbt, und seinen Söhnen die Grafschaft Lar sammt deren weitgehenden Ansprüchen, 1299, erblich verleiht, so wenden sich die von Vaz, während der Reichsspaltungen nach Kaiser Heinrichs Tod, 1313, auf die Seite Ludwigs von Baiern, für welchen die schweizerischen Eidgenossen streiten. Das Bisthum hängt an Oestreich, so auch die Häuser Montfort, Werdenberg und anderer rhätischer Adel.

Der Abt von Disentis knüpft das erste eidgenössische Verhältniß, 27. August 1319, nämlich einen nachbarlichen Sicherheitsvertrag für sich und seine Gotteshausleute mit Uri. Aufgehezt von Heinrich von Hospital, einem Edelmann östreichischer Parthei, beginnen die Urserer wegen des Waarenpasses Fehde mit den Urnern. Der Abt von Disentis schließt 1321, nachdem er leztere besiegt, sogleich Frieden.

Da nun die östreichische Partei verschiedenemal, 1320, 1323, dem Herzog Friedrich Mannschaft aus Churrhätien zuschickt, und hier der unruhige Rudolf von Montfort, schon Bischof von Constanz, den bischöflichen Stuhl besteigt, so beginnt wegen streitiger Lehensherrlichkeiten eine heftige Fehde zwischen Donat von Vaz und dem Bisthum. Jener gewinnt durch Lucas Guler in dem Davoser Thale Dischma, und vermittelst des Beistandes der Waldstätte auch in der Hauptschlacht bei Filisur, im Frühling 1323, entscheidenden Sieg. Zwar wird dadurch ein Theil des Landes verwüstet, und Donat soll Gräuel der Unmenschlichkeit begangen haben; indessen ist gewiß, daß dieses Ereigniß dem östreichischen Einfluß in Churrhätien Gränzen gesetzt hat, als er eben, vom Bisthum befördert, in Herrschaft auszuarten drohte. In den damaligen kriegerischen Zeiten verbinden sich Tirol, im Julius 1323, die Angehörigen der drei Bisthümer Trident, Brixen und Chur, Edle, Städte und Bauern, zu Beschirmung ihrer Rechte, gegen jedermann.

Bischof Rudolfs beide Nachfolger, 1324 bis 1331, müssen Donats Uebermacht dulden, bis der dritte, Ulrich von Lenzburg, 1331, die Fehde mit besserm Glück erneuert, in deren Verlauf Donat stirbt, 1333 oder 1335.

In dieser und der vorigen Periode hatten die Grafen von Tirol und ihre Erben aus dem Hause Görz, 1254, die Landeshoheit, welche sie sammt dem Forst- und Bergregal und Blutbann in Münsterthal und Unterengadin ansprachen, zu befestigen und zu erweitern gesucht; so erkauften sie 1239 die Lehensherrlichkeit des Schlosses Tarasp von Schwicher von Reichenberg, und ließen durch Nannes von Remüß ein Schloß im Unterengadin bauen, 1256. Hingegen gehörten hier und längs der Etsch bis zum Schanzenhof die meisten Schlösser und Leute dem Bisthum Chur, letztere zum Theil auch den Klöstern Münster und Mariaberg. Aus so verwikelten Herrschaftsrechten entsprang nachhin eine Reihe von Feindseligkeiten.

König Heinrich legte einen festen Grund zur Herrschaft der Visconti in Mailand. Sie fingen an, schon 1303, dann um 1320, dieselbe durch schweizerische Söldner zu unterstützen. Uebrigens ist aus der Natur der Sache und besonders aus den Geschlechtsnamen zu erachten, daß während der lombardischen Unruhen sich viele Familien aus Italien ins Oberengadin zogen, vom 12. bis 14. Jahrhundert. Die italiänischen Bürgerkriege hatten ihre Proscriptionen — wie einst die römischen. Verfolgte Religionssekten — Dolcino's Tausende, von einem Alpthal ins andere flüchtend, 1305 — suchten Rettung im Gebirge, wo schon in frühen Zeiten Gedankenfreiheit nicht gehemmt werden konnte.

Hieraus und aus der Angränzung entstand, daß die romanische Sprache des Oberengadins sich der italiänischen mehr näherte und den Namen Ladin beibehielt; nicht wegen einer Abstammung des Volkes aus dem alten Latium, sondern weil die Sprache Italiens, das eilfte und die folgenden Jahrhunderte hindurch, lingua latina hieß.

Auch der stärkere Handelsverkehr zwischen Italien und Deutschland ist für Churrhätien im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wichtig.

II.

Das Zeitalter der Fehden bis zur Entstehung der Bündnisse im Innern.

1333—1390.

Nach Donats von Vaz Absterben bringen seine Töchter Kunigund und Ursula die weitläufigen Vazischen Besitzungen an Friedrich von Toggenburg und Rudolf von Werdenberg-Sargans, welche beiden Häuser hiemit in die Reihe rhätischer Dynasten eintreten, 1338, und vom Bischof zu Lehen empfangen, was dessen Lehen war.

Die Vertheilung des Landes unter mehrere Herrscher von ähnlicher Stärke zieht zwar viele Fehden, aber auch jene Bündnisse, die unsrer Freiheit Quelle waren, nach sich.

Damalige Herrscher in Churrhätien:

1. Der Abt von Disentis; seine herrschaftlichen Rechte beschränkten sich auf dieses Gericht und auf Ursern, wiewohl sein Gotteshaus an vielen andern Orten Höfe und Gefälle besaß.

2. Die Herren von Belmont, in Grub, Lugnez, Vals und Flims.

3. Die Freien von Sar in Misar (Misor).

4. Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg in Hohentrins, Tamins, Reichenau, waren seit 1248 Kastvögte des Klosters Disentis. Sie besaßen auch Güter und Rechte in Maienfeld und Malans.

5. Die Freiherren von Rhäzüns, die sich ungefähr seit 1370 Brun (Bruno) nannten, besaßen außer der Stammherrschaft noch Waltenspurg oder St. Georgenberg, Obersar und Tenna, auch Rechte am Heinzenberg und im Domleschg.

6. Die Grafen von Werdenberg-Sargans: Obervaz, die Herrschaft Ortenstein, Heinzenberg, Thusis, Tschapina, Savien, Lar — jenes bischöfliches, dieses östreichisches Lehen, — Leuenberg mit Schleuis, Schams und die

Schirmherrschaft Rheinwald. Hierunter sehr vieles als Lehen vom Bisthum.

7. Die Grafen von Toggenburg: den ganzen Zehngerichtenbund — ausgenommen was folgende Zahl 8 befaßt — meist als Reichslehen, Rechte in den vier Dörfern, auch Schloß Marschlins.

8. Die von Aspermont: die niedern Gerichte in Jenins und Malans, ferner, wahrscheinlich durch eine Vazische Heirath, Frakstein, Solavers, Castels nebst Gütern und Leuten bis an den Dalvazza-Bach. Als sie, um 1344, ausstarben, fiel, was im Prätigäu ihnen gewesen, an die drei Häuser Werdenberg-Sargans, Mätsch und Toggenburg. Letzteres kaufte den Theil des ersten an sich, den 17. Merz 1348.

9. Ferner die Herren von Haldenstein. Sie hatten 1360 auch das Schloß Trins inne, vielleicht bis zu ihrem Aussterben 1389. Nach diesem wurde ihre Herrschaft Haldenstein verschiedenen Besitzern zu Theil.

10. Der Bischof von Chur: viele Rechte in der Stadt Chur, über welche ihm auch, um 1349, die Reichsvogtei vom Kaiser verpfändet wurde. Die meisten Rechte und wichtigern Schlösser in den vier Dörfern. Vieles im Domleschg. Bergün, Oberhalbstein, Stalla, Avers, Bergell, Oberengadin — wo die Verwaltung an die von Planta verkauft war — die meisten Leute und Schlösser in Unterengadin, so wie in Münsterthal ob und unter Calva, auch Puschlav, so oft es gegen Mailand behauptet werden mochte, waren Angehörige seines Gotteshauses.

Unter dem übrigen Adel, der noch zahlreich auf eigenthümlichen Schlössern wohnte, waren die Vögte von Mätsch bald urkundlich, bald durch bloße Anmaßung, Besitzer bischöflicher Vogteien und Lehen im Etschland, in Bormio und Puschlav. Auch hatten sie bedeutende Lehen von den Grafen Tirols inne. Viele Klöster übten eigne Gerichtsbarkeit über ihre, auf den Klostergütern in Churrhätien säßhafte Angehörige. Vorzüglich reich an solchen und an Collaturen war das Kloster Pfävers. Viele Gotteshausleute, der Klöster so wie des Bisthums, befanden sich in einem der Freiheit sehr nahen Zustande.

Durch den Tod Donats von Vaz gewann der östreichische gesinnte Adel in Rhätien freiere Hände. Die

Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich verleiten den Abt von Disentis, Martin von Sax, als Werkzeug ihres Hasses gegen die Eidgenossen, seine Urserer zu zwingen, daß sie den Warenpaß gegen Uri schließen. Wiewohl nun Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, Johann von Belmont, die von Montalt und der Vogt Palenza ihm beistehen, so erleidet er dennoch 1333 eine empfindliche Niederlage durch die Waldstätte. Aehnliches geschieht Albrechten von Werdenberg, da er 1338 den Städtebund am Bodensee befeindet. Daher fanden alle diese Streiter für gut, ein durch Abt Martins Nachfolger, Thüring von Attinghausen, unterhandeltes Freundschafts- und Sicherheitsbündniß mit den drei Waldstätten einzugehen, 11. Nov. 1339. Zwar sah sich der Abt nun von dem östreichischen Landvogt über Glarus befehdet, allein der churische Bischof nebst Oswald von Werdenberg vermittelte den Frieden, Pfingstdienstag 1343, so wie auch die Grafen von Werdenberg-Sargans ihm ihre Richtung mit dem Abt von Pfävers, 1. Mai 1342, das Schloß Wartenstein betreffend, verdankten.

Ueber die Erbschaft des Edeln von Freiberg entsteht eine Fehde Rudolfs von Werdenberg-Sargans gegen seine Oheime von Rhäzüns. Nachdem beide Theile einander, im Domleschg kämpfend, ungefähr gleich stark beschädigt hatten, vergleichen sie sich, 18. Julius 1343, auf den Spruch des Abts von Pfävers.

Sobald Azzo Visconti Herr von Como geworden, 1335, bemächtigte er sich des Veltlins — und wahrscheinlich schon damals Clävens. Länger, 1344, widerstand ihm und seinen Nachfolgern, Bormio. Endlich glaubte es wirksamern Schuz und vortheilhafte Handelsfreiheit in einem Bündniß mit Churfürst Ludwig von Brandenburg zu finden, 1346, der durch seine Heirath mit Margreth Maultasch, 1342, Herr von Tirol geworden war. Ein solcher Schritt der Wormser konnte den churischen Bischof Ulrich besorgt machen. Ueberdies bedrohte Papst Clemens VI. alle Bischöfe, die sich nicht von dem mit Bann belegten Kaiser Ludwig abwenden und an Karln von Böhmen anschließen würden. Bischof Ulrich that lezteres mit gewaffneter Hand, und öffnete den Soldaten Karls sein Schloß Fürstenburg.

Churfürst Ludwig, Sohn Kaiser Ludwigs, belagerte es. Sogleich eilt Bischof Ulrich mit Entsaz aus Trident herbei, übernachtet aber so sorglos in Trameno, daß der Gegner ihn überrascht, 24. Junius 1347, mit seiner ganzen Mannschaft ihn aufhebt, und erst nach sechs Monaten, 27. December, aus schwerer Haft im Schlosse Tirol entläßt, ohne ihm jedoch Fürstenburg zu erstatten. Zu diesem Unglück gesellet sich der Verlust von Bormio und Puschlav, welche Vogt Ulrich verliert, indem er den ungleichen Kampf mit Visconti fortsezt, von welchem die von Rätsch erst nach mancher Erneuerung abschließen, 1357.

Reiche Entschädigung für solche Leiden bestimmte König Karl seinem Anhänger. Sein Befehl an die Clävner, 27. Dec. 1349, dem Bischof Gehorsam zu leisten, blieb freilich, gleich dem ähnlichen seines Reichsvorfahrs, Speier 1. Dec. 1339, für damals nur unfruchtbares Document der bischöflichen Rechte. Auch konnte Karl, der die Grafschaft Tirol für heimgefallen erklärte, seinem Günstling die Schenkung des Gerichtes Naudersberg, 4. April 1348, sammt Zubehör bis Pontalto, und die Erstattung des Schlosses Montani nebst Morter und Latsch, leichter schriftlich als in Wirklichkeit ausfertigen. Hingegen begünstigte er ihn mit einer Urkunde, welche die Grundlage der bischöflichen Prätentionen auf Jahrhunderte hinaus geworden ist, 27. December 1349. Als Bestätigung enthält sie das ausschließliche Recht des Geleits, der Zölle — zu Chur und zu Castelmur — und der Fuhrleite, zwischen der Lanquart und dem Luver. Als Gabe: 1. alles weltliche Gericht, Stok und Galgen in diesem Bezirk, nur die Reichsvogtei zu Chur ausgenommen. 2. Münze, Maß und Gewicht zu bestimmen. 3. Die Wildbahn vom Septimer längs beiden Seiten des — Oberhalbsteiner- und rechten — Rheins bis an die Lanquart, diese hinauf bis an Aquella, und wieder zum Septimer. 4. Alle Bergwerke. 5. Die Rechte des Königs an alle freien Leute in den erwähnten Gränzen. Zwei andere Urkunden vom nämlichen Tag bestätigen dem Bischof die Pfandschaft der Reichsvogtei in Chur, und geben ihm das Umgeld daselbst.

In den damaligen Zügen Herzog Albrechts, 1351 bis 1354, gegen die mit den Waldstätten verbündete Stadt

Zürich bewies Bischof Ulrich, und viel rhätischer Adel, durch persönliche Gegenwart seine Ergebenheit an das Haus Oestreich. Der lange Kuhn, ein Abenteurer aus Schwiz, wagt rachesüchtig 1351 einen Streifzug, und wird bei Tavanasa erschlagen. Unbekannt ist es aber, was den Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch bewegen mochte, mit der Blüte schwäbischer Ritter Ilanz zu verheeren, wofür Ulrich Walter, Herr von Belmont, sogleich blutige Rache an den vermeinten Siegern nahm, 12. Mai 1352.

Bischof Ulrichs Nachfolger, Peter, wußte die Huld des Kaisers und des Hauses Oestreich beizubehalten, während er diejenige des Churfürsten Ludwig von Brandenburg so weit gewann, daß dieser in die Rückgabe des Schlosses Fürstenburg willigte, 23. Januar 1358, und alle bischöflichen Besizungen auf seinem Gebiete zu schirmen versprach. Dagegen hatten der Bischof und sein Kapitel, 21. Dec. 1357, das weitaussehende Versprechen auf ewig geleistet: mit allem ihrem Vermögen die Herrschaft Tirol gegen jeden Angriff schüzen zu helfen.

Nachdem der vorige Bischof, 2 Julius 1352, die Schlösser Rietberg und Hohen-Juvalta erworben, der jezige dasjenige von Trimmis, auch kaiserliche Privilegien, 25. Januar 1359, ausschließlicher Handelsstraßen und der Münzstatt erlangt hatte, 1360, ging seinem Nachfolger Friedrich neue Hoffnung auf, die italiänischen Besizungen wieder zu gewinnen. Oft hatten benachbarte Thäler, Engadin und Davos, deren Verkehr mit Welschland gehemmt war, unentscheidende Angriffe auf Worms gethan, 14. August 1361, und nach gegenseitig zugefügtem Schaden, sich wieder mit ihm ausgesöhnt. Jezt aber gewann die Sache mehr Nachdruck, als Papst Gregor IX. die ganze Christenheit gegen das excommunizirte Herrschergeschlecht von Mailand, 1372, herbei rief, und mit seinen Völkern Cläven wegnahm. Auch Worms war aufgestanden, und Bischof Friedrich ließ sich den Krieg viel kosten, wiewol vergebens. Barnabo und Galeazzo Visconti waren dem Sturme gewachsen. Der Friede verschaffte ihnen Cläven wieder, ein glüklicher Angriff auf die Landwehr der Wormser unterwarf ihnen auch Worms aufs neue, 30. Nov. 1376.

Haben in diesem Kriege die Gotteshausleute vergeblich für Gerechtes Eigenthum gefochten, so bluteten andere Churrhätier, ihrem Adel in die Schlachten von Sempach, 1386, und Näfels, 1388, folgend, für eine ungerechte Sache; doch nicht umsonst, denn in den Niederlagen seiner Herrscher erwachte das Selbstgefühl des Volkes, und die Siege der eidgenössischen Freiheit bahnten den Weg zu derjenigen Bündens.

Vierter Zeitraum.

Bis zur Vereinigung gesammter drei Bünde zu Vazerol.

1390—1471.

I.

Zeitraum der ersten Bündnisse im Innern.

1390—1420.

Die Erbschaft des mit Ulrich Walter ausgestorbenen Hauses Belmont fällt, um 1390, an die Freien von Sax in Monsax, denen jedoch Lugnez erst, als sie es mit den Waffen besiegen, gehorsam wird. Sich zu befestigen, schließen sie mit dem Abt von Disentis, vor 1395, ein Bündniß, das man den obern Theil, im Romanischen part, gleichbedeutend mit Bund, nennt. Mit Cästris belehnt sie, 25. Aug. 1390, Bischof Hartmann.

Erst kürzlich hatte diesen, einen Grafen von Werdenberg-Sargans, das churische Domkapitel erwählt;

hingegen vermeinte Herzog Albrecht von Oestreich, was seinem Hause, seitdem es Tirol erworben, 1363, bei zwei vorhergehenden Bischofswahlen gelungen war, abermals einen östreichischen Kanzler, den Anton, mit dieser Inful zu schmücken. Mit dem Papst war er deßhalb einverstanden; doch Hartmann widersezte sich. Albrecht sandte Truppen in den bischöflichen Theil des Vinstgaues; Hartmann rüstete seine Gotteshausleute. Zu Salzburg vermittelten die Reichsfürsten den Frieden, es kam sogar ein ewiges Bündniß beider Theile zu Stande, 24. Junius 1392, worin der Bischof, sein Kapitel, die Dienstleute und Angehörigen des Bisthums versprachen, auf jede Mahnung der herzoglichen Pfleger an der Etsch, in Schwaben oder in Feldkirch, ihnen Hülfe zu leisten mit aller Macht gegen jedermann, und zwar auf eigene Kosten so weit das Bisthum Chur reicht, weiter um Sold; auch keinen Bischof anzuerkennen, der diese Verpflichtung nicht beschwört. Gegenseitig verheißt, 22. Julius 1392, der Herzog sammt seinen Vettern, sie bei allen ihren Rechten zu schirmen, gleich eigenen Angehörigen. Früher, 1226, 1228, 1347, 1357, hatten außer dem Kapitel nur die edeln Dienstleute (ministeriales) über Verschwendungen der Bischöfe gewacht, Verträge bekräftiget u. s. w. Gegenwärtiges ist nun das erste Dokument, worin die zum Gotteshause gehörigen Gemeinden als ein eigener kontrahirender und siegelnder Körper vorkommen — die Stadt Chur, Oberengadin, Bergell haben schon eigene Siegel. Wir dürfen somit den Gotteshausbund seinem Wesen nach für existirend ansehen, und die Ursache der den Gotteshausgemeinden bewilligten Selbständigkeit theils in ihrer dem Bischof geleisteten Unterstüzung, theils darin suchen, daß sie zu den Käufen des Bisthums kontribuirten, z. B. als der Bischof die Schlösser Remüß und Greifenstein von den Vögten von Mätsch an sich lösete. Mit dem Abt von Mariaberg schloß Hartmann, 4. Januar 1393, ein zehnjähriges Bündniß, das von den Angehörigen beider Theile beschworen wurde. Auch die übrigen Gotteshausgemeinden gelobten dem Bischof Treue; Campell aber meldet, daß sie damals größere Freiheit und deren eidliche Zusicherung von Bischof und Kapitel erlangt haben. Nachdem er sich auf diese Art gestärkt, begann der kriegerische

Bischof die Unternehmung gegen Puschlav. Wider Bormio war nichts auszurichen, weil Johann Galeazzo, gewiziget durch fortdauernde Streifereien der Bündner, 1380 u. f. es mit neuen Befestigungen verwahrt hatte, und das Thal durch große Begünstigungen für seine Herrscher, 24. Februar 1393, gewonnen war. Poschiavo hingegen eroberte Hartmann wirklich, obschon mit großen Unkosten, 1394 um Mitte Aprils.

Das Einverständniß des Bischofs mit Herzog Albrecht hatte 1394 ein anderes mit denen von Mätsch nach sich gezogen, vermöge dessen das Bisthum die Schlösser Remüß und Greifenstein an sich lösen konnte, doch vermochte es noch nicht die Hauptsumme zu zahlen, sondern nur sie mit Hülfe der Gotteshausgemeinden zu verzinsen.

Die Freiherren von Rhäzüns waren um diese Zeit mächtiger geworden, durch Verheirathungen mit den Häusern Werdenberg-Sargans, Toggenburg u. a., sowie durch mancherlei Käufe, und zwar nicht ohne Abbruch der bischöflichen Rechte. Schon über das bischöfliche Vicedom-Amt im Domleschg (Freiherr Ulrich von Rhäzüns hatte 25. Januar 1387 die Ansprüche Jakob Planta's an demselben erkauft) mußte ein Spruch ergehen, der es dem Bischof wieder zuerkannte. Dessen unerachtet fuhren die Freiherren fort, es Hansen Thum von Neuburg, welchen der Bischof damit belehnte, streitig zu machen, und es erhob sich zwischen ihnen ein verheerender Krieg, (Felsberg wurde verbrannt, Kazis geplündert u. s. w.) worin der Bischof kein müßiger Zuschauer blieb, so daß die von Rhäzüns mit offenem Panner vor die Stadt Chur rükten. Bischof Hartmann und sämmtliche Grafen von Werdenberg-Sargans, verbündet mit dem Abt von Pfävers, 3. November 1393, lagen überdies in Fehde mit den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg; jene wegen Wartau, der Abt wegen Freudenberg; beide Theile standen also gerne dem Herzog Leopold von Oestreich bei, als dieser die Grafen von Heiligenberg überzog. An Vermittlern zwischen dem Bischof und denen von Rhäzüns fehlte es nicht, aber ihre Sprüche, Donnerstag vor Faßnacht 1394, blieben kraftlos. Neutralität war bei so vermischten Besizungen unmöglich. Also verbündete zuerst, 19. Februar 1395,

Graf Johann von Werdenberg-Sargans seine Feste Leuenberg und Leute ob dem Flimserwald (er hätte sie unmöglich schüzen können) mit dem „obern Theil" d. h. Disentis und Lax. Sodann schloß sich an leztere auf ewig der Freiherr von Rhäzüns, Ulrich Brun, Ilanz 21. Februar 1395, unter Bedingungen, die zum Theil wörtlich in den spätern Bundesbrief, 1424, übergegangen sind, so wie auch die Zusammensezung dieses Bundes aus „drei Theilen" unter drei „Hauptherren" seit 1359 bis 1800 fortbestanden hat. Die Verbündeten bleiben bei ihren Rechten, doch daß sie sich daran genügen lassen. Gegen Ungerechtigkeit schüzt sie der Bund mit Leib und Gut, und dieser bleibt bestehend, sogar wenn Krieg unter seinen Mitgliedern ausbräche. In Streitigkeiten wird nach bisheriger Sitte ein Recht von einander genommen, oder wo nöthig, sendet jeder Hauptherr einen Schiedrichter. Wer mit gemeinsamem Rath aufgenommen wird, darf sich niederlassen wo er im Bunde will, dessen Vereinigung alle fünf Jahre zu Truns beschworen wird, von jedem der in der Bundesgränze wohnt, und den Eid noch nicht geleistet hat. Die neuen Bundesgenossen waren den Herren von Rhäzüns in Treuen behülflich; auch aus Glarus (hier haßte man die Grafen von Sargans seit Näfels) lief ihnen Volk zu. Unter solchen Umständen arbeitete Herzog Leopold für die Sühne des Bischofs mit Rhäzüns; beide standen in Verpflichtung mit ihm. Sein Amtmann von Feldkirch, Johann Stöklin, und Burgermeister Meiß von Zürich errichteten am nämlichen Tage einen Spruchbrief, Chur 3. Januat 1396, der die Herren von Rhäzüns mit dem Bischof, und einen andern, der sie mit dem Abt von Pfävers ins Reine bringen sollte. Dem Bischof war neuerdings das streitige Vicedominat und auch die Lehensherrlichkeit des Thales Safien zuerkannt, daß der Freiherr vom seinem Schwager Johann von Werdenberg-Sargans erkauft hatte; aber auch dieser so ausführliche Spruch vermochte so wenig, als zwei nachfolgende, das Kriegsfeuer zu erstiken. Unfähig allen Streifzügen zu wehren, mußten Bischof Hartmann und sein Vetter Johann von Werdenberg-Sargans zugeben, daß ihre Unterthanen diesseits der Berge vom Septimer, Julier und Albula herab bis Malix, in Obervaz, Schams und Domleschg, sich auf

ewig zu gegenseitigem Schuz verbündeten, 21. Okt. 1396. Das erste, und, so ängstlich auch die Herren ihre Rechte verwahrten, doch sehr folgenreiche Bündniß zwischen Unterthanen in diesen Gegenden. Anderseits verstärkten die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, (die sich zwar 7 August 1396 mit Pfävers ausgesöhnt, aber Rheinegg gegen Herzog Leopold verloren hatten) den obern Theil, da sie ihre Veste und Leute von Hohentrins, Tamins und Reichenau demselben, Freitag nach Ostern 1399, auf ewig verbündeten. Doch entschiedenes Uebergewicht erhielt der obere Bund erst durch das ewige Schirmbündniß mit Glarus, 24. Mai 1400, wobei wir auch „die vom Rhein" (Rheinwald) in der Reihe der obern Bundesglieder bemerken. Es lag im Geiste aller, den eidgenössischen nachgebildeten, Bündnisse, nicht Unterdrükung, sondern billiges Recht zu befördern. Wirklich sah sich Freiherr Ulrich kurz nach dieser Verstärkung seiner Partei bewogen, alle frühern Sprüche in Kräften zu erkennen, 27. August 1400, und die Entscheidung des seitherigen Streites dem Grafen Rudolf von Werdenberg-Heiligenberg zu überlassen, mit dessen Haus das Sarganstische sich endlich auch versöhnt hatte, 2. Julius 1399.

Die gränzenlose Schuldenlast aller Werdenbergischen Häuser (die von Heiligenberg verkauften damals dem Kloster Disentis und dessen Angehörigen die Kastvogtei, 10. Merz 1401) spricht sich in einer Menge Urkunden aus; hinwieder gehen aus den verschiedenen Bundesbriefen auffallende Beispiele von theis ursprünglicher, theils damals erwachsender Volksfreiheit hervor. So versprachen die Herren von Hohentrins — 1399, s. oben — daß wenn sie in Streitigkeiten mit Bundesgliedern den Weg Rechtens verweigern, die eigenen Unterthanen mit dem Bunde wider sie sein sollen. Weise Beschränkung der einzelnen Theile zum Wohl des Ganzen herrscht in diesen Stiftungsbriefen des obern Bundes. Ob er schon damals der Graue, im Gegensaz des Schwarzen der bischöflichen und Sarganischen Unterthanen (weil Geistliche diesen mitbesiegelten) genannt wurde, ist ungewiß.

Den Bischof verdroß, was die Glarner gegen ihn gethan, so sehr, daß er Wegnahme ihres durchziehenden Viehes duldete. Sie sogleich mit andern Eidgenossen herbei,

den Ersaz aus bischöflichen Dörfern zu nehmen. Der Vogt von Sargans, Wilhelm von End, legte 4. Julius 1402 die Sache bei, so daß kein Theil ferner Beschädigung des andern auf seinem Gebiet dulde.

Die eigentliche Ursache, die dem Bischof Hartmann sein enges Verhältniß mit Oestreich verhaßt machte, ist unbekannt; vielleicht hatte er wirksamere Hülfe in der rhäzünsischen Fehde, vielleicht mehr Schonung seines Vetters Grafen Rudolfs von Werdenberg-Heiligenberg erwartet, welchem der Herzog Friedrich von Oestreich sein Stammschloß Werdenberg entriß, August 1404. Lezterer argwohnte Einverständnisse des Bischofs mit den Eidgenossen, und hieraus bei schon ausgebrochenem Krieg wider die Appenzeller solche Gefahr für seine Lande, daß er sich berechtigt hielt, den Bischof zu Fürstenburg gefangen nehmen, und alles was im Wallgau und Tirol bischöflich war, besezen zu lassen. Die Gotteshausleute eilten vor das Schloß, konnten ihn aber erst nach neun Monaten durch Unterhandlung, durch Bürgschaft der Grafen von Montfort, Werdenberg u. a. und durch Bestätigung des Bündnisses von 1392 befreien. Urpheden 1. und 5. Aug. 1405. Die Verpflichtung wurde aufs neue verschrieben, 7. Nov. 1406, so daß Remüß, Steinsberg, Greifenstein und Fürstenburg der Herrschaft Tirol offen sein sollen. Ein Spruch Bischof Georgs von Trident, 8. Nov. 1406, milderte aber Hartmanns Unglück darin, daß er von den östreichischen Herzogen dreitausend Gulden Entschädigung, und noch jährlich tausend Gulden bis zur Erstattung seiner wallgauischen Güter (damals von den Appenzellern besezt) erhalten solle.

Der Tod des Herzogs Johann Galeazzo erzeugte große Bewegungen in Italien, während welcher die Eidgenossen zum erstenmal Livinen erobern, das Geschlecht Balbiani die Grafschaft Cläven als mailändisches Lehen an sich kauft, 23. April 1403, und (es ist dunkel wie?) die Freiherren von Sax Besizer der beiden Schlösser von Bellenz werden, Junius 1403. Vormals in Freundschaftsverträgen (1395 werden sie vorbehalten) mit den Herrschern Mailands, wurden die Freiherren nunmehr von ihnen um die neue Erwerbung befehdet, wußten sie aber durch ein Landrecht mit Uri und Obwalden 1407 zu schüzen. In eben diesem Jahr knüpfte Uri überhaupt neue Bündnisse mit dem obern Theil.

Die Hofnung, nach Johann Galeazo's Absterben, sein väterliches Erbtheil erlangen zu können, bewog den Mastino Visconti, einzigen noch lebenden rechtmäßigen Sohn des im Jahr 1385 seiner Staaten und seines Lebens beraubten Barnabo, sich der Gränze Italiens zu nähern. Bei Bischof Hartmann fand er freundschaftliche Aufnahme und Unterstüzung; deßwegen hinterließ er ihm eine Schenkung aller seiner Rechte auf Veltlin, Cläven, Worms und Puschlav, 29. Jun. 1404, Länder über welche sein Vater, wo nicht ausschließlich, doch großentheils Herr gewesen war. Den Besiz konnte Mastino, der sich nachher, 1. December 1404, mit der Grafschaft Bergamo begnügen mußte, unserm Bischof freilich nicht verschaffen, und ein Wagestük Dietägens von Marmels, der das Schloß Cläven 1407 überrumpelte, endigte mit dem Hungertode der nicht unterstüzten Tapfern. Poschiavo benuzte eben diesen Zeitpunkt, um sich, mit Bedingungen, dem Bisthum Chur wieder anzuschließen, an das es sich hierauf immer gehalten hat, so oft nicht mailändische Uebermacht es daran hinderte.

Bischof Hartmann befand sich in äußerster Verarmung, das Land ohne Schuz, der Selbsthülfe hingegeben; daher entstanden Bündnisse, wie dasjenige von Oberhalbstein, Stalla und Avers mit Rheinwald, 25. Januar 1407, worin keine Einwilligung der Herren erwähnt, vielmehr festgesezt wurde, daß man ihnen gegen Bundesglieder keine Hülfe leiste. Hatte ja der Bischof selbst in der östreichischen Fehde, 1405, sich mit seinen Angehörigen von Bergell, Engadin und Münsterthal verbünden müssen, wider den Vogt Ulrich von Mätsch. Dieser schien sein unversöhnlicher Feind, und fruchtlos waren die Klagen, 18. November 1410, über dessen Friedensbrüche bei Herzog Friedrich, der, wiewohl Schiedsrichter, dem Bischof seine Ungnade in gefahrdrohenden Briefen bedeutete. Noch einmal faßte Hartmann den Entschluß, sich von den drükenden Fesseln seiner östreichischen Verpflichtung loszureißen, und zwar diesmal durch ein Bündniß des rhätischen Adels. Mit seinem Vetter Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg dem ältern, Herrn von Pludenz, war es ihm wirklich gelungen, 11. October 1412, desgleichen mit dem Abt von Disentis,

Donat von Sax und Hug von Werdenberg-Heiligenberg. Der ganze obere Bund wankte und war geneigt, im Merz 1413, statt des Rechtes die Waffen zu ergreifen in einem Anstand mit den Freiherren von Rhäzüns; denn diese, so wie Friedrich von Toggenburg, hielten fest an der Freundschaft mit Oestreich. Beide Theile warben eidgenössische Hülfe. Da trat Glarus ins Mittel, und während Friedrich von Toggenburg den östreichischen Räthen in Insbruk Hartmanns Anschläge enthüllte, 27. April 1413, brachte Glarus zuerst einen Stillstand und darauf eine Richtung zwischen dem Bischof und denen von Rhäzüns zuwege. Erstern schüzte damals die Dazwischenkunft Kaiser Sigmunds vor des Herzogs Rache, 26. August 1413. Nach zwei Jahren will Hartmann die kaiserliche Acht an Herzog Friedrich vollstreken helfen, belagert, im Bunde mit Graf Friedrich von Toggenburg, Feldkirch, wird gefangen, und muß sich durch Erneuerung der östreichischen Verpflichtung lösen. Chur 6. September 1415.

Der so eben genannte Graf hatte seines Großvaters Erwerbungen in den Zehen Gerichten vollzählig gemacht durch verschiedene Käufe, und besonders durch seine Heirath mit Elisabeth von Mätsch. Sowohl wegen dieses Verhältnisses als wegen eigner Streitigkeiten, bischöfliche Lehen, Vogteien u. s. w. betreffend, wird er ein Verbündeter des Krieges, den die von Mätsch noch immer mit dem Bisthum und vermuthlich um so lebhafter führten, seitdem Bischof Johannes Naso die lezten Tage vor der Aussöhnung Kaiser Sigmunds mit Herzog Friedrich benuzt hatte, um sich von jenem die Schenkung des Gerichtes Naudersberg erneuern, auch das Gericht Glurns, die Kastvogtei Münster, 22. April 1418, und eine Drohung gegen die Vögte von Mätsch hinzufügen zu lassen. Friedrich von Toggenburg hatte sich eigens für diesen Krieg in einem zehnjährigen Bündniß mit Glarus, 19. Junius 1419, freie Werbung ausbedungen. Kein Zeitpunkt hätte den von Werdenberg-Sargans günstiger sein können, um auch ihrerseits Ansprüche aller Art mit dem Schwert gegen den Bischof zu behaupten, der ihnen ohne sattsamen Grund das Leben Schams genommen. Was den Bischof aus dieser

Bedrängniß rettete, war nicht Papst Martins Mahnung an den Bischof von Constanz und an die Aebte von Pfävers und Mariaberg um Hülfe, Genf 10. Julius 1418, aber der Edelsinn der Zürcher war es, die sich der drohenden Allgewalt dieser Dynasten entgegenstellten, nicht achteten, daß Fridrich von Toggenburg, ihr Mitbürger, ihnen darob zürnte, sondern den Bischof, das Kapitel, die Stadt Chur und alle Gotteshausleute diesseits der Berge in Bürgerrecht auf 51 Jahre annahmen, kurz vor 22. Julius 1419. Dann sandten sie Vermittler, und brachten eine Ausgleichung mit dem Grafen von Toggenburg zu Stande, Zürich 26. Julius 1421. Diejenige mit Mätsch war das Werk Herzog Ernsts von Oestreich und seiner Anhänger, der Bischöfe von Brixen und Trident; denn nach der Aussöhnung mit seinem Bruder Friedrich, 1420, war dem Herzog an der Ruhe in diesen Landen gelegen. Was die Vögte erblich angesprochen — die bischöfliche Vogtei in Vinstgau, Münsterthal und Engadin — wird ihnen gar nicht, und nur die Vogtei der bischöflichen Leute im Mätscherthal auf Wohlverhalten hin gewährt. Steinsberg, Remüß, Greifenstein sind des Bischofs, gegen Lösung — Spruch 7. Mai 1421, Revers 18. Mai, beides in Bozen. Tarasp ist herzogliches Lehen; die Kastvogtei Münster frei zu des Klosters Verfügung. Es übertrug sie also gleich, 11. Mai 1421, Revers 26. Mai, erblich den Herzogen Ernst und Friedrich, als Grafen von Tirol Ueber den Streit mit Werdenberg-Sargans erließ Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg einen Schiedspruch, der jedoch, troz der gedrohten Buße von dreitausend Gulden, bald übertreten wurde.

II.

Bis zur Entstehung des dritten Bundes.

1420—1436.

Ueber den eigentlichen Zusammentritt des Gotteshausbundes hat, sogar in Zeiten, wo darüber gestritten

wurde, 1549, nie eine förmliche Urkunde können aufgewiesen werden, auch höchst wahrscheinlich nie eine existirt. Die Angabe von Verbindungen ums Jahr 1400 gilt für nur einzelne Gemeinden, und von der angeblich allgemeinen 1419 findet man nichts dokumentirtes. Genug aber, daß die Sache bestand; daß die sämmtlichen zum Gotteshause gehörigen Gemeinden einen Körper ausmachten, der unter dem Namen „gemeines Gotteshaus" von Bischof und Kapitel (schon 4. Julius 1402) unterschieden wird, mit dem Bischof und dem Adel „Tage leistet", 12. Jan. 1413, den Bischof nur unter Bedingungen anerkennt, (24. Junius 1392, und noch stärker 5. August 1405) seine Verträge bekräftigt und mitbesiegelt, entweder jede siegelfähige Gemeinde einzeln, oder die Stadt Chur im Namen aller, 18. Nov. 1410. Aus allem diesem ist es deutlich, wie das Kastvogteirecht auf die Gesammtheit der Gotteshausgemeinden übergehen mußte, zu deren Schirm die Bischöfe selbst ihre Zuflucht nahmen. Mit dieser allgemeinen Schirmvogtei sind diejenigen über einzelne Gegenden, wie jene der Vögte von Mätsch oder des Vicedoms im Domleschg, nicht zu verwechseln, welche aber um diese Zeit allmälig abgingen. Die Theilnahme an den Ankäufen des Bisthums berechtigte auch die Gemeinden zur Aufsicht über dessen Finanzverwaltung. So übernahm bei Lösung der Schlösser Remüß und Greifenstein jedes Hochgericht, 1394 oder 1428, einen gleichen Theil, und auch diejenige des Schlosses Aspermont, vor 1422, geschah mit Beitrag gemeinen Gotteshauses.

In den Gotteshausgemeinden war größere Freiheit schon insoferne ursprünglich, als in den ältern Zeiten die Wahl des Bischofs selbst, mit Theilnahme seiner Kirchgemeinde, vorgenommen wurde. Wenn auch viele Gotteshausleute nur unter die Vögte der bischöflichen Schlösser Fürstenau, Greifenstein, Reams, Fürstenburg, Remüß, Steinsberg u. a. gehörten, so waren andere als „Communen" schon selbständig und mit Podestat oder Amman versehen: Bergell, Engadin, Avers, Stalla. Fürstenau war ein „Stettle" und erhielt, wegen des Zulaufs an seinen Märkten, durch kaiserliches Privilegium eignen Stok und Galgen, 13. Mai 1354. Vor allen genoß die Stadt Chur Freiheiten.

Ihre Bürger waren von dem königlichen Hofgericht und allen auswärtigen Gerichten befreit worden, sie durften Geächtete aufnehmen, und ein Kaufhaus haben. Außer der „Gemeinde" hatte die Bürgerschaft „Quarten" welche der „Rath" besezte und aus ihnen seine abgehenden Mitglieder zog. Den Ammann, Vicedom und Kanzler wählte der Bischof. Dieser auch (seitdem ihm die Vogtei verpfändet war) doch mit Willen der Bürgerschaft, den Reichsvogt; der Rath ordnete ihm Rechtsprecher bei. Für ihr Oekonomisches wachte der Stadt Werkmeister, den sie in einen Burgermeister zu verwandeln wünschte. Alle diese Vorrechte war die Bürgerschaft eben so beflissen zu erweitern, als Bischof Johann Naso sie zu bestreiten. Zudem mißbrauchte er den geistlichen Bann in weltlichen Dingen, und war unbillig in Schuldsachen. Es kam zum vollen Aufstand. Die Bürger erstürmten den Hof, plünderten ihn und vermauerten den Thurm, in welchen die Geistlichen sich geflüchtet. Ein Spruch von vier Schiedleuten aus Zürich und acht der Gotteshausgemeinden erörterte, 9. September 1422, die vielen Streitpunkte und verordnete, daß der Bischof, um alle ähnlichen Stöße künftig vor „gemein Gotteshausleute" zu Recht kommen soll, wie es bisher gewöhnlich war. So wurde hiemit die Gesammtheit der Bisthumsangehörigen urkundlich angewiesener Richter zwischen dem Bischof und einzelnen bischöflichen Gemeinden.

Im Domleschg hatte es während der Fehde des Bischofs und der Grafen von Sargans an „Raub, Brand und Todtschlag" nicht gefehlt. Dessen müde, verbündeten sich die dasigen Leute des Bischofs, der Herrschaft Rhäzüns, und alle andern (ausgenommen die Sargansischen) an beiden Seitens des Rheins und am Heinzenberg, einander zu beschüzen, sogar gegen ihre eigenen Herren, wenn diese zum Schaden des Thales in dasselbe ziehen wollten. Der kleinere Adel (die Herren von Nieder-Juvalt, Ehrenfels und Baldenstein) muß seine Burgen dem Bunde offen halten, ein Friedensgericht ist, 29. September 1423, bestimmt, alle Streitigkeiten zu vergleichen, und der Bischof, so wie die Herren von Rhäzüns besiegeln was sie nicht hindern können; doch mag jener gehoft haben, sein Bündniß mit Oestreich, 1423, werde ihm dereinst helfen, die Volksanmaßungen dämpfen.

Wohl mancher Burgherr trozte noch dem erwachenden Selbstgefühl des Volkes, und wähnte die Stimme der Natur mit Gräuelthaten zu erstiken. Der Funken ward zur Flamme. Den Vogt in Fardün demüthigte Caldar. Den Wollüstling auf Guardavall traf Adamo's Schwert, um 1420. Beide Schlösser wurden gebrochen; aber das Engadin entzog sich nicht den billigen Rechten des Bischofs oder seiner Lehenträger.

Doch aufmerksam auf mögliche Unterdrükung mußten solche Thaten auch da machen, wo Bündnisse für die Sicherungen des Rechtes bereits geschlossen waren. Sie schienen, so wie sie bisher bestanden, mehr Sache der Herren als des gesammten Volkes; und jene Fehden des Adels drohten täglich das schon schlaff gewordene Band ganz zu zerreißen. Das fühlten die Männer am vordern Rhein, und es beriethen sich in der Stille der Nacht ihre weisesten Greise, und sie traten vor die „Hauptherren" des Bundes, bescheiden, doch ernstvoll erinnernd, wie den Bedrängnissen der Zeit nur ein Bündniß gewachsen wäre, das, im Geiste der alten Briefe, aber vollkommener, sie alle, Hohe und Niedere, und alle, die in ihren Kreisen wohnen, wie Einen Mann, auf ewig für Sicherheit und Recht verbände. Abt Peter von Pontaningen (Pultinger), aus inländischem Adel, bedurfte für sein nicht mächtiges Gotteshaus ohnehin des Schuzes, und hatte ihn bereits in einem Landrecht mit Uri gesucht, 8. Sept. 1407. Er sprach mit Wärme für das Anliegen des Volkes. Die Grafen und Freiherren waren sich bewußt, wie wenig sie einzeln vermochten, und wagten es nicht, das Bündniß ihrer Voreltern zu zertrümmern; am wenigsten Johann (seit 1419 Graf) von Sax, der kürzlich seine Schlösser in Bellenz verloren, weil er dem Landrecht mit Uri ungetreu, 1419, sie in mailändische Hände hatte spielen wollen. Auch die Herren von Rhäzüns waren ihres Landrechts, 10. Sept. 1419, mit den Glarnern froh, die ihnen in der Privatfehde des Jäklin Urt von Waltensburg Schiedrichter gewesen waren, 27. Junius 1418. Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, dessen Bruder Rudolf für die Freiheit der Appenzeller gefochten, war ohnehin ein rechtliebender Mann und gerne Vermittler zum Frieden. So traten sie alle, mehr oder minder willig

dem Bunde bei, der jedes Mitglied, edel oder unedel, arm oder reich, bei seinem Eigenthum und billigem Recht zu schüzen versprach, auch gegen Gewalt, Zwietracht und Rechtlosigkeit die einfachsten Grundsäze aufstellte. Vorzüglich wurde dafür gesorgt, daß statt der Mittel der Selbsthülfe das Recht da gesucht werde, wo der Angesprochene sizt. Die Artikel von 1395 sind, nur ausführlicher, beibehalten. Fünfzehn Schiedrichter, oder mehr, bilden das Appellationsgericht; den Ungehorsamen macht der Bund gehorsam, dessen Vereinigung alle zehn Jahre erneuert, dessen Urkunde wo nöthig durch die Bundesgenossen „gemehret oder gemindert" wird. Nicht Eine rechtmäßige Befugniß hat dieses Bündniß den Herrschern genommen, nicht Eine Befreiung der Unterthanen angemaßt. Nur der Willkür hat es die Schranken geschlossen, dem Rechte sie geöffnet.

Unter dem Ahorn bei Truns erhoben sie alle die Hände zum heiligen Schwur, 16. Merz 1424. Die sich aber verbündet, waren:

1. Der Abt von Disentis, Gotteshaus, Ammann und ganze Gemeinde daselbst. Leztere kommt schon in früheren Bündnissen als selbständig vor (21. Febr. 1395) und bezog, seit dem Auskauf der Kastvogtei, wozu sie beigetragen, die Hälfte aller Bußen. Des Abts Rechte über die Urserer, die sich unter den Criminalstab von Uri begeben, um 1410, schienen durch ihr Landrecht, 25. Junius 1410, mit diesem Kanton abzunehmen, worüber es zu einem Vertrag kam, 9. Februar 1425.

2. Hans, Heinrich und Ulrich Brun, die drei Brüder, Freiherren von Rhäzüns, und alles was in ihren Gebieten saß, namentlich die Gemeinden Safien, Tenna und Uebersar. Waltensburg (St. Georgenberg) wird nicht genannt. Die Herren behielten sich ihr Bündniß mit dem Beherrscher Mailands vor.

3. Graf Hans von Sar von Masor ließ seine Stammherrschaft jenseits der Berge nicht in den Bund treten, sei es wegen der mailändischen Verhältnisse, die er sich auch vorbehielt, sei es daß er Misor ohne Hülfe des Bundes gehorsam zu erhalten hofte. Diesseits besaß er Ilanz, deren „Stadtrechte wie sie von Alter hergekommen", ausbedungen werden, die Gemeinde in der Grub, die

Leute in Vals, Flims, und die mit besonderen Vorrechten begabten Thalleute von Lugnez, an deren Berathung der Herr schon im Bündniß 14. Februar 1395 gewiesen war. Es ist aus dem gleichzeitigen zu vermuthen, vom 19. Februar, daß die Herren von Sar sich ihre Belmontische Erbschaft durch eine Art Bündniß mit den Unterthanen gesichert hatten. Dieses sind die drei Haupttheile des Bundes, deren drei Herren, jeder mit drei ehrbaren Männern, zu dem verordneten Appellationsgericht reiseten.

4. Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg mit Trins, Tamins, und wer im obern Theil ihm angehörte. Nach Hugo's Tod, um 1426, erbte diese Herrschaft an die Freiherren von Heuen.

Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans wehrte, so fern er konnte, seinen Leuten den Beitritt; deßwegen gelangten die von Leuenberg, Schleuis, Tusis, Heinzenberg und Tschapina nicht alsogleich in den Bund, wohl aber

5. Der Ammann und die Freien ob dem Flimserwald, das heißt die von Laax, die seit unvordenklichen Zeiten des Reichs eigen waren. Ueber die Ansprüche des Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans schlossen sie, um dreihundert Dukaten, einen Auskauf, 31. Julius 1428. Eben so wenig konnte dem Ammann und der Gemeinde im Rheinwald das Recht Bündnisse zu schließen bestritten werden; sie hatten es sich schon im ersten Schirmbrief 1277, vorbehalten. Zum Appellationsgericht sendet Rheinwald zwei, die Gemeinde der Freien Einen ehrbaren Mann.

Auch Ammann und Gemeinde in Schams, noch nicht mit eigenem Siegel versehen, wurden zum Bunde gelassen, wozu der obschwebende Streit mit ihrem Herrn, und ihr früheres 1396 von den Herrschern gebilligtes Bündniß mit Rheinwald und Safien, ihnen mag verholfen haben.

Mit dem obern Bunde traten sogleich die bischöflichen Gemeinden Oberhalbstein, Avers, Stalla, Bergün und Fürstenau in Verbindung, (Ilanz 1425); auch das Werdenbergische Obervaz [1]

[1] Die Nachricht, welche Sprecher Chron. 182 uns von diesem Bündniß gibt, ist höchst unvollständig. Daß Obervatz daran Theil nehmen

So wie jedoch die Bündnisse sich vervielfältigten, mußten auch die Collisionsfälle öfter eintreten, aus denen zwar häufig eine wohlthätige Neutralität und Vermittlung, oft aber große Verwirrung entsprang, besonders seitdem die Gebieter für sich und ihre Unterthanen eidgenössische Land- und Burgrechte aufnahmen, nur um nachdrücklichern Beistand in ihren Fehden oder gegen Mißvergnügte im Innern zu finden. In solchen Verbindungen stand Graf Friedrich von Toggenburg mit Zürich, Glarus, Schwyz [2] (24. Januar 1417, erneuert 2. Februar 1428). Als er nun mit Hülfe seiner churrhätischen Unterthanen Appenzell ohne großen Erfolg bekriegt (Friede 26. Julius 1429), und Ursachen zum Mißtrauen gegen Oestreich und die demselben ergebenen Häuser Werdenberg-Sargans und Rhäzüns zu haben glaubte, schloß er ein zwanzigjähriges gegenseitiges Schirmbündniß [3] für alle seine ob dem Wallensee gelegenen Lande mit Landammann und Gemeinde in Oberengadin, 7. September 1429, mit Konrad Planta von Zernez, und der Gemeinde von Pontalta bis Tasna, so daß jedem Gotteshausmann der Beitritt offen stehe, und

---

dürfen, liße sich nur aus den Streitigkeiten seines Oberherren, des Grafen von Werdenberg-Sargans, mit dem Bisthum erklären, (s. oben S. 41) während welcher die mißvergnügten Unterthanen des Grafen sich an die bischöflichen Gemeinden anschließen, und in der Freundschaft des obern Bundes Schutz suchen mochten.

[2] Das Landrecht des Grafen von Toggenburg mit Schwyz 1417, erneuert 1428, bis 5 Jahre nach seinem Tode, enthält unter anderm, daß alle seine Länder und Schlösser, die er jezt habe oder noch gewinne, ihnen offen und gewärtig seyen zu allen ihren Sachen. Friedrichs Burgrechte mit Zürich erwähnt Müller III. 337 und 657 der ältern Edition. S. auch Tschudis Chronik. Den Frieden mit Appenzell, 1429 nach Jacobi, erwähnt Müllers Schweizergeschichte ältere Edition, Theil III. Abtheilung 1. S. 348.

[3] Einen Auszug aus der (damals) im Juvaltischen Hause in Zuz befindlichen Urkunde dieses Bündnisses gibt Campell. Er sagt: Graf Friedrich von Toggenburg sey damals Eigenthümer von Tarasp gewesen; dies kann wohl seyn, obgleich mir aus dem Frieden zwischen Mätsch und dem Bischof 1421 wahrscheinlicher ist, daß er nur Miteigenthümer war und daß die von Mätsch, um Oestreich nicht zu beleidigen, bei diesem Bündniß lieber nicht auftreten wollten. Welches die Quelle der damaligen Spannung zwischen dem Grafen und Oestreich sammt dessen Anhängern, ist mir unbekannt. Daß die Churischen Gotteshausleute diesem Bündnisse beitraten, schließe ich aus dem Jahr 1436 s. S. 52 Zahl 8.

die Schirmverpflichtung sich bis Martinsbruk, Fürstenburg und auf das bischöfliche Eigenthum im Münsterthal und Vinstgau erstreke. Besondere Bedingungen sorgten für den Fall etwaiger Streitigkeiten des Engadins mit dem Schlosse Tarasp, dessen Miteigenthümer der Graf durch seine Gemahlin war.

Die churischen Gotteshausleute scheinen dieser Vereinigung beigetreten zu sein, wiewohl Bischof Johann, vielleicht aus Rüksichten für das Haus Oestreich, keinen öffentlichen Antheil an derselben nahm. Doch mochte er sie eher begünstigt haben, denn auch er lag noch im Streit mit den Grafen Werdenberg-Sargans, deren Unterthanen solchen Widerwillen gegen ihre Herrschaft an den Tag legten, daß der Bischof eine Verlezung des Spruchbriefes 1421 wagen, und den Grafen die Lehen Schams, Rheinwald, Tumils und Schloß Ortenstein vorenthalten, auch die hohen Gerichte in Domleschg und Obervaz ihnen entziehen durfte. Als aber Kaiser Sigmund nach Feldkirch kam, untersuchte er die Sache und sprach, 3. October 1431:[4] der Bischof solle alles Entzogene den Grafen erstatten, und möge nachher seine Rechte vor königlichem Gericht darthun. Der rhätische Adel, der „Theil im Oberland", und die Eidgenossen wurden zugleich ernstlich gemahnet, die Werdenbergischen Unterthanen gehorsam zu machen. Doch diese lebten seit etwa dreizehn Jahren in einer Art Unabhängigkeit. Reichsfreie[5] Leute wohnten seit undenklichen Zeiten (wie in Laax) am Schamserberg, schon 11. Mai 1204,

---

[4] Die Urkunde 1431, woraus alles dies genommen (s. Tschudis Chronik), bezeichnet deutlich genug den Bischof als Uebertreter des Spruchs 1421. Man sieht leicht, daß die mit dem Grafen unzufriedenen Unterthanen sich ganz an den Bischof angeschlossen und dadurch in diesem die Hoffnung, sie aus Bisthum zu bringen, geweckt und ihn zum Widerstand gegen die Grafen gereizt hatten.

[5] Die Urkunde 1404 (wodurch die von Medezen der Gemeinde Cläfen die Alp Emmet verliehen) erwähnt omnes homines liberos de Sexamo. Ueber den Paß s. N. Sammler I. 100. 103. II. 353. IV. 161 VII. 309. Auch die Urkunde 1428. beweist, daß ein Paß durch das Gebiet dieser Bergdörfer ging: non debent dimittere transire aliquam personam — per eorum montes, culmines et territorium — ad fauendam aliquam robariam etc. hominibus vallis St. Iacobi. — Im Jahre 1428, 21. Mai schließen jene Freien (sie wohnten in den Schamser Bergdörfern, homines

über dessen Höhen, vor Eröffnung der Via mala, der Paß ging. In Fehden mit den Welschen des St. Jakobsthales, 1427, wehrten sie sich mannlich. — Nicht des Bischofs dreimaliger Bann, aber der Eidgenossen und Herren scharfe Drohung, 14. November 1431, schrekte die Schamser für diesmal zur Unterwerfung. [6]

III.

Bis zur Annäherung der drei Bünde in Einen Staatskörper.

1436—1450.

War in Schams ein Versuch zur Selbstbefreiung mißlungen, so gewannen hingegen die Zehn Gerichte auf rechtmäßigem Weg ihre Existenz als Bund, 30. April 1436.

---

totius montanae de Sexamo, qui appellantur de liveris) Frieden mit dem St. Jacobsthal und bezahlen 15 Ducaten für gethanen Schaden. Sie hatten einen Ammann (damals in Mathon, Mataldum, wohnhaft) und eigenes Siegel. Sie behalten sich den Gehorsam gegen ihre Herren und den dem (obern) Theil geleisteten Eid (reservato sacramento praestito in *tota parte*) vor, welches zum Beweis dient, daß wenn die Schamser auch nicht in der obern Bundesurkunde vorkommen, doch dieser freie Theil derselben ihn mitgeschworen. Vielleicht waren sie unter der Benennung der Rheinwalder inbegriffen. Kränkung der Rechte dieser freien Leute, oder das Streben der übrigen nicht freien Schamser ihnen gleich zu werden, erläutert uns den langdauernden Streit mit den Grafen von Werdenberg.

[6] Einen der Bannbriefe 1431 14. Nov. hat Tschudi. Er bemerkt, daß die Schamser weder der Grafen noch des Bischofs Befehl mehr achteten und erst den Mahnungen der Eidgenossen und Herren sich unterwarfen. Hierauf (1434. 30. April Basel) belehnte Kaiser Sigmund die Grafen mit allem was sie von römischen Königen und Kaisern hatten, nämlich in unsern Gegenden: Erstlich die hohen Gerichte mit dem Bann und Gerichten zu Obervaz und Domleschg, Ortenstein halb diesseits des Rheins (daß der Bischof ihnen diese Rechte entzogen, beweist entweder, wie frech die Bischöfe und andere Herren die Reichsoberherrlichkeiten an sich rissen, oder daß das Bisthum vielleicht eine ältere Belehnung darüber hatte, und diejenige der Grafen nur als bischöfliches Afterlehen ansah); dann die Gerichte

Friedrich von Toggenburg, ihr gefürchteter Herr [7], starb ohne hinlängliche Verfügung über seine Hinterlassenschaft, in einem Zeitpunkt, wo verschiedene Spannungen obwalteten. Seine Angehörigen in den Zehn Gerichten sahen sich bedroht; sie wandten sich an die verwitwete Gräfin, und schlossen mit ihrem Willen und Rath den ewigen Bund, 8. Julius 1436 [8]: einem jeden von ihnen zu seinem Recht zu verhelfen. Dem noch nicht bestimmten Erbherrn ist zum voraus Gehorsam verheißen, doch daß der Bundeseid dabei bestehe. Als meineidig wird bestraft, wer Bündnisse schließen würde ohne Willen der Mehrheit, aber lezterer muß sich die Minderzahl unterziehen. In Rechtssachen geben die Gerichte einander den begehrten Zuzug; die Versammlungen werden auf Davos gehalten; und niemand darf den andern vor fremde Gerichte laden. Die Gerichte werden zwar zur Fürsorge verpflichtet, daß keines von ihnen rechtlos bleibe. Hingegen sezten sie — hierin dem obern Bund nachstehend — keine Appellationsbehörde fest; wohl aber die zwölfjährige Erneuerung des Bündnisses, welches zu mehren oder zu mindern seine Mitglieder sich vorbehielten. Die dies Bündniß geschlossen, waren:

1. Davos, die freie Colonie; nur im höhern Criminal, in Kriegszügen und festgesezten Zinsen dem Herrn pflichtig.

2. Das Gericht, das vom „Kloster" (St. Jakob, einem Filial dessen von Curwalden) den Namen trägt, und

---

und Hochgerichte mit dem Bann zu Schams in Berg und Thal (wir haben früher gesehen, daß die Grafen die Grafschaft Schams vom Bisthum zu Lehen empfingen); endlich die Grafschaft Langenberg oder Laax, mit Gericht, Hochgericht und Bann, welche ihnen vom Hause Oestreich verpfändet ist. (Die Urkunde bei Tschudi)

[7] „Graf Friedrich war ein römischer unfriedlicher Mann und siner armen Lüten (d. h. Unterthanen) ein harter Herr, denn er straft sie an Lib und an Gut, — und hat kein Erbärmd über sine arme Lüt wo es Gut antraf, und half auch kein Bitt. Er hielt die sinen in großer Meisterschaft und forchtend Inn wie ein howend Schwerd; doch thät er sunst niemand Gwalt oder Unrecht, und hielt auch die sinen in gutem Fried und Schirm vor andern Lüten." (Tschudis Chronik) Graf Friedrich „der doch den sinen und waß an In stießi ain harter Herr war" (Urkunde der Belforter 1452).

wo Friedrichs Großvater 1351 [9] das Schloß Kapfenstein ob Küblis erkaufte.

3. Das Gericht zu Castels, wo die Hauptveste dieses Namens, und Stralegg, das der Graf 1403 erlangte.

4. Schiers und Seewis. Auf dem Schlosse Solavers war Friedrich geboren. Frakstein mit seiner Klause schloß den Zugang ins Thal.

5. Die Angehörigen des Churer Domkapitels [10] machten in Schiers ein eigenes Gericht aus, in welchem nur die Malefizsachen den Grafen angingen.

6. Gericht Malans und Jenins. Die niedern Gerichte, das Schloß Aspermont und der Thurm Klingenhorn waren derer von Sigberg [11], schon 1393; ob durch Erbschaft von den Aspermont, ist unbekannt. Schloß Weinegg, als Lehen vom Bisthum, 1338, und die höhere Judikatur hatte der Graf.

— „1436 am Mai Abend ist abgangen der wolgeb. Herr Graff Fridrich von Toggenburg, der hindrest und letst zu Veltkirch uf dem schloß Gott trost sin liebe seel, und ist der mächtigest, fürest und namhaftigest herr gewesen in tütschen und welschen Landen und sunder in Churwahlen, me ehren und redlicher Thaten gesagt hat man von keim Herrn der in Churwahlen je gelebt hab von dem man wis zesagen, von vil Weisheit und Fromkeit, dem Gott gnädig sein wöll." (Altes Nekrolog in Pfävers).

8 Diesen Hergang der Bundesvereinigung erzählt mit schlichten Worten eine Urkunde der Belforter (1452 Mont. vor Niclas. Sammlung d. a. Geb. IV. 91) die um desto mehr Glauben verdient, weil einer der Männer, die den Bundesbrief 1436 unterzeichnet, anwesend war. Von wem die Toggenburgischen Unterthanen sich bedroht sahen, weiß ich nicht bestimmt; vielleicht von einigen Erbs-Prätendenten selbst, die geneigt sein mochten, sich ihren Antheil mit dem Schwert in der Hand zu nehmen. Aus ähnlichen Besorgnissen waren auch in andern Theilen der toggenburgischen Herrschaft solche Schirmbündnisse geschlossen worden, s. v. Arx Gesch. von St. Gallen II. 228. Die Benennung X Gerichte kommt schon 1438 vor (Graubünd. Deduct 1622 S. 62) und wurde mit derjenigen XI. Gerichte promiscue gebraucht. Den Bundsbrief siehe bei Leu. Das Original kam im dreißigjährigen Kriege in östreichische Hände und wurde bei Rückgabe der Schriften (als der Auskauf erfolgte) nicht mehr vorgefunden (s. Protocoll).

9 Urk. 1403 im Geschichtforscher Band I.

10 Ueber die Verhältnisse des Capitelsgerichts, (das einen eigenen Ammann hatte) s. die Graubünd. Deduction 1622. S. 7 und die Urkunden von 1511 und 1580.

11 Die Verhältnisse der Herrschaft Maienfeld und derjenigen von Aspermont findet man in Urk. von 1511, 1533, 1536 auseinander gesezt.

7. Das Gericht zu Maienfeld bis an Kathrinenbrunn. Auf sein Schloß im Städtchen Maienfeld wandte Friedrich große Kosten [12]. Die Collatur und die meisten Zehnten waren mit Hugos von Werdenberg-Heiligenberg Tod an die von Heuen gefallen.

8. Das Gericht Belfort, in dessen vorderm Theil viele Gotteshausleute; im Innern, von der Burg hineinwärts, freie Walser, Abkömmlinge von Davos, wohnten.

9. Churwalden; den Paß und Zoll ob Chur sicherte die Veste Straßberg.

10. Schalfik, bischöfliches Lehen, war zu innerst

11. In Langwies, von freien Männern, wie Davos, bewohnt.

In allen diesen Gerichten waren schon sehr viele deutsche Einwanderer ansäßig geworden, freie Geschlechter von Davos u. a. breiteten sich aus, und die Zahl der Leibeigenen verminderte sich hiedurch immer mehr. Jedes Gericht hatte seinen Ammann, noch keines aber eigenes Siegel.

Bevor dieses Bündniß zu Stande kam, vielleicht unmittelbar nach Graf Friedrichs Tod, hatte der mehrere Theil dieser XI. Gerichte ein ewiges Bündniß mit den churischen Gotteshausleuten beschworen [13] (dessen Inhalt unter 1450 steht), welchem Davos, Langwies und Maienfeld, ihrer Freiheiten wegen, nicht beitraten; ohnehin war das Bündniß von 1429 noch nicht abgelaufen. In diesem leztern war die Grafschaft Sargans (seit 1405 von Oestreich an Graf Friedrich von Toggenburg verpfändet) inbegriffen, deren Landbewohner, während der Unruhen nach des Grafen Tod,

---

1393 sizt Heinz von Sigberg auf Aspermont, laut einer Urkunde angeführt in Gulers Auszug aus Campell ad cap. 30. Es scheint beinahe als sey Aspermont um 1390 aus toggenburgischen Händen an die von Sigberg gekommen. Heinrich von Sigberg kam in des Grafen Friedrich von Toggenburg Ungnade, der ihm in Zeit von 3 Tagen die Schlösser Sigberg und Aspermont wegnahm 1435. (Prügger Feldkirch. Chron. S. 42. von welcher Ungnade auch eine Kundschaft ohne Datum Msc. redet). Des Grafen Tod wird die von Sigberg wieder in Besitz Aspermonts gebracht haben.

[12] Freilich übertreibt Campell die Sache, wenn er sagt: der Graf habe durch diesen Bau seine Vermögensumstände zerrüttet.

[13] In diesem Satz ist vieles nicht Gewißheit, nur Folgerung und Vermuthung. a) Die Urkunde 1450 lehrt, daß vor vielen Jahren der

sich mit den churischen Gotteshausleuten und dem obern Bund, die Bürger des Städtchens Sargans hingegen sich mit Zürich, 21. December 1436, verbündeten. Damals bewichigte Herzog Friedrich von Oestreich dem Grafen Heinrich von Sargans diese Grafschaft an sich zu lösen; dessen aber die Unterthanen sich weigerten. Hierauf begab sich der Graf nebst seinen rhätischen und anderen Herrschaften in ewiges Landrecht [14] mit Schwyz und Glarus 30. Januar 1437. Die östreichischen Vögte auf Freudenberg und Nidberg aber behandelten die Bewohner der Grafschaft Sargans als Feinde. Alsobald eilen dessen churrhätische Bundsgenossen herbei, ihnen folgt Zürich, und vereinigt erobern und verbrennen sie Nidberg, dann Freudenberg, 8. und 27. Mai 1437. In dem nach drei Jahren ausbrechenden Kriege der Züricher mit Schwyz und Glarus, 1440, entsagte lezteres der Hülfe, die ihm der obere Bund schuldig war, wofür er die anderen Bündner von der Hülfeleistung an Zürich abmahnen mußte. Die beiden Kantone besezten

---

Mehrtheil der X Gerichte ein ewiges Bündniß mit den Gotteshausleuten gemacht. Ich setze es nach des Grafen Tod, denn so wie er oben S. 50 characterisirt ist, hätte er es schwerlich gestattet. Doch muß es früher als der Bundsbrief 1436 geschlossen worden seyn, sonst hätten die 3 Gerichte sich nicht davon absondern dürfen. b) Obgleich nun Davos nicht in dieses Bündniß getreten, so stand es dennoch in einem solchen auf bestimmte Jahre mit dem Gotteshause (Urk. 1438 in der Graub. Deduction S. 63) und hieraus schließe ich, daß die Gotteshausleute dem zwanzigjährigen Bündniß 1429 beigetreten waren und daß dieses hiermit gemeint ist. c) Von der Verbindung des Gotteshauses und obern Bundes mit den Sarganserländern, redet Tschudi (ad 1436), aber diese standen auch mit Davos auf gewisse Jahre im Bund (s. obige Urkunde 1438), ob nun bloß mit Davos oder mit allen X Gerichten, ob durch das Bündniß von 1429, oder durch ein späteres, nach des Grafen Tod geschlossenes, weiß ich nicht. Die Folge dieser Ereignisse bis 1440 ist aus Tschudi und Müller geschöpft.

[14] Der Graf schloß dies Landrecht, das allen andern vorgehen und von seinen Erben oder Schloßvögten beschworen werden soll, für seine Herrschaften Sargans, Ortenstein, Bärenburg mit der neuen und alten Süns und was dazu gehört, auch was ihm in diesen Kreisen Churwalchen noch ferner zufiele, (weder Rheinwald noch Heinzenberg etc. auf dem linken Rheinufer werden genannt). Die Bedingungen sind den zwei Cantonen auffallend günstig. Namentlich sind sie auf ewig zollfrei in diesen Gebieten. In östreichischen Kriegen bleibt der Graf neutral und behält sich seine Muhme von Toggenburg so wie die Lehenspflicht an den Bischof vor. (Tschudi Chr.).

für Graf Heinrich das Sargansische, und erklärten die churrhätischen Bündnisse der Landleute für aufgehoben, 27. Oktober 1440 [15].

Graf Friedrichs Wittwe hatte ihren Unterthanen gestattet, ein Bürgerrecht mit Zürich zu errichten, 29. Oktober 1436 in Maienfeld; als Elisabeth aber, Donnerstag vor Misericordia 1437, die Erbschaft den Toggenburgischen Verwandten übergab, zogen diese das Landrecht [16] der beiden Kantone vor. Weil sich inzwischen kein Erbe beim Kaiser um die Reichsleben gemeldet hatte, so verlieh er, 24. August 1437 [17], seinem Kanzler Kaspar Schlik alles, womit Graf Friedrich in Toggenburg, Prätigäu, Davos, Belfort oder anderswo vom Reich belehnt gewesen. Demungeachtet theilten sich die Erben auf folgende Art in des Grafen rhätische Länder: Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, des Grafen Friedrichs Mutterbruder, hatte vier Töchter [18] hinterlassen. Unter diesen erbten Kunigunda, Gemalin des Grafen Wilhelm von Montfort-Tetnang, und Katharina, Gemalin Johanns Grafen von Sar zu Monsar, die sechs innern Gerichte. Ihrer Schwester Verena, deren Gemal Wolfhard von Brandis schon die Herrschaft Vaduz als Pfand von den Grafen von Werdenberg-Sargans besaß [19], wurde die angränzende Herrschaft Maienfeld

[15] Müller ältere Edit. III. 408.

[16] Dies Landrecht steht in Tschudis Chron. Die Erben waren Graf Wilhelm von Montfort-Tetnang, Freiherr Ulrich von Rhäzüns, Vogt Ulrich von Mätsch, Wolfhard von Brandis, Graf Heinrich von Sax von Masox und Thüring von Aarburg im Namen ihrer Frauen oder Mütter.

[17] Die Urkunde s. im Geschichtforscher I.

[18] Ich folge in Rücksicht dieser 4 Schwestern der gewöhnlichen Meinung, denn bis Herr von Arx der Aufforderung, seine davon abweichende zu beweisen, entspricht, glaube ich sieb ezweifeln zu sollen. Nach ihm waren die 4 Erbinnen Töchter Heinrichs von Vaduz und Stiefschwestern Friedrichs (Töchter aus der zweiten Ehe seiner Mutter) gewesen. Aber sie nennen ihn (Urkunde der Davoser 1438) nur ihren Vetter, und die Art wie Vaduz in ihre Hände überging, beweist hinlänglich, daß sie nicht Töchter Heinrichs von Vaduz waren.

[19] Nach Schlee von Rottweil S. 68 und 69 verpfändete Bischof Hartmann von Chur im Jahr 1401 Vaduz ung 1404 die Herrschaft Schellenberg an Ulrich von Brandis, welche leztere er 1416 an Wolfhard von Brandis verkaufte. Prügger sezt beide Verpfändungen ins Jahr 1404

zugetheilt, nebst Marschlins, auf welches die Herzoge von Oestreich ein vom Bischof herrührendes Lehenrecht prätendirten. Die vierte Schwester Margareth, Gemalin Thürings von Aarburg, erhielt Antheil an Maienfeld. An das Haus Mätsch [20] mußte der Gräfin Zugebrachtes (Schloß und Leute von Castels u. a.) zurückfallen, wozu durch verwandtschaftliche Verhältnisse noch mehreres kam, so daß Ulrich von Mätsch (es ist nicht entschieden seit wann) Herr der Gerichte Castels und Schiers ward. Das Haus Rhäzüns wurde nebst dem von Raron Besitzer von Toggenburg und Lichtensteig [21]. Sodann belehnte Kaiser Albrecht II. die sämmtlichen Erben, 29 Junius 1439,

---

(S. 138) Alles dies ist irrig. Schon Bischof Hartmann und sein Bruder Heinrich von Werdenberg, Herr zu Vaduz versezten diese Herrschaft an Wolfhard und Ulrich Thüring von Brandis, des Bischofs Stiefbruder, welche dagegen 24 Mk. jährlich von fl. 2000, welche der Bischof dem Claus von Bingen schuldig war, übernehmen mußten. Des Bischofs Mitbürger waren Johann von Werdenberg-Sargans und dessen Söhne. (Urk 1399 Dienst. vor St. Georg, bei Tschudi verglichen mit einer von 1404 f. S. 27 N° 2) Ulrich und Wolfhard von Brandis waren des Bischofs Stiefbrüder (s. Urk. von 1399 und 1405). Daß Wolfhard auch Marschlins erhielt, ist dadurch bewiesen, weil er es 1440 an Heinrich von Sigberg verpfändete (N. Sammler VI. 159)

[20] Ulrich von Mätsch kommt in obigem Landrecht 1437, aber nicht in der kaiserlichen Belehnung 1439, als toggenburgischer Erbe vor. Wiewohl ich glaube, daß die zwei Gerichte Castels und Schiers schon bei der Erbtheilung denen von Mätsch zu Theil wurden, so finde ich doch erst von 1469 eine Urkunde ihres Besitzes, hingegen eine andere von 1480, welche zu beweisen scheint, daß das Haus Montfort-Tetnang den Zehnten in Fideris aus der Toggenburger Erbschaft erhalten hatte (s. Guler Ausz aus Campell ad. cap. 40) Die frühern Schriftsteller wußten nicht, daß die von Mätsch schon 1344 Herren von Castels geworden waren, daher leiteten sie alles von der Mutter Ulrichs von Mätsch, Margreth von Rhäzüns, her, deren Mutter des Grafen Friedrichs Vaters Schwester gewesen (Tschudi). Nach Bucelin hingegen (Rhaetia S. 304) war Margreth von Rhäzüns mit Johann von Mätsch, einem Bruder der Gräfin von Toggenburg vermählt, und Ulrich von Mätsch wäre nicht dessen Sohn, folglich nicht Erbe der Margreth gewesen. Ich glaubte daher ohne Bestimmung des verwandtschaftlichen Verhältnisses reden zu sollen, bis Urkunden die Sache ins Licht bringen.

[21] Die hier angegebene Theilung erhellet sowohl aus den nachfolgenden Freiheitsbriefen, als aus den bekannten und gründlichen Geschichtschreibern Tschudi, Sprecher etc.; zur bequemern Uebersicht füge ich eine Tabelle

mit den erwähnten Herrschaften, nachdem er den Grafen Schlik zur Abtretung seiner Rechte bewogen. Schalfik und Weinegg hatte Bischof Johann sich durch seinen Pfalzrichter als heimgefallene Lehen zusprechen lassen, Dienstag vor Palmtag 1437 [22]. Es waren also durch diese Erbschaft drei neue Häuser in Churrhätien herrschend geworden: Montfort-Tetnang [23], Brandis, und Aarburg, welches leztere aber sogleich wieder verschwindet.

In Zeiten, wo so vieles streitig war, oder streitig gemacht werden konnte [24], mußte die Gunst der Unterthanen von entscheidendem Gewicht sein. Darum bewilligten die Toggenburgischen Erben ihren neuen Unterthanen so viele Freiheiten: Daß den Davosern ihre Bündnisse bestätigt; daß sie zu keinem Kriegsdienst außer den Acht Gerichten verbunden, aber zollfrei in allen Zehen seien; daß Schloß Belfort mit ihrem Willen besezt werde; daß man über Anforderungen der Herrschaft nur auf Davos, und über Anforderungen gegen dieselbe in einem Gericht von freien Männern der neun andern Gerichte entscheide, 5. Februar 1438 [25]. Dies und anderes urkundeten Wilhelm von Montfort und Heinrich von Sax für seine Mutter Katharina, die zwar ihren Antheil der sechs Gerichte nach Kurzem an erstern

---

der Verwandtschaft dieser Erben bei, wie sie nach Urkunden und glaubwürdigen Geschichtschreibern zu finden. Georg von Rhäzüns kommt 1439 als Mitbesitzer von Toggenburg und Lichtensteig vor (Urk. Tschudi), aber Müllers Vermuthung ist sehr glaublich, daß die Raron den rhäzünsischen Antheil gegen Besitzungen in Churrhätien an sich getauscht haben. Georg war nicht, wie Tschudi glaubt, Ulrichs Sohn, sondern einer Urkunde von 1435 zufolge, sein Vetter (Sohn eines seiner Brüder) Ulrich lebte noch 1439 in welchem Jahr er gestorben zu sein scheint.

22 Die Urk. 1439 s. bei Dumont C. D. F. III. P. 1. Von derjenigen 1437 redet Flugis Katalog.

23 Stammtafel der Grafen von Montfort-Tetnang und der Freiherren von Brandis so weit sie in diesen Landen herrschten.

24 Die Ungewißheit, wenigstens so lang die kaiserliche Bestätigung nicht erfolgt war, ist im 5. und 14. Artikel des Freiheitsbriefes der Davoser 1438 ausgedrückt.

25 Die Urkunde steht in der Graub. Deduct. S. 62 mit der versezten Jahrzahl 1483 statt 1438. — Die von Sax müssen ihren Antheil an den VI. Gerichten alsogleich abgegeben haben, denn schon in der Urk. 1441 kommen sie nicht mehr vor.

überließ. Gleiche Freiheit wurde, 5. Febr. 1438, den Walsern inner Belfort[26] gegeben, und nachdem Wilhelms jüngster Sohn, Heinrich von Montfort-Tetnang, die bischöfliche Belehnung über Schalfik erhalten, Sargans 24. Oktober 1439, ließ er, durch gütlichen Vertrag, 10. Februar 1441, die von Langwies den Davosern gleich werden. Aber die Bürger von Maienfeld klagten, wie sie weit über ihr altes Herkommen beschwert seien; deßwegen bestätigten ihnen die Freiherren Wolfhard von Brandis der ältere und Thüring von Aarburg, 4. September 1438[27], nicht nur ihre guten Gewohnheiten, sondern gewährten ihnen manche Erleichterung in den gerichtlichen Prozeduren, Heirathen, Vermächtnissen, das Umgeld, einen Antheil — den Fünftel — an den Bußen, und Bestätigung des Bündnisses mit den Gerichten. Jeder Herr muß diesen Freibrief bekräftigen, und sollte er über dessen Gehalt nicht in Feldkirch vor Amman und Rath zu Recht kommen wollen, so sind die Unterthanen alles Gehorsams entbunden. Nach solchen Begünstigungen ertrugen sie vielleicht gelassener das Ungemach, womit ihrer Herren Anhänglichkeit an Oestreich sie heimsuchte. Zürich hatte sich mit diesem Hause 1442 verbündet[28], und eine Eidgenossenschaft verabredet, die, durch Kaiser Friedrichs III. Verwendung, sich von Schaffhausen herauf über das Bisthum Chur und den grauen Bund erstrecken sollte. In diesen Jahren trieb man auch für Erzherzog Sigmund, des Kaisers Mündel, möglichst viele Zeugnisse[29] auf, seine Gerechtsame im Engadin zu beweisen oder zu erweitern, 1440 und 1446. Als nun die Grafen von Werdenberg-Sargans und die Freiherren von Brandis eifrigen Antheil

[26] Ebendaselbst S. 79 und 80 findet man die Urk. für Belfort und Langwies. Letztere war die Folge einer gütlichen Abkommniß. Des bischöflichen Lehnbriefs 1439 gedenkt Flugi (Katalog).

[27] Diese in mancher Hinsicht merkwürdige Urkunde ist noch ungedruckt. Die beste Abschrift findet sich in der, meistens nach Originalen und mit großem Fleiß verfertigten Sammlung des Hrn. Bundsl. J. Th. Enderlin v. Monzwick Bd. I. S. 28. Das Original ist (von 1469, 21. Okt., wo Maienfeld bis an 3 Häuser u. die Kirche verbrannte, vernichtet) aber ein Vidimus von 1439 vorhanden.

[28] Das Bündniß steht bei Tschudi. Den Plan zur Eidgenossenschaft erwähnt Müller, III., 633, ält. Edit: aus einer ungedruckten Note.

[29] Diese Zeugnisse hat Burglehner in seiner Rhæt. austr. aufbewahrt.

an dem Kriege Zürichs[30] und Oestreichs, 1444, gegen die Kantone Schwyz und Glarus nahmen, so verheerten die Eidgenossen, im Februar 1446, die Umgegend von Maienfeld, und viel Volk aus jenen, so wie den Montfortischen Herrschaften und von Chur, wurde ein Opfer der Niederlage bei Ragaz, 6. Merz 1446.

Ganz anders als die Toggenburgischen Erben, aber auch mit anderm Erfolg, handelte Bischof Johannes Naso, den die Zeit nicht belehrt hatte. Sein Starrsinn, nirgends von dem Buchstaben vermeinter Rechte zu weichen, stieß mit dem feurigen Streben der Churer nach Unabhängigkeit hart zusammen. Es kam zu neuen Unruhen 1425, und das gemeine Gotteshaus mußte drei Abgeordnete senden, um den Hof zu beschirmen. Hierauf erließ es, 14. Februar 1428[31], einen Spruch, der den frühern von 1422 bekräftigte, die Neuerungen der Churer abschafte, (sie hatten zweiunddreißig aus der Gemeinde über den Rath gesezt), und dem Bischof das Recht, den „kleinen Rath" nach Herkommen zu besezen und zu entsezen, Geistliche zu strafen u. s. f. bestätigte. So günstig dieses Urtheil dem Bischof gewesen, so drükte ihn doch sein Verhältniß zu dem Gotteshause. Er wirkte sich deßwegen in Ulm, 16. bis 23. Julius 1434[32], eine Reihe

---

[30] S. Tschudi's Chr. Chur war mit Zürich in so freundschaftlichen Verhältnissen, daß dieses den Eidgenossen ein unbedingtes Recht auf jene Stadt angeboten hatte. (Ibid. ad 1444.)

[31] Die Urk. woraus alles dieses, s. Eichh. Episc. Cur. p. 146. 1440—1452 hieß Conrad von Rechberg Bischof. Sei er nun von den Grafen von Rechberg (Hübner S. 529) gewesen, deren Mutter eine von Werdenberg (Müller Grundriß III. S. 96 und 570 glaubt Sargans) war, oder gehörte er zu den Verwandten des berüchtigten Hans von Rechberg, so war er in jedem Fall den Volksbündnissen eher abgeneigt. Seines Administrators Heinrichs von Heuen (1441—1452) Gesinnungen werden wir in folgenden Ereignissen kennen lernen. Erst Leonhard Wißmayer (1453—1458), ein östreichischer Günstling (histor. Archiv I S. 282) mußte Nachgiebigkeit lernen, wenn er das lecke Schiffchen weiter steuern wollte.

[32] Flugi (Katalog) zählt damalige Urkunden für das Bisthum auf; warum aber theilte Eichhorn (p. 128) von keiner einzigen derselben etwas genaueres mit? Ihr Inhalt soll sein: 1434. 16. Juli Bestätigung der durch die von Vatz dem Bistum abgetretenen Vogtei, welche als ein königliches Recht dem Bischof so verpfändet sei, daß Niemand sie bei 50 Mk. Goldes Buße weder vertauschen noch veräußern dürfe. — 22. Jul. Aufhebung des Artikels im Spruch 1422, daß der Bischof den Vogt mit Rath

kaiserlicher Diplome aus, worin die Kastvogtei, das Umgeld, die Zölle, die Appellationen der Churer ihm zuerkannt, und der Artikel des Spruches von 1422, daß die Ernennung des Reichsvogtes mit Willen der Bürger geschehe, vernichtet wurde. Die Gotteshausleute aber waren nicht gesonnen, sich durch ein kaiserliches Pergament nehmen zu lassen, was sie mit Aufopferungen erworben. Ihre Unzufriedenheit wuchs dermaßen, daß Bischof Johann nach Hall im Tirol entwich. Hier wollte er die Gunst Herzog Friedrichs gewinnen, und wenigstens für sich und die Gemeinden jenseits der Berge (denn nur dieser war er noch gewaltig) die östreichische Verpflichtung erneuern. Allein seine ausgefertigte Urkunde, 4. September 1439[33], wurde von keiner einzigen Gemeinde bekräftigt. Bald nachher starb der Bischof, 24. Januar 1440 in Meran, und wenige Monate darauf verbündete sich die Stadt Chur nebst den vier Dörfern auf ewig mit dem Obern Bunde, zu gegenseitigem Schuz innerhalb ihrer Gebiete und zu Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und der Gerichtspflege, 4. Mai 1440[34]. Die fortdauernden Verwirrungen des Bisthums, und die den Volksbündnissen abgeneigte Stimmung der Bischöfe und des Adels waren es vermuthlich, was die Ausfertigung der Bundesurkunde um fünfzehn Jahre verspätete, 24. Julius 1455

Weit entfernt, das einmal bestehende System der Föderationen für Sicherheit und Recht stürzen zu können, mußten solche Aeußerungen des übeln Willens nur die Nothwendigkeit darthun, jene zu vervollkommnen. Als daher die zwanzigjährige Dauer des Bündnisses von 1429 zu Ende war, erneuerten 1450 die acht Gerichte ihren ewigen Bund mit

---

derer von Chur besetze. 23. Juli Befehl bei 60 Mk. Gold Buße an die Churer, dem Bischof Umgeld zu bezahlen und ihm die Zölle zu lassen. 23. Juli wird bei 10 Mk. Gold Buße den Churern geboten nicht zu hindern, daß sie die Appellationen vor den Bischof als ihren ordentl. Ober- und nächsten Richter oder vor den Kaiser bringen. 15. Spt. Regensburg Bestätigung aller bischöflichen Freiheiten besonders, der Zölle rc. (s. 1349).

33 Die in Hall ausgefertigte Urkunde 1439 s. in Burglehners Rhæt. austr.

34 Wo das Original dieses in Abschriften vorhandenen Bundesbriefs sich befindet, ist mir unbekannt.

der Gesammtheit der Gotteshausleute, die von der Lanquart bis Martinsbruk, Glurnser Gericht, Platta mala und Luver wohnten. Die drei bisher nicht beigetretenen Gerichte Davos, Langwies und Maienfeld konnten (laut Bundesbrief der XI Gerichte) sich dessen nicht mehr weigern; sie begnügten sich also mit einer einzigen Bedingung zu ihrem Vortheil, und Maienfeld, das sich noch widerte, wurde durch einen Spruch des Rathes von Zürich angewiesen, sich dem Schluß der Mehrheit zu unterziehen, 15. April 1452. Die Hauptpunkte dieses Bündnisses, wie dessen von 1440, sind diese: Hülfe mit aller Macht gegen Jedermann; Schirm jedes Gliedes, das sich Rechtens begnügen läßt; keinen Krieg ohne Rath des gemeinen Bundes zu unternehmen, (bei Verlust der Hülfleistung); den Bund nicht ohne beider Theile Willen zu erweitern; Niemanden vor fremdes, oder um weltlicher Dinge willen vor geistliches Gericht zu laden; auch Streitigkeiten der Gemeinden durch Schiedrichter entscheiden zu lassen. Chur 21. Okt. 1450. Es enthält dabei den merkwürdigen Beisaz, daß Streitigkeiten zwischen beiden Theilen, oder Gerichten derselben, zuerst in Güte vor gemeine drei Bünde gebracht werden sollen. Endlich behalten sich sämmtliche Gotteshausleute ihren Bund mit dem obern Theil vor[35].

---

[35] Ueber dieses Bündniß existirt a) der Brief der Gotteshausleute (abschriftlich in verschiedenen Sammlungen) ohne Tagesdatum, vielleicht bei noch dauerndem Widerstand der 3 Gerichte abgefaßt. b) Der Brief der XI Gerichte, 11000 Jungfrauentag 1450, in Burglehners **Rhætia austr.** An diesem fehlt nur die Unterschrift der Maienfelder. Eigenes Siegel hatte noch keines der XI Gerichte. Der Vorbehalt für die 3 Gerichte besteht nur darin, daß Chur ihnen nicht „verbieten und verheften" (verarrestiren) könne, was hingegen die andern, das Stadtrecht ehrend, sich gefallen ließen. Der merkwürdige Artikel wegen der 3 Bünde heißt in a: — — „daß sollen wür vor gemeine 3 Pündten bringen ohngefährlich, die sollen unverzogenlich" ꝛc. In b heißt es nur: „das sollen Wür für gemeinen Punt bringen ungefährlich, die sond unverzogenlich" ꝛc. Nach lezterer Leseart könnte eine Versammlung dieses (Gotteshaus- u. X Gerichten) Bündnisses darunter verstanden werden. Da eine 3 leicht für Abbreviatur des Worts gemeiner (oder umgekehrt diese für jene) angesehen werden konnte, so müßte die Ansicht der Originale (in Davos u. Chur?) darüber entscheiden. In allen Abschriften von a, die ich gesehen, steht der sinnlose Schreib- oder Lesefehler, daß die Verbündeten sich, „der von Schankhingen" vorbehalten, statt den „romschen khingen (römischen König). Der Spruch

Von nun an sehen wir die drei Bünde als vereinigten Staatskörper handeln, und die gänzlich verschwundenen Klauseln von Erlaubniß der Herren u. s. w. bezeugen die gewonnene Selbständigkeit des Volkes. Nie aber vergaß es den schuldigen Gehorsam und die Rechte eines jeden vorzubehalten.

Die mit den Eidgenossen verbündeten Churrhätier nahmen an verschiedenen Kriegszügen wegen Livinen, Bellenz und Eschenthal [36] Antheil, so wie an den daraus entstehenden Friedensschlüssen mit den Herzögen von Mailand. Ueberzeugt, daß sie durch Güte mehr als durch Waffen über die Alpenvölker gewinnen, ertheilten die Herzoge bald Privatpersonen [37], bald ganzen Gemeinden mancherlei Begünstigungen. So wurden, nach einem Kriegszug [38], der in Ver-

---

des Raths von Zürich 1452 steht in der Sammlung b. a. Geb. II. S. 71, und der Umstand, daß die Gerichte sich dahin wandten, läßt mich vermuthen, daß sie in eine Verbindung mit dieser Stadt getreten, oder seit den Burgrechten Graf Friedrichs an nähere Verhältnisse mit Zürich gewohnt waren. Gesezt aber, daß die Abschrift b. die richtigere wäre, so standen doch der obere Bund mit mehrern Theilen des Gerichts (durch die Bündnisse 1396, 1407, 1425, 1440) und dieses mit den XI. Gerichten in Hülfsverpflichtung.

[36] Der erste eidgenössische Zug gegen Eschenthal erfolgte 1410, und als es nach abermaliger Eroberung (1416), behauptet werden mußte (1417 Febr.) zogen die Herren von Sax in Misax mit; (Tschudi Chron.) 1422 besezte der Herzog von Mailand es durch Verrath, sammt Bellenz und Livinen, worauf im November 1425, 700 Mann des Abts von Disentis, der Saxischen Herrschaften und ihrer Bundesverwandten, den großen Zug der Eidgenossen übers Gebirge mit machten, auf welchen dann der Friede folgte (Ibid.). In diesem verkauften die Kantone dem Herzog jene streitigen Besizungen und sollten auf 10 Jahre zollfrei bis an den Stadtgraben von Mailand, nachhin aber nur der ältern Tariffe unterworfen sein. Der Abt von Disentis ist sammt seinen Anhängern in den Frieden (ob auch in die Zollfreiheit scheint mir undeutlich oder eher zu bezweifeln) einbegriffen, (1426, 21. Jul. deutsch bei Tschudi, latein. bei Dumont T. III. P. II.

[37] 1440. 31. Aug. befreit Hzg. Phil. Maria den Andreas von Salis in Soglio von allen außerordentlichen Auflagen auf seine im Mailändischen liegenden Güter oder Einkünfte; 1457, 7. Mai erneuert für dessen Bruder Rudolf von Herzog Franz Sforza (Urk. Msc.).

[38] 1438 im Juli ließ Herzog Phil. Maria gegen Venedig 2000 Mann aus Veltlin in Val Camonica einrücken, wo sie 30. Juli geschlagen wurden (Quadrio 1. 339). Im folgenden Jahr verübten die an Uri um den Rest der Kaufsumme 1426 verpfändeten Liviner eine Beleidigung ge-

bindung mit den venetianischen Verhältnissen sehr gefährlich werden konnte, die Rheinwalder zollfrei für allen selbst verbrauchenden Wein, 1442, wogegen sie dem Herzog Philipp Maria Visconti mit aller Macht gegen jedermann zuzuziehen, ihre Pässe seinen Feinden zu schließen, und mailändische Rebellen zu verhaften versprachen.

Visconti's ohne rechtmäßige Leibeserben erfolgter Tod, 13. August 1447, der die vielseitigsten Gährungen im Innern und Ansprüche von Außen erzeugte, gab den Grafen Johann und Gabriel Balbiani Gelegenheit sich des ihnen, unerachtet der Belehnung, vorenthaltenen Schlosses Cläven, 1447, mit List zu bemächtigen. Die drei Provinzen Veltlin, Cläven und Bormio, so sehr sie auch die Last der venetianischen Kriege [39], 1431 und 1448, und innerer Feindschaften empfanden, hielten fest an der republikanisirenden Hauptstadt Mailand; weßwegen auch die Wormser Oestreichs Zumuthung, seine Unterthanen zu werden, von sich wiesen. Sobald dann Mailand seinem Sieger

---

gen Bellenz, wodurch abermals eine Fehde Mailands mit Uri und dessen Gehülfen entstand. Zu diesem gehörten namentlich die Rheinwalder und andere Churrhätier.

Im Jahr 1440, 23. März hatte der Herzog durch Vermittlung anderer Kantone einen halbjährigen Stillstand mit Uri geschlossen (Schmid Gesch. 7) und dann im Sommer Friedensunterhandlungen mit Venedig begonnen (Mur. Ann.) die sich aber zerschlugen. Deßwegen veranstaltete der Herzog aus Veltlin einen neuen Einfall in Valcamonica Febr. 1441 (Quadrio I. c.) und schloß mit Uri einen Frieden, der die Zollfreiheit, so lang es dem Herzog gefiele, erneuerte und die Churrhätier in das vorige freundschaftliche Verhältniß zu ihm herstellte (Urk. Luzern 4. Apr. 1441 Dumont III. P. 1). Am 7. Nov. desselben Jahres schloß der Podestat von Cläven, zu Erhaltung der Eintracht mit den Rheinwaldern jene, 1. Febr. 1442 vom Herzog bestätigte Convention ab (Fragmente d. Staats-Gesch. Veltlins IV. 76). Der Werth einer Zollsfreiheit ist aus dem ungeheuern Druck zu ermessen, welchen Inn- und Ausländer von dem mailändischen Mauth- und Zoll-System erlitten, dessen Erfinder in allen ihren Chroniken verflucht wird (1254).

[39] Von dem Einfall, welchen die Venetianer 143., ins Veltlin thaten, der aber mit ihrer bedeutenden Niederlage endigte. Der Züge 1438 und 1441 gedachte ich oben. 1448 streiften die Venetianer von Lecco aus bis nahe an Morbegno.

Um die Tochter des Franz de Capitanis (die ältere, des Niclaus Planta Gemahlin, war gestorben) kam es zu Parteigefechten 1447 (Quadrio I. 348).

Franz Sforza gehuldigt, 26. Februar 1450, folgten jene dem Beispiel nach, und der neue Herrscher war nicht nur ihnen und den Grafen Balbiani zu Bestätigungen innehabender Rechte willig [40], sondern er suchte auch die Freundschaft seiner rhätischen Nachbaren zu gewinen, vermittelst der Zollsbefreiungen, die er den Rheinwaldern [41], dem Abt von Disentis, 1450, und den Herren von Sax erneuerte oder gab.

IV.

Bis zur förmlichen Vereinigung der drei Bünde.

1450—1471.

Das Band der rhätischen Conföderation schien in diesem Zeitpunkt noch nicht so fest geschlungen, daß nicht die Feinde

---

[40] Wegen Veltlin s. Quadrio I. 349. Worms erhielt von der Stadt Mailand Bestätigung der Freiheiten, welche Herzog Philip Maria ihm gegeben. Dies erhellt aus dem Freiheits-Briefe 1450, 28. März, der uns zugleich Oestreichs Projecte verräth: Eum enim (Bormienses) a partibus ducis Austriae blada sibi conducere soliti sunt, dubitant et verisimiliter suspicantur ut ea iis non inhibeant (tur?) *quia noluerunt (eius) ditioni parere* (Urk. in Alberti antichità di Bormio, Originalhandschrift S. 205). Alberti's Copien lateinischer Urk. sind voll Sprachfehler.

Für Bormio enthält die so eben citirte Urk. große Freiheiten. Für die Grafen Johann und Gabriel Balbiani (Antons Söhne) Bestätigung des Lehens der Grafschaft Cläven, 1450, 21. Juli Msc.) nachdem der Herzog ihnen statt des Clävner Waarenzolls fl. 600 jährlich auf einige Gemeinden am obern Theil des Comersees angewiesen (1450, 9. Jul. Msc).

[41] Die Bestätigung für die Rheinwalder, welche 1450, 21. Dec. ihr Versprechen erneuert hatten, erfolgte 1451, 29. März (Fragm. IV. 73). Der Abt von Disentis sammt seinen Unterthanen erklärte der Herzog zollfrei bis an die Thore von Mailand (Lodi 1450, 6. Jun. s. Bucelini Rhaetia 305 und Eichhorn p. 243). Gleichfalls in Lodi wurden Verträge mit Heinrich von Sax auch für dessen Bruder Johann geschlossen, (Sprecher Chr. 193) welche wahrscheinlich ihren Herrschafts Angehörigen eine ähnliche Begünstigung verschafften. So unbestimmt die Nachrichten über damalige

der Volksbündnisse hoffen durften, es sprengen, und wenigstens hier erreichen zu können, was ihnen im Krieg gegen die Kantone nicht gelungen war. Die jungen Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans hatten so eben ihres Vaters Erbschaft angetreten, und die bischöflichen Belehnungen 1450 [42] empfangen; aber bei den Unterthanen fanden sie nicht unbedingte Unterwürfigkeit. Sie ernannten also ihren Schwager Hans von Rechberg, den verschmiztesten und verhaßtesten Feind der Eidgenossen, zu ihrem Statthalter, der sich das Bauernvolk wohl zu Paren zu treiben getraute. Er suchte und fand Einverständniß unter dem Adel [43]. Auch der Verweser des Bisthums, Heinrich von Heuen, glaubte sich dieser Schuzwehr gegen die unzufriedenen Gotteshausgemeinden bedienen zu sollen. So entstand eine Vereinigung, die beim Volk den Namen des schwarzen Bundes erhielt, und deren stolzerer Geist sogleich daraus hervorleuchtete, deß die Grafen von Werdenberg alle Streitigkeiten [44] vor die kaiserlichen Gerichte zogen. Allein Rechbergs Name erfüllte die Eidge-

---

Bewegungen der Urner, so ist nicht unglaublich, daß (wie Müller vermuthet) entweder die Stadt Mailand oder Franz Sforza zwischen 1447 und 1449 ihnen Livinen abgetreten haben.

[42] Der bischöflichen Belehnung 1450 (11. Juni) gedenkt Flugi, aber mit dem sonderbaren Beisaz, daß auch Schalfik darin begriffen gewesen. — Heinrich (Vater der beiden Grafen) war in diesem Jahr gestorben, und eine Urkunde, die er noch im Jahr 1453 zu Prävers soll besiegelt haben, kann gegen die Beweise des Gegentheils nicht bestehen.

[43] Daß sie ein förmliches Bündniß errichteten, kann nicht bewiesen werden, aber der Spruch 1452 redet doch von den Grafen, von Hans v. Rechberg, ihren „Helfern und Helfershelfern". Des Administrators Theilnahme an der Verbindung ist auch nicht erwiesen, wird aber von Sprecher behauptet (Chr. 245) und ist durch seinen gleichzeitigen Streit mit dem Gotteshaus wahrscheinlich. — Der Name des schwarzen Bundes soll von den Kleidern des Adels und von besondern schwarzen Abzeichen hergekommen sein (Campell); eine handschriftliche Nachricht (A. G. I. 298) nennt es den schwarzen Haufen. Müller IV. 369, glaubt, daß eine Verbindung mit Mailand gegen die Schweiz in den Planen des Bundes gelegen habe. Hans von Rechberg war mit Elisabeth, Schwester der beiden Grafen, vermählt (Urk. von 1456).

[44] Diese Streitigkeiten waren 1) mit Obervaz, welche auf den Bischof compromittirt wurde. 2) Mit Schams wegen Lehenssachen, weßwegen der kaiserliche Hofrichter sie vor das bischöfliche Pfalzgericht zurückwies.

nossen, seine übermüthige Härte das rhätische Volk mit Erbitterung. Der obere Bund sammt vielen Gotteshausgemeinden erklären sich für die Unterthanen, und fordern drohend Rechbergs Entfernung. Dieweil nun die Grafen vergebens Mannschaft von Schwyz und Glarus begehren, hingegen vom Hofgericht zu Rotwyl die Vorladung und Aechtung [45] der Gehülfen ihrer Widerspenstigen wirklich erlangen, glaubt Rechberg die Sache durch einen Streich nach seiner Art zu entscheiden. Vom Kunkelspasse her bei nächtlicher Stille, nicht ohne Vorwissen des Freiherrn von Rhäzüns, führt er eine bewaffnete Schaar den Heinzenberg entlang nach Schams, und gedenkt mit dem überraschten Volke nach Willkür zu verfahren, auch die entblößten Burgen zu versehen. Doch plözlich, aufgemahnt von Eilboten, stürmen die Männer Safiens herbei; der graue Bund erhebt seine Panner. Domleschg, Oberhalbstein, Bergün, sogar das ferne Engadin und Bergell eilt zu den Waffen. Schon war Rechberg entflohn, seine Mannschaft zerstreut; was in den Rheinwald geflüchtet, fiel unter den Streichen des Landvolks. Es führte den Freiherrn von Rhäzüns nach Valendas, und sprach ihm, dem Bundesbrüchigen, das Todesurtheil; doch er spendete herzerfreuenden Wein und fand Gnade [46]. Derweile schworen die Leute der Grafen zu den Verbündeten, und es ergab sich die Veste Ortenstein, dann Neuen- dann Alten-Sins, auch Heinzenberg. Nur diese blieb unzerstört Zulezt entweichen, vom Hunger

---

3) Mit Tumils ein Streit, über welchen die nähern Umstände unbekannt sind. Damals (1452, doch nach 1450) war Peter von Greifensee damit belehnt (Spruch 1452).

[45] Aus dem Spruch 1452 ist zwar zu ersehen, daß, aber nicht wann, die Aechtung erfolgte. Müller sezt sie erst nach Rechbergs Ueberfall. Den bischöflichen Bann, wovon Sprecher 245 redet, halte ich Verwechslung mit 1431, sonst würde der Spruch auch dessen Aufhebung verfügt haben.

[46] Die Erzählung dieses ganzen Kriegs, den Tschudi einen „großen Krieg“ nennt, ist aus diesem Autor genommen und durch die bei Campell und Sprecher 245 befindlichen Nachrichten ergänzt. Der Herr von Rhäzüns wurde nach Valendas geführt, wo damals der Ort für Criminalgerichte gewesen sey, sagt Campell, aber überhaupt war die Procedur militärisch, wie Müller bemerkt, denn gemeinschaftliches Criminalgericht war nicht vorhanden. Das Haus, wo der Herr von Rechberg gefangen saß, ehemals Hans Josen (s. Nachricht a. Gb. I. 298, Ende 16ten Jahrhunderts)

überwältigt, die Knechte, die der Bärenburg[47] gewartet, und während sie in Flammen aufgeht, ziehen freudig die Verbündeten über den Rhein, die Grafen in ihrem Stammgut aufzusuchen. Hier kam es im Felde vor Mels, 6. Okt. 1451, zum Stillstand. Doch erst nach acht Monaten[48], 21. Julius 1452, sprachen die Schiedrichter (Domherren, Edelleute, Boten von Chur, Glarus, und den XI. Gerichten): Der Grafen Rechte bleiben ungekränkt; was streitig ist, wird auf gerichtlichem Wege entschieden; wer die Aechtung herbeirief, sorgt, daß sie aufgehoben werde. Ohne der Verbündeten Willen soll keines der Schlösser wieder aufgebaut werden, außer Ortenstein, das jedoch nie wider sie sein darf. Das Bündniß derer von Tumils mit dem obern Theil und den Gotteshausgemeinden bleibt ewig, und die Unterthanen der Grafen werden durch die Verbündeten zum Recht angehalten.

Damals befand sich das Gotteshaus, durch Conrads von Rechberg Tod, ohne Bischof, und das Domkapitel in großer Entzweiung, weil ein Theil desselben, so wie die Gesammtheit der Gotteshausgemeinden, dem bisherigen Verweser den Vorstand eines Bisthums nicht lassen wollte, das

---

soll das jezige Schulhaus sein. Die meisten Schriftsteller nennen den Herrn von Rhäzüns Heinrich, wiewohl Campell gesteht, man wisse seinen Namen nicht. Da ich nun seit 1439 keinen andern Herrn von Rhäzüns als Georg urkundlich finde, so lasse ich seinen Namen unbestimmt.

Die am Krieg theilnehmenden Gotteshausgemeinden nennt die Urkunde 1452; Schams war nicht im Bündniß von 1440, wohl aber in dem von 1396, welches sich aber nur bis Malix herab erstrekte, weßwegen Chur neutral bleiben konnte.

Unbekannt ist ferner, welche Verbindung Bergell und Engadin mit den Werdenbergischen Unterthanen hatten. Es mögen aber manche Verbindungs-Urkunden verloren oder unbekannt seyn. So bezeichnet z. B. eine Nachricht (a. Geb. 1. 309) „1441, 29. May Grau-Pundt zusammen geschworen in Catzis" ein ganz unbekanntes Ereigniß.

[47] Bärenburg war von 16 Schwyzern und Glarnern vertheidigt, die einzigen, die dem Sold nachgelaufen. Sie ließen sich Nachts an Stricken hinab und entkamen bis auf ihrer drei.

[48] Die Ursache des Verzugs lag vielleicht in den gleichzeitigen Streitigkeiten des Gotteshauses. Unter den Spruchleuten: Joh. Amsler und Joh. von Schauenstein Domherren. Heinrich und Werner sein Sohn v. Sigberg, Rud. v. Rinkenberg. Die Urk. steht bei Tschudi 1452, Freitag vor St. Jakob, im Domleschg.

er in Schulden gestürzt [49]. Dennoch hoffte Heinrich mit päpstlicher Gunst sich zu behaupten. Allein die Gotteshausleute ernennen 1452 drei Anführer, und besezen die bischöflichen Schlösser. Abgeordnete von Zürich und Glarus treten 1453 ins Mittel, bei deren Ankunft auch Marquard, der Halbgraf (Bastard) von Sargans, das tapfer vertheidigte Aspermont übergibt. Heinrich entsagt seinen Ansprüchen, und Leonhard Wißmayr [50] ergreift 5. Merz 1453 gerne diese Inful [51], nachdem die von Brixen ihm entgangen.

Diesem seinem Rath und Günstling urkundete Kaiser Friedrich, 25. Junius 1456, daß alle Untergebenen des Gotteshauses ihre Reichslehen vom Bischof empfangen, und die Gefälle genau entrichten sollen. Großen Streitigkeiten wurde dadurch vorgebeugt, daß Leonhard mit dem Grafen Georg von Werdenberg 1455 in Kaufanträge über Schams und Obervatz eintrat [52]. Alsobald erboten sich diese Gemeinden zur Kaufsumme beizutragen. So erfolgte 29. Januar 1456 der Verkauf an Bischof, Domstift und gemeines Gotteshaus, um 3600 Gulden, wobei der Graf sich nur eigenthümliche Güter, Zehnten und Zinsen vorbehielt;

---

[49] Sprecher Chron. S. 106—108. Heinrich hatte dem Bisthum mehr als fl. 8000 Schulden zugezogen, wie die Untersuchung durch Domcapitel und Abgeordnete des Gotteshauses auswies. Die Hauptleute des Gotteshauses waren Probst Joh. Amsler, Rud. v. Rinkenberg und Hartm. Planta. Leztere beide werden schon im Spruch 1452 als solche bezeichnet.

[50] Leonhard Wißmayr war Pfarrer im Tirol und Papst Nicolaus V. hatte 1450 seine Ernennung zum Bischof v. Brixen nicht genehmigt (Hist. Archiv I. 582). Auch in Chur hätte er ihn durch Ant. de Tosabenis verdrängt, wäre dieser nicht am Tag seines Einzugs 1453, 29. Sept. gestorben (Spr. Chr. 106).

[51] Eichhorn S. 131.

[52] Die Urk. 1455, Montag nach Quasim. erwähnt Flugi. Der Kaufbrief 1456, Donnerst. vor Lichtmeß in mehrern handschriftlichen Sammlungen. Die kaiserliche Bestätigung datirt Flugi 1457, Montag nach St. Ulrich (11. Jul.). Eichhorn 131 sezt sie ein Jahr früher (6. Juli) und gibt ihr die sonderbare Auslegung: der Kaiser habe Schams und Obervatz vom Bischof zu Lehen empfangen. Aber daß es auch Reichslehen waren, sagt schon der Kaufbrief. Die Erklärung für freie Gotteshausleute erfolgte 1458 Palmsonnt. (Flugi). Sprecher 267, sagt: sie hätten fl. 3200 darum bezahlt, was aber weniger glaublich.

die kaiserliche Bestätigung, weil es eigentlich Reichslehen waren, verschafte er den Käufern, und weil die erkauften Gemeinden 1560 Gulden dazu beigetragen, so wurden sie nun 1458 für freie Gotteshausleute erklärt. Die Grafen von Sargans schienen, durch die Erfahrung des Schamserkriegs belehrt, ganz andern Sinnes geworden zu sein. Rheinwald erhielt 1455 [53] vermehrte Freiheiten, das Erb-Landrecht mit Schwyz und Glarus wurde 1458 [54] erneuert. Am Thurgauerkrieg gegen Erzherzog Sigmund nahmen 1460 die Grafen Antheil mit den Eidgenossen, und suchten bei Zürich Entscheidung ihrer Streitigkeiten, so daß dieses ihnen das Lehen von Tumils [55] 1463 wieder zusprach, und sie wegen des Lösungsrechts auf Vaduz [56] 1465 mit denen von Brandis versöhnte.

---

[53] Als Rheinwald dem Grafen Georg gehuldigt, dem es so wie Schams und Obervatz (s. Kaufbrief 1456) in der Theilung mit seinem Bruder getroffen, bewilligte er, daß sie nicht weiter als in seinen Herrschaften ob der Lanquart und in der Grafschaft Sargans Kriegsdienste schuldig seyen und daß das Blutgericht nie außer ihren Gränzen (von der hohen Bruck bis zum Vogelberg) gehalten werde. Urk. im Archiv.

[54] Landrecht 1458 Mont. nach Mar. Geb. (11. Sept.) für alle ihre Herrschaften Sargans, Ortenstein, alten und neuen Sins (es scheint der Bund habe deren Wiederaufbauung erlaubt). 1460 Donerst. vor Michael (25. Sept.) Absagebrief der Grafen. Beide Urkunden bei Tschudi. Uebrigens wurde schon 11. Dec. ein Stillstand geschlossen.

[55] Es scheint, Tumils sey während des Schamserkriegs für heimgefallenes Lehen des Bisthums erklärt worden. 1452 beim Spruch war noch unentschieden ob die Grafen es wieder bekommen würden. Erst 1463 Mittwoch nach Nicolai verhalf ein Spruch von Burgerm. und Rath von Zürich dem Grafen Georg wieder zu dem Besitz (Tschudi).

[56] 1379 hatte Graf Heinrich von Sargans-Vaduz leztere Herrschaft seinem Vetter Graf Joh. v. Sargans vermacht, (Urkunde bei Tschudi) weßwegen auch in der Verpfändung derselben an die v. Brandis die Lösung dem Grafen Johann und dessen Söhnen und Erben vorbehalten war (Urk. 1399). Graf Heinrich starb zwischen 1396 u. 1399 kinderlos und mit seinem Bruder Bischof Hartmann, erlosch 1416 die Vaduzische Linie, deßwegen stand das Lösungsrecht nunmehr dem Grafen Georg, als Johanns Enkel zu; weil er aber den Verpfändungsbrief nicht aufweisen konnte, machten ihm die v. Brandis Einwendungen. Graf Hug v. Montfort, die Aebte von Pfävers und von Churwalden sammt dem Landrichter des obern Bundes legten sich dazwischen, daß Zürich entscheiden solle (1464 Sonnt. Laetare), welches die Sache übernahm (1464 Corv. Chr. Abend.

Auch die Grafen Heinrich und Hans von Sax zu Misar wurden, nebst allen den Ihrigen (Hintersassen oder Eigenen) in Ilanz und Grub, auf ewige Zeiten Gotteshausleute von Disentis, wiewohl ihnen auferlegt wurde, keinerlei Bündniß noch irgend eine Veräußerung ihrer Herrschaften diesseits der Berge vorzunehmen, ohne Willen der Gotteshausleute, welchen auch Misox allezeit offen, und so oft kein Herr vorhanden, die Bewahrung der Burg Cästris übergeben sein soll, 5. Oktober 1458 [57].

Das Aussterben des uralten Stammes der Freiherren von Rhäzüns, 1459 [58], brachte ihre Besizungen an drei andere Häuser. Georg von Werdenberg-Sargans erlangte Safien [59] (das bischöfliche Lehen), Thusis, und die rhäzünsischen Besizungen am Heinzenberg, sammt Tschappina. Seine erste Gemahlin, Anna, war vom Stamme Rhäzüns. Graf Jost Nicolaus von Zollern

---

beides bei Tschudi). Ich kenne nur die ersten gegenseitigen Schriften 1464 Mont. nach Bapt. und Samst. vor Margr.. Mehreres würde man in dem Tschudischen Manuscript (Hallers Biblioth. IV. Nr. 372) finden. Das Ende scheint darin bestanden zu haben, daß die Grafen Georg und Wilhelm 1465 um fl. 4000 ihrem Lösungsrecht entsagten (Schlee S. 69).

[57] Urk. St. Sigisbert u. Placidustag 1458 a. G. I. 17 b. Die Grafen müssen ihre Herrschaft, wenn sie sie verkaufen oder verpfänden wollen zuerst dem Abt und Gotteshausleuten anbieten. Wenn die Grafen aussterben, so greifen die Gotteshausleute „auf Schloß Cästris und zu der Burg und Herrschaft" (es scheint also außer dem Schloß noch eine Burg gewesen zu seyn) bis der Erbe dies Landrecht geschworen hat. Die Bürger von Ilanz dürfen ihr Stadtrecht, zu verbieten, (arrestieren) gegen keinen ausüben, der vom Gericht Disentis ist. Jeder wird besteuert wo er sizt. Zum Wahrzeichen geben die Grafen dem „guten Helden St. Martin" jährlich 6 Pfd. Wachs oder 6 Plappart für 1 Pfund. — Vielleicht war es die Mailänd. Zollfreiheit der Disentiser Gotteshausleute oder irgend ein anderer Vortheil was die Grafen bewog, ihnen beizutreten.

[58] Die Schriftsteller insgesammt nennen den lezten 1459 gestorbenen (nach Ardüser Sont. vor Mathias, was der 19. Feb. wäre) und begraben in der Paulskirche zu Rhäzüns, Ulrich, nur Ardüser und eine einzige handschriftliche Nachricht (a. G. I. 298) nennt ihn Georg, und da diese mit den Urkunden am besten übereinstimmt, so bin ich geneigt ihr beizupflichten.

[59] Safien, den großen Zehnten zu Cazis, zu Sarn und am Heinzenberg hatte Bischof Heinrich, 1443 Mittw. nach Sim. Jud., dem Georg von Rhäzüns verliehen (Flugi). 1455 war Safien sammt Heinzenberg und

erscheint (durch seine Mutter **Ursula** [60] von Rhäzüns) als Haupterbe, und neben ihm der Semperfreie **Georg Schenk von Limpurg**, der in der Folge ihm seinen Antheil ab-

---

Tschappina noch in der Zahl rhäzünsischer Gerichte; nach 1459 aber nie mehr, nur hatte Georg v. Werdenberg denen von Zollern Zinse am Heinzenberg und in Safien um fl. 550 ablöslich verpfändet (erhellet aus dem Hofrodel 1490). Daß dennoch Graf Georg von Werdenberg schon 1450 die bischöfliche Belehnung über Safien erhalten habe, (Flugi), läßt sich mit der Urkunde 1455 nicht wohl vereinen. Des Grafen Gemahlin wird für eine Schwester des lezten Freiherrn von Rhäzüns gehalten.

Sprecher Chr. 264 zählt auch Thusis unter die von Rhäzüns an Sargans vererbten Herrschaften, aber ich finde es seit 1396 (Stöcklins Spr. wo es rhäzünsisch scheint) nie urkundlich derer von Rhäzüns. Hingegen sagt Graf Georg v. Werdenberg im Verkaufbrief 1475, er habe in der Theilung mit Joß Nicl. v. Zollern Heinzenberg, Thusis und Tschappina erhalten, durch Anna von Rhäzüns seine erste Gemahlin.

60 Die Gennalogie der Herren von Rhäzüns in ihren lezten Zeiten, so wie die Verwandtschaft ihrer Erben, ist ganz dunkel. Eine handschriftliche Nachricht a. G. I. 425 leitet den Theil des von Limpurg von einer Menga von Rhäzüns her. So viel ist urkundlich a) daß schon 1458 Mittw. nach Michaeli, der Landrichter und die Fünfzehn ein Urtheil erließen zwischen Graf Jos Niclaus v. Zollern, als Kläger, und seinem Vetter Georg v. Rhäzüns betreffend die Erbschaft, die des erstern verstorbener Mutter (Frau Ursula geb. v. Rhäzüns) von ihren Eltern und ihres Vaters Bruder gehörte (angeführt in den Fragmenten a. G. IX. 240). b) daß Jos Niclaus, wegen Ansprüchen, die er an Georg v. Rhäzüns hatte (die so eben erwähnten), ein Urtheil erhielt, worauf Georg ihm die Herrschaft St. Georgenberg übergab (Urk. des Ammann von Waltensburg 1460 Jun. Msc.) so daß c) Jos Niclaus, nach Georgs Tod mit dieser Herrschaft und mit allem was Georg ob dem Versamertobel und Flimserwald besaß, in den Bund schwor (Fragment des Bundschwurs, ohne Datum, aber vor 1462, in einer Urk. 1493, Cadonauisches Buch S. 595). d) 1462 Pfingstabend und Freit. vor Michael zwei Urtheile des Landrichters, daß Ems und Obersaxen dem Grafen Niclaus (der den Bundesbrief beschworen hat) huldigen sollen (angeführt a. G, IX. 240) e) 1468 Mont. nach **Vincula Petri** Urtheil des Landrichters etc. zwischen Georg Schenk von Limpurg gegen Graf Jos Niclaus und Graf Georg von Werdenberg-Sargans wegen der Frau Agnes von Thierstein väterliches und mütterliches Erbgut so auf ihn (Schenk) und seinen Bruder gefallen (a. G. IX. 240 allegirt). Diesem nach kam die Herrschaft Georgenberg schon zu Lebzeiten Georgs v. Rhäzüns an Zollern als dessen mütterliches Gut oder als Aequivalent dafür. Zollern ward nach Georgs Tod Hauptinhaber der rhäzünsischen Herrschaften, und Limpurg trat nur von Thiersteinischer Seite ein, worüber der Nexus nicht bekannt ist, doch vielleicht von der toggenburgischen Erbtheilung herrühren kann.

trat. Graf Nicolaus schwur in den obern Bund, welcher dann die Gemeinden Ems und Obersax durch Urtheil dazu anhielt, dem neuen Herrn zu huldigen.

In den Montfortischen Besizungen erfolgte gleichfalls ein Herrenwechsel, dadurch daß Graf Wilhelm seinem Oheim und ehemaligen Vormund Hugo von Montfor 1459 die VI Gerichte [61] verkaufte, der ihnen sodann 1460 Bestätigung ihrer Freiheiten gab.

Die Vereinigung der drei Bünde war bereits so allgemein anerkannt, daß Ulrich von Brandis und Heinrich von Siegberg ihren Streit wegen des abgebrannten Schlosses Marschlins [62] 1460 drei Schiedrichtern aus jedem Bunde sammt zweien von Chur übergaben. Ulrich lös'te das Schloß 1462 wieder an sich, und erhielt Abtretung der östreichischen Rechte an demselben. Die von Siegberg hingegen sahen nach diesem ihre Herrschaft Aspermont, zwischen 1463 und 1477, durch Heirath an die Herren von Schlandersberg übergehen [63].

Eine Feuersbrunst, welche 27. April 1464 die Stadt Chur beinahe gänzlich einäscherte, verschaffte ihr von Kaiser

---

[61] Anzeige Graf Wilhelms an die VI Gerichte, 1459 Dienstag vor Sim. Jud. und Bestätigung der Davoser Freiheiten, 1460 Mont. vor Frohnleichn. Beide Urk. in der Deduction 1622 S. 66 u. 67. Daß Wilhelm den Hugo nicht Oheim, sondern Vetter nennt, liegt im damaligen Sprachgebrauch, der beide Benennungen vermengte. Ein anderer Hugo, Ulrichs von Tetnang Sohn, war Wilhelms Vetter, aber nicht Herr von Rothenfels. Als Wilhelms Vormund hatte Hugo 1446, Mittw. nach Maria Himmelfahrt, 2/3 des Brienzer Zehnten dem Kloster Churwalden um fl. 200 verkauft (Copienbuch des Klosters f°. 25) und 1447, 25. Jan. die bischöfliche Belehnung über Schalfik empfangen (Flugi).

[62] Der Spruchbrief von den 11 Rechtsprechern, wodurch Ulrich von Brandis Marschlins gegen Erlegung von fl. 2340 rhn. wieder erhielt (1460 Phil. Jac. Abend) und die Abtretung der Rechte Erzherzog Sigmunds, der sich nur vorbehielt, daß die Burg ihm immer offen sei, und ihn, jedoch auf seine Kosten, beherberge, (1462 Freit. nach Judica) sind beide in Marschlins.

[63] Nach Werner von Sigberg (1463) kommen drei Töchter desselben vor, worunter Ursula (1480) Gemahlin Dipolds von Schlandersberg (Urbar der Herrschaft Maienfeld). Das Jahr von Werners Tod konnte ich bis jezt nicht genauer bestimmen. Diepold kommt schon 1477 im Verhältnissen mit Bündnern vor (Tschudi Docum. I.) und 1474 als ein Anhänger Erzhg. Sigmunds.

Friedrich, 28. Juli 1464, die Bestätigung ihrer bisherigen Privilegien: sich der Benennung Burgermeister [64] und Rath zu bedienen; von den Reichstribunalien, namentlich demjenigen in Rotwyl, exemt zu seyn; Geächtete aufnehmen, und ein Kaufhaus, wie das in Constanz, haben zu dürfen. Er fügte die Begünstigungen hinzu: Zünfte und Zunftrechte gleich andern Städten des Reichs zu errichten; nicht nur am offenen Stadtgericht, sondern auch im Rath über hohe und niedere Gerichtssachen zu sprechen; alle auch geistliche, in ihrem Gebiete liegende Güter und Einkünfte in gleichem Maße wie sich selbst, zu besteuern, und die Hälfte des Weinumgeldes zu beziehen [65]. In besondern Urkunden [66] erließ er 30. Julius 1464 der Stadt die Hälfte des auf den verbrannten Häusern haftenden Bodenzinses, und gestattete ihr

---

[64] Die Benennung Burgermeister war ihnen vom Bischof bestritten, auch 1422 nicht zuerkannt, dennoch dann und wann, sogar einmal in einer kaiserlichen Urkunde (1413) gebraucht worden. Noch 1450 und 1452 schreiben sie sich Werkmeister, hingegen 1455 Burgermeister u. Rath. Das Datum eines eigentlichen Privilegium hierüber finde ich nirgends. Alle Bürger, Einwohner, Angehörige und die „mit Eiden zu ihnen gewandt sind" so wie ihr Gut, können nicht vor Reichsgerichten, sondern nur vor einem der Reichsstäbe in der Stadt, nämlich vor dem Vogt, Vicedom oder Stadt Ammann, vor welchem der Kläger will belangt werden. Vorbehalten bleibt der Fall offenbarer Rechtsverweigerung oder Verzögerung. — Diese Privilegien seyen ihnen alle verbrannt. Es scheint daher auffallend diejenigen von 1396 und 1413 wörtlich in einem spätern von 1630 eingerückt zu finden, man bedenke aber, daß sie in einem Vidimus des Landgerichts von Thurgau 1430 enthalten sind und also nachher von da eine Abschrift genommen wurde, woran man 1464 vielleicht nicht gedacht hatte.

[65] Die hohe u. niedere Gerichtspflege im Rath sollte so geübt werden, daß immer derjenige Richter, unter welchem eine jede Sache bisher nach G e w o h n h e i t der Stadt Chur gehört hat, nunmehr auch in der Rathsversammlung sammt Burgermeister und Rath über dieselben Sachen zu Gericht sitze. Von der Besteuerung ist ausgenommen was „mit Eigenschaft zu Gottesgaben gegabet" (**donationes ad pias causas**) wodurch aber das meiste geistliche Gut einen Vorwand zur Steuerfreiheit finden mochte. Die Hälfte des Umgelds von einem Jeden der Wein in der Stadt ausschenkt". Die Urkunde soll im Stadtarchiv liegen. Ich kenne sie aus der Erneuerung 1630.

[66] Beide Urkunden abschriftlich in Marschlins. Die Reichsvogtei war dem Bisthum verpfändet, aber wann finde ich nirgends. Diese Vogtei (der Blutbann in der Stadt) muß allerdings von der Kastvogtei über das Bisthum unterschieden werden. 1299 kam nur leztere pfandweise an das

31. Julius 1464 die verpfändete Reichsvogtei an sich zu lösen. Die Stadt erneuerte und verbesserte hierauf ihre Geseze. Sie war damals geachtet; Vermittler der Streitigkeiten benachbarter Staaten wurden aus ihrem Rath gezogen [67], der den Klosterunfugen nicht gleichgültig zusah; der Adel, nach verschwundener Fehdezeit, verließ seine Schlösser und suchte Bürgerrecht in den Stadtmauern.

An der östreichischen Gränze bestand schon seit langem ein unheilbringendes System, Zölle und andere Besizungen an adlige Geschlechter zu überlassen, deren Anmaßung und Bauernhaß nachbarliche Zwietracht nähren mußte. So

---

Bisthum; **advocatia ecclesiae curiensis**, wie die Urkunde sich bestimmter ausdrückt, aber sie wurde schon 1170 und 1299 auch nur **advocatia curiensis** genannt. Sollte vielleicht diese Unbestimmtheit des Ausdrucks den Bischöfen gedient haben um beide Vogteien für ihnen verpfändet auszugeben? Sprechers Angabe S. 94 daß Karl IV. 1339 dem Bischof die Reichsvogtei der Stadt Chur um 360 Mark verpfändet, ist offenbarer Anachronismus, da Karl erst 1346, 10. Jul. in die Wahl kam. In einer Aufzeichnung der Privilegien, die sich im alten Archiv befinden, wird jedoch eine Urkunde Karls eben dieses Inhalts und Datums erwähnt (1339 geben zu Daß (?) vor St. Johann Weihnachten). Hingegen existirt wirklich eine Urkunde Karls (angefangen v. Flugi und in Abschrift zu Marschlins), 1349 Dresden 27. Dec. (dies ist eben der Joh. Weinacht-Tag) wodurch dem Bischof „die Pfandschaft unser und des Reichs Vogtei Chur," um 300 Mark erhöht wurde. Flugi sagt, die Pfandschaft sei vor dieser Erhöhung 406 Mk. gewesen. Diese 406 Mk. sind aber der im Jahr 1302 so weit erhöhte Pfandschilling der **advocatia ecclesiæ cur.** — Alle folgende, die Reichsvogtei der Stadt betreffende Urkunden bedienen sich des Ausdrucks wie die von 1349, ich glaube also vermuthen zu dürfen, daß damals (1349) beide Vogteien zufällig oder absichtlich mit einander vermengt wurden. Unmittelbar nach jenen Privilegien, St. Antoni Tag 1465, erneuerte und verbesserte die Stadt ihre Gesetze.

[67] Wenn die Rechtsprecher der 8 alten Orte und Mailands nicht einig werden, so sollen sie einen Obmann aus dem Land Wallis oder „in der Stadt Chur, der des Raths syg, kiesen"; so verordnet der erste Entwurf des Vertrags der Eidgenossen mit Mailand 1466, 14. Aug. (a. G. IV. 101) und das nämliche geschah in den meisten spätern Erneuerungen. Im Kloster St. Niclaus mochte es bunt zugehen, der Rath aber, der nicht dulden wollte, daß ein „bübisch Leben" geführt würde, schrieb wiederholt an den General-Vicar des Predigerordens. Dieser sandte einen neuen Prior und bat nur, daß man, Aufsehen zu vermeiden, den Orden die Sache nach seiner Art abthun lasse (sein Schreiben 1469, 31. Mz. a. G. iV. 121). Um diese Zeit kommen die Geschlechter v. Schauenstein u. A. zuerst als Bürger der Stadt vor.

verhielt es sich z. B. mit dem Zoll in Taufers [68], mit Waldungen im Münsterthal u. a., welche, an die von Schlandersberg und Mätsch verliehen, Streitigkeiten mit den churischen Gotteshausleuten herbeiführten. Die östreichischen Herrschaftsleute im Engadin waren, so wenig als diejenigen der Klöster Münster und Mariaberg, in den rhätischen Bündnissen inbegriffen, aber sie hatten Verbindungen mit den Gotteshausleuten, unter denen sie lebten, geschlossen, und schienen sich dem freiern Stande derselben, nicht ohne Abbruch der herrschaftlichen Rechte, nähern zu wollen. Vielleicht bestanden die Verpflichtungen, worein Graf Friedrich von Toggenburg 1429 das Schloß Tarasp gegen die Engadiner versezt hatte, aus Gewohnheit noch fort; nun aber wurden sie unterbrochen, da das Erzhaus diese Veste 1464 von Ulrich von Mätsch wieder an sich löste [69], und neuerdings, 1465, durch seine Amtleute Zeugnisse über die herrschaftlichen Rechte eintreiben ließ. Zuerst kam es zum Streit über Wälder, und über die Bündnisse der Herrschaftsleute mit denen vom Gotteshaus. Dieß wurde auf Graf Nicolaus von Zollern compromittirt. Die Engadiner jedoch (Ob- und Unter-Pontalta) vergaßen sich bis zu unerweislichen Ansprüchen auf Tarasp. Das Verhältniß wurde feindselig. Die Herrschafts- und Klosterleute unter Pontalta schworen zu den Engadinern, die Gotteshausleute in Münsterthal und an der Etsch huldigten, damit man sie nicht bekriege, Oestreich. Besonders die Tarasper wurden von den Engadinern angegriffen, mit gegenseitigem Todschlag und Brand. Der Erzherzog war eben gesonnen, eine nachdrüklichere Kriegsrüstung zu senden, als die drei Bünde sich ins Mittel legten, und beide Theile dahin

---

68 Schon 1424 fing Ritter Hans v. Schlandersberg an, von den Gotteshausleuten aus Fürstenburger und Glurnser Gericht, den Tauferser Zoll zu begehren, dessen Unbefugtheit ein sich mehr als 70 Jahre andenkender Notar bezeugte (Zeugniß von 1424, 20. Jun. Schluderns a. Geb. IV. 84). Solche Anmaßungen, unerachtet sie in jedem Spruchsbrief (z. B. 1471) untersagt wurden, dauerten immer fort.

69 Um fl. 2000 kaufte Erzhg. Sigmund das Lehen des Schlosses Tarasp wieder von Ulr. v. Mätsch an sich (1464 Burglehner Rhaetia austr., wo sich auch im Artikel „Rechte im Unt. Engadin," die 1465 Donst. vor Quasimodogeniti aufgenommenen Zeugnisse befinden).

vermochten, 12. Mai 1465 [70], die Entscheidung dem Bischof von Chur, Ortlieb von Brandis, zu übertragen. Sie erfolgte nach zwei Jahren, 27. Mai 1467, erneuerte den Compromiß auf den Grafen von Zollern, bestätigte dem Erzherzog die zu Nauders gehörenden hohen Gerichte im Engadin und die Einlösung des Schlosses Tarasp, und hob die seit derselben erfolgten beiderseitigen Eidesleistungen auf, indem sie zugleich den Engadinern, wegen zugefügten Schadens, auferlegte, inner der nächsten zehn Jahre, so oft es der Erzherzog fordere, ihm jedesmal zwei Monate lang hundert gerüstete Fußknechte zu senden, ohne Sold, aber in seinen Kosten und Lieferungen, 1467. Daß der Vertrag erfüllt werde, bewirken die drei Bünde. Während nun der Spruch des Grafen von Zollern immer nicht geschah, ließ der Bischof von Augsburg, als kaiserlicher Commissär, durch zwei Subdelegirte, 9. Merz 1471, einige Erläuterungen [71] über Ortliebs Spruch, und Verschiedenes, die Herrschafts- und Gotteshausleute bei Mals, die Wälder, Criminaljudikatur, und die Verhältnisse von Tarasp betreffendes, festsezen.

---

[70] Von dem Compromiß auf Bischof Ortlieb 1465, 12. Mai gibt Campell (II. cap. 38 p. 683) einen Auszug. In Fürstenau waren die Deputirten der 3 Bünde mit denen des Erzherzogs zusammen gekommen, die besonders durch Vermittlung des Domprobsts Joh. Hosper, den Stillstand bewirkten, so daß alle Gefangenen und die genommenen Sachen sogleich zurückgegeben wurden ꝛc. Der Spruch Schluderns 1467 Mittw. nach Urban, garantirt 1467 Chur Freit. nach Frohnleichn. von Bischof, Capitel, Gotteshaus, dem obern Theil und den XI. Gerichten, ist gedruckt im historischen Archiv I. 191. Die Leute der beiden Kloster-Stäbe werden darin als zu Oestreich gehörig angesehen. Ein Wald im Münsterthal wurde von Bischof und den Münsterthalern gegen Ulr. v. Mätsch und Rueland v. Schlandersberg angesprochen, doch diese blieben einstweilen im Besitz. Die hundert Engadiner Fußknechte dürfen nie gegen die 3 Bünde gebraucht werden. Der Benennung der 3 Bünde bediene ich mich übrigens nur Kürze wegen. In diesen Zeiten ist sie noch nicht urkundlich, da das Gotteshaus sich noch nicht Bund zu nennen pflegte.

[71] Zwei Sprüche sowohl die Streitigkeiten mit Engadin als diejenigen mit dem Bischof betreffend, erfolgten Glurns Donst. nach Reminisc Ersterer im hist. Archiv I. 197. Lezterer bei Lünig spic. q. Eccles. III. 1039 u. a. G. XII. 90. Jener betraf Klagen über Eingriffe in die Tarasper Wälder, während die östr. Salzmayer noch ärger in denen von Schuls wirthschafteten. Der Erzherzog klagte, daß die Engadiner seine Leute den „alten Bund" neu schwören machen, wiewohl dieser 1467 nicht

Im lezten Lebensjahre des Herzogs Franz Sforza begannen die benachbarten Bündner aus unbekannten Ursachen 1465 eine Fehde gegen Cläven [72]. Die herzogliche Wittwe sicherte sich daher gegen ähnliche Anfälle, indem sie 1466 [73] ältere Verträge erneuerte, und den Gemeinden Bergell, Engadin, Schams und Oberhalbstein sammt Avers zollfreie Ausfuhr bestimmter Quantitäten Korns und Weins gestattete, wogegen sie, Merz 1467, versprachen: allen Feinden ihre Päſſe nach Mailand zu wehren, und von da zu ihnen geflüchtete Verbrecher auf Begehren auszuliefern.

Diese Handelsstraßen waren damals in starkem Betrieb [74]. Vergebens suchten die Inhaber des Transits auf der ältern, über den Septimer führenden Reichsstraße, ihr angesprochenes ausschließliches Recht gegen die emporkommende Splügnerstraße zu verfechten. Dekrete und bischöfliche Transitordnungen, 1467, 1471, reichten um so weniger hin,

---

aufgehoben, sondern dem Spruch Zollerns überlassen war. Die Engadiner hatten Zollsbedrückungen in Meran, gegen Samnaun und in Taufers einzuklagen ꝛc. Die Anstände des zweiten Spruchbriefs kamen meistens von Lehengütern, Erbfall und Hindernissen her welche der östr. Pfleger zu Mals dem bischöflichen Statthalter zu Fürstenburg bei gerichtlichen Handlungen in den Weg legte. Anderes wurde neuerdings auf den Spruch des Grafen v. Zollern verwiesen, der aber nie erfoglte.

[72] Der Herzog wandte sich an die Eidgenossen, mit denen er sehr wohl stand, und bat sie den Churwahlen keine Hülfe zu leisten (Abschied des Tags zu Einsiedeln Mont. nach Sebast. Tschudi Chr.). Wahrscheinlich vermittelten die Eidgenossen.

[73] 1466, 15. Oct. Erneuerung der Verträge mit den Grafen von Sax zu Misax. Sprecher Chr. 193. 1466, 14. Aug. wurde das erste mailänd. Capitulat mit den Eidgenossen entworfen und 1467 abgeschlossen, worin Abtretung Livinens und Zollsfreiheit enthalten ist. 1467 sandten die obigen Bündnergemeinden den Andreas Prevost und Ant. v. Salis mit den erwähnten Versprechungen (Vicosopran 7. Mz.) nach Mailand, worauf den Bergellern, die seit alter Gewohnheit ihr Getreide von Como beziehen durften, 300 Scheffel, an Wein aber ihnen 80 Fuder (**plaustra comensis mensuræ**), dem Engadin 100, Schams 55, Oberhalbstein und Avers 50 zollfrei jährlich bewilligt wurden. Urk. 1467. 14. März Veltl. Fragm. IV S. 90.

[74] 1443 Thomastag bewilligt Graf Heinrich v. Werdenberg-Sargans den Splügnern einen Wochen- und einen Jahrmarkt, wobei von ziemlichem Tuchverkehr die Rede zu seyn scheint. (Urk. im Archiv).

da jezt Graf Georg von Werdenberg-Sargans, verbunden mit den Gemeinden Tusis, Kazis und Masein, die Via mala bahnen ließ, 1473 [75].

Sollte an die Stelle des nunmehr gewichenen Faustrechts und der willkürlichen Herrengewalt eine Herrschaft der Geseze treten, so mußten diese aufgezeichnet und verbessert werden [76]. Noch wurde das Meiste nur nach Gewohnheit

---

1433, 9. Jan. pachtet Campell ob Porta von Plurs um 360 Lire den Waarentransport von da bis zum Luver und umgekehrt. (Quittung 1434 11. Jan.)

1467, 11. Jan. da die Bergeller u. andere Bündner trachten wollen, alle Kaufmannswaaren auf diese Straße zu richten, so beschließt Plurs, daß sie vom Luver bis Cläven auf der Rood geführt werden sollen.

1467 Mittwoch in den Fasten. Die vier Porten, der alten Reichsstraße, Niederlags- oder Stapelörter Lenz, Tinzen, Stalla u. Vicosopran klagen, daß die Straße über Splügen und über Kunkels gewöhnlich geworden sey. Bischof Ortlieb erläßt einen Spruch zu Gunsten der Kläger. (Soll im alten Stadtarchiv liegen. Angeführt wird er in einer Schrift von Ob Porta 1658.)

Durchs U. Engadin gingen auch Waaren, begünstigt von Bischof Ortlieb, der die Gemeinde Süs, „was Zolls, Niederlag, Fuhrleut und Rood" genießen ließ (s. Tariffa der Zöllen etc. 1756).

1471 Freit. nach Elisabeth. Da die von den Machtboten jener vier Porten vor Zeiten errichteten Statuten nicht hinreichend waren und ernstliche Klagen der Handelsleute (namentlich von Ulm) einkommen, so sezt Bischof Ortlieb mit Rath der Portens-Boten, eine Transit-Ordnung fest, aus welcher unter anderm erhellet, daß der Kaufleute von St. Gallen Gut in der Port Bivio und Conrad Rühings Gut in der Port Bergell seit Altem Bewilligung hatte vor anderm spedirt zu werden (A. Geb. IV. 49. Das Original soll in Lenz liegen. In Abschriften ist der Schreibfehler 1421 eingeschlichen).

[75] 1473 St. Georgen. Urkunde, welche besagt, daß der Weg durch die Via mala vermöge Einverständnisses des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und der Dörfer Thusis, Cazis und Masein gehauen worden, mit Erlaubniß des ganzen Domleschgs linker Rheinseite, und zum besten des Lands und der Porten. Nun wird eine Anzahl Familien aus diesen Dörfern genannt, welche ausschließlich alles Kaufmannsgut, sey es Rood oder Fuhrleutgut führen sollen. Jeder Theilhaber muß fl. 50 rhein. Bürgschaft leisten, für allfällige Vernachläßigungen. (Urk. Msc.).

[76] Dieser Art und mit allen Spuren der Kindheit sind die Geseze über Erbfall und Käufe, welche die Gemeinde Flims sich 1457 Lichtmeß-Abend u. 1498 Dienst. vor St. Ulrich gegeben. Da ist keine Spur daß der Herr sich im mindesten darum bekümmerte.

Ein Beweis, wie rathlos diese Gemeinden sich selbst überlassen wurden.

entschieden, welche sich, je nach den Verhältnissen, entweder den in Deutschland entstehenden Stadt- und Landrechten, oder dem aus Italien herüber kommenden neu-römischen Rechte mehr annäherte. Solche Geseze wurden nun, oft von einzelnen Gemeinden, fragmentarisch und nach augenbliklichem Bedürfniß, verordnet und aufgezeichnet. Die XI Gerichte entschieden 1469 [77] einen Punkt des Erbrechts durch ein gemeinschaftliches Gesez, und Graf Georg von Werdenberg ließ 1471 [78] von dem Gericht am Heinzenberg Criminalgeseze aufzeichnen, welche zu ändern dem Herrn, dem Gericht und der Gemeinde freigestellt blieb. Auch die politische Gestaltung besonderer Distrikte nahm, in Ermanglung eines gemeinschaftlich bindenden Prinzips, die Richtung nach Vereinzelung [79].

Dennoch herrschte Ruhe im Innern. Wegen ihrer Rechte im Oberengadin verstanden sich die von Planta 1470 [80] mit Bischof Ortlieb ein. Schwieriger waren dessen

---

[77] Der sogenannte Enikli- (Enkel) Brief 1469 Mittw. vor Joh. Bapt. Daß Enkel, deren Vater od. Mutter gestorben, ihre Groß-Eltern dennoch erben. Wenn aber diese Enkel ohne rechtmäßige Kinder aussterben, so fällt das Gut an den Stamm zurück von welchem es gekommen. Für andere Fälle gilt (schon damals) das Erbrecht ans nächste Blut, welche auch im Freiheitsbrief der Stadt Maienfeld 1438 festgesezt ist. 1489 beschränkte sie dies darin, daß Enkel durch den Tod ihrer Eltern nicht von großelterlicher Erbschaft ausgeschlossen werden. In Maienfeld hatte übrigens schon 1480 die Herrschaft und Gemeinde Sazungen gemacht (angeführt in einer Urkunde von 1469).

[78] Diese Statuten, 1471 Frohnleichn., sind äußerst mild, verhängen nur Geldstrafen und überlassen das Meiste der Gerichts-Erkanntniß. Ein Dieb muß, soweit er die gestohlne Sache weggetragen, von jedem Tritt 4 Plappart geben. (A. Geb. IV. 125).

[79] 1462, 7. März erfolgte ein Vertrag, welcher das halbe Hochgericht Engadin ob Fontana Marla in Civilsachen von der Judikatur von Zuz absonderte, worüber 1465, 1485 und 1486 Aussprüche des Gotteshauses erfolgten. 1471 mußten die vom Bischof aus den Gotteshausleuten ernannten Richter über einen Streit sprechen zwischen den Gemeinden ob Merla über und unter dem Campfeererbache, zwischen welchen gleichfalls gewisse Absonderungen bestanden (ich habe die hier aus andern Nachrichten angeführten Urkunden nie zu Gesicht bekommen).

[80] 1470 Dienst. vor Michael. Die von Planta resignirten dem Landammannamt ob Pontalta an Bischof Ortlieb, mit Beding daß immer einer von ihnen damit belehnt und ihnen die Hälfte der Strafen und Schub

Streitigkeiten mit Graf Georg von Werdenberg, die Criminalgerichtsbarkeit in Tumils und anderes betreffend [81]. Hierüber wurden 1470 die acht alten Orte Schiedrichter.

Im Gefühl, daß biedere Eidgenossen ihre treueste Stüze seien, erneuerten 1470 Bischof, Kapitel und Gemeinden des Gotteshauses (diesseits der Berge) auf 26 Jahre ihr Burgrecht mit Zürich [82], in eben dem Jahre, da der obere Bund seine Verträge mit Glarus [83] bekräftigte; und wahrscheinlich geschah es im Laufe der oben erzählten Streitigkeiten mit Erzherzog Sigmund, oder doch durch dieselben veranlaßt, daß Unterhandlungen um ein Bündniß mit der schweizeri-

---

(? Bucelin übersezt es **reditus**) gelassen werde (Flugi). Sprecher hingegen gibt den Inhalt dieser mir unbekannten Urkunde dahin an, daß immer zwei Edelleute, worunter einer ein Planta, der Landschaft vorgeschlagen würden und diese mit Mehren der Stimmen den Landammann aus denselben wählen solle (Chron. S. 297).

[81] Ueber diesen mir wenig bekannten Streit sind ausführliche Nachrichten auf 416 Seiten „mit vielen wahren Urkunden" in demjenigen Band des Aegid Tschudischen Nachlasses enthalten, welchen das gedruckte Verzeichniß (Zürich 1767,8°) mit Nr. 105 bezeichnet. Er enthält vorn die Königshofensche Chronik und war damals bei Tschudis Erben. Auch Haller (Biblioth. IV Nr. 372) gedenkt seiner, ohne Angabe, wo er jezt zu finden sein möchte. Der Streit rührte hauptsächlich daher, daß der Graf 1470 bei Tumils einen Galgen aufrichten und ihn sogleich durch Aufknüpfung zweier Gotteshausleute hatte einweihen lassen. Er behauptete, daß sogar Fürstenau unter diese hohe Gerichtsbarkeit, die er vom Reich zu Lehen habe, gehöre (S. des Bischofs Klage 1470 Samst. nach St. Luzia und des Grafen Antwort).

[82] Die Erneuerung des Bürgerrechts mit Zürich 1470 Joh. Abend zu Sungichten (hin und wieder in Abschriften. A. Geb. I. 50). Es soll alle 10 Jahre erneuert werden. Die vom Gotteshaus geben jährl. fl. 26 rhn. Steuer nach Zürich. Der Bischof und das Capitel sammt der „Pfaffheit" behalten sich ihr Bündniß mit Abt und Gotteshaus Disentis vor. Ebenso die Churer Gotteshausleute (also hier wieder ein Bündniß dessen genauere Kenntniß uns fehlt. Wahrscheinlich erfolgte es um's Jahr 1412 f. Eichh. S. 121). Diese behalten sich auch ihre Verbindung mit dem obern Theil und den Gerichten vor; Verbindungen an welchen Bischof und Capitel keinen Antheil nahmen.

[83] 1470 Vertrag und Bund zwischen Glarus und den drei Häuptern des obern Bunds. Das Original liegt im Ob. Bundesarchiv zu Ilanz, bezeichnet Nr. 12 (laut Verzeichniß v. A°. 1748). Ich kenne diese Urkunde nicht und weiß also auch nicht, ob sie von dem Bündniß 1400 abweicht, doch ist sie wahrscheinlich nur dessen Erneuerung.

schen Eidgenossenschaft, namentlich von den Engadinern, angebahnt wurden.

Für einmal blieb dies Unternehmen ohne Erfolg, hingegen kam ein ewiges Bündniß der XI Gerichte mit Abt von Disentis und den Gemeinden des obern Bundes wirklich zu Stande, beinahe unter denselben Bedingungen, wie dasjenige 1450 mit den Gotteshausgemeinden, und somit vollendete sich die Vereinigung der drei Bestandtheile in Einen Staatskörper, indem nun jeder derselben unmittelbar dem andern die Bundespflicht angelobt hatte. Indessen ist zu bemerken, daß Bischof und Kapitel weder an dem Bündnisse mit dem obern Bunde noch mit den XI Gerichten, so wie an diesem leztern überhaupt keine der weltlichen Herren Theil genommen hatten.

Erläuterungen und Citate.

1

Ipsorum lingua Celtae, nostra Galli adpellantur. Caesar de bello Gall. I. Cäsar kannte die Gallier genauer als irgend ein Schriftsteller des Alterthums, deßwegen bemerkte er auch (was andere übersahen) ihre wesentliche Verschiedenheit von den Germanen. Die Einwandrung der Celten von Morgen gegen Abend wird heutzutag für unbestreitbar angesehen, nicht aber, ob sie das Alpengebirge früher (Mannert Geograph. d. Gr. u. R. II. 21) oder später (Müller Schw. Gesch. I c. 2) als das ebene Gallien eingenommen. Gale (Ausländer) soll die Wurzel ihres Namens sein. Der gute Boden vermehrt und cultivirt sein Bewohner schneller, hingegen zieht er dürftigere Einwanderer herbei. Daher es gar nicht unwahrscheinlich, daß schon vor den uns bekannten Einwanderungen, Italien die nordischen Völker angelockt habe. Wirklich schrieben mehrere der Alten den italischen Völkern, namentlich den Umbrern (Ombrikern), eine celtische Abstammung zu. (Sehr viele Citate dieser Art hat C. Ant. Roschmann in seiner Geschichte Tirols Th. I cap. 2 zusammengestellt).

2

Rhein (ein celtisches Wort, rinnendes Wasser); so heißen nicht nur die, dem Geographen bekannten Hauptgewässer, sondern auch mehrere sich mit ihnen vereinigende Bäche von Oberhalbstein, Avers, Safien, Flims. On (celt. Fluß s. Bullet Mém. celt. I. 162) woraus Oenus, romansch Ent, der Inn. In den Volksdialekten dieser Gegenden über dem Comersee geht o in oe u in ü über (z. B. Bergell,

Veltlin) Joul (celt. Sonne — sie wurde auf hohen Gebirgen verehrt) liegt vielleicht in dem Namen des Gebirgs (wiewohl dessen Säulen keine Altäre waren s. N. Sammler VII. 317) und des at Jula (adula; die zweite Sylbe ist lang [1]). Der Gletscher Err in Oberhalbstein erinnert an das celtische Er, Schnee.

Nur bei völliger Unkenntniß der Ueberbleibsel der celtischen Sprache konnte man von den Völkerschaften dieses Stamms die deutsche Sprache einiger, zwischen romanschen Anwohnern isolirten Gemeinden Bündens herleiten. Die Folge dieser geschichtlichen Uebersicht wird beweisen, daß sie erst später entstanden. Die deutsche Sprache mag übrigens viele celtische Wurzeln enthalten, und daß beide Völker sich zuweilen vermengten, erhellet aus den populis semigermanis am Peninus (gr. St. Bernhard) deren Livius gedenkt (XXI. 38). Auch Strabo spricht, wiewohl ohne Zeitbestimmung, von öftern Einfällen germanischer Völker in Italien (lib. IV).

Es gibt Gebräuche, die sich vielleicht aus den celtischen Zeiten erläutern ließen, wie z. B. das Herabrollen feuriger Scheiben von den Bergen; allein man findet ähnliche Gewohnheiten von Nordschottland bis nach Italien und Illyrien. Es ist übrigens leicht zu errathen, daß die in Alpthälern vereinzelten Celtenstämme Eigenheiten der Sitten und der Sprache annehmen mußten und dem in Gallien wohnenden Hauptstamm sehr unähnlich wurden.

3

Mehr als 800 Jahre vor Roms Erbauung sollen pelasgische Colonisten nach Italien gezogen sein. Andere brachte der trojanische Krieg (430 J. vor Rom) dahin.

4

Von den Etruskern s. besonders Dionys Halicarn. I. (Ipsi se a duce quodam Rasena nominant); auch Strabo V.

---

1 Porro inter cautes et saxa sonantia Rhenus.
Vertice qua nubes nebulosus fulcit Adula.
Urget aquas.

Fest. Ruf. Avienus descr. orbis v. 448.

Sie hatten sich mit östlichen Einwanderern so sehr vermischt, daß man sie bald für eine lydische, bald für eine pelasgische Colonie hielt, dennoch waren ihnen Sprache und Sitteneigenthümlichkeiten eines Urvolks geblieben (Dionys a. a. o.). Auf nordische Abstammung der Thuscier deutet vorzüglich Müller (Schw. Gesch. I. 42. Allg Weltgeschichte I. 40 u. 51 u. Werke VII. 432). Weil aber diese ältern Einwanderungen über die Gränze der Geschichte hinaus reichen, müssen uns die altitalischen Völker für Urvölker gelten.

Der Thuscier Macht dehnte sich längs ganz Italien aus (Livius I. 2), wo sie zuerst südlich, dann auch nördlich am Apennin wohnten (Ib. V. 33). Mit den Umbrern, als dem ältern Volke, wetteifernd, gründeten sie viele Colonien am Po, doch die Umbrer noch mehrere (multas Colonias Tyrrhenas, plures Umbricas fecerunt. Strabo V. Daß die Umbrer für ältere galten s. Cato censor. fragm. — Plinius hist. nat. III. 14. Florus I. 17). Zulezt wurden sie von den Thusciern bezwungen. Rom erkannte in den Thusciern seine Lehrer, von denen es Gebräuche, Cultus und Wissenschaften entlehnte. Es überwand sie, weil sie, in Föderativschwäche und Zwietracht, die Kunst der Waffen versäumten. (Die Beweise sind in den 9 ersten Büchern des Livius häufig enthalten; s. auch Strabo V.). Mit den transalpinischen Galliern standen die Thuscier in Handelsverkehr (Polyb. II. 14), und ihre Schifffahrt machte sie zu den Phöniziern des Abendlandes. Servius nennt sie sogar Seeräuber.

5

Die Ligurier, ein Volk von unbestimmtem Ursprunge (Strabo II. u. IV. Cato fragm.) erweiterten sich auf Kosten der Thuscier (Livius X. 41. 13). Die Heneter landeten nach dem trojanischen Krieg zu innerst im adriatischen Meerbusen. Man findet späterhin die Euganeer (ein, wie es scheint, mit Griechen stark vermischtes italisches Volk) in den gegen Italien sich öffnenden Gebirgsthälern, denen die Brenta (in Val Sugana, Vallis Euganea) u. Sarca entströmt (Livius I. 1. Valerius Messala, Corvinus, Plinius h. n. III. 20. Nach lezterm war Stonos, vermuthlich Stenico in Judicarien, ihr Hauptort).

6

Von diesem Zug s. Polybius II. c. 14. Livius V 33. 34. 35. Justinus XXIV. 4. XX. 5. Plutarch. in Camillo. Das Jahr Roms 160 folgt daher, weil Livius den ersten gallischen Einfall ungefähr 200 J. früher als Roms Einäscherung durch die Gallier (a. u. 365) angibt. Nach Polybius scheint der Zwischenraum freilich nicht so groß. Eine über den Ertrag des schlecht bebauten Bodens angewachsene und dadurch uneinig gewordene Menschenmasse, gelockt durch die edeln Erzeugnisse Italiens, ergoß sich von Gallien her über das Gebirge und zerstreute in einer einzigen Hauptschlacht am Tessin die unbesorgten, verweichlichten Thuscier.

Hierauf siedelten sich auf dem, schon vorher das insubrische genannten Gefilde (wo jezt Mailand) gleichnamige Gallier aus dem Aeduer Gau an. Orobier bewohnten die Gegend von Como und Bergamo. Die Saluvier sezten sich am Tessin im Gebiete der ligurischen Lävier, die Cenomaner da wo Libuer gewesen (jezt Brescia und Verona), und die Libyker an die Stelle der Sallyer (wo Vercelli). Livius V. 34. 35. Polyb. II. 17. Plinius III. 17. 19. Es gab jedoch unter den gallischen Völkern immer Bewegungen, weil diejenigen des Gebirgs sich nach dem Besize Italiens sehnten (Polyb. II. 18). In großen Schaaren zogen die gallischen Anwohner des Rhodans nach Italien als Söldner, unter dem Namen Gäsaten (Ib. 22. 28. 34); und diese rühmten sich auch Roms Eroberer gewesen zu sein (Ib. II. 22).

7

Livius V. 33. 34 nimmt den thuscischen Ursprung der Alpenvölker, namentlich der Rhätier für unzweifelhaft, ohne zu entscheiden, ob allmähliche Erweiterung des thuscischen Volks, oder die Flucht vor den Galliern, Veranlaßung dazu gewesen: (Thusci) in utrumque mare vergentes incoluere urbibus duodenis terras: prius cis Apenninum, ad inferum mare, postea trans Apenninum totidem coloniis missis. Quae trans Padum omnia loca, excepto Venetorum angulo, usque ad alpes tenuere. Alpinis quoque ea gentibus haud dubie origo est, maxime Rhätis, quos loca ipsa

efferarunt, ne quid ex antiquo, praeter sonum linguae, nec eum incorruptum retinerent. — Plinius h. n. III. 20 gibt es als eine Meinung: Rhaetos Thuscorum prolem arbitrantur, a Gallis pulsos duce Rhaeto. Justin (nach Trogus) sagt: Thusci quoque duce Rhaeto, avitis sedibus ammissis, alpes occupavere, et ex nomine ducis gentes Rhaetorum condiderunt (XX. 5). Der Name eines Anführers war das gewöhnliche Hilfsmittel um die Benennungen der Völker zu erläutern. Joh. v. Müller macht hingegen auf Aehnlichkeit mit dem alten Namen des Volks Rasennä, welchen jedoch Lanzi (saggio di lingua etrusca I. 189) für thuscische Corruption des Wortes Tirseni ansehen will, so wie die Thuscier z.B. Ramtua statt Arcuntia schrieben, aufmerksam. Nach Strabo IV. waren die Rhätier ein Aggregat kleiner vormals in Italien seßhaft gewesener Völkerschaften: Supra Comum habitant — Rhaeti et Vennones — et aliae complures exiguae gentes, quae superioribus temporibus Italiam tenuerunt. Das Wort Rhätier wird zuerst bei Polibius genannt, der in einem von Strabo IV. aufbewahrten Fragment, den rhätischen Paß kennt (quatuor (alpium) tantummodo transitus nominat Polybius — quartum per Rhaetos), welches wahrscheinlich der tridentinische war, denn dieser kommt auch im cimbrischen Kriege vor. Oudendorp (Sueton, 1751 S. 186 Note) erklärt die Schreibart, Rhätia, stimme mit aller ältern Msc. und Inschriften überein. Ebenso Welser R. A. XXXIX. 127.

8

Nach Strabo waren schon die Lepontier, westlich über Como, ein Volk rhätischen Stammes, dann folgten östlich andere rhätische Völker mit vindelicischen vermischt, doch so, daß jene den größern Theil des östlichen und südlichen Gebirgs und zwar die höhern Gegenden inne hatten und den brigantischen See nur wenig berührten Die Vindelicier saßen an dessen nördlichem Ufer und in den Thälern zwischen dem Gebirge (Strabo IV. u. VII.). Daß die Rhätier Trident gegründet und mit den Euganeern einst gemeinschaftlich Verona inne gehabt s. Plin. h. n. III. 19. Den rhätischen Wein liebte der alte Cato, und Cäsar Octavianus mochte

in scherzhaftem Streit mit Tafelfreunden vergeblich gewagt haben, dieses sein Lieblingsgetränk, über den edeln Falerner zu erheben [2] (Servius in Georg. II. 95. Suetonius in Aug. c. 77). Plinius h. n. XIV. 1. 2. 3. 6 hat dem Rhätiker seine Lage im Veronesischen so bestimmt angewiesen, daß Quadrio ihn nur durch Verdrehung des Texts (nach seiner Art) ins Veltlin hinein disputieren konnte (Dissert I. 23). Herr Roschmann will, um ihn dem Tirol zuzueignen, nichts davon wissen, daß der veronische Wein jemals berühmt gewesen sei (Gesch. Tir. I 152). Man darf aber diesfalls nur in Cassiodor (Var. L. XII. 4) den interessanten Brief über die Bereitung des Weins lesen. Da jedoch der Rhätiker überhaupt am Fuß des rhätischen Gebirges wuchs, (Strabo IV.) so ist wahrscheinlich daß er bald in die benachbarten Bergthäler verpflanzt worden sei. Mannert (Geogr. der Gr. u. R. III. 580) ist ungewiß, ob die alten Einwohner, oder erst die Römer, diesen Weinbau eingeführt; allein da Weinbau sich nicht so schnell erhebt, und die Römer doch erst zu des ältern Cato Zeiten in ruhigen Besiz jener Gegenden kamen; da ferner die cisalpinischen Gallier, ein Volk das sonst lieber genoß als pflanzte, Ueberfluß an Wein hatten, (Polyb. II. 15), da endlich sogar bei ligurischen Gebirgsvölkern, noch ehe Rom sie bezwang, Weinbau bestand (Livius XL. 41) so dürfte diese Cultur wohl den Thusciern, einem durch Landbau groß gewordenen Volke [3] zugeschrieben werden. Der Umstand, daß die rhätische Traube in ihren Abarten sogar bis in die Region der Meeralpen (an der ligurischen Küste) verpflanzt war (Plin. XIV. 3), bezeichnet sie ohnehin als eine der Hauptsorten.

9

Ortsbenennungen.

Von dem Namen der Rhätier oder ihres Heerführers leitete man her: Realta, Reams, Rhäzüns (Rhaetia

---

[2] Virgil Georg II. 95. — Et quo te carmine dicam.
Rhaetica? nec cellis ideo contende falernis.

[3] Virgil. Georg. II. 533 nachdem er das Leben des Landmanns geschildert: sic fortis Hetruria crevit.

alta, ampla u. ima). Die älteste Schreibart dieser Ortsna= ist Rialt (noch Ende 15. Jahrhunderts, s. Eichhorn ep. cur. die 128te Urkunde. In Italien gab und gibt es mehrere Ripalt, Rivalt, Rialt) Riamnas (Urk. 904 im cod. Lauresham. Auch auf romansch heißt es Riom). Ruzunes (Urk. 976). Die Schreibart Retiunno, in bischöfl. Urbarien ungefähr aus dem 11ten Jahrhundert, würde zu der Tschudischen Etymologie Rhaetium am besten dienen.

Ortschaften in Etrurien waren (nach Eluver It. ant.) Cortona, Telamon, Sutrium, Cosa, Statonia, Perusia, Caere und Telini in Latium und im Prätutianischen Tervium (Plin. h. n. III. 5 u. 13). Diese hat man auf Gordona, Talamona, Sondrio, Cosio, Stazzona, Brusio, Chiuro, Teglio und Dervio auf veltlinischer Seite der Berge bezogen. Diesseits fänden nur die etrurischen Namen Tuscania und Falisci, in Thusis (Tosana) und Fläsch eine Anwendung. Albula hieß der Gränzfluß zwischen Etrurien und Latium, bevor er den Namen Tiber erhielt, (Livius I. 3) und ein anderer im Prätutianischen (jezt Ragnola in der Mark Ancona) Plin. h. n. III. 13. Außer der bündnerischen Albula gibt es eine in der Grafschaft Arco (Horm. Gesch. Tir. I. 56). Die Farbe des Wassers könnte ebensowohl diese Benennungen veranlaßt haben. Gerne enthalte ich mich jedes Urtheils über diese Etymologien. v. Hormayr (Gesch. Tirols I. 56) findet die meisten thuscisch lautenden Namen im südlichen Tirol.

Sprache.

Die Sprache der Thuscier ist, unerachtet aller Bemühungen der Gelehrten Italiens, noch ein Räthsel; theils wegen der geringen Zahl thuscischer Ueberbleibsel, meistens aus Inschriften bestehend, die nur Eigennahmen enthalten; theils wegen des verhältnißmäßig nicht hohen Alters dieser Ueberbleibsel; denn Lanzi (Saggio di lingua etrusca. Roma 1789. T. I. p. 189 sqq.) hat aus einer Stelle des Tacitus (ann. XI. 14) scharfsinnig dargethan, daß schon zu dessen Zeiten keine schriftlichen Denkmahle der thuscischen Sprache über die Zeiten des Korinthers Damaratus (ungef. 100 J. nach

Roms Erbauung) hinaufreichten. Da die Grundlage der thuscischen Sprache, das Alt-Italische nämlich, unbekannt ist. so hat man in den thuscischen Ueberbleibseln gothische, runische, phönizische, hebräische ec. Wurzeln finden wollen. Am glücklichsten wurden sie vermittelst der griechischen Sprache (nach dem äolischen Dialect) erläutert, aus welcher offenbar auch die thuscischen Buchstaben entlehnt sind, wiewohl sie nach der ältern Schreibe-Art, von der rechten Hand zur linken geschrieben wurden.

Wäre die romanische Sprache thuscischer Abstammung, so müßte sie den Schlüssel zu jenen Inschriften enthalten. In obigem Werke von Lanzi (welches überhaupt den Stoff zu dieser Anmerkung gegeben) finden sich ihrer genug um das Gegentheil zu beweisen. Livius (V. 34) der überhaupt das Alpengelände wenig kennt, schildert die Sprache der Rhätier als eine verdorbene thuscische Mundart. Es müßte durch genaue und unbefangene Prüfung der romanschen Sprache erst entschieden werden, ob dies auf einzelne Idiotismen derselben anwendbar sey? Uebrigens schrieb Livius († a. u. 770) zu einer Zeit, wo die römische Herrschaft in Rhätien und die daraus erfoldende Aenderung der Sprache erst begonnen hatte.

Denkmähler und Sitten.

Thuscische Denkmähler sucht man in Bünden vergebens. Zu Tacitus Zeiten wollten Einige monumenta et tumulos graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae *Rhaetiaeque* gesehen haben (Tac. Germ. c. 3), welche Schrift in Helvetien und Gallien wenigstens den Druiden bekannt war (conf. B. G. I. 29. VI. 14), und also eher von diesen als von den Thusciern herrühren mochte. Mit welchem Recht v. Hormayr die eingeschnittenen Zierrathen an Häusern, aus thuscischer Sitte herleite, lasse ich dahingestellt. Ein merkwürdiger Gebrauch von welchem Aegid Tschudi und Campell reden, war in den Zeiten dieses leztern (um 1570) unter den Oberbündnern noch nicht ganz erloschen. Es zogen nämlich in der Fastnacht verlarvte, geharnischte und mit Schellen behängte Männer herum welche mit großen Stöcken

gegen einander stießen (daher man sie die Stupfer, ils Punchiadurs nannte) und an denselben gewaltige Sprünge thaten. In frühern Zeiten glaubte man durch diese Sitte (welche nachher bloß zum Muthwillen diente), die Fruchtbarkeit des Feldes zu befördern. Sie könnte an die ludiones, saltantes more Tusco erinnern, deren Spiele für placamina coelestis irae galten (Livius VII. 2), oder an die römischen Salier, wiewohl ich keine andere Herleitung derselben bestreiten will. Tschudi (alpisch Rhetien, Bogen E. IV. 2 erwähnt der in Bünden gebräuchlichen besondern Tänze „die wir curwälhisch nennend" (nicht mehr bekannt) und meint sie seien ohne Zweifel aus Thuscien gekommen.

10

Man darf nur die Geschichte des zweiten punischen Kriegs bei Polybius und Livius aufmerksam lesen, um sich zu überzeugen, daß unmöglich damals Auswanderungen aus Latium und Campanien durch das, gegen Rom feindselige, cisalpinische Gallien hindurch, nach Rhätien statt finden konnten; deßwegen richteten auch die zum Auswandern geeigneten Römer ihr Augenmerk nicht nach den Alpen, sondern nach dem Meer (Livius XXII. 53). Der gelehrte a Porta (Historia Ref. I. 4 und storia della Rezia 6) ließ sich durch Achtung für Campell verleiten, die Engadiner für Latier anzusehen, welche Hannibals Zug in die Alpen getrieben; eine Meinung, die schon von Guler nicht unterstüzt und von Müller als ganz unstatthaft erklärt worden (sämmtl. Werke XII. 155 u. 225). Ebensowenig konnten die Einwohner der damals (a. u. 542) durch die Römer eroberten Stadt Capua nach Rhätien auswandern, weil sie als Sclaven in Italien verkauft wurden (Livius XXVI. 16).

11

Das Unglück der Gallier begann mit Niederlagen in den Jahren u. c. 459 u. 470, so daß hierauf die erste römische Colonie Sena (Sienna), auf gallischem Boden errichtet wurde. Kaum war der erste punische Krieg und derjenige mit Pyrrhus vorüber, so kämpfte Rom neuerdings glücklich mit den Galliern. Die Eroberung Insubriens

(des Mailändischen) 533 wurde durch den zweiten punischen Krieg nur unterbrochen und nach demselben auf Como erweitert 557. Fünf Jahre später waren auch die lezten Befreiungsversuche der cisalpinischen Gallier unterdrückt, und römische Colonisten nahmen den größten Theil des Landes in Besiz (Livius. Polyb.). Die Gallier waren nun auf wenige Gegenden am Fuß der Alpen beschränkt (Polyb. II. 35) und die Natur der Sache bringt es mit sich, daß ein großer Theil dieser so zahlreichen Völkerschaften sich ins Innere des Gebirgs zurückzog, wiewohl kein Geschichtschreiber des Alterthums dieser Einwanderung gedenkt.

An den gallischen Krieg schloß sich unmittelbar derjenige gegen die Ligurer an, welche das obere Ende der Apeninnen zu beiden Seiten und das Gebirgsland bis an das transalpinische Gallien hinein, bewohnten. Gleichfalls von dem zweiten punischen Krieg begonnen (Liv. Epit. XX.), wurde die Eroberung des italiänischen Theils von Ligurien ums J. R. 573 so weit beendigt, daß nur noch einzelne Völkerschaften den römischen Feldherren einen oft muthwillig hervorgesuchten Vorwand zum Krieg gaben. (Ib. X. 4. 38. XLL. 16. XLII. 7. 21. XIIII. 5.)

Hierauf begannen die römischen Feldzüge im transalpinischen Gallien a. u. 586—632 (Livius Ep. XLVI—LXI. und Strabo IV.), begleitet von Unternehmungen gegen die an Gallien und Italien gränzenden Gebirgsvölker. So besiegte Appius Claudius die Salasser (a. u. 611.), die den südlichen Abhang des penninischen Passes in ihrer Gewalt hatten (Livius Ep. LIII. Strabo IV.) und Q. Marcius Rex die Römer (a. u. 635 Liv. Ep. LXII.). v. Hormayr hält diese für jene Euganeer in Judicarien. Mir scheint aber aus Strabo IV zu erhellen, daß ein Volk Stoeni oder Stoni westlich über Como wohnte, bei ligurischen Völkern, oder als ein Zweig derselben. Hingegen finde ich für v. Hormayrs Annahme, daß Ligurier unter den Euganeern am adriatischen Meer gewohnt hätten (Tir. Gesch. I. 20) keinen einzigen Beleg. Die Triumphal-Inschrift bei Gruter nennt den Sieg des Q. Marius de „Liguribus Stoenis". Cluver sezt sie ins Thal Clusone. Ein Val di Strona gibt es westlich von Lago maggiore. Maffei Verona ill I. 101 glaubt Vestone ein ansehnliches Ort in Val Sabia.

12

Im J. 640 bewegten sich die Cimbern an die Donau und nachdem sie bei Noreja einen römischen Feldherrn besiegt [4], zogen sie, durch die Tigüriner (einen helvetischen Gau) verstärkt, über den Rhein a. u. 643. Doch erst im J. 651 wandten sie sich mit ihrer ganzen Macht nach Noricum und fielen durch den tridentinischen Paß in Italien ein, während die Tiguriner das norische Gebiet besezt hielten und die Teutonen nebst den Ambronen dem Consul Marius in Provence gegenüber standen. Diese schlug er bei Aix und vernichtete dann (652, 30. Juli) die Ambern in der raudischen Ebene bei Verona, worauf die Tiguriner heimwärts zogen. (Ueber diesen Krieg s. die in Müllers bellum cimbr. und Schweizer Gesch. angeführten Stellen). Es ist beinahe unmöglich daß eine so große Völkerbewegung nicht auch das westliche Rhätien berührt habe, wiewohl sie zugleich andeutet, daß der tridentinische Paß damals der einzige bekannte durch Rhätien war. Es ist ungewiß, wann die Rhätier Como zerstörten, nur daß Pompejus Strabo, der sich so viele Verdienste um die cisalpinischen Städte erwarb (Maffei Verona ill I. p. 66) es wieder herstellte (vermuthlich als Proconsul a. u. 666). Im Jahre seines Consulats 665 beschäftigte ihn nähmlich der Krieg mit den italischen Städten (Appian Bell. civ. I und Florus) dann befehligte er ein proconsularisches Heer in den obern Theilen Italiens, bis er 667 damit der Stadt Rom zu Hülfe kommen mußte (Appian. b. c. I. p. 395 u. 398 nach der Uebersetzung von Gelenius 1588). Wahrscheinlich hatte er als Procos. Galliens Verwaltung. v. Haller (Helvet. unt. d. Röm. I. 30) glaubt, die Rhätier seyen damals von dem römischen Feldherrn geschlagen worden, wovon jedoch jene Nachricht (Strabo V.) nichts meldet. Die Zerstörung Como's mochte durch den Krieg Roms mit seinen italischen Bundsgenossen erleichtert worden sein, die Rhätier benuzten den Anlaß. Auch wissen wir nicht, ob nicht Marius, als er die Cimbern vertrieb, das römische Gebiet gegen die Alpen erweitert und dadurch die

---

[4] Hierüber ist Ungewißheit ob das Norische Noreja od. das (plinische) in Italien. In leztem Fall wäre unbegreiflich warum sie nicht in Italien geblieben.

Völker derselben gereizt hatte, wenigstens waren Römer während des Krieges, bis in den tridentinischen Wald gedrungen.

13

Die römischen Feldzüge gegen Illyricum hatten a. u. 524 begonnen (Polyb. II. 10. Livius Epit. XX.) und nach 60 Jahren wurde dieses Land, so wie Macedonien, römische Provinz (Liv. XLIV. 31. 37). Als Cäsar auf 5 Jahre Illyricum und beide Gallien zu verwalten erhielt, besiegte er die nach Gallien ausgewanderten Helvetier (a. u. 696), und unterjochte ganz Gallien, zu welcher Provinz nun auch Helvetien geschlagen wurde Die bündnerischen Geschichtschreiber haben eine Erweiterung des rhätischen Volks gegen Westen, während die Helvetier auswanderten, angenommen, welche ich zwar nicht erwiesen, aber eben so wenig unwahrscheinlich finde. Der Feldzug des Tiberius gegen die Rhätier ließe vermuthen, daß damals das südliche Ufer des brigantinischen Sees nicht in Gewalt der Römer, wenigstens nicht mit einer Heerstraße versehen war. Bis zur Unterjochung der Rhätier mochte die Strecke vom Rhein bis gegen Pfyn (ad fines) von ihnen, wo nicht bewohnt, doch behauptet werden um Streifzüge in Helvetien oder noch weiter vornehmen zu können. Cäsar versicherte sich sogleich des Passes über den Penninus (gr. Bernhard) indem er vom lemanischen See an, bis auf die Alpen hinauf, die Nantuaten, Veragrer und Seduner (Bewohner von Wallis) bezwingen ließ. (a. u. 698 Caes. b. g. III. 1).

14

Von den siegreichen Streifzügen der Rhätier (diu lateque victrices catervae. Horat. carm. IV. Od. 4), welche den Römern furchtbar genug waren (Rhaetica num praebent, Thraciaque arma metum. Ovid. Trist. II. 226 an August) wurde Italien und Gallien (Helvetien) betroffen (Dio LIV. und Strabo IV.). Der Reisende konnte sich nur durch Verträge mit ihren sichern (Dio a. a. o.) und, celtische Grausamkeit mit thuscischem Aberglauben paarend, tödteten sie in Feindesland nicht nur alle männlichen Einwohner, sondern sogar das Kind im Mutterleib, wenn ihre Wahrsager männ-

liche Geburt prophezeiten (Strabo IV. Dio a. a. o.). Das Land im Gebirge war meistens unbebaut, deßwegen lebten seine Bewohner manchmal mit denen der Ebene in Frieden, um gegen Wald- und Milchproducte andere Bedürfnisse einzutauschen (Strabo IV.). Die Colonie Aquileja (gegründet a. u. 572. Liv. XL. 34) gewährte dem östlichen Gebirge Handelsvortheile; im Westlichen gab es Stämme transalpinischer Gallier, die vertragsmäßig, mit einer bestimmten Anzahl Pferden, Handel nach Italien treiben (Livius XLIII. 5). Die Rhätier lebten, der Natur eines von Gebirgen durchschnittenen Landes gemäß, in viele Stämme (Gemeinden civitates. Plin. h. n. III. 20) zertheilt. Außer ihren vielen Felsenschlössern, ein nicht nur den Thusciern sondern auch den celtischen Völkern bekanntes Vertheidigungsmittel (in Hispanien Livius XXII. 19; auf den Gebirgen, welche Hanibal überstieg (Ib. XXI. 33) bei den Nantuaten in Wallis Caes. b. g. III. 1 und bei Como Livius XXXIII. 23) hatten die Rhätier auch Städte, d. h. große befestigte Flecken (urbes. Vellejus Paterc. II. 95); worunter Trident, das dem Gebirge den Namen gab, die wichtigste sein mochte, und Feltre (Fertini). Auch Verona soll von ihnen und den Euganeern gegründet worden seyn (Plin. h. n. III. 19). Strabo nennt uns Brigantium und Campodunum als urbes der Vindelicier und die Burg (veluti arx) Damasia bei den Anwohnern des Lechs (B. IV).

15

Belege hiezu finden sich in Ciceros orat. in Pisonem c. 26. *L. Crassus*, homo sapientissimus nostrae civitatis, spiculis prope scrutatus est alpes, ut, ubi hostis non erat, ibi triumphi causam aliquam quaereret. Eadem cupiditate *C. Cotta* nullo certe hoste, flagravit. Ich gestehe meine Unwissenheit über den Zeitpunkt der Expedition des Crassus, da zwischen a. u. 958 u. 699 (in lezterem Jahr hielt Cicero die erwähnte Rede, s. Fabricii bibl. lat.) mehrere Consuln dieses Namens vorkommen. C. Cotta war 679 Consul. Im Jahr 691 führte Metellus Celer Kriege in der Gallia cisalpina, welche Provinz er an Cicero's Stelle verwaltete Cic. ep. ad divers. V. 1). Bedeutender war was Decimus

Brutus in eben dieser Provinz gethan, und was, wo nicht die Rhätier selbst, doch ihre euganeischen oder salassischen Gränznachbarn betroffen haben muß: „Progressus sum ad Inalpinos cum exercitu, non tam nomen imperatorium captans, quam cupiens militibus satis facere — quod mihi videor consecutus. — Cum omnium bellicosissimis bellum gessi; multa castella cepi, multa vastavi. Non sine causa ad senatum literas misi". (Cic. l. c. XI. 4). Dieser Zug fällt in den Sommer 709, bald nach Cäsars Ermordung, da Brutus (gegen Anf. Aprils) die Provinz antrat und im Spätjahre sich zu Mutina dem ihn verdrängen wollenden Antonius wieder entgegen stellen mußte.

Bald darauf erfocht L. Munatius Plancus einen Sieg über die Rhätier, dessen er sich in einer Inschrift des Tempels rühmt, den er zu Gaeta, von August aufgefordert, (Sueton, Aug. c. 29.) dem Saturn, wie er sagt, aus rhätischer Beute, aufführte (sie steht bei Welser, Guler, Sprecher, Haller I. p. 48 etc. und Pighius hat eine Beschreibung dieses Monuments herausgegeben). Plancus diente zwar schon a. u. 700 unter Cäsar in Gallien (Caes. b. g. V. 24. 25); allein in dieser Zeit, da er nicht selbständiger Feldherr war, konnte ihm der Triumpf nicht zukommen (wie Sprecher und Guillimann geglaubt hatten). Auch im Frühling a. u. 710, als Plancus das transalpinische Gallien verwaltete, war der Sieg noch nicht erfochten; er wäre sonst gewiß in dem Brief an den Senat (Cic. ep. ad. div. X. 8.) angepriesen worden. Damals erhielt Plancus den Auftrag die Colonie Lugdunum zu bauen (Dio. XLVI.) und feierte dann, bei Antritt seines Consulats (711) einen Triumpf, welchen diejenige Inschrift, die sein Datum enthält, (710, 29. Dec.) als einen Triumpf ex Gallia bezeichnet, so wie auch den Soldaten, die den Zug begleiteten, dieser Triumpf de Gallis, Gelegenheit zu einem beißenden Wortspiel gab (Vellejus II. 67). Welser (R. A. II. 198 und monum. ant: p. 425) hält es für einen über die in Gallien eingefallenen Rhätier gewonnenen Sieg, besonders weil man von damaligen Unruhen der Gallier selbst nichts weiß. Der rhätische Sieg konnte jedoch auch in den Jahren 711—714, wo Plancus in Italien war oder nach seiner Rückkunft 722, (s. Vellejus II. 76 u. 83. Dio. L.) erfochten worden sein, und die Zeit dieses Ereignisses scheint mir desto ungewisser, da die gantanische Inschrift von einer zum

zweiten mal bekleideten Imperatorsstelle des Plancus redet, deren Jahr man nicht kennt. Diese Inschrift ist später als 732 (731), (wo Plancus Censor war, Dio 54) oder sogar später als 740 wenn erst in diesem Jahr die Colonie Rauricum entstand (Haller I. 47). Nachdem M. Antonius beide Gallien erlangt hatte (711 Dio. XLVI) hielt sein Bruder L. Antonius einen lächerlichen Triumpf über vorgeblich besiegte Alpenvölker (713, 1. Jan.) welchen seine Schwägerin Fulvia ihm anfänglich verweigerte, dann aber bewilligte, gleichsam um zu beweisen, daß auch das aller Ungereimteste durch ihren Einfluß erlangt werden könne (Dio XLVIII). So wie ältere Ausleger eine Stelle Virgils (Eclog. X. 46) auf M. Antonius bezogen, so sezten neuere Geschichtschreiber (v. Hormayr Gesch. Tir. I. 91 u. C. A. Roschmann I. Abth. II. C. 1) dieselbe mit obigem Zug seines Bruders in Verbindung, und sahen es für einen Zug an die Rheinquellen an. Bei aufmerksamer Erwägung der Zeitgeschichte, deren Umstände Dio Cassius genau anführt, kann man jedoch nicht anders als Vossens Ansicht beipflichten (Uebersetzung dieser Ecloge) daß Virgil weder von einem Zug des M. noch des L. Antonius, sondern von der Reise des Consuls Agrippa a. u. 716 nach Gallien und an den Rhein spricht, wobei die Schilderung von Kälte und Eis als poetische Licenz und nicht als Bild unserer Rheingletscher anzusehen ist.

16

In beiden Engadinen findet sich eine merkwürdige Reihe von Ortsnamen aus Latium und Umbrien: Zuz, Scanfs, Madulein, (Tutium, Scaptia, Medullia in Latium; Plin. III. 5.), weiter unten Zernez, Fettan, Schuls, Sins (Sent) Giarsun, Lavin, Ardez, lassen sich allenfalls in Umbrien wieder finden: Sarranates, Vettonenses, Suillates, Sentinates, Carsulani (Plin. III. 14) und in Latium Lavinii Ardea (Ib. III. 5). Bei Fettan ist ein Güterbezirk Umbren (Umbria). Süs (rom. Susch) erinnert an Suessa im Volkskischen (Liv. I. 53) so wie Samnaum (von Samagniun) an Samnium; auch Ilanz hat man vom lateinischen Antium (Pl. III. 5) ableiten wollen. Schwerlich wird jener alte Krieg der Thuscier und Umbrer diese durch ganz Italien

hinauf getrieben haben. Eher konnte die gemeinschaftliche Colonisirung am Po (s. oben Nr. 4) umbrische Völker dahin u. dann mit den Thusciern ins Gebirge versezen, daher auch Hr. Mannert (Germanien S. 609) den Rhätiern mehr umbrischen als thuscischen Ursprung zuschreibt. Doch finden sich am Po keine Spuren seiner Namen. Da nun, wie oben bemerkt, die Anwesenheit Hannibals auch keine Veranlaßung solcher Auswanderungen war, so bin ich auf die großen, durch die Gütertheilung entstandenen Emigrationen verfallen. Nach der Schlacht von Philippi a. u. 712 kam es zwischen Octavian und Antonius darauf an, wer den Soldaten mehr Güter auf Unkosten der Bürger geben könne (videbatur enim utrisque expeditissima ratio, bona inermium suis militibus largiri. Dio XLVIII.) und Octavian übertraf hierin noch seinen Nebenbuhler (initio *omnes per totam Italiam* agros (nisi quem miles aliquis dono acceperat, aut ex publicis agris partem emerat) una cum mancipiis et instrumento reliquo dominis adimere et militibus dare statuerat. Ib.) Er brauchte Gewalt (Caesar possessoribus sua vi adimebat), und es kam zu einem Aufstand, in dessen Einzelheiten sich Dio zwar nicht einläßt, doch bemerkt, daß die Stadt der Sentinaten in Umbrien erobert und verbrannt, auch Nursia mit so schwerer Geldbuße belegt wurde, daß die Einwohner lieber ihre Heimath verließen (ut urbe agroque omni cesserint). Am Ende ging Octavia Meister (reliqua Italiae oppida partim vi, partim deditione recepit), und Schaarenweise verließen die Beraubten ihr Vaterland. Damals hatte eben die Gallia togata auch italische Einrichtung und Geseze erhalten (Dio a. a. o.); die Vertriebenen fanden also daselbst eben so wenig Sicherheit des Eigenthums und suchten sie in den entferntesten Gegenden. a. u. 713 u. 714 (Virgil Ecl. I. 65 — alii sitientes ibimus Afros:

Pars Scythiam et rapidum Cretae veniemus Oaxen,
Et penitus toto divisos orbe Britannos.

Sollte es nicht möglich sein, daß eine Anzahl dieser Unglücklichen sich lieber in der Nähe Italiens, auf Aenderung der Dinge hoffend, das rhätische Alpthal ausgewählt hätte? — Ich fühle wohl die aus dem Haß der Rhätier gegen alles was römisch war, entstehende Unwahrscheinlichkeit,

aber wir haben doch oben (Anm. 14) gesehen daß man Verträge mit den Rhätiern schließen konnte, und vielleicht waren sie außer dem Kriege keine solche Cannibalen als man in Rom aus ihnen machen wollte.

Indessen gebe ich alles dies nur für eine Hypothese, die gern jeder bessern weichen soll. Mir ist in spätern Zeiten kein Ereigniß bekannt, dem ich diese Einwanderung zuschreiben könnte, es müßten denn römische Kriegsvölker aus Umbrien und Latium da ansäßig geworden sein, wiewohl weder die Ortsnamen noch irgend ein Denkmal auf militärische Stationen schließen lassen. Auch scheint es nicht Gewohnheit der römischen Krieger gewesen zu sein, ihren Niederlassungsorten die Namen italischer Städte beizulegen.

17

In den kurzen Zwischenräumen zwischen den Bürgerkriegen übte Octavius seine Soldaten durch häufige Einfälle ins Illyrische und Dalmatische (Vellej. II. 78) a. u. 718. Ein Aufstand verschiedener Gebirgsvölker diente ihm dazu, nicht nur diese, sondern auch die Pannonier, die ihn gar nicht beleidigt hatten, zu unterjochen. Er handelte nach Grundsäzen, deren Gültigkeit noch jezt mancher Stärkere practisch behauptet: militum exerciendorum simul et alienis bonis alendorum causa, omne id justum esse censens, quod armis potentior contra infirmiorem decerneret (Dio XLIX). Damals wurden die Tausker, Liburner, und Japoden von Octavius selbst, die Salasser und ihre Gehülfen von Valerius Messala bezwungen (a. u. 720. Dio XLIX), und Ivrea sie zu bändigen erbaut (Strabo IV. 4) Appian Illyr: 999 schreibt die erste Bezwingung dem Veterus zu, der die Salasser 2 Jahre belagert habe, worauf sie wegen Salzmangel römische Besatzung aufnahmen; die Pannonier (Penniner) hatten ihm geholfen. Während August mit Antonius Krieg führte (müßte der Krieg von 713 sein) wurden sie abtrünnig und fielen sogar römische Städte an. Messala unterjochte sie hierauf. Nach 9 Jahren wagten die Salasser einen Aufstand, aber Terentius Varro überzog sie, verkaufte ihre junge Mannschaft in (zwanzig Jahre lang unauflösliche) Sclaverei und baute die präto-

rische Augusta (Aosta) (a. u. 729. Dio LIII) Strabo IV. 4). Aus dem trophaeo alpino wird Hr. v. Hallers Vermuthung sehr wahrscheinlich: daß gleichzeitig die Unterjochung der Bergvölker in Wallis erneuert worden sei (Helvet. u. d. R. I 19). Appian Illyr. welcher angibt: die Pannonier hätten den Salassern Hülfe geleistet, mag Penniner mit Pannonier verwechselt haben. Octavius, nunmehr Alleinherrscher (seit a. u. 726), hatte sich sogleich nach Gallien begeben und diese, von innern Aufständen und von germanischen Einfällen beunruhigte Provinz geordnet (727). Nach damaliger Eintheilung gehörte Helvetien zur Lugdunensischen Provinz.

18

Florus IV. 12 hat bemerkt, wie theuer August diese Nachahmung Cäsars büßen mußte. Seit dieses leztern Kriegsthaten war Germaniens Bezwingung das höchste was ein Römer sich dachte. Der Rhein gehörte daher unter die beliebten Prachtgemälde womit mancher Dichter sein mattes Werk zu beleben vermeinte [5] wobei der gute Flußgott oft fratzenhaft genug auftrat [6]. Selbst Virgil (der 4 Jahre vor Rhätiens Eroberung starb, läßt in prophetisch schmeichelndem Bilde, dem Beherrscher Roms den gebändigten Rhein huldigen. — Euphrates ibat jam mollior undis

Rhenusque bicornis

(Aen. VIII. 726).

19

Gallien war über die Bedrückungen seines Präfecten erbittert und von germanischen Völkern angefallen, welche den Legaten M. Lollius geschlagen hatten (738 Dio). Vellej. II. 97. Zugleich brachen die Pannonier und Noriker

---

[5] Purpureus, late qui splendeat unus et alter
Assuitur pannus, quum lucus, et ara Dianæ
Aut *flumen Rhenum,* aut pluvius describitur arcus. (Horat. ad Pis. 15 sq.) Wohl das einzige Beispiel, daß Rhenus als Neutrum gebraucht wurde.

[6] Turgidus Alpinus 6.
Diffingit *Rheni luteum caput.* (Horat. Serm. L. Sat. 10 v. 36 sq.)

in Istrien ein. Auch Hispanien, Dalmatien, Macedonien und Thracien regten sich. August begab sich also von Rom, wo er damals ohnehin nicht zum besten angesehen war, nach Gallien (a. u. 738); Tiberius, sein Stiefsohn, begleitete ihn. Mittlerweile bezwang Publius Silius die Camuner und Vennoneten, zwei Alpenvölker, welche die Waffen ergriffen hatten (Dio. LIV. a. u. 738). Die Camuner, nach Strabo IV. ein rhätisches, nach Plinius euganeisches Volk, (III 20) doch ungewiß; nach Harduins Interpunction wenigstens nicht gewiß, wohnten wahrscheinlich in Val Camonica. Die Vennoneten werden für Vinstgauer angesehen (von Sprecher für Veltliner). Aus einem Umstand, den ich in der Folge bemerken werde, läßt sich abnehmen, daß sie als Gehülfen der Camuner zwar geschlagen, aber nicht in ihrem eigenen Thal unterjocht wurden. Hierauf wandte sich Silius gegen die Pannonier und zwang sie zum Frieden. Vergeblich trozten die Noriker auf ihre Schneegebirge. Auch dahin drangen die römischen Adler, und Noricum unterlag (Dio LIV. Florus IV. 12. Nach Festus Rufus Brev. wären die Noriker später als alle übrigen Alpenvölker unterjocht worden). Zwar hatten die Germanen den Frieden angenommen, aber brüteten über neuen Einfällen. Nur Rhätien und Vindelicien lagen noch unbezwungen zwischen Gallien und Noricum. Jene alte und diese neue Besitzung zu sichern, war ohne Eroberung des Zwischenlands unmöglich. Sie wurde also beschlossen und August verlängerte seinen Aufenthalt in Gallien.

20

Quellen über den rhätischen Krieg.

Horatius beschreibt in der vierten Ode des vierten Buchs den Anfang dieses Kriegs, nämlich die Thaten des Drusus, noch ehe die Hauptschlacht geliefert war, sonst würde er ihrer unter den Verdiensten der Neronen, die er überhaupt anführt, gedenken. Sie ist erst der Gegenstand seiner vierten Ode desselben Buchs die er bald nach Beendigung des Kriegs (Vindelici didicere *nuper*) an August (wahrscheinlich noch in Gallien) richtete. Die Lebensbeschreibung

Horazens, welche, unerachtet sie verfälschte Stellen enthalten mag, doch von den besten Kritikern für Suetons Arbeit gehalten wird (s. Fabricii Bibl. Lat. Oudendorp rückt sie ohne Bedenklichkeit in Suetons Werke ein, und Lessing [Horazens Ehrenrett. Werke III. 198] beharrt nicht auf den Zweifeln); sagt, Horaz sei von August ausdrücklich beauftragt gewesen, den vindelicischen Sieg des Tiberius und Drusus zu besingen, weßwegen er diese zwei Oden gedichtet. Horat. vita in Oudendorp Edit. Suetons 1757. S. 991. Strabo redet im vierten und siebenten Buch, von der Bezwingung der Rhätier, 33 Jahre nachdem sie sich ereignet hatte. (Iam annus agitur tertius supra trigesimum, ex quo quiescentes tributum persolvunt IV.). Eilf Jahre später (a. u. 782 im Consulat des M. Vinicius) zeichnete Vellejus nur allzu kurze Nachrichten vom rhätischen Kriege auf (II. 39. 95). Ausführlicher ist der Grieche Dio Cassius (Buch LIV. im Anfang des dritten Jahrhunderts) dessen Nachrichten, da sie im Ganzen mit den Zeitgenossen übereinstimmen, sehr glaubwürdig sind. Die wichtigste Quelle, nämlich das hundertundsechsunddreißigste Buch des Livius, ist verloren! War es, wie die dem Florus zugeschriebenen Inhaltsanzeigen vermuthen ließen, fast ganz diesem Krieg gewidmet, so würde schon dies die Wichtigkeit der rhätischen Expedition verbürgen. Allein Fabricius (Biblioth. lat. T. I. c. 11. S. 193 Venet. 1728) theilt die Bemerkung des Sigonius mit, daß in dem handschriftlichen Codex das Epitome dieses und des folgenden Buchs fehlt, mithin von zweifelhafter Aechtheit ist. Die Eroberung Rhätiens überhaupt wird erwähnt von Sueton Aug. c. 21. Tiber. c. 9. Claudius c. 1. von Aurelius Victor de Caes. c. 1. und Epitome c. 1. L. Florus IV. 12. Eutropius Brev. VII. c. 9. Sext. Sept. Rufus Brev. August muß in seinen Commentarien, welche Appian vor sich hatte (B. Illyr. S. 998) und worin die von ihm gegen die Alpenvölker geführten Kriege beschrieben waren, den rhätischen ausgelassen haben, denn Appian findet nirgends ob ein besonderer rhätischer Krieg und ob von Jul. Cäsar oder August an geführt wurde (Ib. S. 1110). Irrig wurde von einigen Schriftstellern die zweite Elegie Ovids im vierten Buch seiner tristium auf diesen Krieg bezogen. Sie handelt vielmehr von einem Feldzug, der erst nach Ovids

Exil, d. h. nach a. u. 762, in dem Lande das dem jüngern Drusus seinen Beinamen erwarb (V. 39), also in Germanien, erfolgte, und dessen noch nicht gewissen Ausgang (V. 1 u. 2 Germania victa *potest*) sich Ovid glänzender vorstellte, als er (nach Vellejus II. 120 u. Dio LVI.) wirklich ausfiel (a. u. 764). — Hingegen Pedo *albinovanus* erwähnt in seiner Elegie über den Tod des ältern Drusus (745) dessen Siege in den Alpen und am Inn.

21

An der Seite, wo Drusus angriff, stellten sich ihm rhätische und vindelicische Völker entgegen, (Horaz Carm. IV. 4 u. Florus IV. 12) Bewohner des höhern Gebirgs, denn die zunächst an Italien gränzenden Tridentiner leisteten keinen Widerstand. Sie kommen in dem Troph. alp. daß sie gewiß nicht vergessen haben würde, unter den besiegten Alpenvölkern nicht vor. Vielleicht hatten sie sich mit Rom damals oder früher einverstanden. Wir wissen zu wenig was vor dem Kriege sich ereignet, da Dio die durch den Verlust des Livius entstandene Lücke vor 150 Jahren nur unvollkommen ausfüllt. Feste Burgen auf steilen Felsen (Arces alpibus impositae tremendis. Horat. Carm. IV. 14), verwehrten die Zugänge. Drusus, ein Jüngling von 23 Jahren, der hier seine ersten Lorbeern ernten sollte, rückte den tridentinischen Paß hinan (Florus a. a. O.), und besiegte mit jenem, dem Römer gleichsam angebohrnen Kriegsverstand, die rohe Tapferkeit seiner Gegner (catervae — consiliis juvenis revictae. Horat. Od. 4). Vergebens stürmte der wilde Genaune, der rasche Breune gegen die festgeschlossenen römischen Glieder (Genaunum, implacidum genus, Breunique veloces. Horat. Od. 14). Die Eisack und der Inn färbten sich mit Blut [7]. In stets wiederholten Angriffen (plus vice simplici. Horat. a. a. O.) drang der Römer vor, zerstörte die Burgen, und bemeisterte sich des Gebirgslandes. Dem jungen Feldherrn wurden die prätorischen Ehren zuerkannt (Dio). So weit ging vielleicht der Auftrag, den er gehabt. Es konnte in dem Plane liegen, den Feind zuerst des Schutzes

[7] Ille modo eripuit latebrosas hostibus alpes.
Enus et alpinae valles, et sanguine nigro
Decolor infectus testis *Itargus* (Isargus) aqua.
Pedo Albinov. Eleg. ad Liviam.

der Gebirge zu berauben, damit die Schlacht in der Ebene desto entscheidender ausfalle. Irrig läßt Dio glauben, es sei Anfangs nur auf eine Züchtigung der Gebirgsbewohner abgesehen gewesen. Drusus war vielmehr bestimmt, in die Operationen seines Bruders einzugreifen (Vellejus II. 95. adjutor operis). Wichtig war es ihm daher eine Verbindung zwischen dem Inn und dem Bodensee, über welchen Tiberius herauf kommen sollte, zu finden, und hiezu bot ihm der Arlberg, auch ehe die Straße gebahnt worden, einen natürlichen Uebergang dar. Noch lebt in dem Gebirgsstock Drusana und dem Passe genannt Druserthor, zwischen Brättigau und Montafun, der lateinische Name, den im zehnten Jahrhundert (auf deutsch wurde es Wallgau genannt) das ganze Illthal mit seinen Nebenästen trug. Aber im Engadin gibt es auch sehr unbedeutende Alpthälchen und Bäche Drusana od. Trosana. Ich masse mir daher keine Entscheidung an, ob (nach Tschudi alpisch Rhetien, Guler u. A.) die Anwesenheit des Drusus hier seinen Namen zurück ließ, so wie es bei den Drusischen Gräben jenseits des Rheins [8], bei der Station pons Drusi (unweit Bozen) und (nach Mannert Germanien S. 708) bei Drusomagus (Kempten), der Fall war; oder ob an eine andere allgemeine Wurzel zu denken sei, weil der Name in verschiedenen Ländern vorkommt (Müller Schw. Gesch. I. 292. n. 327).

22

Ihren Unfall zu rächen, warfen sich die angegriffenen Völker auf das gallische Gränzland (Dio) d. h. auf Helvetien: allein hier fanden sie den Tiberius bereits gerüstet, der keine Vorkehrung versäumt hatte, einen solchen, nicht unwichtigen Krieg (haud mediocris belli molem. Vellej. II. 95) ehrenvoll zu beendigen. Vielleicht fiel ein Treffen schon in der Gegend vor, wo jezt die Abtei Rheinau steht. (Moriz Hohenbaum Gesch. dieser Abtei). Aber daß hier nicht die Hauptschlacht geliefert werden konnte, welche über den Besiz

---

[8] Fossae, quae nunc adhuc Drusinae vocantur (Sueton Claudius c. 1).

des Landes bis an die Donau entschied und welche Horaz besang (Od. 14); das lehrt der gesunde Menschenverstand und ein einziger Blick auf die Landkarte. Tiberius rückte demnach an den brigantinischen See, dessen Ufer, von Morästen und undurchdringlichen Waldungen umgeben, noch keine Heerstraße kannte (Ammianus XV.). Hier fand er eine Insel, die ihm sehr vortheilhaft wurde für seine Zurüstungen und um nach Seegefechten mit den Vindeliciern, sich dahin zurückzuziehen (Strabo VII: in eo (lacu) est insula, qua proceptaculo usus est. Tiberius, navali pugna cum Videlicis certans). Aus diesem Grunde stimmen die meisten neuern Schriftsteller für die Insel Reichenau im untern See [9], die dem Feldherrn freilich den Vortheil der Nähe des helvetischen Ufers, aber Schwierigkeiten wegen der sehr schmalen Durchfahrt in den größern See darbot. Lindau, an welches die ältern Historiker dachten (Tschudi, Guler, Cluver, etc.) findet Müller dem Feind zu nahe, um jenen Zweck zu entsprechen; ein Einwurf, der sich jedoch vermindern könnte, wenn man die damals, wie es scheint, größer gewesene Ausdehnung des Sees in Anschlag bringt. v. Hormayr (Tir. Gesch. I. 103) sieht die in den See reichende Erdzunge für Tibers Waffenplaz an. Tiberius vertrieb allmählig die Vindelicier vom See, und wurde der Ufer desselben, folglich auch der Verbindung mit Drusus, Meister. Nun rückten die Feldherrn und ihre Legaten in mehrern Richtungen vor (Dio). Noch einmal stellten die Rhätier und ihre Bundsgenossen sich, um mit eisernem Muthe [10] den lezten entscheidenden Kampf für Vaterland, für Weib und Kind (ihre Anwesenheit befeuerte sie) zu wagen. Allein die römische Kriegskunst hatte die verbündeten Völker besiegt, noch ehe das Gefecht begann. Sie waren umringt [11]. Der Römer, im Vortheil seiner bessern Rüstung, würgte unter dem Feind, der, da er alles verloren sah, die freiheitsstolze Brust dem Todesstoß gern entgegen bot [12]. Und Mütter schleuderten ihre

---

[9] Mannert Geogr. III. B. 6. C. 2. Müller sämmtl. Werke XI. 194. Haller Helv. unt. d. R. I. 43.

[10] Agmina ferrata. Horat. Od. 14.

[11] Dies geht aus Horazens Beschreibung (a. a. O.) ziemlich deutlich hervor, besonders aus dem „primos et extremos metendo“.

[12] Horazens schönes „devota morti pectora liberae“, (Od. 14) wodurch er die dem Ueberwinder gezollten Lobsprüche gleichsam aufwägen zu wollen scheint.

ihre Säuglinge dem Sieger ins Angesicht, auf daß sie nicht den Untergang der Freiheit überleben (Florus a. a. O.). Das Schlachtfeld ist unbekannt. So wie man mehr auf Horazens Ausdruck, der das Treffen einen Sieg über die Rhätier nennt, oder mehr auf die dadurch bewirkte Unterwerfung des Landes bis an die Donau Rücksicht nimmt, kann die Gegend von Maienfeld (Müller sämmtl. Werke a. a. O.) oder das Lechfeld in Schwaben (Welser) vermuthet werden, wiewohl es mir däucht, daß ein Sieg im Maienfeldischen die Eroberung Schwabens nicht würde entschieden haben. Wenn Dio nur kleiner unbedeutender Gefechte erwähnt, so bürgen Horaz (grave proelium Od. 14) und Vellejus (II. 95. directa quoque acie) für eine Hauptschlacht, welche an eben dem Tag, wo August vor 15 Jahren in Alexandrien eingezogen war (29. August, Müller Schw. Gesch. I. 47; 1. Aug. nach Orosius VI. 19) mit verhältnißmäßig geringem Verlust der Römer (Horat. Od. 14. Vellejus. Dio.) den Krieg endigte (tibi quo die portus Alexandrea — patefecit — fortuna lustro tertio belli secundas reddidit *exitus*. Horat. Od. 14). Der geringe Verlust der Römer läßt sich, auch ohne eine Prahlerei anzunehmen, aus ihren bessern Waffen und wohl combinirten Bewegungen erklären. Tiberius wußte ohnehin Kriege mit Schonung der Heere zu führen und überließ nichts gerne dem Zufalle (Sueton Tib. 19, Vellejus II. 97).

Der ältere Roschmann (Veldidena c. 15) hat über den Zeitpunkt dieses Kriegs mancherlei Angaben zusammengestellt. Meines Erachtens beträgt die Ungewißheit nur 1 Jahr Unterschied. Dio's Angabe, daß der rhätische Krieg im Consulat des M. Drusus Libo u. L. Calpurn. Piso vorgefallen, gibt nach den fastis capitolinis das J. 738, nach Varro 739. Horaz sezt dieses Krieges Ende 15 Jahr nach Octavius Einzug in Alexandria, der sich ein Jahr nach der Schlacht bei Actium ereignete. Diese Schlacht verlegen Vellejus II. 84 und Dio in Octavians drittes, mit Messala Corvinus bekleidetes Consulat, d. h. nach den fast. c. 722, nach Varro 723, wodurch wieder 738 oder 739 für die Beendigung des rhätischen Kriegs herauskommt. Sezt man jedoch die Schlacht von Actium (wie andere thun) ins vierte Consulat Octavians mit M. L. Crassus, so erhielte man das

Jahr 739 oder 740. Nach Strabo IV. wäre der rhätische Feldzug in einem einzigen Sommer beendigt worden. Vielleicht weil dieser Zeitraum für so ausgedehnte Bewegungen zu kurz scheint, verlegte Müller den Anfang des Kriegs (Horazens 4. Ode) ins Jahr 738. Dio LIV. bemerkt, daß in dem Consulat des Domitius Aenobarbus und P. C. Scipio, also nach den Fast. c. 737, nach Varro 738, Tiberius die Prätur bekleidete, dennoch aber mit August nach Gallien verreiste, weßwegen Drusus das Amt seines Bruders ausdienen (folglich bis Ende des Jahrs sich in Rom aufhalten) mußte. Im folgenden Frühling konnte er dann die rhätische Unternehmung beginnen. Tiberius erhielt für seinen Antheil an der Kriegsthat keinerlei Triumph [13], welches aus Dio und namentlich aus Vellejus II. 122 hinlänglich gegen Eusebius erwiesen ist [14], aber August gefiel sich, etwa 10 Jahre nach dem rhätischen Sieg eine Trophäe zu errichten, deren Inschrift alle, zwischen dem obern und untern Meer ihm nun unterworfenen Alpenvölker aufzählte. (Plin. h. n. III. 20). Der Ort, wo dies Trophäum stand wird von Plinius nicht angegeben. Harduin will in Torbia bei Nizza; Haller (Helv. u. d. R. I. 54) vermuthet: auf dem Julier, welche Stellung jedoch dem Zweck der Inschrift, gelesen zu werden, allzuwenig entsprochen hätte. Denkmähler dieser Art wurden freilich oft auf dem Siegesplatz errichtet (z.B. Tacitus Ann. II. 18), aber auch diese Rücksicht würde nicht auf den Julier weisen. Die Jahrszahl des Trophäums ist ungewiß, indem die Zahl XVII. der tribunitia potestas des Augusts nur ein neuerer Zusatz ist, den die ältern Handschriften des Plinius nicht kennen.

Schließlich bemerke ich über diesen Krieg nur noch, daß es Schriftsteller gibt, die ihn in zwei Kriege, den rhätischen (des Drusus) und den vindelicischen (des Tiberius) absondern. Mir ist er, sowohl seinem Angriffsplan, als dem Widerstand gemäß, Einer und ebenderselbe. Drusus schlug

---

[13] Die Ursache ist desto schwerer zu errathen, da sonst August mit solchen Ehrenbezeugungen nichts weniger als karg war (Sueton Aug. 38); sollte vielleicht die Ehre, von Horaz besungen zu werden (s. oben) den Triumph ersetzen?

[14] Ueber die Triumphe des Tiberius s. auch die Note zu Sueton Tib. 9 in den Ausg. v. Oudendorp u. Duker 1751.

rhätische und vindelicische Völker im Gebirg (Horat. u. Florus), und Tiberius, der das eigentliche Vindelicien bezwang, zog durch Rhätien und durch Vindelicien (ego tecum in Rhaetia fui, ego a te in Vindelicis donatus sum — Vellej. II. 104), er heißt Vindelicorum Rhaetorumque victor (Vellej. II. 122 auch Sueton Tib. c. 9), Sueton im Leben Horazens nennt die ganze Expedition, sowohl des Drusus als des Tiberius, den vindelicischen Krieg, und seine Hauptschlacht ein Sieg über die immanes Rhaetos (Horat. Od. 14). In Hinsicht der daraus gewonnenen Unterwerfung zweier verschiedenen Völker, unterschied man nachher wohl die Bezwingung des einen und des andern (Vellej. II. 104, Sueton Tib. 9), und die Schriftsteller, so wie sie entweder auf die wohl angelegte Eröffnung oder auf die glückliche Beendigung des Feldzugs mehr Rücksicht nahmen, eigneten das Hauptverdienst dem Drusus (Florus) oder dem Tiberius zu (Vellejus II. 39, ohnehin Schmeichler dieses leztern).

23

Die Meinung Sprechers und anderer, als sei ein Theil Rhätiens unbezwungen geblieben, hätte nicht verdient von gründlichen Alterthumsforschern wie F. L. v. Haller, und Ambr. Eichhorn in Schutz genommen zu werden (Helvet. unt. d. R. I. 41. 45. 257. Eichh. ep. cur. proleg. VII.). Schon Welser und Guler hatten sie verworfen, denn die unbeschränkte Herrschaft der Römer über ganz Rhätien leuchtet aus allen folgenden Geschichten genugsam hervor. Sprecher stüzt sich 1) darauf, daß Lucan (Phars. II. 52) den Ausdruck indomitum Rheni caput gebrauche; es sind aber Worte, die der Dichter den Römern zu Cäsars Zeit in den Mund legt, und damals waren die Rhätier freilich noch nicht unterjocht. 2) Claudian nennt den Rhenum minacem, cornibus infractis (Laud. Stilich. I. 220). Er versteht aber hierunter nicht die Quellen sondern die Mündungen, so wie er (Nupt. Honor. 51) auch diejenigen des Nils septem cornua Nili nennt. Noch deutlicher erläutert es der Zusammenhang. Stilicho reiste von den Quellen des Rheins bis zu seinen Mündungen: a primo descendens fluminis ortu, ad bifidos tractus et juncta paludibus ora (Laud. St. I.

198) denn hier wo der Salier und Sicamber drohte, war der Rhein noch ungebändigt. Daher nennt eben dieser Dichter den Honorius prophetisch trans cornua Rheni victor (de IV. Cons. Honor. 652), was der schwache Fürst freilich nie wurde, aber was auf die Quellen des Rheins nicht passen könnte, da Honorius schon bis an die Donau herrschte. Cluver und Plantin (Helvetia antiqua im Thesaur. S. 21) sezten auseinander warum sogar Virgils Rhenus bicornis (oben Anmerkung 18) sich nicht auf die Quellen, sondern Mündungen beziehe, welcher Meinung auch Arnzenius ad Eumenii orat. pro instaur. scholis ad c. 21 u. Cellarius ad Eumenii paneg. Constantino c. 11. beistimmen, ferner Lacarrius ad Tacitum, Vadianus ad Melam. *3) Sueton (Aug. 21) sage nur: Rhaetiam coercuit; allein die besseren Editionen alle ziehen coercuit zum folgenden Saz, so daß das frühere domuit auf Rhätien geht. Damit nicht ein einziges freies Volk den römischen Alpenbezirk mehr unterbreche, ließ August im folgenden Jahr die Ligures comatos in den Meeralpen bezwingen (a. u. 740. Dio LIV.).

24

Quia vero populosa erat gens Rhaetorum, videbaturque bellum denuo tentatura, maximam ejus et aetate validissimam partem inde abduxerunt, iis relictis, qui et colendae regioni sufficerent, et ad rebellandum non satis virium haberent (Dio LIV.). Erwachte irgend in einem Bergvolk noch das Selbstgefühl, so wurde es als Räuber vertilgt. Die fortdauernden Aufstände Pannoniens mögen harte Sicherungsmaßregeln gegen die Rhätier veranlaßt haben. Es war sonst eine den Römern geläufige Vorkehrung, daß sie die bezwungenen Bergbewohner in ferne Ebene versezten, und Besazungen ins Gebirge thaten (Livius XXXIX. 2. XL. 38. 41. 53). Diese Deportation besiegter Völker war nicht immer mit Sclaverei verbunden, wohl aber bei Empörungen (Sueton Aug. c. 21. Die Sclaverei mußte 30 Jahre dauern. — Dio LIV. Tiberius den besiegten Pannoniern a. u. 742 arma ademit, juniorum plerosque in alias regiones abducendos vendidit). Ob dieses oder jenes der Rhätier nnd Vindelicier Schicksal war, weiß ich nicht.

Der frei bleiben wollende Schwächere gilt dem Stärkern nur allzu oft für einen Empörer. August, der eben damals (739 Dio LIII.) viele Colonien in Gallien und Hispanien gründete und in Italien allein ihrer 28 gestiftet hat (Sueton Aug. c. 46) konnte allenthalben Leute brauchen.

Vermuthungen zu näherer Bestimmung dieses Feldzugs.

Daß sich der Krieg an dem Tridentinischen Paß eröffnet und folglich zuerst die Völker betroffen habe, welche in Tirol und dessen Nähe wohnten, ist unstreitig; hätten wir nur genauere Kunde von ihren Wohnsizen! Genauni und Brenni oder Breuni nennt Horaz vor allen, leztere auch Florus; beide die Inschrift bei Plinius. Nach Roschmann (Gesch. v. Tirol S. 108) wohnten jene um den Fuß des Brenners, wo noch Val Genaun (ein Theil des Wippthals) sey [15]; die Breuni (in spätern Zeiten Breones) macht er zu Bewohnern des Brenners selbst. Mannert (Geogr. d. Griechen und Römer III. S. 629) versezt leztere in das nördliche Gebirge Graubündens; weil er aber an diesem Orte in einige Widersprüche verfällt [16], und S. 669, wo

[15] Lehman S. 391 versezt diese Genaunen nach — Lugneß.

[16] Er sagt nämlich: die Breonen saßen in den nördlichen Bergen des Bündnerlandes (das wäre Brättigäu) und dem Arlberg. Ihre Nachkommen seien ohne Zweifel (?) diejenigen Bündner, bei denen man noch eine verdorbene latein. Sprache finde (das wären Engadiner); keine Straße habe durch ihre Berge geführt, weßwegen sich dies Volk unverändert erhalten. Lezteres widerlegt sich aus folgender Stelle in Venantius Fortunatus Reise 562 (angeführt v. Roschmann) er reiste von Italien per alpem Italiam, Dravum Norico, Oenum *Breonis*, Licum Bajoaria — transiens; im Rückweg aber von Augsburg.

Si vacat ire viam, neque te Bajoarius obstat,
Qua vicina sedent *Breonum* loca, perge per alpem.

Diese Stellen scheinen mir hinlänglich, um die Breonen ganz aus Bünden zu verweisen. Hieß übrigens (wie Roschmann bemerkt) Bren in der celtischen Sprache ein Berggipfel, so möchte der Name Breones, so wie

er den Breonen die Tiroler-Gebirge anweist, seine Meinung zu ändern scheint, so können wir immerhin derjenigen Roschmanns beipflichten, indem sie auch dem Localnamen entspricht. Den ersten Sieg des Drusus vermuthet Roschmann an dem Zusammenfluß der Eisak und Talfer, weil die Römer über diese Flüsse dringen mußten, um westlich die Vennonen und gegen N. O. die Hisarcos (Anwohner des Eisak, nach Roschmann und Mannert) zu bekämpfen.

Drusus Hauptabsicht, nachdem er in das Gebirge eingedrungen war, mußte dahin gehen, in einer Gegend festen Fuß zu fassen, von wo aus er sich mit dem Heere Tiberius in Verbindung sezen konnte, sobald dieses sich des Seees bemeistert haben würde. Hierzu bot sich ihm, vom Inn aus, ein natürlicher Uebergang dar; denn der Arlberg, welcher die Scheidewand zwischen jenem Fluß und dem See bildet, stellte ihm keine unüberwindliche Schwierigkeit entgegen: er scheint wandelbar gewesen zu sein, noch ehe die jezige Straße darüber geführt wurde. Noch heutzutag heißt derjenige Theil des Churer Bistums, der an Bündens nördlicher Gränze zwischen dem Arlberg uud Rhein liegt, das Capitulum Drusianum, und wir finden, daß schon im zehnten Jahrhundert das Thal an der Ill mit seinen Nebenästen, Vallis drusiana hieß [17]. Späterhin wurde es von den

---

derjenige der Tauriskar (vom celt. Tauren, Berg) eine sehr unbestimmte Begränzung zulassen; wir finden wirklich ein Beispiel dieser Unbestimmtheit in dem Namen des Palanserthals, das auch Val Brennia oder Breunia heißt, (wie schon Müller I. S. 132 n. 22 bemerkt hat „der Name mochte local sein, oder war Verbindung dieser mit den tirolischen Brennen?") obgleich es in einer Gegend liegt, die, nach dem Zeugniß aller Geographen des Alterthums, von Lepontiern bewohnt war.

[17] 880, 940. 6 Id. Apr. Otto rex donat Waldoni Episc. Curiensi Pludenes in Valle Drusiana Eichh. c. pr. 16 — Ebenso gab Otto dem Kloster Einsiedeln Senovium (Schnüfis) Seline (Schlins) Meilo (etwa Mellau im Bregenzer Thal) Nezudra (Nüziders) und Eise (?) in valle Drusiana 949 IX. kal. Febr. S. Tschudi Gallia com. S. 311 und 312. Auf romansch hieß das Montafun Val Druschauna. Guler Rhaetia fol. 15. Müller I. S. 292 n. 327 findet zwar diese Spur zweideutig, weil der Name auch in andern Ländern vorkommt, allein hier wird die Annahme durch die geogr. Lage und den Zusammenhang des Kriegs gerechtfertigt. Eine Urk. 946 soll bei Herrgott sein.

deutschen Nachbarn Walgau genannt (weil es noch die romansche — wälsche Sprache beibehielt). Doch lebt jener ältere Name noch in der Benennung eines Gebirgsstockes zwischen Brättigäu und Montafun, Drusana, neben welchem ein bequemer Bergpaß, das Druserthor genannt, durch das Alpthal Drusa ins Brättigäu führt. Es däucht mir sehr wahrscheinlich, daß Drusus dieses, ihn mit der Seegegend verbindende Illthal stark verschanzt und besezt hielt, während rechts und links das Gebirg sich allmählig unterwerfen mußte. So wie der Station Pons Drusi zwischen Trident und Sublabio, den großen Gräben jenseits Rheins, (quae nunc adhuc Drusinae vocantur — Sueton, Claudius c. 1) so mag auch diesem Thal der Name des Feldherrn geblieben sein [18]. Mannert (III. S. 708) vermuthet, daß auch Kempten aus diesem Feldzug den Namen Drusomagus erhielt.

Ich komme auf die Operationen Tibers. Maffei's Meinung, Dio rede von dem Gardasee, wo Tiberius mit den Rhätiern gekämpft — verdiente nicht von neuern Geschichtschreibern (v. Arx I.) wiederholt zu werden. Strabo und der natürliche Zusammenhang widerlegen sie sattsam. Die Insel im Bodensee, deren er sich so vortheilhaft bediente, war nach Cluver und unsern ältern Historikern, Lindau; nach Mannert (Haller, [Helv. u. d. R. I. 43] meint man dürfe nicht daran zweifeln) Reichenau, und für dieses stimmt auch J. v. Müller, weil Lindau zu nahe am Feind, — war der See damals größer, so fiele diese Einwendung weg, und zum Ausschiffen der Mannschaft, nach gewonnenem Seetreffen war Lindau vortheilhafter, aber als receptaculum (Strabo VII.) Reichenau, — Rheinau zu entfernt gewesen wäre. Tiber habe zuerst die feindliche Seemacht im obern See bezwungen, sei dann zu Land, das Thurgau hinauf, hin an den Sümpfen, durch welche der junge Rhein dem See damals zuschlich, an die nördliche Landmark der alten Rhätier gekommen, und habe im Maienfeldischen die Hauptschlacht

---

[18] Nach Guler haben einige, jenes Namens wegen, vermuthet, die Hauptschlacht sei in diesem Thal geliefert worden, was aber nicht wohl paßt; denn die Hauptschlacht wurde von Tiber gewonnen, nachdem Drusus schon Meister des Gebirgs war.

geliefert [19]. Wahrscheinlich dachte Müller hier an die Straße von Arbon nach Rhätien, welche auf der peutingerischen Karte bezeichnet ist, und an die Stelle des Ammian Marcellin [20]: wo er einer alten Römerstraße, durch die dichten Wälder an den Ufern des Bodensees, gedenkt. Es ließe sich allerdings vermuthen, sie seye damals erbaut worden, und habe die Vereinigung beider Heere vollendet. Nur Müllers Bestimmung des Schlachtfeldes ist mir nicht einleuchtend; denn, gesezt auch, das obere Rhätien sei noch nicht ganz unterjocht gewesen, so würden sich die Rhätier doch schwerlich einen Kampfplaz ausgewählt haben, wo Drusus, der die Mündung des Thals bei Feldkirch beherrschte, ihnen jeden Succurs der Vindelicier unmöglich machte. Eine Schlacht in diesen obern Gegenden würde allenfalls das eigentliche Rhätien bezwungen haben, hingegen zur Eroberung Vindeliciens hätte es alsdann noch neuer Siege bedürft. Wahrscheinlicher käme mir ein Schlachtfeld weiter unten in Schwaben vor. P. Hohenbaum van der Meer [21] sucht es zwischen Zurzach und Rheinau; Marx Welser (Augsb. Chron.) auf dem Lechfeld; er stüzt sich einigermaßen auf eine sehr unbestimmte Sage, und auf die Vermuthung, als ob die angegriffenen Völker, nach dem unglücklichen Kriege im Gebirg, sich absichtlich die Ebene (wo Tapferkeit mehr als List vermöge) ausgewählt hätten. Andere Geschichtschreiber stimmen ihm bei. Aus dem angeblichen Fragment des Vellejus Gallus (Goldast rer. suevic. Script. aliquot 1727) dürfte allenfalls die Tradition hervorleuchten, daß die Römer im ebenen Vindelicien, an den Norischen Gränzen Kämpfe zu bestehen hatten. Die Sache möchte wohl immer unentschieden bleiben; hält man sich indessen an Horazens Ausdruck, so war die Hauptschlacht wirklich gegen die Rhätier immanesque Rhaetos pepulit auspiciis secundis Od. 14; sie mögen mit den Vindeliciern vereint gewesen sein. Auch Mannert verlegt (S. 610) Tibers Sieg nach Vindelicien,

---

19 S. Müllers Recens. von Pfisters Gesch. v. Schwaben. Jenaer lit. Zeit. 1804 Nr. 30. Werke XI. 194.

20 Buch XV. Meine Edit. war nicht in Cap. getheilt.

21 Gesch. des Gotteshs. Rheinau, angeführt von F. L. v. Haller: schweiz. Mus. 1786 III. Heft.

allein er nimmt eine gänzliche Trennung des rhätischen Kriegs von dem vindelicischen an, die mir doch unerweislich und unwahrscheinlich dünkt. Erstens deutet mir die ganze Beschaffenheit des Feldzugs auf höchst natürliche Einheit des Plans; zweitens finde ich bei Autoren, daß die beiden angegriffenen Völker nicht getrennt, sondern von Anfang an verbunden handelten. Mannert sagt (S. 610) der Römer habe die Vindelicier erst nach Besiegung der Rhätier kennen gelernt, und doch nennt Horaz (s. beide Oden) und Florus vindelicische Völker unter den ersten, die sich dem Drusus entgegenstellten. Die Hauptschlacht, in welcher man nach Mannerts Ansicht, nur die Besiegung der Vindelicier erkennen müßte, wird von Horaz als ein Sieg über die Rhätier geschildert und Tiber heißt bei Sueton Tib. (Mannerts Grund mochte sein c. 1.) Rhaeticum Vindelicumque bellum, hingegen von Drusus nur dux rhaetici belli, bei Vellejus II. c. 122 Vindelicorum Rhaetorumque victor. Ebensowenig möchte daher die Deportation blos die Vindelicier betroffen haben, wie Mannert (S. 611) und Pfister anzunehmen scheint. — Die Art, wie Hormayr den Feldzug Tibers beschreibt, ist mir ganz unverständlich, er läßt diesen Heerführer an die Quellen der Donau und des Rheins kommen, indem eine seiner Heersäulen durch Raurachen (bei Basel) in die Thäler der Lepontier und Nantuaten (an die Rheinquellen) dringt (I. 103). Es ist merkwürdig, zu welchen sonderbaren Citaten einige ältere Schriftsteller ihre Zuflucht nahmen, um gläublich zu machen, das obere Rhätien an den Rheinquellen sei niemals von den Römern bezwungen worden, eine Meinung, welche F. L. v. Haller (Helvet. unter den Römern I. 41. 45 u. 257) ohne Grund erneuert. Sie beriefen sich auf die Stelle aus Lucan II. 51. indomitum Rheni caput [22] (allerdings war es dies zu Cäsars Zeiten, von denen der Dichter spricht) und Sprecher (Chron. S. 19) schreibt dies Citat nach, obgleich schon Guler (fol. 15 b) die Absurdität desselben gezeigt. Ferner: Sueton sage nur Rhaetos etc. coercuit; allein nach den bessern Lesearten gehört dies Wort zum folgenden Satz und auf die Rhätier bezieht

[22] War es vielleicht diese Stelle, die den Anlaß zu der Fabel von Cäsars Inschrift auf den Juliersäulen gab: **Rhaetos indomitos relinquo** — ?

sich das domuit. Es bleibt also nur noch die Stelle Claudians: Rhenum — cornibus infractis übrig, die aber den Beweis gewiß nicht führt, denn man darf sie nur im Zusammenhang lesen, um einzusehen, daß Claudian die beiden Ausflüsse (cornua, wie de nupt. Honor. V. 51 die septem cornua Nili) meint. Laud. Stil. I. 198 a primo descendens fluminis ortu ad *bifidos* tractus et juncta paludibus ora, reiste Stilicho, denn hier war vor 222 der Salius und Sicambrer und hier (nicht an den Quellen) der Rhein noch drohend und ungebändigt. Daher schmeichelt Claudian auch dem Honorius prophetisch mit (nie erlangten) Siegen jenseits dieser Hörner des Rheins (IV. Consulatus Honorii V. 652 trans cornua Rheni victor); jenseits der Quellen des Rheins brauchte er keine Siege, da war er bis an die Donau schon Herrscher. Cluver und Plantin (Helvetia antiqua im Thesaur. helv. p. 21) sezten auseinander warum auch Virgils Rhenus bicornis sich nicht auf die Quellen, sondern Mündungen beziehe.

Rhätiens Eroberung durch die Römer.

Quellen.

Horatius Carmin. IV. Od. 4 und 14. — Vellejus Paterculus II. c. 95 und 39. Dio L. 54. Strabo IV. und VII. Plin. III. c. 20 erzählen diese Unternehmung, oder Umstände derselben.

Die Eroberung überhaupt wird erwähnt: Livius epitome L. 136. Sueton Aug. c. 21. Tiberius c. 9. Claudius c. 1. Aurelius Victor P. II. Florus L. IV. c. 12.

(Müller citirt noch Plin. L. XVI. c. 23. Appian Illyr. c. 29. Eusebius Chron. Drosius L. VII. c. 21; und daß Rhätien dem August gehorchte: Sallust Fragm. L. I. p. 934 Cortii, (wo sich aber nichts findet) so wenig als in Sueton Caes. Sueton Caesar c. 25. Eutrop. L. VI. c. 17.

Ganz irrig bezieht Roschmann Ovids zweite Elegie (Trist. L. IV.) auf diesen Krieg. Der Verlurst von Livius 136. Buch, welches, wie die Inhaltsanzeige vermuthen

läßt, beinahe ausschließlich dem rhätischen Feldzuge gewidmet war, hat uns der wichtigsten Quelle beraubt. Am meisten Licht über den Verlauf geben die 2 horazischen Oden. Die vierte besingt den Anfang des Kriegs (nach Müller a. u. 738) nach Strabo IV. wäre der ganze Feldzug „aestate una" beendigt worden, und sie scheint mir gedichtet worden zu sein, noch ehe Tiber denselben ganz beendigte; sonst würde der Dichter, da er die Stadt Rom an die Verdienste der Neronen überhaupt erinnert[23] diese Kriegsthat, die er in der 14. Ode so glänzend hervorhebt, nicht mit Stillschweigen übergangen haben. Die vierzehnte, an August, hat den völligen Ausgang des Kriegs a. u. 739 zum Gegenstand, und wurde kurz nach demselben verfaßt[24]. Vellejus, der Tibers stärkere Feldzüge selbst mitmachte[25], beschreibt diesen frühern, leider nicht ausführlich. Da die Nachrichten, welche Dio Cassius gibt, mit jenen der Zeitgenossen im Ganzen übereinstimmen, so scheinen sie sehr brauchbar.

Die Unterjochung der rhätischen und vindelicischen Völker war zur Ausführung der Pläne Augusts gegen Germanien, und zur Sicherstellung seiner bisherigen Eroberungen, gleich unentbehrlich. Rings umgeben von der römischen Monarchie, wie eine Insel vom Weltmeere, standen diese freien Völker da; sie hinderten die Benutzung ihrer wichtigen Päße, und konnten mißvergnügten Unterthanen leicht zum erweckenden Beispiel, so wie zum Vereinigungspunkte dienen. Hieran wurde August besonders erinnert, als die mißvergnügte Stimmung der Gallier, woran das Beispiel freier Nachbarn in Germanien mit Schuld war, 738 u. c. ihn nach Gallien rief (Haller Helvet. unt. den Röm. I. 29, nach Dio 54). August reiste 738 zu einer Zeit, wo viele Völker unruhig waren und er aus verschiedenen Ursachen Rom meiden wollte, nach Gallien, wo die Germanen einfielen und Klagen über den Statthalter waren. Den nächsten Vorwand, um sie mit Krieg zu überziehen, gaben ihre Streifereien in das angränzende Gallien und Italien, und

---

23 Quid debeas Roma Neronibus etc.

24 Vindelici didicere *nuper* etc.

25 II. c. 104.

ihre Angriffe auf durchreisende Römer [26]. Hiezu fügte man noch die Erzählung unmenschlicher Grausamkeiten, welche sie in Feindesland verübt haben sollten [27].

Dieser Feldzug mußte dem Beherrscher Roms aus mehr als Einer Rücksicht, wichtig dünken [28]. Wie sehr würde nicht sein Mißlingen den wankenden Gehorsam anderer Völker erschüttert haben? Zudem galt es einen Feind, dessen wilde Sitten [29], Tapferkeit [30] und öftere, ausgedehnte Siege [31] den Römern furchtbar [32] bekannt waren. Es bedurfte hier ebenso kluger als nachdrücklicher Maßregeln, und August übergab daher die Lenkung des Ganzen seinen beiden Stiefsöhnen, Tiberius und Drusus, denen er es an keinen Mitteln gebrechen ließ, sich des Siegs zu versichern. Sie sollten durch diese glänzende Unternehmung ihren Kriegsruhm gründen, denn ein bloser Sieg über die gefürchteten Alpenbewohner galt in Rom schon vieles [33], wie viel mehr noch ihre gänzliche Bezwingung?

Während Tiberius in Gallien (wo sich damals August persönlich befand [34] ein Heer zusammenzog, und Straßen über den Jura nach Helvetien eröffnete [35], begann Drusus

---

26 Dio L. 54. Strabo IV. impudentissimas incursationes.

27 Was Strabo und Dio erzählen: sie hätten in Feindesland alle männlichen Einwohner getödtet, sogar das Kind im Mutterleib, wenn der Priester die Geburt eines Knaben prophezeihte. Unter einem abergläubischen Volk möchte dies nicht so unmöglich scheinen, wie à Porta Stor. Rhet. S. 27 es ansehen will.

28 Haud mediocris belli molem (Vellej. II. c. 95).

29 Horaz Od. 14. nennt sie immanes Rhaetos, Vellejus II. 95: feritate truces.

30 Omnium bellicosissimos nennt sie Dec. Brutus (Cic. epist. fam. Lep. 4) wenn anders dies die Rhätier betraf.

31 Hor. Od. 4 diu lateque victrices catervae (Rhaetorum).

32 Ovid Trist. L. II. v. 225 an August: Rhetica nunc praebent, Traciaque arma *metum*.

33 Es fehlt nicht an Beispielen von Triumphen über die Alpenvölker womit thatenlose Heerführer sich zu schmücken suchten.

34 Seit a. u. 738, Dio 54.

35 F. L. v. Haller (Schweiz. Mus. 1786 Stück 3 und Helvet. unter den Röm. I. 32) schließt aus einer zu Olten entdekten Inschrift, daß Tiberius zum Behuf dieses Feldzugs die erste Straße über den Jura öffnen

den Feldzug gegen das Gebirgland, von Italien her. Vielleicht lag es in dem Plane, die Aufmerksamkeit des Feindes von jener Seite abzulenken; vielleicht wollte man ihn zuerst des Schutzes der Gebirge berauben, damit die Schlacht in der Ebene desto entscheidender ausfiele.

Drusus richtete seinen Angriff auf den Paß der tridentinischen [36] Alpen; den einzigen, der damals zwischen Italien und Rhätien für Heere offen stand [37]. Hie stellten sich ihm rhätische und vindelicische Völkerschaften entgegen [38]; allein die überlegene Kriegskunst des römischen Feldherrn [39] siegte über rohe Tapferkeit. In vielen blutigen Gefechten an den Ufern des Eisaks und Inns [40] mußten die Bewohner des Gebirgs (Genaunen, Brennen und andere) weichen. Ihre schnellen Anfälle [41] hielt der Römer unerschütterlich aus, zertheilte, durch wiederholte (plus vice simplice) wohlberechnete Angriffe ihre Macht, eroberte die festen Pläze [42]; und versicherte sich, nach allen Seiten vordringend, des Gebirgs. So weit erstreckte sich vermuthlich die dem Drusus zugetheilte Aufgabe. Die angegriffenen Völker glaubten diese Niederlage zu vergelten,

---

ließ. Was man von forum Tiberii und Kaiserstuhl erzählt, wird zwar von gründlichen Forschern wahrscheinlich gefunden, aber direkte Beweise fehlen noch (Haller H. u. d. R. I. 39).

36 Dio L. 54.

37 Polybius kennt (Strabo IV.) nur einen einzigen Paß durch Rhätien, welcher derjenige über Trident war, und auch den Cimbern zum Einfall in Italien diente (Müller, Cluver, Plutarch, Frontinus, Ampelius Florus III. 3). In der Zeit zwischen dem Cimbrischen Zug und der Eroberung Rhätiens (etwa 100 Jahre) war gewiß kein andrer eröffnet worden. Erst nach der Eroberung geschah es (Strabo IV.).

38 Videre Rhaeti bella sub Alpibus.
Drusum gerentem et Vindelici (Horat IV. Od. 4).

39 Catervae — Consiliis juvenis revictae etc. (Ib.).

40 Ille modo eripuit latebrosas hostibus alpes.
Enus et alpinae valles, et sanguine nigro.
Decolor infectus testis Hargus (Isargus) aqua.
Pedo Albinov. Eleg. consol. ad Liviam.
Citirt von Roschmann.

41 Veloces Breuni (Horat Od. 14).

42 Arces alpibus impositas tremendis (Ib.). Schon Dec. Brutus (Cic. a. a. O.) fand in den Alpen castella. Vellejus II. 95 erwähnt Castella et urbes.

indem sie Streifzüge über die Gränze Galliens (dazu gehörte damals auch Helvetien) unternahmen (Dio und Strabo). Bald aber erschien, um den entscheidenden Streich zu führen [43], Tiberius von der Seite Helvetiens her [44]. Fast undurchdringliche Wälder und Moräste umringten die Ufer des Bodenseees (noch im 4. Jahrhundert, Ammian). Tiberius bemächtigte sich also einer Insel desselben, die ihm, als Waffenplaz, wohl zu statten kam, und erkämpfte, in verschiedenen Treffen gegen die feindlichen Schiffe [45], den freien Gebrauch des Seees und seiner Ufer. Jezt rückten beide Feldherrn und ihre Legaten auf mehrern Wegen vorwärts [46]; den verbundnen Völkern blieb nichts übrig, als der Kampf auf Leben und Tod. Mit eisernem Muthe [47] und angefeuert durch die Gegenwart ihrer Gattinnen und Kinder, stellten sich ihre Schaaren dem Heere Tibers entgegen; allein die römische Kriegskunst hatte sie besiegt noch ehe sie geschlagen waren; sie wurden überflügelt [48], und der besser bewaffnete römische Soldat, welchem Tibers persönliche Tapferkeit

---

[43] Major Neronum mox grave proelium comisit.

[44] Müller Eidg. Gesch. I. 46 sagt: seine Befehlshaber im Lande der Vindelicier, er selbst auf dem See.

[45] Dio 54 u. Strabo VII. „is (lacus) habet insulam, qua velut arce ad invadendos Vindelicos comodissime usus in navigalibus pugnis Tiberius“.

[46] Dio 54 „proinde Drusus etc.“

[47] Agmina ferrata Horat IV. Od. 14 *) was jedoch ihren eisernen Muth bezeichnen kann, wie Scheller, Roschmann u. A. nehmen.

[48] Müller E. G. neue Edit. S. 47 Nr. 37 c. schließt dies aus Horazens Schilderung der Schlacht (aus dem primosque et extremos metendo, was anzeigen könnte, daß sie umringt waren). Immerhin ist es wahrscheinlich, theils wegen des Vorrückens der Römer von mehrern Seiten (s. Note 46), theils weil diese den Sieg so wohlfeil erkauften. Drusus kommt zwar nicht als Theilnehmer dieses Siegs vor, allein der Gang des ganzen Kriegs läßt seine Mitwirkung doch vermuthen (Note 46). Auch Vellejus II. c. 95 adjutore operis etc. und Dio „proinde Imperatores.“

---

* Bei diesen Völkern waren Streitäxte üblich, welches den Römern befremdend vorkam (Hor. IV. Od. 14). Vortreffliches Eisen konnten sie aus Noricum haben. In Italien fochten die gallischen Völker zwar meist halb nakt, doch hatten die Cimbern schon gegen Marius eine eisengepanzerte Reuterei.

voranleuchtete [49], erkämpfte den entscheidenden Sieg mit verhältnißmäßig geringem Verlurst [50]. Desto größer war das Blutbad unter den Ueberwundenen [51], die sich und ihre Kinder lieber dem Tode, als einem Leben ohne Freiheit hingaben [52].

Fünfzehn Jahre, nachdem August, Sieger des Antonius, in Alexandria eingezogen war, am nämlichen Tage [53], entschied diese Schlacht den Feldzug und Roms Herrschaft über Rhätien [54]. Widersezten sich noch hie und da die Bewohner eines Bergthals, so wurden sie als Räuber, vernichtet [55]; weil aber einiger Anschein vorhanden war, als ob das besiegte, noch immer zahlreiche Volk sich zu neuem Widerstande erheben möchte, so versezte der Sieger den größern Theil der wehrhaften Mannschaft in andere Gegenden [56] (wahrscheinlich

---

49 Horaz IV. Od. 14.

50 Sine clade victor. Ib. u. Vellejus *).

51 Quantis fatigaret ruinis Horaz IV. 14 und auch Vellejus.

52 Was Florus IV. c. 12 von den Müttern erzählt, die ihre Säuglinge den röm. Kriegern ins Gesicht schmetterten — auch Horazens schönes devota morti pectora liberæ. Od. 14.

53 Horat. Od. 14. Müller sezt diesen Tag auf den 29. Aug. Euler auf den 1. August.

54 Dio und nach ihm Hormayr läßt den Krieg ohne Hauptschlacht endigen; daß eine solche unter Tibers Anführung ihn entschied, ist aus Horaz und Vellejus erwiesen, nur mag lezterer den Operationen des Drusus zu wenig Gewicht beilegen. Dio schildert den Krieg überhaupt als geringfügig. Wäre er dies gewesen, so hätte ihm Livius schwerlich ein ganzes Buch gewidmet (vorausgesezt, daß man dieser Ueberschrift trauen darf). Auch widerlegt sich Dio selbst, indem er der Furchtbarkeit des Volks nach dem Krieg noch gedenkt. Vellej. nennt ihn haud mediocre bellum.

55 Strabo IV. Rhaeti — Lepontii — et aliæ complures exiguæ gentes latrociniis deditæ. Eæ nunc partim excisae sunt, partim domitae, ut iter supra montes per illos — pateat. Augustus latronum excidio viarum structuram adjecit.

56 Dio L. 54.

---

* Ich sehe nicht warum ich dieses, mit einigen andern Schriftstellern für bloße Ruhmredigkeit halten sollte, Vortheile der Bewaffnung, der Kriegskunst, der Stellung, mögen den Römern wohl einen verhältnißmäßig wohlfeilen Sieg verschafft haben. Den Vortheil stark gepanzerter Truppen im Handgemenge hat Macchiavelli arte della guerra L. II. mit Beispielen erläutert. Vellejus II. 97 rühmt überhaupt, daß Tiber seine Kriege immer mit Schonung der Armee geführt habe.

nach Italien [57]) und ließ nur so viele zurück, als der Anbau des Landes erforderte.

Beide Feldherrn erlangten zwar erst nachdem sie andre Siege vollbracht, die Ehre der Ovation und Triumphalzierden (Sueton Tib. I. Claud. I.) [58] aber eine Inschrift zählte die Namen aller Alpenvölker auf, welche August zwischen den beiden Meeren, welche Italien begränzen, überwunden habe [59].

---

[57] F. L. v. Haller (a. a. O.) behauptet dies ohne Beweis; ebenso à Porta (Stor. rhet. p. 28) sie seyen nach Gallien, zwischen den Rhein und die Maas, versezt worden. Vielleicht nahm er dies aus der Versezung der 40,000 Germanen nach dem germanischen Krieg an den Rhein (Sueton Tib. *). Da dies die Rhätier nicht betrifft, so könnte man sie vielleicht unter den 28 Colonien suchen, womit August Italien bevölkerte. (Suet. Aug.) Hormayr (I. 104) läßt sie als Sclaven, Pfister (I. 20) in Kriegsdienste weggeführt werden. Beides ist bloße Vermuthung. Müller I. 47 sagt, man habe Viele für die Legionen ausgehoben.

[58] Der Verfasser des Grundrisses (III. 1. S. 21) sagt, Tiber habe 3 Jahre vor Chr. Geburt über die vindelicischen Rhätier triumphirt, und beruft sich auf Eusebius von Cäsarien. Sprecher Chron. (S. 18) behauptet, der Triumph sey ihm zuerkannt gewesen, aber August habe ihm nur die Triumphalzierden zugelassen. Ich weiß nicht auf welchen Autor er sich stüzt, aber so viel ist gewiß, daß Tiber nicht triumphirte, denn Vellejus, der zu seinem Lob gewiß nichts sparte, nennt (II. c. 122) den Sieg über die Rhätier gerade unter denen, die er nicht triumphirend gefeiert habe, wiewohl sie ihm diese Ehre hätten verdienen sollen. Eusebius, erst vom vierten Jahrhundert kann gegen diese Autorität nicht gelten, und wiederholt auch nur was Sueton sagt, daß Tiberius erst nach andern Siegen die Ovation und Triumphalzierden erlangte. Vellejus bemerkt II. 96 u. 121 daß Tib. erst wegen des Pannonisch-Dalmatischen Sieges ovans triumphavit (Scheller hält dies für eigentlichen Triumph). Dann (c. 97) nach dem germanischen Feldzug mit dem zweiten Consulat auch der zweite Triumph.

[59] Sie ist bei Plin. III. c. 20 zu finden. Sprecher (Chron. S. 28) sagt irrig: August habe zum Andenken dieses Sieges den Monat Sextilis August genannt. Dies geschah früher (s. Liv. epitome L. 134).

---

* Und Eutrop. L. VII. der 400,000 zählt. Aurel. Victor Epit. c. 1 sagt, es seien Sicambern gewesen.

Römische Züge gegen Italien.

I. Vor Cäsars Zeit.

Montesquieu hat die Bemerkung gemacht, daß der den siegreichen Feldherren bewilligte feierliche Einzug, den man Triumph nannte, unter die vorzüglichsten Beförderungsmittel der kriegerischen Größe Roms gehörte [60]. Kein Feldherr wollte hierin dem andern nachstehen, sondern suchte Gelegenheit sich auf einen Feind zu stürzen, dessen Besiegung ihm die ersehnte Ehre verschaffen möchte. Hauptsächlich um des Triumphs willen suchten die vorzüglichsten Römer Feldherrenstellen zu erhalten. Wie sehr daher der Triumph zuweilen mißbraucht und unverdienter Weise ertheilt wurde, so wäre doch Gleichgültigkeit gegen denselben ein größeres Uebel gewesen, weil sie eine der wirksamsten Triebfedern der Staatsmaschine gelähmt haben würde.

So sieht Cicero die Begierde nach der Ehre des Triumphs an [61] und findet sie sogar an denjenigen lobenswerth, die keine erhebliche Kriegsthat vollbracht hatten. Als Beispiel solcher Art erwähnt er eines Zugs, welchen L. Crassus gegen die Alpen unternahm, wo zwar kein Feind vorhanden war, aber vielleicht Vorwand zum Triumphiren gefunden werden konnte. Etwas ähnliches that C. Cotta. Doch jenen hinderte sein College, diesen der Tod, an der Erfüllung seines Wunsches [62].

Man hat die That des L. Crassus für eine der ersten Unternehmungen eines römischen Heeres gegen die Rhätier angesehen, und nur aus dieser Ursache halte ich mich bei derselben auf. Vorerst sollte die Zeit bestimmt werden, was jedoch wegen der vielen Consule aus dem Geschlechte Crassus

---

60 Grandeur et décad. des Romains c. 2.

61 In Pisonem 24.

62 Ib. 26.

schwer sein dürfte. Cicero hielt seine Rede im Jahr Roms 699 (nach Fabricius Bibl. lat. I. 8), d. h. in dem Amtsjahr des M. Licinius Crassus (nach Varro), allein von diesem, dem Besinger des Spartacus, unterscheidet Cicero den obigen, nicht nur in der angeführten Rede selbst (c. 24, cf. 26), sondern noch bestimmter in derjenigen pro Balbo (c. 1, 7 und 21), wo außer diesen beiden noch ein dritter, P. Crassus vorkommt (c. 21).

Den triumphsuchenden L. Crassus lobt Cicero als den homo sapientissimus nostrae civitatis (in Pis. 26) und als einen äußerst beredten Mann (pro Balbo 1. und 21.) der damals, d. h. 698, noch lebte (ib. 28); hiemit fällt Sprechers Meinung, vielleicht auch nur ein Druckfehler (Pallas p. 11 und Chron. p. 10), es sei 195 vor Chr. Geb., also a. u. 559 geschehen, von selbst weg. Welser sezt das Consulat dieses Crassus gerade 100 Jahre später, und wirklich ist zwischen demselben Jahr (659 L. Crassus und Q. Scaevola) und dem Jahr 699 kein anderer Consus dieses Namens; denn derjenige 685 war M. L. Crassus, welcher im Jahr vorher die Gladiatoren besiegt hatte. Welser scheint also Recht zu haben, wiewohl es Verzeichnisse gibt, die den Consul von 659 P. Crassus schreiben. — Damals waren die Römer bereits ins transalpinische Gallien eingedrungen, auch einige der angränzenden Alpenvölker, wie die Salasser (611) (an der Südseite des großen und kleinen Bernhards) und die ligurischen Stöner (635) besiegt, ferner die große Gefahr des cimbrischen Einfalls glücklich zurückgeschlagen (652), so daß von Vertheilung des von den Cimbern entrissenen (citalpinisch-) gallischen Landes die Rede sein konnte (Appian. b. civ. L. I 367, nach der Uebersezung des Gelenius, Lugd. 1588). — Im Laufe des Cimbernkriegs waren die Römer bereits in den tridentinischen Wald eingedrungen gewesen, wo sie auf die Cimbern stießen (L. Ampelius . . . .) und damals weichen mußten. Desto wahrscheinlicher, daß sie nach völliger Besiegung der Cimbern und Flucht der Tiguriner, auf dieser Seite, d. h. gegen Rhätien, neuerdings kriegerische Unternehmungen gewagt. — Vielleicht war diejenige des L. Crassus eine solche, was wir ebensowenig beweisen als widerlegen können. Vielleicht veranlaßte

sie sogar die Rhätier zur Zerstörung Como's (Strabo V), deren Datum man zwar nicht kennt, doch am ehesten in die Zeiten des Krieges sezen darf, der zwischen Rom und den italischen Städten wüthete (664—666) und benachbarte Völker, die eine Vergeltungsrache zu üben hatten, leicht herbeilocken konnte. Pompejus Strabo, Vater des großen Pompejus, fand Como von den Rhätiern zerstört, und stellte es wieder her. (Strabo l. c.) Dieß muß im Jahr 667 geschehen sein, denn im vorhergehenden beschäftigte ihn (damals Consul) der Krieg in Italien (Appian b. c. I. Florus III. 18), nach dessen Beendigung er als Proconsul ein Heer in den obern Theilen Italiens befehligte (Appian l. c. p. 395, 398), bis die Gefahr Roms, oder vielmehr der von Cinna und Marius bedrängten syllanischen Partei, ihn nach der Hauptstadt zurückrief, wo ihn im Lager der Bliz tödtete (667 Ib. 399). Vermuthlich hatte er während seines Proconsulats das cisalpinische Gallien (oder Ober-Italien von einem Meere bis zum andern) verwaltet, denn er verwandelte auch die transpadanischen Städte in Colonien, nicht durch Einführung neuer Bewohner, sondern indem er den bisdahinigen das jus latii verschaffte (Maffei Verona illustrata I p. 66, nach Asconius Pedianus). Daß er aber bei Wiederherstellung Como's, „die Rhätier aufs Haupt geschlagen", wie Haller (Helvet. unter den Römern I. 30) aus Strabo angibt, scheint ein Irrthum zu sein, denn Strabo sagt davon gar nichts.

Jenes jus latii besaßen späterhin auch mehrere sich zunächst gegen Italien öffnende Thäler, deren Einwohner rhätischen und euganeischen Stammes waren (Plin. h. n. III. 20.). Die Zeit, wann sie es erhielten, ist unbekannt, nur könnte aus dieser Absonderung der erwähnten Thäler von dem übrigen Gebirgsland geschlossen werden, daß sie früher als dieses erobert, daher auch nicht demselben, sondern den nächsten Municipalstädten Italiens zugeordnet wurden, in welchem Verhältniß sie wenigstens zu Plinius Zeiten standen.

Auf die Eroberung solcher, den untersten Abhang des Gebirges bildenden Thäler, deren besonders viele nebeneinander gegen die Veronesische Ebene hin auslaufen, glaube ich

beschränkten sich die damaligen meisten Züge römischer Feldherrn, die sich den Rhum eines Siegs über Alpenvölker erwerben wollten. Aus der Analogie dessen, was sie in ältern Zeiten sich gegen die ligurischen Bergbewohner erlaubten[63], dürfen wir vermuthen, daß sie hier dieselben unedlen Mittel, den Krieg herbeizuführen, werden angewandt haben.

Was C. Cotta (er war Consul a. u. 679) gethan (Cicero in Pis. 26.) und was Metellus Celer im cisalpinischen Gallien kriegerisches vollbrachte[64], als er 691 diese Provinz an Cicero's Stelle verwaltete, mochte in diese Rubrik bloßer Streifzüge gehören, denn noch war kein ernstlicher Plan auf das Alpenland überhaupt gefaßt. Noch galten die Alpen für den zum Heil Italiens hingepflanzten Wall[65], und die Römerzüge jenseits derselben ins eigentliche Gallien scheinen damals noch nicht so sehr die Eroberung des Landes, als die Sicherung der Gränze, wie des Durchpasses, und die fortdauernde Kriegsübung bezweckt zu haben, ohne welche das Uebergewicht der römischen Waffen sich nicht hätte erhalten können. Die bürgerlichen Unruhen standen den Eroberungsentwürfen im Wege, obgleich das Heer immer beschäftiget werden mußte, damit es nicht die eigenen Mitbürger gefährde.

II. Julius Cäsar.

Mit dem Entschluß, sich über alle seine Mitbürger em, porzuschwingen, verband Julius Cäsar den Gedanken, daß nur eine ausgedehnte Provinzialverwaltung ihm die dazu erforderlichen Hülfsmittel gewähren könne. Auf keinem andern Wege waren in so schneller Zeit ein ruhmvoller Name

---

[63] Livius XL. 38. XLI. 16. LVII. 7. 21. XLIII 5.

[64] Cicero Ep. ad diversos v. 1. Aus Dio XXXVI sieht man, daß die Allobroger, damals im Einverständniß mit Catilina, feindlich gegen Rom handelten.

[65] Alpes muri vice tuebantur Italiam (Cato in fragm. ap. Serv. X.) Alpibus Italiam munierat ante natura, non sine aliquo divino numine (Cicero or. de provinciis consularibus. 14).

reiche Geldquellen und ein ganz ihm ergebenes Heer zu erlangen. Seine Verwaltung Hispaniens[66] machte ihn schuldenfrei, und ein geheimes Verständniß mit Pompejus und Crassus[67], den mächtigsten Römern, führte ihn zum Ziele seiner Wünsche, denn das in Bürgerkriegen verblutete Volk segnete die scheinbare Eintracht seiner Großen und gab Cäsarn auf 5 Jahre Illyrien und das cisalpinische Gallien zu verwalten. So legte es die Schlüssel ganz Italiens in seine Hände; der Senat fügte noch das transalpinische Gallien hinzu, für Cäsarn der erwünschte Anlaß sein Heer zu vergrößern und zu bilden.

Die Helvetier hatten eben (a. u. 696) eine allgemeine Auswanderung beschlossen, alle ihre Wohnungen verbrannt und mehr als 300,000 Köpfe stark, den Weg nach Gallien angetreten. Cäsar schlug sie und sandte die Ueberreste in ihr heimatliches Land zurück, damit sie es (nun ein Theil der römischen Provinz Gallien) gegen die Germanen und andere kriegerische Nachbarn verwahrten[68]. Bald darauf sandte er seinen Legaten Servius Galba ins penninische Thal, um den dortigen Paß einzunehmen, der bisher nur mit Gefahr und Erlegung starker Zölle von den Handelsleuten benuzt werden konnte. Galba eroberte viele Bergschlösser, drang bis Octodurus, dem heutigen Martinach, schlug auch einen Angriff der vereinigten penninischen Völker nachdrücklich zurück, fand aber doch besser, seine vorgehabten Winterquartiere nicht bei ihnen, sondern (a u. 698) im Allobrogischen zu nehmen[69]. Ob die penninischen Völker hiemit zur Unterwürfigkeit gebracht waren, ist unbekannt.

So war also die römische Macht auch von dieser Seite bis an die Schwelle Rhätiens vorgerückt. Es ist vermuthet worden, die Rhätier hätten die Auswanderung der Helvetier benuzt, um einen Theil ihres Landes, bis an Pfyn (fines)

---

66 Sueton. Cäs. 18. Appian b. c. II. 453.

67 Dio XXXVI. Appian l. c. 454.

68 Cäs. b. g. l. 12. 29.

69 Ib. III. — 1. 6.

einzunehmen, den ihnen das geschwächte helvetische Volk bei seiner Rückkehr nicht wieder zu entreißen vermochte. So wenig wir dies beweisen können, ja sogar für das Gegentheil in Strabo eine Stelle finden, der die Rhätier nur bis an den Rhein reichen läßt[70], so möchte ich doch annehmen, die Gegend bis an den bezeichneten Ort sei von den Rhätiern zwar nicht bewohnt[71], doch durchstreift worden, welches aus der natürlichen Neigung roher Völker ihr Gebiet lieber zu erweitern, als zu cultiviren, wahrscheinlich wird. Wenigstens war das südliche Ufer des brigantinischen See's schwerlich in Gewalt der Römer, als späterhin Tiberius, um die Rhätier und Vindelicier anzugreifen, sich desselben bediente; er würde sonst den Landweg gleichfalls benuzt haben.

Von nun an galt Helvetien den rhätischen Völkern für feindlich und wir lesen, daß sie es häufig angefallen[72]. Hatte Galba im penninischen Thal wirklich mit mehr als 30,000 Mann zu kämpfen, d. h. mit dem dritten Theil so viel als Helvetien sammt seinen Verbündeten nach Gallien führen konnte (Caes. b. g. III. 6. cf. I. 29.), so ist kaum glaublich, daß die Bevölkerung des Thales selbst sie liefern konnte. Vielleicht äußerte sich schon damals der in der alten Geschichte oftmals sichtbare Zusammenhang der Rhätier und Penniner, welches aber als bloße Vermuthung auf sich beruhen mag. So viel ist gewiß, daß Cäsar nichts gegen Rhätien unternahm und viel weniger noch es persönlich besuchte. Er, der Freund genauer Völkerkunde (b. g. III. 7), würde gewiß nicht versäumt haben, auch Nachrichten über Rhätien seinen Commentarien einzuverleiben. Die Sage: er sei bis auf den Julierberg vordrungen, ist nichts als eine dem Namen des Berges angepaßte Erdichtung, zu welcher vielleicht die mißgedeutete Stelle des Sextus Rufus[73]: „unter

---

70 L. IV. pertingunt autem (Rhaeti) usque ad loca per quae Rhenus fertur.

71 Denn nach Strabo VII. wohnten die Rhätier nur an einem kleinen, die Helvetier an einem größern Theil des Seees.

72 Strabo IV. Dio.

73 Sext. Rufus, Breviar: Sub Iulio et Octaviano Caesare Augusto per alpes Iulias iter factum est.

Julius und August seien die Julieralpen (nämlich diejenigen zwischen Aquileja und Pannonien) gebahnt worden" — vielleicht auch eine irrige Vermuthung des Appianus [74], die Veranlassung gegeben, sowie die Worte Lucans: indomitum Rheni caput (Phars. II. 52.) der Grundstoff sein mochten, aus welchem die zwei angeblichen Inschriften auf den Julier Säulen: nec plus ultra und relinquo vos Rhaetos indomitos, wahrscheinlich nicht in Cäsars Geist erdichtet wurden. Appianus verwundert sich, warum nicht schon Cäsar die Eroberung des ganzen Alpenbezirks mit derjenigen Galliens verbunden habe, beantwortet aber sogleich seine eigene Frage damit, daß Cäsar ein wichtigeres Ziel nicht aus den Augen lassen durfte, zu dessen Erreichung ihm einstweilen der Gebrauch einiger Alpenpässe genügte [75]. Diese waren damals folgende:

Zwischen Italien und Gallien

1. Der Paß über die Meeralpen.
2. Derjenige über die cottischen Alpen, d. h. über den M. Viso, M. Genèvre oder M· Cénis.
3. Ueber die grajischen (der kleine Bernhard) und
4. Ueber die penninischen Alpen, d. h. den großen Bernhardsberg, welcher die pennischen Völker ohne Zweifel den Römern damals öffnen mußten, denn Cäsar war nicht gewohnt, von einer solchen Unternehmung leicht abzustehen [76].

Daß die nach Pannonien und Illyricum führenden julischen Alpen zu Cäsars Zeit wegsamer gemacht wurden, haben wir oben gesehen; die rhätischen, als die kürzeste Verbindungslinie zwischen Italien und Germanien, waren bisher dem römischen Staatsinteresse fremd gewesen, und nur von Reisenden, vielleicht Handelsleuten gebraucht worden [77]. Erst jezt, da Cäsar ganz Gallien in eine römische Provinz

---

[74] Appian B. Illyr. p. 1010, Rhaetios igitur et Noricos existimo Cajum Caesarem, cum adversus Celtas depugnaret, subegisse.

[75] B. Jllyr. p. 998.

[76] S. den Anhang.

[77] Dio LIV, spricht von Reisenden, die mittelst Verträgen sich den ungehinderten Durchgang durch Rhätien verschafften.

verwandelt, der erste unter allen römischen Feldherrn, den Rhein überschritten und Eroberungsgedanken gegen Germanien gefaßt hatte, würden die rhätischen Pässe ihm wichtiger geworden sein, hätten nicht die Ereignisse in Rom ihn genöthigt, Gallien eilends zu verlassen.

III. Bis auf Augustus.

Cäsar stürzte (705) die Gegner, die ihm seine Gewalt zu entwinden versucht hatten, und es folgte eine neue Reihe von Bürgerkriegen, bis der zerrüttete Staat sich unter Augusts Herrschaft zu schmiegen gelernt. Dieser Zwischenraum entfernte auf einige Zeit von den Alpenvölkern die drohende Gefahr und stärkte neuerdings ihren wilden Muth, der schon damals, da sie Cäsarn und seine Legionen in ihrer Nähe wußten, zuweilen emporgelodert war. Illyrische Völker verachteten Cäsars Befehl[78]; vielleicht waren sie es, deren plözlicher Ueberfall Tergeste (Triest) so hart empfand, weßwegen Cäsar (a. u. 703.) Besazungen nach Cisalpinien sandte[79] und die Städte mit neuen Colonien kräftigte, welches wir wenigstens von Como mit Gewissheit wissen[80]. Seine Vorkehrungen, sich dieser Provinz zu versichern, hatten freilich zugleich größere Zwecke, und sie ward fortan ein Zankapfel derjenigen, die um die Beherrschung Roms buhlten; denn außer ihrem natürlichen Reichthum an Volk und Produkten, gewährte die cisalpinische Provinz ihrem Inhaber den Vortheil in solcher Nähe von Rom über ein starkes, gegen die Barbaren nöthiges Heer verfügen zu können. Wir lesen wirklich von verschiedenen Kriegsthaten römischer Feldherrn, die damals Alpenvölker besiegt zu haben sich rühmten, und doch war es vermuthlich gerade dieser Zeitraum der Bürgerkriege, in welchen die von Rhätiens und Noricums Ge-

---

[78] Appian Illyr. p. 995.

[79] Cäs. b. g. VIII. 24.

[80] Strabo V. und Sueton Cäs. 28. Daher sagt auch Appian, mit einiger Verwechslung: (a. u. 703 Caesar) Novum Comum condidit sub alpibus donavitque jure Latii (b. civ. II p. 468).

birgen herabstürzenden Schaaren Italien weit und breit verheerten und jene siegreichen Streifzüge vollbrachten, vor denen gezittert zu haben der stolze Römer selbst bekannte [81].

1. Kriegszug des Decimus Brutus.

Cäsar war unter den Dolchen der Verschwornen gefallen (15. März 710 nach Varro, nach andern 709), und Decimus Brutus, einer von diesen, nahm die ihm vom Getödteten bestimmte Provinz Gallia Cisalpina in Besitz. Er willigte sogleich in den Wunsch seiner Soldaten, sie gegen einen Feind zu führen, wagte sich an eines der tapfersten Völker in den Alpen, eroberte viele Burgen, zerstörte viele und erlangte dadurch, sowie durch die seinen Kriegern ertheilten Belohnungen, daß das Heer sich desto fester an ihn, als muthvollen, freigebigen Führer, und an seine Sache anschloß. Seine Meldung an den Senat (bemerkt er) gehöre nicht in die Zahl der thatenlosen Siegesberichte [82].

Gegen welches Volk er gesiegt, ist ungewiß, doch war es ohne Zweifel nur eines der zunächst an Italien gränzenden in den Vorwerken der Alpen, denn andere eben derselben Art waren in weit spätern Zeiten noch unbezwungen [82]. Auch hätten ihm die von Rom her drohenden Gefahren nicht erlaubt, sich allzufern von Italien ins Innere der Alpen zu vertiefen. M. Antonius bot nämlich alle Mittel auf, die cisalpinische Provinz an sich zu reißen, und rückte endlich mit einem Heer gegen dieselbe vor, was den Brutus nöthigte, sich in Eile nach Mutina (Modena) zu begeben, wo er sich befestigte [84]. Sein Feldzug in den Alpen kann also nur die

---

[81] Horat. od. IV. 4, Diu lateque victrices catervae (Rhaetorum). Ovid. Trist. II. 226 an August: Rhaetica nunc praebent, Thraciaque arma *metum*. Ferner Strabo IV.; Dio LIV.

[82] S. Brutus Schreiben an Cicero in des lezten Ep. ad Diversos XI. 4.

[83] So die Camuner, wie wir in der Folge sehen werden.

[84] Cicero Ep. ad div: XI. 16. Philippica III. Phil. VIII. 9. Livius Epit. 117. Vellejus II. 60. 61. Dio XLV.

Sommer= und Herbstmonate 710 gedauert haben. — Dem folgenden Jahre schreibt man

2. Den Sieg des L. Munatius Plancus

über die Rhätier zu, von welchem eine genauere Kunde schon deßwegen erwünscht wäre, weil er den einzigen Triumph über die Rhätier bewirkte, den die geschichtlichen Denkmale aufbewahrt haben. — Ueberbleibsel eines Tempels des Saturns bei Gaeta [85] enthielten die Inschrift:

L. Munatius L. F. L. N. L. Pron.
Plancus Cos. Cens. Imp. iter. VII vir
Epul. Triump. ex Rhaetis aedem Saturni
fecit de manubiis, agros divisit in Italia
Beneventi. in Gallia colonias deduxit.
Lugdunum et Rauricam.

Plancus, ein Mann, der die Feldzüge in Gallien, Hispanien und Afrika unter Cäsar mitgemacht [86], war nach dessen Ermordung über einen Theil des transalpinischen Galliens gesezt und zugleich vorausbestimmter Consul [87]. Was seine Freunde geahnt hatten, daß er sich allzuwillig jedem Wechsel der Umstände anschmiegen würde [88], ging bald in Erfüllung, denn zwischen der republikanischen uud monarchischen Partei schwankend, erklärte sich Plancus öffentlich für jene, und führte sein Heer, dem Brutus zu helfen, vorwärts [89], während er mit Antonius Briefe wechselte und damit endete, sich, wie Lepidus, an diesen anzuschließen [90]. Der Senat hatte einstweilen gut gefunden, einen so zweideutigen Mann außerhalb Italien zu beschäftigen und ihm deßwegen aufge=

---

85 Pighius (de Hercule Prodicio) hat eine Beschreibung davon gegeben, die ich nicht kenne,

86 In den Jahren 700, 705 und 708 (Cäs. b. g. V. 24. 25. b. civ. I. 40. b. Afr. 4).

87 Cicero Ep. ad div. X. 3. Appianus Civ. III. 622. Dio XLVI.

88 Cicero Ep. X. 3.

89 April und Mai 711. Cicero Ep. X 8. 9.

90 Ib. XI. 9. 11. X. 22. 21. 23. Vellejus II. 63.

tragen an dem Zusammenfluß des Rhodan und Arar (Saone) die Colonie Lugdunum (jezt Lyon) zu gründen, für Flüchtlinge, welche aus inneren Unruhen Galliens sich dahin gerettet hatten [91]. Sein Uebergang zur Partei des Antonius verschaffte dem Plancus das Consulat, welches er im folgenden Jahr (712) nebst Lepidus zu verwalten begann, nachdem sie gemeinschaftlich zuvor einen Triumph über gallische Völker gefeiert. Sie beide waren niederträchtig genug gewesen, ihre eigenen Brüder auf die Proscriptionsliste setzen zu machen, weßwegen ihnen unter dem Jubel des Triumphs die Soldaten das beißende Wortspiel zuriefen: de Germanis, non de Gallis, duo triumphant consules [92]. Auch eine capitolinische Triumphal-Inschrift, welche das Datum dieser Feier aufbewahrt hat (29. Dec.), spricht von einem gallischen Triumph des Plancus [93].

Schon im Jahre nach des Plancus Consulat (713) kam es in Italien zu neuen Kriegen zwischen der Partei des Octavius uud des Antonius. Plancus hielt zu lezterer, doch ohne sich eben sehr für sie hinzugeben [94]. Zwar soll er eine gegen Rom anrückende octavische Legion zusammengehauen haben, führte aber nachher den Krieg mit so zögernder Nachlässigkeit, daß zwei Legionen von ihm zum Feinde übergingen, worauf er selbst das Heer verließ und mit Fulvia, das Antonius Gemahlin, sich einschiffte [115].

Von Antonius mit einer wichtigen Statthalterschaft im Orient bekleidete [96], erscheint nun Plancus als ein blindes Werkzeug jeder Willkühr dieses Gönners, der auch die Er-

---

91 Dio XLVI. im J. 711.

92 Vellejus II. 67.

93 L. Munatius. L. F. L. N. Plancus. Procos. an. DCCX. ex Gallia IV. K. Jan. So liest Haller, Helvet. unter d. R. I. 5; hingegen Welser Rer. Aug. II. p. 198. Edt. 1682, hat die Jahreszahl DCCXI. Keiner von beiden gibt seine Quelle an.

94 Vellejus II. 74.

95 Appianus b. civ. V. 803 sq. Vellej. II. 76.

96 Dio XLVIII. sagt: Die Statthalterschaft von Asien; Appian b. civ. V. 888, die von Syrien.

mordung des Sextus Pompejus durch ihn soll befohlen haben[97]. — Als einen Menschen, dem die Falschheit zur Natur geworden, als den Erfinder und Vollbringer der der schändlichsten Lüste für Antonius und als einen wahren Rapinat seiner Zeit[98], schildert Vellejus den Mann, dessen gerechte Verwaltung Galliens, Tapferkeit, Beredtsam- und Klugheit Cicero einst gepriesen[99]; und leider geben die Thatsachen nur zu viele Belege für das erstere, wiewohl mit den Farben des leidenschaftlichsten Hasses entworfene Gemälde. Denn kaum ahnte Plancus, daß seines mit Octavius zerfallenen Gönners Glücksstern sinken werde, so ging er 722, etwas von Antonius zurückgesezt, sogleich zu jenem über und wurde ihm durch Aufschlüsse über des Gegners Rathschläge und lezten Willen nüzlich[100]. Plancus war es, auf dessen Antrag der Senat dem neuen Alleinherrscher einen Titel beilegte, 727, der sich erhalten hat, so lang es römische Kaiser gab[101]. August hinwieder bekleidete ihn mit dem Amte eines Censors, welches jedoch Plancus im Bewußtsein seiner eigenen Handlungen und entzweit mit seinem Collegen, nicht rühmlich versah[102]. Hierauf, 732, wurde ihm noch die Gründung der augustischen Colonie im Gebiete der Rauracher (Augusta Rauracorum, jezt Augst bei Basel) 740, aufgetragen, unmittelbar nachdem Rhätien von August erobert war[103], und dieses ist zugleich der lezte uns bekannte Auftritt seines Lebens. Gleich andern reichen Höflingen, von

---

97 Appian l. c. Titius, der sie vollzog, war des Plancus Neffe' Vellej. II. 79. 83.

98 Vellejus II. 83 — ob manifestarum rapinarum indicia etc.

99 Ep. ad div. X. 3. Philipp. XI. 15.

100 Dio L. Vergebens möchte Vellejus II. 83 des Octavius Freude über diese vortheilhafte Desertion läugnen.

101 „Augustus (Sueton. Aug. c. 7.), späterhin semper Augustus und in barbarischer Verdeutschung (als käme es von augere) allezeit Mehrer des Reiches."

102 Vellej. II. 95. Dio LIV.

103 Haller Helvet. u. d. R. I. 47.

August aufgefordert, die Zahl der Prachtgebäude zu vermehren, baute sodann Plancus jenen Tempel Saturns[104], angeblich (vielleicht auch hierin dem Herrscher nachahmend[105]) aus Kriegsbeute. Doch die gerechte Zeit ließ mit dem Denkmal seines Reichthums auch die Erinnerung an seine nicht edle Laufbahn bestehen. Die Lebensgeschichte des Plancus gibt über die Zeit seines rhätischen Sieges keinerlei Auskunft. Welser, welchem die spätern Geschichtsschreiber folgten, hält es für eben den Sieg, dem der Triumph bei beginnendem Consulate galt. Plancus sei, während er Lyon gründete, von den in Gallien (Helvetien) einbrechenden Rhätien gestört worden und habe sie geschlagen. Einen gallischen Sieg nannte man es, weil er in diesem Lande erfochten worden, und des Plancus eigenes Zeugniß über die Ruhe und Bereitwilligkeit seiner Provinz[106] beweise, daß nur von Besiegung eines fremden, sie angreifenden Volkes die Rede sein könne. So viel ist gewiß, daß der Sieg in dem Zeitraum, welchen des Plancus Briefe an Cicero umfassen, d. h. bis 28. Juli 711[107], nicht erfochten war, er würde sonst, besonders in dem Schreiben an den Senat[108], nicht ermangelt haben, sich dessen zu rühmen. — Die innere Ruhe Galliens, und somit auch die Nothwendigkeit, daß die Besiegung eines fremden Volkes gemeint sei, ließe sich übrigens noch bezweifeln, sowohl wenn das Ereigniß, welches die Gründung Lyons herbeiführte, als wenn des Lepidus gleichfalls gallischer Triumph erwogen wird. Vielmehr däucht es mir befremdend, daß weder das Heer, noch die capitolinische Inschrift dem Sieg des Plancus seinen wahren Namen sollte gegeben haben. Da nun in den folgenden Lebensjahren dieses Feldherrn, sowohl 712—714, als späterhin unter August 722—739 noch Gelegenheit genug zu einem rhätischen

---

104 Sueton Aug. c. 29.

105 Wie Octavius 721 aus der dalmatischen Beute die fornices et bibliothecas Octavianas gebaut (Dio LIX.).

106 Cicero Ep. ad div. X 8.

107 5 Kal. Sextil. Jb. X 24.

108 Jb. X 8.

Sieg vorhanden war, so will ich zwar Welsers Meinung nicht bestreiten, aber nur bemerklich machen, daß sie auf keinem ganz zuverlässigen Grunde beruht. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt Haller[109] den Plancus an der Besiegung Rhätiens (739) Theil nehmen, wiewohl er den Triumph nicht in diesem Feldzug erwerbeu konnte, der nicht einmal den Oberfeldherren, Tiberius und Drusus, eine solche Ehre einbrachte.

3. Der angebliche Sieg des L. Antonius über gewisse Alpenvölker

wurde bei dessen Antritt des Consulats, 1. Jan. 713, durch einen Triumph gefeiert, der das eigene hatte, daß er (nach Dio) von einem Frauenzimmer erbettelt werden mußte. Es war in Rom bekannt, daß Antonius nichts Bemerkenswerthes vollbracht und nicht einmal einen Auftrag von Staatswegen gehabt hatte; weil aber seine Schwägerin Fulvia, als des M. Antonius Gemahlin und des Octavius Schwiegermutter, damals in Rom allgebietend war, bat er sie, ihm den Triumph zu erlauben, was sie zwar anfangs verweigerte, dann aber bewilligte, als wollte sie beweisen, daß ihre Gunst hinreiche, um sogar das Ungereimteste durchzusetzen. Der Triumphator soll durch eine schamlose Rede, worin er seine Verdienste über diejenigen des Marius hinaufsezte, das Fest gekrönt haben[110], was uns eben nicht befremden darf, wenn Antonius so verwerflich war, wie ihn Cicero und Vellejus schildern[111]; nach Appian[112] müßten wir ihn hingegen für einen uneigennützigen Freund der Republik halten, dessen Edelmuth und Klugheit selbst Octavius ehrte. — L. Antonius hatte für seinen Bruder im Frühling 711 die Belagerung Mutinas fortgesezt[113], und dann einen Vortrab dieses

---

[109] Helvet. unt. d. R. I. 47.

[110] Dio XLVIII.

[111] Cic. Philippic. XI. 5. Vellej. II. 74.

[112] B. civ. V. 792, 807, 813.

[113] Dio XLVI.

flüchtigen Heers über die Meeralpen nach Forum Julii (Frejus) geführt [114]. Hiedurch wird mir wahrscheinlich, daß er seine unter sich habenden Truppen in diesem oder dem folgenden Jahr gegen irgend ein Volk der Alpenkette zwischen dem dies- und jenseitigen Gallien streifen ließ, denn sein Bruder sollte, vermöge der mit Octavius und Lepidus getroffenen Abkommniß [115], beide Gallien inne haben. Daß es in diesen Gebirgen nicht an Vorwand zum Kriegführen mangelte, läßt sich aus dem Beispiel der Salasser abnehmen, welche nur, so lang sie mußten, die römische Uebermacht anerkannten, und anderemal Plünderungen an Reisenden verübten, wie Dec. Brutus auf seiner Flucht an sich selbst erfuhr [116]. Diejenigen Schriftsteller, welche Virgils zehnte Ecloge auf diesen L. Antonius beziehen [117], und ihn, begleitet von der schönen Lycoris, bis an die Gletscher der Rheinquellen vordringen lassen, scheinen nicht bedacht zu haben, daß ein solcher Zug nur mit bedeutender Macht möglich, den Römern aber kein Gegenstand des Spottes, sondern der Bewunderung gewesen wäre, an welchem jedoch Theil zu nehmen jede elegante Römerin sich verbeten hätte.

4. Octavians Züge gegen die Alpenvölker.

Unstreitig konnten Unternehmungen, wie diese des L. Antonius, in solchen Zeiten die Alpenvölker nicht schrecken, nur erbittern. So hatten die Salasser, welche zwar unter eigenen Gesetzen, doch seit ihrer ersten Bezwingung, von römischen Besatzungen bewacht, lebten — sich ihrer Päße bemeistert, und die römischen Befestigungen niedergerissen, was ihnen hinging, weil Octavian mit Antonius in Krieg ver-

---

114 Cicero Ep. ad div. X 15.

115 711 auf einer Insel im Fluß bei Bononia (Bologna) Dio l. c.

116 Strabo IV.

117 C. A. Roschmann Geschichte von Tyrol. Abth. l. Kap. 1. v. Hormayr Geschichte Tyrols l. 91. Ueber die Beziehung der zehnten Ecloge, s. den Anhang B.

wickelt war [118]. Die erste Aussöhnung (714) verschaffte jenem alle östlich vom illyrischen Städtchen Codropolis gelegenen Provinzen, worunter auch Gallien begriffen war [119]. Sofort benuzte Octavian die kurzen Unterbrechungen der Bürgerkriege, um seine Soldaten in Gefechten mit den östlichen Gebirgsvölkern abzuhärten [120]. Die Taurisker, Liburner und Japoden hatten längst den Tribut nicht mehr bezahlt und verweigerten nun allen Gehorsam, so daß Octavius theils persönlich, theils durch seine Feldherrn, in harten Kämpfen, 718, ihren Widerstand besiegen mußte [121]. Wenn er bei diesem Anlaß zugleich die Pannonier angriff und unterjochte, so handelte er nach Grundsätzen, denen zu huldigen die Mächtigen unserer Zeiten noch nicht verlernt haben [122].

Die Salasser fielen damals sogar Italiens Städte an, weßwegen Valerius Messala den Auftrag erhielt und 720 vollzog, sie nebst ihren Gehülfen zu bezwingen [123]. Unter leztern sind höchstwahrscheinlich die Bewohner des penninischen Thals, an der Nordseite des Passes der Salasser, zu verstehen. Wenigstens scheint mir v. Hallers dießfallsige Vermuthung [124] durch eine Stelle Appians beinahe zur Gewißheit erhoben zu werden, welche meldet: Die Pannonier hätten den Salassern freiwillig Hülfe im Krieg geleistet [125].

---

118 Appian. Illyr. p. 1000.

119 Appian. B. civ. p. 828. Dio XLVIII.

120 Vellejus II. 78.

121 Appian. B. civ. V. 876. Illyr. 998 sq. Dio XLIX. Livius Epit. 131. 132.

122 Militum exercendorum simul et alienis bonis alendorum causa, *omne id justum esse censens, quod armis potentior contra infirmiorem decerneret* Dio *l. c.*

123 Dio l. c. Appian. Illyr. 999.

124 Helvet. unt. d. Röm. I. 19.

120 Illyr. 999.

Appian, der seine mangelhaften Kenntnisse von den illyrischen Völkern wiederholt eingesteht [126], verwechselte mit Panonniern was Augusts Commentarien an diesem Orte von Penninnern sagen mochten. Denn Appians, vielleicht auch Dio's Irrthum, die Salasser nach Illyrien zu versetzen, darf uns gegen Strabo's genaue Schilderung ihrer Lage keinen Zweifel erwecken.

Octavius gelangte wirklich noch vor dem Beginn seiner Alleinherrschaft, zu dem Ziele, die Völker des östlichen und des westlichen Passes vollkommener zu bezwingen als es früher geschehen war.

IV. Augusts Alleinherrschaft.

Nachdem er sich endlich, 723, seines lezten Nebenbuhlers, Antonius, entledigt hatte und schon seit der Schlacht bei Philippi (712) kein Römer mehr den Blick zur Freiheit zu erheben wagte, verwandte August alle großen in ihm liegenden Herrschertalente, damit sein Volk den verlornen freien Zustand unter dem Glück einer weisen und ruhigen Herrschaft vergesse. Er bestimmte die Einrichtung der Provinzen [127], und theilte die einer Kriegsmacht bedürfenden sich selbst, die andern dem Senate zu [128]. Zu gleicher Zeit wurde die Verbesserung der Straßen unternommen, als des wichtigsten Verbindungsmittels aller Theile des Reichs, nach einem großen Plane [129], dem zufolge der julische Alpenpaß bequemer gebahnt und auch der cottische König bewogen wurde, denjenigen seines Gebiets wegsamer zu machen [130]. In Gallien besorgte Agrippa nebst andern

---

126 B. civ. V. am Ende und Illyr. 990.

127 Livius Epit. 134. Octavianus omnibus provinciis in certam formam redactis etc.

123 Strabo XVIII. Sueton Aug. 47. Dio LIII.

129 Dio l. c. a. 726.

130 Sept. Ruft Breviar: . . . . Ammianus Marcell: XV. Valesii p. 52.

Angelegenheiten auch diese, und vereinigte vier Straßen zu Lugdunum [131], dem Hauptorte einer Provinz, welcher Helvetien einverleibt war.

Lag auch kein vorzüglicher Grad von Eroberungssucht in Augusts Charakter [132], so läßt sich doch kaum läugnen, daß Nachahmung Cäsars [133] und Vollendung dessen begonnener Unternehmungen, eine seiner Absichten war, ja vielleicht ihm nothwendig schien, um nicht an Ruhm und Kraft geringer als dieser Vorgänger zu erscheinen. Daher faßte er den Gedanken einer Unterjochung Germaniens wieder auf, und verfolgte ihn mit Vorliebe [134]. Sie war ohnehin die ruhmvollste Kriegsthat, die ein Römer sich denken konnte, seit Cäsar die Möglichkeit bewies, den Rhein zu überschreiten; weßwegen bereits die Dichter sich dieses Flußgottes bemächtigt hatten, und ihn, oft fratzenhaft genug geschildert [135], als beliebte Würze matter Arbeiten gebrauchten [136]. Selbst Virgil führt in prophetisch schmeichelndem Bilde dem Beherrscher Roms den gebändigten Rhein entgegen [137].

Bei solchen Entwürfen Augusts konnte ihm der Besitz der östlichen und westlichen Alpenkette nicht mehr genügen, er durfte nicht länger dulden, daß der ganze nördliche Theil ihm verschlossen und feindselig bliebe. Die Alpenvölker selbst aber beschleunigten den Untergang ihrer Freiheit, denn die abgeänderten Verhältnisse nicht erwägend erneuerten sie ihre

---

131 Strabo IV.

132 Sueton Aug. 21.

133 Dio XLVIII. patrem aemulatus sei Octavius schon 710 nach Gallien gereist, um nach Britannien überzusetzen. S. auch Florus IV. 12.

134 Florus IV. 12. Germaniam quoque utinam vincere tanti non putasset.

135 Turgidus Alpinus
Diffingit Rheni luteum caput. (Horat. Serm. I. Sat. 10. V. 36. sq.)

136 Purpureus, late qui splendeat unus et alter
Assuitur pannus, quum lucus et ara Dianae
Aut *flumen Rhenum*, aut pluvius describitur arcus. (Horat. ad Pis. 15 sp. zugleich das einzige Beispiel, daß der Nominativ Rhenum gebräuchlich war.)

137 Euphrates ibat, jam mollior undis.
— — Rhenusque bicornis (Aeneid. VII. 727). Virgil starb 4 Jahre vor Rhätiens Eroberung.

räuberischen Einfälle und glaubten gegen Feinde wohl thun zu dürfen, was die Bewohner Italiens so lange unter sich selbst ausgeübt hatten [138].

Die ersten, welche hiefür hart büßen mußten, waren die Salasser. Sie hatten sich abermals empört, wurden von Terentius Varro, 728, vorzüglich durch Aushungerung überwunden und alle (36,000 an der Zahl, worunter 8000 Waffenfähige) in die zwanzig Jahre lang unauflösliche Sclaverei verkauft. Dreitausend römische Krieger empfingen die besten Güter und erbauten da, wo Varro sein Lager gehabt hatte, die Colonie Augusta praetoria (jetzt Aosta), den Schlüssel des grajischen und penninischen Passes [139]. Hatten die Völkerschaften des leztern an diesem Aufstande Theil genommen, so ist, wie v. Haller vermuthet hat, wahrscheinlich, daß auch sie hinweggeführt und Römer an ihre Stelle versezt wurden [140].

Es bedurfte der nachdrücklichsten Maaßregeln zur Sicherung der Päße nach Gallien, weil diese Provinz theils von innern Unruhen, theils von germanischen Einfällen gefährdet wurde [141]. Jene waren eben über die Blutsaugereien des Präfecten Licinius aufs Neue ausgebrochen, als der Legat M. Lollius eine empfindliche Niederlage in Germanien erlitt [142] und die Pannonier und Noriker, 738, in Istrien, sowie die Camuner und Vennoneten in Italien einbrachen, während auch Hispanien, Dalmatien, Macedonien und Thracien sich regten [143].

Begleitet von Tiberius begab sich August persönlich nach Gallien. Er soll damals ohnehin Rom, wo er anderer Ur-

---

[138] Wie gewöhnlich die Räubereien und andere Gewaltthaten während der Bürgerkriege geworden und wie schwer sie nachher abzuschaffen waren, s. Appian B. civ. V. 879. Sueton. Aug. 32.

[139] Strabo IV. Dio LIII. Appian. Illyr. 1000 Livius Epit. 135.

[140] Helvet. unt. d. R. I. 19.

[141] In den Jahren a. u. 717, 724, 725, 735, 738. Dio XLIII. LI. LIV.

[142] Dio LIV. Vellejus II. 97.

[143] Dio l. c.

sachen halber nicht gerade zum besten angesehen war, gerne verlassen haben. Eine glänzende Kriegsthat konnte sein Ansehen neu beleben, und die Unterjochung des ganzen Alpengebirgs bot sich ihm als eine solche dar, die ihm zugleich Italiens Dankbarkeit erwerben mußte. Die nächste Gefahr zu beseitigen, sandte er den Publius Silius gegen die Camuner und Vennoneten, beides rhätische Völker [144], wovon die erstern in Val Camonica, die leztern vielleicht im Vinstgau saßen. Sie wurden bezwungen, doch scheint Silius nur in die Sitze der Camuner, nicht tiefer in's Gebirge eingedrungen zu sein, denn ihn hieß die Bedrängniß Istriens gegen die Pannonier eilen. Er und seine Legaten zwangen sie zum Frieden. Vergebens trozten Noriker auf ihre Schneegebirge, als auf eine unübersteigliche Festung. Der Römer drang durch die Schluchten ins Gebirg, und Pannoniens Unglück hatte die Knechtschaft der Noriker zu Folge [145].

V. Die Eroberung Rhätiens.

So waren also die Gränzen der römischen Herrschaft von Westen her bis an den Rhein, von Osten bis an den Inn vorgerückt und nur das Zwischenland, Rhätien sammt Vindelicien, lag noch unbezwungen. August durfte nicht säumen, diese Eroberung als den Schlußstein seines erweiterten Herrschergebäudes hinzufügen. Ohne sie konnte Gallien und Norikum nicht ruhig behauptet, Germanien nicht wirksam angegriffen, der Drang nach Unabhängigkeit nicht erstickt werden der in den römischen Provinzen beim Anblicke freier Nachbarn stets von Neuem auflebte. — Selbst die Ehre

---

[144] Jene nennt Strabo IV., diese Plinius h. n. III. 20. als Rhätier Ob Plinius a. a. O. die Camuner unter die Euganeer zähle, wie Cluver (Jtal. antiqua) ihn versteht, scheint mir nach Hardouins Interpunction nicht entschieden.

[145] Alles dieses nach Dio LIV. und Florus IV. 12. Nach Rufus (Breviar.) wären hingegen die Noriker später als alle andern Alpenvölker bezwungen worden.

des römischen Namens heischte Bestrafung der unbändigen, Alpenvölker, die — das Verhältniß der Kräfte nur nach ihrem Muthe messend — nicht aufhörten, bald dießseits, bald jenseits der Alpen, den Riesenkörper das römischen Staats anzufallen. Vertilgung des ganzen herrschsüchtigen Römergeschlechts, als neben welchem kein freies Volk bestehen könne, war ihre Loosung; darum tödteten sie in Feindesland sogar die Mütter Ungeborener, wenn der Priester männliche Geburt weissagte [146].

Mit aller Ueberlegenheit römischer Macht und Kriegskunst unternommen, war die Bezwingung der Alpenvölker unfehlbar; deßwegen hatte August die Lorbeern dieses gleichwohl nicht geringgeachteten Krieges [147], seinen zwei Stiefsöhnen Tiberius und Drusus zugedacht, die er in die Staatsgeschäfte einzuführen begann; beides junge Männer von großen Hoffnungen, welche an Eigenschaften des Herzens zwar sehr verschieden, doch in der Anlage, vortreffliche Heerführer zu werden, übereinstimmten.

Der dreiundzwanzigjährige Drusus hatte in Rom für seinen abgereisten Bruder, 738, die lezten Monate der Prätur ausgedient [148], und brach dann mit einem Heere gegen die rhätischen Alpen auf, 739.

Des Silius Feldzug hatte bereits die Außenwerke derselben den römischen Waffen geöffnet, denn schwerlich waren bei Bezwingung der Canumer, ihre Nachbarn, die Triumpiliner, demselben Schicksale entgangen, was denn die übrigen Euganeer und Tridentiner zur freiwilligen Unterwerfung bewegen mochte [149]. Den ersten Widerstand traf

---

[146] Strapo IV. Dio LIV. Solche Grausamkeiten sind einem rohen und abergläubischen Völkerstamm allzu angemessen, als daß man sie mit à Porta (Compendio p. 27) nur für römische Mährchen halten dürfte.

[147] Haud mediocris belli molem (Vellej. II. 95).

[148] Dio LIV.

[149] Ich folgere dies aus aus dem Trophaeo alpium, welches nur die feindlich gewesenen Völker nennt. (Plin. h. n. III. 20) und so bekannte Namen, wie die Tridentiner und Euganeer nur weglassen konnte, weil sie nicht in diese Classe gehörten. Mit so vielen Büchern des Livius ist übrigens auch alle Gewißheit, wann Trident und andere südliche Thäler römisch wurden, verloren gegangen.

Drusus, als er auf dem tridentinischen Passe[150] immer tiefer in den Schooß der Alpen vorrückte. Hier beherrschten feste Burgen auf furchtbaren Felsen die Zugänge; hier warfen sich rhätische und vindelicische Völker — Bewohner des Hochgebirgs — dem Feinde entgegen. Der schnelle Breune, der wilde Genaune stürmten gegen die festgeschlossenen römischen Schaaren. Doch mit jenem, dem Römer gleichsam angebornen Kriegsverstand, gewann Drusus den Sieg über rohe Tapferkeit. Längs der Eisack und dem Inn (ihre Wasser färbten sich mit Blut) drang er unaufhaltsam vor, schlug die oft wiederholten Angriffe zurück, brach die erstümten Burgen und bemeisterte sich des Alpenlandes. — Zum Dank wurden ihm in Rom die prätorischen Ehren zuerkannt, und wirklich hatte Drusus den wichtigern, schwersten Theil der Unternehmung vollbracht, indem er den Feind zuerst des Schutzes seiner heimischen Gebirge beraubte, so daß Tiberius nachher mit Einem Hauptstreich im flachen Lande den Krieg zu Ende bringen konnte. Rachedürstend ergossen sich die angegriffenen Völker über Helvetiens Gränze[151]; allein auch hier begegnete ihnen ein römisches Heer, dessen kluger Führer nichts versäumt hatte, was ihm den Sieg sichern konnte. Schon waren in Helvetien die Straßen auf Tiberius Befehl verbessert, die festen Plätze vermehrt worden[152]. Nun rückte er an die Ufer des brigantinischen Seees, wo undurchdringlicher Morast und Wald, und auf dem Gewässer die Schiffe der Feinde ihn hemmten. Es kam zu Seegefechten, wobei dem römischen Feldherrn eine Insel zu vortheilhaften Unterstützungspunkte diente[153]. So befreite er allmälig den See und wurde der Ufer Meister. Hier öffnet ein Gebirgsthal den nächsten Zugang zu dem Inn; noch lange hieß es das

---

[150] Florus IV. Dio LIV.

[151] Dio LIV. Cum Italia rejecti Rhaeti nihilominus Galliam urgerent. Der Gegensatz scheint mir auf das transalpinische Gallien, wozu Helvetien gehörte, nicht auf das cisalpinische, bereits mit Italien vereinigte, zu deuten.

[152] V. Haller Helvet. unk. d. R. I 32—39.

[153] Strabo VII. Dio LIV.

Drusertbal[154]; vielleicht, daß auf diesem Wege Drusus seine Schaaren zu denen des Tiberius stoßen ließ. In mannigfacher Richtung drängten jetzt die Feldherren und ihre Legaten den Feind[155], den solche Kunst verwirrte und sich zu theilen nöthigte.

Noch einmal sammelten sich diese Völker, das Aeußerste zu wagen, weil ihnen jedes Gut der Erde geringer als ein freies Vaterland galt.

Nicht minder eilten, von Tiberius persönlich muthvoll angeführt, die Legionen herbei, um das Ende und den Lohn des Krieges zu finden. Am ersten Tage des Monats, welchen August mit seinem Namen bezeichnet hatte[156], kämpften unerschütterlichen Muthes die Rhätier und Vindeliker den Kampf der Entscheidnng für Vaterland, für Weib und Kind, Zeugen der Schlacht. Doch umsonst. Sie waren besiegt, noch ehe sie es ahnten. Im Vortheil seiner bessern Rüstung würgte der Römer die Umringten[157], die — als jeder Widerstand vergeblich — die freiheitsstolze Brust dem Todesstoße willig entgegenboten. Und Mütter schleuderten dem Sieger ihre Säuglinge in's Antliz, die sie nicht zur Knechtschaft geboren haben wollten[158].

Was in rhätischen Gebirgen und in der Ebene wohnte, bis an die Donau und den Inn, gehorchte nach diesem Tage dem Beherrscher Roms. Und als er kurz darauf im

---

[154] Vallis Drusiana heißt das Montafun in Urkunden von 880, 940, 940. Capitulum Drusianum der Theil der bischöfl. churischen Diöcese im Voralbergischen.

[155] Dio l. c. barbarorum agmina ferrata (Hor. IV. od. 14.)

[156] — quo die portus Alexandrea — patefecit etc. Hor. l. c., was nach Orosius IV. 19, am ersten August geschah. Müller Schw. Gesch. I. 47 hat (ich weiß nicht nach welcher Quelle) 29. August.

[157] Müllers Vermuthung, daß die Rhätier überflügelt worden, wird durch ihren großen Verlust, durch das Entscheidende der Schlacht und durch Horazens Beschreibung, (l. c.) primos et extremosm etendo etc. gerechtfertiget.

[158] Florus IV. 12. Die Niederlagen der Cimbern und vieler andern Völker brachten ähnliche Auftritte hervor, so unglaublich sie dem jetzigen Zeitalter erscheinen mögen.

ligurischen Gebirge das lezte freie Alpenvolk zur Unterthänigkeit gebracht [159], verkündete ein Denkmahl auf Geheiß des Senats an der Heerstraße der Meeralpen erbaut: „daß nunmehr durch Augusts Führung und Vorsorge die Alpenvölker alle, vom obern bis zum untern Meere, in die Gewalt des römischen Volkes gekommen seien [160].

Kein Triumph ward dem Tiberius und Drusus zu Theil, doch Horaz (so wollte es August) besang ihre That [161], nicht ohne ein Wort der stillen Achtung für jene Völker einzumischen, die — vom Sieg verlassen -- frei zu sterben wußten [162].

---

[159] Im Jahre a. u. 740 die Ligures comatos. Dio LIV.

[160] Plinius h. n. III. 20.

[161] Sripta ejus (Horatii) usque adeo probauit (Augustus) ut non modo saeculare carmen componendum injunxerit sed et *Vindeliciam victoriam Tiberii Drusique* privignorum, eumque coëgerit propter hoc tribus carminum libris ex longo intervallo, quartum addere. Sueton. Horatii vita, in der Edit. v. Oudendorp und Duker 1751. p. 991.

[162] Devota morti pectora liberae. Hor. od. IV. 14.

Ueber die Quellen zur Geschichte des rhätischen Kriegs.

1.

Die soeben angeführte Stelle aus Sueton bezeichnet die beiden von Horaz über diesen Krieg gedichteten Oden als eine ihm von August aufgetragene Arbeit. Fabricius (Bibl. lat.) läßt gelten, daß jene Lebensbeschreibung wirklich, wie Porphyrio sagt, von Sueton herrühre; auch Lessing (Horazens Ehrenrettung; Werke III. 198) beharrte nicht auf den Zweifeln. Die erste dieser Oden (IV. 4) versezt uns in den Zeitpunkt, wo Drusus schon in den Alpen gesiegt, allein die Hauptschlacht den Krieg noch nicht geendet hatte, sonst würde hier, wo von den Verdiensten der Neronen überhaupt die Rede ist (quid debeas o Roma Neronibus etc.), ihrer gedacht worden sein. Diese ist der Gegenstand der spätern, kurz nach Beendigung des Kriegs (Vindelici didicere *nuper*) an August, vielleicht als er sich noch in Gallien aufhielt, gerichteten Ode (IV. 14). In Rücksicht der vierten Ode gibt die Lesart, welche Bentley und Andere gebilligt haben, den richtigsten Sinn:

Videre Raeti bella sub alpibus
Drusum gerentem *et* Vindelici.

Lambinus bemerkt, daß das *et*, welches in vielen Handschriften fehlt, wenigstens dem Sinne nach supplirt werden müsse. Die Lesart Rhaeti Vindelici, welche die Vindeliker zu einer Unterabtheilnng der Rhätier macht, widerspricht den besten Geographen allzusehr, obgleich Welser sie vertheidigen will und Servius (ad Än. I. 244) die Rhaetos Vindelicos für Liburner (!) hält, welche von Drusus bekriegt worden seien. Eine dritte Lesart endlich: Videre *Raetis* bella — — Drusum

gerentem Vindelici, ist (wie Fea der sie wieder aufgenommen, selbst gesteht), den meisten Handschriften fremd, und würde meines Erachtens die Vindeliker gleichsam nur zu Zuschauern des drusischen Angriffs auf die Rhätier machen, was dann der vierzehnten Horazischen Ode widerspräche, denn in dieser scheint Horaz die Breunen und Genaunen als vindelicische Völker anzusehen und sie den später besiegten Rhätiern gleichsam entgegenzusetzen: Vindelci didicere nuper quid Marte possis. Milite *nam* tuo Drusus Genaunos Breunosque et arces — — dejecit. Major Neronum mox — — immanes *Raetos* pepulit. — In den östlichen Gegenden, wo Drusus angriff, mochten beide Völker vermischt leben oder von dem Römer leicht verwechselt werden, der ohnehin erst durch den rhätischen Krieg die Vindeliker kennen lernte. Strabo IV. hält die Breunen und Genaunen für Illyrier, die im Gebirge bei den Vindelikern wohnen. Ptolomäus sind die Breunen Vindeliker.

2.

Die Commentarien, worin August beschrieb, wie er die Alpenvölker bezwungen habe, berührten den rhätischen Krieg nicht, denn Appian, der sie vor sich hatte (Illyr. 998), sagt: er habe nirgends etwas von einem besondern gegen die Rhätier oder Noriker geführten Krieg gefunden, und glaubte deßwegen, sie seien von Cäsar oder August zugleich mit andern besiegt worden (Ib. 1010).

3.

Strabo handelt im vierten und siebenten Buch von Rhätiens Bezwingung, 33 Jahre nachdem sie sich ereignet hatte, und

4.

Eilf Jahre nach ihm (a. u. 782) Vellejus Paterculus, der die spätern Feldzüge des Tiberius in Germanien mitgemacht (II. 39. 95. 104).

5.

Die Nachrichten, welche Dio Cassius LIV von Rhätiens Eroberung gibt, stimmen mit denen der Zeitgenossen im Ganzen so wohl überein, daß sie allen Glauben verdienen.

6.

Sueton (Aug. 21. Tib. 9. und Claud. 1), Aurelius, Victor (de Caesaribus c. 1. und Epit. c. 1), Florus (IV. 12), Eutropius (Breviar. VII. 9), Sext. Rufus (Breviar.), Plinius (h. n. III. 20 und IV. 13, wie Hardouin den natürlichen Zusammenhang wieder hergestellt hat) und Eusebius Chron. berühren diese Kriegsthat mit wenigen Wortrn. Auch Messala Corvinus erwähnt, daß unter August die Römer bis an den Rhein uud Donaustrom vordrangen.

7.

Der empfindlichste Verlust war für diese Geschichte das 136te Buch des Livius. Wenn es, wie die dem Florus zugeschriebenen Inhaltsanzeigen urtheilen lassen, beinahe ganz dem rhätischen Kriege gewidmet war, so würde schon dieß die Wichtigkeit des leztern verbürgen. Doch Fabricius (Biblioth. lat. T. 1. cap. XI. p. 193. Venedig. 1728) wiederholt die Bemerkung des Sigonius, daß in der Handschrift das Epitome des 136 und 137sten Buchs fehle, und mithin von zweifelhafter Aechtheit sei.

8.

Pedo Albinovanus vergaß in dem der Livia gewidmeten Gedicht über den Tod ihres Sohnes nicht, ihn als Besieger der Rhätier zu rühmen[1]. Hingegen wurde die zweite Elegie

---

[1] Außer der oben beigesetzten Stelle:

Funera ducuntur romana per oppida Drusi . . . .

— — — — — — —

Per quae deletis Rhaetorum venerat armis (angeführt bei Welser **Rer. Aug. L. VI.**)

Ovids (im 4ten Buch seiner Tristium) mit Unrecht auf den rhätischen Krieg bezogen[2]. Sie handelt offenbar von einem Feldzug, der erst nach Ovids Verbannung (d. h. nach a. u. 762) in dem Lande, wo der jüngere Drusus seinen Beinamen erwarb (v. 39), folglich in Germanien erfolgte, und dessen noch nicht entschiedenen Ausgang (v. 1 und 2 Germania victa *potest*) sich Ovid glänzender dachte, als er wirklich in Erfüllung ging (Vellej. II. 120. Dio LVI. a. u. 764).

9.

Die Angaben des Orosius verdienen sonst Aufmerksamkeit, weil er jezt verlorene Bücher des Livius noch vor sich hatte (s. z. B. was er VI c. 15 citirt), wenn er aber in einer Stelle (VI. 21), welche auch wörtlich in die Historia miscella[3] übergegangen ist, den Piso Vindeliker besiegen und dann nach Lugdun zu August reisen läßt, so könnte dieses, keinem andern Geschichtschreiber bekannte Ereigniß entweder Mißverstand, weil der rhätische Krieg in Pisos Consulat erfolgte, oder Verwechslung mit desselben Sieg über die Thracier sein. (Vellej. 98. Dio LV. Florus IV. 12.)

10.

Das Fragment des sogenannten Vellejus Gallus, nach welchem eine ganze Legion an den norischen Gränzen soll zusammengehauen worden sein[4], hat schon Welser R. A. L. III. als ein plump zusammengestoppeltes Machwerk darstellt, aus welchem höchstens irgend eine Völkersage von Gefechten in jenen Gegenden hervorschimmern mag.

---

[2] In Roschmanns und v. Hormayers Tyrolergeschichten.

[3] L. VII. in Murator. S. F. R. J. T. I. p. 51.

[4] Goldast S. R. Suev. 1727.

Verschiedene Bemerkungen über den rhätischen Krieg.

1.

In der Zeitbestimmung desselben halte ich mich an Strabo IV., der Feldzug sei in einem einzigen Sommer beendiget worden. Müller sezt den Anfang, d. h. des Drusus Unternehmung ins J. 738, das Ende 739. Wir sahen, daß Drusus im Jahr 738 die Prätur für Tiberius zu Rom ausdienen mußte. Er konnte freilich früher in demselben Jahr die Rhätier bekriegen, dann aber wäre sein Zug gleichzeitig mit demjenigen des Piso erfolgt, wovon Dio nichts sagt. Dieser zählt den rhätischen Krieg ins Consulat des M. Drusus Libo und L. Calpurn. Piso, d. i. nach Varro 739 (nach den fastis capitolin. 738). Hiermit stimmt Horaz vollkommen überein, der des Krieges Ende 15 Jahre nach Octavians Einzug in Alexandria sezt (Od. IV. 14), welcher sich im Jahr nach der Schlacht bei Actium ereignete. Rechnet man diese (nach Vellejus II. 84 und Dio) in Octavians drittes, mit Messala Corvinus bekleidetes Consulat, d. h. nach Varro 723, nach den fast. cap. 722, so kommt wieder 739 oder 738 heraus. In des ältern Roschmanns Veldidena c. 15 findet man verschiedene Meinungen über die Zeit dieses Kriegs.

2.

Ob forum Tiberii (Zurzach) bei des Tiberius Rüstungen entstanden, ist freilich nicht erwiesen, doch auch nicht unwahrscheinlich, da Ptolomäus gleichfall ein den Namen des Drusus führendes Drusomagus (nach Mannert vielleicht die ältere Benennung von Kempten) aufgezählt. Beide Namen kommen in keinem andern Schriftsteller vor.

3.

Der damalige Zustand der brigantischen Seeufer ist aus den viel spätern Zeiten (Ammian XV.) abzunehmen. Welches die Insel gewesen, deren sich Tiberius bediente, wird verschieden beurtheilt. Müller (sämmtl. Werke XI. 194) verwirft die ältere auf Lindau gerichtete Meinung Tschudi's, Guler's, Cluver's u. s. w., weil dieses zu nahe am Feind gewesen wäre, ein Einwurf, der sich um etwas vermindert; wenn man die damalige vermuthlich größere Ausdehnung des Seees in Anschlag bringt. Als receptaculum (Strabo VII.) betrachtet, d. h. zu ungestörten Rüstungen und Ausbesserungen, nicht aber zum Angriff, bot die Insel Reichenau in der Nähe des helvetischen Ufers große Vortheile dar, freilich auch das Hinderniß einer eigenen Durchfahrt in diesen Theil des Seees. Für diese Insel stimmen die Neuern fast sämmtlich (Müller a. a. O., Mannert Geogr. d. Gr. u. Römer. Haller Helv. u. d. R. I. 43), nur Hormayr (Tir. Gesch. I. 103) für die in den See reichende Erdzunge. Man müßte übrigens der natürlichsten Combination zweier Autoren entsagen, wenn man die Seegefechte des Tiberius (Dio 54) mit Zuversicht, wie Maffei thut (Verona ill. I. S. 103) auf den Gardasee, oder wie v. Arx (Gesch. St. Gall. I. S. 6) auf den Comersee verlegen wollte.

4.

Das Monafun und der Arlberg bildeten, auch ehe dieser gebahnt war, einen natürlichen Uebergang in's Innthal. Auf diese Lage und auf das Bedürfniß beider Heere sich zu vereinigen, gründet sich die Wahrscheinlichkeit, daß Drusus dieses Verbindungsthal besezt gehalten. Der alte Name desselben lebt noch in dem Gebirgsstock Drusana und dem Passe Druserthor, kann aber auch von einer andern, z. B. celtischen Wurzel[1] herstammen, da ähnliche Namen in verschiedenen

[1] Bullet Diction. celt. enthält verschiedene.

Ländern (s. Müller Schweizer Gesch. I. 292, Not. 327) auch selbst an Bächen und Alpen anderer Gegenden Bündens (z. B. im Engadin) gefunden werden. Weil der Name des Feldherrn sich lange Zeit in den Benennungen pons Drusi (unweit Bozen), in Drusomagus, und in den fossis Drusinis jenseits des Rheins (Sueton. Claud. 1) erhielt, war es natürlich ihn auch in dem Druserthal zu vermuthen, wie Tschudi (alpisch Rhätien) und Guler gethan.

5.

Welser, und nach ihm Sprecher, glauben, der rhätische Sieg sei einer von denen gewesen, um deren willen August den Monat Sextilis mit seinem Namen belegte, allein nach Livius (Epit. 134) und Dio — erfolgte diese Aenderung schon vor dem rhätischen Krieg.

6.

Ich halte den (verhältnißmäßig gegen das unter den Rhätiern u. s. w. angerichtete Blutbad) geringen Verlust der Römer (sine clade victor, Hor. IV. 13. Vellej. II. 85) nicht für bloße Großsprecherei, sondern für eine Folge sowohl des Uebergewichts, das die bessere Rüstung im Handgemenge gibt[2], als der combinirten Bewegungen des römischen Heeres. Tiberius pflegte ohnehin seine Kriege mit Schonung der Mannschaft zu führen und so wenig als möglich dem Zufall zu überlassen (Vellej. II. 97. Sueton Tib. 19).

7.

Horaz (grave proelium. Od. 14) und Vellejus (directa quoque acie II. 95) verbürgen uns, daß nicht nur, wie Dio glauben läßt, eine Reihe kleiner Gefechte, sondern eine Haupt-

[2] Worüber interessante Beispiele in Machiavelli arte della Guerra L. II. vorkommen.

schlacht den Krieg entschied; wo? ist gänzlich unbekannt. Der rhätische Einfall in Helvetien konnte allerdings eine erste Niederlage bei der jetzigen Abtei Rheinau zur Folge haben (P. Moriz Hohenbaum Gesch. dieser Abtei), daß aber dieses nicht die über den Besitz von ganz Rhätien und Vindelicien entscheidende, lezte Hauptschlacht sein konnte, lehrt ein einziger Blick auf die Landcharte. Je nachdem man Horazens Ausdruck, der es einen Sieg über die Rhätier nennt, oder die Ausdehnung des dadurch bis an die Donau unterworfenen Landes mehr beachtet, kann die Gegend von Mayenfeld (Müller sämmtl. Werke IX. 194) oder das Lechfeld in Schwaben (Welser) vermuthet werden. Mir ist überhaupt wahrscheinlicher, daß der entscheidende Kampf im ebenen Vindelicien vorgefallen sei, erstlich weil ich aus der ganzen Anlage des Kriegs vermuthe, schon Drusus habe das Gebirgsland bezwungen, und dann weil nach einer Niederlage im Mayenfeldischen die Vindelicier noch Raum genug gehabt hätten, sich im ebenen Lande wieder zu sammeln, so daß es auf jeden Fall hier noch einmal zum Treffen kommen mußte.

8.

Es gibt zwar Schriftsteller, die den vindelicischen Krieg von dem rhätischen unterscheiden, aber sowohl der Anlage als dem Widerstand zufolge, kann er nur als ein Ganzes angesehen werden. Des Drusus Unternehmung diente derjenigen des Tiberius zur Stütze (adjutor operis. Vellej. II 95); jener schlug rhätische und vindelicische Völker im Gebirg (Horat. Od. IV. 14. Florus IV. 12); dieser hatte in der Hauptschlacht Rhätier vor sich (Horat. l. c.) und zog durch Vindelicien (Vellej. II. 104: ego tecum in Rhaetia fui etc.); daher wird dem einen wie dem andern bald der Sieg über die Vindelicier zugeschrieben, und je nachdem mehr Rücksicht auf die wohlangelegte Eröffnung oder auf die glückliche Beendung des Feldzugs, oder auch beabsichtige Schmeichelei obwaltete, diesem oder jenem Feldherrn das Hauptverdienst zuerkannt (Vellej. II. 39 und 122. Sueton Tib. c. 9. und vita Horatii, wo das Ganze den vindelicische Krieg heißt. Florus l. c. Dio l. c.). Weil jedoch zwei verschiedene Völker da-

durch unterworfen wurden, sonderten dieselben Schriftsteller zuweilen die Besiegung des einen von derjenigen des andern ab (Vellejus II. 104. Sueton Tib. 9.).

9.

Mit Recht hatten sich schon Welser und Guler gegen die Meinung erklärt, als seien die rhätischen Gebirgsvölker zum Theil unbezwungen geblieben. Sie hätte nicht verdient, von gründlichen Alterthumsforschern [3] wieder aufgenommen zu werden, denn alles, was wir von der folgenden Geschichte wissen, spricht für unbeschränkte Herrschaft der Römer über ganz Rhätien und alle seine Pässe, sowie auch Strabo IV. ausdrücklich der Bezwingung aller jener kleinen Gebirgsvölker gedenkt.

Die Gründe, womit man es bezweifelte (Fort. Sprecher, Pallas rhaet. 1617 4⁰ p. 18) sind folgende:

a) Lucans Ausdruck indomitum Rheni caput (Phars. II. 52); allein der Dichter legt ihn den Römern zu Cäsars Zeit in den Mund, wo Rhätien freilich noch unbezwungen war.

b) Claudians Worte Rhenum minacem cornibus infractis (Laud. Stilich. I. 220). Wenn jedoch die gelehrtesten Sprachkenner, von Servius an, bis auf die neuesten herab, sogar das Rhenus bicornis Virgels nicht auf die Quellen, sondern auf den getheilten Ausfluß beziehen [4], so ist eben diese Bedeutung bei Claudius aus seinen eigenen Worten noch viel leichter nachzuweisen: Stilicho reiste von den Quellen des Rheins bis zu seinen Mündungen. (a primo descendens fluminis ortu ad *bifidos* tractus et juncta paludibus ora. Laud. Stil. I. 198), denn hier, wo

---

[3] Ambros. Eichhorn Episcopatus Curiens. Proleg. VII. F. L. v. Haller: Helvet. unt. d. Röm. I. 41. 45 und 257.

[4] Hierüber s. Cluver und Plantin Helvetia antiqua p. 21 im Thesaur. helv.; ferner Cellarius ad Eumenii Panegyr. Constantino c. II. und Arntzenius ad Eumen. orat. pro rest. schol. c. 21.

der Salier und Sicamber drohte, war der Rhein noch ungebändigt; daher nennt auch Claudian weissagend den Honorius: trans cornua Rheni victor (de IV. Cons. Honor. 652), was der Schwächling zwar nie wurde, was aber auf die Quellen des Rheins angewandt, keinen Sinn gehabt hätte, weil Honorius jenseits dieser schon bis an die Donau herrschte. Auch die Mündungen des Nils nennt Claudian cornua (Nupt. Honor. 51).

c) Sueton (Aug. 21) sage nur: Rhaetiam — — coercuit. Dieser Grund fällt von selbst weg, weil alle besseren Editionen eine andere Interpunction haben, wodurch das Wort coercuit zum folgenden Satz kommt, und das frühere domuit auf Rhätien bezogen wird.

10.

Den genauesten Nachforschungen zufolge stand das Trophaeum Alpium bei dem Dorfe Torbia, unweit Nizza, wo ein Bruchstück der Inschrift, den Namen der Triumpilini enthaltend, noch über einer Hausthür gesehen wird[5]. Aus geringen Ueberresten und den Traditionen der Ortsbewohner geht Folgendes über die ehemalige Gestalt des Denkmals hervor: Eine Fläche von 150 Fuß ins Gevierte des höckerichten, felsichten Bodens war ausgeebnet worden. Auf dieser erbaute man von ungeheuern Felsstücken die Basis des Monuments. Vier concentrische Kreise derselben, deren Zwischenraum mit einer sehr harten Masse ausgemauert wurde, trugen ein viereckiges Untergestell, in dessen Mitte sich ein runder massiver Thurm erhob. Man erkennt an ihm genau dieselbe Arbeit wie an der Basis, daher mögen ihm erst in spätern Zeiten die Zinnen aufgesezt worden sein, wegen welcher einige Schriftsteller ihn für ein Werk des Mittelalters ansehen wollten. Oben auf dem Thurm soll Augusts Bildsäule gestanden haben, zu welcher an der Westseite zwei von

[5] Auf dem Julier, dessen Säulen v. Haller als ein Ueberbleibsel dieses Denkmals vermuthen möchte (Helvet. unt. d. R. I. 54) würde die Inschrift ihren Zweck, gelesen zu werden, ganz verfehlt haben.

dorischen Säulen getragene Treppen hinauf führten. Die Süd- und Nordseite seien mit Trophäen, ähnlich denjenigen am Triumphbogen des Marius zu Rom, geziert gewesen. Folglich blieb nur die Ostseite für jene, bei Plinius vorfindliche Inschrift frei. Jetzt ist der Thurm seiner ganzen Höhe nach zu drei Viertheilen zerfallen und das Ganze so sehr beschädigt, daß man die Dimensionen nicht mehr zu erkennen vermag. So lautet die Beschreibung aus der Feder eines Reisenden, der es im Winter 1803 besuchte (S. Papon Voyages dans le Département des Alpes maritimes etc. Paris 1804.) Die Inschrift enthält keine Angabe des Jahrs, denn die Zahl XVII der tribunicia potestas Augusts wird, wie Hardouin bemerkt, in keiner Handschrift und in keiner Ausgabe vor Dalechamp gefunden. Da jedoch die ähnliche Inschrift über die cottischen Völker zu Susa in Augusts fünfzehnten Tribunsamt errichtet wurde (d. h. a. u. 746 od. 747), so möchte die obige unfähr in dieselbe Zeit gehören.

11.

Aus Dio und besonders aus Vellejus II. 122 ist hinlänglich erwiesen, daß Tiberius nicht (wie Eusebius Chr. irrig angibt) über die Rhätier und Vindeliker triumphirte [6]. Die Ursache möchte um so schwerer zu errathen sein, je weniger karg August sonst mit solchen Ehrenbezeugungen war (Sueton Aug. 38).

---

[6] Die Triumphe des Tiberius sind in einer Note zu Sueton Tib. 9 Ausg. von Oudendorp und Duker 1751 genau erörtert.

Gesammelte

Schriften

von

J. U. v. Salis-Seewis.

Zweite Abtheilung.

Kleinere historische Aufsäze.

geistigen Gebiete [illegible] hinauf führten. Die [illegible] nämlich derjenigen [illegible] zu Rom, [illegible] geboren. [illegible] des Plinius [illegible] seiner ganzen Höhe [illegible] so sehr beschäftigt, [illegible] zu erkennen vermag. So [illegible] eines Reisenden, der es im [illegible] bemerkt, in seiner [illegible] Ausgabe von Dalechamp [illegible] über die rhätischen Völker zu [illegible] berichtet wurde [illegible] 738 [illegible] 741), so möchte die obige [illegible]

[illegible] Vellejus II. 122 ist hinlänglich erwiesen, daß Tiberius nicht (wie Eusebius [illegible] irrig angibt) über die Rhätier und Vindeliker triumphirte*). Die [illegible] zu erwähnen sein, so [illegible] mit solchen Ehrenbezeugungen [illegible] Kap. 20.

*) Die [illegible] 2 Ausg. von Dalechamp vom Jahr 1587 [illegible]

I.

Ueber die streifenden Völker, welche vom siebenten bis zehnten Jahrhundert Rhätien verwüsteten.

Der Hauptsache nach waren es zweierlei solcher Völker, erstlich diejenigen, welche aus dem jetzigen Ungarn her über Deutschland und Italien fielen; dann die Saracenen, deren Landungen an den italischen Seeküsten sogar unserm Gebirgsland Verheerung brachten. In Rücksicht jener ersten Völker herrscht die größte Verwirrung bei den gleichzeitigen Schriftstellern. Dieser nennt sie Hunnen, jener Avaren, ein dritter Ungarn, und vielleicht hat eben eine solche Unbestimmtheit den sonst genauen Pütter veranlaßt, sie immer nur Hunni (sogar bis 955) zu nennen. In der That, da die Stämme der Hunnen, Avaren und Ungarn sich durcheinander mengten, so mag es unthunlich sein, herauszufinden, ob es der jedesmal herrschende oder vielleicht einer der besiegten Stämme war, der sich über Deutschland ergoß. Vielleicht ließe sich folgendes annehmen.

a. Die Hunnen, Hiong-nu, ursprünglich am nördlichen China, existiren als eigenes Volk in dem Gebiete des alten Pannoniens nur vom vierten Jahrhundert bis gegen Ende des fünften. Ihr Verfall datirt sich eigentlich von Attilas Tod (454), ihr gänzliches Erlöschen aber unter dessen Sohn Dengizich 489 (Meusel St. Hist. 528).

b. Nachdem ihnen nämlich die Gothen und Gepiden (454) Pannonien entrissen hatten, zogen erstere (489) nach Italien,

(Bredow) und die Longobarden erhielten Pannonien (Meusel: indem sie 526 jene vertrieben, Bredow: indem Justinian sie 548 gegen die Gepiden und in Pannonien aufnahm). Ihr Abzug nach Italien (568) räumt Pannonien den **Avaren** ein, deren Macht sich schnell ausbreitet, aber von Carl dem Großen und ihren nachbarlichen Kriegen mit den Bulgaren so sehr geschwächt wird, daß sie sich endlich als eignes Volk unter die leztern und die Slaven verlieren (um 800 Bredow).

c. Die **Ungarn**, Madscharen, (570 an der Wolga, 619 am schwarzen Meer, 680 am Pruth) (Bredow), erscheinen um 900 (888 Bredow) in Pannonien (ursprünglich aus Nordasien durch die von den Uzen gedrängten Petschenegen vertrieben) und entreißen es den Bulgaren. Ihre Verheerungen Deutschlands dauern bis 955. Nach diesen Daten könnte also in der obenbezeichneten Periode von Hunnen gar keine Rede sein, indessen hat der Schrecken ihres Namens diese Benennung auf die später eingewanderten Völker übergetragen, sowie die Ungarn auch noch lange für Avaren gehalten wurden, weil sie aus deren Land herkamen. (Vom Einrücken der Avaren in Mösien 557 und Vordringen nach Sirmium um 582 s. Hist. Misc. XVI. 109 XVII. 113).

1.

Die an der Ostseite Italiens (an Friaul) gränzenden Völker (Avaren, Bulgaren, Slaven), 670, drängten sich theils von innerer Zwitracht getrieben, theils von longobardischen Empörern gerufen, gegen Friaul (666—670, S. Paul Diac. Long. V. 18 fflg. und Murat. ann. vit. 666—670). Der dasige Herzog Vectaris schlug sie (P. Diac. V. 23 Murat: glaubt 670) und hierauf bricht eine ihrer Horden (Hunnen bei den Schriftstellern), vielleicht abgeschnitten und durch Oberitalien sich schlagend, in Rhätien ein, verbrennt das Kloster Disentis (3. Aug.), dessen beste Schätze jedoch nach Zürich geflüchtet waren, ermordet die zurückgebliebenen

Mönche [1], wird aber bald von dem Landvolk überfallen und auf dem Felde von Disla (1/2 Stunde von Disentis) niedergemacht, so daß wenige entfliehen können (Eichhorn p. 17 und 220 nach einem von Mabillon Ann. Bened. angeführten Codex; Guler S. 77.)

Das Datum ist nicht gewiß, doch wahrscheinlicher von diesem Jahr, als 756, wohin v. Engel (Gesch. v. Ungarn I. 264) es sezte und wirkliche Ungarn zwischen Bug und Dnepr für die Thäter hielt (Müller Schw. Gesch. I. 170). Um diese Zeit, 670, herrschte wirklich Verwirrung zwischen den slavischen und avarischen Stämme (Müller a. a. O.)[2] Vermuthlich ging nach jenem proelio forojuliensi der Zug durch Oberitalien? — etwa über Bellenz, jenen alten Weg streifender Völker, herauf gegen den Gotthard. Wenigstens finde ich keine Spur von Verheerung der Stadt Chur, was doch gewiß in jenem Codex wäre aufgezeichnet worden, so gut wie von Disentis.

Von da an mehr als Jahrhunderte Ruhe und vielleicht mehr offensive Stellung der fränkischen Monarchie gegen die wilden Bewohner Pannoniens.

Herzog Tassilo von Bayern hatte sich ihrer als Hilfstruppen gegen Carl den Großen bedient, aber Carl schlug sie, sezte Tassilo ab (788) und verfolgte seine Siege über die Avaren mit solchem Glück, daß er nicht nur die Schätze ihrer Könige (sie sollten schon von Attila her aufgehäuft worden sein) gewann, sondern sie zur Unterwerfung brachte (795 Herm. Contr.)[3].

---

[1] Ob auch den Adalbero ist unentschieden. Nach Mabillon entkam er; die Disentiser Tradition läßt ihn umkommen und das Kloster 60 Jahre im Schutt liegen.

[2] Auch mit dem griechischen Kaiserthum führten die Avaren und Bulgaren in diesem Jahrhundert glückliche Kriege.

[3] 787 und 788 werden die Avaren viermal geschlagen (Ann. Bertin). 791 zieht Carl siegreich längs der Donau bis an die Raab (ib. und Herm. Contr.) 796 wird ihm der Schatz ihrer Könige geschickt (Ann. B.) auch fragm. hist. Longob. Murat. I. P. II. 796. Hannorum gens ultra Danubium per Pipinum Caroli regis filium deleta est. Doch empörten sie sich 799 mit einigem Erfolg (Ib.).

In diesen Zeiten nahmen sie die christliche Religion an. Einem solchen christlichen Chan der Avaren (Theodor), den die böhmischen Sclaven (Sclavi qui vocantur Bohemi) drängten, bewilligte Carl Size zwischen der Raab und Kärnthen[4], (805 Ann. Bertin) sandte auch ein Heer, um den Streit der Slaven und Hunnen (Avaren) zu entscheiden (811 ib.). Sofort wurden unter seinen Nachfolgern mehrere dergleichen gegen Pannonien geschickt, besonders gegen den panonischen Herzog Liudewit, wobei wir bemerken, daß der Angriff bald von Italien, bald von Bayern her gemacht und besonders die alemannische Schaar gebraucht wurde (Ib.)[5]. Auch Bulgaren und Slaven streiften in Deutschland, bald siegend (849), bald besiegt (851 und 853) (Ib.).

2.

Die Ankunft der Ungarn (d. h. Fremde; ihr eigener Name: Madscharen) in Pannonien, traf mit einem Zustand Deutschlands zusammen, der ihren Raubzügen freies Feld öffnete. Sie hatten kaum Pannonien angefallen (894)[6] und unter sich getheilt, so verlangte (unklug) K. Arnulf ihre Hülfe gegen den mährischen König Suentebold[7] (897?). Dafür brachen sie sogleich nach Arnulfs Tod in das deutsche Reich; das Heer des minderjährigen K. Ludwigs unterlag ihnen bei Augsburg (900); Bayern, Schwaben, Franken mußte einige Jahre lang ihre Verheerungen erdulden. Damals wurde

---

[4] Inter Sabiarum (das unfern der Raab lag) et Carnantum.

[5] Solche Züge kommen vor: 819, einer fast vergeblich gegen Liudewit, der vermuthlich in Kärnthen eingefallen war, welches damals zum Herzogthum Friaul gehörte (Ann. Bert.); 820 Frühling, drei Heere gegen denselben, eines aus Italien über die norischen Alpen, eines durch Kärnthen, und eines durch Bayern. Sie bestanden aus Sachsen und Ostfranken, Alemannen, Bayern, Italiänern und verwüsteten so viel sie konnten. 821 und 832 (dießmal aus Italien) neue Züge gegen Liudewit (Ann. B.) 849 siegen die Slaven über Ludwig den Deutschen (Ib.).

[6] Annal. Lambecian. bei Murat. II. P. II. p. 120 (Avari qui dicuntur Ungari).

[7] Luitprand I. c. 2.

Basel von ihnen zum erstenmal zerstört (Müller Schw. Gesch. I. 245 n. 80 b., was wahrscheinlicher 900 als 899 geschah.) Nun waren auch die Clausen, welche Italien bisher vor ihnen geschirmt hatten, nicht mehr stark genug[8], denn nachdem ihr erster Zug sie von der Güte des Landes belehrt hatte[9], kamen sie mit größerer Macht im August[10] des folgenden Jahres (901) wieder, von Aquileja, durch das Gebiet von Verona, Brescia, Bergamo und Mailand, bis vor Pavia Berengars Residenz.

Berengar führte eine große Macht gegen sie heraus, vor welcher die Ungarn bis an die Brenta zurückwichen. Hier begehrten sie zu capituliren, vergeblich; da warfen sie sich mit dem Muthe der Verzweiflung auf das überlegene Christenheer. Vollständig war seine Niederlage und ganz Italien den Streifereien der Sieger offen; nur feste Städte, Thürme und Burgen konnten einige Sicherheit gewähren und dergleichen legte man damals in allen bedrohten Ländern an.

In Deutschland wurde die Aufsicht der Gränzprovinzen zuerst von den Mächtigern übernommen und nachher ein Gegenstand kaiserlicher Vorsorge. In dieser Zeit finden wir daher zum erstenmal wieder einen Herzog von Bayern (Leopold) um 900 und nachher die Errichtung mehrerer Markgrafschaften durch K. Heinrich.

Bei dem ungarischen Einfall in Sachsen und Thüringen (908) war Herzog Burkhard erschlagen worden[11]. Im folgenden Jahre verheerten die Feinde Allemannien, gewannen

---

8 Luitprand l. c. 2. II. c. 2. Einige setzen den Einfall in Italien früher als den in Bayern (Herm. Contr. jenen 899, diesen 900, wobei sie über 1000 Mann verloren hätten. — Auch Append. ad Ann. Fuldens. Murat. II. P. I. 900 in Italien, dann in Bayern) Valesius (Berengar. b. Mur. II. P. I.) hält 901 für das Jahr des Einfalls in Italien.

9 Ueber Winter waren sie heimgekehrt. Luitpr. II. c. 4.

10 Venerunt Ungari in Jtalia de mense Augusti und siegten an der Brenta. Opusculum de fundatione Monasterii Nonantulae (wo freilich das Jahr 899 angegeben wird), Murat. I. P. II.

11 Luitprand II. c. 4 und 5. Valesius l. c.

12 Pütter 143, Herm. Contr.

dann eine Schlacht (910)[13] und wurden von den Franken und Alemannien unter Herzog Arnulf von Bayern und den schwäbischen Kammerboten Erchanger und Berthold am Inn geschlagen[14], aber nur um sich in den nächsten Jahren durch Alemanniens gänzliche Verwüstung mit Feuer und Schwert zu rächen[15]. Basel erlitt damals seine zweite Zerstörung[16] und sogar Elsaß und Lothringen lernten die ungrische Wuth kennen[17].

Um diese Zeit war durch die Hinrichtung jener beiden schwäbischen Kammerboten, Burkhard Herzog von Schwaben geworden (916)[18] und seine Vertheidigungsanstalten bewirkten, daß die Ungarn ihre Züge meistens nach andern Gegenden richteten. Indessen hatte Heinrich I. den Thron des Reichs bestiegen (919), und wohl erkennend, daß er so vielen Feinden desselben nicht zu gleicher Zeit die Spitze bieten könne[19], verstand er sich zu einem jährlichen Tribut an die Ungarn auf 9 Jahre gegen versprochenen Waffenstillstand.[20].

3.

War ihnen Deutschland verschlossen, so wütheten sie desto zügelloser in Italien. Hier hatte König Berengar, da er die Treulosigkeit seiner eigenen Leute sah, ihre Freundschaft

---

13 Herm. Contr.; es war an der bayer. Gränze (Pfister Gesch. v. Schwaben.

14 Herm. Contr. 912 ebenso Otto Fris. Chr. VI. c. Hepidanus 913 und nach ihm Pfister Gesch. v. Schwaben.

15 913 Alemanniam vastant. 916 totam Alemanniam vastant igne et gladio. Herm. Contr.

16 917 Herm. Contr.

17 918 Id. (Hungarorum rabies. Luitpr. II. c. 11).

18 So Hepidanus, Andere 917; lezteres befolgt Pütter, jenes Müller und Pfister.

19 Es waren noch Slaven und nordische Raubvölker übrig.

20 924 Pütter; 925 Bredow.

gewonnen[21], die ihm bei Brescia gegen die Anhänger Rudolfs von Burgund gute Dienste leistete[22]. Berengars Ermordung (924) rief sie, wie sie sagten, zur Strafe, d. i. zur Plünderung ganz Italiens, wobei ihr Anführer Salardus sogar die Residenz Pavia (Rudolf war abwesend) umlagerte und zwar nicht erobern, aber doch in Brand stecken konnte[23]. Herzog Burkhard verlor sein Leben, indem er seinem Schwiegersohn Rudolf Hülfe nach Italien brachte (926). Dieß mag den Ungarn Vorwand gegeben haben, die Verheerung (wahrscheinlich durch Rhätien[24]) in seine Lande auszubreiten. Sie kamen nach St. Gallen[25] und zogen aus dem verheerten Alemannien ins Elsaß (926)[26].

4.

K. Heinrich hatte indessen die Zeit des Waffenstillstandes nicht verloren. Durch Erfahrung belehrt, daß nur ummauerte Plätze dem Feinde Widerstand leisten konnten, war er auf Vermehrung der Städte bedacht. Je der neunte Landsbewohner mußte in die Stadt ziehen und daselbst Wohnungen für die übrigen achte zubereiten, auch den dritten Theil aller Feldfrüchte hier aufbewahren[27]. Als er sich stark genug glaubte, wurde den Ungarn der Tribut verweigert; sie wollten ihn mit dem Schwerte holen und fanden zweifache Nieder-

---

21 Luitpr. II. c. 9.

22 Um 921. Id. II. c. 16.

23 Id. III. c. 1 u. 2. 924. 4 Id. Mart.

24 Ich vermuthe es hauptsächlich, weil jener Waffenstillstand ihnen eigentlich den Weg durch Deutschland hätte verschließen sollen, finde aber keine weitere Anzeige.

25 Wohl eher 926, als 925, wie Herm. Contr. sezt, wurde vielleicht damals St. Gallen mit Mauern umgeben (erster Anfang der Stadt), was Stumpf der Furcht vor den Ungarn 957 zuschreibt. (?)

26 Herm. Contr.

27 Pütter 151, der die Stelle aus Witichind Corb. 1 hinsezt.

lage (934)[28]. Seitdem ließen sie das Reich unangetastet so lange dieser große König lebte. Sogleich nach seinem Tode gelang ihnen wieder ein Zug durch Franken, Alemannien, bei Worms über den Rhein und dann, Burgund und Italien verheerend, wieder in ihre Heimat (937 oder 938)[29]. Eilf Jahre nach einer Niederlage, die ihnen in Bayern beigebracht wurde, (943)[30] scheinen sie diesen Zug wiederholt zu haben (954)[31], aber es war ihr lezter Sieg, denn als sie im folgenden Jahre von Arnolf, Pfalzgraf in Bayern, berufen, schon bis an den Schwarzwald vorgedrungen waren und sogar Augsburg belagerten[32], führte K. Otto ein großes Heer gegen sie. Es war in acht Schaaren geordnet. Auf die siebente und achte, welche das Gepäck begleitete (sie bestand aus Alemannen) warf sich der Feind, mußte aber weichen, als die fränkische Schaar herbeikam. Sodann Otto über den Lech auf das unermeßliche ungarische Heer, dessen Reihen er zersprengte. — Seit dieser Niederlage auf dem Lechfeld[33] (955, 10. Aug.) kamen die Ungarn nicht wieder bis nach Schwaben. Ihre Angriffe auf die bayerische Gränze 1042, 43 und 44 wurden jedesmal zurückgeschlagen[34].

---

[28] Bei Merseburg. Ib. 131. Herm. Contr. scheint irrig von einem Sieg 932 zu reden.

[29] Pfister glaubt, der Zug sei meistens durch Franken gegangen, doch nennt Herm. Contr. (937) auch Alemannien.

[30] Herm. Contr.

[31] Pütter 160 schildert diesen Zug gerade wie Pfister jenen von 938. Herm. C. redet 954 von Verheerung Bayerns, Frankreichs und Italiens (wie 937, doch ohne Alemannien zu nennen).

[32] Der Zeitgenosse, Biograph St. Ulrichs (vita S. U. c. bei Welser op.) meldet, sie wären durch das Bayerische über den Lech bis zum Schwarzwald plündernd gestreift und hätten den größten Theil Alemanniens bis an die Iller mit Feuer verheert

[33] Ausführlich bei Pfister II. 39 mit der Bemerkung, daß Graf Ulrich von Bregenz dabei das Leben verlor. Fünf ungarische Chane wurden aufgeknüpft.

[34] Herm Contr.

5.

Beinahe zu gleicher Zeit wurde das Gebirgsland von den Sarazenen und von den Ungarn befreit.

Jene hatten schon längst, theils von Spanien her Frankreich, theils von Afrika her die italienischen Küsten und den Kirchenstaat in große Gefahren gebracht. 845 kamen sie nach Benevent (wo Ludwig von Italien sie 869 vergebens belagerte) und besetzten (846) die Zugänge nach Rom. Andere verheerten die Seeküste von Luna (Lerice) bis Provence[35] (849). Sogar die Normanen schifften bis nach Italien auf Raub[36].

Um diese Zeit[37] fand ein Theil der spanischen Sarazenen Mittel, sich eines festen Platzes an der Gränze Frankreichs und Italiens[38] zu bemächtigen, von wo sie sich allmälig Meister des Gebirgs machten. Der wichtige Paß über den M. Cènis war in ihren Händen, die Bewohner des novalesischen Klosters[39] entflohen und das ganze Thal von Susa ward zur Einöde[40]. Ein solcher Schrecken ging vor ihnen her, daß niemand außer in sehr festen Plätzen ihre Ankunft erwarten mochte[41]. So drang eine ihrer Schaaren unter Sagitus bis an den Tanaro nach Acqui vor; vielleicht allzu verwegen, denn hier fand sie ihr Grab[42]. Aufgemuntert

---

[35] Ann. Bertin.

[36] Im Jahre 860, wo sie Pisa verheerten, Ib.; sie werden daselbst Dani genannt.

[37] Zu K. Arnulfs Zeiten. Luitpr. l. c. 1. dem das Chron. Farfense nur nachschreibt.

[38] Fraxinetum, quod in Jtalicorum Provincialiumque confinio stare manifestum est. (Luitpr. l. c.) Fraxinetum super ora maris in Provincia prope Arelatem (Chron. Novaliciense L. IV. b. Murat. II. P. II. folglich eher Fresne bei Arles (Müller) als Frejus (Muratori).

[39] Zwischen Cenis und Susa (um 906, Chron. Noval. l. c.).

[40] Noch zu Otto's Zeit (um 950) inermis et inhabitabilis. Ib. Murat. II. P. II. p. 737.

[41] Luitpr. II. c. 11 um 930.

[42] Id. IV. c. 1.

durch diesen Sieg, beschloß K. Hugo, den Feind in seinem Hauptsitze anzugreifen, was um so nöthiger, da auch den afrikanischen Sarazenen in eben diesem Jahr die Plünderung Genua's gelungen[43], so daß man fürchten mußte, dieses Volk, von allen das grausamste[44], möchte sich mit demjenigen von Fresne vereinigen. Hugo begehrte und erhielt von dem constantinopolitanischen Kaiser Schiffe mit griechischem Feuer. Bald waren die sarazenischen Schiffe verbrannt, der König Italiens mit den Landtruppen in Fresne eingedrungen und die ganze Sarazenenschaar auf einen Berg[45] getrieben[46]. Hier hätte Hugo sie zur Uebergabe zwingen können, wäre ihm nicht die Sicherheit seiner Krone wichtiger als diejenige des Reichs gewesen. Es ergriff ihn damals große Besorgniß, sein entflohner Gegner Berengar, Markgraf von Ivrea, möchte zahlreiche Mannschaft aus Frankreich und aus Schwaben herbeiführen. Daher ließ er die Sarazenen frei; mit der Bedingung, daß sie das Gränzgebirge gegen Berengar und dessen Mannschaft verwahrten. Seitdem war kein Wanderer, nicht einmal der fromme Pilger, auf den rhätischen Pässen sicher[47]; die Söhne der arabischen Sandwüsten drangen über den ewigen Schnee des Eisgebirges und verwüsteten das Bisthum Chur[48]. Nach Hugo's Tod fanden sie vortheilhafter, die Reisenden mit einer gewissen Abgabe zu belegen[49].

Inzwischen hatten sie schon von Anfang die Provence verwüstet, waren in den Jura und von da um den lemannischen See in die penninischen Alpen gezogen, damit auch die

---

43 Id. IV. c. 1.

44 Id. II. c. 12.

45 Maurus genannt.

46 Luitpr. V. c. 7. um 940. Die Jahrzahl 942 gib Pilati Ist. del Imp. Germ. II. p. 183.

47 Luitpr. l. c.

48 Für diese Verheerung, welche K. Otto 952 (Frühling) auf seiner Rückreise von Italien selbst sah, schenkte er dem Bisthum den königlichen Hof in Zizers (Urk. von 956, bei Eichh. 20). Schon 940 klagte Bischof Waldo über diese Beschädigungen und erhielt die Kirchen in Pludenz und Schams. Ib. Urk. 16.

49 Pilati II. 185 nach Frodoardus.

Pässe von Wallis in ihrer Macht seien[50]. Die Ungarn hatten sich in den burgundischen Gebirgen mit ihnen vereinigt[51], aber dieß bereitete ihren Untergang, denn Konrad, der jugendliche König von Burgund, wußte Mißtrauen und Feindschaft zwischen beide Völker zu säen[52], und als sie im Kampfe lagen, überfiel und schlug er beide (954)[53]. Seit diesem erscheinen sie nicht mehr in unserer Geschichte.

Sowie in Deutschland die Gefahr vor den Raubvölkern ein besseres Militärsystem hervorbrachte, so wird sie in Rhätien die Erbauung mancher festen Thürme veranlaßt haben (von Burgund gibt Müller Beispiele I. 251).

---

[50] Müller I. 251. Die Aufschrift der St. Peters Kirche auf der St. Bernhardsstraße: Ismaelitica cohors — — Venit in hanc vallem Poeninam. Die Kapelle, wovon der Name St. Bernhard, wurde bald nachher, 962, gebaut. Das Kloster St. Maurice in Wallis war von ihnen verbrannt worden. S. Vita Ulrici c. 15.

[51] Auf dem Zug 926 Pfister II. 19, aber ohne Zweifel auch auf dem von 954.

[52] Von Uneinigkeit redet auch das Chron. Novalic. Schade, daß eben dessen viertes Buch defect ist.

[53] Müller a. a. O. Auch in Italien wird Otto gegen sie gehandelt haben, da Adelbert (Sohn Berengars) sein Feind zu ihnen entwichen war. Luitpr. VI. c. 6.

II.

Nachrichten über das Geschlecht derer von Vatz.

Das rhätische Gebirgsland war schon in den ältesten Zeiten ein Wohnplatz kriegerischer Völker. Viel fränkisch-deutscher Adel suchte und fand späterhin an dieser Schwelle des reichen Italiens, in den Vortheilen starker, vielgebrauchter Bergpässe, und entfernt von dem Sitze der königlichen Gewalt — zugleich Unabhängigkeit und Anlaß zu lohnenden Kriegsthaten. Daher blickte bald von jedem günstigen Felshügel eine Ritterburg auf das Thal herab. Verschiedene derselben tragen zwar, in ihren latein- oder rhätisch lautenden Namen, das Gepräge noch höhern Alterthums, weit die mehreren aber, deutsch benannt, gehören den Jahrhunderten fränkisch-deutscher Herrschaft an. Nächst den Unternehmungen der merovingischen und karolingischen Könige wider das Reich der Longobarden waren es die Feldzüge deutscher Kaiser gegen Italien, die Einfälle mancherlei streifender Horden, und innere Fehden ohne Ende, was hier — bald zum Schutz, bald zum Angriff — die unglaubliche Menge solcher Felsennester erzeugte.

Jedoch nur wenige der angesehenen Geschlechter, die aus ihnen hervorgingen, pflanzten sich bis auf unsere Zeiten fort. Mehrentheils sind sie im Strome der Zeiten untergegangen, und nur Trümer ihrer Geschichte, sowie ihrer Burgen hat er verschont.

Dennoch wird vielleicht der Geschichtforscher auch solche fragmentarische Nachrichten nicht verschmähen. Ich gebe also hier, so mangelhaft es ist, was ich über das Geschlecht derer von Vatz aufbringen konnte: eine rhätische Herrscherfamilie, die mit vorwiegender Gewalt einst wohlthätig, dann zerstörend wirkte, und zuletzt, in der Fülle ihrer Kraft, plötzlich unterging.

1.

Dürftiger noch als das Uebrige, und deßwegen von ihm abgesondert, mögen genealogischen Notizen vorangehen, in die sich kaum durch Vermuthungen einiger Zusammenhang bringen läßt[1].

Der älteste, mir urkundlich bekannte von Vatz, ist Walther und sein gleichnamiger Sohn[2], 1160. Hierauf folgt Rudolf[3], 1192, dann wieder ein Walther[4], 1219, nebst einem Marquard, und um die nämliche Zeit noch einmal allein[5], sowie 1228 und 1231.

Dieser Walther war mit einer Schwester des damals regierenden Grafen Rudolf von Rapperswyl verheirathet; hinwider hatte der Graf Walthers Schwester Mechtild zur (vermuthlich zweiten) Gemahlin[6]. Daher war Walthers Sohn aus jener Ehe, Rudolf, 1229, des Grafen Neffe[7]. Diesen Rudolf finden wir nachhin nirgends mehr, auch da nicht, wo 1261 eine wichtige Familien-Angelegenheit

---

[1] Die hinten angehängte muthmaßliche Stammtafel hat, gleich dem ihr beigefügten Urkundenverzeichnisse, nur den Zweck, die Uebersicht und etwaige Berichtigung zu erleichtern.

[2] Waltherus de Vazes et filius suus Walterus. Urkunde 1.

[3] Rudolfus de Vazze. Urk. 2. Wiewohl ich aus Gründen, die nicht hierher gehören, die Aechtheit dieser Dokuments sehr bezweifle, so können doch die Namen der Zeugen aus ächten Urkunden compilirt sein.

[4] Gualterius de Vaze — et Malcoardus de Vaze. Urk. 3. Eichhorns Lesart Guntterius scheint weniger richtig.

[5] Nobilis vir Walterus de Vazis. Urk. 4. D. Waltherus de Vaz. Urk. 5. 7.

[6] Tschudi Chron. ad a. 1261, der einzige, der diese Doppelverwandtschaft erläutert, wiewohl er Walthern, ohne Taufnamen, nur den Alten von Vatz nennt.

[7] Rudolf de Vats nepos meus et haeres. Urk. 6. Weil der Graf ihn hier seinen haeres nennt, nachher aber verschiedene Kinder mit Mechtild zeugte, so vermuthe ich, Rudolf von Rapperswyl habe damals in einer ersten kinderlosen Ehe gelebt.

ihn erfordert hätte. War etwa sein Tod die Veranlassung, warum Walther, der Vater, nebst seinem gleichnamigen Sohne und dem Brudersohn Marquard[8], 1237 das Kloster Churwalden beschenkten?

Geraume Zeit, wenn ich (bei Ardüser) einen Renger 1260 ausnehme, kommt nun kein anderer von Vatz vor, als dieser jüngere Walther[9], 1270, 1277. Ob er, wie eine nicht ganz zuverlässige Stelle in Sprechers Chronik sagt[10], Blutsverwandter der Herren von Raron gewesen, kann ich weder bejahen, noch verneinen[11]. Seine Gemahlin hieß Nexia Venosta, Tochter Conrads — ich vermuthe eine Agnes von Mätsch[12], denn solche Namenverdrehungen waren den italienischen Notaren ganz geläufig.

Walther starb 1285; die Wittwe schenkte dem Kloster Churwalden das Gut Lumins[13] in Untervatz; die Erbschaft aber fiel auf drei Brüder und mehrere Schwestern.

1. Johann von Vatz[14]: 1289, 1294, 1298 und 1299.

---

[8] Waltherus pater et filius de Vatie, cum fratruele Marquardo. Urk. 8.

[9] Herr Walther von Vatsch. Urkunde 9. Ego Waltherus nobilis de Vatz. Urkunde 10.

[10] Sprecher Chr. S. 314. Die Stelle ist nicht in der lateinischen Pallas, nur in der deutschen Chronik vorhanden, welche — erst nach des Verfassers Tode herausgekommen — manches weniger richtige Einschiebsel enthalten möchte.

[11] Ebendaselbst S. 267 und 308.

[12] Venosta nannten sie die im Veltlin begüterte Familie von Mätsch, weil sie aus Vinstgau, Val Venosta, stammte (s. die Urkunden von 1220, 1239, 1284 in Quadrio Dissert. T. 1. p. 230, 236, 256) und pflegten x statt s, also Nexa, Nexia, für Nesa (Agnes) zu schreiben.

[13] Lumins in Untervatz: Urkunde 11. Ferner ist nachzusehen: Restitutionsbegehren des Klosters Churwalden von 1623.

[14] „Wir Graff Hug von Werdenberg, und Johannes, Donat (und) Walter unser Ohem von Vatz." Urkunde 13 und Nobiles viri Donatus et Ioannes a Vatz. Urkunde 15. Auch Ardüser Art. Obervatz, und Urkunde 14.

2. Johann Donat[15], oft nur Donat genannt: 1289, 1299, 1308, 1323, 1327.

3. Walther[16]: 1283, 1286, dann nicht weiter.

4. Die Gemahlin Walthers, Freiherrn von Eschenbach, eines der vorzüglichsten Theilnehmer an König Albrechts Ermordung 1308, war Donats Schwester[17]: ihr Gemahl soll erst 1344 im Würtembergischen gestorben sein, und von den Schicksalen ihres Knäbchens, das auf Geheiß der Königin Agnes den Namen Schwarzburg[18] annehmen mußte, ist mir nichts bekannt.

5. Die Mutter des 1290 zum Bisthum Chur beförderten Berthold, Grafen von Heiligenberg, war gleichfalls Schwester Johanns, Donats und Walthers von Vatz[19].

6. Ebenso die Mutter des Grafen Hugo von Werdenberg[20]. Der Name Hugo kommt damals in beiden Linien, von Sargans und Heiligenberg, vor. Gehörte unser Graf zu dieser, so könnte er jenes Bischofs Bruder gewesen sein; hingegen macht eine von Vatzischen Anverwandten auf das Haus Sargans fallende Erbschaft mich geneigter, ihn diesem beizuzählen[21].

7. Hieher möchte ich auch die Margareth von Vatz[22], Gemahlin Ulrichs von Mätsch, rechnen, um's Jahr 1300, da in diesem Falle eine Urkunde (Beilage D.) die Stammtafel Bucelins glaubwürdig macht.

---

15 S. die vorhergehende Note. Der edel Herr Donat Herre ze Vatz, Urkunde 17. Johann Donau Bry ze Vatz, Urkunde 18. **Nobilis vir Dns. Donatus de Vatz.** Urkunde 19.

16 **Walterus nobilis de Vacz.**

17 Urkunde 17.

18 Tschudi Chronik.

19 Eichhorn p. 99. **ex synchronis testimoniis.** Berthold starb den 17. Januar 1298.

20 Sprecher Chron. S. 315. Mit einiger Zuversicht dürfen wir diesen Hugo für den Vogt der Wittwe Elisabeth von Homberg 1289 und 1294 halten. S. v. Arx Geschichte St. Gallens 2, 5. n. c.

21 Beilage E, Note 6.

8. Endlich noch läßt die Erbtheilung des Ritters Ulrich von Aspermont[23] vielleicht am ehesten durch die Vermuthung sich erklären, daß er auch eine Schwester Donats zur Gemahlin gehabt habe.

Sonderbar, daß der Vater einer so zahlreichen Nachkommenschaft unbekannt bleibt! — Walther (wiewohl Tschudi ad. a. 1330 ihn dafür hält) war es nicht, sonst würde Hugo von Werdenberg ihn Großvater, und nicht (Groß=) Oheim nennen[24]. Jener Rudolf von Vaz scheint nicht lang genug gelebt zu haben; eher würden die Taufnamen der Söhne einen Johann andeuten.

Johann Donat überlebte alle seine Brüder. Mit ihm endete der Mannsstamm, denn er hinterließ nur zwei Töchter[25]: Kunigund, die ältere, vermählt an den Grafen Friedrich von Toggenburg, und Ursula, Gemahlin des Grafen Rudolf von Werdenberg=Sargans. Donats Todesjahr, verschieden angegeben, trifft zuverlässig zwischen 1331 und 1338; am wahrscheinlichsten 1333 oder 1335[26]. — In den Klostermauern von Pfävers starb sechszig Jahre später der Pater Kellner, Johann Donat von Vaz[27], allenfalls ein hochbetagter, aber nur natürlicher Sohn des lezten Freiherrn; wenigstens erhielt, so viel man weiß, weder er noch das Kloster einen Antheil der Erbschaft.

Kunigund, seine Mutter vieler Söhne und Töchter, starb im nämlichen Jahre, wie ihr Gemahl, 1369[28]. Ursula hatte nur einen Sohn, Johann, schon 1361 ihr Vogt[29], wiewohl ihr Gemahl erst zu Anfang des folgenden

---

22 Bucelini Rhaetia p. 369.

23 Beilage D und E.

24 „Unser Ohem selige Herr Walther von Vaz". Urkunde 13.

25 Sprecher Chron. S. 92.

26 Jenes sagt Sprecher a. a. O., dieses Tschudi Gall com. 292.

27 Iohannes Donatus de Vazio cellerarius, cognatus Friderici et Kunegundis de Toggenburg 1395. S. nomina superiorum etc. in den Transsumpten Abt Melchiors von Pfävers 1498. — Obiit. P. Donatus de Vaz 1395, 30. Apr. S. succinctum necrologium conscriptum 1719.

28 S. Arx Gesch. St. Gall. 2, 42.

29 Urkunde 20.

Jahr, aus Italien zurückkehrend, bei Plurs ermordet wurde [30]. Zwischen 1364, wo sie noch [31], und 1369 [32], wo sie nicht mehr vorkommt, wird auch sie gestorben sein.

Noch muß ich nachholen, daß Mechtild von Vatz dem Grafen Rudolf von Rapperswyl vier Kinder gebar: Der Sohn Vinzenz [33] und seine Schwester Anna [34] starben früh, so daß bei des Vaters Tod [35] nur noch Elisabeth übrig war [36]. Der posthume Sohn Rudolf endete kinderlos das Geschlecht [37]. Elisabeth hingegen hatte Nachkommen, sowohl aus erster Ehe mit Graf Ludwig von Homberg [38], als aus zweiter mit Rudolf von Habsburg-Laufenburg [39], Sohn des Grafen Gottfried [40].

---

30 Kurz vor dem 20. Januar 1362. Campell II. c. 28.

31 „Wir Vrsula Gräuin von Vatz" u. s. f. Urkunde 21. Auf dem Sigel ist sie mit einem Hut und langen Kleide angethan, die Wappenschildlein von Werdenberg und Vatz in den Händen haltend.

32 1369 St. Joh. Sonnwende-Abend. Graf Johann von Werdenberg empfängt noch 100 fl. auf die Vogtei Pfävers vom Abt. (Urkunde Pfäv. Archiv).

33 Vincenz starb 1259, Tschudi Chron. — 1260 Sommer, Gerold Suiter Annal. fabar. Msc.

34 S. Ildef. v. Arx 1, 372.

35 1261, Kuchimeister; 15. Januar, Tschudi; 18. Februar Suiter; hingegen v. Arx a. a. O. 1264, 5 Kal. Aug.

36 Kuchimeister, aus dem 14 Jahrhundert (Helvet. Bibliothek St. 5.)

37 20. Juli 1284. Tschudi Chron.

38 Er fiel 27. April 1289 im Treffen an der Schoßhalde. Ebendaselbst.

39 Starb 22. Januar 1314 zu Montpellier. Ebendaselbst.

40 Von unseren Vatz zu unterscheiden sind die von Wath, z. B. Immo 1056 und Conrad 1245 in Pfävers. Ob Conradus de Wattres (Vattses ?) 1258 (Hormayr Tyrolergeschichte 1, Urk. 170) und Dietrudis de Wazi, Aebtissin von Münster, 1240—60, die unsrigen angehen, weiß ich nicht.

2.

Gegen Ende des achten Jahrhunderts erlosch das mächtige Haus der Grafen von Chur aus dem Stamme Victors, welches, gleichsam erblich[41], den weltlichen Vorstand in Rhätien mit der Grafschaft Bregenz verbunden, und auch zuweilen das Bisthum Chur inne gehabt hatte. Größtentheils sollen seine Lehen auf das ihm vielleicht verwandte Geschlecht übergegangen sein[42], das sich von seinem Sitze Rhäzüns schrieb, und auch für den ursprünglichen Stamm derer von Vatz[43] gehalten wird; eine Herleitung, die lediglich auf der (allerdings nicht geringen) Aehnlichkeit der Wappen beruht[44].

So lange jedoch unmittetbar vom Reichsoberhaupte Grafen für die Verwaltung Rhätiens ernannt wurden, entbehrten die begüterten Familien der Herrschergewalt, zu welcher sie erst gelangten, als, um die zweite Hälfte des eilften Jahrhunderts, jene Maßregel unterblieb, nnd zuerst die Lehen, dann auch die Grafschaften sich in erbliche Besitzungen verwandelten.

In eben diesen Zeiten gewann das Bisthum Chur großen Zuwachs an Land und Rechten. Ausgerüstet mit geistlicher und weltlicher Macht, stand es als natürliches

---

41 Wiewohl die Lehen noch nicht erblich sein sollten, gab es doch Ausnahmen. So läßt lex Alemannor. Tit. 34. (Goldast S. R. A. 2, 1661) auf eine Art Erblichkeit der alemannischen Herzogswürde schließen.

42 Wenigstens nach Tschudis Meinung, Gall. com. I. 2.

43 Ebendaselbst S. 292.

44 Beide haben die Farben roth, blau und weiß, nur verchieden gestellt. Das in beiden senkrecht getheilte, auf einer Hälfte einfärbige Schild, hat auf der andern bei Rhäzüns Querbalken, bei Vatz längliche Schachfelder. Jenes führt auf dem Helme offene Büffelshörner, dieses zwei Schwanenhälse, wie die Grafen von Rapperswyl und vielleicht aus der Verwandtschaft mit ihnen hergenommen. Uebrigens weichen die Zeichnungen ebendesselben Wappens sehr von einander ab.

Gegengewicht, und darum oft von ihnen angefochten, den aufstrebenden Dynasten im Wege; doch traten sie erst dann anmaßungsvoll über jede Schranke, als mit dem Untergang schwäbischer Herzoge 1268 ihr lezter Zügel zerissen war.

Derselbe Zeitpunkt, wo Kaiser Conrad II. die Erblichkeit der Lehen zuließ[45], gibt auch der Geschichte adelicher Geschlechter mehrere Zuverlässigkeit, indem jezt beständige, aus den erblichen Besitzungen herfließende Familiennamen gewöhnlich wurden.

Mangel an Dokumenten verbietet uns zwar die Schicksale deren von Vatz bis in so entfernte Zeiten zu verfolgen, allein schon bei ihrem ersten Auftreten 1160 sehen wir sie den Rang vor dem übrigen rhätischen Adel einnehmen; die Unterschrift jener beiden Walther steht allen anderen, Rhäzüns, Mätsch, Sax, voran.

Ueberwiegende Macht eines großen Hauses, so lange sie nicht in Kampf mit Nebenbuhlern ausartete, gewährte, wann innere Zwiste, oder Italien des Reiches Oberhaupt beschäftigten, oft den einzigen Schirm wider die Frechheit der kleinern Schnapphahne, die vom Stegstreif zu leben gewohnt waren[46]. — Andreas, Inhaber des zwischen Felsen wie eingenisteten Schlosses Marmels, am vereinigten Septimer- und Julierpasse, glaubte wohl einen guten Fang gethan zu haben, als er den päbstlichen Legaten, Kardinal Cintius, und dessen Gefährten plünderte, da sie aus Dänemark nach Italien zurückreisen wollten, 1193: ungesäumt aber zwang ihn Rudolf von Vatz, den Raub zu erstatten, wenn er nicht ihr neuliches Bündniß aufgekündet und seine Burg zerstört sehen wolle; eine Drohung, die zweifelsohne wirksamer war, als Bischof Heinrichs von Chur geistlicher Bann[47].

---

[45] 1037 in Italien und 1038 in Alemannien und Burgund, als sein Sohn die Krone des leztern Reichs erhielt.

[46] Die Benennung „Staudenreuter und Heckenfischer" charakterisirt sie. Guler 125. b.

[47] Bei **Leibnitius Scr. Rer. Brunsw.** 1. 466—473, wird dieß zwar nur von einem mächtigen **Dynasta Rotholfus** erzählt, doch glaube ich ihn mit größerm Recht für den Rudolf von Vatz zu halten, als Sprecher in der Chronik 84, der einen Castelmür oder Planta in ihm vermuthen will.

Mit dem Bisthum, an welches alte Lehensverhältnisse sie knüpften, standen die Herren von Vatz lange Zeit in friedlichem Vernehmen. So beschwor im Namen Bischof Arnolds, und an der Spitze aller übrigen Zeugen, Walther von Vatz den Frieden mit der Stadt Como, 1219, das Ende einer sehr verderblichen Fehde [48]

Die erlangte Erblichkeit seiner Lehen mußte dem Adel ihre Kultur angelegener machen, und ihn hierin zu einem Wetteifer mit den Klosterbewohnern auffordern, die sich schon früher dieses Verdienst erworben hatten. Sehr irrig würden wir in frühere Jahrhunderte die Verhältnisse späterer hinübertragen, wenn wir Walthers Freigebigkeit an das Kloster Churwalden betadeln wollten. Die Unterstützung, welche jedes Zeitalter den Anstalten schuldig ist, wo Kultur und Wissenschaften ihre Freistätte finden, gebührte ehemals allerdings den Klöstern, und wenn auch dasjenige von Churwalden seinem höhern Zwecke wenig entsprach, so waren die von Vatz ihm doch für den Anbau eines ihrer Thäler zur Dankbarkeit verpflichtet. Aufgeweckt durch Ereignisse, in denen er eine warnende Stimme der Vorsehung zu erkennen glaubte, entschloß sich, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, der Ritter Rudolf von Rothenbrunn [49] sein wüstes Leben in der Einsamkeit abzubüßen. Der Wald zwei Stunden ob Chur, Churwalden, den die Ermordung manches Reisenden furchtbar machte, nahm ihn, nebst drei Gefährten, als Einsiedler auf; bald gesellten sich Kolonisten [50] zu dem beginnenden Kloster und die Gegend wurde urbar [51].

---

[48] Urkunde 3.

[49] S. Sprechers Chron. S. 327. Rothenbrunn liegt im Gericht Ortenstein, wo die von Vatz Herren waren; deßwegen, und wegen ihrer Begünstigungen für das Kloster, glaubt Gubert v. Wiezel (Historie des Klosters Churwalden Msc.) Rudolf habe zu ihrer Familie gehört, was zwar sehr möglich, aber nicht erwiesen ist.

[50] Der Meinung Wiezels, es seien deutsch redende Wallliser gewesen, widersprechen die romanischen Localnamen, und Campells Bemerkung, l. c. 38, daß noch zu seiner Zeit in Malix mehr Romanisch als Deutsch gesprochen worden sei.

[51] Schon 1209: **Ego Olricus de Ragazzes dum apud stm. Mariam de Curewalde me converterem.** Urk. 27. Febr. **Lib. vivent. fabar. fol. 169.**

Noch wichtiger als diese entstand eine zweite Ansiedlung unter Walther (IV.) von Vatz. Ihm meldeten einst seine Jäger: ihr Gang habe sie, den Quellen des Landwassers entgegen, weiter hinwärts als sonst, zu einer Fläche im Walde geführt, anmuthig unterbrochen von fischreichen Seen, wo sie, wenn er es gestatte, sich wohl aubauen möchten, gegen bescheidenen Zins. Man hatte diesen Landstrich bisher unter dem Namen der „innern Gegend" — Davòs [52] — geringer Aufmerksamkeit werth geachtet; also bewilligte Walther gerne, daß jene Entdecker (sie sollen deutsche Oberwalliser gewesen sein) vollkommene Freiheit in ihrem neuen Wohnsitze genössen, und eben so, den Anbau zu fördern, ein jeder, der zu ihnen ziehe. Nur die höhere Kriminalgerichtsbarkeit, den Kriegsdienst und festgesezte mäßige Natural- oder Geldzinse behielt der Herr sich vor [53].

Den Mann, der auf friedlichem Wege erhöhter Kultur seiner Ländereien neue Kräfte zu gewinnen wußte, schätzten auch größere Fürsten. Wir finden ihn als Freund Kaiser Rudolfs von Habsburg und des Grafen Meinhard von Tyrol, auf beiden Seiten verbürgt, als sie sich die Ehe ihrer Kinder zusicherten [54], 1270. Schon früher hatte er sich in gerechtem Kriege Ruhm erworben.

Mechtild von Rapperswyl ward nämlich, nach dem Tode Gemahls 1261, um die Güter bedrängt, die der Verstorbene vom Kloster St. Gallen zu Lehen getragen; denn Abt Berthold von Falkenstein erklärte sie, nicht achtend, daß Mechtild sich in Hoffnung einer Leibesfrucht befand, für heimgefallen, und ließ sie durch seinen Feldhauptmann, Graf Wolfram von Veringen, besetzen. Hülfeflehend wandte sich die Wittwe an Walther von Vatz, ihres Bruders Sohn, und er — mit so viel Kriegsvolk als er in Churrhätien, Glarus und Schwyz, dem Verstorbenen befreundete Lande, aufbringen kann — eilt in die March,

---

[52] Davòs aus dem Lat. de post.

[53] Den Lehnbrief, und daß Walther die Zinse gesezt, s. Urkunde 13. Man spricht von zwölf Familien erster Ansiedler, worunter vier Wohlhabende sich gemauerte Häuser erbauten. Campell I, c. 36 um's Jahr 1270, hingegen Sprecher (Chron. 315) um 1250.

überfällt den Feind, und schlägt ihn so, daß auf wilder Flucht viele, dem Schwert entronnen, in den Gewässern der Linth ihr Leben enden [55]. Nach diesem gebar, wie schon oben bemerkt, Mechtild einen Lehenserben.

Da nun die freien deutschen Männer, die den Rheinwald bis an den Berg Vogel bewohnten, sahen, wie kräftig Herr Walther die Unschuld vertheidigte, so faßten sie den Rathschluß, sich seinem Schirm anzuvertrauen, dieweil er ohnehin, als Herr von Schams [56], ihr Nachbar geworden war. Und er versprach ihnen 1277, sie zu schirmen diesseits der Berge gegen jeden Angreifer. Ihm und seinen Erben, so lang diese sie zu schützen fähig sind, entrichten die Rheinwalder jährlich zwanzig Pfund mailisch Schirmgeld, bleiben in allem Uebrigen frei wie bisher, und überlassen nur die Appellationen und höheren Kriminalstrafen seiner Entscheidung; auch dienen sie ihm, wiewohl auf seine Kosten, diesseits der Berge in allen Kriegszügen [57].

Gegen das Ende seiner friedlich beglückten Jahre erstattete Walther dem Bisthum Chur verschiedene Pfandschaften in Reams, Bivio, Lenz u. a. O. [58], 1275, und schenkte ihm überdieß einige Besitzungen, 1272, die er dann als bischöfliche Lehen zurück empfing [59]. War es auch ein from-

[54] Urkunde 9. Auf Habsburgischer Seite steht auch Graf Ludwig von Homberg.

[55] Der ganze Verlust 700 Mann. Ardüser, der dieses Treffen irrig ins Jahr 1242 setzt. Kuchimeister, Campell und Guler verschweigen den Taufnamen des von Vatz. Ardüser und Sprecher, nach diesem auch Müller, nennen ihn Marquard; von Arx Rudolf; der einzige Tschudi, mit den Urkunden am besten übereinstimmend, Walther. Guler und Sprecher verwechseln die Wittwe mit ihrer Tochter Elisabeth von Homberg.

[56] Durch seine Gemahlin. Sprecher Chron. S. 267 und 308.

[57] In Guerris et Raisis et in strepitu. Urk. 10. Jene 20 Pfd. mezzanor. wurden im 16. Jahrhundert auf fünf Landgulden valutirt. Urkunden im Rheinwalder Archiv.

[58] Eichhorn S. 96.

[59] Sprecher Chron. S. 90 und 108. Es war Schalfik, aber schwerlich Davos, denn dieses kommt nirgend, außer in einer irrig scheinenden Stelle bei Eichhorn S. 107 (vergl. die vorlezte Note als bischöfliches Lehen vor. Eher könnte das Schloß Marschlins in diese Schenkung gehört haben. Guler S. 148.

mer Sinn, oder Bewußtsein alten Unrechts, was ihn antrieb, so hat doch diese Freigebigkeit den ersten Samen blutiger Entzweiung zwischen seine Erben und das Bisthum geworfen.

Nicht lange nach dem eben gemeldeten Ereignissen begann das jugendlich kraftvolle, sich im Umkreise Helvetiens täglich stärkende Haus Habsburg, in die Schicksale Rhätiens wesentlich einzugreifen, denen es auch bei beständigerm Glücke eine ganz andere Wendung würde gegeben haben.

Hier ging zwar ohne Einfluß auf das Ganze die Fehde vieler Edelleute, auch Walthers von Vatz, gegen das Kloster Disentis[60], 1277 und 1285, vorüber, desto folgereichern Kampf mit dem Hause Montfort eröffnete aber König Rudolfs unversöhnlicher Groll[61] wider den Abt Wilhelm von St. Gallen, dessen Bruder, Friedrich von Montfort, seit 1282 dem Bisthum Chur vorstand. War dieses ein natürlicher Verbündeter des Montfortischen Streits, so verflocht die von Vatz ihre Verwandtschaft mit dem Hause Werdenberg in des Königs Sache[62]. Gewiß ersann also Rudolf die unbequemsten Fesseln für seinen churischen Gegner, indem er die Kastvogtei des Bisthums an Johann und Donat von Vatz[63] verpfändete. Nichtsdestoweniger fiel Bischof Friedrich, sobald er seinen Bruder in die Reichsacht erklärt sah, 1287, alles an, was von Habsburgischen Anhängern ihm zunächst war[64]. Freilch mit schlechtem Erfolg; denn auf einem Streifzug gegen Graf Hugo von Werdenberg[65], Herrn im Wallgau, gefangen

---

60 Eichhorn S. 233.

61 Ausführlich erzählt bei von Arx 1, 411 u. f.

62 Von dessen alter Feindschaft gegen Montfort, s. Tschudi ad 1259, 1267.

63 Das Faktum erhellet aus Urk. 15, wiewohl ohne Bestimmung der Zeit, paßt aber am besten in diese Fehde.

64 „Also hub Bischoff Fridrich von Kur och das Vrlug an in Kurwalhen und graiff alle des Künges Vögt und Diener an." Kuchimeister.

65 Ungewiß, ob der Neffe Donats. In Wallgau besaßen beide Linien, von Sargans und von Heiligenberg; Schloß Werdenberg war dieser lezteren.

und auf dessen Schloß Werdenberg geführt 1288, kostete ihm ein mißlungener Entweichungsversuch das Leben, 3. Juli 1290.

Die Wahl seines Nachfolgers, in der Person jenes Berthold von Heiligenberg, Neffen der Brüder von Vatz, vollendete das Uebergewicht der Habsburgischen Partie unter den Churrätiern. Sie alle schlossen sich nun für Herzog Albrecht an die Grafen Werdenberg[66] an, und verheerten mit Feuer und Schwert das St. Gallische Land Appenzell, 11. Oktober 1291[67].

Unter solchen Umständen schwand auch einstweilen die Feindschaft derer von Vatz gegen das Bisthum, so daß Johann und Donat verschiedene ernstliche Anstände, die Gränzen und Walthers Schenkung betreffend, zulezt mit Bischof Siegfried in Güte ausglichen[68], ja sogar um 300 Mark in die Auslösung der verhaßten Kastvogtei willigten 1299[69].

Mittlerweile enthüllte sich immer deutlicher König Albrechts Plan, seinem Hause in diesen Gegenden zu einer dauernden Macht zu verhelfen, und beunruhigte die um ihre Selbstständigkeit besorgten Barone. Schon hatte er seinen Söhnen die Grafschaft Laax, wie die Reichsvogtei über Ursern, erblich verliehen[70]. Sollte jene nach ihren alten Gränzen[71] behauptet werden, so waren die meisten rhätischen

---

66 Rudolf von Sargans und Hugo von Heiligenberg. Kuchimeister und Tschudi ad 1291.

67 Graf Rudolf von Werdenberg führte sie. Ihn schlug der Herzog vor Wyl zum Ritter, 1292. Ebendas.

68 Guler 144. Sprecher Chron. S. 90. Leu Art.: Vatz. Eichhorn S. 100, der Vertrag sei 19. März 1299 geschlossen, und nach drei Monaten vom König Albrecht bestätigt worden.

69 Urkunde 17.

70 Tschudi ad 1299.

71 Sie gingen von der „Lanquart" (=Quellen, dem Berggrath zwischen Davos und Engadin u. s. f. nach) auf den „Septimer zu St. Peter" nach „Blatten Mesellen" (vielleicht auf der Höhe des Splügen oder Bernhardins) bis „Furkel" (wäre der Berg Furcula zwischen Misox und Cläven) nach „Agron" (Lagreina) „Luggenmain" (Lukmanier) Crispalt,

Herren diesseits der Berge ihr angehörig. Was sie bedrohte, gab hinwiederum dem Bisthume die gegründete Hoffnung, unter dem Einflusse eines großen Fürstenhauses, Sicherheit vor den Neckereien kleiner Herrschlinge zu finden. Ohnehin hatte ihm König Albrecht bereits Beweise[72] von Wohlwollen ertheilt, wenn er auch vielleicht die geheime Absicht damit verband, seiner Famlile die Vogtei desselben erblich zu verschaffen.[73]

So geschah es, daß in den langwierigen Spaltungen nach dem Absterben Kaiser Heinrich VII, 1313, das Bisthum für Friedrich von Oesterreich, ein Theil des rhätischen Adels für Ludwig von Baiern sich erklärte; vor allen aber Donat von Vaz.

Auf ihn hatten sich die sämmtlichen Besitzungen seines Hauses vereinigt, und ihm lebte kein Namenserbe, dem er sie hätte hinterlassen können; desto schonungsloser in kirchlichen und weltlichen Sachen, wiewol er beider Rechte kannte,[74] glaubte er verfahren zu dürfen; wie er sich denn auch nicht scheute, Mönche und Nonnen, von deren Ueppigkeit im Kloster Churwalden er ein verborgener Augenzeuge gewesen war, verjagen und das Kloster der Leztern zerstören zu lassen.[75] Wie hätte dieser Mann es je den Habsburgischen Fürsten vergessen können, daß das Haus von Eschenbach ein Opfer der Blutrache um die Ermordung König Albrechts, daß das Knäbchen in der Wiege (seiner Schwester und Eschenbachs Sohn) kaum den blutgierigen Händen der Königin Agnes entrissen worden war?[76]

„Wäschen" (Wepcha, über Waltensburg) dann „uff Turkel" (vielleicht Kunkels) und (dem Calandagrath entlang) zum Schlosse Wartenstein bei Pfäfers und wieder in die Lanquart. (Tschudi a. a. O.) Also umfaßten sie das ganze, über dem linken Ufer der Lanquart und diesseits des Bündnerischen Hauptgebirges gelegene Land, überdies noch Misox, wenn nicht etwa statt des, seitwärts aus der Linie weichenden Furcula „Vogel" zu lesen ist. Es war das nämliche, was die Grafschaft ob der Lanquart.

72 Beilage B.

73 Daß er sich darum beworben, sagt Tschudi a. a. O.

74 Quamvis Iurisperitus seu Canonista foret (Vitoduranus).

75 Campell, und nach ihm der Grundriß der Bündnergeschichte, 1, 62.

76 Müller, 2, 16.

Und abermals bestieg in diesen Zeiten ein Montfort den bischöflich-churischen Stuhl, im Julius 1321, Rudolf, dessen unruhig kriegerischer Sinn auch in Donats Brust neue Flammen der alten Feindschaft anfachen mußte.

Schon zogen Churrhätier unter Oestreichs Fahnen gegen König Ludwig [77]; Donat konnte auf des Leztern Wohlgefallen an seiner Fehde zählen; den Antrieb gab die Stimmung beider Kämpfer; den Vorwand manch alt streitiges Recht [78] — und sie wurde gewagt.

Wider Oestreich aufgemahnt [79] von König Ludwig, ihrem Gönner, noch mehr aber, weil es einen Feind ihrer Freiheit galt [80], beschlossen die Waldstätte, auf Donats Seite zu fechten. Rudolf fand, als Bischof von Constanz, willige Mannschaft aus Thurgau und Zürichgau; die Führung seiner Völker übernahm ein Montfort [81].

Anfänglich wagte man nur hin und her Streifzüge, und lauerte, wo dem Feind ein Vortheil abzugewinnen wäre. Bei Scanfs, an der Gränze des Oberengadins, lagen die Bischöflichen verschanzt. Donat mit den Seinigen hielt sich auf Davos; doch kaum wandte er den Rücken, so drangen Jene über den hohen Scaletta herüber. Sogleich rafft Lucas Guler, der Davoser Hauptmann, die wenige Mannschaft des schwachbesezten Thals zusammen, eilt gegen die Feinde, und noch bezeichnet der Name „Kriegsmatte" den Ort, ungefähr in der Mitte des Thals Dischmà, wo er ihnen siegreich begegnete.[82]

---

[77] 1320 und wieder 1323, Tschudi Chron.

[78] Wahrscheinlich über Lehensverhältnisse, s. Tschudi.

[79] Nach der Schlacht von Mühldorf 1322. Müller 2, 50.

[80] Daß diese Grafen von Montfort den Herzog Leopold zum Ueberfall bei Morgarten aufgemuntert, sagt Guler S. 146.

[81] Guler 146 nennt ihn des Bischofs Bruder; dann müßte es Ulrich gewesen sein, der einzige damals noch übrige. (S. Theilungsbrief 1319, im histor. Archiv für Süddeutschland Bd. 1.) Nach Sprecher Chron. S. 91, hieß er Heinrich, und dann könnte es derjenige sein, so bei Morgarten focht, aber nicht, wie Bischof Rudolf, in die Feldkircher Linie, sondern in die von Tettnang gehörte.

[82] Guler 146 b. Man grub daselbst noch lange nachher alte Waffen aus der Erde.

Zum entscheidenden Kampfe rüsteten beide Theile als kaum der erwachende Frühling die Schneehülle der Thäler aufgelöst hatte. Da erging der jungen Grafen, Rudolf und Hartmann von Werdenberg=Sargans[83], Donats Vettern, Absagebrief an die Helfer des Bischofs, und stellte sich Heinrich[84], Freiherr von Rhäzüns, an die Spitze der Vazischen Kriegsschaar, deren Kern aus fünfzehnhundert Bergleuten der Waldstätte bestand. So trafen sie nahe bei Filisur, unweit dem Schlosse Greifenstein, auf die versammelten Völker ihres Gegners. Mit verhängtem Zügel der Freiherr voran; die Eidgenossen, nach ihrer Art, unwiderstehlich gleich einem Waldstrome[85], in den Feind, und das Treffen war entschieden. Zweihundert Bischöfliche lagen auf der Wahlstatt. Zersprengt flohen die übrigen das Gebirge hinan, welches — unwegsamer [86] als jezt — viele in seinen Abgründen verschlang, viele in den schneebedeckten Wüsteneien erstarren sah. Andere gaben sich in des Siegers Gewalt, und wahrlich ihnen fiel kein milderes Loos; denn der Mann, dem das Leben seiner Unterthanen nur ein Spiel gräuelhafter Launen [87] war, was sollte er nicht erst gegen Feinde sich erlaubt halten?

Mit verstellter Freundlichkeit nahm Donat die Unglücklichen auf, speiste und tränkte sie fünf Tage lang reichlich, auf daß sie in den Qualen, die er ihnen zugedacht, desto

---

[83] Urkunde 18. 1323 März.

[84] Er und seine Brüder waren Oheime Graf Rudolfs von Werdenberg=Sargans, (Urk. 1343 Freitag vor St. Jakob bei Tschudi), ob als Brüder von Rudolfs Mutter, oder auf andere Art, ist mir unbekannt; aber gewiß irrt Vitoduran, wenn er Heinrichen zum Heerführer des Bischofs macht.

[85] More belluae ferissimae, directo tramite — in eos cum insania et vehementia grandi irruerunt. Vitoduranus. S. auch über dieses Gefecht Campell, Guler, Sprecher, Ardüser (der es irrig ins Jahr 1318 und auf die Lenzerhaide versezt.)

[86] Weil erst 1696 der jetzige Weg über den Bergüner Stein geöffnet wurde.

[87] Wie er dreien derselben den Leib aufschneiden ließ, um zu erforschen, ob Ruhe, mäßige oder heftige Bewegung die Verdauung besser befördere, — erzählen, nach Volkssagen, die Bündnerischen Geschichtschreiber.

länger ausdauern möchten; hierauf aber ließ er sie in scheußlichen Kerkern langsam verschmachten. Wenn dann aus tiefen Thürmen das Geheul ihrer Verzweiflung in sein Ohr drang, so scherzte er: „Hört doch, wie lieblich meine Vögelein singen!"[88]

In diesem Geiste, und einem Jahrhunderte angemessen, das die vortheilhaftere Manier, Länder planmäßig auszusaugen, noch nicht kannte — schaltete Donat über die Besitzungen des Bisthums. Schwert und Flamme wütheten in roher Faust. Das empfand sogleich nach dem Treffen der bischöfliche Flecken Bergün.[89] Allenthalben floh aus geplünderten Hütten der Landmann; auf rauchenden Brandstätten jubelte der Sieger; das Feld lag verödet.[90]

Damals sank die Geistlichkeit zu solcher Armuth herab, daß manche Domherren Chur's ihre Nahrung bei mildthätigen Freunden suchten[91], und das Kloster Pfäfers die gewohnte Gastfreiheit in seinem Hospital nicht mehr üben konnte.[92] Die Grafen von Werdenberg-Sargans, seit Kurzem dessen Vögte, nahmen vielleicht von streitigen Gebühren den Vorwand, es nicht zu schirmen, oder wol selbst zu beschädigen.[93]

Allzugroß für Bischof Rudolfs Standhaftigkeit waren diese Drangsale; er zog sich nach Constanz zurück[94], und

---

88 Vitoduranus, Sprecher Chron. 92. u. A. m. — Dergleichen Thaten waren nicht ohne Beispiel. Noch achtzig Jahre später hätte Donat sich übertroffen gesehen unter einem Volke, das dem unsrigen nur den Titel barbari zu geben pflegte; denn war es nicht Italien, wo Herzog Johann Maria Visconti seine Menschen-zerreißenden Hunde auf unmündige Kinder hezte? und wo der Tyrann von Parma die nakt angefesselten Kriegsgefangenen in strengem Winter täglich mit kaltem Wasser begießen ließ? Corio hist. Mil. ad 1408 und 1409.

89 Er wurde zerstört. Reste von Ringmauern beweisen, daß er ansehnlicher gewesen. Campell 1, 12. 2, 32.

90 Von praedis animalium, exustione domorum, sterilitate possessionum, et fugatione colonorum in diesem Kriege spricht Urk. 19.

91 Eichhorn S. 208 aus Urk.

92 Urkunde 19.

93 Streit aus solcher Ursache hatten sie in den nächstfolgenden Jahren.

94 Der päpstliche Bann, weil Rudolf nachher Partie änderte, erfolgte erst 1332, (v. Arx, 2, 17) und war es also nicht, was ihn 1324 von

unter seinen Nachfolgern im Churer Bisthum brachte den ersten, Herrmann von Eschenbach 1324 bis 1325, wol schon sein Geschlecht in freundschaftliches Vernehmen mit Donat; den zweiten, Johann I, beschäftigte vorerst nur die Wiederherstellung der verarmten Geistlichkeit[95], und als er nachher, päpstlichen Mahnungen gehorchend[96], sich gegen Kaiser Ludwigs Freunde bereiten zu wollen schien[97], verderbte ihn ihre Rache[98].

Nunmehr seinen ganzen Einfluß aufbietend, sezte Papst Johann XXII endlich die churische Inful auf das Haupt des Mannes[99], der schon in Mainz als Lektor es gewagt, den Bann wider Ludwig auszusprechen[100]. Dieser Augustiner, Ulrich von Lenzburg, erneuerte unverweilt die gefährliche Fehde, und zwar — wie es scheint — mit besserm Glück[101]. Entbehrte etwa Donat nunmehr des Beistandes der Waldstätte, oder jener seit 1324[102] an Oesterreich verpflichteten Grafen von Sargans? Dafür wählte er sich in dem Grafen Friedrich von Toggenburg einen mächtigen Schwiegersohn und Helfer, und fortgesezter Kampf war sein

---

Chur vertrieb, wie Eichhorn glaubte, S. 104. Indessen schrieb sich Rudolf noch 1326 und 1328 administrator eccles. Cur. Tschudi Gall. Com. p. 321.

95 Urkunde 19. und Eichhorn S. 105. Deßwegen nannten sie ihn amicus totius cleri. Tschudi Gall. com. S. 322.

96 Eichhorn S. 106.

97 Sein Bündniß mit dem Abt von Disentis wider Donat von Vatz (Tschudi Gall. com. 322) möchten wir nicht, wie Eichhorn S. 106, wegwerfen, weil Thüring erst 1333 Abt wurde. Tschudi irrte vielleicht nur in Benennung des Abts.

98 Die Edlen von Grünenberg ermordeten ihn. Flugi.

99 Tandem post multos labores — per ipsum Papam in Curiensem episcopum est promotus. Albert. Argent. Gest. b. Urtis. 2, p. 168. Daher wol das mire electus der Annalen. Bucelini Rhaetia p. 269.

100 Müller 2, 332.

101 Hic augustinensis strenue se tenens, dominum de Vatz antiquum ecclesiae Curiensis persequutorem, usque ad mortem ipsius de Vatz, persequi et destruere non cessavit, qui antea episcopos Curienses et dominos eis assistentes destruxit. Albert. Argent. l. c.

102 Ihre Verpflichtung, Brugg Mittwoch vor Barthol. 1324, in Tschudi's Chron.

einziger Gedanke, als urplötzlich eine Krankheit ihn rettungslos darnieder warf [103]. Dennoch blieb sogar in der Stunde des nahenden Todes sein stolzes Herz ungebeugt. Einzig von Rachegefühlen beseelt, verschmähte er die geheuchelte Reue, und bebte nicht vor seinem Tode, den sein ganzes Zeitalter unselig und abscheulich nannte: „Eine Beicht sonder Zerknirschung des Herzens ist eitel Betrug!“ [104] — mit diesen Worten wies er den Priester von seinem Sterbelager, verlangte aber, daß seine Erben ihm die Fortsetzung der Fehde eidlich angelobten. So endete Donat, der lezte Freiherr von Vatz: als erbitterter Widersacher des mächtigen Klerus, an Kriegsruhm und Unmenschlichkeit, aber auch an entscheidendem Wirken auf seinen Zeitpunkt, nicht ohne große Aehnlichkeit mit jenem alten Tyrannen Italiens, den er sich vielleicht zum Vorbilde gewählt [105].

Und als mit Schild und Helm der furchtbare Freiherr zur Erde bestattet war, deckte ein Stein von mehr als gewöhnlicher Größe sein Grab [106].

Aber Donats Erben, Friedrich von Toggenburg und Rudolf von Werdenberg-Sargans, der nunmehr die zweite Tochter heirathete [107], söhnten sich mit dem Bisthum aus, und theilten die Verlassenschaft.

Von diesen zwei neuen Dynastien ist größtentheils die rhätische Geschichte der folgenden hundert Jahre ausgegangen, und es würde daher nicht wenig zu ihrer Erläuterung beitragen, wenn wir mit Bestimmtheit wüßten, welches die

---

[103] Vitoduranus: lectum infirmitatis. Guler 147: „einen gähen, unvernünftigen, erschrokenlichen Tod.“

[104] Vitoduranus: — quod est miserabile et horribile dictu!

[105] Ezzelin de Romano, 1194—1259, dessen Grausamkeiten „die Hölle staunen, den Himmel schaudern machten“ — auch dieser starb ohne Beichte. Monachi Paduani Chron. L. 2. Doch erheischt die Gerechtigkeit zu bemerken, daß Vitoduran (Johann der Minorite) — der einzige gleichzeitige Schriftsteller über Donat — vielleicht in ihm den Verfolger der Geistlichkeit nicht schwarz genug schildern zu können glaubte.

[106] Vor der Kirchthüre zu Churwalden, bei den Ruinen des Klostergangs, zeigte man ihn. Leu.

[107] Friedrich vermählte sich kurz vor Donats Tod („noviter“, Vitoduranus); Rudolf aber „hernach“ (Sprecher Chron. S. 92.)

Länder und die Rechte der Herren von Vatz gewesen? — eine Frage, die ich zwar, aus Mangel an gleichzeitigen Urkunden, nicht vollständig beantworten kann, aber doch, so weit mir möglich, nunmehr auseinander zu setzen gedenke. Nur wird sie mich, da manches aus spätern Ereignissen gefolgert werden muß, über die eigentliche Zeitgränze des Vatzischen Geschlechts hinausführen.

3.

An dem südlichen Abhang einer Bergkette, welche, von dem Gebirgsstock Strela auf Davos auslaufend, bogenförmig zuerst gegen Südwest, dann gegen Nordwest streicht, und in eben dieser Richtung an ihrem Fuße zuerst von dem Davoser Landwasser, dann von der mit ihm vereinigten Albula bespült wird — liegt die Gemeinde Obervatz, jenes alten Geschlechtes Stammherrschaft, in einer sonnigen, dem Kornbau vorzüglich günstigen Lage; zwar ohne Obstbau, den jedoch das Klima nicht gänzlich untersagen würde, aber desto reichlicher mit Waldung, Heubergen und Alpweiden versehen, daher auch zu einer beträchtlichen Viehzucht geeignet. Noch jezt ist der Bezirk des Gerichts Obervatz, in Vergleichung mit der Seelenzahl, ungewöhnlich groß [108]. Das ganze Volk spricht romanisch, ausser da, wo gegenüber hoch am nördlichen Berg die kleine deutsche Kolonie Mutten sich angesiedelt hat.

Das eigentliche Schloß der Freiherren ist bis auf die lezte Spur verschwunden, und seine Stelle, nahe beim Dorf, in fruchtbares Land verwandelt, das noch den Namen Donàl trägt. Alte Leute erinnern sich gesehen zu haben, wie man die Steine des Gemäuers zu anderer Verwendung hinwegtrug.

Ein zweites Schloß stand bei dem Hofe Nivail; ein drittes, Solàs genannt, war unter Mutten am linken Ufer

---

[108] Zwischen 900 und 1000; allein nach der Pest 1642 war die Gemeinde Obervatz bis auf 12 Familien ausgestorben.

der Albula aufgeführt[109]. Sie alle lagen schon im fünfzehnten Jahrhundert zerstört[110], sei es weil sie von ihren Herren verlassen, oder in Fehden gebrochen wurden; doch erinnerte in neueren Jahren ein räthselhafter Fund[111] wieder an die Ereignisse zwingherrlicher Tage.

Weiter führt eine steile Straße an dem Abgrund, den die Albula sich ausgewühlt, hinunter ins Thal Domleschg. Hieher reichte, aus jenen alten Zeiten, da der Lauf des Gebirges und Gewässers die Gränzen der Comitate bezeichnete, die Grafschaft Schams[112]. Links von der Albula, rechts von dem Wasser Nolla, dann zu beiden Seiten von den Armen des Gebirgs begränzt, bis wo über den Quellen des Hinterrheins der Berg Vogel es wieder in einen Knoten zusammenschlingt, umfaßte sie ausser Schams auch Rheinwald[113] und Avers[114].

Durch kaiserliche Gunst mit dem ganzen Bezirke belehnt, hatten die churischen Bischöfe das eigentliche Schams wieder anderen Lehenträgern übergeben. An Walther von Vatz soll seine Gemahlin es gebracht haben, da Zirio, ihres Vaters Bruder, sein Recht, die Hälfte um 500 Pfund einzulösen, nicht geltend machte. Viele Schlösser verwahrten das Thal, worunter das stärkste, die Bärenburg, nach Erlöschen

---

109 Campell 1, c. 14. Sprecher Chron. S. 289. Eines dieser leztern Schlösser könnte das sonst unbekannte „Aelle" sein, von welchem Tschudi ad annum 1330 und 1451 redet.

110 Tschudi Chron. ad 1451.

111 In einer Vertiefung des Felsens über der Albula enthielt ein Kasten von Eichenbrettern zwölf Leichname, je sechs mit den Füßen gegen einander gelehnt. Die Knochen waren sehr groß, zerfielen aber bei der Berührung. Ein dabei gefundener hölzener Löffel mit stark gebogenem Stiel wird noch aufbewahrt. Einige sprechen von Ketten oder Fesseln, die dabei gewesen.

112 Noch 1421, aber 1456 nicht mehr, gehörte das Dorf Sils zu ihr; desto glaubwürdiger die Angabe, daß sie auch den ganzen Muttnerberg in sich begriff.

113 Daß Rheinwald in der Grafschaft Schams liege, Urk. 1400 St. Gallen, 1431 Mittwoch vor Franziska, bei Tschudi u. a. m.

114 Wenigstens von dessen mittelstem Thale, Madris, und also vermuthlich vom Ganzen.

seines eigenen Adels [115], als bischöfliches Lehen an die von Vatz kam. Diesen gehörte in Obervatz und Schams: „Leut, Alprecht, Frefel, Wildbahn, Fischezen mit fliegendem und schwebendem, Hauptrecht, Fäll und Geläß, Zwing, Bänn, Gerichte mit hohen und niedern Bußen, Zinse, Zehnten u. s. w.[116] Doch wohnten auch freie Leute am linken Rheinufer auf dem Abhang des Berges [117].

Jenseits dem Suverserbache [118] fand man die freien deutschen Männer des Rheinwalds, welche — zwar innerhalb der Gränzen der Grafschaft wohnend, aber von ihr unabhängig — den Schirm derer von Vatz angenommen hatten, unter Bedingungen, die wir bereits kennen.

Ihnen benachbart, und an Freiheiten ähnlich, hatten andere Deutsche das Bergthal Safien [119] inne, womit das Bisthum gleichfalls die Herren von Vatz belehnte.

Eigenthümlich hingegen, und zwar schon seit unvordenklichen Zeiten[120], besaßen sie am rechten Ufer des Hinterrheins die Herrschaft Ortenstein, mit den Schlössern Hasensprung, Alten- und Neuen-Sins, jezt Paspels und Canova. Wie gerne auch die Bischöfe dies Gebiet, als von ihren Kreisen umschlossen, ansprachen, so blieb doch nur Schloß Ortenstein und Tumils, der alte, einst etwa königliche, Meierhof auf dem Hügel — der vielleicht dem

---

[115] Noch 1277 kommt Dns. Bartholomeus de Berenburc vor, Urkunde 10. und in den Nachträgen 1299. Sie seien auch in Rheinwald begütert gewesen, und hätten aus dem Lande weichen müssen, erzählt eine Urkunde des Rheinwalder Archivs, 1527, Mitte Mai. Ein Caspar von Bärenburg war 1543 Ammann in Schams.

[116] 1456 Donstag vor Lichtmeß Georgs von Werdenberg Verkaufbrief über Schams und Obervatz an Bischof und Gotteshaus von Chur.

[117] Liberi de Sexamo. Urk. 11 Mai 1204. Homines totius montaneae de Sexamo, qui appellantur de liveris, und eigene Obrigkeit nebst Siegel hatten. Urk. 21, Mai 1428.

[118] Bündniß 25 Jan. 1407. Nachher war Pont traversina der Gränzpunkt. Urkunde 1455 St. Martins-Abend u. a. m.

[119] Stussavi, Stossavia. Dies ist die „Vogtei Stufanis“ bei von Arx 2, 54.

[120] Länger „dann eigens Lehens- Land- oder Stattrecht ist.“ Urk. 1421 Donstag vor Lorenz; bei Tschudi.

Thale seinen Namen gab[121] — sammt dazu gehörigem Kirchensatz, anerkanntes bischöfliches Lehen.[122]

Die „hohen Gerichte mit dem Bann und den Gerichten" in Obervatz, Ortenstein und Schams waren Reichslehen[123].

Dieser Herrschaft gegenüber, wo im Thale: Tusis, höher die deutsche Kolonie Tschapina, dann malerisch schön auf grünem Abhange die Dörfer des Berges ruhen, dessen Name erst später mit dem stolzen Schlosse[124] entstand — gehorchte man ebenfalls den Herren von Vatz.[125] In diesen Revieren durchkreuzten sich aber die herrschaftlichen Rechte sowol mit den Freiherrn von Rhäzüns, als mit dem Bischof, der im Domleschg viele eigene Leute[126], das Vizedomamt, und die Vogtei über das Kloster Kazis, sammt dazu gehörigem Zehnten zu Sarn am Heinzenberg besaß[127].

Von Obervatz gegen Norden senkt sich der Bergrücken zu einem Uebergang (die Lenzerhaide), wo aufgewirbelt von entgegen kämpfenden Luftströmen, der tiefe Schnee schon manchen Wanderer begrub. Jenseits reichte dann die Botmäßigkeit derer von Vatz durch das Thal Churwalden hinab bis an die Gränze der Stadt Chur, unfern welcher die Freiherren bei ihrem Schlosse Straßberg einen Zoll bezogen. Nach dem oben Gesagten läßt sich kaum glauben, daß erst Walther IV von Vatz Churwalden erheirathet habe[128]; vielleicht brachte seine Gemahlin es nun wieder an die Fa-

---

[121] Tschudi's Herleitung des Worts Tomiliasca, die ich derjenigen aus Vallis domestica weit vorziehen würde.

[122] Ueber alles dies s. Tschudi ad 1330, Urk. Nro. 122 u. a. m.

[123] 1434 Phil. Jakobi Abend (30 April.) Kaiser Siegmund bestätet zu Basel denen von Werdenberg diese Lehen. Urkunde bei Tschudi.

[124] Heinzenberg, von dem Schlosse dieses Namens, durch Graf Heinrich von Werdenberg, 1400—1450 bei Präz erbaut. Romanisch heißt dieser Berg noch jezt nur Montagna.

[125] Sprecher Chronik 263. — Tschudi hat nichts davon, und es wäre vielleicht zu untersuchen, ob Rudolf von Werdenberg diese Besitzung nicht eher seiner Verwandtschaft mit Rhäzüns verdankte.

[126] Bündniß im Domleschg, 29 Sept. 1423.

[127] 1396 Montag nach ingehndem Jahr, Spruch zwischen Bischof und Rhäzüns bei Tschudi Chron.

[128] Wie Sprecher 267 sagt.

milie zurück, von welcher eine frühere Aussteuer es getrennt haben konnte.

In sehr ungleicher Theilung, und nachher ein Gegenstand ernstlicher Streitigkeiten, ward beinahe die ganze westliche Seite des Churwalder Thals zum Gericht Obervatz gezählt [129].

Kraftvoll aufblühend im Schoße ihres beinahe freien Thales, verbreiteten die Walliser von Davos sich bald über angränzende Bezirke. Daher theilte die hohe Brücke bei dem Schlosse Belfort das zu demselben gehörige, auch Vatzische, Gericht in zwei Theile. Der innere genoß größere Freiheit als der äußere [130], wo viele zum bischöflichen Gericht Greifenstein (Bergün) gehörige Gotteshausleute wohnten [131]. Eben so verhielt es sich in dem, durch die Schenkung Walthers von Vatz bischöfliches Lehen gewordenen Plessurthal (Schalfik); der innere Theil, die Wildniß Langwies, wurde dem benachbarten Davos an Freiheiten gleich [132].

Nur in dunkeln Spuren hat sich Einiges von der ältern Geschichte des Thals Prätigäu erhalten, wohin die Folgereihe Vatzischer Besitzungen uns nunmehr führt. Gleich andern Theilen der Grafschaft unter der Landquart, zu welcher es gehören mochte, kam es an die mächtigen Grafen von Montfort, die sich zugleich Pfalzgrafen von Tübingen schrieben, aber ihren rhätischen Ursprung nicht verläugneten [133]. Hugo's [134] Gemahlin, Elisabeth, hatte seine Besitzungen vielleicht auch in den churrhätischen Landen erweitert, da sie

---

[129] So ist die Gränze schon in dem 1456 ausgestellten Verkaufbrief bestimmt. 1487 wurden deßhalb dreizehn Menschen erschlagen.

[130] Urkunde für die Walser vom Schloß Belfort bis auf Davos 1483, St. Agath. S. Deduction Graubündnerischer Handlungen, 1622 Nr. 14.

[131] Urk. 1452 Montag vor St. Niklaus und Sprecher Chron. S. 290.

[132] Urkunde 1441 Scholastika. S. obige Deduction Nr. 15. Dies „zur Wies" ist das sonderbare „Zerschiß" bei Tschudi, Urk. 2 Jan. 1394.

[133] Um 1080 Hugo Pfalzgraf von Tübingen aus dem Hause Ruk (? etwa Verwechselung mit dem Hause Rukburg bei Lindau, vergl. Tschudi Chron. ad ann. 1452) in Hohenrhätien. Pfister Geschichte von Schwaben 2, 127 aus Crusius Ann. Suev. 2, 213.

[134] Hugo, 1162 und 1209, comes de Monteforti als carnalis frater des Fridericus 1162 und Rudolphus 1209, welche beide comites palatini in Tübingen waren. S. Urk. in Tschudi Gall. Com. p. 293.

eine Erbin von Bregenz, und seit 1180 Wittwe des bis 1170 Kastvogt über das Bisthum Chur gewesenen Rudolfs von Pfullendorf war[135]. Ihr und Hugo's Sohn Rudolf[136] wird Herr im Prätigäu genannt. So würde es begreiflich, wie die aus dem Montfortischen Stamme entsprossenen Grafen von Werdenberg[137] das Haus von Vatz mit den zehn Gerichten belehnen konnten[138].

Allein nicht geradenwegs, wie man bisher glaubte, kam von Donat das ganze Prätigäu an die Grafen von Toggenburg; der äußere Theil bis an den Dalvazza-Bach war, ohne Zweifel durch Heirath einer Freiin von Vatz, an die Familie Aspermont gekommen, und fiel erst um's Jahr 1344 an die drei mit Vatz verwandten Häuser Werdenberg-Sargans, Mätsch und Toggenburg zurück. Auf diesem vereinigte sich dann das Ganze durch Kauf und durch des lezten Friedrichs Vermählung mit Elisabeth von Mätsch. Ohne über jenes verwandtschaftliche Verhältniß, das bei der wichtigen Toggenburgischen Erbtheilung 1436 wahrscheinlich auch in Betrachtung kam, genauern Aufschluß geben zu können, vermeide ich bloße Vermuthungen, und begnüge mich die Urkunden der obigen Thatsache in den Beilagen mitzutheilen[139].

---

[135] Diese aus Hübners Tafeln genommene Angabe scheint irrig; denn nach Müller, der Zurlaubens Tabl. général p. 29 citirt, wäre Rudolf von Pfullendorf mit Wulfhild von Baiern verheirathet gewesen. Nichts desto minder ist gläublich, daß das Aussterben der Grafen von Bregenz und derer von Pfullendorf die rhätischen Güter derer von Montfort vermehrt habe, die jenen wahrscheinlich durch Abstammung und durch Heirath verwandt waren.

[136] Guler 134 b. Rudolf starb 1219, und war vermählt mit Mechtild, Gräfin von Schelklingen. Ebendas. und Hübner genealogische Tab. 499.

[137] Noch 1264 schreibt sich Hartmann von Sargans bald von Werdenberg, bald von Montfort. Urk. Tschudi a. a. O.

[138] Wenn anders Campells Angabe Grund hat: Nam quum illa omnia (die zehn Gerichte) Vatienses Barones olim possedissent, ut clientes quidem beneficiarii a Guerdabergensibus comitibus. L. 2, 33.

[139] Beilage D. und E.

Neben dem eigentlichen Oberherrn gab es jedoch im Prätigäu, gleichwie anderer Orten, kleinere Besitzer von Schlössern und Leuten; nur hatten sie oft das Schicksal, bald auf gütlichem, bald auf gewaltsamem Wege, den Vergrößerungsplanen des Stärkern weichen zu müssen; beide Mittel verhalfen dem Hause Toggenburg zu den Schlössern Kapfenstein[140] und Strahlegg.

Ein Engpaß zwischen Felsen verbindet dies schöne „Wiesengau"[141] mit dem fruchtbaren Gränzbezirk, wo über dicht beschattender Waldung[142] schon vor Jahrhunderten jenes Rebengelände[143] emporstieg, dessen köstlicher Wein sogar die Domherren Churs zu Gesängen begeisterte[144]. Von der Lanquart bis an den „Brunnen zu Balzers herab" (Katharinenbrunnen) reichte hier die Obergewalt der Vazischen Freiherren, denen insbesondere das Schloß zu Maienfeld, das Städtchen sammt dem Zoll, und das Dorf Fläsch gehörte[145]. Schloß Weinegg trugen sie vom Bisthum zu Lehen[146], und die niedere Gerichtsbarkeit über Jenins und Malans war derer von Aspermont. Viele Güter und

---

140 Beilage F. und G.

141 Pratigovium däncht mir eine wenigstens eben so gute Etymologie als die vom Berge Rhaetico hergenommene; auch stimmt die italienische Benennung des Thals, Partenza, nach einer sehr gewöhnlichen Versetzung statt Pratensa, damit überein.

142 Noch Ende des 16. Jahrhunderts stand sie; daher singt Lemnius de Bello Rhaet. 2, 294: „Hic ubi se condit nemoroso rure Malantes."

143 Weinbau in Maienfeld, Lopiene, Lupinis, 968; und Fläsch 1091; in Jenins und Malans 1178, aber gewiß viel früher, da er in minder zahmen Gegenden des Landes schon 766 getrieben wurde. Bischof Tello's Testament.

144 Bei Suiter Ann. Fab. p. 510 steht die Inschrift in barbarischen Versen, zum Lob des Weins, den sie zur Fastenzeit nach dem lezten Amt (Completorium) tranken, und der deßhalb noch jezt den Namen Completer führt.

145 2 Januar 1394. Theilbrief der Grafen von Toggenburg, bei Tschudi Chron.

146 Chur, Dienstag nach Lucia 1338. Bischof Ulrichs Lehnbrief an Friedrich und Kunigund von Toggenburg, angeführt in Flugi's Katalog.

Einkünfte standen, in mannichfacher Vertheilung, den Klöstern und adlichen Familien zu [147].

Ob die Herren von Vatz ein zweites Schloß ihres Namens bei Untervatz gebaut hatten [148], lasse ich dahin gestellt, indem sich auf dem linken Rheinufer nur sehr unbestimmte Spuren ihrer Herrschaft erhalten haben [149]. Eben so wenig wissen wir, ob, was Friedrich von Toggenburg in dem jenseitigen Distrikte besaß [150], von ihnen herrührte. Das Schloß Marschlins erklärte der Bischof für Lehen von seinem Gotteshaus, und beeilte sich nach Donats Tod, es in Hände niederzulegen, die es zu behaupten vermöchten; allein die Herzoge von Oesterreich, denen er es verlieh [151], störten den Grafen Friedrich von Toggenburg [152], ihren Rath, nicht in seinem Besitz.

Diesen Herzogen hatte zwar Kaiser Ludwig in den Zeiten ihres Kriegs die Reichsvogtei über Laax oder Langenberg am vordern Rhein abgesprochen [153], sie wurde aber entweder von ihm, vielleicht bei seinem Einverständniß mit Herzog Friedrich, 7 Sept. 1325, oder von seinen Nachfolgern, wieder als ihre Pfandschaft anerkannt [154]. Den Herren von Vatz, denen sie (ich weiß nicht wann) überlassen wurde,

---

[147] Pfävers, Schännis; Graf Lüthold von Achalm, der das seinige dem Kloster Zwiefalten 1091, (Guler 122 b.) Burkhard von Nellenburg, der es 1103 dem Kloster Allerheiligen nach Schaffhausen schenkte; (Müller 1, 302.) Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg besaßen Güter 1396, Zehnten 1401, und den Kirchensatz von Maienfeld 1403.

[148] Tschudi Gall. Com. 292.

[149] S. Note 13 und der Zehnte des Grafen von Toggenburg am Strilserberg.

[150] Der Hof zu Trimmis und die Pfandschaft in Zizers. Urk. bei Tschudi.

[151] 1337. Guler S. 148.

[152] Urkunde 1362 Montag nach St. Blasi, bei Tschudi Chron.

[153] Alle ihre Güter in vallibus Switz, Ura et Underwalden seu *locis aliis congruis et vicinis*. Urk. 1324. 3 Non. May. Francof. in Tschudi's Chronik

[154] Graf Johann von Werdenberg-Sargans behält der Herrschaft Oestreich ihre Rechte an den Freien von Laax vor, Bündniß 14 Februar 1395; und Kaiser Sigmund erklärte Laax 1434 bestimmt für ihre Pfandschaft. Urkunde bei Tschudi.

muß sie wenig eingetragen haben, weil ein späterer Besitzer nur 300 Dukaten für den Auskauf der Rechte erhielt[155].

Fügen wir noch die benachbarte Gemeinde Schleuis nebst dem Schlosse Leuenberg hinzu[156], so haben wir alles aufgezählt, was sich in sofern als Vatzisches Gut ausweist, daß es an Donats beide Schwiegersöhne gefallen ist. Einige Schriftsteller rechnen auch noch das Schloß und Gericht Hohentrins zu seinen Besitzungen, wofür ich jedoch keinen Beweis[157], vielmehr bei Tschudi eine ganz widersprechende Behauptung finde[158]. Gewiß ist, daß 1338 die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg es besaßen[159], und es könnte, nebst ihren Gütern in Maienfeld[160] und Prätigäu, eine Frucht Vatzischer Verwandtschaft, vielleicht aus den Zeiten Bischof Bertholds, gewesen sein. Weil indessen diese Grafen bereits 1248 zur Kastvogtei Disentis gelangten[161], so müssen wir sie uns schon früher im Lande begütert denken.

Aus der hier beschriebenen Ländermasse, die an Flächeninhalt beiläufig den dritten Theil des jetzigen Bündens betrug, erhielt Rudolf von Werdenberg-Sargans: die Stammherrschaft Obervatz, und alles, was am Vorder- und Hinterrhein Vatzisch gewesen. Der Bischof belehnte ihn und seine Gemahlin mit Schams, Bärenburg, Rheinwald, Safien, Schloß Ortenstein, Hof sammt Kirchensatz zu Tumils und Schalfik[162], welches aber bald

---

155 Auskauf von Graf Rudolf von Werdenberg, Johanns Sohn, 1428 Samst. nach St. Jakob, bestätigt von K. Sigmund 1434 Sonnt. Oculi zu Basel; beide Urk. angeführt von Sprecher, Chron. S. 260.

156 Sprecher Chron. S. 258.

157 Noch viel weniger für Tawetsch und Lugnez, Müller 5, 93. Lezteres war vermuthlich derer von Belmont.

158 Von dem Kloster Reichenau, dem Karl der Dicke es geschenkt, sei es an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg gekommen. Gall. Com. S. 328.

159 Tschudi Chron.

160 Leibeigene daselbst. Urk. 1407, 1411.

161 Eichhorn, S. 231. 235.

162 Lehnbrief Bischof Ulrichs. Wesen 1338, Freitag vor Luzia, angeführt in Flugi's Katalog. Tschudi Gall. Com. 322 gedenkt eines solchen vom St. Niklaustag 1338.

in den Toggenburgischen Erbtheil überging. So viele Lehens-verhältnisse waren eine unerschöpfliche Quelle von Streitigkeiten für die Zukunft. — Weit ruhiger besaß Friedrich von Toggenburg den Ueberrest der genannten Länder und Rechte[163], als meist unmittelbares Reichslehen[164]; denn vom Bisthum erkannte er nur Weinegg[165] als Lehen an, und nachhin Schalfik[166].

So traten an die Stelle eines übermächtigen Hauses nunmehr verschiedene Dynasten, die unter sich mit beinahe gleichen Kräften wettkämpfend, den ersten Grund der Bündnisse und der freien Verfassung unsers Volks gelegt haben.

---

163 Zu lezteren gehörte auch der Kirchensatz in Schiersch, Saas und Alveneu. Urk. bei Tschudi.

164 S. Beilage H.

165 Urk. bei Tschudi.

166 Seit wann, und ob es schon unter diesem Friedrich an Toggenburg kam, ist mir unbekannt, aber vor 1394 gewiß. Die Art, wie Flugi beide Belehnungen für Rudolf von Werdenberg und Friedrich von Toggenburg anführt, ohne sie gehörig abzusondern, könnte auch einen Irrthum in Ansehung Schalfiks vermuthen lassen, da Flugi ohnehin nicht genau ist. Indessen gibt Eichhorn S. 107 dieselbe Nachricht mit dem Citat Archiv. Cur. Eichhorn will auch Davos und Schloß Falkenstein für bischöfliche Lehen halten, weil aber weder Bischof Flugi noch irgend ein späteres Ereigniß hiefür zeugt, so möchte die Angabe auf einem Mißverständniß beruhen.

Muthmassliche

derer

Walther I.
1160.

Walther II.
1160.

Walther III.
Nobilis vir 1219. 1228.
1237. 1253.
Ux. N. v. Rapperswyl.

Rudolf, viv. 1237.	Walther IV. 1237. 1270. 1277. † 1285. Uz. Nexia Venosta, s. Agnes v. Maetsch.	N. ux. Alberti de Belmont.	N. ux. Com. de Werdenberg.

Johann, nobilis vir 1289. 1299.	Walther V ? 1289.	Johann Donat, nobilis vir 1290. Freiherr 1323. † 1335. (?)

Kunigund. † 1369. Ux. Graf Friedr. v. Toggenburg.	Ursula. † 1364—1369. Ux. Gr. Rudolfs v. Werdenberg-Sargans.

Stammtafel

von Vatz.

Rudolf.
Dynasta 1193.

?

Marquard. 1219	Mechtild, viv. 1261. Ux. Graf Rudolfs von Rapperswyl.

?

Marquard. 1237.	Renger. 1260.

N. viv. 1380. Ux. Walthers Eschenbach.	N. Ux. Ns. v. Heiligenberg.	Margreth, Ux. Ulrichs v. Maetsch.	? Ux. Ulrichs v. Aspermont. vielleicht dieselbe in zwei Ehen.

Joh. Donatus.
(Nothus?)
P. Cellerarius fabariens.
† 1395, 30. Apr.

Verzeichniß der Urkunden zur Genealogie derer von Vatz.

1.

1160, 25. März. Ulrichs von Tarasp Schenkung an die Kirche von Chur. Eichh. Episc. Cur. Cod. prob. 49.

2.

1192, 16. Febr. Ragenowe. K. Heinrichs Urkunde für die Grafschaft Cleven. Ulysses von Salis-Marschlins Fragmente zur Staatsgeschichte Veltlins, Bd. 4, Lit. O.

3.

1219, 18. August. Plurio. Friede Bischof Arnolds von Chur mit der Stadt Como. Msc. und bei Eichhorn Cod. prob. 67.

4.

1219. Iura villici de Ragaz. Lib. vivent. fabar. f⁰. 115; gehört nach Stöklin c. 18 in die Zeiten Abt Ludwigs, also um 1220.

5.

1228, 11. Nov. Glurns. Vergleich des Bischofs von Chur mit Graf Albrecht von Tyrol. Hormayr Beiträge I. Nro. 90.

6.

1229. Urkunde Graf Rudolfs von Rapperswyl, angeführt von Müller 1, 520. N. 61, und v. Arx 1, 372.

*7.

1231, 27. Dez. Vertrag zwischen Walther von Vatz und dem Kloster St. Luzi. Angeführt bei Eichhorn, S. 320.

8.

1237, 8. März. Walthers von Vatz Schenkung an das Kloster Churwalden. Ebendas. S. 91 und 353.

9.

1270. Bürgschaftsbrief zwischen Kaiser Rudolf und Graf Meinhard von Tyrol. Hormayr Beiträge 1, N. 167.

10.

1277. Samstag vor St. Gallen. Rheinwald begibt sich unter den Schirm Walthers von Vatz. Ulysses von Salis Fragmente 4, Lit. N.

11.

1285, 1. Juni. Schenkung der Wittwe Walthers von Vatz an das Kloster Churwalden. Angeführt bei Eichhorn, S. 353.

12.

1283, 10. Febr. bei Laas. Rudolfs von Montfort Vertrag mit denen von Mosburg. Hormayr Beitr. 1, N. 72.

13.

1289, Barthol. Lehnbrief der Davoser. Deduction Graubünden. Handlungen 1622, Beilage 1.

*14.

1294, 8. Dez. Verpfändung des Schlosses Flums an die Tschudi. Angeführt bei Guler 144.

*15.

1299, 19. März. Vertrag derer von Vatz mit dem Bisthum Chur. Angeführt bei Eichhorn, S. 100.

16.

1299, 26. Dez. Eßlingen. Kaiser Albrecht bestätigt die Lösung der Churer Vogtei. Folgt in der Beilage A.

17.

1308, Montag vor Pfingsten. Falkenstein. Quittung der Brüder von Eschibach. Tschudi Chron.

18.

1323. Montag nach Mitte März. Sargans. Fehdebrief der Grafen von Werdenberg an Gubert von Salis. Beilage C.

19.

1327, 24. Januar. Bischof Johann schenkt dem Kloster Pfävers die Kirche zu Ragaz Eichh. Cod. prob. 99.

20.

1361, St. Agnes. Rudolf, Johann und Ursula von Werdenberg-Sargans verkaufen den Hof bei Sevelen. Suiter ann. fab.

21.

1364, Mittwoch vor Georgen. Sargans. Johann und Ursula von Werdenberg-Sargans verpfänden dem Kloster Pfävers die Vogtei. Archiv des Klosters.

Anmerkung. Die mit einem Stern * bezeichneten Urkunden sind diejenigen, die ich nicht in extenso gesehen.

Beilagen.

A.

1299, 26. Dez. Kaiser Albrecht bestätigt die Lösung der Kastvogtei des Bisthums Chur.

(Diese und die folgende Urkunde nach Abschriften in der Sammlung von Marschlins).

Albertus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus recognoscimus et presentibus publice profitemur quod Ven. *Syfridus* Curiensis Episcopus princeps noster dilectus Maiestatis nostre consensu adhibito *advocaciam curiensem* [1]) nomine suo et ecclesie suae curiensis a nobilibus viris *Donato* et *Johanne* de *Vatz* eorum (?) per quondam predive memorie olim Dominum *Rudolffum* Romanorum Regem genitorem nostrum obligatam redemit pro trecentis Marcis Argenti curiensis ponderis, octo libr. mezzanorum pro marca qualibet computandis, quam quidem advocaciam memoratus Episcopus suique successores et ecclesia Curiens. tenebunt et pacifice possidebunt donec ei aut alicui successorum suorum vel ecclesie Curiensi a nobis aut succedentibus in Imperio dicte trecente Marce integre fuerint persolute, quibus traditis et solutis ipsa advocatia ad nos aut successores Imperii libere revertetur. In quorum testimonium presentas litteras Maiestatis nostre sigilli munimine tradidimus roboratas. Datum in *Eslingen* Anno Domini MCC nonagesimo nono VII. Kal. Ianuarii Regni nostri Anno secundo.

---

[1]) Hier ist also nicht ausgedrückt, ob die Vogtei des Bisthums oder der Stadt Chur gemeint sei, welche man, wenigstens nachher, immer von einander unterschied. Die folgende Urkunde lehrt aber, daß von ersterer die Rede ist.

B.

1302, 7. April. Kaiser Albrecht vermehrt dieses Pfand mit hundert Mark.

Nos *Albertus* Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus * praesentium profitemur publice declarantes quod licet venerandus *Syfridus* Curiensis Episcopus princeps noster dlectus pro se et ecclesia sua *advocaciam* * *ecclesie Curiensis* pro trecentis marcis argenti teneat obligatam nos * suis crescentibus [1]) ampliare pecunia cupientes, *centum* marcas argenti de munificencia nostra summe praedicti adiicimus et obligacioni includimus memorate. Ita quod dictus Syfridus Episcopus et successores sui in Curiensi ecclesia sua dictam advocaciam tam diu titulo pignoris debeant obtinere, donec quadringente Marce argenti pretaxate sibi solute tuerint per nos vel nostros in Imperio successores. In cuius rei testimonium has litteras concribi et Maiestatis nostre Sigillo fecimus communiri. Datum in *Thurego* Anno Domini MCCC secundo VII. Id. Aprilis. Indict. XV. Regni vero nostri Anno quarto [2]).

---

[1]) Beide Abschriften scheinen überhaupt nicht diplomatisch genau.

[2]) Indiction und Regierungsjahr sind richtig, da Albrecht im April das fünfte noch nicht angetreten hatte.

Bei der zweiten Urkunde ist der Rand abgerissen, und sind dadurch die mit * bezeichneten Stellen defekt geworden. Die jedesmalige Lücke kann ein Wort von mittelmäßiger Größe betragen. Hinter Augustus wahrscheinlich: tenore; ob hinter advocaciam etwas fehlt, weis ich nicht; hinter nos vielleicht rebus. — Die Originale sollen im Stadtarchiv sein, wohin sie, laut Schein 1489, beim Auskauf der Vogtei abgeliefert wurden.

In Schiers soll eine Urkunde Donats von 1315 sein, eine Alp betreffend.

C.

1323, 21. März. Der Grafen von Werdenberg-Sargans Fehdebrief an Hubert v. Salis.

(Vom Original, auf Pergament, 8 Par. Zoll breit, 5 hoch.)

Wir Rudolf und Hartman Geprudere [1]) von Werdenberg Graven ze Sangans tun üw Hubert von Salis

von Sulg[2]) ze wissen daz sintmal der Edelknecht Rudolf von Salis üwer vetter mit üwer eigen lütten und dienstmanen dem Her' ze Chur byständig gsin und hantlich gholfen hand wider unsren lieben vetter Johan Donau Vry ze Vaz in den urlügen und stössen so under ihnen ufgangen sind ouch michle streifreis mit gros wiederdries und schädigung siner und siner dienstmanen hand gethan. Swarumbe der eegenant ze Vaz des gros schwäri wider üw verbotschaftet mit manung im behulfen ze sin alz wir ouch gebunden sind ze volfurene so meinen wir dem obgenannten unseren lieben Vetter behulffen und meinen üwer Viend ze sin und wellend uns gegen üw bewart han mit dirrem brief gesieglet mit unserem Insigel [3]) der geben ist ze Sangans in der Vesti daman zalt von Gottes Gepurde Drizehnhundert und dry und zwenzig Jar am mentag nach mitten Merz.

---

[1]) Rudolf steht schon 1305, aber noch sehr jung, mit seinem paedagogus als Zeuge unter einer Urkunde: R. de Sanegans iunior comes (14 Kal. Oct. bei Suiter ann. fab.) Mit seinem Bruder Hartmann nennt ihn eine andere. 1317, 3 Id. Nov. (Stöklin antiq. fabar. c. 20.) und nebst ihnen noch den dritten Bruder Heinrich die Urkunde 1324. Ihr Vater war, nach Leu, Rudolf, jener Anhänger Habsburgs. Hingegen von Arx 2, 53. ohne jedoch eine Quelle anzuführen, hält Hugo von Werdenberg und Anna von Wildenberg für die Eltern dieser Brüder.

[2]) Sulg, Soglio in Bergell.

[3]) Jezt ist es nicht mehr vorhanden. Herr von Zurlauben, der es noch sah, sagt: L'acte est scellé d'un sceau oval de cire verte. Ce sceau offra un gonfanon (die Montfortische Fahne) le cimier est rehaussé d'une *tête d'oye*. L'écu es entouré de lambrequins, mais le tout sans émaux. Hat nicht vielleicht eine Undeutlichkeit des Abdrucks Herrn v. Z. getäuscht, so ist auffallend, daß hier ein Gänsekopf das Helmstück war, wo diese Linie sonst die Inful führte, und sich dadurch von der Linie alt-Werdenberg, Herrn von Werdenberg und Heiligenberg unterschied, die den Hundskopf führten. Siegel mit der Inful sind z. B. 1299 Rudolf, 1342 die obigen zwei Brüder, 1346 Elisabeth Gräfin von Werdenberg-Sargans, 1351 obiger Rudolf u. s. f. Archiv zu Pfävers.

D.

1344, 5. Sept. Theilungsbrief im Prätigäu.

(Diese und die folgende Urkunde nach Abschriften, so sich im Prätigäu erhalten haben.)

Allen denen so diesen Brief sehend oder hörend läsen kündend

wir Grf Friedrich von Toggenburg[1]), Frau Künigunda sin eliche Frau und Vogt Ulrich von Mätsch[2]), und verjehend offentlich mit disem Brief daß wir lieblich und gütlich und mit unserer guten Fründen Rat, eines Theils übereins sind kommen umb die Leuth nnd Güeter so in Brettigeu ligend und des frommen Ritters Hr. Ulrich sel. von Aspermont[3]) warend also daß der vorangemeldt Grf Friderich von Toggenburg, Frau Künigunda sine eeliche Frau und ihre Erben, haben und nießen sond imerme ewiglich alle die Leuth und Güeter, Holz und Wäld, Zwing und Bänn, Wunn und Weid, Gesuchts und Ungesuchts, so gelägen sind ussert dem Tobel, heißet Val surda[4]) und dem Tobel auf, unz an Wallgeu und nit sich in die Lanquart, und also daß vorgemelte Tobel zeiget auf unz an Trimmiser Weid. Dise vorgeschribene Leut und Güeter mit allen den Rechtungen als darin geschriben stat, hörend zu der Burg heißt Solavers, on den Zehenden ze Schiersch. Es soll auch der vorgemeldt Vogt Uldrich von Mätsch und sine Erben haben nießen immerme ewiglich alle die Leuth und Güeter, Holz und Wäld, Zwing und Bänn, Wunn und Weid, gesuchts und ungesuchts, die gelägen sind innert vorgenambtem Tobel Wallsurda, so

---

[1]) Er war Sohn Friedrichs von Toggenburg und Idas von Homberg, der einzige, der sein Geschlecht fortpflanzte. S. v. Arx 2, 41. Die Miterwähnung seiner Gemalin läßt vermuthen, daß diese Erbschaft von ihrer Seite herkam.

[2]) Entweder der auf S. 8, Z. 17 erwähnte Ulrich, Gemal einer von Vatz, oder wahrscheinlicher sein Sohn, Gemal einer Gräfin von Werdenberg. S. Bucelini Rhätia p. 369.

[3]) Ein Geschlecht (wir wissen nicht ob von dem Schlosse über Jenins oder dem andern ob Trimmis), das oftmals neben denen von Vatz vorkommt, und wahrscheinlich mit ihnen verwandt war. Ritter Ulrich stand um 1300 in großem Ansehen (Ardüser), und könnte wol der obige sein, so wie der, dessen Todestag (21. Aug.) das Kloster Pfävers feierte, weil er und seine Gemalin es mit Weinzehnten zu Fläsch beschenkt hatten. Altes Nekrolog ohne Jahr. Fernerhin kommen in Bünden keine Aspermont mehr vor, wol aber bei Feldkirch, wo 1347 Ulrich Johanniter-Comenthur war, und seine Consanguinei, Ulrich und Egenolf, Herren von Schan heißen, Eichhorn S. 216. Einer von diesen Ulrichen mag der Bürge für den Ritter von Ems 1318 gewesen sein. Schlehen von Rotwyl S. 32. Ulrich von Aspermont entsagte sogar allen Rechten an das Grab seiner Väter in dem Münster zu Chur. Urk. 1376, Samstag nach Mariä Himmelfahrt.

des vorgenamten Hr. Ulrich sel. von Aspermont warend, und den Zehenden ze Schiersch. Und die Weid zu Trimmis sond die Leuth ze Trimmis haben und nießen als im Brief stat, den sie hand von dem vorgenamten Herr Ulrich von Aspermont. Und die Leuth und Güter mit aller der Rechtung als ouch darin geschriben stat, hörend zu der Burg zu Castels. Es ist auch geredt in welchem Theil die Leuth seßhaft sind oder wonen an dem Tag so man theilt, die sond auch dem Herrn dienen mit Leib und Guot dem sie zu theil sind worden, und sond auch sie und ihre Erben ihre Güeter nießen usna und ina [1]), und wo sie gelägen sind ohne alle Geferd; man soll auch wissen, daß die Burg ze Fragstein [2]) unser beider gemein ist und ungeteilt ist. Und zu einem wahren Urkund der vorgeschribnen Ding, so hand wir die Vorgenambten Grf Friedrich von Toggenburg und Vogt Ulrich von Mätsch unsere Insigel geheißen hencken an diesen Brief, der geben ist zu Wineg auf der Burg so man zalt von Gottes Geburt 1300 Jar und demnach in dem 44ten Jar an dem nechsten Samstag vor U. Frawen Tag ze Herbst.

---

[1]) Hinaus- und hineinwärts.

[2]) So wie diese Urkunde überhaupt vieles Licht auf den Toggenburgischen Theilbrief 1394 wirft, so lehrt sie uns auch, warum darin nur das halbe Frakstein vorkommt. Gemeinschaftlich blieb dies Schloß, weil seine Landwehre den Paß völlig schließen konnte.

E.

1348, 17. März. Graf Hartmann von Werdenberg verkauft seine Besizungen im Prätigäu.

Allen denen die disen Brieff sehend oder hörend lesen, kinden wir Graue Hartmann von Werdenberg [1]) für vns vnd für vnser erben vnd nachkommen offentlich an disem Brief das wir vns verzichen haben und ze kauffen haben geben vnserm lieben Aeham [2]) Grauf Fridrichen von Dockenburg vnd sinen Erben die grauffschafft [3]) vnd alle die lehen und Rechtung und Gerichte, Zwing, Pänne, lüte und Gut, gesuchtes vnd vngesuchtes wie daz genemt ist In Brettengöw von Fragenstein vnz an Talvaz [4]) mit alle der

Rechtung als es die von Aspermont an uns und von vnsern vordern Herrn habent braucht [5]) vnd alle die Rechtung vnd ansprache die wir vnd vnser Vordren daran Habend gehebt oder vnser nachkommen Jemer daran möchten gewinnen (.) an allem was in des von Mätsch Teil ist was Rechtung wir dazu Habent, die behalten wir vns selber vnd vnsern erben [6]) (.) ouch ßüllen wir der vorigenant Graue Hartman von Werdenberg vnd vnßer erben des wür [7]) sin des vorgeschribnen Graue Fr. von Dockenburg und siner erben nach Rechte vnd ßüllen och Im vnd ßinen erben das vertigen und verſprechen an allen den stetten da der egenant Graue Fr. von Dogckenburg und sin erben des nothdürfftig ßind.

Vnd des ze Vrkund vnd einer meren sicherheit aller der Dingen so Hieuor geschriben stand Hencken wir der vorgeschr. Graue Hartman von Werdenberg vnser eigen Insigel offentlich an disen Brieff vnd bitten auch vnsern Bruder Graue Rudolffe von Werdenberg den man nennet von Sargans dz er sin Insigele hencke an disen Brieff [8]) .... vnnße ze einem Vrkunde der vorgeschribenen reden Wir der vorgenannt Grauff Rudolf von Werdenberg den man nennt von Sargans veriehen öch an disen Brieff das wir aneth (?) betten willen deß vorgeschr. unsers Bruder Grauf Hartmans vor Werdenberg vnser eigen Insigel offentlich gehenckt Haben an disen brieff das geschah vnd ward direr Brieff geben zu Wesen an sant Gertruiden Tag do von Gottes geburde warend Trüzehnhundert vnd vierzig Jaur vnd darnach In dem achtenden Jaure.

---

[1]) Hier hoben wir wieder die zwei Brüder der Urk. C. — Hartmann kommt als Herr von Vaduz und Wallgau in Urkunden 1338 und 1351 vor. Seine Gemalin war Schwester Rudolfs von Montfort Herrn zu Feldkirch, (Prugger Feldk. Chron. S. 27. und Urk. 1379 bei Tschudi) welcher diese Stadt 1375 an Oestreich verkaufte, und 15. Nov. 1390 als der lezte seiner Linie starb. Hartmann von Werdenberg wohnte 1354 Sept. noch der Belagerung Zürichs bei, war aber 1355 todt, denn damals theilteen seine Kinder die Besizungen in Wallgau und Sonnenberg mit Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg dem ältern (Schlehen S. 62), ihrem Oheime, (Urkunde 1412 Mont. vor St. Gall., in Burglehners Rhätia), welcher also mit Hartmanns Schwester mag verheirathet gewesen sein.

[2]) Wie Friedrich von Toggenburg sein Oheim war, weiß ich nicht.

[3]) Wirklich nennt sich Friedrich der lezte von Toggenburg, zuweilen „Graf ze Brättigow und ze Tafas." Urk. 1419 und 1428 bei Tschudi.

[4]) Dalvazza, wo ein Bach dieses Namens aus dem Thale St. Antönien hervortritt.

[5]) Gebracht.

[6]) Gab etwa Ulrichs von Mätsch Vatzische Abstammung oder seine Ehe mit einer Gräfin von Werdenberg (Urk. D. Not. 2.) dem Grafen Hartmann Ansprüche, falls Ulrich kinderlos stürbe?

[7]) Wär — Gewährleister.

[8]) Wiewohl Rudolf mitsiegelt, so zeigt die Urkunde doch sattsam, daß es nicht Länder waren, die bloß von Ursula von Vatz herkamen, und also ihm allein gehört hätten.

F.

1351, April. Simon Straifs Erben verkaufen Kapfenstein.

(Diese und die zwei folgenden Urkunden nach Abschriften, die vom Original genommen sind.)

Allen denen die disen Brieff ansechent oder hörent lesen, künd ich andres von Marmles und Ulrich Manus und und verjechent des offentlich an disen brief daz wir uns an unsren eliche wirtenen Fro Annen und Nesen Simons selgen Straiffeß Töchteren [1]) mit Johansen, Otten, Albrechten und Elsbetten iren elichen geschwistergitten willicklichen und gänzlichen mit guoter vorbettrachtung entzigen haben und verzichent mit disem Brief alles des rechten und ansprach so wir oder unser erben iemer zu der burg oder an die burg ze kapfenstein [2]) und den zwei städelin so darzu hörent und zu den äckern so der Edel Hr. Hr. Donat selig von Fatz zu derselben burg gelichen hatte und haut darum mit den obgenannten Johannsen, Otten, albrechten und Elsbetten von der Edelen Frowen küngunt von Fatz Gräfin von Tockenburg [vierzig Curer werschaffter markken empfangen. Wir hant och gelobt diser Ding wer ze sine an gaistlichen vnd an weltlichem gericht nach recht wa sie der Edel vnser gnädiger Hr. Graf Friderich von Tockenburg oder sin Erben notdürfftig sind (.) vnd das ze warem und offem Vrkund aller diser Ding so henkent wir die obgenannten andreß von Marmleß und Vlrich Manus unsere aigen Insiegel offentlich an disen brief [3]). Darnach vergichent wier die obgeschriben Johanß, Otte, albrecht vnd Elsbet, daz wir vnß och entzigen habindt und verzichent mit disem Brief aller rechten vnd

ansprüch so wir zu den obgenannten burg und güetern hatten in aller wiß als vorgeschriben ist.

Ich der obgenannt Johans straif hab och gelobt wer ze sinne diser Ding für mich und min geschwistergit vnd das alles daz war ist daz an disen brief von vnß geschriben ist und stait belib, so bindent wir die obgenanten Johans, Otto, Albrecht und Elsbet vns vnder andres von Marmles vnd Ulrichs Manus Insigel wan wir eigen Insigel nüt enhabent[4]) es alles stait ze halten. Diß beschach vnd ward och der brief geben ze Cüblins do man zalt von Gottes geburt drüzehn hundert Jar darnach in dem ain vnd fünfzigsten Jar ze ingändem abrellen.

---

[1]) Die Straif müssen ein begütertes Geschlecht gewesen sein, da sie außer Kapfenstein auch das Schloß Strahlegg besaßen. S. die Urk. G. Anno 1352 Donst. nach St. Galli verkaufen obige Geschwister dem Grafen und seiner Gemalin auch das Gut „Stürfis da die Walliser uff seßhaft sind, und bei Sewis gelegen ist", und das Gut in Valtennen, und das Gut „uf Tafaus by dem Sewe" (See). Obiger Albrecht Straif verkauft 1371 den Berg Montlasina an des Hansen Eberlis Walsers Sohn von Stürvis.

[2]) Bei Schriftstellern und im Lande selbst frägt man diesem Schlosse vergeblich nach. Vergl. Müller 2, Cap. 7. Note 781. Endlich fand ich es in einem einzigen der vielen Schlösser=Verzeichnisse Bündens. Es lag „ob Küblis". Vielleicht änderte es den Namen, denn ein anderes Verzeichniß nennt an eben dieser Stelle „Neuenburg." Jezt kennt man die Ruinen bei Küblis unter dem Namen „Ober= und Unter=Sansch".

[3]) Marmels Wappen auf weißem Wachs läßt keine Figur erkennen, denn es war nur senkrecht, schwarz und weiß, getheilt. Manus Wappen ist (nach der Zeichnung von ungeübter Hand) quer mit Zinnen gespalten; in grünem Wachs.

[4]) Sonst hatten sie freilich ein Wappen, wovon Reste an der Urkunde 1352 (oben Not. 1.) eine Art Rose anzuzeigen scheinen.

G.

1403, 22. Mai. Dem Grafen Friedrich von Toggenburg wird Schloß Strahlegg zugesprochen.

Ich Ott Falär tun kund und vergich offentlich an disem brief allen denen die in ansehent oder hörent lesen, datz ich von gnaden und Haißens wegen deß edeln wolerbornen minß

genädigen Hrn. graff Fridrichs von Toggenburg[1]) offentlich ze Gericht saß ze Fideriß in dem Dorff, an den stetten da ichs von recht wol tun mocht in dem Jar und an dem Tag als diser brief geben ist. Do kam für mich in offem verbanem gericht Hans Seger[2]) Vogt zu Maienfeld (von haissens und empfelhens wegen mins egenanten Hrn. graff Fridrichs von Toggenburg) mit sinem fürsprechen Hartmans Gaschader und pracht für mich mit beschaidnen Worten und sprach: daz sich gefügt hette dz Vrsul Straifi[3]), wilent gudentzen plandär[4]) Eliche wirtin gewesen ist, Hett ze bretdengo im land lüt und güter und die Vesti stralegg[5]). In dieselbe vesti stralegg und in lüt und gut waren Gily von Stürfis und Hanß Schanfigg sälig[6]) ingefallen und unterwunden derselben vesti lüt und güter on daz si rechtz nit begertend noch ervordretend an vnsern vorgenannten Hrn. graf Fridrichen von Toggenburg noch an sin vogt und amptlüt, und bat mich der egenannt Hanß Seger vogt mins obgenanten Herren mit sinem Fürsprechen Hartman Gaschader[7]) . . . erfaren an ainer Vrtail waz darum recht wär. Do fragt ich in (ihn) des rechten vff den aid was in darum recht duchty. Do begert er ains ratz, den erlopt ich Jm. Do gieng er uß und[8]). rat watz darumb rechts wär. Do kam er wider in gericht und ertailt vff sinen aid vnd dz der obgenant vnser genädiger Hr. graf Fridrich von Toggenburg Giljen von Stürfis, Tönien, all ander geschwüsterdig Hans von Underwegen[9]) säligen Tochter, kündt hetti vff denselben tag zu dem rechten zu kommen; kemint si dan diewil ich obgenanter richter säßi ze gericht, So geschäch watz rächt wär, kemit sy aber nit dieweil ich säßi ze gericht, daz dan minem egenanten Hrn. graf Fridrichen von Toggenburg innglich wär verfallen lüt und gut, ligenz und farentz, benembtz und unbenemptz waz die egenant Frow ursul Straiffin sälig hinder Jr gelaßn hett, in dem land ze Brettdengo uff sin Genad. Do fragt ich obgenanter richter och ander Erber lüt uff den Aid die da ze gericht stunden waz sie recht duchti, die ertailtent vf den aid gemeindlich dz sy gerecht duchti waz der obgenannt Hartman gaschader ertailt hetti. Do daz geschach do begert der obgenant Hans Seger von mins vorgenanten Herrn graf Fridrichs von Toggenburg

wegen mit sinem fürsprechen Hartman Gaschader an aim Vrtail (zu) erfaren ob ich minem vorgenanten Hrn. graf Fridrich von Toggenburg nit billich ainen brief versigleten darumb geben sollt als recht und Urtail geben hett. Der ward Im do nach miner frag mit gemainer gesammter Urtail erteilt. Vnd dessen zu urkund aller vorgeschribner sach so henck ich egenanter richter Ott Falär minen Insigel offentlich an disen brief wan daz Recht vnd Vrteil geben hat. Geben am nächsten Zinstag vor Urbanj in dem Jar do man zalt von Cristus geburt Vierzehen hundert Jar darnach in dem dritten Jar.

---

1) Dies ist der lezte Friedrich, Enkel des Vorigen (von dessen Sohn Diethelm, gestorben 1385, und Katharina von Werdenberg-Heiligenberg.)

2) Als Vogt kommt er auch vor: 1401 St. Anton (Urk. bei Tschudi) mit seinen Brüdern Uli und Peter.

3) Sie mag Tochter eines der vorigen Brüder gewesen sein.

4) Dieser Gudenz Plantär war gewiß derjenige, dessen Streit mit dem Kloster St. Luzi 1396 entschieden wurde. Eichhorn S. 321. Von seinem Geschlecht, wiewol es unter die ältesten in Bünden gezählt wird, weiß man sehr wenig. Noch 1430 sei es nicht ausgestorben gewesen. Ihm habe das Schloß Imburg, romanisch Planaterra, gehört, da wo zu Chur jezt das Rathhaus und Kaufhaus stehen; denn um diese zu erbauen, kaufte die Stadt im 15. Jahrhundert jenes Schloß. Tschudi Gall. Com. p. 314, und Campell 1, c. 8, der sich auf Urkunden beruft. Nachher habe die Familie ein bethürmtes Haus beim Untern Thor bewohnt. Sprecher Pallas 4to. S. 221. Ulrich von Richenstein schenkte dem Kloster Pfävers die curia et domus dict Planatär intra muros curienses nebst Gütern. Altes Nekrolog ohne Jahr. Diese Schenkung geschah 11. Jun. 1398. Suiter ann. fab. Viele Plantär scheinen sich dem geistlichen Stand gewidmet zu haben: Herman de Planaterra, Bischof zu Chur, starb 1039; Wilhelm, Abt zu Disentis, 1315—26, und eben so Jakob 1354—66.

5) Bei Fideris.

6) Gilg von Stürvis hatte 1388 den Grafen Donat und Friedrich von Toggenburg zwei streitige Leibeigene um 40 Gulden abgetreten. Dienst. nach Niclaus, Chur. Schanfigg scheint auch kein gemeines Geschlecht gewesen zu sein. Elisabeth von Schanfigg war um 1477 mit Hans Venr (von Freudenberg) vermählt.

7) Ergänze: zu.

8) Ergänze: fragt.

9) Gilgs von Stürfis Schwester war an diesen Unterwegen verheirathet. Urk. 1388.

H.

1437, 24. August. Kaiser Sigmund belehnt seinen Kanzler Kaspar Schlik mit den Toggenburgischen Reichslehen.

Wir Sigmund von gottes gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs vnd zu Hungern zu Behem, Dalmatien, Croatien ꝛc. künig. Bekennen vnd tun kunt offenbar mit disem Brief allen den die In sehen oder hören lesen. Als nemlich der Edel Graf Friedrich von Tockenburg vnser vnd des Reichs lieber vnd getrüer, mit dem Tode abgangen ist ohn Lehens-Erben von nammen Schild und Helm, und dornach auch biß vff diese Zeit soliche graffschaffte, Herschafft, lehen und güter die der egenant graf Fridrich von uns und dem Reich gehabt hat bis vff disen Tag von vnserer keiserlichen mayestet, von den die erben zu sein meinen nicht zu lehen empfangen noch erkant sind, als billich gewetzen wäre. Darum dan solich Graffschaffte, Herrschaft, Lehen und güter des egenannten grafen Fridrichs, was er der von vns und dem Reich zu lehen gehabt hat, an vns vnd das Reich ledichlich gefallen sind, vnd wir von des Rechts wegen gantz Recht darzu haben, Also haben wir angesehen solich willige und getrüwe Dinste die uns und dem Reich der Edel Gaspar Slik Ritter unser Canzler und besunder lieber getrüer langzit getan hat, teglich tut und hinfür zu tun willig ist, und wol vermag uns dan das mit den wercken trefflich bewiset hat, und dorumb mit wohlbedachtem mute, gutem Rate vnsrer und des Reichs lieben getrüer und mit rechtem wüßen und durch sunderlich gnad willen, die wir zu dem egenanten Gaspar tragen, So haben wir Im und sinen lehensErben, alle und Igliche Grafschafft, Herrschaffte, lehen und güter, nemlich Tockenburg, Belfort, Tafas, prettigaw vnd alle ander güter die der egenant graf Fridrich von uns und dem Reich zu lehen gehabt hat, oder gangen sind, und alle und igliche Recht, die uns und dem Reich an den egenanten lehen und gütren gebüren, und angefallen sind, gnediglich, genzlich und ledicliche gegeben und In die mit allen Iren herlikeiten, Rechten, nützen, Manschafften, Hohen gerichten und andren Gerichten, wiltpanen, Stetten, Sloßen, Dörfren, Tälern, Leütten, geistlichen und weltlichen lehenschafften vnd allen vnd iglichen

Iren Zugehörungen, wie Man die mit sunderlichen worten benennen mocht, nichts überal ußgenommen, gereichet und geliben, und Sy die zu emfahen, zu halden und zu genießen, in der besten Form als das sein sol und mag, Tuglich und empfenglich gemacht, geben, reichen, leihen vnd machen von römischer keiserlicher macht Vollkommenheit in krafft diß briefs, also das die egenannten Gaspar und sein lehensErben, und wer disen brief mit Irem guten willen ynnehat und haben wirt, die genanten lehen und güter und unser und des Reichs gerechtigkeit haben, halden und die gebrauchen und genießen sollen und mögen von allermenniclich ungehindert. Wir geben ouch dem egenanten Gaspar und seinen lehensErben vollen gewalt, gunst und macht, von der egenanten keiserlichen macht wegen, das Sy dieselben lehen, güter und des Reichs Recht, die wir In denn gegeben haben, mögen verkauffen, vergeben, versezen, verkümmern und empfremden, es sei vnseren und des Reichs Fürsten, Grauen, Hrn oder andern, wie Sy das am bequemlichsten und nüzlichsten bedunken wird zu allen ziten, und wem Sy die geben und machen oder verschriben, der sol alle des Reichs und Ire Recht doran haben, mitsampt seinen Erben und nachkommen die wir und das Reich und die egenanten Gaspar und sein lehensErben doran haben und haben mögen und wir leihen reichen ouch denselben leuten dieselben lehen und güter yetz alsdann, und dann als yetz, von kaiserlich gewalt in krafft dis Briefs, die zu haben, zu halden und zu gebrauchen und zu besitzen von allermeniclich ungehindert.

Mit Vrkund diß briefs versiegelt mit vnserer keiserlichen Majestät Insigel. Geben zu Prage nach Cristus geburd Vierzehnhundert Jar und dornach im Siben und drißigisten Jare an sandt Bartholomes tag, vnsrer Reiche des Hungarischen ꝛc. [1])

ad mandatum dni Impris

Hermannus Hecht.

---

[1]) Der Abschreiber glaubte irrig, die Regierungsjahre weglassen zu dürfen; dafür hat er eine weitläufige Beschreibung des Siegels beigefügt, das ein Majestätssiegel mit des Kaisers sitzendem Bilde ist. Nach dieser Urkunde frägt Müller 3, S. 420. N. 108.

* * *

Rudolf,
Graf von Rapperschwyl
vergabet der Abtei Rüti die Kirche
zu Bollingen bei Rapperschwyl.

(Aus einem alten Cartullario der Abtei Rüti im Staatsarchive zu Zürich).

In Nomine Dei eterni Amen. Quia per inobedientiam primi parentis in tota propagine memoria cum ceteris gratuiter est sauciata, religiosi placuit antiquitati, facta honestorum scripturarum stabilire. Quapropter ego *Rudolffus de Rapperschwile advocatus*, notum facio legentium universitati pro remedio parentum meorum ecclesias in Bolligen cum omni iure suo dotis, videlicet decimarum, hominum, advocatie, fratribus in Rüti deo et eius genetrici servientibus et servituris perpetuo me donasse.

Ut igitur hec mea donatio a nullo heredum meorum in posterum valeat cassari presentem paginam sigilli mei impressione dignum duxi perhennari. Testes *Rudolfus* de *Vats nepos meus et heres.* Comes Diethelmus de Toggenburg, Gerungus de Kempten, Beringerus, Hermanus, Ulricus de Landenberg, Heinricus, Rudgerus de Bernegg, Albertus de Urikon, Ulricus, Diethelmus de Windegg, C. Rufus de Mulinen, Rud. de Galginen, Petrus Minister, Beringerus Causidicus, Heinricus Frio, Albertus, Ulricus, Cuno de Gamelstein et ceteri alii. Actum publice Anno gratie MCCXXIX in domo Petri ministri feliciter Amen.

Die Geschlechter von Toggenburg, Kempten, Landenberg, Werdegg, Bernegg, Urikon und Windegg sind bekannt. Der C. Rufus de Mulinen scheint eben der Conrad von Mülinen zu sein, der 1221 von seinen Brüdern ihren Antheil an ihren Erbgütern zu Mülinen im Aargau käuflich an sich brachte. Galgenen liegt bei Lachen. Gamelstein ist uns unbekannt.

Urkundliche Nachträge über das Geschlecht derer von Vatz.

Dem Verfasser der Nachrichten über das Geschlecht derer von Vatz sind durch besondere Güte der jetzigen Verwaltung des Klosterarchivs von Churwalden nicht nur mehrere Copien, sondern auch einige Original-Urkunden mitgetheilt worden, woraus er die folgengen Ergänzungen und Berichtigungen seines Aufsatzes nachzuliefern für seine Schuldigkeit hält.

1218. Ego *helias* clericus, filius Alberti de valle *Schanevich* cognominatus Jouch et avurculus meus hainricus cognominatus Riela de — manu advocati Domini mei *Waltheri* (de Vaz) et heredum meorum consensu tradidi quandum Scippinam — ecclesie b. Marie in *Churwalde* — pro remedio anime mee — Actum est in monasterio Curwaldensi. Et facto prandio Dno. S. preposito etc. — ostendi — hanc scippinam et sicut moris est galedam vini ibi biberunt omnes, ut testimonium et recordationem facte rei perhiberentur. Vinum prepositus de *partipan* fecit apportari etc. Acta sunt hec a D. MCCXVIII.

(Enthalten in der spätern Urkunde von 1260.) Hier ist Walther III. Probst Schwicher von Churwalden. Partipan jezt das Dorf Parpan.

1231. 12. Kal. Sept. (21. Aug.) Ind. 4. apud ecclesiam S. Laurentii Curie. (Bischof Berthold von Chur gibt dem Probst Schwicher von Churwalden Güter in vico Umbilico (Malix) gegen andere in Chur.) Testes hainr. Decanus, Cunr. de Schellemberc. Dns. Otto plebanus Sti. Martini, Dns. Diethmarus plebanus de Vmbilico, Dns. *Waltherus de Vaces*, Dns. Sifridus de Juualt et Dns. Albertus filius ejus.

Entweder derselbe Walther oder sein Sohn.

1232. 10. Jun. Ego Hugo miles de *Rinchinberk* pro salute animarum mee et uxoris mee Dne. Mathildis cum assensu Dni. Bertholdi Episc. Cur. donavi ecclesie S. Marie in *Augeria* [1]) predium in territorio ville de Segannes [2]) quod

[1]) Name des Klosters Churwalden in ein paar Urkunden und Bestätigung der Sage, daß die Gegend ehemals auf Romansch Aschera geheißen.

[2]) Ist undeutlich geschrieben, scheint aber Sagens im Oberlande, in welchem auch das Schloß Rinkenberg, bei Disentis, lag.

Bertholdus miles — resignavit — Testes Albero de *Rizunes*. *Waltherus de Vaz*. heinricus *de belmunt*. Albertus de *Rialt*. Fridericus de *Juualt*. Ropertus de *Malles*. Ebirhardus de *Aspirmunt*. heinric. de *Juualt*. Albero de *Ruhinberch* milites. — Actum apud crucem in strata publica inter Curiam et villam Emides [3]) A. D. Incarn. Dni. MCCXXXII. quarto Id. Jun. —

3) Ems.

1237, 8. März. — Nobiles viri *Waltherus* et *Marquardus* fratuelis suus in presentia consensu et voluntate ven. Dni *Ulrici* Curiensis Epi er Capituli sui, Monasterio de *Churwalde* pro remedio animarum suarum nec non parentum et progenitorum suorum *ibidem quiescentium* donaverunt quaedam bona sua in villa *Pascuals* [1]) cum iure patronatus illius ecclesie ad bona eadem pertinente. Sed quia illorum bonorum proprietas spectabat ad ecclesiam curiensem a qua ijdem de ipsis fuerant infeudati — prefati donatores in commutationem — duas curtes uterque de suo predio Waltherus et Marquardus — in manus antedicti Epi. resignarunt easdem recipientes in feudo ab eodem. — Curtis de *Muldeinis* [2]) etc. — Testes: Hainricus decanus Otto cantor Burchardus archidiaconus Burchardus custos Wolchardus Hermannus de Sacchis hermannus de Schamvic Sifridus et Ulr. de Iuualt Waltherus de Selaunis canonici curienses. Liutfridus plebanus de Castello [3]) Iacobus vicarius S. Martini curie Eberhardus diaconus Ul. senior de Aspermunt Albertus de Rialt Conradus de Slaunis Albert. et Ulr. de Iuualt ministeriales ecclesie curiensis. Philippus de de Montfort. Ulr. boemus de Niwenberch. Ul. de Schalun. Albero de Ruhunberch. Heinr. dictus Tremil de Sanigaunis milites. — Actum A. Dni. MCCXXXVII octavo Idus Mart. decima Indict. — Preter signum testium Sigilla eorundem donatorum et capituli curiensis presenti notitie sunt appensa.

1) Pasbels im Domleschg.
2) Muldain heißt noch heutzutag ein Theil der Gemeinde Obervatz.
3) Vielleicht Tiefenkasten, romanisch Casti. Dies ist die Urkunde v. S. 200.

1253. — Probacionem iuratoriam fecit S. prepositus (Curwaldens). coram Dno. *Walthero seniore nobili de Vatz*

ante ecclesiam Sti. Donati in villa Vatz. Daß er die Schenkung 1218 dreißig Jahre ungestört besessen, ist enthalten in der folgenden Urkunde:

1260, 8. April. B. preposito nuper instituto in ecclesia Curwaldensi. — Dns. W. nobilis et *iunior de Vatz* et Dns. *Rengerus* eciam *nobilis de Vatz* — diem prefixerunt et locum in civitate Curiensi (der Probst führt den Beweis per VII viros ydoneos et fide dignos qui non erant de familia domus nec unus — et qui viderant et audierant probacionem iuratoriam MCCLIII scil. per heliam decanum in Vatz, Hainr. plebanum in Usse [1]) Cunradum de Ruhenberch etc.) Testes: Uolricus Decanus Curiens. W. nobilis de Vatz. Rengerus nob. de Vatz [2]) Vlricus de litenstain [3]) et filius eius hainr. Albero de strasberch hermanus de portes [4]) milites et siueridus advocatus Curiensis. Egeno minister et Andreas civis. Rudolfus de quadra. Symon antioch et Arnoldus de Curia. — Acta sunt hec Ao Di MCCLXVI Idus April. [5]) in atrio hostii Curiens. majoris ecclesie. — Sigillis Waltheri et Rengeri, nobilium de Vatz presentem paginam decreuimus roborari.

---

1) Vielleicht Ux in Trins oder Dusch in Domleschg, welches aber für eine Pfarrei zu klein scheint.

2) Der urkundliche Beweis für den Renger, vielleicht ein Sohn Marquards, denn wenn er Walters Bruder wäre, so wäre es gemeldet.

3) Lichtenstein.

4) Mir unbekannt.

5) Es scheint zweifelhaft ob 1260, 6. Id. oder 1266 Id. zu lesen. Für ersteres spricht die Ueberschrift im Copienbuch und daß Probst Berthold nuper institutus heißt; er trat seine Würde 1260 an.

1266, 6. April. — Nos *Waltherus nobilis* de *Vatz* contulimus monasterio preposito et conventui de *Kurwalde* bona de Al sita in vico superiori Vatz que comparavimus a nepotibus nostris filiis quondam *Alberti nobilis* de *Belmunt* — tali condicione aposita quod prepositus et conventus supradicti monasterii trecentas libras mezanorum bonorum nobis mutuo tradiderunt et — quod nos tenemur *Alberoni* militi filio *otonis Strasberch* l. [50] libras predicte monete nomine monrii (monasterii) memorati persolvere annuatim quod si non perduxerimus ad effectum obsides ad hoc sunt affecti prestito iuramento ad predicta omnia conservanda. Videlicet *Volr.*

de *Lichtenstain Cuoradus* de *Rucheberch*. *Couradus* dictus *Malamoneta*. *Hermanus* de *Paistins* et *Hainricus* de *Haldenstain* milites. Nomine obsidum se in ciuitate Curiensi quandocunque premoniti fuerint a preposito et conuentu dicti monasterii ad octo dies se debent consignare inde non recessuri nisi de bona predicti monasterii prepositi et conventus ac libera uoluntate [1]. Insuper hoc adiecto quod si nobis uel infantibus nostris recta linea descendentibus placuerit dicta bona comparare — prepositus etc. nobis restituant (ea) — pro summa pecunie suprascripta. Ea eciam condicione adiecta quod si nos contingeret ingredi uiam universe carnis medio tempore antequam pecunia supradicta fuerit persoluta nos memorata bona et familiam ad dicta bona pertinentem pro remedio anime nostre et pro recompensacione damni si quidem nos intulimus monasterio supradicto damus licere perpetuo possidendum Acta sunt hec Curie in domo prepositi maioris ecclesie Curien. Anno Dni MCCLXVI. Indicione undecima sexta die intrante Aprili. Testes vero sunt B. prepositus maioris ecclesie Iacobus archipresbyter sub Langoro Mr. H. scolasticus. heberhardus canonici Curien. et *R. nobilis* de *Vatz* [2]. Cvono miles de Richenstain Godtfridus de Schovnstain Volr. de Winec. Ego W. diaconus interfui et scripsi. Sed ut hec firma permaneant et inconwlsa sigilum helecti dni curien. [3] et capituli et B. prepositi eiusdem ecclesie et B. prepositi in Kurwalde et nostre sunt presentes litere roborate. (Vom Original. Die Siegel fehlen.)

---

1) Ein Beispiel der Leistung.
2) Ohne Zweifel der vorige Renger.
3) Heinrich von Montfort 1251—1272.

1268, 28. Dezember — inter domum de Curwald et vicinos de Vmbliges lis (de predio Valciano) est terminata ante Iudicium Dni. Waltheri de Vatz advocati, Curiensi [1] scil. Iudice Sifrido dicto sdraschapeta — Acta A. D. MCCLXVIII. In nativ. Innocentum.

---

1) Also scheint Walther die Vogtei Chur zwischen 1260 (wo Sifrid sie besaß — wenn er nicht etwa nur ein subadvocatus war) und 1268 erhalten zu haben.

1274, 25. Mai. — Nos R[1]) prepositus in Churwalde et conventus fecimus Cambium cum Dno *Walthero de Vatz nobili* dantes ei omnia bona que nunc habemus apud tertes (?) — soluentia annuatim X sol. mercedis et econtra recipientes ab eodem X sol. Ms. apud Umblicum. — Act. Curie A. Dni MCCLXXIV. in festo s. Urbani pape. Indict. I[l] Testibus Dn. Conr. strufer et fratre suo Ottone. Arnoldo advocato filio Dni Arnoldi. Arnoldo Cane — — Alberto de Vatz[2]) — presens scriptum sigillo Dni Waltheri extitit roboratum.

---

[1]) Sollte heißen B. (Berthold).

[2]) Ebenso 1321 Hermanus de Vatz, entweder nur vom Wohnort, oder eine gemeine Nebenlinie.

1280, 8. März. — nos *Bertoldus* diuina permissione prepositus in *Churwalden* et conuentus de consensu et uoluntate nobilis Dni *Waltheri de Vatz* omnia bona pertinentia ad hospitale nostrum sita in territorio de *Cizurs et Yyns*[1]) excepto molendino *Alberto de spails* et eius heredibus ab eo per directam lineam descendentibus in verum feudum concedimus possidendum soluendo annuatim ipso hospitali nomine census in festo Sti Martini V sol. mercedis medietatem in caseo et medietatem in grano. — Acta Curie A. Dni MCCLXXX. VIII. die intrante marcio. Indict. VIII. Testibus Dno H. plebano Sti Martini Cantore Cur. Burchardo filio militis. Wernhero Maniolo. — — Jacobo de Molinaira. — sariptum sigillo nro. et conventus et nobil. Dni Waltheri de Vatz extitit roboratum. (vom Original. Die Sigel fehlen.)

---

[1]) Zizers und Igis.

1282, 3. Dec. — ego *Friderona de Vazerolcs*, pratum vnum quod wlgariter dicitur clairaminis — cum consensu et assensu *nobilis* et *potentis* Dni. *Waltheri de Vatz*, necnon cum consensu — Infantium meorum scilicet Wintridi, Henrici, Wilehelmi, et Mathildis, vendidi — Monasterio S. Marie in Cvrwalde pro XVI lib. Mezanorum cum dimidia — Sigillo predicti Nobilis viri Waltheri de Vatz roboratum.

Dat. Curie Anno Dni MCCLXXXII. In festo Lucij Indict. XI. (Vom Original.) Die einzige Urkunde woran das Vazische Siegel noch zu finden. Es ist rund, 1 Z. 9 L. im Durchmesser, gelbes Wachs. Das Schild, welches vermuthlich gelehnt sein sollte, liegt ganz wagerecht und ist quadrirt (vielleicht seit dem Freiherrnstand) nämlich das linke obere und rechte untere Feld geschacht, die andern leer. Senkrecht auf der linken Eke des Schilds ist ein Helm von alter, vierekiger Form, worauf zwei (allzukurze) Schwanenhälse. Der Hintergrund mit Sternen besäet.

1285, 2. April. Vniuersis Xpi (Christi) fidelibus tenorem presentium perlecturis. Relicta quondam *nobilis viri dni. Waltheri de Vatz* nec non *Johannes et Donatus* filii eiusdem. Salutem et credere subnotatis. Nouerint omnes presentium de cetero perlectores, quod nos de consensu et consilio nostrorum militum [1]) et amicorum, Monasterio in Curwalde, per presentes obligamus a festo Michaelis proximo venturo, vsque ad quinque annos census nostros — infrascriptos, pro quinquaginta marcis puri et legalis argenti, tamen secundum terre consuetudinem, in remedium predicti dni Waltheri beate memorie, taliter persoluendis scilicet quod si predicto monasterio decem Marcas annuatim non dabimus ipsum Monasterium recipiet centum integraliter. — — Hii autem censum ipsum exsolvent. scil. Martinus Mallasuia VII sol. mercedis cum dimidio in grano et V sol. ms. casei. et I sol. ms. in porco I sol. ms. ouium et unum saumarium [2]). etc. etc. — presens Instrumentum dedimus nostri sigilli robore communitum. Acta sunt hec apud castrum *Synnes* [3]). Anno Dni. MCCLXXXV. scda die intrante aprili. Indict. XIII. presentibus et consentientibus dno. Hainrico de Vshe vicario. dno. Alberone de Strazberc dno. C. de pacens. dno. Ortolfo rabioso et dno R. de Moldis militibus. Arnoldo dicto Cân de Curia h. dto Underwegen H. de lenz et Martino Mallasuia. (Vom Original ohne Siegel.)

---

[1]) Dieß läßt Minderjährigkeit der Söhne und eine Art Vormundschaft vermuthen. Da nun Walther bei seinem Tod schwerlich mehr gar jung sein konnte, so scheinen diese Söhne aus einer zweiten Ehe herzukommen.

[2]) Ein Saumpferd jährlich wäre zu viel; etwa nur ein Tagwerk mit einem solchen?

[3]) Eines der beiden Schlösser Sins. Vermuthlich das ältere, Paspels.

1285, 1. Juni. Notum sit quod ego Relicta quondam nobilis viri *Waltheri de Vatz* nec non *Johannes et Donatus* filii eiusdem de consensu omnium militum nostrorum assignamus et dare uolumus libere per presentes discretis viris et religiosis prepositi et conuentui de Churwalde dyoec. Curien. de Curti seu curia nostra de *luminne* in valle Vatz in remedium et salutem anime predicti dni nri et patris Wal. de Vatz tres solidos Mercedis in grano et XV caseos annuatim. Ita ut predicte persone de Curwalde singulis noctibus per totam noctem accendant lumen iuxta ipsius tumulum et comburant. Cuius solutionis unus sol. in Mercede et XV cas. ipsi Mon. seu ipsius custodie cui et adhuc premissa solutio pertinet antea presentabantur. Dat. apud castrum Sünnes anno dni MCCLXXXV. Kal. Junij Indict. XIII presentibus et consentientibus Dno. h. vicario de usshe. Dno Al. de strazberc dno C. de pacens et R. de haldenstein militibus. Ottone dicto Fuhs, hugone cellerario nostro. R. ex augea et aliis etc. [1]).

---

[1]) Dieß ist die Urk. 11, welche unter dem Datum 1280. 28. Mai angeführt ist nach Eichhorn. Dieser ließ sich durch die Ueberschrift im Copienbuch verleiten 1280 5 Kal. Jun. zu lesen, allein die Indictionszahl beweist, daß es 1285 sein muß. Ein Umstand, der unsere gefolgerte Genealogie einigermaßen ändert.

1299, 13. Dec. Ego *Chunr. de Strasberg* [1]) — de voluntate et consensu Dominorum meorum *Johannis et Donati de Vatz* — vendidi curiam meam juxta monasterium in Kurwalde sitam que vulgo appellatur Barbaringe et pratum meum de fontana — C. preposito et conventui Churwald etc. — pro 32 marcis et uno fertone [2]) argenti ponderis curiensis. (Die Curia war Lehen derer von Vatz, und C. von Straßberg gibt dafür eine andere, womit sie ihn belehnt hatten, zurück. Sie siegeln.) Dat. et act. Curie A. Dni. MCCLXXXXIX. in die lucie virginis. Testes — Andreas prepos. S. Lucii.

---

[1]) Der lezte Name dieses Geschlechts, welchen ich finde, ist 1353. Mechtild relicta quondam Bernaldi de Strasberg. Hatten sie dies Schloß nicht von den Vatz zu Lehen, wie doch obiges fast glauben ließe, so wäre es erst nach Joh. Donats Tod an Toggenburg gekommen und hiernach die frühere Angabe zu berichtigen.

[2]) Mir unverständlich.

— Dns Symon de *Bernburg*.[1]) Dns Ulr. de Strasberg. Dns. R. de Muldis milites. dictus brancazie. B. Maler. Wilh. gladiator et alii.

---

[1]) Bärenburg. Ergänzung zur Note 117.

1309, 1. Jan. Flurinus dictus *Rabiuse* et Margr. uxor eius schenken dem Kloster Churwalden eine Wiese supra curiam dictam Saletz. Ego itaque *Donatus de Vatz* — suprascripta confirmo et rata habeo — et presentes Sigilli mei duxi munimine roborandas. Datum in *Ortenstain* in die Circumcisionis Domini. A. Dni. M. CCC. VIIII.

1328, 18. März. Ich Rudi von Ortenstein — soll auch die Wisen (die er dem Probst von Churwalden verkauft hat) vertigen — mit mins Herren Hand und Ingesigel von V a tz. Chur Freitag nach Gregor.

Aus diesen Notizen können wir folgendes abnehmen:

1) Walther der ältere (III.) lebte noch 1253 und starb vor 1260 Apr.

2) Walther der jüngere (IV.) sein Sohn hatte eine Schwester, welche ihrem vor 1266 Apr. — gestorbenen Gemahl Albert von Belmont Kinder hinterlassen.

3) Walther IV. starb nicht 1280, sondern erst Anfangs 1285 und hinterließ seine Wittwe mit unmündigen Söhnen Joh. und Donat, also geht die Urkunde 1283 (Nr. 12) noch ihn an; überhaupt wird die Existenz eines Walthers V. dadurch sehr unwahrscheinlich, weil er sonst in den Urkunden 1285 vorkommen möchte. Sie beruht nur noch auf dem undeutlichen Ausdruck der Urk. 1289, und auf Bischof Flugis Angabe (Eichh. S. 99) daß Joh., Donat und Walther Brüder gewesen. Leztere ist unsicher, ersterer läßt sich vielleicht erklären, daß es Walthers (Söhne) bedeute.

4) Hiernach scheint Hugo von Werdenberg (Urk. 15) den Johann und Donat deßhalb nur seine Oheime zu nennen, weil ihr Vater (Urk. 13) sein Oheim gewesen. In älteren Documenten haben die Namen Oheim und Vetter oft einen viel unbestimmtern Sinn als heutzutags.

5) Die Spur einer zweimaligen Verheirathung Walthers konnte auch zu den vielen Verwandtschaften beitragen.

6) Wissen wir nun urkundlich, daß Renger 1260 und 1266 gelebt; schwerlich ein Bruder Walthers IV., was die Urkunde von 1260 wohl bemerkt haben würde, — aber doch Mitherr und vielleicht also Sohn Marquards. Siehe die Urk. von 1237.

Die Tafel ändert sich hienach wie folgt:

Walther III. 1218–1253

Rudolf	Walther IV.	N. Ux.:	N. Ux.
1292	1285	Alberti nob. de Belmont.	de Werdenberg mater Hugonis de W.

Joh.	Joh. Donatus.

III.

Einiges über die Geschichte der Herrschaft Hohentrins.

Bei dieser, wie bei mancher andern Spezialgeschichte bündnerischer Landschaften, ist es zu bedauern, daß wir so weniges von den Schicksalen des herrschenden Schlosses wissen, woraus sich auf diejenigen der Unterthanen schließen ließe. So alt die Burg Hohentrins, so unvollständig sind auch die Nachrichten über dieselbe, ja es scheint wirklich, daß Feuersbrunst und Sorglosigkeit der Besitzer wenig urkundliches übrig gelassen habe.

Ein altes Pergament schreibt, wie Campell sagt, die Erbauung dieses Schlosses dem Vater Karls des Großen zu [1]), hingegen Augustin Stöklin gibt, aus eben diesem Pergament, — das er 1635 zu Chur in Pfarrer Saluzens Behausung will excerpirt haben — Pipin von Heristall, 680, als den Erbauer an.

Sei es nun dieser oder jener gewesen, so ist es gewiß, daß beide hinlänglichen Grund dazu hatten; denn 670 war durch einen avarischen Streifzug, welcher das Kloster Disentis verheerte, die Nothwendigkeit fester Plätze in Churrhätien einleuchtend geworden; ebensowohl konnte Pipin der Kurze sich auf seinen Kriegszügen durch Rhätien [2]) persönlich von der

[1]) Liber quidam membranaceus pervetustus, olim annis hinc retr 42 (also 1528) a Desertinensi coenobio, nescio qua occasione ablatus, quem Davosiis vidimus apud C. Andream Fabritium, testatur, quod arx alta Trirupis (Castrum Hohentrins vocat ille) constructa olim sit circa A. D. 750 per Illmum Dnm regem et principem Pipinum, patrem Caroli M. Imperatoris. Ita habent ejus verba. Campell Topographie.

[2]) 754 und 755. Eichhorn S. 223. Nach einer bessern Abschrift von Hepidanus Annalen.

Wichtigkeit des Landes und seiner Pässe überzeugt haben, deren einer längs dem Vorderrhein hinauf führte [3]).

Hierauf soll Hohentrins zuerst einen eigenen Adel gehabt haben, von dem uns aber keine Anzeigen übrig geblieben sind, es wäre denn jener Ritter Paulus de Tremine in Bischof Tello's Testament 766, der freilich als Zeuge einer Schenkung von Oberländer Besitzungen, wenigstens eben so gut hieher, als nach Trimmis, gehören kann.

Das zweite Trinser Schloß, Pobiesch, finde ich nirgends in unserer Geschichte, und dennoch möchte es Stammschloß des ehemals blühenden Geschlechts von Bowix gewesen sein, was ich freilich nur aus der Aehnlichkeit des Namens schließe. Ob der Ritter Foscio de Pogio in dem erwähnten Testament nicht eher ein Edler von Bowix als einer von Putz im Prätigäu, wie Eichhorn meint, gewesen sei, wird wohl unentschieden bleiben; 1160 kommt Bernhard de Puigo [4]) vor; 1174 Hugo de Bawix nobilis in Ragaz, und in der Folge erscheinen weit mehrere des Namens an diesem Ort, als in unsern Gegenden; sie besaßen indessen noch im Jahre 1414 Güter zu Zizers; auch die dortige Alp Pawig (in Urkunden Puwix) trägt ihren Namen.

Ganz abweichend erzählen uns verschiedene Schriftsteller die Schicksale der Herrschaft Hohentrins. Sprecher (Chron. S. 260) läßt dem eigenen Adel derselben die Bischöfe von Chur, dann die Herren von Vatz, diesen die Grafen von Werdenberg, und endlich die Freiherren von Heuen, als Besitzer folgen. Tschudi hingegen (Gallia Comata 328) behauptet, Karl der Dike habe dem Kloster Reichenau Hohentrins sammt Reichenau geschenkt, daher des leztern Name; nachher sei beides vom Kloster den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg überlassen worden.

Diese Grafen, schon Besitzer der Vogtei Disentis, kommen im vierzehnten Jahrhundert urkundlich als Herren von Hohentrins vor, wenigstens Albrecht der ältere, 1338 (Tschudi Chron.) der in solcher Eigenschaft die Fehde des Abts von

---

[3]) Müllers Vermuthung von dieser Hauptstraße (1, 171) ließe sich, wenn es hier der Ort wäre, durch verschiedene Gründe unterstützen.

[4]) So hieß aber auch das Dorf Pagig in Schalfik, 1210. Eichhorn Urk. 64, wo es irrig Putz übersetzt wird.

Disentis gegen die Waldstätte führen, und den Frieden durch eine besondere Urkunde befestigen half, 1349 St. Martin. Nebst seinem Sohn Albrecht dem jüngern und dessen Sohn Hugo lebte er noch 1361 [5]). Zwischen Hugo und seinen drei Brüdern, Albrecht dem ältern, Heinrich und Albrecht dem jüngern, theilte sich aber das Vermögen so, daß Heinrichs, (gestorben 1392) drei Söhne Rudolf, Heinrich und Hugo, die Herrschaft Rheinegg, Antheil am Heiligenberg (mit ihrem Oheim Albrecht dem jüngern) die Schlösser Wartau, Freudenberg, Hohentrins und die Vogtei Disentis erlangten. Mittlerweile war jedoch Hohentrins einige Zeit in andern Händen gewesen. Wir wissen aus der Geschichte der Herrschaft Haldenstein (Neuer Sammler IV, S. 175) daß ein Haldenstein das Schloß Trins mit allen herrschaftlichen Rechten besaß, und aus dem Erbstreit nach dessen Tod erhellet des Bisthums Lehnrecht an dasselbe. Tschudi (Chr. I, 452) meldet, der Bischof habe das Schloß 1360 von den Grafen von Werdenberg erkauft [6]). — Vermöge des Vergleichs zwischen den streitenden Theilen, 1361 Freitag nach Michael, bleibt den Brüdern Haldenstein ein Drittel, und den drei Töchtern Heinz Walters zwei Drittel von Trins; Bischof Peter versprach, sämmtlichen Theilhabern alles das zu verleihen, was daran seines Gotteshauses Lehen sei, fügte aber die Bedingung hinzu, daß nur eine der drei Schwestern (Sophie) die zwei Drittel besitzen, und dann seines Bruders (Bertholds) Sohn, Markus von Küniz, heirathen solle; dagegen werde er, der Bischof, eine Schwester mit Aussteuer, die andere im Kloster versorgen.

Es ist mir unbekannt, wie diese etwas verworrene Episode sich auflöste; genug, daß wir nach mehr als dreißig Jahren die obigen drei Söhne Graf Heinrichs von Werdenberg im Besitz der Burg und Herrschaft finden, wozu ihnen leicht ein vorbehaltenes Einlösungsrecht kann verholfen haben, wenigstens zeigt sich von nun an keine Spur mehr eines bischöflichen Lehnsrechtes über Hohentrins. In der damaligen Fehde des Bischofs mit Ulrich von Rhäzüns, 1392 bis 1400, konnte Hohentrins, schon seiner Lage nach, schwerlich unverlezt blei-

[5]) Urkunde im historischen Archiv für Süddeutschland B. 1.

[6]) Campell vermuthet hierin eine Verwechslung mit Trimmis.

ben, daher vereinigten die Grafen Rudolf und Heinrich von Werdenberg alle eigenen Leute, die zu ihrer Veste „die man nennt die Hochentrünß" gehörten, nebst ihrer „Brugg ze Rychenaw" [7]) auf ewig mit den „Eidgenossen im obern Theil" d. i. Abt und Gemeinde von Disentis, Ulrich von Rhäzüns und Albrecht von Sax. Diese Veste und Leute sollen dem Bund nicht nur überhaupt, sondern sogar gegen ihre eigenen Herren beistehn, wenn diese sich nicht Rechtens begnügen lassen. Wider auswärtige Feinde dienen sie ihren Herren nur mit Bewilligung des Bundes, welcher die Unterthanen zu allen rechtmäßigen Leistungen anhält. Nicht Erbschaft, nur Veräußerung kann diese Verpflichtung lösen [8]).

Nachher, um 1413, blieb Hugo alleiniger Herr von Hohentrins, und so wie sein Bruder Rudolf in dem Freiheitskampf der Appenzeller auf die Seite des Volks getreten war, so zeigte sich auch Hugo bereit, als Herr von Trins und Tamins, den Bundesbrief zu Truns, 1424, als die Grundlage einer gesetzlichen Ordnung, errichten zu helfen.

Da Hugo keine männlichen Nachkommen hinterließ, so wurde die Herrschaft den Freiherren von Heuen zu Theil, denn einer dieses Geschlechts (Müller nennt ihn Friedrich, Bucelin hingegen Peter) war mit Anna von Werdenberg-Heiligenberg vermählt [9]). Hugo, gestorben zwischen 1426 und 1431, scheint noch zu seinen Lebzeiten den Nachfolgern einen Antheil an Verwaltung der Herrschaft gelassen zu haben, sonst wüßte ich nicht, wie Peter von Heuen in Gränzsteitigkeiten mit dem Kloster Pfävers hätte verfallen können. Sie wurden durch den Abt von Disentis beigelegt, und es wird nicht überflüssig sein, die Urkunde hinten (A) beizufügen, da eben diese Gränzen auf den neuern Bündner Karten ganz unrichtig gezeichnet sind; die alten Karten von Sprecher, Walser u. a. bestimmen sie weit genauer. Von der Gränze dieser Herrschaft und

[7]) Also damals nur eine Brüke, wiewohl Campell sagt, das jetzige Wirthshaus sei eine Burg gewesen, was durch die ansehnliche Dike der Mauern wahrscheinlich wird.

[8]) Bündniß Jlanz 1399, Freit. nach Ostern. Man bemerkt in diesen und andern Urkunden die vielen Spuren theils ursprünglicher Volksrechte theils freiwillig beschränkter Herrschergewalt; sie vertheidigen unsere freien Verfassungen am besten gegen den Vorwurf der Usurpation.

[9]) Man möchte sie für Hugo's Tochter halten, allein Müller nennt ihren Vater Albrecht.

derjenigen von Sax, wie sie 35 Jahre später festgesetzt wurde, mag bei diesem Anlaß auch urkundliche Nachricht gegeben werden (C). Die Nachkommen des ersten Herrn von Hohentrins aus Heuenschem Geschlecht schienen in unsern Gegenden mächtig zu werden. Von seinen Söhnen Friedrich, Johann und Heinrich war der zweite, 1431 und 1455, Herr von Hohentrins, der dritte Bischof zu Constanz, und 1441 bis 1452 Administrator in Chur, wiewohl mit geringem Beifall[10]. Dennoch gelangte Friedrichs Sohn, Heinrich, zum Bisthum Chur, 1491 bis 1505, gestorben in Straßburg 1509; dessen Bruder Peter war 1482 Herr zu Trins und Erzherzog Sigmunds Rath, gestorben vor 1498[11].

Die Herren von Heuen wohnten bald zu Schwarzenbach im Toggenburg, bald zu Trins, bis dieses Schloß in ihrer Abwesenheit ein Raub der Flammen wurde, 2. Juli 1470. Eben dies Schiksal traf eine Magd und etliche Knaben, die die daselbst eingeschlossen waren, denn der Schloßhauptmann, Otto Capol, hatte die Schlüssel mit sich weggenommen[12]. Weil zugleich die Urkunden über das Wiedereinlösungsrecht vieler verpfändeter Güter mit verbrannten, so vermuthete man ein absichtlich angelegtes Feuer[13]. Seitdem wurde Hohentrins nicht mehr aufgebaut, sondern der Amtmann wohnte an der Zollbrücke[14].

Indessen war der Glanz des Heuenschen Geschlechts von kurzer Dauer, es eilte der Verarmung und dem Aussterben entgegen. Jene wurde durch unkluge Wirthschaft beschleunigt;

---

[10]) Sie hatten auch eine Schwester Anna, seit 1429 Aebtissin zu St. Felix und Regula in Zürich.

[11]) Noch ein Bruder, Rudolf, war Custos in Straßburg; die Schwester, Clemente, zuerst an Wilhelm von Montfort, dann an Graf Johann Peter von Sax vermählt. Ferner Hans Friedrich, der Gräfin Clemente „lediger", d. i. natürlicher Bruder, erhielt auf deren Vorwort Barbara, die Tochter des ehrsamen Hans Vitlers von Werdenberg, zur Ehe. Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Werdenberg, entließ sie der Leibeigenschaft und belehnte das neue Ehepaar mit dem Schloß Wartau sammt Gütern und Rechten. Urk. 1471 Donst. nach Bonifazi.

[12]) Grundriß 1, 105. nach Campell.

[13]) Nämlich von den Pfandinhabern; nicht von den Herren von Heuen selbst, wie Lehmann (1, 412) durch sonderbaren Mißgriff versteht.

[14]) Tschudi Gallia Com. 328.

so kauften z. B. die zwei Söhne Peters [15]), Friedrich Wolfgang und Georg unter Vormundschaft Bischof Heinrichs, die Herrschaften Werdenberg und Wartau von Mathias von Castelwark 1498, wobei sie ihm 5300 Gulden schuldig blieben, welche noch im Jahr 1528 nicht bezahlt waren, obgleich beide Brüder schon 31. März 1517 [16]) jene Herrschaften an Glarus um 21,560 Gulden wieder verkauft hatten [17]).

Georg hatte von seiner Gemalin, seit 1522, Elisabeth Gräfin von Hohenlohe, nur zwei Kinder, Albrecht Arbogast, Domherr in Straßburg, mit welchem das Geschlecht erlosch [18]), und Rosilie deren Hand die Herrschaft Hohentrins an Wolfgang Graf von Löwenstein, gestorben 1571, brachte [19]).

Während dieser Begebenheiten war die Herrschaft Trins und Tamins an verschiedene Personen verpfändet worden. Egli und Johann Willi, dann Martin Säger, der 1529 Vogt

---

[15]) Seine Gemalin war Agnes, Tochter Johannes von Lupfen. — Es ist urkundlich gewiß, daß nicht Peter von Heuen und sein Bruder, sondern des erstern hinterlassene zwei Söhne die Käufer Werdenbergs waren, (Revers 1498 Montag nach St. Martin), wiewol ein sonst ungemein lehrreicher Geschichtschreiber das Gegentheil sagt. Idelphons von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen II, Seite 326 und 470. Eben dieser Verfasser nennt die von Puwigs Edle von Buchs. I, 434. Dies kann richtig sein, und dennoch mit unserer Vermuthung bestehen, denn man findet auf jener Seite des Rheins auch noch andere Geschlechter aus unseren oberen Landen, wie Castelmur, von Castris, von Fontenaus.

[16]) Die Urkunde, daß 31. März 1517 die zwei Brüder von Höwen die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau an Glarus verkaufen, ist in Tschudi's Dokumenten.

[17]) 1518 Febr. Ein Schuldbrief von ihnen an Beringer von Landenberg um 1300 Gulden, die im Werdenbergischen verpfändet sind, Ibid.

[18]) Hier muß ich noch Campells ganz abweichende Meinnng über das Geschlecht der Heuen anführen: Um 1370 sei der Mannsstamm ausgestorben gewesen, aber einer von Ziegenhaim habe, mit der Hand der Erbtochter, auch Wappen und Geschlechtsnamen von Heuen angenommen. 1570 seien noch Johann und Jakob, Gebrüder, evangelische Pfarrer in Wartau, ihr Brudерssohn Christoph in Vallendas, und dessen Söhne, als ächte Heuen übrig gewesen. In der Beschreibung des Schwabenkriegs sagt Campell: der Vater des noch lebenden Christophs von Heuen sei Brudersssohn und Kämmerer des Bischofs Heinrich gewesen. Vermuthlich also doch eine uneheliche Linie. — Ardüser nennt noch Heinrich, Vogt auf Greifenstein, gestorben 1529, vielleicht auch Peters Sohn. — Verarmte Heuen lebten im Oberland noch vor wenigen Jahren.

[19]) Ein Urenkel Friedrichs des Siegreichen, Churfürsten von der Pfalz, seit 1441 durch Kauf Herr von Löwenstein.

zu Hohentrins war, und seine Erben, Martin Florin und Peter Crammer, hatten sie auf diese Art inne gehabt, ebenso Georg Besserer von Rohr aus Ulm, um 5000 Gulden, worauf Johann von Planta, Herr zu Rhäzüns, sie an sich brachte [20]). Sie blieb sowohl dem ersten als dem zweiten Gemahl seiner Tochter Anna, Bartholomäus Stampa und Rudolf von Schauenstein, nur daß Lezterer endlich das wahre Eigenthumsrecht erkaufte, indem er dem Grafen Wolfgang von Löwenstein, Rosiliens Sohn, geboren 1555, gestorben 1596, nach Ausspruch Ritter Dietägens von Salis [21]) über die 5000 Gulden an Georg Besserer noch 1200 Gulden bezahlte.

Vielleicht wurde damals der Auszug aus dem Urbarium gefertigt, welchen ich auf die Urkunde A, zu deren Erläuterung, folgen lasse. (B).

Thomas von Schauenstein, Ritter und zugleich Rektor der Schule zu Pavia, auch bereits Herr von Haldenstein, kaufte sich 1610 die Herrschaft Hohentrins und Tamins (Leu) — verfiel aber in große Uneinigkeit mit diesen neuen Unterthanen. Nach langem Zank war die Gemeinde Hohentrins, d. h. zwei Drittel der Herrschaft, froh, sich um 7000 Kronen zu 24 Bazen, also um 11,200 Gulden, von allen herrschaftlichen Rechten, wie dieselben in einem Brief 1605 lezten Jan. verzeichnet waren — loskaufen zu können. Auskaufbrief unter dem Bundessiegel, 20. Juni 1614 [22]). Reichenau und Tamins, nebst den dazu gehörigen Rechten, blieben dem Herr von Schauenstein; aber ihre Geschichte, nunmehr von derjenigen der Gemeinde Hohentrins getrennt, würde hier nicht mehr an rechter Stelle sein.

---

20) Wohl nur als Pfand, nicht als Eigenthum, wie Lehmann I, S. 413 glaubte.

21) Vaduz, 8. Februar 1583. Sprecher Chron. S. 261. Der Verfolg zeigt, daß hier Goldgulden zu verstehen sind.

22) Sprecher datirt: 11. Jan. 1616. Ich folge einer Abschrift des Auskaufbriefs; hatte es vielleicht neue Anstände gegeben? die Kaufsumme wird in Sprechers Pallas auf 7000 aureos, in dessen Chronik auf 10,000 Gulden bestimmt.

Beilagen.

A.

1426. Gränzberichtigung durch Abt Peter von Disentis.

Wir Petrus Abte zuo Disentis Benedictiner Ordens im Churer Bisthum gelegen, urkunden mit diesem Schein und Brief, daß wir flehentlich erbeten und gebeten seindt worden von unserem getrewen Pundtsgenossen und Freundt, dem hochwürd: Abt Fridrich und Convent des Gotthauß Pfeffers, daß wir zuo Verhüetung einiger Spän und Streitigkeit die sich mit dem Edlen Herrn Peter von Hewen und andern erhoben, gegen vorgemeldetem Gotthauß, die Landmarken, Zwing und Bähn auch andere hohe Freiheiten und Herrlichkeiten betreffendt, mit sonderm Ernst und Fleiß in Beiseyn etlicher Leuthen, vorgenannter Gottshaus Schrifften, Handvestinen und tögliche (taugliche) Zeugen herfürbrächten wie weit des Gottshaus Pfefferß Herrschaft, Zihl und Marckhen sich erstreckend.

Zuo Wüssen sey Männiglich, daß nach Erkanntnuß vieler Frey- und Gerechtigkeiten, auch Aussag biderber Leuthen sich erfunden hat, daß alle Jurisdiction, Obrigkeit, Gerichtszwang, Gebiet und Verbiet, Anlag hoher und Nider Strafen, Item Forst und Gejägt, Fischentzen, Zehendten, gemeine Weiden, Alpen, Allmeinden, Wäldt, Ertzgruoben, und gefunden od. ungefunden Nutzbarkeit, Gericht und Richter und Eidtspfleger, Nidere Richter und Amtleuth, Kertzner und Bastardt [1]), eigne Leuth, ligends und fahrends Gut und was zu einer Herrschaft gehört, wie es denn Namen hab, eigentlich einem Abt und Convent des Gottshaus Pfeffers oder weme es anbefehlen thut, one Widersprechen zuogehört zwüschen nachgeschriebenen Zihlen und Marckhen gelegen, Als von dem Wasser Saar, so in Rathionen herabfallt, und in den Rhein lauft, grädiges der Saar nach, biß auf alle Höche, und dann biß auf die Grauner Horn bis zum Tharsol Tobel, von dannen von

Ursprung des Bachs Tumibach genandt; bis zum Marckh-stein, von diesem biß in die Alp Sardonen bei den Glätsch in Gallfeißen; von Sardonen biß auf den höchsten Gradt Tristell genannt. Von Tristell den höchsten Grad hinauff auf Remotzen oder Remoten da ein Tobel ist. Von Remoten an Ursprung des Gorbspach so ein Brunnen ist, von dem Gorbspach biß in Grauisilffß, darüber ein Marckhstein ist; von dannen uf den höchsten Grath Galanden, von dannen in die Fluoh in den hohen Felsen, von dannen dem Gradt nach auf Grauenetsch, da ist ein Marckhstein, und dann von der Höche nach in die Kalber Waidt und dann bey Matona Kopff auf die hinderst Furggen, da man in Vatz in das Dorf sichet. Von daselbsten biß auf die Steinwandt und von der Stein-wandt krumb herum biß zuo der Scheydung da ein Dannen zeigt od. ein Stein. Von dannen den Marckhsteinen nach biß auf Bizilonen Kopff und dann hinder Spiger Eckh dem grösten Grad nach in Mitten des Reins und darnach dem Rein nach biß an Schollberg in die Saar, da sie in Rein fließt. Von dannen zum Stein Grappe und dann den lezten biß wieder auf Rationen. In diesen Zill und Marckhen ist die Herrschaft Pfeffers außgemarckt und besunders von der Herrschaft Sargans und Nidberg, Meyenfeldt, Untervatz und Hohentrinß.

Dessen zu Vrkund wahren Zeugnuß und ewigem Bericht haben sich unterschrieben und ihr Siegel geben. Petrus Abt zuo Disentis, Uldalricus Brunius, Hugo comes a Werdenberg, Petrus a Heewen, Henricus a Rhetiis. Act: in Taminio 1426 Die S. Agathae [2]) (Ex authenticis libris Archivi monasterii Disertinensis, Parte II fol. 772, ganz übereinstimmend mit Pfäverser Abschriften.)

1692 untersuchte Heinrich Häßli, Landvogt in Sargans, die Gränzen des Klosters Pfävers in Beisein von drei Gesandten der sieben alten Orte, von dreien aus Bünden und zweien aus Sargans. Das Instrument, welches er auf Bitten des Abts von Pfäfers 7. August 1602 auffsezte, bestimmt die Gränzen auf folgende Art:

„Als von dem Wasser Saar, so in Rationen abhin fallt, gredigß der Saar nach bis uff die Höche hinuff und von da

gegen den grauen Hornen zu in Darsol Dobel in Bach abhin, dem Bach nach bis in Duminbach da ein Markstein sollte stehen, ist aber auf unser Seite in die Höhe gestellt, und ferners dem Duminbach nach hinein bis in Sardona, in Kalveisen; von Sardona bis uff den höchsten Grad Tristel, von Tristel den Grad nach hinuß bis an den Remotzen-Tobel den Gorbsbach so uß den Felsen ußfließt. Von selbem Gorbsbach bis in Gravisils da ein Markstein stahn sollte, von dannen uß bis uff Galanda und Maton-Kopff" ꝛc.

Genau mit eben diesen Worten bezeichnen auch die sieben alten Orte diese Gränzen in ihren „Ortsstimmen“ 1728.

---

[1]) Kerzner, Candelarii, waren eigne, aber steuerfreie Leute des Klosters, die jährlich ein gewisses Quantum Wachskerzen entrichten mußten; sie und die Bastarden standen bloß unter dem Kloster, so daß der Vogt ihnen nichts zu gebieten hatte.

[2]) Sonderbar sind diese lateinischen Signaturen an einer deutschen Urkunde; ist der Text vielleicht übersezt?

B.

„Auszug aus den alten Urbarien und respectiven Grundbüchern, in wie weit die nunmehr Schauensteinische Herrschaft Reichenau begründet berechtiget und angränzend ist.“ (Ohne Datum).

Erstlichen Zwing und Gebiet, Grund und Boden, Holtz und Feld, Wun und Wayd gaht bis an den mitteln schwarzen großen Stein, so unter Vettis Bruck ligt [1]), und dem Wasser nach auße, bis an die Mittelsbruck; außerhalb dem Steg ist der Bach die Mark. Und der Höhe nach hinuff bis Gallanda Grad, und dem höchsten Grad nach inner, bis Feldsperger Alb und dem Roßtobel hinab. Von Vettisbruck inner bis an Calveiser Gletscher Sardona genannt, alles was diesseits durch inner den Bach zur Herrschaft Reichenau gehörig ist, vorbehalten Wun und Wayd, Holz und Feld in Calveisen es seye zuvorderst die Janinser (Taminser?) Alpen, darnach Ihr Gnaden von Pfevers Alp und halb Sardona zu hinderst am Gletscher, das ist an die Herrschaft Reichenau erkauft worden, gleich die Vetner von den Kierch Löue Zug auf

Gunkels auß bis die Mittelsbruck. Enthalb an die Gaschlera hinab bis Vettisbach; auf bis an den Grad vorbehalten Stamuß inner für die Hochwand bis an Calveisen Marcken als Zihl und Marktbrieff und Sigill ordentlich außweißen, doch allweg Grund und Boden, Zwing und Gebiet, Manschlacht, Fräfel, Fäll, Hoch= und Nider Gericht, Bott und Verbott, Vischentzen, allerley Gewild, Erz und alle Schätze heimlich und offentlich der Herrschaft Reichenau vorbehalten. Wenn man in Calfeisen geht, eine halbe Meile von Vettis ungefähr, genannt auf der Höhe, da ist ein Markstein, der zeigt über das Wasser gegen einem Tobel, welches theilet was dem Abt gehört und was dem Landvogt gehört, und ist dann ein Kunschaft hinter dem Markstein, die zeiget dem Bach nach hinein und außer dem Bach nach, das dem Herrn von Reichenau gehört hinein bis zum Glätscher oder hohen Graben, hinter der Ebne und außer dem Bach bis zu der Mittelsbruck.

---

[1]) Daher kommt der alte Gebrauch, daß der Ammann von Tamins sich während der Vettiser Kirchweihe eine Zeitlang auf die dortige Brücke verfügt, und dann aus der Landscasse eine Entschädigung erhält.

C.

1461. Gränzbestimmung zwischen den Herrschaften Sax und Hohentrins.

Ein Auszug aus der Urkunde, mit Weglassung der Nebendinge, und verbesserter Orthographie.

Wir diß hiebenennte Rigett Safoya wilent Ammann zu Tisentis, Ammen Liem Marti Jacob, Rud. v. Castelberg jetz Vogt in Lugnetz, Hans von Ladür Amman der Fryen (von Lax), Hensly Winzapf jetz Landrichter, und Janut Gajanin, allesammt Spruchleut in dieser nachgeschriebnen Sach, thun kund mit diesem Brief, als Stöß und Spän gewesen sind zwischen dem edlen wolgeb. Herrn Heinrich Graven zu Misax, Herrn zu Kästris ꝛc. dem Amman und ganzen Gemeind zu Flims an einem — und dem edlen, wohlgeb. Herrn Friedrich v. Heuwen, Freiherr zu hohen Trins ꝛc. dem Ammann und der Gemeind zu Trins des andern Theils,

antreffende die Herrlichkeiten, Zwing und Bänn, Wunn und Weid entzwischen beiden Dörfern gelegen. Darum sie dann einen Hintergang hinter uns gethan und uns die Sache ganz anvertraut haben, also was wir sprechen in der Güte oder mit dem Recht, daß beider Theil ihre Erben und Nachkommen dabei bleiben sollen, dawider nimmermehr nicht reden noch thun, weder mit Gericht noch außer Gericht. Auf solches haben wir die Parten verhört, und dazu einen Untergang gethan und haben sie vereinbart, als hiernach geschrieben steht: des ersten haben wir gesprochen, daß des vorgenannten unsers gnäd. Herrn von Misar Herrlichkeit und Gebiet, Wunn und Weide gehn sollen hinter dem Burgstall [1]) Belmont hinab untz (bis) an den Bach der aus Bargis rinnet und demselben Bach entgegen an die Platten in Bargis bei dem Stein, da das Wasser über den ersten Fall herabfallt — — Innerhalb desselben Bachs, Trinshalb, soll Zwing und Bann, Herrlichkeit nnd Gebiet, Wunn und Weid des gn. Herrn v. Heuwen und derer v. Trins sein, und von der jetzgenannten Platte hinein gen Calveiser Furklen überall an beiden Orten des Wassers untz an Sengesser Furklen, doch vorbehalten den Maiern von Fidaz ihre Gerechtigkeit, als in einem Thädingsbrief begriffen ist. — Item von dem Burgstall Belmont hinab gegen Trinserboden soll des Herrn von Misar Gerechtigkeit und derer v. Flims Wun und Weid gehen untz an die hohe Bruck — — Item von der hohen Bruck hineinwärts gen dem Trinser See, der Egg ob Gaals nach, von einem Stein an den andern untz gen Avasparsis in die meisten Engy und von derselben Engy hinüber untz an den Fluß der aus dem jetzgenannten See fließet, und dann zu rur vor dem See auf, und ob dem See hinein in den Wald an die Egg, die in der größten Tiefe liegt und von derselben Egg in den Rhein hinein untz an krummen Waag nach der Schnur. — (Beide Theile geloben dem nach zu leben. Der Graf und der Freiherr siegeln für sich und ihre Gemeinden, auch Rudolf von Castelberg für sich und die übrigen Spruchleute. Samstag nach St. Margreten Tag 1461.)

Diese Urkunde ist bestätigt worden 1539 Samst. vor Lätare, von einem Gericht zu Laar, welches zwischen die alten Grenzpunkte einige neue Marken sezte. Den 8. Juni 1784 be-

kräftigte ein Gericht ebenda, den Bach von der Platte in Bargis bis zur hohen Bruck als Gränze, und 1787 erkannte der obere Bund, durch ein Appellationsurtheil, die gerade Linie vom See bis zum krummen Wag, als rechtmäßige Gränze.

---

[1]) D. i. verfallne Burg. S. Leu (soviel als: Burgstelle).

IV.

Notizen über die Geschichte der Gemeinde Flims und Herrschaft Belmont.

Aus den ältesten Dokumenten bündnerischer Geschichte scheint zu erhellen, daß die Streke längs dem Vorderrhein unter die früh angebauten des Landes gehörte, eine natürliche Folge der Straßen, welche von hier nicht nur nach Wallis [1]), sondern vermittelst des Leventiner- und Brennerthals, nach Italien führten, so daß diese leztere die, über den Zürcher- und Wallensee herauffkommende Zufuhr [2]) aufnehmen und in soweit den jezigen Gotthardpaß ersezen konnte, deßen nähere Verbindung erst in der lezten Hälfte des sechsten Jahrhunderts durch eine kühne Brüke eröffnet wurde [3]). Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Straße wird nicht wenig durch die beträchtlichen Reichthümer des Klosters Disentis, kurz nach seinem Entstehen im siebenten Jahrhundert, und durch die Erzählung von Truppen-Durchmärschen in dieser Gegend [4]), vermehrt.

Wir finden, daß schon 766 Bischof Tello dem Kloster Disentis eine ganze Reute in Flims vermachte [5]), daß die nunmehr völlig unbekannte Einsiedelei Serras durch Kaiser Lothars Güte hier einen Hof mit Zugehörde erhielt [6]), und

---

1) Müller I. 98 und 131. N. Samml. I. 103.

2) Schinz Gesch. d. Handl. S. 21.

3) Müller I. 132.

4) Eichhorn ep. cur. C. pr. I de a. 670 u. N. S. IV S. 165 u. f.

5) In Flemme roncale ex integro. Test. 15 Dec.

6) In Flemme mansum unum cum adjacentiis suis 842, 17 Oct.

daß das Kloster Pfävers schon vor 998 die Collatur der St. Martins- und Antonskirche, ferner Zehnten, Meierhöfe, eigne Leute und Gefälle in Flims besaß, wozu Abt Hermann 1358 noch mehrere Güter soll erkauft haben[7]).

Dem Kloster St. Luzi bestätigte Papst Innocens III seinen Hof in Flimis, 6 Mai 1209, und wenn Graf Heinrich von Bregenz seinem Bruder, dem heiligen Gebhard, Bischof von Constanz, 979 bis 995, Güter in Amidis, Flumines, Lugeniz vertauschte[8]), so führt uns diese Zusammenstellung mit Ems und Lugnez eher nach Flims, als nach dem sarganſischen Flums. Vielleicht brachte die auf das Haus Montfort übergegangene Erbschaft der Grafen von Bregenz einen Zweig jenes erstern in diese Gegend, nämlich die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, hier Besitzer von eigenen Leuten[9]). Auch Heinrich von Wildenberg hatte Einkünfte zu Flims und Ems, aus denen er dem Kloster Pfävers jährlich 50 Schillinge versprechen konnte, 1261.

Fidaz ist eine von eben diesem Kloster angelegte Colonie, seine Kirche, St. Simplician, Filial derjenigen in Flims. Wenn ich aber bei diesen wenigen Häusern länger verweile, als ein solcher Gegenstand zu verdienen scheint, so werden mich diejenigen Leser vielleicht entschuldigen, denen ein Blik in die Haushaltung früherer Jahrhunderte einiges Interesse gewährt[10]).

Die Verhältnisse der Unterthanen seit Einführung des fränkischen Feudalsystems werden uns weniger verworren dünken, wenn wir ihre Hauptquellen nie außer Acht lassen. Ein Theil der Pflichtleistungen haftete auf den Personen (Rechte des Herrn an den Leibeigenen), ein anderer war mit dem Genusse der Güter verbunden, (Verhältniß des Grund-

---

7) 998 Papst Gregors Bestätigungsbulle und Eichh. S. 286.

8) Ildefons v. Arx Gesch. S. G. I 146.

9) Urk. welche Graf Rudolf 1396 Thomas-Abend besiegelt.

10) Die vielen Urkunden, woraus ich das Folgende möglichst zusammendränge, verdanke ich der ausgezeichneten Güte des dermaligen verehrungswürdigen Fürst-Abts von Pfävers und den gefälligen Bemühungen seines Bibliothekars. Wie vieles würde die Geschichte gewinnen, fände man in allen geistlichen Stiften diese Liberalität, die das Licht nicht scheut, weil sie es nicht zu fürchten braucht.

Eigenthümers zu seinem Lehnsträger), und eine dritte Classe entsprang aus dem Schirmrecht, welches das Reich über seine Glieder ausübte. Obgleich nun die Lasten lezterer Art, folglich die sogenannten Vogtsteuern, hätten allgemein sein sollen, so war doch eine große Zahl der pfäverser Klosterleute davon ausgenommen, nämlich 1) die Sonderleute, das heißt die Beamteten, diejenigen so nur zu Kerzenlieferung und zum Spitaldienst verpflichtet waren (Candelarii, Kerzner, hospitalarii) und die Bastarden. 2) Die freien Gotteshausleute (Adscriptitii s. semper liberi) deren Steuerfreiheit jedoch nicht auf ihre Weiber überging, falls diese vorher steuerpflichtig gewesen [11]).

Alle übrigen Leute waren zu Steuern und Auflagen (stüras et tallias) verbunden und hießen Vogtleute. Diejenigen in Flims oder auf den Höfen [12]) mußten zusammen jährlich an Johannis des Täufers Tag 36 Schaafe entrichten (12 dem Kloster, 24 dem Vogt) und dies von ihren Personen, nicht vom Gut [13]). Alle Gotteshausleute waren dem „Fall" unterworfen, d. h. beim Tod des Hausvaters nahm der Abt das beste Stük aus der Haushaltung, oder, wenn der Mann sonst nichts hatte, seinen Harnisch [14]). Fastnachtshennen hafteten auf den Feuerstätten [15]), so daß manche Gegenden davon befreit waren. Ich finde nicht, daß das Kloster welche von Flims bezog. Der Zehnte konnte nicht nur von allen Feldfrüchten, sondern von Kälbern, Lämmern, Füllen, Ferkeln, jungen Hühnern und Gänsen genommen werden [16]).

Eine besondere Classe der freien Gotteshausleute bildeten die sogenannten Walser [17]), die in der Culturgeschichte

---

11) Urk. 1461, 24 März. in Gerold Suiter Ann. fab.; Abt Melchiors Transsumpte d. a. 1498, erneuert 1656 u. a. m.

12) Ihre Geschlechtsnamen waren: die Tschanaunen, die Roßnigen, der Vey, der Scheerer.

13) Oves — — non a coloniis — accipi debent, sed super cujuslibet curtis homines incidendæ sunt (Lib. Viv. fol. 37).

14) Uralte Bräuch rc. 1329.

15) Lib. viv. fol. 142.

16) Ib. Mels betreffend.

17) Memoria hominum qui semper liberi, id est adscriptitii fuerunt, Gotteshausleut vocantur: Primo *Walisenses* etc. S. Abt Melchiors Transsumpte.

Bündens eine bedeutende Rolle spielen und den Geschichtsforschern noch immer ein Räthsel sind. Es ist möglich, daß ihr Name ursprünglich mit „Waien" gleichbedeutend war und Leute bezeichnete, die eine fremde Sprache reden[18]; allein für Freie von alträthischer Herkunft (v. Arx II. 63) kann ich sie unmöglich halten, denn sie erscheinen in Bünden immer als deutsch redende, nie als Romansche, welches schon aus ihren Geschlechtsnamen klar ist und eben so sehr durch den Umstand erwiesen wird, daß im Brättigäu die deutsche Sprache erst durch die „Walser vom Schloß Belfort bis auf Davos"[19], und durch die Davoser selbst, welche gleichfalls Walliser waren[20], eingeführt und verbreitet wurde. — Ueberdies unterscheidet hin und wieder ein minder freier Zustand das romanische Volk Bündens (als das ältere, überwundene) von dem deutschen, wo dieses späterhin colonisirt wurde oder einwanderte[21]. Soviel ist gewiß, unsere Walser waren freie, fremde Einwanderer[22], die sich vorzugsweise in höheren Berggegenden ansiedelten, meist Viehzucht trieben, auch für ihren Bedarf einiges Tuch verfertigten (in Bünden unter dem Namen Walsertuch bekannt) und in Naturalien oder wenigen Leistungen den Genuß ihres Guts abtrugen; denn nur auf diesem, nicht auf ihren Personen haftete die Last. Sie waren zur Vertheidigung ihres Herrn verpflichtet, deßwegen leisteten diejenigen von Pfävers einen Eid, auf jede Mahnung hin das Kloster mit Schild und Speer zu schirmen. In diesen Stücken bestand ihr „Walserrecht". [23]

---

[18] v. Arx I. 10. Stalder Idiotikon II. 431.

[19] Dies ihre urkundliche Benennung 1438 St. Agatha.

[20] Nach dem einstimmigen Zeugniß aller Bündnerischen Geschichtschreiber, so wie nach der Uebereinstimmung der Geschlechts- und Orts-Namen.

[21] So z. B. in der Urkunde, die als Beilage folgt.

[22] Alienigeni a servitute liberi, seu Wallienses in den Pfäverser Schriften. Si servus Monasterii cum muliere advena Walisensi vel alias libera, aut si serva Monast. cum viro advena Walisensi vel alias libero matrimonium etc. (Lib. aur.)

[23] Wir Pantli und Marti Rufer und Conrad seines Bruders Son, Walliser usser Galues (Calfeisen) daß wir empfangen hand von unserm gnäd. Hern Abt Johansen ze Pfäuers das Gut zu Fusüns — ze einem rechten Erbzinslehen umb 12 gut wert Käs unseres Gewichts und umb

Unsre ältern Geschichtsschreiber leiten sie aus dem eigentlichen Wallis her. Nun ist allerdings auffallend, daß man weder Veranlaßung noch Epoche einer so zahlreichen Auswanderung weiß, denn wir kennen, nebst obigen, die Walser ex silva Grigeri, die von Fasün, Plais, Berg Sampuns (alle diese dem Kloster Pfävers angehörig), andre im Sargansischen hin und wieder; die Walliser auf dem Gut zu Stürvis (Urk. 1352 Donst. nach St. Gall) und im Montafun ein ganzes Walserthal mit eigenen Rechten[24]. Dies ließe sich indessen so erklären, daß auch andere Deutsche sich zu den ursprünglichen Wallisern gesellten, sobald die Vorrechte dieser Colonisten jedem zu Theil wurden, der unter ihnen wohnte, wie es auf Davos und Fasün[25], vielleicht auch andrer Orten, wirklich der Fall war.

Der Meierhof auf Vidaz bildete ein Ganzes, in bestimmte Huben (colonias) getheilt (der Weinzapfenhof, Hermanns-, Varlis-, Christes-, Meiler-, Dänzerhof) die aber noch in kleinere Abtheilungen zerfallen konnten. Daher hieß man die Bewohner überhaupt Höfner oder Meier, aber einige derselben, namentlich die Parli, werden noch in späteren Urkunden mit dem Namen „Walser" ausgezeichnet (1469, 1572).

Samthaft entrichteten die Inhaber des Meierhofs dem Kloster Pfävers jährlich 14 Scheffel Korn und 14 Schillinge weniger 3 Pfenning[26]. Ein solches Lehen mußte bei jeder

---

14 Viner gutes und wolgelütertes Schmalzes unsers Mäses jährlich — und daß wir oder unsere Erben jährlich einem Abt zu Herbst in der Wimmi ein Fuder Wins von Ragaz oder von der Aebni auff die Vesti Wartenstein füeren sollent. Und darzu ist bedingt, daß wir — oder wer auff dem obgenannten Gut ze Fusün seßhaft ist, nun hinathin dem Abt und seinem Gottshus dienen und warten solent mit Schilten und mit Spießen nach Walserrächt. — Es ist auch me bedingt daß wir und unser Erben von allen Vogträchten und Steuren ledig und los sond sin. — Dat. im Schloß Wartenstein 1385 St. Andreas." Vergleiche hiemit die Urkunde der Davoser 1289 worin eben solche Freiheiten.

[24] Auf solche läßt Müller II. 750 schließen; die nach Pfävers gehörigen Walser sind in Abt Melchiors Transsumten erwähnt.

[25] So lang jemand in Fasün wohnte, durfte er keine Faßnachtshennen geben (Spruch 1530 Mittw. nach Pancraz b. Suiter).

[26] Auszug der Rechtsame Lit. Y. verfertigt 1623, worin aber viele damals schon ausgekaufte Rechte verzeichnet sind.

Handänderung, binnen Jahresfrist vom Abt empfangen werden, denn nur dieser konnte Lehen vergeben. Auf daß aber nicht die Einmischung fremder Angehöriger Verwirrung in die Colonie bringe, so durfte sogar der Abt keinen damit belehnen, der nicht Gotteshausmann war. Geschah irgend eine Ausnahme, so verband sie doch den Nutznießer des Guts zu den Obliegenheiten eines Gotteshausmannes[27].

Ursprünglich mußte jeder Inhaber eines Klosterguts die Diener des Abts zweimal jährlich beherbergen[28], nachher scheint zu Flims nur dem Hofmeier (curtis villicus) obgelegen zu haben, daß er den Abt und seine Knechte das Jahr hindurch beherberge und nähre[29], auch war ihm der Einzug benachbarter Klostergefälle anvertraut. Indessen hat es sich in dieser Verwaltung oftmals geändert. Früher stand sie unter dem Klostermeier zu Ragaz, der mit zwei Pferden und einem Weibel hinaufreiste[30]; späterhin kommen eigne Meier zu Flims vor, welche bei ihrem Amte nicht übel stehen mochten[31].

Die Meier verwalteten zwar manchmal im Namen des Abts die Justiz, aber der Schirm an des Reichs Stelle und die Verhängung der Lebensstrafen kam nur dem Reichsvogte zu; indessen genoß der Abt das große Vorrecht, sich diesen selbst wählen zu können, und ernannte daher manchmal auch in einzelnen Gegenden besondere Vögte. Unter feoda laicalia welche der Abt vergibt, ward z. B. auch die advocatia hominum et bonorum in Flims gezählt (Lib. aur.) Alle An-

---

[27] Lib. aur. Artikel Mels, mit welchem Flims in gleicher Kategorie stand.

[28] Uralte Bräuch 1329 und ungef. ebenso das Lib. aur.

[29] Auszug Y.

[30] In curti de Flimmis debet habere servitium cum duobus equis & uno saltario. S. Jura villici um 1220, auch die Urk. 1263, beides in Lib. viv.

[31] Ohne Jahr. Obiit Petrus Villicus noster in Flims et uxor eius Elisabeth cum heredibus, quorum animæ requiescant in pace. Nam in vita sua multa bona condonaverunt monasterio et specialiter ipsa gratiosa existens huic nostro cœnobio in ingenti summa pecuniarum scil. lib. haler XC. exceptis aliis bonis (Necrolog). — Für 5 Pfund Heller Constanzer kaufte man 1389 eine Mutter mit ihrem Sohn und allen Kindern desselben. Suiter 411.

gehörigen des Klosters, die in Bünden wohnten, wurden jährlich bei schwerer Buße gemahnt, sich an den drei Tagen des Maiengerichts zu Ragaz einzufinden[32], denn nirgends anders durften sie wegen Erbschaft oder liegendem Gut vor Gericht belangt werden (Lib. aur.). Der Reichsvogt von Freudenberg mußte es persönlich halten und bezog $2/3$, der Abt $1/3$ der Strafen[33]. In der übrigen Zeit verhielt es sich hiemit umgekehrt und präsidirte den Gerichten ein andrer vom Abt ernannter Richter. Kein Kloster-Angehöriger durfte ohne des Abts Erlaubniß Liegenschaften verkaufen oder vermachen, eben so wenig sich mit einer Person solcher Herrschaften verheirathen, welche nicht mit Pfävers im Gegenrecht standen; auch wurden Wittwen und Waisen vom Abte bevogtet, von ihm Bastarde beerbt[34]. Allmählig veräußerte das Kloster Pfävers seine Rechte in Flims. Graf Rudolf und Hugo v. Werdenberg lösten 34 churer Mark aus ihrem Antheil an dem Flimser Vogtrecht, den sie an Simon Hug und andre verkauften (1412, Suiter). 1526, St. Laurenz, überließen Abt und Convent von Pfävers der Gemeinde Flims den Kirchensatz, großen und kleinen Zehnten, um fl. 1401 rheinisch in Gold, und endlich befreite sich die Gemeinde zu Berg und Thal, um fl. 1000 churer W., noch von allen Eigenschaften des Klosters an Gotteshausleuten, Fäll, Gelässen, Zinsen, Renten, namentlich von jenen 14 Scheffeln Korn der Höfner (1574. 16 März). Beide Verkäufe wurden von den 7 Kantonen, als Schirmvögten des Klosters, gebilligt.

In dieser Gemeinde, wo bisher außer den obigen zwei Kirchen, die Elsbethenkapelle einen eigenen Meßmer beschäftigt hatte, auch die Kapelle St. Placidi und St. Luci vorhanden gewesen, (Urk. 1488 St. Jacob), wurden nun alle kirchlichen Einkünfte in Eine Pfründe zusammengeschmolzen (1528). Ich vermuthe dies sei der Zeitpunkt gewesen, wo Flims die Reformation annahm, denn es gehörte hierin unter die frühern (q Porta H. R. I. 77) und jener Stiftungsbrief läßt

---

32 Placitum generale juxta pontem Ragaz. Urk. 1263 u. 1269 in Lib. Viv. — Magnum & imperiale judicium. Urk. 1276 b. Eichhorn; auch Pfalenz oder Landtag genannt.

33 Tertiam Abbas sibi imbursabit. Lib. aur. Auch Urk. 1276.

34 Uralte Bräuch 1329. Lib. aur.

so etwas vermuthen. Wenigstens wurde festgesetzt, daß die Gemeinde, laut gemeiner Lande Artikel, ihren Seelsorger jährlich entlassen könne, und daß, wenn der Priester die eheliche Ehre eines Nachbars kränke, dieser ihn ohne weiters verabschieden möge[35].

* * *

Im Uebrigen gehörte Flims zu der Herrschaft Belmont, welche noch Grub, Ilanz, Lugnetz und Vals in sich begriff. Welcherlei Verhältnisse zwischen dieser und der Grafschaft Lax bestanden haben, da letztere sich von der Lanquart bis auf Septmer, Lagreina, Lukmanier und Crispalt erstreckte, auch von Kaiser Albrecht noch 1299 seinen Söhnen zu Lehen gegeben wurde[36], weiß ich nicht zu sagen, denn die spätern Verhältnisse, wo Lax so oft Schieds- oder angewiesner Richter in Flimser Angelegenheiten war, rührten von der benachbarten Lage her.

Der nicht deutsche Name des Stammschlosses Belmont deutet auf ein einheimisches, die beträchtliche Herrschaft auf ein altvornehmes Geschlecht, welches auch Beisitzer zum Landgericht in Rankwyl soll gegeben haben[37]; wüßten wir nur von diesem Gerichtshof etwas bestimmteres!

Ohne eben zu untersuchen, ob Anselm von Belmont 942 in Rotenburg, Wilhelm 1019 in Trier, Johann 1080 in Augsburg und Andreas 1165 in Zürich wirklich turniert haben, erfahren wir aus Urkunden und glaubwürdigen Schriftstellern genug Namen dieses Geschlechts; leider ohne ihre Filiation! — So werden z. B. genannt: Lucefried (Leutfried) 1139, Heinrich (vermuthlich mehrere) 1228, 1249, 1257, 1290 als præfectus cameræ in Pfävers, 1294. Ritter Heinrich starb 1307. Albert starb 1226. Rudolf schenkte dem Kloster St. Luzi eine Wiese 1311.

Bischof Conrad, welchen unsere Schriftsteller „Freiherrn von Belmont" nennen (wiewohl ich diesen Titel nirgends urkundlich im Geschlecht der Belmonte finde) verbesserte

---

35 So glaube ich wenigstens die Worte verstehen zu müssen: wenn er „einem Schand und Laster zufügte, daß das offenlich am Tag wäre" (Stiftungsbrief 1528 St. Michael).

36 Tschudi Chron. ad. ann.

37 Sebastian Münster und andere.

die Kirchenzucht und die Finanz-Angelegenheiten des Hochstifts. Als Denkmal seiner kurzen Regierung (erwählt 1272, † 25. Sept. 1282) besteht das Schloß Fürstenburg, das er mit großem Aufwande erbaute, nachdem Graf Meinhard von Tirol ihm den Grund und Boden tauschweise gegen zwei Höfe überlassen (Bischof Flugis Katalog). Waren die Belmonte wirklich, wie Leu sagt, Erbkämmerer des Bisthums, so möchten sie es durch diesen Bischof geworden sein. Flugi nennt als solche nur die Grafen von Werdenberg-Sargans[38].

Ritter Johann v. Belmont erscheint an der Seite des Abts von Disentis, des Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und der Gebrüder von Montalt, im Krieg mit den drei Waldstätten (1333) so wie in dem darauf folgenden Frieden (1339 St. Martini. S. Tschudi Chron.); aber glorreich vor vielen andern war die Waffenthat Ulrich Walters (etwa Johanns Sohn). Ihn überzog mit großem Heer schwäbischer Edelleute, Graf Rudolf v. Montfort, Herr zu Feldkirch, schon siegestrunken, weil hinter ihm aus dem verheerten Ilanz die Flamme gen Himmel schlug. Aehnliches gedachte er in Lugnetz zu vollbringen, allein wo der Weg sich hinüberbeugt, lag Ulrich Walter, des Landes kundig, in wohlgewähltem Hinterhalt. Lang und blutig war der Kampf[39]. Mit Heinrich von Hochberg[40] fielen hier neun der besten schwäbischen Ritter[41], deren Gebeine im Predigerkloster St. Nikolai zu Chur beerdigt wurden. Graf Rudolf, nebst vierzig Rittern gefangen, konnte sich nur dadurch befreien, daß er seine zwei Söhne in langdauernde Geiselschaft hingab[42].

---

[38] Deßwegen seien sie mit Schams belehnt gewesen. Hieraus wird erkannt, daß Flugi nur von den Zeiten nach 1333 redet.

[39] 1352. 12. Mai.

[40] Sohn des Grafen Rudolf von Hochberg-Haigerloch und einer Gräfin von Werdenberg; Enkel Albrechts v. Hochberg, dessen (Albrechts) Schwester die erste Gemahlin K. Rudolfs v. Habsburg gewesen war. (**Alberti Argentinensis Chron.**) Heinrich wurde in Salmansweil beigesetzt.

[41] **Optima judicia Sueviæ** nennt sie **Alb. arg.**

[42] Ueber diese Schlacht s. Guler 150. Sprecher Chron. 96. Campell, und nach ihm der Grundriß, machen irrig zwei verschiedene Schlachten

Noch bewirkte Ulrich Walter, in Verbindung mit dem Abte zu Pfävers, eine Aussöhnung der Stifte Chur und Disentis, indem er den Bischof zur Nachgiebigkeit bewog[43], und so, ruhmvoll in Krieg und Frieden, starb er (um 1390) als der letzte eines edeln Geschlechts[44].

Seine Herrschaft fiel an die Freiherren v. Sax zu Monsax, durch alle Verwandtschaft, und ohne Zweifel auch durch Heirathen, die nächsten Erben. Dennoch konnten sie sich nicht ohne Kampf des Besitzes erfreuen. Die Lugnetzer, von jeher ein freiheitstolzes Volk, widersetzten sich mit gewaffneter Hand; allein den italienischen Kriegsknechten der Herren von Misax gelang es, die Widerspenstigen in einem Augenblick der Sorglosigkeit zu überfallen. Auf einer Anhöhe nahe bei Igels erfolgte das Treffen, und hier bauten die neuen Herrscher, weil der Sieg für sie entschieden, St. Victorn eine Kapelle. (Sprecher Chr. 255.)

In dem Geschlecht derer von Sax müssen wir wenigstens drei verschiedene Linien annehmen: 1) die alten Grafen v. Misax, deren Existenz Aegid Tschudi mit Unrecht bestreitet, denn sie wird zwar so wenig durch den Wilhelmus comes a Masax in einer unächten Urkunde des zehnten Jahrhunderts[45], als durch die Grafen Philipp und Sigmund erwiesen, wovon jener 1080 in Augsburg, dieser 1392 zu Schaffhausen soll turniert haben — wohl aber durch den Ulrich, comes de Saccis (Urk. 1194 in Tschudis Chron.) und durch den Graf Joh. Peter von Mosar (1258, s. N. Samml. VI. 125) dessen Vorfahren das Schloß Aspermont aus belmontischen Händen geerbt hatten. Ueberdies

---

daraus und Lehmann I. 392 läßt die Lugnetzer Weiber Antheil daran nehmen. Die Wappen der gefallenen Ritter sah man noch zu Sprechers Zeit im Kreuzgang des Klosters angemalt, ihre Namen hat Guler.

[43] 1364. Mont. vor Mar. Geb. G. Suiter Ann. Fab.

[44] Denn daß die von Schomberg Belmonte mit verdeutschtem Namen (Schönberg) seien, werden wir Ardüsern nicht leicht glauben, wenn schon Lehmann I. 411 es ihm nachgeschrieben hat.

[45] Nämlich in den Turniergesetzen, welche „Imperator" Henricus I. 938 Sabb. post octavam 3 regum, soll gegeben haben, wiewohl er schon 936 gestorben und nie mit dem kaiserlichen Titel bekleidet war. Dennoch hat Dumont (Corps dipl. I.) diese Urkunde aus Goldast Const. Imp. ohne Anmerkung abgeschrieben.

war Misax schon von Karl dem Dicken an einen Grafen (Ulrich v. Bregenz) vergeben worden (S. Ulysses v. Salis Fragmente I. 77). Als die gräfliche Linie erloschen war, ging Misax 2) an die „Freien von Sax zu Misax über[46], was uns zugleich für die nahe Verwandtschaft beider Linien bürgt. Diese Freien, welche 1410 Grafen wurden, sollen gleiches Stammes gewesen sein, wie 3) die von Sax zu Hohensax, so daß ursprünglich alle drei Linien nur Eine Familie ausgemacht[47]. Ildefons v. Arx (I. 538) setzt die Theilung der beiden letztern ins Jahr 1258, und sie könnte wirklich durch das Aussterben der Grafen veranlaßt worden sein, fänden wir nicht schon vor dieser Epoche Edle v. Sax in unsern obern Landen und namentlich in Misox. So z. B. 1139 Eberhard de Sacco, Vogt der Grafen von Gamertingen im Ober-Engadin; 1160 Reinher de Sacches; 1164 und 1173 Ulrich von Monsax, Truchseß des Klosters Pfävers; 1210 Ulrich de Sacches Probst in Chur; 1219 Diethelm und Heinrich de Sacco, welch letzterer 1220 die Kastvogtei des Klosters Disentis inne hatte, sie ging aber 1248 von seinem Haus an dasjenige der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg über; 1301 Simon filius quondam Alberti de Sacho, nobilis vir vallis Mesolcinæ, welcher Alpen im Rheinwald besaß; Martin de Saccis, (in den Katalogen, vielleicht aus Verwechslung mit spätern Zeiten, ex comitibus genannt) Abt zu Disentis 1331 † 3. Okt. 1333. — Hiebei habe ich alle diejenigen übergangen, die erweislich nach Hohensax gehören, eine Absonderung, bei welcher uns jedoch weder die Schreibart des Namens, (bald Sacco, Sacches, Sax) noch das Wappen, zum Leitfaden dienen kann, denn dessen werden nicht minder als fünf bis sechs verschiedene Arten gezählt[48], nur darin einander ähnlich, daß sie

---

[46] Wann dieß geschah weiß ich nicht. Aus Tschudi Chron. wäre zu schließen, daß sie es 1303 schon besaßen. Bucelin Rhæt. p. 276 spricht zwar von einem Grafen Joh. v. Misax, Herrn zu Ilanz, der sich 1356 mit Abt Thüring von Disentis verbündete, allein dieser Abt starb schon etliche Jahre zuvor, und Ilanz war noch in belmontischen Händen.

[47] Dieser Meinung ist Tschudi Chr. ad 1402 und Guler.

[48] Sie sind beschrieben in Aug. Stöcklin antiquit. fabar. und Suiters Ann. s. auch Guler.

meist den Bärenkopf auf dem Helme führen. Ueberdieß gibt Verschiedenheit der Wappen in den ältern Zeiten keinen Beweis für verschiedene Abstammung. — Nach Absterben der Freien (späterhin Grafen) von Sax zu Misax, kommen Edle von Sax vor, welche für ihre Verwandte gehalten werden.

Caspar und Albrecht v. Sax, vermuthlich Brüder, scheinen die belmontische Herrschaft angetreten zu haben; wenigstens belehnte Bischof Hartmann Erstern und seine Gemahlin Elisabeth v. Rhäzüns, mit Schloß und Dorf Kästris (Lehnbrief 1390 Donst. nach Barth. nach Absterben derer v. Belmont. S. Flugi Katal.). Sodann aber kommen nur Albrechts Abstämmlinge in diesen Gegenden vor[49]. Heinrich mochte, als ältester Sohn, Misax für sich behalten und seinen drei Brüdern, Albrecht, Johann und Donat, die Ländereien überlassen haben, von denen hier eigentlich gehandelt wird. Das Eintreten der Freien v. Sax in die belmontischen Herrschaften war wohlthätig, indem es dem ersten, und mittelbar allen folgenden Bündnissen dieser Gegend ihren Ursprung gab. Es verbanden sich nämlich die neuen Herren, zu gegenseitigem Schutz, mit dem Abt, Gotteshaus und der Gemeinde von Disentis. Man nannte diese Verbindung, deren Urkunde und Datum wir leider nicht kennen, den „Tail uf Muntena obrenthalb dem Flimserwald"[50], denn diese höhere Gegend hieß, mit einem allgemeinen Lokalnamen: in montanis, Muntena oder Müntenen[51] und „Theil" war synonym mit „Bund", wie der obere Bund noch heutiges Tags la part genannt wird.

Beträchtlich erweitert durch den Beitritt des Freiherrn v. Rhäzüns (Ulrich Brun) wurde diese Verbindung die eingentliche Grundlage des grauen Bundes; sie ertheilte

---

[49] Ein für allemal sei es bemerkt, daß die, ohnehin dunkle Geschlechtsreihe dieser Herrn v. Misax hier aus Tschudi, Müller und wenigen handschriftlichen Urkunden mußte zusammengesucht werden, indem Benutzung der Archive von Misox bisher bloß unter die Wünsche gehört.

[50] Bündniß dieses „Theils" mit Graf Joh. v. Werdenberg-Sargans 1395, 14. Febr.

[51] Daher bei **Albert. Argent.** jene Schlacht 1352 **prælium in montanis.** Ferner Kästris uf Muntinen (Eichhorn Urk. 128), und die Landmünze dieser Gegend, Plappart uf Muntinen, in mehrern Urkunden.

dem Herrn v. Sax den dritten Rang, verordnete, daß er, mit Rath der Thalleute von Lugnetz[52], einen der drei Rechtsprecher wähle und daß alle 5 Jahre das Bündniß von allen die inner seinen Gränzen wohnen, zu Truns beschworen werde (Urk. Ilanz, 1395 Sonnt. vor Pfaffenfaßnacht, 20. Febr.). Bald darauf gab ein ewiges Bündniß mit Glarus diesem Vereine noch größeres Gewicht (1440).

Aeltere, schon vor 1395 geschlossene Bündnisse knüpften die Freiherrn von Sax sowohl an die Waldstätte, als an den Herrn von Mailand. Mit letzterm geriethen sie jedoch um den Besitz von Bellenz[53] in heftige Fehde. Als nun im Laufe derselben Albrecht durch Mörders Hand fiel, nicht ohne Verdacht gegen Mailand (1407 Tschudi) und ihnen bei des Feindes größern Rüstungen die gewaffnete Hülfe ihrer Oberländer Bundesgenossen nicht mehr hinreichend däuchte, so traten die zwei jüngern Brüder, nebst ihrem Neffen Caspar (des um 1400 verstorbenen Heinrichs Sohn) in ein enges Landrecht mit Uri und Obwalden, zum Schutz ihrer zwei bellinzoner Schlösser (1407, Sonnt. vor Barthol.). — Glücklich wenn sie ihren Eiden treu geblieben wären; allein schon Donat, Inhaber der belmontischen Herrschaften, hätte, dem Bischof Hartmann zulieb, Krieg mit Rhäzüns begonnen (welches mit den Lugnetzern in einem Zwiste lag), wäre nicht Glarus ins Mittel getreten (1413 Urk. Tschudi); auch schien noch die Treue der Herrn von Sax unzweifelhaft, als sie den Eidgenossen Livinen gegen Mailand behaupten halfen (1417 Lichtmeß Tsch). Inzwischen aber verleitete die Aussicht auf vortheilhafte Verheirathung seiner Tochter, den Freiherrn Johann zu geheimen Unterhandlungen, um Bellenz in Mailands Hände zu spielen. Hievon benachrichtigt, zwangen ihn sogleich die verlandrechteten Orte zur Flucht, und erkauften Bellinzona von Donat und Caspar (1419 Tsch.) —

Nur wenig mochte es den Vertriebenen trösten, daß ihn

---

[52] Sie müssen also besondere Vorrechte gehabt haben.

[53] Nach 1403 hatten sie es von den Rusca erhalten. S. Müller II. 666 u. III. 195.

K. Sigmund in den Grafenstand erhob[54]; doch rettete er sich seine Würde als dritter Hauptherr des obern Bundes, indem er „Graf zu Misax, Herr zu Ilanz, Grub, Lugnitz, Vals, Castris und Flims", dem Bundesschwur in Truns (1424) beitrat. Warum er seine Herrschaft Misax nicht gleichfalls des Bundes theilhaftig werden ließ, erklärt sich aus den Verhältnissen aus Mailand, oder er getraute sich, sie auch ohne Bund im Gehorsam zu erhalten.

Zu dem bis auf 15 Glieder vermehrten Civil-Appellationsgericht dieses Bundes ging der Herr von Sax mit drei Beisitzern, und späterhin wurden diese vier Stellen so besetzt, daß sein Statthalter zwei Boten ernannte, davon einer aus Grub sein mußte; den dritten wählte Grub, und den vierten die Gemeinde Lugnetz und Flims[55].

Getreuer als ihr Herr, säumten diese Unterthanen nicht den Eidgenossen gegen Mailand zuzuziehen (1425. 13 Nov. Tschudi) als dte Wiedereroberung von Bellenz versucht werden sollte.

Wahrscheinlich hatten die Herren von Sax schon Anfangs das Stammschloß Belmont aufgegeben und ihren Sitz nach Kästris verlegt, wenigstens wurde hier Johann begraben[56]; Caspar (vielleicht obiger Neffe) der „Edle von Sax" — (wie K. Sigmund ihn in der Mahnung gegen die Schamser 1431 betitelt), führte die Vormundschaft über des Verstorbenen zwei Söhne, Heinrich und Hans, bis zu des ältern Volljährigkeit. Diese traf eben in den Zeitpunkt, wo ihrer Mutter, Katharina, geb. Gräfin v. Werdenberg[57], ein Theil der großen toggenburgischen Erbschaft zu-

---

[54] Tschudi 1419 Als Graf finde ich ihn in einer Urk. 1420 St. Gregorien; vorher schrieb er sich, gleich seinen Brüdern, „Fry".

[55] Angeführt in einem Spruchbrief 1528. 8. Mai.

[56] Sein Grabstein: Anno Millesimo CCCCXXVII obiit Dns Johannes comes de Saxo, ultima feria sexta (d. i. letzten Freitag) Maii, war in der dortigen Kirche — ob noch?

[57] Sie und ihre Schwestern wurden bisher allgemein zu der Linie von Heiligenberg gezählt, aber Ildef. v. Arx, nachdem er II. 43 ihren Vater Heinrich v. Heiligenberg genannt, führt sie II. 53 als Töchter Heinrichs v. Werdenberg-Sargans-Vaduz an, dessen Gemahlin die Katharina von Wdb. Heiligenb., Wittwe Diethelms VII. von Toggenburg gewesen.

fiel (Urkunden 1438). Derselbe muß aber nach kurzem veräußert worden sein, so wie der Wohlstand dieses Hauses überhaupt jetzt zu sinken begann.

Beide Brüder befestigten noch ihr gutes Einverständniß mit Mailand durch Verträge (1450, erneuert 1466, 15 Okt. Sprecher Chron. 193) und begaben sich für ihre belmontische Herrschaft in die ewige Verbindung, die der obere Bund mit Chur und den vier Dörfern einging (1455 St. Jac. Abend); doch fanden sie, mehrerer Sicherstellung ihrer Rechte wegen, rathsam, sich unter ihre Nachkommen, nebst den Angehörigen zu Jlanz und Grub, als Disentiser Gotteshausleute aufnehmen zu lassen; gelobten auch, zu dessen Wahrzeichen, dem „guten Heiligen St. Martin" jährlich 6 Pfund Wachs. Misox soll der Gotteshausleute von Disentis und Grub offenes Haus sein, und die Herrschaft diesseits der Berge nicht veräußert werden, ohne sie zuerst dem Abt anzubieten (Urk 1458 St. Sigisbert und Placidus Tag).

Noch 1466 kommen beide Brüder vor, wo sie ihrem Oheim, Graf Niclaus von Zollern, das Fischrecht mit Fächern in der Grub um fl. 100 rhein. verkaufen (Freit. S. Johann Sonnwende) und Heinrich erscheint noch 1476; auch wurde, so viel man weiß, nur durch ihn der Stamm fortgepflanzt. Er hinterließ nämlich, außer einer Tochter, Eleonora (vermählt an Rudolf v. Salis, genannt Toxia) zwei Söhne: Caspar, ein höchst einfältiger Mensch, wenn es anders wahr ist, daß er die beste Pfründe im Lugnetz um eine Laute vertauschte, und Johann Peter, der seiner Verschwendung keine Gränzen mehr setzte, als er sah, daß mit ihm sein Geschlecht erlöschen würde. Zuerst verkaufte er Misax um fl. 16,000 an Joh. Jac. Trivulzio[58], und war dann gesonnen, seine belmontischen Herrschaften den Eidgenossen abzutreten; allein sein Schwager, Heinrich von Heuen[59] nachher Bischof von Chur, bewog ihn,

---

[58] 1480 nach dem im J. 1623 gedruckten Factum tale der Misoxer; 1482 nach J. v. Müller, der den Kaufpreis fl. 10,000 angibt. Sprecher u. Scheuchzer (It. alp.) setzen es noch 12 J. später.

[59] Nach Campell und Sprecher ehelichte Joh. Peter die Clemente v. Heuen, Wittwe Wilhelms v. Montfort (S. oben S. 229 Not. 11) deren

sie (1483. 4 Jun.) um fl. 4000[60] dem Bisthum zu über-lassen, dessen damaliger Vorsteher, Ortlieb v. Brandis, des Grafen Vetter war. Dieser brachte auch den Zoll zu Ilanz an sich, welchen der Graf in demselben Jahr (11. Apr.) an Paul v. Capol verkauft hatte. Nachdem nun Joh. Peter noch fl. 21,000, als den Erlös seiner Grafschaft Werdenberg und Wartau, verpraßt[61], so würde er in Dürftigkeit gestorben sein, hätte nicht des Kaisers Milde, oder eine von Bischof eingegangene Verbindlichkeit, ihn davor geschützt[62]. Im Jahr 1509 scheint er noch gelebt zu haben[63].

Als Angehörige des Bisthums wurden nunmehr auch Personen aus diesen Gerichten zu den Versammlungen des „Gotteshauses" berufen (z. B. 1485. 1 Jul.), sofern dieser Ausdruck die Gesammtheit der bischöflichen Gemeinden bezeichnete; oft aber beschränkte er sich aber auf diejenigen des jetzigen Gotteshausbundes, denn diese neuere Benennung wurde erst Mitte 16ten Jahrhunderts gewöhnlicher.

Zu der Kaufsumme hatten die Gotteshausgemeinden das meiste, und auch die Gemeinden von Sax einen Theil hergegeben (Campell); Bischof Ortlieb war hiedurch ein Haupt-

---

erster Gemahl Herr von Werdenberg und Wartau noch 1473 Donst. vor Sonnt. Reminiscere vorkommt; vorher sei Graf Peter mit dessen Tochter verlobt gewesen. Hingegen Ildefons v. Arx II. 325 gibt diese Tochter als Joh. Peters erste Gemahlin an (wobei er ihren Vater aus Versehen von Werdenberg-Heiligenberg nennt), in zweiter Ehe habe er dann die Gräfin v. Lupfen, verwittwete v. Heuen (s. oben S. 230 Note 15) gehabt.

[60] Campell, Flugi's Katal. und Sprecher Chron. 255.

[61] Er verpfändete sich 1485 an die Stadt Luzern und 1493 brachte Mathias v. Castelwark sie eigenthümlich an sich, denn die Heuen kauften sie (laut Urk. 1498) von ihm, und nicht von Graf Joh. Peter (vergl. v. Arx II. 326. Schlehen v. Rottwyl S. 5).

[62] Daß der Kaiser ihm eine Landvogtei verschaffte, sagt Campell II. S. 121. Andere Schriften geben an, der Bischof habe ihn lebenslänglich standesgemäß ernähren müssen, statt Kaufpreises der Herrschaft Belmont.

[63] Maria, Tochter des letzten Grafen von Misax war mit dem, 1515 bei Marignano gebliebenen Ritter Rudolf v. Salis vermählt (s. Ks. Rudolfs II. Urkunde für dessen Enkel. 1582, 12. Mai). Ob der Maria Vater in den Stammtafeln mit Recht Donat genannt werde, bezweifle ich. Einen Gerold Graf v. Misax, Abt zu Einsiedeln, setzt Suiter ins J. 1463.

herr des obern Bundes geworden und beschwor dessen Bundsbrief. Zu gleicher Zeit bestätigte er den erkauften Gerichten ihre Freiheiten, wie sie dieselben unter Belmont und Sax besessen hatten, ihnen versprechend, daß sie in Rücksicht aller Zölle des Bisthums wie andere Gotteshausleute gehalten und niemals verpfändet oder veräußert werden sollten. Denen von Grub wurde überdies in großen und kleinen Bußen, auch im Malefiz $1/3$ des Gewinns und Verlusts, so wie die Beibehaltung ihrer Landmünze bewilligt[64].

Wenn wir gleich an Flims einen minder priviligirten Stand bemerken, als an den übrigen Theilen dieser Herrschaft, so liegt doch ein Beweis nicht geringer Freiheit darin, daß während und nach der Herrn v. Sax Regierung, Ammann und Gericht daselbst sich Gesetze über Verkauf und Erbschaft geben konten, ohne einer Bewilligung oder Befragung ihres Herrn im mindesten zu gedenken (Verordnungen 1475 Lichtmeß-Abend und 1498 St. Ulrich).

Es währte jedoch nicht lange, so sehnten sich alle Theile der erkauften Herrschaft nach gänzlicher Unabhängigkeit. Als daher Bischof Paul Ziegler nach Fürstenburg gezogen und wegen seines Einverständnisses mit Bündens Feind, (dem Castellan von Müß) ein Gegenstand allgemeinen Hasses geworden war, so erhoben sie Klagen, als hätte Graf Joh. Peters Verkaufbrief ihre frühern Rechte geschmälert. Indessen waren ihre Gründe nicht ganz einleuchtend; wenigstens sprach das angewiesene Gericht zu Obersax wider sie, und das Appellationsgericht der Funfzehn schlug eine gütliche Beilegung vor. Da nun sowohl die Abgeordneten des Bisthums hiezu einwilligten, und Martin v. Cabalzar aus Lugnetz den Loskauf mit größtem Eifer betrieb (Campell II. S. 121), so erging der „freundliche Rechtspruch", daß alle Rechte, welche das Bisthum von Graf Joh. Peter erkauft habe, fortan den Gerichten Grub, Lugnetz, Flims und Vals gehören sollen, wogegen sie in allem 1800 gute Gulden bezahlen (Urk. 1538 im April). Eine so starke Verminderung im Werth dieser

---

[64] Die Urk. der Flimser ist 1483 Samst. vor Mich. zu Flims gegeben; diejenige von Grub, am Michaelstag eben dieses Jahrs, wird (samt ihrer Bestätigung von 1492, 21. März) noch 1509, 9 Mai durch Bischof Paul erneuert. Die von Lugnetz 2c. ist mir unbekannt.

Herrschaft hatten theils die, des Bischofs Rechte beschränkenden Artikel 1526, theils der vorangegangene Auskauf einzelner Gefälle herbeigeführt. So z. B. erließ das Bisthum, 1533 25. Mai, in Folge gemeiner Lande Artikelbrief, den Meiern von Flims 14 Viertel Bohnen jährlichen Zinses um fl. 79. 20 kr. rhein.[65].

Alle während jener Abwesenheit des Bischofs geschehenen Verkäufe waren in den Artikeln, welche Bischof Luzius Iter (1541) und seine vier Nachfolger (1549, 1566, 1581, 1601) beschworen, für gültig erklärt worden. Dessen ungeachtet suchte, in Zeiten fremder Gewalt, einer der folgenden Bischöfe (Joseph Mohr) den Satz aufzustellen, daß jeder Verkauf von Seite des Bisthums null sei, so lang ihm die päpstliche Ratifikation fehle. Sein General-Restitutions-Begehren (1630, 23 Aug.), worin er demzufolge auch „die zwei Herrschaften Sax, als Lugnetz und Grub und was dazu gehört, mit Renten, Zehnten, hoher und niederer Obrigkeit 2c." zurück forderte, erfuhr jedoch das verdiente Schicksal übertriebener Prätensionen — daß es für nichts geachtet wurde.

Sogleich nach dem Auskauf entfernte die Stadt Ilanz das Mutter-Gottes-Bild aus ihrem Wappen, das sie beim Uebergang in bischöfliche Herrschaft über den Schild gesetzt hatte; Vals nahm St. Petern an die Stelle des Steinbocks, und Flims wählte zum ersten eigenen Siegel den Patron seiner Kirche, St. Martin, wie er mit seinem Mantel einen Nackten bekleidet.

Um die herrschaftlichen Rechte in Rücksicht des Bundes auszuüben, erwählten nunmehr diese Gerichte jährlich einen Repräsentanten des Herrn v. Sax, cau da Sax (Haupt der Herrschaft Sax) genannt; auch wurde er während seinen Funktionen mit dem Titel „gnädiger Herr" beehrt. Die wichtigste

---

[65] Hr. Lehmann I. 411 will wissen, die Gemeinde Flims habe sich 1538 mit 1000 Reichsgulden von allen herrschaftlichen Rechten der Familie Schauenstein losgekauft. Ich kann indessen versichern, daß in dem Gemeindsarchiv, welches mir zutrauensvoll eröffnet worden, keine Spur von dergleichen Rechten zu finden ist. Ueberhaupt konnte ich, außer den schon erwähnten, keine Rechte fremder Herren in diesem Gericht entdecken, es seien denn fl. 1. 22 kr. Zinse von Fidaz, welche ein Verzeichniß aller Einkünfte der Herrschaft Rhäzüns, 1694, anführt.

derselben bestand darin, daß er in jedem dritten Jahre drei Subjekte vorschlug, woraus die Bundesversammlung eines zum Landrichter wählte. Das Recht, den Cau zu ernennen, alternirte vier Jahre lang zwischen Lugnetz und Grub und traf im fünften auf Flims. Ebenso besaß im Kreislauf von fünfzehn Jahren Lugnetz immer zweimal, Grub zweimal, Flims einmal die Landrichterstelle. Vermöge der Mediationsakte sind diese Vorrechte aufgehoben.

In Ansehung seines Verhältnisses zur Herrschaft Sax zog Flims mit dem Fähnlein von Lugnetz zu Felde (Urk. 1607, 16 Jun.) und wurde den Gemeinden „ob dem Wald" beigezählt; daher rührt auch in Malefiz-Sachen der wechselseitige Zuzug zwischen Flims, Grub und Lugnetz. Was hingegen die Hochgerichts-Eintheilung und davon abhängende Repartition der Vortheile und Lasten des ganzen Landes betrifft, so ist Flims den Gemeinden „unter dem Wald" zugetheilt worden, nämlich dem Hochgericht Rhäzüns, wovon es 7/24, Trins und Tamins 7/24, und das Gericht im Boden 10/24 ausmacht. Als daher laut Reform 1603, die Besetzung der Aemter in den Unterthanenlanden nach einer gewissen Tour den einzelnen Gerichten übertragen wurde, so mußte ein besonderer Spruch (1607, 16 Jun.) zwischen Flims, Rhäzüns und Hohentrins festsetzen, wie es hierin zu halten sei.

Beilage.

1489 Vertrag zwischen denen von Closter welsch und teutsch Gemainet.

Wir Sigmundt von Gotes gnaden Ertzherzog zu Oesterreich, zu Steur, zu Cärnten und zu Crain, Graf zu Tyrol ꝛc. Bekhennen als sich dann etwaß Irrung und Zwitracht gehalten hat zwischen unsern getrewen N. den Weltschen unnserer aignen Leuthen ains, und N. Teutschen zum Clösterlen im Bretigew anderßtails, des Amman ambts halben, auf mainung als die Welschen vermaint haben, Irem herkommen nach, daß alweg ain Amman auß (ihnen) solte genommen werden, und aber die Teutschen solches herkommen nit gestehen wolten, deßhalben Sy von unnsern Räthen notdürfftiglich gehört seind, und wiewohl wir als Landtfürst in unser obrigkait Macht heten, nach unnserm gefallen und der notdurfft nach, ainen Amman zunemen und zu setzen, der unnserm Hauß österreich, auch dem Gericht der nutzist und der best were, damit aber die benameten Gerichts-Leuth underder einander in freundlichen nachperlichen willen, auch gegen unnß in Underthenigkait desto besser bleiben mügen, So haben unnser Räthe auf unnser Beuelchen Sy mit guetem willen und wüssen, auch auf Ir anloben deme trewlichen nachzukommen, die sachen also entschaiden, wie hienach volgt, daß der jetzig Ammann, so under den Teutschen von unserm Vogt an das berüert Ende zum Closterlen gesezt ist, das Jar auß ungeyrt Menigclichs Amman bleiben, und Ime Jederman in demselben gericht, wie von alter heer geschehen ist, als ain Aman gehorsam sein soll. Und welcher sich wollte widern, dene wollen wir darumb ungestrafft nit lassen; und nach verscheinung des Jars soll ainer von Welschen unnser aignen Leüthe zu Amman aufgenommen werden, deme in gleicher gestalt, wie obgemelt ist, gehorsamb erzaigt soll wer-

den, und daß Jar auß Aman bleiben, und nach außgang desselben Jars soll in Crafft unser Obrigkait, wie obstet, zu unsern gefallen steen, ainen der Unnß gefellig, und das nutzest angesehen ist, auß den Welschen oder Teutschen zu allen Zeiten zu Amman zu nemen, der auch hinfüro von menigclichen dafür gehalten soll werden. Und mit disen Dingen sollen alle sachen und handlnng wie sich zwischen Jnen die mit Worten und getaaten begeben und zuetragen haben, auf ein steets ewigs endt gericht und veraint, auch Jedermann an seinen Ehren unschedlich und unvergriffenlich sein, Alles getrewlich und ungeuarlich. Und des zu Urkund seindt zween Brief in gleichem Laut gemacht, und jedem Tail ainer gegeben. Beschehen zu Jnsprugg am Sambstag vor Sanct Peterstag ad Cathedram, nach Christi geburt Tausent vierhundert und im Neun und achtzigisten Jar.

D. Archiducis in consilio.

(Nur Campell [Topogr. Closters] gedenkt dieses Streits, der mit großer Hitze, imo & cædibus, geführt wurde inter Rhæticos, seu corrupte latino sermone loquentes, *priscos indigenas*, & germanice fantes, *advenas*, id est, qui aliunde sedibus eo translatis migraverant.)

V.

Beiträge zur Geschichte der Landstraßen Bündens.

1) Die Splügnerstraße.

Das Splügner Bergwirthshaus liegt auf italienischem Gebiet, 1/4 Stunde von den Gränzen und 1/2 Stunde von demselben, unweit dem Felsenweg Cardinell, stehen an der Straße, welche links nach Madesimo führt, die Ueberbleibsel eines alten Thurms, dessen Mauer 5 1/2 Fuß rheinl. dick ist; die innere Weite beträgt 8 1/2 Fuß nach beiden Seiten. Die Mauersteine scheinen gehauen, sind es aber nicht; man sieht in der Gegend sehr viele ähnliche, daran zwei oder drei Seiten schon von Natur wie behauen anssehen.

Vierhnndert Schritte von diesem Thurme, rechter Hand an der jetzigen Landstraße, findet man das 3 1/2 Fuß dicke Gemäuer eines Schlosses, ob nun, wie man sagt, zwischen beiden ein unterirdischer Verbindungsgang vorhanden gewesen, ist ungewiß. Von jenem Wartthurm (Specula) will Campell den Namen des Berges (Speluca) herleiten. Bei den alten Schriftstellern heißt er auch Ursler. Die Sage, daß noch ein Thurm auf einem Felsen unweit dem Gränzpfahl gestanden habe, scheint ziemlich unverbürgt.

Ueber diese Straße und Ruinen soll in Campodolcino eine Urkunde vorhanden gewesen, und nebst den übrigen Schriften des Archivs von den Franzosen 1799 zerstört worden sein[1]. In Ermanglung dokumentirter Nachrichten wurde folgendes durch Hrn. Pfr. Florian Walter, von den ältesten dasigen Einwohnern erfragt:

a) An verschiedenen Stellen finden sich bestimmte Spuren einer mit Steinen gepflasterten Straße, die von Isola nicht

---

[1] Auch in Isola seien noch Schriften über den Paß vorhanden, die niemand entziffern könne. Es ist mir aber bisher noch nicht gelungen, sie zur Einsicht zu erhalten.

nach Splügen, sondern links hinter dem Schneehorn, durch die Rheua-Alp, nach Nufenen führte. Am Fuße des Schneehorns, wo nun seit undenklichen Jahren ein großer Gletscher liegt, stand ein Wirthshaus, davon eine kleine Glocke noch aus dem Gletscher hervorgebracht und nach Isola zum Gebrauche transportirt worden. In Nufenen vereinigte sich diese Straße mit derjenigen von Misox, ging dann durch Medels durch die Alp Alvana ins Thal Savien und über das Mittagshorn nach Pitasch und Ilanz. Noch rühmen sich die Pitascher, daß einst eine saumbare Landstraße von Cläven ins Oberland durch ihr Dorf geführt habe. Jetzt aber würde das Mittagshorn nicht ohne große Mühe fahrbar gemacht werden, wiewohl noch viele Leute zu Fuß oder mit Vieh es wandeln.

Bemerkenswerth ist die Kürze dieser alten Straße. Von Cläven nach Nufenen mochte es eben so weit sein als jetzt jetzt nach Splügen, 8 Stunden, von Misox nach Nufenen sind 6½, dann ins Thal Savien 3½ und von da nach Ilanz 5, oder von Cläven nach Ilanz nur 16½. Vermuthlich hat man nach Eröffnung der Viamala diese Straße abgehen lassen.

b) Die Straße von Isola nach Splügen war schon 1300 offen, ging aber, dem Cardinell gegenüber, rechter Hand der Lira, wovon noch deutliche Spuren vorhanden. Zwischen 1300 und 1643 war sie dreimal unbrauchbar geworden, so daß man von Campodolcino über Madesimo zum Berghaus mußte, ein Weg, der noch jetzt mit Saumrossen gangbar ist. Endlich wurde 1643 die Straße durch den Cardinell geöffnet, welche Jahrszahl man am Fuße desselben in einem Felsen eingehauen sieht[2].

c) Von Madesimo ging ein zweiter Weg rechts durch die Alp Emmet nach Ferrera und Schams[3]. Er diente vermuthlich auch zu den gegenseitigen Raubzügen der Clävner

---

[2] Aber Guler 1616 (Chron. 195) kannte doch schon die „Cardinell-Straße“ durch den „hin und herlaufenden Kehrweg“ bis Isola und bemerkt, daß die ältere über Madesimo Winters nicht mehr gebahnt werde —?

[3] Diesen erwähnt die Urk. 1204 (in dem später folgenden Aufsatz über die Bergamasker Schafhirten), wo das virtutem Gebiet bedeutet.

und Schamser 1219 und 1428. Die Straße über Madesimo nach Splügen hält man für älter als die über Isola und die mehrern Schriftsteller sehen jenen Ort für das Tarvesede in Antonins Itinerar an. Es lag 15 röm. Meilen[4] ($4^1/_6$ schweizer Stunden à 18,000 berner Fuß) von Cläven, was daher ebensogut auf Madesimo als auf Isola paßt, nur nicht auf das 8 Stunden von Cläven entfernte Splügen, wofür Tschudi es nahm (Gallia comata 329). Ebensowenig darf das Lapidaria auf der peutingerischen Charte (27 röm. Meilen oder $7^1/_2$ schweizer Stunden von Tarvesede) mit Cluver für Splügen gehalten werden, welches nur 4 Stunden von Madesimo oder von Isola liegt[5]. Der Name Lapidaria sollte uns keineswegs hindern, es in dem gar nicht steinigen Schamserthal zu suchen, denn ehe der Rhein sich einen eben so tiefen Ausfluß gegraben, konnte er das Thal öfters mit Steinschutt bedecken, wie schon der italiänische Name Sassame und einige Lokalbenennungen, besonders bei Andeer, vermuthen lassen[6]. Die Hauptschwierigkeit liegt nur darin, daß vor Eröffnung der Viamala die Straße schwerlich das Schamserthal berühren konnte.

2) Die Viamala.

Es scheint als ob die Grafen von Werdenberg-Sargans, bald nachdem sie, vermöge der vazischen Erbschaft (1333) Oberherrn von Heinzenberg, Schams und Rheinwald geworden waren, den Gedanken, diesen Felsenweg zu bahnen, gefaßt hätten. Sie konnten in der That, zu großem Schaden des Bischofs von Chur und mit geringer Mühe, einen großen Theil der Durchfuhr ganz auf ihr Gebiet leiten. Aus ihrer

---

[4] à 5000 berner Fuß.

[5] Das Cunnus aureus zwischen Tarvesede und Lapidaria, 10 röm. Meilen (fast 3 schweizer Stunden) von ersterm (peut. Chart.) trifft auf die Höhe des Berges.

[6] Der große Güterbezirk Carcadims soll Crap ad ims „zu den innern Steinen" bedeuten. Ferner Sablun (Sand), alla Pedrigna — auch hat man Spuren von Sandboden. Der neuere Name Andeer mochte dann von einer Andreaskapelle herrühren.

Grafschaft Sargans in das Gebiet des Klosters Pfävers, wo sie Schirmvögte waren[7], führte durch das Vettiserthal über den Gunkels eine alte, vielleicht römische, Reichsstraße[8]. Hier durfte sie nur den Boden zweier mit ihnen verwandter Häuser (Werdenberg-Heiligenberg und Rhäzüns) berühren, um sogleich wieder auf ihren eigenthümlichen Heinzenberg überzugehen, dessen Dörfer in so gerader Linie und fast gleicher Höhe erbaut sind, daß eine ehemals durch sie nach Schams führende Straße wahrscheinlich wird[9].

Da nun Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans wirklich etwas zur Aufbringung neuer Straßen unternahm, so erließ Kaiser Karl IV. nicht nur an alle Reichsstädte den Befehl, sich mit ihren Waaren keiner Straßen durch das Bisthum Chur zu bedienen, als der seit Altem gewöhnlichen, sondern richtete unter demselben Datum, an den Grafen folgendes Abmahnungsschreiben:

„Wir Carl von Gottes Gn. Römischer Keyser zu allen Zeiten merer deß Reichs vnd König zu Beheim. Endtbietten dem Edlen Rudolffen Graffen von St. Ganß vnserm Lieben gethreüwen vnser gnad und alles Guts. Wan wir wollen vnd gebotten haben Ernstlichen allen vnseren vnd des Reichs Stätten, daß sey (sie) durch daß Pistumb zu Chur Kein ander Straß, Gleidt vnd Zölle fahren sollen, wan (dann) die Straßen, die von Alter gewohnlich sindt zu fahren; Darumb gebietten wir Dir Ernstlichen bey vnseren Hulden, daß du in denselben Pistumb kein neüwe Straß, Zöll oder geleidt auffbringen oder setzen sollest vnd sonderlich wan (weil) Du von denselben Gottshauß verlehnet[10] bist, so bist Du darzu schuldig daß zu thun. Vnd wolt auch Jemandt Anders Neüwe Straßen, Zölle oder geleidt auffbringen, daß solt Du billich wehren vnd widerstechen, alß ferrere (so weit)

---

[7] Urk. 1351.

[8] Um Kaufmannsgüter auf der Axe und auf Saumrossen nach Italien zu fertigen (Guler 210). Die Clause beim Schloß Wartenstein hieß **Porta romana** (v. Arx I. 286.)

[9] Vergl. N. Samml. IV. 162.

[10] 1338 Freit. vor St. Lucia belehnt von Bisch. Ulrich mit Schams, Rheinwald, Safien, dem Hof zu Tumils, Schloß Ortenstein, Schalfik (Flugi Katalog.)

Du kanst oder magst, vnd dem Bischoff vnd Gottshaus allem Deine Hilff darzu thun, vnd wo Du darwider thetest, so wolten wir den Bischoff von Chur vnd sein Gottshauß beschürmen vnd bei seinen Rechten vnd gewohnheiten genedigklich behalten.

Geben zu Breßlauw an St. Paulus Tag, alß Er Bekherdt ward, Vnser Reiche in dem dreyzechenden vnd deß Keyserthumbs im Vierdten Jahre." (1359, 25 Jan.)

3) Der Bernhardin.

Der Paß über den Bernhardin trug in ältern Zeiten den Namen des Gebirgs, aus welchem der Rhein entspringt. Noch im 16. Jahrhundert nennen ihn die Schriftsteller häufig den „Vogel". Sein jetziger Name entstand vermuthlich als man hier dem h. Bernhardin eine Capelle stiftete, deren Tschudi (Gallia comata 328) gedenkt. Bernhardin v. Siena († 1444) zog Anfangs des 15. Jahrhunderts predigend durch die Lombardie. Sein wahrhaft heiliges Geschäft, die erbitterten Familienfeindschaften in Italien auszusöhnen, führte ihn nach Como, 1432 ins Veltlin und 1436 hielt er sich zu Campione am Luganersee auf; ob er jedoch obige Bergstraße persönlich bereist, ist mir unbekannt.

Ich habe schon früher bemerkt [11] daß um 940 die Markgräfin von Ivrea, Willa, zur Winterszeit über diesen Berg nach Schwaben entfloh. Der gleichzeitige Schriftsteller, der uns diesen Umstand meldet (Luitprand, nachher Bischof von Cremona) ein persönlicher Feind der Markgräfin, apostrophiert daher unsern Berg sogar in Versen, daß er ihre Rettung begünstigt habe:

Improbe mons avium, tali
Neque tu nomine dignus:
Conservas quia nam pestem [12]
Nunc, quam perdere possis.
Invius esse soles etiam
Cum sol igneus ardet,

[11] S. den später folgenden Aufsatz: „Nachricht von einigen in Bünden seit kurzem gefundenen Münzen", welcher im Neuen Sammler vor diesem gegenwärtigen erschienen war.

[12] Nämlich die Willa.

Tempore quo Cererem messor
Curva falce reposcit;
— — — — — — —
Pessime! nunc es inaudito
Rigidæ tempore brumæ
Pervius — — — (L. V. c. 4.)

Wenn aber hier der Berg geschildert wird als wäre er sogar Sommers ungangbar gewesen, so dürfen wir dies für einen Mangel an Lokalkenntniß, oder für einen Beweis halten, daß die Italiener sich selten seiner bedient haben. Im 15. Jahrhundert muß er nicht unbequem gewesen sein, wenigstens reiste K. Sigmund Anfangs Oktobers 1413 von Chur (wo er sich seit Mitte Augusts aufgehalten) über diesen Vogelberg nach Misax und Bellenz, stattlich begleitet von eidgenössischen Gesandten und Kriegsvölkern (Tschudi Chron. u. A.)

Hr. v. Hormayr[13] hat bemerkt, daß die Auswanderung der industriosen Protestanten aus Constanz, als dieses 1548 sich Oestreich unterwerfen mußte, dem Passe über Bregenz und Arlberg starken Abbruch gethan, so daß Lindau, einverstanden mit Bünden, den Transit meistens an sich gezogen habe. Wenn aber dieser Verfasser hinzusetzt: „es gelingt den Bündnern mehrmals den, um ihre Jahrmärkte und ihren Speditionshandel allzubesorgten, Bozner Kaufleuten mehrere tausend Gulden durch ihre Drohung auszuschrecken, die Straße über den Splügen und St. Bernhardin, von Pisa, Genua und Mailand her in gleiche Vollkommenheit mit den tyrolischen herzustellen, und die Adda und Mayra schiffbar zu machen" — so möchte, wenigstens in letzterm, ein Mißverstand obwalten und an eine Schiffbarmachung der Mera, ihrer großen Schwierigkeit und geringen Vortheile wegen, schwerlich jemals im Ernst gedacht worden sein.

Nachdem der Utrechter Friede 1713 dem Hause Oestreich die Lombardie zugesichert hatte, erhöhte es die mailändischen Zölle, desto leichter war es dem Hof Turin — welcher im Vertrag von Worms 1743 den größern Theil der Grafschaft Anghiera am Lago maggiore erworben und 1751, 4 Okt.

---

[13] Histor. statist. Archiv für Süddeutschland I. 256 u. f.

einen vortheilhaften Handelstractat mit Mailand geschlossen — den Transito auf seine Seite zu ziehen: „die Straße von Chiavenna, welche vordem jährlich 45—50,000 Colli getragen, trug kaum mehr 9—10,000. Die von Chur herkommenden Waaren gingen größtentheils von Splügen rechts durch Misox nach Bellinzona, wurden zu Magadino auf dem Lago maggiore eingeschifft und mit gänzlicher Umgehung des östreichischen Ufers dieses Sees, an dem sardinischen Ort Intra ausgeladen. Besonders anlockend waren auch die zu Intra und Varallo angelegten vortrefflichen Bleichen für die schwäbische, schlesische und niederdeutsche Leinwand, die nach Ost- und Westindien ging"[14].

Nach diesen Erfahrungen ging bei allen folgenden Verträgen mit Bünden (1762 u. f.) Oesterreichs Hauptaugenmerk dahin, den Paß durch Cläven zu befördern. Wirklich nahm auch derjenige über den Bernhardin immer mehr ab, unerachtet der dasigen Straßenverbesserung 1768, wozu Misox fl. 1300 hergab und Hinterrhein sich verbindlich machte, den Weg zu unterhalten[15]. Jetzt rechnet man den hiesigen Transit kaum für den achten Theil desjenigen über Splügen. Deßwegen sind auch mehrere Familien aus der innern Landschaft Rheinwald in die äußere gezogen, wo sie (vermöge Ausspruch des Appellationsgerichts zu Truns, vor 10—12 J. gegeben) gleiche Rechte auf den Transport zum Splügner Berghaus genießen.

Ein Weg durch die Alp zur Port bei den Rheinquellen (noch sollen die Disentiser sich mit Marktvieh seiner bedienen) scheint in alten Zeiten gebräuchlich gewesen zu sein. Von einer Kapelle unweit dem Ursprung des Rheins ist die nach Hinterrhein versetzte Glocke noch vorhanden, und daß Ueberbleibsel verfallener Wohnungen dort gesehen wurden, meldet der Mönch Felix Faber von Ulm, welcher im Jahr 1489 schrieb —[16].

---

[14] v. Hormayr a. a. O. S. 264. u. f.

[15] S. den ältern Sammler V. 125.

[16] S. dessen Historia Suevor: I. c. 3 in Goldast rerum Suevicar: Script. 1727.

VI.

Eine Bemerkung über die Julier-Säulen.

Nicht um die Zahl der Hypothesen über dies Denkmal der Vorzeit zu vermehren, sondern vielmehr um das Historisch-Erwiesene von dem bloß Vermutheten zu sichten, folgen hier die ältesten Nachrichten, die ich über die Julier-Säulen auffinden konnte. Wenigstens das Bemerkenswerthe wird dabei jedem Leser auffallen, daß die ältere Zeit nur von Einer Säule wußte.

Das Bündniß der bischöflich-churischen Unterthanen und derjenigen des Grafen von Sargans 1396 Eilftausend Mägdetag (21. Okt.) erstreckte sich „von dem Marmelstein uff dem Julierberg — gen Chur wert herab."

Ebenso verbanden sich 1407. 25 Jan. Oberhalbstein, Stalla, Avers und Rheinwald „unz uff dem Berg Juliân zu dem Marmel."

Im folgenden Jahrhundert erfahren wir nun den Umsturz dieser Säule:

(1538) „Zu oberst uff der Höhe Julien ist etwa (heißt bei den damaligen Schriftstellern soviel als ehemals) ein grosse steinin Sul gestanden; ist yetz umbgefallen und entzwei zerbrochen, ligend die Stuck noch da, villycht vor Zyten durch ein keyser uffgericht." (Tschudi alpisch Rhetien.)

Noch bestimmter Campell, 1571: lapidea marmorea columna etiamnum hodie in montis illius cacumine exstans, quæ quum tribus ex frustis partibusve compacta steterit, singulis ulnam unam humanam longis (id est quantum homo extremis expansarum manuum brachiorumve digitis pertigerit) et mediocris crassitudinis, duæ illarum collapsæ humi jacent, tertia vero erecta stat."

Dieses dritte, damals einzig stehende Stück war der Fuß des Ganzen, und man sieht deutlich aus obiger Stelle, daß erst nach Campells Zeit eines der herabgefallenen Stücke, als zweite Säule, aufgerichtet worden, das dritte aber ver-

loren gegangen ist[1]. Im 18. Jahrhundert wollte (so meldet ein Manuscript des Hrn. Ulysses v. Salis-Marschlins) eine der jetzigen Säulen umfallen „und man bemerkte, daß sie unten Knaufen hatte zum eingraben — man weiß nicht, wie die andere unten gestaltet ist" — jene wäre also der Fuß gewesen. Von einem Säulen-Capital, von den Inschriften Cäsars „non plus ultra“ und omitto vos, Rhætos, indomitos“[2] wissen alle diese glaubwürdigen Schriftsteller, deren Aufmerksamkeit sie schwerlich entgangen sein würden, kein Wort. Stumpfs Nachrichten über Bünden sind sehr fehlerhaft, so daß man die ganze Sage von jener Inschrift für eine Erdichtung halten darf, die vielleicht durch Lucans Worte „indomitum Rheni caput“[3] veranlaßt wurde. Aus den formlosen Rissen und Vertiefungen in diesen ganz roh gearbeiteten Säulen lassen sich wenigstens keine Buchstaben herausbringen.

Scheuchzer hat auf seiner zweiten Alpenreise 1703 die beiden noch vorhandenen Säulen gemessen und sie (ziemlich übereinstimmend mit Campell) 4 F. 5 Z. (oder wenig über 4 par. F.) hoch und 5 F. 2 Z. im Umfang gefunden, alle drei Stücke bildeten also eine mehr als 12 F. hohe Säule, wodurch die Meinung hinlänglich widerlegt wird, als wären es Altäre gewesen, worauf die Celten dem Sonnengotte opferten[4]. Weil man von dem celtischen Ioul (Sonne) den Namen des Bergs herleitete, so dachte man natürlicherweise an ein, diesem Dienste gewidmetes Denkmal. Stand indessen nie mehr als Eine Säule, so könnte sie ebensowohl einen Meilenstein vorstellen, dem man, des tiefen Schnees wegen, ungewöhnliche Höhe gab, und wenn dieser weit roher als die übrigen der römischen Periode bearbeitet ist, so könnten Ort und Umstände es verschuldet haben. Hr. U. v. Salis hat sie, ihrer Rohheit wegen, nicht für römische Arbeit ge-

---

[1] Auch Sprecher Pallas rhät. 233 (Edit. in 4, 1617) spricht von drei Stücken.

[2] F. L. v. Haller. Helvetien unter den Römern I. 54.

[3] Die er den Römern zu Cäsars Zeit in den Mund legt. Phars. II. 52.

[4] Dieser Meinung Hrn. Lehmanns stimmte noch neuerlich F. L. v. Haller bei. A. a. O.

halten, vielmehr bemerkte er (in der obengedachten Handschrift) daß drei Säulen, über welche man Balken legte, den Celten als Tempel dienten, wie auf allen Münzen zu sehen sei. War unsere Juliersäule das Ueberbleibsel eines solchen Tempels, so muß sie zwei ganz verschwundene Gefährtinnen gehabt haben. Auffallend ist auch der ähnliche Name dieser Säule „Marmel" und des benachbarten Schlosses Marmels.

VII.

Die Bergamasker Schafhirten in Bünden.

Ueber die Wirthschaft dieser Hirten sind schon im ältern Sammler (1781) sehr schätzbare Nachrichten mitgetheilt worden, und von da in fremde Schriften übergegangen. Der Gegenstand an sich könnte daher für abgethan gelten, wenn wir nicht das schon bekannte durch einige Details, besonders aber durch einen Blick auf den Gewinn Bündens bei diesen Verpachtungen, zu ergänzen hätten.

Lombardische Schafhirten, welche, als Pächter, unsere Alpen Sommers mit ihren Heerden betrieben, finden wir schon in frühern Jahrhunderten, so wie überhaupt viele landwirthschaftliche Gewohnheiten in das sehr hohe, oft unbestimmbare Alterthum hinaufreichen, weil sie in den natürlichsten Anlagen und Verhältnissen der Länder gegründet sind. Ob das Recht, das die Vicedomini im Veltlin, zu Gulers Zeit (1616), über die durchziehenden Lombarden-Schafe ausübten[1], zu denen Freiheiten gehörte, welche dieser Familie

[1] Nebst vielen andern Rechten hatten sie vorher den 100ten Theil des durchpassirenden Viehes in allen Dörfern zu beiden Seiten der Adda, vom Fluß Masino bis an den Comer See. Einige dieser Rechte wurden ihnen 1507 durch König Ludwig von Frankreich, als Herzog von Mailand, bestätigt: „die frömbden schaaf die aus Lombardey dadurch in die Alpen trieben werden, geben ihnen noch von 100 Haubten eins: wie sie dessen Bestettungen von gmeinen dreyen Bündten, als ihren Landesherren, haben." Guler Fol. 184 b und 185.

schon um 946 gegeben, und dem Heribert Busca (der erste Vicedomini, der sich im Veltlin niederließ) durch Kaiser Otto II. bestätigt wurden (Verona 983), sagt zwar Guler nicht bestimmt[2], aber daß jenes Recht aus sehr alten Zeiten stamme, und folglich die wandernden Schafe schon sehr früh unter die beträchtlichen Durchfuhr-Artikel gezählt wurden, dürfen wir aus dieser Stelle mit Grund schließen. Auch von 1670 August findet sich ein Privilegium für die Vicedomini, Zoll von Schafen zu nehmen, die in die Veltliner-Alpen ziehen. Viele ältere Dekrete handeln von dem Zoll zu Cläven, den die Bergamasker für ihre Schafe entrichten mußten. Z. B. 1570 wurde dekretirt, daß die Bergamasker-Schäfer laut dem Datz (Dazio) und Zollbuch zollen müssen. 1620 zollten die Bergamasker für jedes Schaf 12 Soldi und für jeden Saum Molken 2 Lire in Cläven. 1650 klagen die von Avers, daß die in ihre Alpen treibenden Schäfer mit dem Zoll höher beschwert werden. 1717, laut Zolltariffe, sollen 100 Bergamasker-Schafe nur 2 L. 10 S. Zoll bezahlen, und 1747 befiehlt ein Dekret dem Podestat zu Teglio, den Schafen, die durch das Thal Belvisio in das Veltlin fahren, um die Alpen zu besetzen, freien Paß und Repaß zu geben. Ein bemerkenswerther Beweis, wie frühe unsere Alpen schon von den Italienern benutzt wurden, ist folgender: 1204, 11 Mai verpachtete Conrad von Medezen die Alp Emmet an die Gemeinde Cläven um jährlich 40 Solidos mailändisch und 20 Pfund Pfeffer auf 30 Jahre. Diese, zu Chur ausgefertigte Urkunde, enthält den Artikel: Et in capite triginta Annorum debet ipsa alpis libera et absoluta esse a Clavennensibus nec debent eam tenere nec solvere aliquod fictum deinceps pro ipsa alpe, nec aliquis homo de Ultramontibus nec de Episcopatu Cumano debet habere viam eundi in ipsa alpe de Emede pro alpegare, per Alpes Clavennæ cum bestiis, nec ascendere nec descendere per Alpes nec per virtutem (?) Clavennæ cum bestiis nec cum Rebus, quæ exirent de ipsis bestiis, postquam Clavennenses ipsam alpem dimiserint. In dieser Urkunde ist zwar

---

[2] S. Guler a. a. O. und J. v. Müller Gesch. der Eidgen. Ausg. 1806. Th. II. S. 63. Note k.

nur von Bestiis, nicht ausdrücklich von Schafen die Rede[3] (vermuthlich um den Pächter nicht in der Wahl des Alpviehes zu beschränken), und es kann um so eher Rindvieh damit gemeint sein, da die Clävner noch jetzt auf dem Gebieth von Stalla Alpen mit Kühen besetzen. Im Anfang des 17. Jahrhunderts aber hatten, wie wir weiter unten sehen werden, Bergamasker Schäfer die Alp Emmet inne.

In dem Spruch Heinrich's Meiß von Zürich und Joh. Stöckli's von Feldkirch zwischen Bischof Hartmann von Chur und den Hrn. von Rhäzüns (Chur 1396 Mont. nach eingehendem Jahr, s. Tschudi Chron. ad ann.) heißt es: „Von der Lampartern wegen sprechend si in Fründschaft daß dewedrer Teil dem andern darumb nit widerkeren (ersetzen) soll", und daß „Lamparter" eine damals gewöhnliche Benennung der italienischen Hirten war, sehen wir deutlicher aus folgendem Artikel des Spruchs durch Hug v. Werdenberg-Heiligenberg, als Obmann zwischen Bischof Johann von Chur und den Grafen Rudolf, Hugo und Heinrich von Werdenberg-Sargans (Lindaw Donnstag vor St. Laurenz 1421, Tschudi l. c.): „6) Aber bracht für unser Herr von Chur, wie sin Gotzhus fünff Alpen habi, die ligend ze Scheid, ze Veldes uff dem Gebirg; das irrend In die Herren von Sanganß an dem Vogelmal und Vogelrecht[4]. Auch lige ein Alp in des Gotzhus Gebiet, Madrisch genant, die dem Gotzhus zugehör, da habind die Herren von Sanganß und die Lamparter etwas Viendschafft zusammen gehebt, dero sigind etliche mit denen von Sanganß in ein (überein) kommen umb ein Gleit, daß sie Jr Vech sicher in dieselben Alp vor inen triben dörffind, dasselb Gleit-Gelt wellinds jetz von Gotzhus-lüten und ander lüten von derselben Alp ouch haben,

[3] Eben so sagt der Brief, worin die Grafen Wilhelm und Georg v. Werdenberg, 19. Jul. 1462, das an Emmet angränzende (mit ihm parallel laufende) Val di Lei an die Gemeinde Plurs um 100 rheinische Goldgulden verkaufen, nur: cum Bestiis.

[4] Vogelmal war das Recht des Oberherrn, alle Milch-Produkte, die an Einem Tag in der Alp verfertigt worden waren, zu beziehen (laut handschriftlicher Anmerkung Barth. Anhorns zu einer Abschrift der „Artikel gesetzt auf Joh. Bapt. 1526", welche Artikel dieses Recht zum Theil abschafften).

und züget darumb an Kuntschafft, daß dieselb Alp in des Gotzhus Gebiet lig, und angehörig sig. Dazu antwurtend die Herren von Sanganß: die fünff Alpen ligend im Tumlesch, davon hab Jr Vatter und Vordern Vogelrecht genommen, und habi der Bischof noch sin Vorfaren si nie daran gesumbt, aber die Alp Madrisch liege in der Grafschafft Schams, da hab man Jren Vordern alweg Gleit Gelt geben und habind allda nie kein Gleit Gelt ingenommen von keiner Viendschaft wegen." (Die Kundschaft verwarfen sie, weil die Leute von Schams sich von ihnen abgeworfen hätten) — Spruch — „Mögend die Herren von Sangans schweren zum Heiligen, daß es der fünff Alpen halb, und auch der Alp Madrisch halb sigi an im selbs wie sie in Recht geantwurt hand, daß si dann billich bi solchem Harkommen blibend."

Diese Alp Madrisch war diejenige (auch Merla genannt) im Averser-Thal Madrisch, die noch heutzutag mit Bergamasker-Schafen (meistens über Splügen herauf, durch Rheinwald und Schams reisend) besetzt wird[5]. Ohne Zweifel erhärteten die Grafen ihre Aussage durch den Eid; denn als König Sigismund 10 Jahre später (Veldkirch, Mittw. vor S. Franzisk. 1431) über die Gegenstände des obigen Spruchbriefs entschied, kam von den Lombarden nichts mehr vor (Tschudi ad ann.), und die Bergamasker mußten fortfahren ein Weggeld in Schams zu bezahlen, das man, wiewohl vergeblich, auch auf benachbarte Schäfer auszudehnen versuchte. In dem Urthelspruch (15. Juni 1611) so das Portengericht über die Frage fällte: ob die Schäfer von Emmet auch Weggeld bezahlen müssen, wurde nämlich erkannt, weil sie keine Schamser Straßen gebrauchen, sie davon befreit sein sollen.

Man bemerkt überhaupt, daß in mehreren Gegenden die Bergamasken-Pachtungen begünstigt wurden durch Erleichterungen der Zölle. Im Archiv der Landschaft Rheinwald ist ein pergamentner Urtheilbrief, von Gm. 3 Bünden in Ilanz gegeben 1543: daß die Schäfler oder andere, so Alpen

---

[5] Ob indessen jene Lombarden wirklich Schäfer waren, erhellet aus der Urkunde freilich nicht.

alhier in dem Rhinwaldt ladent nur halbtheil des Zolls wie die Frömden schuldig sygendt, welches Recht von dem Eni des Hans Schorsch getrieben worden. — Im Lehnbrief, den Augustin v. Salis 1553 vom Bischof von Chur, Thomas Planta, wegen einiger Güter in Bergell und Avers empfing, werden auch die Alpen Hallar (Allags) und Pregalga für zollfrei durch das Bergell hindurch erklärt.

1546 beklagten sich Augustin v. Salis und Thomas v. Süß vor dem Bundstag zu Davos, daß die Engadiner den Durchpaß der Schafe in die Alpen sehr erschweren, die sie den „Frömden" verpachten. Hierauf erkannte der Bundstag: „daß sy ain andern deßhalben vngehindert der Landstraß nach zu Allp vnd von Allp, zu dem mindsten Schaden, ordentlich varen vnd baßiren laßen. Dat. Thafaus 1. Nov. 1546."

Diese fremden Schäfer sind meistens aus den Bergamaskischen Thälern, Val Seriana und Brembana her, und der vermehrte Acker- und Seidenbau in Italien soll sie noch mehr genöthigt haben, die Sommernahrung ihrer Schafe auf unsern Alpen zu suchen. Zu Cluson, einem großen Marktflecken im Thale Seriana, befinden sich viele Wollentuch-Fabriken: die Bewohner der Berge und Nebenthäler treiben das Gewerbe als Schafhirten. Während der Hausvater den Sommer auf unsern Alpen zubringt, wird die Heuerndte und das wenige Kornfeld von den übrigen Hausgenossen besorgt. So hat sich dieß wandernde Hirtenleben fast durchgehends unter den Nachkommen der gleichen Familien erhalten, und die meisten dieser Hirten sind miteinander verwandt.

Zur Pachtung und Besetzung einer Alp vereinigen sich mehrere Eigenthümer, und tragen Unkosten und Nutzen nach Verhältniß der Zahl ihrer zur Heerde gelieferten Schafe. Nicht nur gemiethete Hirten, sondern die Eigenthümer selbst (besonders diejenigen eines kleinen Antheils) verrichten wechselsweise Knechtsdienst. Nur der Direktor (vorzugsweise il pastore genannt[6]), der das Pachten der Alp, den Kauf und

---

[6] Z. B. il pastore di Suvretta, di Sur Gianta etc.

Verkauf rc. besorgt, ist nicht zum Hüten und Käsen gehalten, wiewohl er es oft freiwillig thut. Ungemeine Pünktlichkeit, Sorgfalt in ihrem Beruf, Frugalität und Abhärtung zeichnet diese Leute aus. Ihr Charakter, so wie ihr Aeußeres, hat etwas Düsteres, Wildes. Weniger gesprächig als die übrigen Italiener (doch voll welscher List) hört man sie nie, nach Art anderer Hirten, singen.

Den ganzen Tag, die Essenszeit ausgenommen, und oft die halbe Nacht, bringen sie während der Alp-Zeit unter freiem Himmel bei den Schafen zu[7]. Braunroth- oder weißwollene Röcke, Westen und Beinkleider, nebst Camaschen, ohne Strümpfe, machen ihre Kleidung aus. Ein weißer Mantel schützt sie bei schlechtem Wetter. Mit kurz abgeschnittenen Haaren und ohne Halsband tragen sie dabei immer weiße, reine Hemden, und wissen sich vor Ungeziefer auf das sorfältigste zu verwahren. Ihre Nahrung besteht Tag vor Tag in (oft ungesalzener) Wasserpolenta von Mais- oder Hirsemehl, das sie von Hause mitbringen, und einem Stück Käs, des Morgens und Abends, das einzige Lebensmittel, wofür sie zuweilen Geld im Lande ausgeben; denn von ihren eigenen Milch-Produkten genießen sie nur den zweiten, herben Zieger, und auf Reisen die Milch ihrer Ziegen. Brod, Suppe und andere ganz gemeine Speisen kommen nicht über ihre Zunge, so lange sie auf der Alp sind. Wasser oder Schotte ist ihr einziges Getränk, und dennoch wären sie reich genug, um sich ein vollkommenes Wohlleben zu verschaffen; denn manche von ihnen haben viele Tausende im Vermögen[8]. Sie lehren uns eigentlich, daß man nur durch höchst genügsame Lebensart der Alp-Wirthschaft einen hohen Ertrag abgewinnen kann.

So einfach ihre Nahrung und Kleidung, so hart sind ihre Betten. Auf einer hölzernen Pritsche, von vier Pfeilern unterstützt, besteht das Lager aus altem Heu, das Bettzeug aus so vielen Decken oder Mänteln als Personen darunter

---

[7] Was hier von ihrer Lebensart rc. erzählt wird, ist natürlicher Weise nicht bei allen ohne Ausnahme gleich.

[8] Zu Hause leben sie etwas weniger sparsam, bei Reissuppe, Fleisch und Brod.

liegen; der Rock eines jeden dient ihm statt Kopfkissens. Man sieht manchen achtzigjährigen Greis unter ihnen, der sich alljährlich diesem unbquemen Alpenleben unterzieht. Bei warmem trocknem Wetter reisen sie mit den Heerden gewöhnlich Nachts, in kältern Gegenden aber, z. B. im obern Engadin, nur bei Tag, wo sie auch nie aufbrechen oder ihre Schafe weiden lassen, bevor nicht der Thau aufgetrocknet ist. Jeder Gemeinde müssen sie ein Bestimmtes bezahlen für das, was die Schafe im Durchmarsch abätzen. Ihre Führung der Heerden ist nachahmungswerth. Bei jeder Heerde geht ein Schäfer voran, ein zweiter hintennach. Die Schafe, zur größten Folgsamkeit gewöhnt, folgen über Klippen und Gletscher nach; durch Dörfer gehen sie still und gedrängt hinter dem Hirten. Ein kurzes helles Pfeifen ist das Signal zum Aufbruch, ein tieferes, oder ein nachgeahmtes Blöcken, lockt die Schafe während des Marsches. Zum Lagern steht der Anführer still, umgeht die Heerde im Kreis, und treibt mit kurzen, aus der Kehle gehauchten Tönen, die entferntern Schafe zum Trupp. So gelagert bleiben die Thiere bis zum Zeichen des Aufbruchs, und der Hirt kann sie jedes kleinste Grasplätzchen abweiden machen. Beim Anfalle reißender Thiere bleiben sie beisammen, und verlaufen sich nicht, wie unsere Landschafe. Ein gedungener Bergamasker hatte die Schafheerden eben so folgsam gewöhnt, aber so oft er sie ins Dorf führte, eilten die Weiber mit Gekreisch, sich ihrer Schafe zu bemächtigen, und machten sie scheu. — Zu 1000 Schafen braucht es 6 bis 8 Hirten.

Große, mit wollenähnlichen langen Haaren bedeckte Hunde, sind die treuen Gehülfen der Bergamasker-Schäfer. Manchmal (jedoch nicht immer, z. B. im obern Engadin nicht) vertreten sie die Stelle der Hirten; jedem Hund wird ein Trupp Schafe anvertraut, den er mit größter Sorgfalt an seinen Bestimmungsort bringt. Ein wohlabgerichteter Hund wird zwei Schafe werth geschätzt; weil aber diese Hunde nur mit Kleyen und der letzten Schotte genährt werden, so fehlt es ihnen zuweilen an Stärke, die Wölfe und Bären zu bekämpfen. Geschrei der Hirten und Hunde vertreibt die wilden Thiere [9].

[9] Von eigenen Alphörnern (deren einige Schriftsteller erwähnen) wissen die Bergamasker in Bünden nichts.

Sobald die Bergamasker, Anfangs Junius, auf der Alp anlangen, theilen sie die Heerde in vier Haufen: 1) die Schafmütter (Auen), die noch saugende Lämmer haben (auf den Ober-Engadiner-Alpen werden die Lämmer sogleich bei der Ankunft von den Müttern getrennt); 2) die verschnittenen oder Schlachtschafe; 3) die unverschnittenen Widder und jungen Auen; 4) die Auen, die keine saugende Lämmer haben und gemolken werden, sammt einigen unverschnittenen Widdern.

Diese einzelnen Abtheilungen kommen den ganzen Sommer, bis zur Abreise, nicht wieder zusammen, sondern jeder Haufe wird in einer verschiedenen Gegend durch besondere Hirten gehütet. Sind letztere weit von der Haupthütte entfernt, so haben sie eigene Hütten oder tragen sich von Steinen einen Schlupfwinkel zusammen; ein im Engadin gedungener Bergamasker kroch Nachts in einen Sack, um bei seiner Heerde zu sein. Alle Vorräthe sind in der Haupthütte aufbewahrt, und in dieser allein wird gekäset. Der Principal und der Senn bewohnen sie immer, die andern Schäfer nur, wenn sie etwa in der Nähe hüten. Sie hat drei Abtheilungen; die erste stellt die Küche, die zweite das Schlafzimmer, die dritte den Keller vor; bei mehrern sind Küche und Schlafzimmer im gleichen Raum; es giebt aber auch gemauerte Schäferhütten mit Stallung (z. B. jenseits Ferrera), die besser aussehen als in manchem Dorfe die Häuser.

Die Bergamasker Schaf-Race ist weit größer als die gewöhnliche; ein 3jähriger castrirter Widder wiegt 4 bis 5 Rupp. Sie tragen den Kopf hoch, haben stark gewölbte Nasen, und vom Untermaul bis an die Brust eine herabhängende Haut, gleich dem Rindvieh. Auch die Ohren hängen ihnen, wie gelähmt, dem Kopf nach herunter. Sie blöcken in tiefem Baßton, doch geben sie nicht leicht einen Laut von sich, außer wenn die Mutterschafe ihren Lämmern rufen, und bei einfallendem Schneewetter. Bei kaltem oder nassem Wetter schmiegen sie sich zusammen an einen Stein oder Felsen, und bleiben da unbeweglich, wenn sie auch, was öfters geschieht, ganz überschneit werden. Bei allzutiefem Schnee müssen sie ganze Tage ohne Futter und Obdach zubringen; dem ungeachtet werden sie weit seltner krank

als unsre in den dumpfigen heißen Ställen weichlich gewöhnten Landschafe. — Vielleicht macht diese rauhe Lebensart die Bergamasker-Schafe so schwermüthig; ihre Lämmer sieht man nie hüpfen. Ganz schwarze Schafe sind unter dieser Race sehr selten. Ihr Fleisch ist sehr hart, sogar bei solchen, die, vom Saugen an, 2 bis 3 Jahre im Engadin gefüttert wurden, und unschmackhaft; zugleich sind sie äußerst gefräßig. Wenn ein Bündner-Schaf zur Noth mit $1/_{10}$ Kuhwinterung auskommen kann[10], so braucht eines von Bergamasker-Race $1/_5$ oder $1/_4$ zu seiner Winternahrung. Auf den Alpen des Engadins rechnen die Bergamasker-Hirten 15 ihrer Schafe auf eine Kuhweide, lassen aber auch kein Plätzchen Weide unbenutzt. — Diese Schafe (sie werden jährlich zwei Mal geschoren) geben viel dicke aber grobe Wolle; bei jeder Schur 3 bis 4 Pfund (unsere Landschafe nur $3/_4$ bis $1 1/_2$ Pfund, aber feinere), die nur zu gemeinen, z. B. Uniforms-Tüchern, dient, besonders zu Bettdecken (Catellane), die im Thale Seriana fabricirt, und zu 10 bis 30 fl. das Stück verkauft werden.

Zur Fortpflanzung braucht man die Bergamasker-Schafe und Widder, wenn sie jährig geworden, und letztere bis zum 4. bis 5. Jahr. Die Auen lämmern nur 1 Mal des Jahrs, 8 bis 10 Wochen ehe sie auf unsere Alpen kommen, und werfen jedes Mal selten mehr als Ein Lamm. Aus dieser Ursache findet man in der Schweiz (z. B. Sax, Werdenberg) die von bündnerischen Schafmüttern und bergamaskischen Widdern entsprungene Race nicht vortheilhaft; auch soll sie, nach Verhältniß des Gewichts, weniger Talg haben[11]. In Soglio, wo es Landschafe von feinerer und gröberer Wolle giebt, hat die Vermischung mit Bergamasker-Race nach etlichen Generationen eine Art gebildet, die jährlich meistens zwei Lämmer wirft[12], in Rücksicht des Fleisches, Talgs und

---

[10] Soll es gut gedeihen, so erfordert es freilich $1/_8$.

[11] S. Steinmüllers Beschreibung der schweizerischen Alp-Wirthschaft, T. 2. S. 400.

[12] Im Engadin werfen sie selten vor dem 3. bis 4. Wurf (d. i. 4 bis 5 Jahre alt) zwei Junge, lassen sich aber auch 14 bis 16 Jahre lang erhalten. Es wird meistens darauf ankommen, daß man zur Vermischung mit Bergamasker-Widdern nur Schafe von einer recht fruchtbaren Race wähle.

der feinern Wolle den Landschafen gleich kommt, die Größe und manches Andere hingegen mit denen von Bergamo ähnlich hat, und vermuthlich unter die besten Schaf-Racen Bündens gehört. Dennoch würde unsere Schafzucht ohne Zweifel in Rücksicht der Wolle weit vortheilhafter durch Widder edlerer Art verbessert werden; in Rücksicht der größern, schönern Gestalt könnte hingegen die Bergamasker-Race vielleicht etwas leisten. Nächst an Seriana soll eine Race gefunden werden von feinerer Wolle, kleiner und lebhafter als die wandernden, dennoch größer als unsere Landschafe. Eine dritte Art, noch größer als die wandernde, werde in der Nähe der Bauernhöfe gehalten, werfe 3 bis 4 Lämmer auf ein Mal, und gelte bis 1½ Louisdor das Stück.

Im September [13], nachdem der Alp-Zins auf das pünktlichste bezahlt ist (der Eigenthümer hat nur für Ausbesserung der Hütte zu sorgen), geschieht der Rückmarsch, und zwar bei gestärktem Körper der Schafe schneller, als die Herreise. Nachdem die Schafe zu Burgofesio geschoren worden (die Schur geschieht weit hurtiger und genauer als von den Bündnern), bringen sie den Winter in den zahmern Ebenen des Piemontesischen oder bei Brescia, Crema und im untern Mailändischen, an den Ufern des Tessins, zu; daher vermuthlich heißen die Schäfer Tessini (im Engadin Taschins). Hier werden große Auen gepachtet, und die Schafe, wie auf der Alp, vertheilt, Nachts aber in Horden oder Umzäunungen verschlossen, und durch die Hunde bewacht. Nur in sehr rauhen Nächten kommen sie unter Dach, in geräumige, reine und luftige Ställe. Die Regierung hat die Salpeter-Siederei aus dem zurück gelassenen Schafdung, und verpachtet sie um einen ziemlichen Zins; dagegen gestattet sie den Heerden die Abweidung gewisser Stoppelfelder, Grasplätze und das Laub von bestimmten Bäumen. Auch einzelne Gutsbesitzer thun dies, und werden dafür von den Schäfern als Padroni geehrt und mit Schafziegerchen beschenkt. Man muß in der That bewundern, wie wohlfeil diese Schäfer sowohl Sommer- als Winternahrung für ihre Schafe zu finden wissen, die ihr eigentliches Vaterland gleichsam nie betreten.

[13] Sowohl die Zeit der Ankunft als der Abreise ist nicht immer gleich, sie hängt von der Witterung, Lage der Alp rc. ab.

Wöchentlich zwei Mal geben die Bergamasker ihren Schafen Salz; oft auch nur ein Mal, etwa 1 Loth auf ein Schaf. Räudige Schafe schmieren sie mit dem Saft des gekauten oder ausgekochten Tabaks. Wider das Fieber binden sie dem Schaf ein Ohr fest zu, nahe am Kopf. Verwundungen, z. B. Beinbrüche, überlassen sie den Heilkräften der Natur; das Thier beleckt sich dabei selbst, und heilt gewöhnlich bald.

Der Nutzen, den die Bergamasker aus ihren Heerden ziehen, ist groß und vielfach:

1) Verkauf verschnittener Widder. Die Heerden kommen ziemlich mager auf unsere Alpen, mästen sich aber bald. Metzger von Zürich und Glarus reisen in die Alpen, und kaufen dreijährige Hämmel das Stück zu 7 bis 15 fl. B. W. (Louisdor zu 13³/₅ fl.). Lämmer und Schafe finden Käufer in Bünden. Ein Bergamasker Lamm von 6 bis 8 Wochen gilt im Engadin 5 fl. Die abgesonderte Heerde der Schlachtwidder wird 4 Wochen früher von der Alp getrieben, auf einen Markt im Bergamaskischen, wo sie 10 bis 16 fl. B. W. gelten. Der Hirt, der sie treibt, bringt im Rückweg den Alpzins mit.

2) Wolle. Ihr Ertrag ist deßwegen groß, weil sie einen gesicherten Absatz hat, denn die Fabrikanten warten schon darauf. Hier im Lande wird keine verkauft. Bei der Schur wird sie sortirt und dann gewaschen.

3) Alp-Nutzen und Milch-Producte. Ihr Gewinn übersteigt den der Bündner-Hirten um vieles, weil die Bergamasker sorgfältiger und sparsamer damit umgehen. Sie melken die Schafe, welche keine saugende Lämmer haben, täglich 2 Mal etwa 7 bis 8 Wochen lang von der Alp-Fahrt an; Mitte Augusts lassen sie die Auen galt werden, oder melken nur noch die stärksten. Nach Mitte Sommers soll die Weide eine viel fettere Milch geben. 1806, wo Ende Julius Nachtfröste eingetreten waren, bemerkten diese Schäfer, daß sie weniger, aber reichhaltigere Milch erhielten. Das Melken wird von ihnen für ihre beschwerlichste Arbeit gehalten, und auf folgende Art verrichtet: Ein mit Mauern umgebener runder Einfang unweit der Haupthütte hat zwei Eingänge. Durch einen derselben werden die Schafe hinein

getrieben, zu beiden Seiten des andern sitzen zwei Schäfer, und sobald ein Schaf hinaus will, ziehen sie es am Schwanz an sich, und melken es, nur mit dem Daumen und ersten Finger; während dessen halten die Hunde sorgfältige Wache an dem andern Eingang. Auf manchen Alpen begeben sich die Schäfer nur in die Mitte ihrer in einen Kreis zusammen getriebenen Auen, und melken so, bald rechts bald links. Die Milch wird hierauf durch eine Leinwand gegossen. Weil aber ein sehr gutes Schaf nur 5 bis 6 Eßlöffel Milch täglich giebt, und etwa 300 eine Gebse, das ist, den vierten Theil der täglich zum Käsen erforderlichen Menge, füllen[14], so erzeugt man die übrigen 3/4 durch Kuh- und Ziegenmilch; dennoch erhalten die Producte ihren Namen nur von der Schafmilch. Daher nehmen die Bergamasker viele Kühe aus Bünden in Pacht (z. B. von Canikül, von Oberhalbstein. S. N. Sammler 1806. S. 437). Andere Schäfer nehmen noch ungehörnte Ziegen (die die Schafe nicht stoßen können) von Hause mit, etwa 10 bis 18 Ziegen auf 1000 Schafe; ihre Ziegen sollen aber kaum halb soviel Milch geben als die bündnerischen.

Sie lassen die Milch nur vom Morgen bis Abend stehen, und ihr Verfahren[15] soll mit dem Fettkäsen unserer Sennen ganz übereinstimmen, nur daß sie sehr wenig Magen (Lab) zur Scheidung gebrauchen. Den Lab kaufen sie in einer Fabrik zu Lodi, 2 1/2 Pfund für einen Scudo. Einer Nuß Größe soll zur Scheidung für zwei Tage hinreichen, und sogleich nach dem Eintauchen wirken. In Bünden gekaufter Lab machte ihre Käse gedunsen, und kam, weil es dessen mehr bedurfte, theurer. Diese Bemerkung einer bessern Labbereitung sollte unsern Alp-Wirthen nicht gleichgültig sein. Die Käse der Bergamasker sind rund, 6 bis 8 Zoll im Durchmesser, oben und unten flach, und etwa 2 bis 1/2

---

[14] Nach Aussage eines Schäfers geben 100 Milchschafe 30 engadiner Pfund Milch, welche schwerer sei als alle andere. Wegen ihrer wandernden Lebensart und schlechter Weide in Italien sollen diese Schafe nicht milchreich sein.

[15] Sie thun damit sehr geheimnißvoll; daher entstund das Mährchen, daß sie sich statt des Labs eines Goldstücks bedienen. Sorgfalt und Reinlichkeit ist ihr Gold, und allen Hirten zu empfehlen.

Pfund schwer. Diese kleine Form mag das Zeitigwerden befördern, wenigstens hat der Bergamasker-Käse nicht den öllichten Geschmack, wie der engadiner fette Alpkäs, und wird auch in Bergamo um die Hälfte theurer bezahlt als letzterer, nämlich ein engadiner Pfund mit 32 Bluzger. — Nach dem Käse wird der süße Zieger (puina) ausgeschieden, indem man, bei naher Aufwallung, in den Kessel hin und wieder kaltes Wasser zugießt, und das Feuer auslöscht. Nach 2 bis 3 Minuten erhebt sich der Zieger zu einer 2 bis 4 Finger dicken Oberfläche, wird ausgeschöpft, und in Säckchen von weißer Leinwand gegossen, wo er binnen etlichen Stunden austrieft. Um die Ziegerchen ganz herauszunehmen, taucht man sie in laues Wasser. Aus 4 Gebsen Milch bekommen die Bergamasker 6 bis 8 Käse, und scheiden nach diesen noch 12 bis 16 Ziegerchen, jedes 1/2 bis 2/3 Pfund schwer. Diese Ziegerchen (eine in Bünden berühmte Leckerei) sind frisch äußerst süß und fett, werden aber bald sauer. Frisch gelten sie 6 bis 9 Bluzger das Stück. Die übrigen werden eingesalzen nach Italien geführt, meistens zum Geschenk für die Padroni oder zum Verkauf, in gleichem Preis wie die Käse. Höchst wahrscheinlich trägt die Mischung der verschiedenen Milcharten vieles zu der ausgezeichneten Beschaffenheit der Bergamasker Alp-Produkte bei. Je mehr Ziegenmilch zugesetzt wird, desto besser soll die Puina werden. Schafmilch, in gleicher Menge als Kuh- oder Ziegenmilch genommen, gebe die Hälfte mehr an Käse.

Wenn nun der süße Zieger ausgeschieden ist, gießt man zu der übrig gebliebenen Schotte 1/16 Milch, heizt sie wieder, und thut etwas Säure (d. i. durch Alter sauer gewordene Schotte), oder, in Ermanglung dieser, Salz in warmer Schotte aufgelöset, hinein. Dieß scheidet den zweiten oder herben Zieger, der Hirten Nahrung, und die zurück gebliebene dritte Schotte wird den Hunden zu Theil.

Der Nutzen, den die Bergamasker aus ihren Milch-Produkten ziehen, ist um so größer zu achten, da er meistens von den angenommenen Miethkühen herfließt. Manche Schäfer gewinnen schon in dem Ertrag dieser Miethkühe den ganzen Pachtzins. Andere nehmen eine Anzahl Galtvieh oder Pferde gegen Sömmerungszins in die Alp. Die Pächter

des Splügnerbergs Razins sömmerten im Jahr 1781 100 bis 150 Pferde, die ihnen über 300 fl. Weidgeld eintrugen; zugleich weideten sie 12 bis 15 um die Milch angenommene Kühe. Der Gewinn von diesen ist sehr groß, indem sie für die Kühe keinen eigenen Senn zu halten brauchen, und ihre Milch-Produkte sehr theuer verkaufen können. An Alp-Zins bezahlten sie hingegen nur 400 fl., hatten also schon von diesen zwei Artikeln vermuthlich weit mehr als den Zins, und überdies die ganze Sömmerung und Benutzung ihrer Schaafheerde von 900 Stücken. Eine Bergamasker-Alp im Engadin war 1806 besetzt mit 1000 Schafen (wovon 300 Milchauen), 20 Eseln, 4 Pferden, 10 Kühen, 20 Ziegen. Die Unkosten waren:

Alpzins	305	fl.	—
Kosten der Her- und Rückreise, Nahrung der Hirten, und Fracht der Producte, 15 Bluzger auf ein Schaf[16]	214	„	18
Salz 57 Rupp, à 21 Batzen	79	„	48
Miethe für 10 Milchkühe, à 13½ fl.	135	„	—
Ein fetter Käs, 48 Pfund, im Frühjahr gekauft, zur Nahrung der Hirten . .	14	„	24
	748	fl.	30

Hingegen wurde produzirt an Molke vom 17. Juni bis 20. August, in 65 Tagen: 1400 Pfund Käse, 560 Pfund Puina, zusammen 1960 Pfunde, à 32 Bluzger; thut 896 fl. Der Abzug geschahe am 15. Sept., und die Milchkühe ergalteten am 12ten. Bis dahin war noch fortgekäset worden, und einige Puinen wurden verzehrt oder verschenkt; man rechne aber den Gewinn in den letzten 23 Tagen der Käsung nur 104 fl., so bezahlte schon der bloße Milchertrag die Unkosten, und gab mehr als 250 fl. reinen Profit. Die ganze Sömmerung der Schafe hatte der Schäfer umsonst.

Man vergleiche nun hiermit den Ertrag der bündnerischen Alp-Wirthschaft (N. S. 1805, S. 479 ꝛc. 1806 S. 263 ꝛc.).

Auf jede noch so kleine Benutzung sind die Bergamasker bedacht. Aus dem Scrotum der umgekommenen ganzen Widder machen sie Geldbeutel oder weißgebeitzte Tabacks-

[16] Andere Hirten setzen die sämmtlichen Reisekosten für jedes Schaf auf 14 bis 17 Bluzger bei der Abrechnung mit den Theilhabern, je nachdem sie auf der Reise mehr oder weniger Weide und Futter brauchen.

beutel, die bis 22 Parpajoli (66 Bluzger) gelten. Fällt ein Schaf zu Tode, so brechen sie ihm die Knochen, und spannen es an hölzernenen Stäben flach aus. Solches auf den Dächern der Hütten oder auf hohen Stangen an der Luft gedörrtes Fleisch findet in Italien Käufer, weßwegen die Bergamasker auch gefallenes Vieh in Bünden kaufen. Zur Transportirung ihrer Milchprodukte bringen sie eine ziemlich große Art Esel mit, welche so starke Last tragen als unsere Saumpferde. Sie füttern sich auf den Alpen vortrefflich, und werden dann in Italien verkauft, das Stück um 10 bis 18 Ducaten. Auch versäumen die Bergamasker nicht, vor ihrer Abreise Kälber und Stiere in Bünden aufzukaufen, und auf die italienischen Märkte zu treiben. Dieß vermehrt nebenbei ihren Gewinn beträchtlich.

Zum Einpacken der Käse verfertigen sie aus den angekauften Salzsäcken kleinere, legen unten und oben eine Scheibe von der Größe eines Käses hinein, schichten die Käse dazwischen, und umgeben die ganze Rolle von außen mit Schindeln. Ihre Lastsättel bestehen aus zwei langen, an dem einen Rande zusammenbefestigten, dreieckigen ausgestopften Säcken von Leder. 3 bis 5 eben so lange Rollen Käse werden darauf geladen, die Catellanendecken (die als Bettdecken dienten) oder das Fell eines verdorbenen Schafes darüber, dann zugegürtet, und der Polenta-Kessel mit dem Rührknebel oben darauf. Statt lederner Riemen macht ein Strick das ganze Packgeschier aus; er wird vermittelst eines Prügels, der als Schwanzriemen dient, hinten am Thier befestigt.

Nachdem wir nun dieses merkwürdige Hirtenvolk, und den großen Gewinn, den es sich auf dem Gebiete eines Andern zuzueignen weiß, betrachtet haben, leitet der Gegenstand (mit Uebergehung der Contraste, die sich von selbst anbieten) auf die Frage: ob Bünden einen verhältnißmäßigen Gewinn von seinen an Bergamasker verpachteten Alpen beziehe? — Ihre Beantwortung erfordert eigentlich genauere Nachrichten über die Beschaffenheit der Bergamasker-Pachtungen, als wir zu erlangen vermochten.

Die Menge der gesömmerten Bergamasker-Schafe ändert alle Jahre (je nachdem die Hauptpächter mehr oder

weniger Schafe von den kleinern Theilhabern erhalten) und eben so die Zahl der ihnen überlassenen Alpen. Letztere scheint ehemals größer gewesen zu sein; denn manche Gegenden geben jetzt nicht mehr ihre Alpen den Bergamaskern in Pacht, so z. B. Domleschg, Bergün ꝛc. Ueber den sämmtlichen Betrag aller Pachtungen fehlte es nicht an übertriebenen Angaben, da man sich sogern mit runden Zahlen ohne genauere Nachforschung begnügt. Heigelin meinte, der Bergamasker-Zins in Bünden betrage 240,000 fl. (!), Lehmann setzte ihn auf 100,000 fl.; in den europäischen Annalen 1803 Nr. 3 gab man ihn zu 48,000 fl., die Zahl der Schafe zu 120,000 [17] an.

Folgendes sind die, seit einigen Jahren zusammengetragenen Data, so genau man sie erhalten konnte; aus ihnen läßt sich der jetzige Betrag dieser Pachtungen einiger Maßen abnehmen; weit größer mußte er natürlicher Weise sein, als das Veltlin ꝛc. noch zu Bünden gehörte; denn dieses verpachtet auch viele Alpen an die Tessini.

Im Hochgericht Disentis waren 1807 folgende Alpen von Bergamaskern besetzt:

	Zins.	Schafe.
Die jähsten obersten Weiden der Alp Cristallina, zu hinterst im Medelserthal (sie gehört Disentiser Partikularen) welche vom Rindvieh nicht beweidet werden können	180 fl.	1000 bis 1200 (für beide)
Val Drans, der Gemeinde Medels gehörig	200 „	
Alt Vetgira, im Medelser-Thal, dem Gotteshaus Disentis gehörig	200 „	7 bis 800
Eben so die Alp Nalps da grass, im Thal Tavetsch . . .	390 „	1000 bis 1200
	970 fl.	3000 Schafe.

17 Nach der letzten sehr genauen Zählung der Einwohner und des Viehes in den venetianischen Staaten vom Jahr 1795 (europ. Ann. 1808 St. 6) hatte die Provinz Bergamo in allem nur 51,110 Schafe, wobei es sich freilich fragt: ob die Zählung auch die wandernden enthält? —

Also betrüge hier der Alp-Zins etwa 19 Kreuzer von jedem Schaf.

Im Hochgericht Misox werden mehrere Alpen den Bergamasker- und Mailänder-Schäfern verpachtet: Roveredo überläßt ihnen die Alpen von Roggio und Gravedonna. Calanca viele. Von der Gemeinde Misox haben sie die Alpen Orsora, Norola, Confino, Muggia, Moesola, Balnis, Albrone, Feppi, und die Gipfel von Barna und Arveola; ferner die Alpen (woran einige Partikularen Theil haben) Roggio, Tambò und Cosciusa. Die Gebrüder a Marca verpachten ihre Alpen Stabio und Trescolone auf dem Gebiet von Misox, so wie Val Cama und Val Leggia auf demjenigen von Cama. Die Gemeinde Lostallo verpachtet die Alpen Groven und Cisterna, so daß man auf allen diesen Misoxer-Alpen 12000 Bergamasker-Schafe rechnet, ohne die Esel, Pferde und angenommenen Milchkühe. Ueber den Zins erfuhren wir nur, daß die Gemeinde Soazza von 600 fremden Schafen, die sie auf den Gipfeln ihrer Alpen weiden läßt, 100 fl. (das wäre nur 10 Kr. per Schaf) bezieht. Weil indessen die Alpen dieses Thals wegen größerer Nähe an Italien unter die besser bezahlten gehören mögen, so wollen wir 30 kr. für jedes Schaf, also jährlich 6000 fl. rechnen.

In Rheinwald wurde 1806 die einzige Alp Tambo an Bergamasker verpachtet[18]. Sie trug 1180 Schafe, 680 fl. Zins, also 34 bis 35 kr. per Schaf. Zoll 12 Batzen für jedes Hundert Schafe und Fuhrleite (Geleitsgeld), in allem fl.: 3 20. Auf Schamser-Gebiet hatte vor 10 Jahren die Gemeinde Andeer ihre Alp Ursera einem Bergamasker um 44 Zechinen verpachtet, 1808 aber hatten diese Hirten nur noch inne: die Alp Emmet und Motalla um 246 fl. 20 kr. (wozu sie noch die angränzenden, im italienischen Besitz und Gebiet befindlichen Alpen, Laghetto um 50 fl., und Val Sterla um 120 fl. pachten), ferner Plan del Buffo und einige Weidgangsrechte von denen von Ferrera und Canicül um 110 fl. Auf allen diesen Alpen sömmerten sie 1800 Schafe, 50 Ziegen, 10 bis 50 Stück Milchkühe und Galtvieh, 30 bis

---

[18] Wie konnte wohl Lehmann T. 2. S. 217 den Ertrag der Rheinwalder Alpen auf 200,000 fl. (!) angeben?

40 Stück Pferde, Maulthiere oder Esel (wie viel von diesem Vieh auf Bündner Boden weidete, läßt sich nicht bestimmen[19]). Die Behirtung geschieht durch 18 Männer. Hiernach wäre der Zins 17½ per Schaf. Die nämlichen Pächter besetzten dies Jahr die Alp Samaden, auf der andern Seite des Ferrera-Thals gelegen, mit 340 Schafen; sonst trug sie 120 fl. Zins, jetzt aber nur 90.

In den beiden Averser Alpen Bregalga und Merla (oder Madrisch) weiden 2500 bis 3000 Bergamasker-Schafe. Nach dem Verhältniß von Emmet und Stalla, etwa à 13 kr. berechnet, könnte man den Zins 600 fl. rechnen.

Auf dem Gebieth von Stalla haben die Bergamasker in Pacht die der Familie von Salis-Soglio gehörigen Alpen Sur ganda, die Julier Alp[20], Surava und Castronera, wo sie gegen einen Zins von etwa 80 Zechinen (528 fl.) 3000 Schafe, 12 Kühe und etliche Pferde weiden[21]. Von einem Schaf bezahlen sie folglich nicht viel über 10 kr. Zins.

Im Thal Maruzzo (ein Seitenthal des Septmers), über Casaccia, besitzt Bergell ob Porta den äußern Theil, Maruzzo di fuori, und verpachtet ihn um 150 bis 160 Filippi (jeden zu 36 Batzen), d. i. 360 bis 384 fl.. an einen Bergamasker, der 600 Schafe nebst Kühen ꝛc. hält; dieß würde 36 bis 38 kr. Pachtzins von jedem Schaf ausmachen.

Den innern Theil dieser Alp (Maruzzo di dentro) giebt die Gemeinde Soglio für 300 Bergamasker-Schafe, mehrere Kühe ꝛc. gegen 100 Filippi, 240 fl., (also auf jedes Schaf 48 kr.) Zins.

Die nämliche Gemeinde überließ 1804 ihre gegen Avers reichende Alpen Prasignola, la Sassa und Planlò den Bergamaskern um 180 Filippi (432 fl.), woraus man, nach Ver-

---

[19] Nach Verhältniß des Pachtzinses könnte man 1200 Schafe annehmen, das übrige Vieh hielten sie fast alles auf Bündner-Boden.

[20] Diese Alp erkaufte Andreas von Salis im Jahr 1092; man weiß nicht, daß sie jemals anders als durch Bergamasker wäre besetzt gewesen; doch findet sich nur von 1546 eine Urkunde, welche ihre Anwesenheit in dieser Alp bestimmt beweiset.

[21] Diese Summen, welche Lehmann (T. I. p. 296) nur von der Julier-Alp angiebt, müssen nämlich von allen drei Alpen zusammen verstanden werden.

hältniß der zwei andern Alpen, auf 540 bis 720 oder etwa 600 Schafe schließen darf.

Wir hätten mithin in den bisher genannten Gegenden etwa 25000 Schafe und 10300 fl. Zins.

Die Gemeinde Sils, im Ober-Engadin, verpachtet den Bergamaskern die Alp Prasura, im Thale Feet, um 330 fl.

Silvaplana [22] hat Tessiner auf der obersten Gegend vom Monteratsch um 90 fl., auf dem Berg Pülaschin um 15 fl. Dem gleichen Pächter giebt St. Moritz die Alp Suvretta um 120 fl., und Herr Assistent Flugi einen Strich Berggüter um 80 fl. Zusammen 305 fl. Zins. Darauf weiden 1000 bis 1200 Schafe, 20 bis 25 Esel, 11 bis 15 Kühe, 20 bis 25 Ziegen, 2 bis 6 Pferde, deren auf Verlangen noch mehrere à 3 fl. bis 3 fl. 24 kr. angenommen werden können. Der Zins beträgt folglich etwa 17 kr. von einem Schaf.

Samaden verpachtet Chantaluff und Roség um 120 Filippi; verschiedene Alp-Gipfel, nebst Geleitgeld fl. 149. 12. Nach dem Weidgeld beim Durchpaß [23] soll die Zahl der Schafe auf diesen Alpen 2300 betragen, was für jedes auch 17 kr. Sömmerung gäbe.

Bevers erhält von den Alp-Weiden auf Gravatscha, Sassalf, La Valetta und Las Cimas 50 Filippi oder 150 fl. von den Bergamaskern, und 6 Bluzger Geleitgeld von jedem Hundert Schafen.

Pontresina verpachtet die Alp Languard um 550 fl., und Zuz zwei Alpen, nämlich Chiampatsch, im Camogasker-Thal, um etliche 50 Filippi, und das Thal la Fontauna, in Sulsana, um 200 Filippi (zusammen etwa 800 fl.)

Berechnen wir nun die Zahl der Schafe für Sils, Bevers, Pontresina und Zuz nach dem Zins, den diejenigen

---

[22] Seit 1785 verpachtet diese Gemeinde nicht mehr die Julier-Alp (N. Sammler 1805, S. 268 A), welche vorher ein Bergamasker mit 192 fl. verzinsete, und mit 600 Schafen, 15 Kühen, 8 bis 14 Pferden, 15 bis 20 Eseln und mehrern Miethpferden besetzte.

[23] Von je 200 Schafen wird im Herweg 8 Parpajol (à 3 Bluzger) und im Rückweg 3 P. bezahlt. Im Herweg gibt die Gemeinde einen Begleiter auf 200, im Rückweg einen auf 400 Schafe; die Begleiter beziehen 2/3, die Gemeinde 1/3 des Durchzugsgeldes.

in Silvaplana und Samaden bezahlen, so möchten die vier erwähnten Gemeinden bei 1830 fl. Zins etwa 6400 Bergamasker-Schafe sömmern.

Comogask hat auch dergleichen im Thal Chiamuera, und Scanfs in den Thälern Trupchium und Porchiær; auch überläßt es ihnen um 13 fl. das über den Scaletta-Berg führende Thal Pignaint.

Im Unter-Engadin weiden auf den Zernezer-Alpen 3000 Bergamasker-Schafe, und zahlen 800 fl., also das Stück 16 kr. Süs zieht von der Alp Grielesch 200 fl., und Schuls von vier verpachteten Alpen 180 Filippi oder 432 fl. Für diese zwei Gemeinden nehmen wir, nach dem Verhältniß von Zernez, 2350 Schafe an.

Auf den Puschlaver- und angränzenden Livigner-Alpen weideten vormals bei 8000 lombardische Schafe. Die Gemeinde bezieht den sechsten Theil des puschlaver Pachtzinses, das Uebrige wird unter die Besitzer der Maiensäße vertheilt. Die Mehrheit dieser Eigenthümer bestimmt, ob die dazu gehörigen Alpen mit Bergamasker-Schafen besetzt werden sollen oder nicht. Alsdann sind gewöhnlich die Besitzer der kleinern Mayensäße der Verpachtung abgeneigt, und die, welche keine solche Meyensäße besitzen, wollen gar nichts von Verpachtung wissen, sondern nur Hornvieh auf den Alpen sehen; dieß veranlaßte vor 10 oder 12 Jahren den Gemeindsbeschluß, gar keine Bergamasker-Schafe auf dem puschlaver Territorium aufzunehmen. Dieser einseitige Beschluß ist aber eben so unklug, und gegen die Besitzer der Mayensäße ungerecht, als es auf der andern Seite der Viehzucht, und der Gewinnung der Milch-Produkte schädlich wäre, wenn man die meisten Alpen den Bergamaskern überließe. Jener Gemeindsbeschluß wurde zwar nie in Ausführung gebracht, veranlaßte indessen, daß die Verpachtung an Bergamasker sehr eingeschränkt wurde.

Die Schafe, die den Puschlaver-Zoll passiren, sind gewöhnlich bei 20 bis 30,000; nur in den letzten Jahren haben sie etwas abgenommen. Diesen Weg (über Bernina) nehmen auch alle ins Engadin ziehende Bergamasker-Heerden. Ziehen wir also die 9800 für Ober-Engadin und 5350 für Unter-Engadin berechneten von 20,000 ab: so bleiben uns etwa

4800 für Puschlav, Camogask und Scanfs. Setzen wir sie, wegen Puschlavs größerer Nähe an Italien, zu 24 kr. an, so beträgt der Zins 1920. Somit bezögen beide Engadine, nebst Puschlav, von 20,000 Schafen etwa 6120 fl., und die Totalsumme in ganz Bünden wäre ungefähr 45,000 Schafe und 16,500 fl. Zins, wobei vermuthlich Misox und Puschlav noch zu hoch gerechnet sind. Wollte man nun annehmen, daß die Zoll- und Reisekosten, die für jedes Schaf in Bünden bleiben, 12 Bluzger ausmachten: so würde dies die Einnahme um etwa 9000 fl. vermehren und sie auf 25,500 fl. bringen [24], eine Rechnung, die wir, wie man sieht, nur für approximativ geben, und gern nach jeder bessern Belehrung berichtigen werden.

Wenn die hier gegebenen Notizen auch nicht in allem befriedigend sind, so gehen aus ihnen doch einige Punkte deutlich hervor.

1) Daß diese Fremdlinge einen sehr großen Gewinn davon tragen.

2) Daß ihnen manche Alpen offenbar zu wohlfeil überlassen werden. Oben wurde der Pachtzins nur auf die Schafe ausgerechnet, aber man zähle noch die Kühe, Pferde rc. hinzu, und berechne sie nach dem Anschlag, wie ihn die Bergamasker-Hirten selbst machen, nämlich eine Kuh wie 15 Schafe, 1 Pferd wie 20, und einen Esel wie 10 Schafe: so wird man finden, daß z. B. der Schäfer von St. Moritz und Silvaplana eigentlich 14 bis 1800 Schafweiden oder im Durchschnitt 1600, genoß, so daß sein wahrer Zins nur etwa 10 kr. per Schaf betrug. Wenn hingegen ein Gemeindsgenosse eine Kuh oder 10 Schafe mehr in die Alpen thun will, als sein Estimo ihm gestattet: so muß er 3 fl. 20 kr. bezahlen, das heißt, für ein Schaf 20 kr., oder doppelt so viel als der F r e m d l i n g für die bessere Alp-Gegend bezahlt. Seit 12 Jahren ist der Preis der Bergamasker-Wolle und Schafe um mehr als 1/3 gestiegen,

---

[24] Der Zins für die gemietheten Kühe kann natürlich nicht in Rechnung kommen, weil dafür deren Milchprodukte außer Land gehen. Wollte man hingegen berechnen, wie hoch der Ertrag a l l e r verpachteten Alpen steigt, so müßten noch die in Stalla u. s. w. mit fremden Kühen besetzten hinzugerechnet werden.

auch in Bünden steigen die Hirtenlöhne jährlich, und doch lassen es so Viele bei den alten Pachtzinsen bewenden.

3) Die Bergamasker rechnen 15 ihrer großen Schafe auf eine Kuhweide, im Engadin rechnet man nur 10 weit kleinere, auf Davos nur 6; es wäre daher möglich, daß die verpachteten Alpen wirklich überladen würden. Man wendet zwar ein: die Bergamasker beugen durch vorsichtigere Beweidung dem Verderben ihrer Alpen vor, schöne Plätze düngen sie, indem sie die Schafe darauf übernachten lassen, und über sehr steile treiben sie sie schnell, damit sie weniger Zeit haben, die Wurzeln auszureißen — allein man klagt doch an vielen Orten über das Verderben der verpachteten Alpen, man beschuldigt die Schafe sogar, daß sie durch das Ausreißen der Wurzeln und Auflockern der Erde an steilen Abhängen Erdschlipfe verursachen, ja die Schäfer selbst klagen über Abnahme der Weide; lauter Beweise, daß man diese Alpen stärker beladet, als die schwache Reproductionskraft des hohen Climas ertragen kann.

4) Es wäre aber thöricht diese Fremdlinge verdrängen zu wollen, so lange man nicht gewiß ist, ob man mit größerm Nutzen die Alpen mit eigenen Vieh- oder Schafheerden beladen kann[25]; denn die Bergamasker Pachtung gewährt immer einen ganz mühelosen, völlig sichern baaren Zins; nur sorge man, daß er der Alp nicht zum Ruin oder der einheimischen Landwirthschaft zum Hinderniß gereiche. Manche schöne große Alpen werden sogar noch niedriger verpachtet, als die der Bergamasker. Die Gemeinde Steinsberg (S. Sammler 1781. St. 6) hat ihre Alp Ferrmunt einem Montafuner um 100 Thaler (340 fl.) verpachtet, der über 2000 Schafe, 200 Rosse, 200 Stück Galtvieh und 30 Milchkühe hält. Er selbst nimmt für jedes Schaf 18 Bluzger Weid-

---

[25] Dieß hängt lediglich von der Lokalität und den Verhältnissen jeder Gegend ab, weßwegen hier nichts Weiteres darüber gesagt, nur reifliche Erwägung des wahren Nutzens empfohlen werden kann. Im Allgemeinen indessen erlaubt sich der Verfasser dieses Aufsatzes die Aeußerung: daß unser nächstes Augenmerk auf Veredlung der Wolle gehen sollte, weil dieses leichter zu bewirken, die Vermehrung unserer Schafheerden hingegen von problematischer Thunlichkeit sein möchte; denn schon eine veredelte Schafzucht erheischt mehr Winterfutter als die bisherige gemeine.

lohn; sollte er aber für jedes seiner 2000 Schafe nur 16 kr. Zins, wie ein Bergamasker, geben: so bekäme die Gemeinde schon über 530 fl. Der Zugang zu dieser Alp durch das Thal Thuoi soll für Bergamasker-Heerden möglich sein.

Wenn der Gang unserer Zeiten uns je länger je mehr auf die Gaben zurückdrängt, die die Natur dem vaterländischen Boden eingepflanzt hat: so sollten wir sie mit verdoppelter Betriebsamkeit zu nutzen suchen.

Auch im Tyrol bestehen solche Pachtungen. Man rechnet, daß jährlich gegen 30,000 Schafe aus dem vormals Venetianischen auf die Alpen des tirolischen Thales Fleims in Sömmerung getrieben werden (Sammler für Gesch. und Statist. von Tirol Bd. III. S. 81.). Umgekehrt hingegen schickte das tirolische Thal Tessino seine Schafe (deren es vor 40 oder 50 Jahren noch 30,000 soll gehabt haben) vom November bis März auf die Weide ins Venetianische bis an die Meeresküste und hatte sehr alte Privilegien dafür von Erzherzog Sigmund, von der Republik Venedig und von den Markgrafen und Herzogen von Mantua. Jetzt ist die Schafzucht daselbst aus verschiedenen Ursachen fast ganz verfallen (Ebendas. Bd. I. S. 46.)

In dem, der Gemeinde Scanfs zugehörigen Alpthal Pignaint sömmerten die Hirten Rochino e Compagni ungefähr 1700 Schafe, viele Kühe, Lastthiere und Galtvieh, so daß der Zins wohl 130 filippi oder nahe an fl. 400 betragen möchte.

In dem Thal Chiamuera sömmert Andrea Fullone, der Pächter des der Gemeinde Zutz gehörigen Theils, gegen 2200 Schafe mit verhältnißmäßigem Milch- und Lastvieh, und auf dem Camogasker-Theil hält der Pächter Scandella 1500 bis 1700 Schafe, auch Melk- und Lastvieh, wobei der Zins sich höher belaufen möchte, als er oben angenommen wurde.

Die Gemeinde Bondo in Unter-Porta, verläßt auch einen beträchtlichen Theil ihrer auf dem Bernina-Berge besitzenden Alpen an den Pastore Pejorino aus Val Seriana und bezieht dafür über fl. 300. Der angegebene Bergamasker-Zins der Gemeinde Zernetz möchte um 1/3 oder um die Hälfte zu klein sein.

VIII.

Nachricht von einigen in Bünden kürzlich gefundenen Münzen.

Verwichenen März wurden unterhalb dem verfallenen Schlosse Grüneck unweit Jlanz beim Sprengen eines Felsens zwei sonderbar gestaltete Hörner entdeckt, die unter ein Felsenstück verborgen worden, und mit kleinen Silbermünzen angefüllt waren.

Diese Gefäße von Horn theilen sich, etwas über ihrer Basis, in zwei stark divergirende Mündungen, ungefähr wie ein Stamm sich in zwei Äste ausbreitet. Die Mündungen sind nicht zugespitzt, sondern weit. Auf die Außenseite sind Kreise und andere Zierathen eingegraben[1].

In allem enthielten sie über 50 Loth meist vortrefflich konservirter Silbermünzen, jedoch von sehr geringer Mannichfaltigkeit; wenigstens konnte ich unter mehrern Hunderten nur sechs verschiedene Arten herausfinden und habe noch nicht gehört, daß andere Personen deren mehrere bemerkt hätten.

Weit die meisten rühren von den Prätententen her, welche nach K. Arnulfs Tod sich den Thron Italiens streitig machten; wenige gehören den Karolingern an, sind aber ihrem ganzen Wesen nach, jenen so ähnlich, daß ich annehmen würde, sie seien gleichfalls in Italien geprägt, wenn nicht gänzlicher

[1] Ich habe die Hörner nicht selbst gesehen und schildere sie nur nach fremder Aussage.

Mangel an numismatischen Kenntnissen und Hülfsmitteln mir hierüber jedes Urtheil untersagte. Die Entscheidung möchte in diesem Fall um so schwieriger sein, da karolingische Herrscher sogar in Chur Münze schlagen ließen[2].

Darin kommen alle Stücke dieses Funds überein, daß ihr Rand mehr oder weniger etwas schüsselförmig gewölbt und die concave Seite mit der Umschrift christiana religio bezeichnet ist, welche aber, weil die Anfangs-Buchstaben des ersten Worts aus dem griechischen Alphabet entlehnt wurden, so aussieht: XPISTIANA RELIGIO.

Das Gepräge ist durchgehends grob und die Schrift ungestaltet; in Rücksicht auf ihre Schwere weichen die Münzen nicht stark von einander ab, denn um was die karolingischen größer sind, um das sind die andern dicker. Sie wogen auf der Goldwage 32—35, höchstens 38 Gran, ein Gewicht, das für den solidus, der $1/20$ Pfund ausmachte, doch zu gering scheint; so möchten sie eher Denare ($1/240$ Pfund) sein. Sie wurden von einem Silberarbeiter für reines Silber erkannt.

Bloß in der Voraussetzung, daß bei allen von italienischen Königen die Rede sei, ließe sich ihr Alter vielleicht auf folgende Art bestimmen:

1) Von Karlmann (also zwischen 878 u. 880.) In der Mitte eines Kreises steht ein gewöhnliches Kreuz mit einem erhobenen Punkt in jedem seiner vier Winkel. Umschrift + CARLOMAN REX. Auf der concaven Seite, umgeben von der obengedachten Umschrift, das Frontispiz eines Tempels mit vier Säulen, in deren Mitte ein Kreuz und auf dem Giebel ebenfalls eines, Durchmesser $11^1/_2$ par. Linien. Eine andere wich nur durch die Schreibart CARLEMANNUS von dieser ab.

2) Von Carl dem Dicken. Größe und Gepräge wie vorige. Umschrift + CAROLUS REX; also zwischen 879 und Anfang 881, wo Karl Kaiser wurde.

---

[2] Einen solidus von Ludwig dem Frommen, in Chur geprägt, erwähnt Jos. Mader, Beitr. zur Münzkunde des Mittelalters (s. allg. Literat. Zeit. 1811 Ergänzbl. Nr. 38.)

3) Von König Berengar I. Statt des Kreuzes sind hier die zwei griechischen Buchstaben X und P so in einander geschoben, daß sie eine Art Stern von sechs Strahlen bilden. In fünf Winkeln stehen gleichfalls Punkte. Umschrift † BERENGARIUS R mithin 888—916, wo Berengar die Kaiserkrönung erlangte. Auf der andern Seite, statt des Tempels, jedoch umschrieben wie jener, findet man die Münzstatt Pavia PAPIA CI (vitas) in drei Zeilen untereinander geschrieben. Durchm. 9 L.

4) Von demselben, an Größe und Gepräge wie die vorige, nur fehlen die Punkte, das Wort REX ist ganz ausgeschrieben, und statt Pavia nennt sich Mailand MEDI OLA, auf zwei Zeilen; das E mochte Anfangs vergessen worden sein und ist kümmerlich an das M angeflickt; zum Ueberfluß steht daher zwischen beiden Zeilen noch eines, dem aber der Mittelstrich fehlt. Diese Münze zeichnet sich durch ihren ungemein roh, fast unleserlich gearbeiteten Stempel aus, sie war bei weitem am zahlreichsten vorhanden und zum Theil von so frischem Glanz, als käme sie so eben aus der Münzstätte.

5) Von Kaiser Lambert, des vorigen Gegner (892—898.) Gepräge wie 1 und 2, Umschrift † LAMBERTUS IMP. Durchm. 10 L.

6) Von Kaiser Ludwig, aber — da sie sich in allem der vorigen mehr als den karolingischen annähert — wohl nicht von dem 875 verstorbenen Sohne Lothars I. sondern von dem Sohne Bosôs von Arelate, also zwischen 901 (Febr.) und 902? (das Jahr seiner Entsetzung wird verschieden angegeben.) Sie unterscheidet sich von Nr. 5 lediglich durch die Umschrift † HLUDOVVICUS IMP.

Der Umstand, daß keine spätern Münzen bei diesem ganzen Fund vorhanden sind, verbunden mit der auffallenden Neuheit der in Mailand geprägten Stücke, läßt vermuthen daß sie in jenen Zeiten (Anfang des 10ten Jahrhunderts) aus letzterer Stadt weggetragen wurden; bei welchem Anlaß, ist freilich unter so vielen Möglichkeiten nicht wohl auszumitteln. War der, damals gewiß beträchtliche Schatz, Kriegs-

sold oder Beute eines Rhätiers? — hatten ihn fremde plündernde Völker hier verloren? — Beides wäre wenigstens in der damaligen Zeitgeschichte nicht das unwahrscheinlichste.

Als nämlich Rudolf II. von Burgund nach Italien gezogen war (921) und Berengar vom Throne gestoßen hatte (924), so führte des erstern Schwiegervater, Herzog Burkhard von Schwaben und Rhätien, ein Heer über das Gebirge, gegen die von Rudolf abtrünnigen Italiener (Frühling 926) fiel aber sogleich, durch Meuchelmord, vor den Mauern von Jvrea (29. April).

Damals kannte das deutsche Reich schon lange (seit K. Arnulfs letzten Jahren) die Wuth der Ungarn [3] (Madscharen) welche auch Italiens Clausen durchbrochen und in dem Verzweiflungskampfe an der Brenta, Berengars weit überlegenes Heer zerstreut hatten (901). Da in der Folge Berengar sie zu Freunden gewann, so rächten sie seinen Tod (924) durch Streifzüge, die nicht nur Italien [4] sondern höchst wahrscheinlich auch Rhätien verwüsteten, indem sie sich bis nach St. Gallen [5] und Elsaß (926) erstreckt haben.

Und noch hatte unser Gränzland nicht das volle Maaß seiner Leiden erreicht. Dieses zu vollenden drängte sich ein anderes barbarisches Volk herbei. Es waren Sarazenen, von welchen unter K. Arnulfs Regierung sich ein streifender Trupp von Spanien her, des festen Schloßes Fresne, auf der Gränze Frankreichs und Italiens, bemeistert hatte. Von da aus durchzogen sie das ganze Gebirge. Der Paß über den Cénis führte sie nach Italien [6]; alles flüchtete vor ihnen in Thürme und befestigte Plätze. Nachdem aber eine dieser Schaaren, verwegen vordringend, bei Acqui ihr Grab gefunden hatte [7], faßte Hugo, König von Italien, den Muth, die übrigen in ihrem eigentlichen Wohnsitze anzugreifen.

---

3) Hungarorum rabies. Luitprand L. II. c. 11. (ein Zeitgenosse.)

4) Die Residenz Pavia, nicht erobert, aber in Brand gesteckt, 924 12. März. Ib. III. c. 1 u. 2.

5) 925 Hermannus contractus.

6) Um 906, Chron. Novaliciense L. IV. ap. Muratori S. R. I. U. P. 2. Sie verwandelten das ganze Thal von Susa in eine Wüstenei; noch um 950 war es iner..is et inhabitabilis. Ib.

7) Luitprand IV. c. 1.

Während eine Flotte seines Bundesgenossen, des constantinopolitanischen Kaisers, mit griechischem Feuer die Fahrzeuge der Sarazenen verbrannte, drang italienisches Fußvolk in Fresne ein, trieb die Feinde auf einen Berg und umringte sie. Sie waren vertilgt, hätte K. Hugo nicht die Sicherheit seiner Krone höher als diejenige des Reichs geachtet. Damals war eben sein Gegner Berengar (II.) Markgraf v. Ivrea, über den großen St. Bernhard (Mons Iovis), dessen Gemahlin aber, Willa, über unsern Bernhardin (Mons avium) — wiewohl man diesen zu solcher Winterszeit nicht für gangbar hielt — zum Herzog von Schwaben entwichen (um 940). Also ließ Hugo die Sarazenen frei, unter der Bedingung, daß sie die Pässe des italienischen Gränzgebirgs gegen Berengar und gegen die Hülfsvölker, die er aus Frankreich oder Alemanien herbeiführen möchte, bewachen sollten. [8])

Seitdem konnte kein Wanderer, nicht einmal der fromme Pilger, die rhätischen Gebirgsstraßen ohne Lebensgefahr betreten, bis endlich nach Hugo's Tod (947) die Sarazenen vortheilhafter fanden, von den Reisenden eine Abgabe zu erheben [9]). Die Folgen ihrer verheerenden Einfälle in das Bisthum Chur, worüber schon Bischof Waldo klagte [10]), waren noch sichtbar, als König Otto I. im Frühling 952 seinen Rückweg aus Italien durch Rhätien nahm [11]).

Beinahe um eben die Zeit, als dieses großen Königs Sieg auf dem Lechfeld (955, 10. Aug.) Deutschland für immer von den Ungarn befreite, erlitten die Sarazenen durch ihre Zwietracht mit jenem Volk und durch die Klugheit des Burgundischen Königs Konrad, eine entscheidende Niederlage

---

[8]) Alles dies bei ebendemselben V. c. 4. sq. cum Saracenis hac ratione iniit fœdus, ut in montibus qui Sueviam atque Italiam dividunt, starent, ut si forte Berengarius exercitum per eos ducere vellet, transire eum omnimodo prohiberent. Ib. c. 7.

[9]) Pilati Istoria del Imp. Germ. II. p. 185 nach Frodoardus.

[10]) Von der continua depraedatione Saracenorum redet Otto's Schenkung der Kirche in Pludenz und in Schams an Bisch. Waldo 940 8 Apr.

[11]) S. Otto's Urk. 956, 28. Dez. welche dem Bischof den königlichen Hof in Zizers als Entschädigung schenkt.

(954). Nach mehr als fünfzig Jahren [12]) hörte Rhätien auf ein Tummelplatz räuberischer Horden zu sein.

* * *

Im Mai 1810 wurde aus einem Acker bei Chur eine unversehrte Goldmünze hervorgebracht. Sie ist dünn und klein, etwa von 4 $1/2$ Linien Durchmesser; auf einer Seite lieset man den Namen IVSTINIANVS, als Umschrift eines Kopfs; die andere zeigt eine stehende geflügelte Figur mit einem Stab oder dergleichen in ihrer Rechten (denn die ganze Zeichnung ist höchst mißgestaltet) — Umschrift: VICTORIA ACVDII.

Der neueste numismatische Fund ereignete sich diesen April, 1811 gleichfalls zu Chur, als das Fundament eines Hauses im sogenannten welschen Dörfli gereinigt wurde, nicht weit von der Gegend wo man schon 1806 so viele Münzen ausgrub [13]). Es scheint überhaupt dieser Strich deren eine große Menge zu enthalten. Diesmal waren es indeß nur wenige, zum Theil ganz unkenntliche.

Unter ihnen hatte sich jedoch beinahe unbeschädigt eine Silbermünze erhalten, aus Augustus Zeitalter, von schönem Gepräge (Durchmesser 8$1/4$ Lin., Gewicht 45 Gran[14]). Die Worte: IVLIA PIA FELIX AVG. umgeben einen weiblichen Kopf [15]), dessen Bedeckung einfach gestaltet, aber fein gearbeitet ist, als bestünde sie aus einen, streifenweise durchbrochenen Gewebe. Auf der Kehrseite wird eine bekleidete Figur gesehen, rechts gewendet, auf einem Stuhle sitzend. Sie streckt ihre rechte Hand vor sich aus und hält in der linken einen, vom innern Rand der Umschrift bis an den Boden

---

[12]) Der erste ungrische Einfall in Rhätien wird nach ihrem Sieg bei Augsburg (900), der letzte ins Jahr 954 zu setzen sein.

[13]) S. N. Sammler II. S. 451.

[14]) Das römische Pfund hielt, nach **Romé de l'Isle, 6048** Gran.

[15]) Augusts Tochter, welche ihrem zweiten Gemahl **M. Agriola,** mehrere Kinder gebahr, und im J. 14 nach Chr. Geb. starb.

reichenden Stab. Auch läßt sich ein halber Mond auf ihrem Haupt erkennen. Umschrift: VENVS GENETRIX [16]).

Eine zweite weniger gut erhaltene Silbermünze von gleicher Größe (Gewicht 48 Gran) ist auf der Kopfseite IMP. ANTONINVS AVG. umschrieben, die Kehrseite ist ganz flach, ohne alles Gepräge. Alle Kupfermünzen waren so sehr verdorben, daß sich nichts bestimmtes von ihnen sagen läßt.

---

[16] „In Creuzers Symbolik (Tab. III. fig. 6.) sieht man eine Venus Urania mit allen Attributen der obigen Genetrix abgebildet, die Stellung nur ist verändert. Ihrer ganzen Attitüde nach, bezeichnet die Figur auf unserer Münze eine Gebieterin. Sie trägt, sei es ein Scepter (wie nach Macrob. Sat. L. II. cap. 8. zu glauben ist) oder eine Lanze, wofür eher die Figur in Creuzers Abbildungen spricht, immerhin als Herrscherin, als Göttin, der die thierische Welt ihr Dasein verdankt. Beide Figuren haben den halben Mond auf ihrem Haupte gemein. Läßt sich aber das, was von der Venus Urania gilt, auch so ganz auf die genetrix anwenden? — ich glaube: Ja. Reinesius Syntagma Inscription. antiq. p. 56. sagt, daß Juno, Luna und Venus den Namen cœlestis gemeinschaftlich trügen. Wurde nun, wie aus Macrobius II. c. 8. erhellet, eine Venus mas und femina verehret, so ist, da eben dieser hinzufügt, sie sei nach den Zeugnissen der Alten mit Luna einerlei, wohl gewiß, daß die Venus Urania und genetrix im genauesten Zusammenhange stehen. — Das Bild auf dieser Münze ist nicht etwa bloß die genetrix des Julischen Geschlechts. So schmeichelnd auch die Dichter dasselbe auf Julus (Ascanius) den Sohn des Aneas zurückführten, so das Julius Cäsar zuweilen Abkömmling der Venus heißt, so beweisen doch andere Münzen, daß (wie es scheint bei Geburten in den Kaiserfamilien) Münzen mit der Aversseite Veneri genetrici geschlagen wurden (Reinesius Syntagma etc. p. 55. Numi argentei (ad pondus 14 marcarnm) Sabinæ August., altera facie Veneri Genetrici inscripti, itemque Gordiani August. plures, in olla fictili reperti sunt anno 1633, 22 Aug. juxa cœnobium Wettingen, vicinum Badenæ in Ergovia); Ueberhaupt war dem Römer und römischen Dichter die Venus als Stammhalterin des römischen Geschlechts (Aeneadum genetrix etc. Lucret.) wichtig." Diese Note, zu Erläuterung der oben beschriebenen Figur, ist ein Auszug aus den sehr schätzbaren Bemerkungen über dieselbe, welche ich Hrn. Prof. Gautsch verdanke.

IX.

Uebersicht der bisherigen Höhenmessungen und Ortsbestimmungen in Bünden.

A. Höhenmessungen.

Dem verdienstvollen Naturforscher J. J. Scheuchzer verdankt man die allerersten Höhenmessungen in Bünden. Er vollbrachte sie auf seinen Reisen 1703, 1705 und 1707, freilich mit äußerst unvollkommenen Instrumenten, da die barometrische Höhenmessung damals gleichsam noch in ihrer Wiege lag. Ueber die Art wie man seine Angaben nach Logarithmen-Unterschieden berechnet hat, wird in der Alpina Auskunft gegeben werden, hier folgen nur die Resultate. Genauer waren vermutblich die Beobachtungen Joh. Scheuchzers (des vorigen Bruder) auf seiner Bündner-Reise 1709, wir batten aber dieses Manuscript[1] nicht zum Gebrauch. Von Lamberts Beobachtungen ist mir nur das wenige bekannt, was die Acta helvet. enthalten. Ob Letzlers meteorologische Beobachtungen auf einer Reise durch Glarus und Bünden 1766[2] auch Höhenmessungen hervorbrachten, kann ich nicht sagen, da sie mir nie zu Gesicht gekommen. Aber sehr zu bedauern ist es, daß der vortreffliche Saussüre seine Reise von Como über Splügen 1777[3] dem Publikum ganz vorenthalten hat; so besitzen wir von ihm nur die einzige Messung des Crispalts 1783. Als hierauf Hr. J. R. Meyer in Aarau, bei Besorgung seines großen

---

[1] Itinera in alpes rheticas suscepta. 1709. 4. 106. S.

[2] Sie sollen in Lamberts Briefwechsel T. II. stehen.

[3] Ihrer gedenkt er in seinen Voyages dans les alpes edit. in 4. T. III. p. 520.

Schweizer-Atlasses, auch trigonometrische Höhenmessungen in Bünden vornehmen ließ, theilte er seinen Subscribenten durch ein besonderes Avertissement die Resultate mit; noch einige sind auf dem Atlasse selbst angezeigt. Woher es gekommen sein mag, daß diese Messungen bei Ebel und Mechel zum Theil ganz von dem Avertissement abweichend angegeben sind, lasse ich dahin gestellt[4]; überdies legt das Avertissement den bündnerischen Bergen oft ganz verkehrte Namen bei, deren wahre Bedeutung schwer zu enträthseln ist.

Im Jahr 1803 reiste der berühmte Geognost, Hr. Leopold v. Buch, durch Bünden (von Glarus über Panix, Ilanz, Lugnetz, Vals, Splügen nach Cläven.) Wiewohl er die Höhe verschiedener Punkte nach bloßer Schätzung angibt[5], so füge ich sie doch dem Verzeichnisse bei, denn die Vermuthungen eines solchen Beobachters kommen vielleicht der Wahrheit eben so nahe, als die Messungen manches andern.

Seitdem erfolgte im Sommer 1806 eine Reihe barometrischer Höhenmessungen auf einer Bergreise der HH. C. U. v. Salis Marschlins, H. C. Escher und J. G. Rösch, welche, in Rücksicht auf Genauigkeit des Reisebarometers (von Cary in London) und seiner Beobachtung, nichts zu wünschen übrig gelassen hätten, wäre nur das correspondirende Instrument zu Marschlins von gleicher Güte gewesen. Die Data der Berechnung, nach Trembleys Formel, werden in der Alpina erscheinen; hier vorläufig die Resultate. Im erwähnten Jahr bestimmte auch Hr. Präceptor J. G. Rösch die Höhen verschiedener Berge trigonometrisch, vermittelst seines Spiegelsextanten, und mag an Genauigkeit die frühern Messungen übertroffen haben.

Wir wollen nun, von Bündens nördlicher Gränze anfangend, den Lauf der Gewässer zur Richtschnur nehmen und die Erhöhung sowohl der Ortschaften als einzelner Berge, nach den oben erwähnten Messungen angeben. Die Scheuch-

---

[4] Eine Ursache mag in der verschieden angenommenen Höhe des Vier-Waldstättersees, als Basis, liegen; Meier giebt sie 1400 F. an.

[5] S. Magazin für die neuesten Entdeckungen in der gesammten Naturkunde. Neunter Jahrgang 2. Quartal 1809, sowohl im Text, als in der Profilzeichnung des Gebirgs.

zerschen bezeichne ich mit Sch.[6] diejenigen von **Meyers** Avertissement und Atlas mit M. — S, soll Saussure, E, **Ebel**, B, v. **Buch**, SM die Angaben der Bergreise 1806 und R die trigonometrischen des Hrn. **Rösch** bedeuten. Zur Vergleichung werden einige Punkte aus benachbarten Ländern hinzugethan.

I. **Lauf der vereinigten Rheine.**

		par F. üb. Meer
(Bodensee	E.	1089)
(Zürchersee	„	1279)
Marschlins, Schlößli		1683
— — Schloß, nach 3jähr. Barom. Beob.	R.	1712
Zizers, nach Dr. Amstein sel.[7] . .		1765
Chur		1800
— nach Lambert		1700
Reichenau	Sch.	1938

(Ende des Weinbaues).

Bergspitzen

a) östliche

Guscher-Alp	R.	5573
Endspitze des Kamms über Maienfeld .	„	6789
Dessen höchste Spitze	„	7824
Dieselbe	M.	7200
Falkniß	R.	7605
— —	M.	7875
Augstenbergspitze über Jenins . .	R.	7356
Valzeinerberg üb. der Ganda bei Marschlins	„	4280
Mittagsplatte über Marschlins . .	„	4245
Churer- oder Scheiterberg zwischen Marschlins- und Seyis	„	5462
Hochwang über Trimmis	„	6535

b) westliche.

Fläscherberg	„	3134

[6] Einige derselben, die nach Wahrscheinlichkeit modifizirt wurden, sind mit (?) bezeichnet.

[7] Nach seiner Angabe, daß der Barometerstand in Zizers um 1 L. niedriger sei, als in Marschlins.

	par. F. üb. Meer
Zwei Brüder od. Pizilon (nördlichst. Strilserberg)	R. 4479
Mathon, südlichste Spitze des Strilserberges	„ 5534
Calanda, nördlichste Spitze die in Marschlins sichtbar ist	„ 7877
— — dessen höchster Gipfel (bei den Zeichen)	„ 8253
— — — — —	M. 8410
— — — — —	E.[8] 6598
— — Spitze über Chur, nach Lambert[9] ungefähr	„ 7200
II. Lauf der Lanquart.	
Fanaserberg	R. 6338
Schäsaplana	„ 9207
— — —	M. 9120
III. Lauf des Vorderrheins.	
Kunkelspaß	Sch. 4262
Flims (Obst gedeiht noch)	„ 3363
Ilanz (Obst, Weintrauben an Geländern)	B. 2200 bis 2300
Panix	B. 4500
St. Anna oder Camischolas in Tavetsch .	Sch. 4396
Beim Kreuz auf der Höhe des Wegs von Ciamut nach Ursern, Gränz- und Wasserscheide zwischen Bünden und Uri .	S. 6174
Ebendaselbst	E. 6054
(Ursern	M. 4625 (E. 4356)
(Gotthard Hospiz	S. 6390)
Bergspitzen.	
a) Nordwestliche	
Der Ringel- oder Glaserberg, zwischen Vettis und Flims (etwa der Mohrkopf, in Urkunden Tristols)	M. 9775

[8] Eine Charte im Kloster Pfäfers gibt diese Höhe an, die aber vielleicht eher über dem Rhein, als über Meer, zu verstehen wäre.

[9] Er schätzt sie 5500 über dem Rhein, der zu 1700 F. Höhe angenommen wird.

	par. F. üb. Meer
Der Scheiben, zwischen Flims und dem Tamina-Ursprung, wo der Sardona Gletscher ist	„ 9385
Der Segnes oder Tschingelspitz zwischen Flims und Glaris	„ 8950
— — — —	E. 8870
Die Spitze des St. Martinslochs, also eben dieser Segnes, auf Meiers Atlas (Druckfehler?)	9580
Scheidecke des Passes von Elm nach Panix	B. 7000
Der Hausstock, neben diesem Paß	M. 9710
— — —	E. 9630
Der Tödi	M. 11,160
— —	E. 11,039
Oberalp am Ende des Stremthals über Sedrun	M. 10,255
b) Südliche	
Der Karlisberg ob Ilanz, zwischen Lugnetz und Obersax	„ 6080
Der Sixmadun, südlich am Badûs	„ 9165
IV. Lauf des Glenners.	
Romein in Lugnetz	B. 2800
Vals	„ 3800
Paß von Vals nach Rheinwald	„ 7000
Bergspitzen.	
Der Piz Regina ob Surein in Lugnetz	M. 8710
Der Dachberg ob Front in Vals	„ 9700
V. Lauf des Hinterrheins.	
Fürstenau	Sch. 2105
Thusis (ehemals Weinbau)	„ 2300
Rongella	„ 3170
Andeer (einzelne Obstbäume, Zirbeln)	„ 3057
Splügen (kaum noch Laubholz, wenig Korn)	„ 4440
Splügnerpaß nach Scheuchzer und Usteri[10]	5928
Splügner Bergwirthshaus	B. 5800

[10] So nach Mechel. Hr. v. Buch (geognost. Beob.) sagt 5899; aber in der Reise: fast 6000.

par. F. üb. Meer

Bernhardinpaß . . . . B. 6000
Hinterrhein bei der Kirche (etwas Gerste, viel Flachs) . . . . . Sch. u. M. 4820
— — nach Lambert . . . . „ 5130
Alp zur Port, Ursprung des Hinterrheins Sch. 6780

Bergspitzen.

a) Nordwestliche

Piz Beverin . . . . M. 8435
Valserberg zwischen Splügen, Safien und Vals . . . . „ 7925
Vallerhorn . . . . „ 7915
Zaporthorn, zwischen Hinterrhein und Vals „ 10220

b) Südliche

Tambohorn bei Splügen . . . . . „ 9845
Quadrielhorn . . . . „ 8775
Mittagshorn, östlich vom Bernhardin . „ 7040
Moschelhorn, westlich am Bernhardin . „ 9610
— — . . . . E. 9410
— — Mechel Tableau des hauteurs . 9558
Ramithorn . . . . M. 8820
Vogelberg . . . . „ 10280
— — Mechel T. d. h. . . . . „ 10230

VI. Lauf der Lira, Moesa und Mera.

(Isola . . . . B. 2800)
(Campodolcin . . . . „ 1800)
St. Bernhardin Wirthshaus . . . . Sch. 4500?
Misox (Nüsse, Kastanien, Kirschen, Roggen) „ 2100?
Gabbiolo erster Weinwachs, Cama erste Maulbeeren.)
(Bellenz . . . . S. 696)
Furcula, Bergpaß von Misox nach Cläven Sch. 6677
(Cläven . . . . „ 750?)
(Clävnersee . . . . Oriani 654 E. 684)
Soglio (Obst, aber keine Kastanien) (letztes Obst bei Vicosoprano) Sch. 2990
Casaccia . . . . „ 4776

		par. F. üb. Meer
VII. Lauf der Rabiosa.		
Churwalden, Pradafenz (kein Obst mehr) nach Prof. Planta [11]		3964
Parpan (kein Korn)	SM.	4485
Lenz	Sch.	4167
Bergspitzen.		
Malixerberg, Gränzberg der drei Bünde	R.	7537
Rothes Horn bei Parpan	SM.	8900
— — — — — (offenbar zu niedrig)	M.	7845
VIII. Lauf der Plassur.		
Plassur Ursprung unter Erosa	SM.	4855
Erosa (nur Heu)	„	5709
Fürklipaß, Scheidecke	„	7492
IX. Davos. (wenig Korn und Laubholz; Zirbeln.)		
Rathhaus auf dem Platz bei der Hauptkirche	„	4738
(Von da bis Monstein, Sartig und Glaris etwas Korn.)		
Dörfli	„	4756
St. Wolfgang, größte Höhe des Thals [12]		4936
Glaris tiefstes Ende desselben		4156?
Dürrer Boden, Wirthshaus im Thal Dischma am Scalettapaß	S.M.	6148
Scalettapaß, Scheidecke	„	8057
(Salzana auf dessen Südseite, erste Kornfelder.)		
X. Lauf des Oberhalbsteiner Rheins.		
Conters	Sch.	3530?
Bivio (ob Holz)	„	5561
XI. Lauf des Inns.		
Malogia Paß (ob Holz)	Sch.	5850
Septmergipfel bei den drei Seen	„	8778

---

[11] Welcher anmerkte, daß das Barometer daselbst 4,75 L. höher als in Parpan gestanden.

[12] Nach der Angabe N. Samml. II., daß St. Wolfgang 30 Kl. höher als das Dörfli, und Glaris 130 Kl. tiefer als St. Wolfg. liege. Die Höhe des Dörfli wird daselbst 4440 F. üb. M. angegeben.

		par. F. üb. Meer
Julierpaß bei den Säulen . . .	Sch.	7137
Julierpaß vermuthlich richtiger[13] .		6843
(An der Hälfte des Juliers Nadelholz.)		
Silvaplana	Sch.	5634
(Campfeer erste Kornfelder.)		
St. Moriz	"	5296
Zinuskel	S. M.	4927
Zernetz auf der Innbrücke . . .	"	4485
Guarda Wirthshaus zu oberst im Dorf	"	5140
Fettan	"	4953
Schuls	"	3731
Martinsbruck[14]	"	3155
(Finstermünz	"	3007)
(Nauders (Kirschbäume)	"	4086)
(Capelle ob Reschen, Scheidecke (noch Korn) .	"	4473)
(Mals Wirthshaus (Weinbau) . . .	"	3267)
(Glurns Wiese vor der Stadt	"	2809)
XII. Lauf des Rham.		
Ofenpaß, Scheidecke (noch Holz) . .	"	6664
St. Maria (keine Obstbäume) . . .	"	4240

B. Ortsbestimmungen.

In diesem Fache wurde bisher für Bünden noch weniges geleistet. Die erste, großentheils auf wirkliche Bestimmungen der Längen und Breiten gegründete Charte Bündens ist auf den drei Blättern des Meyer'schen Schweizer=Atlasses enthalten, welche diesen Canton darstellen; indessen gebührt das Lob der Richtigkeit, nur den zwei ersten Blättern; das dritte, worauf der mittlere Theil des Kantons und das Engadin sich befinden, wiederholt die meisten Fehler der ältern Charten.

---

[13] Hr. Rathshr. Math. de Joh. Ulr. Bauer von Chur maß 1801 mit einem Visir=Instrument, die Höhe des Julier=Passes bei den Säulen 187 Churer Klafter, d. i. 1209 par. Fuß über Silvaplana; welches mit der folgenden Angabe 6843 ausmacht.

[14] Wenn Mechel (Tableau etc.) den Piz Pizzoc bei Tarasp 12,600 F. hoch schätzt, so möchte dies eben so gewagt, als unzuverlässig sein.

Sie wurden freilich zum Theil, jedoch ohne eigentliche Messungen, auf dem kleinen Chärtchen verbessert, das dem Helvet. Almanach 1806 beigefügt ist. Im J. 1800 erschien die Nouvelle Carte hydrographique et routière de la Suisse par J. H. Weiss; sie hat richtigere Ortsbestimmungen, als der Meyer'sche Atlas, aber noch genauer sind diejenigen, welche Hr. Präceptor J. G. Rösch als das Resultat seiner mühsamen Messungen bekannt gemacht hat. (Alpina IV.) Sie konnten indessen nur durch das Thal von Fläsch bis Chur fortgesetzt werden, um aber jenen fehlerhaftesten Theil des Meyer'schen Atlasses einigermaßen zu berichtigen, war Hr. Rösch bemüht, die geogr. Lage einiger Orte im Engadin u. s. w. vermittelst der Reise-Distanzen näher anzugeben[15]; ein Verfahren, das freilich auf gebirgichten Boden weit unsicherer ist, als auf der Ebene; denn wie oft wird der Weg zwischen nahgelegenen Ortschaften dem Wandererer durch Steile und Krümmungen der Bergstraßen verdoppelt! — Allein bei dem gänzlichen Mangel an bessern Messungen verdient auch diese Bemühung unsern Dank. — Außer den hiergenannten Angaben fanden sich noch in den geogr. Ephemeriden, 27r Bd. 2s Stück, ein paar Bestimmungen älterer Geographen, welche ich den übrigen beifüge.

I. Ortsbestimmungen längs der westlichen Gränze des Kantons.

(Lauf des Vorder- und vereinigten Rheins.)		Länge (v. d. Ins. Ferro)			Nördl. Breite		
		Gr.	Min.	Sec.	Gr.	Min.	Sec
Ciamut (Gränzort)	R.	26	19	16			
— —	M.	—	24	0	46	39	30
Disentis	W.	—	31	20	—	43	28
— —	M.	—	31	12	—	42	11
Ilanz	W.	—	51	45	—	46	50
— —	M.	—	52	12	—	46	8
Reichenau	"	27	5	16	—	49	18

---

[15] Wir wollen diese mit R.; die obigen genauern mit R.; Meiers Atlas M.; und die Weissische Charte W. bezeichnen.

		Länge			Breite		
		Gr.	Min.	Sec.	Gr.	Min.	Sec.
Bergspitze über Malix	R.	27	9	22	46	46	36
Chur	"	—	10	55	—	50	35
—	W.	—	10	50	—	51	15
—	M.	—	12	48	—	50	40
—	d'Anville	26	57	0	—	44	0
Haldenstein	R.	27	10	35	—	52	10
— — —	M.	—	12	10	—	52	15
Hochwang Bergspitze [16]	R.	—	13	21	—	53	6
Trimmis	"	—	11	47	—	53	48
— —	M.	—	14	24	—	53	45
Calanda-Spitze bei Chur (Felsberger-Sattel)	R.	—	8	2	—	53	46
Calanda höchste Spitze bei dem Zeichen	"	—	8	10	—	54	21
Scheiterberg	"	—	13	0	—	55	28
Untervatz	"	—	10	29	—	55	40
— —	M.	—	12	55	—	55	25
Zizers	R.	—	11	44	—	56	17
—	M.	—	14	40	—	55	50
Igis	R.	—	11	55	—	56	51
—	M.	—	15	0	—	56	25
Mittagsplatte	R.	—	12	50	—	56	54
Mathon (südl. Strils. B.)	"	—	9	12	—	57	13
Marschlins nordwestl. Thurm	"	—	12	25	—	57	26
— —	M.	—	15	35	—	57	0
Riedschmitte	R.	—	11	48	—	57	26
Marschlinser Mühle	"	—	12	1	—	57	33
Valzeinerberg	"	—	13	8	—	57	50
Ganda	"	—	12	25	—	58	2
Oberes Zollhaus	"	—	11	29	—	58	2
kathol. Strilserkirche	"	—	10	41	—	58	2
Nördlichster Strilserberg	"	—	9	48	—	58	16
reform. Strilserkirche	"	—	10	52	—	58	43
Malans	"	—	11	55	—	59	2

---

[16] Die Lage dieser und anderer Bergspitzen ist schon bei den Höhenangaben bezeichnet worden; hier folgt man ganz ihrer nördl. Breite.

Ort	Quelle	Länge Gr.	Länge Min.	Länge Sec.	Breite Gr.	Breite Min.	Breite Sec.
— —	M.	27	15	10	46	58	35
Jenins	R.	—	11	7	47	0	8
—	M.	—	13	50	46	59	50
Fanaserberg	R.	—	16	6	47	0	40
Maienfeld	„	—	9	59	—	0	45
— —	M.	—	12	40	—	0	15
Fläscherberg, höchste Spitze	R.	—	9	24	—	1	16
Fläsch	„	—	8	50	—	1	50
Falkniß	„	—	11	49	—	2	21
Ende des Kamms ob Maienfeld	„	—	10	33	—	3	0
Guscher Alp	„	—	9	45	—	4	18

II. Längs der südöstlichen Gränze.

(Lauf der Mera und des Inns.)

(Como	Oriani.	26	46	26	45	48	22)
(Fort Fuentes	„	27	4	44	46	8	29)
(Cläven	W.	—	5	30	—	19	28)
— —	M.	—	6	12	—	20	20)
(Plurs	„	—	9	34	—	21	43)
Castasegna	R.	—	11	54	—	22	11
— —	M.	—	13	28	—	24	5
Casaccia	R.	—	17	39	-	27[17]	16
— —	M.	—	20	0	—	28	30
St. Moriz	R.	—	26	50	—	33	3
(Sondrio	M.	—	27	0	—	16	0
Samaden	R.	—	29	23	—	34	44
Pont	„	—	32	35	—	36	43
—	M.	—	30	36	—	36	0
Scanfs	R.	—	35	22	—	38	29
Brusio	R.	—	25	22	—	19	23
—[18]	M.	—	42	0	—	19	45

---

[17] oder 27 0.

[18] Hier und in den folgenden Punkten dieser Gegenden ist die Meyersche Länge allerdings sehr fehlerhaft.

		Länge Gr.	Min.	Sec.	Breite Gr.	Min.	Sec.
(Tirano	W.	27	37	50	46	17	0)
—	M.	—	45	2	—	16	48)
Poschiavo	"	—	39	3	—	23	0
Zernez	R.	—	41	46	—	42	33
Ardez	"	—	48	10	—	46	38
—	W.	—	52	30	—	46	25
(Bormio	"	—	51	0	—	23	5)
—	M.	—	56	56	—	28	48)
Schuls	R.	—	54	34	—	50	42
Martinsbrücke	"	28	4	10	—	56	49
(Landeck	Amman	—	22	40	47	8	20)

III. Von der Südgränze gegen Norden.

a) Durchs Misoxerthal.

(Bellenz	W.	26	36	35	46	11	10)
—	d'Aville	—	21	0	—	6	0)
—	Bacler d'Alb.	—	33	45	—	1	40)
Monticello	R.	—	40	51	—	13	53
— —	M.	—	46	30	—	15	20
Rogoredo	R.	—	42	59	—	15	14
Soazza	"	—	52	35	—	21	21
—	M.	—	55	23	—	20	30
Hinterrhein	"	—	51	52	—	31	43
Splügen	"	—	59	40	—	32	42
b) St. Peterstthal							
Zavreila	"	—	45	20	—	33	30
Puzasc	"	—	43	27	—	38	30
c) Medelserthal							
(Olivona	"	—	36	27	—	31	20)
St. Maria in Medels	"	—	28	10	—	34	7

IV. Von Norden gegen Süden im Innern.

a) Zwischen Chur und Avers.

Schloß Rhäzüns	M.	27	5	10	46	47	25
Thusis	"	—	6	33	—	41	3

		Länge Gr.	Min.	Sec.	Breite Gr.	Min.	Sec.
Thusis	R.				46	43	35
Andeer	"				—	39	32
Erste Roflabrücke	"				—	38	48
Canicül	"				—	35	5
Cresta Hauptort in Avers	"	27	5	30	—	31	3
— —[19]	M.	—	8	0	—	30	20
Bregagla	"	—	9	0	—	29	55
b) Zwischen Chur und Septmer							
Malix	"	—	12	36	—	48	40
Churwalden	"	—	12	43	—	47	7
Parpan	"	—	13	37	—	45	7
Lenz	"	—	14	30	—	40	50
—	R.				—	43	35
Tiefenkasten	M.	—	15	3	—	39	9
Conters	R.				—	39	32
Tinzen	"				—	38	19
Mühlen	"				—	35	5
Stalla	R.				—	32	16
— —[20]	M.	—	17	36	—	34	5
Septmer-Wirthshaus	R.				—	29	6
c) Zwischen Chur und Albulaberg							
Alveneu, Dorf	M.	—	19	25	—	40	39
Filisur	"	—	22	0	—	40	8
Weißenstein	"	—	30	30	—	36	20

V. Von Westen gegen Osten im Innern.

		Länge Gr.	Min.	Sec.	Breite Gr.	Min.	Sec.
a) Lanquart.							
Schäsaplana	R.	27	17	12	47	3	45
— —	M.	—	23	10	—	3	0
Seewis	"	—	19	12	46	59	3
Grüsch	"	—	19	45	—	58	40

---

[19] Die Bestimmung des Averserthals ist auf diesem Atlas sehr verfehlt.

[20] An diesen Scheidepunkt der Julier- und Septmerstraße setzt der Atlas ganz irrig den Namen Stalvedro.

		Länge			Breite		
		Gr.	Min.	Sec.	Gr.	Min.	Sec.
Schuders	M.	27	24	36	46	59	50
St. Antönien	"	–	29	40	—	57	51
Klosters	"	—	33	36	—	51	56
b) Plessur							
Maladers	"	—	14	12	–	50	0
Erosa	"	—	20	0	—	46	0
Langwies	"	—	24	0	—	49	0
Davos	"	–	29	25	—	47	20

Einige Höhenmessungen von Berger (in de Lamethrie's Journal de physique 1807) sind sehr dienlich die Höhen des Medelser- und des vordern Rheins genauer zu bestimmen. Sie folgen hier, von Toisen auf p. Fuße reduziert, und mit einigen Anmerkungen begleitet:

	p. F.
Medelserthal.	
La Cassina dell'Uomo, höchster Punkt der Scheidecke des Passes zwischen Medels und Livinen [21]	6722
Santa Maria in Medels	5654
Platta am Rhein, ebendaselbst . . .	4153
Vorderrhein.	
Disentis [22]	3550
Truns [23]	2661
Ilanz	2177
Hohentrins	2626
Reichenau	1787
Chur [24].	1809
Ufer des Rheins [25]	1656
Wallenstadt	1299
Horgen am Zürchersee	1247

---

[21] Aus dem Medelserthal gehen zwei Wege in den Kanton Tessin; a) in das Thal Casaccia, einen Nebenzweig des Val di Blegno, und von da nach Olivone. Eine wegen der vielen Hospize sehr bequeme Straße, auch Winters weniger gefährlich als diejenige über den Gotthard. Der Verfasser einer sehr fleißigen Beschreibung des Kantons Tessin,

P. Chiringelli (s. helvet. Almanach 1812) glaubt, jene Straße aus Medels würde sich mit nicht außerordentlichen Kosten sogar für Kutschen fahrbar machen lassen. b) Von S. Maria durch die Alp Piora ins Liviner Thal.

[22] Disentis kommt an Höhe ungefähr Flims gleich. Es hat Aepfel, Birnen, Zwetschen, Roggen, Weizen, Gerste. Getreide wächst bis auf Ciamut.

[23] Truns liegt in einer Vertiefung. Trauben an Spalieren werden reif, aber klein.

[24] Diese Messung stimmt also mit der weiter oben angegebenen überein.

[25] Es ist nicht gesagt wo? — Nach einem Nivellement, welches Hr. J. C. Herold, Lehrer an der hiesigen Kantonsschule, im Juli 1808 die Gefälligkeit hatte vorzunehmen, hat die Plessur von meinem Beobachtungsort bis zu ihrer Vereinigung mit dem Rhein 102½ p. F. Fall. Da nun ihr Spiegel an jenem Ort 1800 F. üb. Meer liegt, so gibt dies 1698 für den Rhein bei der Plessur-Mündung. —

Beiläufig mag hier noch eine Höhemessung anderer Art mitgetheilt werden. Die Herren C. U. v. Salis-Marschlins und Rud. Am Stein haben im August 1807 jene Brücke bei Jennisberg gemessen, (N. S. II. 119) welche, nach Ebel, so ungemein hoch sein soll, sie hat aber nur 206 par. Fuß Höhe über dem Wasser und 40 Schritt Länge.

X.

Denkmal

dem sel. Dr. Johann Georg Am Stein gewidmet.

Dem Manne, welchen unsere Gesellschaft billig als ihren eigentlichen Stifter verehrt, gebührte wohl vor allen ein

Denkmal in diesen Blättern*. Zwar hat die Freundschaft schon früher einen Kranz um seine Urne gewunden; Aepli und Scherb, seine Vertrauten, haben das Leben des Verewigten geschildert[1]; doch vornehmlich nur Am Stein den Arzt; hierin ausführlicher, in anderm unvollständiger, als an diesem Orte der Zweck es erheischt. — Sei es mir also vergönnt, ihre Nachrichten zu benützen, indem ich sie aus zuverlässigen Quellen ergänze[2].

Am Steins zahlreichen Verehrern sind vielleicht auch minderwichtige Züge seines Charakters und Lebens nicht gleichgültig, und sie werden — ich hoffe es — mit Nachsicht einen Versuch aufnehmen, dessen einziges Verdienst in der Wahl eines würdigen Gegenstandes besteht.

Johann Georg Am Stein, geboren den 11. November 1744 zu Hauptweil im Thurgau, stammte aus einer Familie ganz einfachen bürgerlichen Standes, in welcher jedoch, wenigstens seit mehreren Generationen, der Keim zu liegen schien, sich, durch Beschäftigungsart und Talent, über das Gemeinste zu erheben.

Sein Vater, Hans Jacob Am Stein, von Wyla im zürcherischen Turbenthal, trieb die Landchirurgie; einen Beruf, der, so weit man sich zu erinnern wußte, in seinem Geschlechte herkommlich war. Ohne eigentliche Studien, hatte er es doch als Arzt, Chirurg, und besonders als Augenarzt, zu einem nicht geringen Rufe gebracht. Er stand als salarirter „Operator" bei der Herrschaft und Fabrik zu Hauptweil — übrigens ein äußerst feuriger Mann, der sich in seinen Leidenschaften durchaus nicht zu mäßigen wußte. Seine Gattin, Maria Salome Held, aus einer guten Familie von Bischofzell, war hingegen eine Frau von außeror-

* Anmerkung des Herausgebers: Diese Biographie erschien zum ersten Male gedruckt im Neuen Sammler (gemeinnütziges Archiv für Bünden). Chur, 1809. (Jahrgang V.) S. 37.

[1] S. Museum der Heilkunde, herausgegeben von der helvetischen Gesellschaft korrespondirender Aerzte und Wundärzte, 4. Bd. Zürich 1795. S. 228 u. f.

[2] Aus dem schriftlichen Nachlaß des Verstorbenen, aus seinen Korrespondenzen und den Mittheilungen seiner Hinterlassenen.

dentlich heiterm, fröhlichem Gemüth, und blieb so bis in ihre alten Tage. Sie liebte ihren Erstgebornen, unsern Johann Georg, über alles; er war ihre beste Freude und Stütze; der Einzige, der den heftigen Vater manchmal zu lenken vermochte; denn auch dieser hielt ungemein viel auf den Knaben, und faßte große Hoffnungen von ihm.

Am Stein zeigte wirklich bereits als Kind viele Geistes-Anlagen; er war aufmerksam, lernte begierig und mit einem ungewöhnlichen Fleiß. Schwerlich würde ihm indessen, bei der ungeregelten Wirthschaft seines Vaters, eine wissenschaftliche Ausbildung zu Theil geworden sein, hätte nicht Herr Georg Leonhard von Gonzenbach, Gerichtsherr von Hauptweil, ihn, den Taufpathen seiner Gemahlin, den Spielkameraden seines Sohnes, so lieb gewonnen, daß er in der Folge mit väterlicher Zärtlichkeit für ihn sorgte. Am Stein hat oft erzählt, welchen aufmunternden Beifall die selbstausgearbeiteten Glückwünsche einerndteten, die er, noch als Knabe, an Neujahrs- und Namensfesten seinem „Junker Götti" und „Frau Gotte" (Taufpathen) in geziemender Gravität vorzutragen pflegte.

Daß der junge Am Stein wenigstens ein tüchtiger Nachfolger in der Stelle seines Vaters werden müsse, war Gonzenbachs vorläufige Absicht; auf seinen Rath wurde deßwegen der bald achtjährige Knabe nach Bischofzell gethan, um die Schule zu besuchen.

In der dortigen sogenannten Stadtschule war freilich nicht viel mehr als Lesen und Schreiben zu lernen; die davon abgesonderte Latein-Schule hingegen wurde, aus Nachlässigkeit der andern Knaben, so schwach besucht, daß Am Stein sich oft allein mit dem Lehrer (Frei) befand; dieser verlängerte dann den Unterricht seines Lieblings gerne stundenweise über die festgesetzte Schulzeit, da er seiner täglichen Fortschritte gewahr wurde.

Am Stein wohnte in Bischofzell bei seinem mütterlichen Großvater (gegen den er sein ganzes Leben hindurch mit Achtung und Liebe erfüllt blieb) einem häuslichen, höchst exacten und moralisch-guten Manne. Er war ein sehr geschickter Maurer, hatte sich durch eigenen Fleiß bis zum Baumeister erhoben, und wurde auch zu Stuckatur-Arbeiten

und zum Zimmeranmalen gebraucht. Durch Brandbeschädigung in seinem Vermögen etwas zurückgesetzt, lebte er mit seinem Enkel ganz allein. Dieser mußte bei ihm schlafen, und dann erzählte ihm der Großvater oft halbe Nächte hindurch von dem, was er auf der Welt erfahren, oder auf Wanderschaften gesehen. Es ist gewiß, daß er hierdurch in dem Knaben den Trieb nach Kenntnissen ganz besonders genährt hat. Außerdem weckte er auch seine Liebe zur Zeichenkunst; wenn Am Stein in den Nebenstunden dem Großvater das Wasser vom Brunnen geholt, und ihm sein Muß (dicke Suppe) von Habergrütze gekocht hatte, so setzten sie sich zusammen um zu zeichnen. Dieß und Musik (der Dorfschulmeister von Hauptweil lehrte ihn singen) nebst Lektüre, waren Am Steins Erholungen; von den lärmenden Spielen anderer Knaben sonderte er sich aus eigenem Antriebe ab.

Nach Verfluß von vier Jahren wurde er zu seinem Vater zurück berufen, um dessen Brod-Erwerb zu erlernen, d. h. er mußte Ader lassen, rasiren, Pflaster streichen, Kräuter sammeln und brennen u. s. w. Dieß währte nun mehrere Jahre lang, während welcher seine eigene Wißbegierde und Beharrlichkeit, die Stelle alles Unterrichts vertreten mußte. — Ganz aus eigenen Kräften schritt Am Stein auf der wissenschaftlichen Bahn weiter, und ihm, der nichts gedankenlos vornahm, waren selbst jene geistlosen, mechanischen Verrichtungen belehrend.

Im Jahr 1758 zog Am Steins Vater mit der ganzen Familie nach seiner Heimath Wyla, einem kleinen, im wildesten Theile des Kantons Zürich gelegenen Dorfe. Ein Ruf der Gemeinde, die sich von aller ärztlichen Hülfe entblößt befand, noch mehr aber die dringenden Aufforderungen des dortigen Pfarrers, bewogen ihn dazu. Letzterer, ein Waser von Zürich, faßte bald zu unserm Am Stein eine innige Zuneigung; er ward ihm durch Unterricht, durch Bücher und Anleitung zu derer Auswahl nach Kräften behülflich. Am Steins liebenswürdiges Aller Herzen anziehendes Wesen hat ihm überhaupt, von frühester Jugend an, die wärmsten Freunde gewonnen.

Hier in Wyla wurden von ihm Schriften über Chirurgie, Erdbeschreibung, Geschichte, Logik &c. nicht nur gelesen, son-

dern studirt [3], und ein Aufenthalt, der jedem Andern der traurigste gewesen wäre, wurde ihm angenehm. Er hat es oft, mit gerührtem Herzen, als eine Wohlthat der Vorsehung anerkannt, daß sie in dem einsamen Thale jede Gelegenheit zur Verführung von ihm abwandte, und dennoch ihm die Freude gewährte, sich selbst bilden, und seine Eltern durch nützliche Arbeiten unterstützen zu können. — Hat Am Stein sich späterhin immer als selbstständiger Denker bewährt, den weder Vertrauen auf fremde Autorität, noch auf eigenes Wissen verblendete — so mag großentheils sein jugendliches Schicksal ihn dazu erzogen haben.

Der alte Am Stein konnte nicht umhin, die Gelehrsamkeit seines Sohnes zu bewundern. — War er doch bereits in Hauptweil von „Obmann und geschwornen Meistern, den Wundärzten und Barbieren der Stadt Zürich", nach ausgestandenen drei Lehrjahren in der „Schnidt- und Wundarznei", ledig gesprochen worden [4]; — jetzt aber versah er alle schriftliche Arbeit, besonders die Korrespondenz des Vaters, der dann mit hohem Wohlgefallen die unendlich schwülstigen, mit lateinischen Blumen strotzenden Briefe unterschrieb, die der Sohn in seinem Namen aufsetzte, und in der Folge oft genug belacht hat.

Noch hatte Am Stein nicht sechszehn Jahre erfüllt; so versetzte ihn 1760 der plötzliche Tod seines Vaters in die unangenehmste Lage. Als das älteste von drei Kindern, sollte er, unter Aufsicht eines Gesellen, die Praxis fortsetzen, den Unterhalt der Familie besorgen. So, auf halbem Wege und innerhalb der handwerksmäßigen Gränzen eines Dorfscherers stehen bleiben, war ihm aber ein unerträglicher Gedanke.

Nach langem Kampfe überwanden endlich seine Gründe, seine dringenden Bitten, den Plan der Mutter, und er durfte eine Stelle annehmen, welche ihm zu besserm, unentgeltlichen Unterricht alle Gelegenheit gab. — Es war in Zürich, bei

---

[3] Manche Notanden, Auszüge rc. unter seinen hinterlassenen Papieren verrathen, durch die jugendliche Handschrift, daß sie aus seinen sehr frühen Jahren herstammen.

[4] Lehrbrief d. d. 13. Juni 1758 mit anhangendem Siegel in rothem Wachs, worauf ein Bartmesser und eine Pflaster-Spatel.

Hrn. Zunftpfleger Wieser (einem fleißigen Wundarzte) und seiner achtungswürdigen Familie, wo nun Am Stein (1761) sich wieder glücklich fühlte.

Umgeben von allen wissenschaftlichen Hülfsmitteln, zu deren Benutzung ihm seine Geschäfte Zeit genug ließen, und unter Anleitung des verdienstvollen Joh. Rud. Burkhard, der ihn als seinen geschicktesten Zuhörer ehrte, machte er hier in der Anatomie, Physiologie und Chirurgie bedeutende Fortschritte [5]. Er blieb (wie Aepli sagt) seinem steten, beharrlichen Gang getreu; nichts übereilte er, und kam doch weiter als andere. Sein Scharfsinn und sein Talent zu gründlichen Untersuchungen wurden allgemein anerkannt, und zogen die Aufmerksamkeit der Lehrer, so wie anderer Freunde der Jugend, auf ihn [6]. Musterhafte Anwendung seiner Zeit und tadellose Aufführung erwarben ihm die Achtung; — Bescheidenheit und sein gutes Herz die Liebe seiner Mitschüler. Es ist ein ruhmvolles Zeugniß, das Aepli ihm giebt: sein Beispiel habe mehrere, von der rechten Bahn abgewichene, gebessert, und zu brauchbaren Männern gemacht.

Aepli (seit 1763 auch Wiesers Hausgenosse) und Joh. Casp. Füßli waren in Zürich Am Steins unzertrennliche Freunde. Letzterer (der bekannte Entomolog) leitete auch Am Steins Neigung auf die Naturkunde; er verschaffte ihm den Zutritt zu den besten Sammlungen, und hatte die höchst lehrreiche Bekanntschaft des berühmten Chorherrn Joh. Geßner. — Mit stets wachsendem Vergnügen folgte Am Stein der lichtvollen Bahn, welche Linné im Felde der Botanik gebrochen. Aepli befürchtete zwar, sein Freund möchte den vorbereitenden Studien auf Unkosten seiner praktischen Bildung huldigen, und wollte ihn auf die Kenntniß der offiziellen Pflanzen beschränken; allein Am Stein beharrte auf dem

---

[5] Außer Burkhard waren Dr. Rahn, Dr. Hirzel und Dr. Schinz seine Lehrer.

[6] Rathshr. Hirzel (Verf. d. philosophischen Bauers) wandte sein, von Wohlwollen überströmendes Herz auch unserm Am Stein zu. Oft gab er ihm Anweisung seine Studien zu ordnen, und andere freundschaftliche Räthe. Noch viele Jahre später bewies der edle Greis dem Sohne Am Stein seine Freundschaft, um des Vaters willen.

systematischen Studium; nicht daß er mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit zu prangen wünschte, sondern weil helle Erkenntniß des Ganzen, und festbegründetes Wissen, ihm Bedürfniß war, und er es fühlte, daß einzelne, herausgerissene praktische Theile, nur mit doppelter Mühe und halbem Nutzen erlernt würden [7].

Noch einer von Am Steins damaligen Freunden verdient, wegen seines seltenen Edelmuths, unsere Achtung. Es war ein Sprachmeister, Joh. Conr. Becker, der, obschon arm, dennoch unentgeltlich ihm Unterricht in der französischen und italienischen Sprache ertheilte. Dieß geschah nicht nur in mündlichen Lehrstunden, sondern auch vermittelst eines sehr fleißigen Briefwechsels, den er mit seinem Schüler in Zürich selbst unterhielt. Ein dickes Heft von Beckers Briefen ist noch vorhanden, und ihr Inhalt zeigt zugleich, welches Vergnügen Am Stein schon damals an Zergliederung abstrakter Begriffe fand.

Am Steins Aussichten in dieser Periode seines Lebens gingen höchstens auf eine Feldscherers-Stelle in Holland. — Sich auf Universitäten völlig zur Heilkunde ausbilden zu können, durfte er nicht hoffen, und dennoch fühlte er sich zur Chirurgie gar nicht geeignet. Er konnte den Anblick schmerzhafter Operationen nur mit größter Ueberwindung ertragen; vielweniger getraute er sich dergleichen selbst zu verrichten. Eine gewisse Weichlichkeit in diesem Punkte (die Folgen seiner zarten Organisation) hat er niemals verloren; eben so wenig seinen Widerwillen gegen manche Thiere.

Nichts desto weniger verfolgte er unverdrossen sein chirurgisches Studium, und ward im Winter 1764—65 Burkhards Adjunkt bei den anatomischen Präparationen. — Wie froh überraschte ihn aber ein Brief seines gütigen Tauf-

---

[7] Siehe seinen ausführlichen lateinischen Brief 1764 20. Juli an Aepli nach Tübingen (Mus. d. H. III. S. 238—43) Omnis notitia, quae non claris ideis nititur, vaccinat. — — In eo vero laborat (Medicus practicus) quod, nisi methodum teneat, paucae illae plantae (quarum medica vis nata est) non fere supra mille, enormem difficultatem pariant cognituro etc.

pathen, der ihm von freien Stücken Unterstützung zu den Universitäts-Studien antrug![8]

Im Frühling 1765 langte die bestimmte Versicherung an, daß Gonzenbach alle Kosten seiner Studien und Graduirung tragen wolle; im Juni verließ Am Stein Zürich, und befand sich einen Monat später (22. Juli) zu Tübingen, in Professor Joh. Friedr. Gmelins Wohnung, wo Aepli gerne sein Zimmer mit dem Jugendfreunde theilte. Ein paar Monate verlebten sie noch bei einander; dann verließ Aepli die Akademie, nach abgehaltener Disputation, bei welcher sein neuangekommener Freund in der Zahl der Opponenten auftrat.

Am Steins Kenntnisse erwarben ihm bei diesem ersten Anlaß die Achtung aller Zuhörer; in noch höherm Grade aber zwei Jahre später, bei einer feierlichen Gelegenheit. Im November 1767 besuchte nämlich Herzog Carl von Wirtemberg, umschwärmt von einem glänzenden Hofstaate, seine Universität Tübingen. Da erhoben sich Ehrenpforten, und die Gäßchen des stillen Musensitzes faßten kaum das Gedränge der Höflinge, Tänzer und Soldaten. Abwechselnd mit Jagdpartieen, Oper und Ballet, strömten Carmina und Reden der Musensöhne und ihrer Lehrer. — Carl erklärte sich zum immerwährenden Rector magificentissimus der Universität, und ließ, um die Fähigkeiten der Studierenden zu prüfen, durch einige aus jeder Fakultät öffentliche Perorationen halten, über Fragen, die er selbst aufgab[9]. Für die medizinische Fakultät wurde Am Stein nebst zwei andern ausdrücklich, ein vierter durch das Loos, erwählt. Am Stein

---

[8] 1764 17. Nov.: „Wir (nämlich Gonzenbach und sein Hr. Bruder) waren einmüthig und wünschten, daß Sie sich durch Hülfe einer berühmten Universität des Doktorats fähig machen möchten. — Holla! werden Sie denken, nicht zu hoch! nicht zu geschwinde! — vielleicht sagen Sie gar: ja, wenn der Dativus nicht manglete! — aber glauben Sie etwa, wir hätten diesen Haupt-Einfall nicht gedacht? wir dachten ihn freilich, er war aber auch gleich gehoben, weil wahrhafte Freunde auch mit diesen Mitteln an die Hand gehen müssen.“

[9] Am Stein bemerkte, daß dieser Fürst, im Gespräch über gelehrte Gegenstände, Beweise großer Geistesgaben gegeben, die Kunst der Aerzte aber sehr gerne bespöttelt habe.

mußte die Frage beantworten: Ist der menschliche Körper nach dem Tode, wie er im Leben gewesen? [10]. — Seine Rede hierüber, an welcher die Lehrer nichts änderten, wurde nachher gedruckt [11]. „Vor Ihro Durchlaucht, so schreibt er an Aepli 1768 Jan.) habe ich sie ziemlich beherzt abgelegt. Ich bin am gleichen Abend mit andern, die gleichfalls geredet haben, zur Tafel gegangen [12]. Nach geendigter Tafel gingen Ihro Durchl. wie gewöhnlich herum, und fragten die Umstehenden. Er kam zu mir, und fragte: wie heißt Er? — Hr. Reuß (auch einer der medizinischen Redner) der neben mir stand, ließ mich nicht zur Antwort kommen, und sagte in meinem Namen, ich heiße Am Stein — und ich — ich neigte mich so tief als ich konnte. — Er ist ein Schweizer, von Zürich, nicht wahr? — Ja J. D. — Er hat heute vor mir geredet; was war seine Frage? — Antw. Ist der menschliche Körper ꝛc. — Gut, Er hat seine Sache brav gemacht, nur ein wenig zu leise, aber seine Materie hat Er wohl überdacht. — Dieß sagten J. D. mit einem gnädigen Lächeln und Kopfnicken, und wandte sich hierauf zu andern, die Sie zum Theil lobten, zum Theil nicht."

Uebrigens betrachtete Am Stein, wie es scheint, das Hofgepränge mit ziemlicher Gelassenheit; nur die Zaubertöne der italienischen Musik fanden den nähern Weg zu seinem Herzen, und die Melodien, die er hier hörte, haben ihn nach langen Jahren noch manche Stunde aufgeheitert.

Wie musterhaft er seine akademische Zeit anwandte, können wir aus seinen frühern Jahren schließen, und aus seinen Briefen an Aepli sehen [13]. Bei dem Unterricht eines Gmelin, Oetinger, Sigwart [14] gieng ihm das einzige ab, daß er zu seiner praktischen Ausbildung in Tübingen kein Spital, kein Accouchirhaus fand.

---

10 Num cadaver humanum sub sectione non mutatum deprehendatur, corpori vivo simile?

11 „Sie war es würdig" — sagt Aepli.

12 Der Herzog hielt immer offene Tafel.

13 Mus. d. H. a. a. O.

14 Philosophische Collegia hörte er bei Prof. Ploucquet und Kiese.

Auch hier verehrten in Am Stein seine Freunde ihren weisen Führer[15]. Mehrere gleich wißbegierige Studirende hatten sich (1765 Jun.) in einen Orden vereiniget, welchem Am Stein auch beitrat. Der Zweck gieng blos auf wechselseitige Belehrung und freundschaftlichen Umgang. Man versammelte sich wöchentlich einmal, es wurden Theses defendirt; öfters wohnten Professoren bei.

Am Steins häusliche Verhältnisse waren in Tübingen eben so angenehm als vortheilhaft. Prof. Gmelin (ein großer Schweizerfreund, innig mit Haller und Geßner verbunden) liebte und schätzte ihn herzlich, nahm ihn auch, seiner Genauigkeit wegen, gerne zum Gehülfen bei literarischen Arbeiten[16]. Vier junge Gmelin — zwei Söhne und zwei Neffen seines Hausherrn — (lauter Männer, die das Feld der Wissenschaften mit Auszeichnung betreten, und zum Theil erweitert haben) liebte Am Stein als Busenfreunde. Wenn er von der Mittagstafel seines Traiteurs heim kam, fand er seine Hausgenossen meistens noch am Tische, denn der alte Gmelin pflegte oft zu sagen, daß er die Stunde bei der Tafel von jeder Erinnerung an lästige Geschäfte frei, und durchaus der geselligen Freude gewidmet wissen wolle. — Dann setzte sich Am Stein zu seinen Freunden, und verscherzte mit ihnen noch ein viertel- oder halbes Stündchen. Eben so fanden sie sich Abends auf ihren angränzenden Zimmern zusammen, studirten, sprachen von gelehrten Dingen, und disputirten darüber wohl bis tief in die Nacht hinein.

So verflossen Am Steins Universitätsjahre — ein heiterer Frühlingstag seines Lebens, den selbst die gewaltsame Trennung einer Jugendliebe nur vorübergehend zu trüben vermochte.

Anfangs August 1768 examinirt, schied er mit schwerem

---

[15] Dies Zeugniß gibt ihm Eberhard Gmelin in einem Briefe vom 21. April 1791.

[16] Gmelin starb im März 1768. Am Stein hatte ihm in der tödtlichen Krankheit jede Sorgfalt erwiesen, deren ein dankbares Herz fähig ist, und sprach nie ohne Thränen von diesem väterlichen Freund.

Herzen von Tübingen, nachdem er im Juli 1769 ruhmvoll seine Disputation gehalten [17].

Zu Hauptweil begann er hierauf seine Laufbahn als ausübender Arzt, und fand sie, bei einer Anfangs kleinen Praxis — aufgemuntert durch Männer, wie Dr. Scherb und andere — täglich angenehmer.

Um diese Zeit (Anfangs 1770) erkundigte sich Herr Ulysses v. Salis-Marschlins (französischer Geschäftsträger in Bünden) bei Dr. Scherb nach einem für das Seminarium brauchbaren Arzte, indem die Anstalt von Haldenstein nach Marschlins verpflanzt werden sollte. Scherb schlug, mit Gonzenbachs Einwilligung, seinen Freund Am Stein vor, und dieser folgte gerne dem Rufe, der ihm einen bestimmten Wirkungskreis, mehr Gelegenheit nützlich zu sein, und den Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern zusicherte. Im Uebrigen waren die Vortheile nur mäßig: 100 Kronenthaler, nebst Tisch, Logis ꝛc., auch freie Praxis neben dem Seminarium, wogegen die ärztlichen Geschäfte samt einigem Unterricht in Physik und Naturgeschichte ihm oblagen.

1771 Februar verließ Am Stein Hauptweil; allein es wartete seiner in Bünden ein harter Anfang. Im Seminarium (damals noch zu Haldenstein) grassirten bereits sehr schlimme Pocken, und ein hoffnungsvoller Schüler wurde ihr Opfer, weil man ihm einen Trunk kalten Wassers reichte, als Am Stein auf einen Augenblick von seinem Bette gewichen war. So schuldlos jedermann ihn erkannte, so blieb dennoch der zartfühlende Arzt beinahe untröstlich.

Kaum war hierauf die Anstalt nach Marschlins versetzt, als zu gleicher Zeit und mit aller Gewalt ein sehr bösartiges Faulfieber oder Nervenfieber, eine Ruhrepidemie und das

---

[17] Seine Themata beim Examen waren: de Corticis peruviani vi medicata und de Dysenteria. — Seine Inaugural-Dissertation: de Actione musculorum inter costalium (praes. F. Christoph. Oetinger. Jun. 1769 kl. Fol. 43 Seiten) wird von Sömmering, Hildebrnnd u. a. in ihren anatomischen Handbüchern als vorzüglich zitirt. Er hatte sie seinem Wohlthäter Gonzenbach zugeeignet: ut aliquod exstaret tanti nominis, tot tantorumque beneficiorum in se collatorum, publicum monumentum.

Tertianfieber ausbrachen [18]. Man denke sich die Lage des unerfahrnen, schüchternen Praktikers, der auf Einmal etwa 30 Kranke zu besorgen hatte, in der ersten Verwirrung, aus Mangel eines Krankenwärters, dessen Amt Tag und Nacht selbst versah, und endlich, an Kräften erschöpft, zuerst von der Ruhr, und dann vom Tertianfieber auf's Krankenlager geworfen wurde. Die fieberischen Rückfälle kehrten ihm noch in drei Sommern wieder.

Damals sank sein Gemüth zu tiefer Trauer herab, er verwünschte die Stunde, die ihn in dies Land geführt, und während der ganzen übrigen Zeit seines Lebens empfand er zuweilen die Folgen eines so krankhaft gespannten Zustandes.

In jenem Gedränge von Leiden des Körpers und der Seele that indeß Am Stein, was er immer thun konnte: er hielt das genaueste Tagebuch. Allezeit nach Erfahrungen spähend, prüfte er jeden seiner Schritte, machte sich Vorwürfe, und empfand die schwere Last eines gewissenhaften Arztes in vollem Maaße.

Schnelle Hülfe, dieß bemerkte er bald, war in diesen Krankheiten die beste Kriegskunst; und so gelang es ihm, im Umfang des Seminariums, den doch fast 200 Personen bewohnten, jedes beträchtliche Umsichgreifen der Seuchen zu hemmen. Er verlor von seinen Kranken nicht Einen, während das Uebel im benachbarten Dorfe Igis pestartig wüthete.

Uebrigens beschränkte er seine Praxis nicht blos auf das Seminar (zumal ihm sein Beruf, 1771, durch Anstellung eines eigenen Apothekers war erleichtert worden) „das wäre unverantwortlich (schreibt er) in einem Lande, wo es, einen oder zween ausgenommen, keine Aerzte weit und breit, wohl aber sogenannte Würgengel giebt.“

Endlich ließen die Epidemien nach; Am Stein erlangte mehr Ruhe, und konnte zu seinem Lieblingsfache, zur Naturgeschichte, zurückkehren.

Er war es eigentlich, der diesem Studium im Seminar

---

[18] Die Hungersnoth der Jahre 1770 und 71, welche eine Schaar halbverschmachteter und kranker Menschen aus der Schweiz nach Bünden und Italien führte, mag mit ein Keim dieser Epidemie gewesen sein.

eine wissenschaftliche Gestalt gab; vor ihm hatte man zwar gesammelt, aber ohne Kenntniß. Einer der Lehrer (Graf) und mehrere Schüler wurden seine Gehülfen; man ordnete ein Kabinet, und Am Stein sammelte hier die meisten jener Beobachtungen, die ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Bearbeitern der Entomologie erworben haben.

Aeußerst beliebt war sein Unterricht in der Naturgeschichte und Physik; seine Lehrart so faßlich als angenehm. Er las ferner mit seinen fähigern Zöglingen den Virgil und Horaz. Dergleichen, seinem höhern wissenschaftlichen Streben angemessene Vorlesungen hielt er mit wahrem Vergnügen, gleichsam zur Erholung. Dagegen mochte er sich durchaus nicht mit dem Elementar-Unterricht befassen (sogar in der Folge bei seinen eigenen Kindern). Die Erinnerung an jene Anstrengung, deren er selbst, als Knabe, fähig gewesen, machte ihn bei dem langsamen Vorwärtsschreiten gewöhnlicher Kinder ungeduldig.

Ein anderes, ihm überaus lästiges Geschäft bestand in der Aufsicht während den Nebenstunden, die den Lehrern der Reihe nach zufiel; denn so sehr er auch seine Schüler liebte, und von ihnen geliebt ward, so konnte er sich alsdann mit ihnen doch nicht abfinden. Bald rechts, bald links eilte er den sich verlaufenden Jungen nach, erzürnte sich, und schwebte in beständiger Angst[19].

Von jeher beschränkte Am Stein gerne seinen Umgang auf wenige, aber auserwählte Freunde. Unter den Lehrern am Seminar waren dieß sein akademischer Freund La Motte und Girtanner. Jeden Abend machten sie sich selbst den Kaffe auf Am Steins Zimmer; dann erhob sich nach und nach ein Disputirlärm. Am Stein, damals noch im Feuer

---

[19] Er mochte eben von einer Scene dieser Art zurückgekommen sein, als er folgende Zeilen niederschrieb:

> Durch's Loos zu ihrer Hut bestellt
> Begleit ich neulich eine Schaar
> Von wilden Jungen auf das Feld. —
> Auf seinen Stock gelehnt, bei seiner Heerde, war
> Daselbst ein Hirt; ich sah ein ruhiges Gesicht:
> Wie glücklich, dacht' ich, bist du nicht!

der Universitätsjahre, wurde hitzig, La Motte blieb kalt, und suchte seinen Gegner im Kreis herum zu führen; ja zuweilen brachte er ihn soweit, daß er am Ende das Gegentheil seiner ersten Behauptung verfocht. Den Schluß machte ein gemeinschaftliches Gelächter, wobei Am Stein, wie jedesmal, wenn er recht herzlich lachte, die Thränen in den Augen standen.

Eine Vereinigung gebildeter Personen beider Geschlechter pflegte Professor Planta zur Zeitkürzung in den Winterabenden zu veranstalten, und in einem engern Zirkel von Frauenzimmern übernahm Am Stein häufig das Amt eines Vorlesers. Sein Talent hierzu, sein offenes, gefälliges und munteres Benehmen, verbunden mit seinen vielseitigen Kenntnissen, machten ihn zu einem sehr angenehmen Gesellschafter.

Das Jahr 1775 brachte eine neue Epoche in Am Steins Leben. — Gegenseitige Achtung hatte schon lange zwischen ihm und einer Schwester des Hrn. Ulysses v. Salis, Fräulein Hortensia v. Salis, eine Zuneigung hervorgebracht, bei welcher Am Stein alle seine Wünsche auf achtungsvolle Freundschaft beschränkte, und jeden Beweis von Auszeichnung und Wohlwollen für nichts anders auszudeuten wagte. Er benahm sich, so wie immer, so besonders in diesem Verhältnisse, als ein Mann von zartestem Edelsinn. Zu verständig, um den Romanhelden zu spielen, so gefühlvoll auch sein Herz war, zu rechtschaffen, um über die möglichen Folgen einer ungleichen Verbindung hinweg zu sehen, widerstrebte er lange der ihm entgegen kommenden Neigung seiner Freundin. Erst als er von der Unerschütterlichkeit ihres Entschlusses überzeugt war, als er ihre Gesundheit bedroht sah, und es erkannte, daß die Stärke ihrer Liebe unter keinen Widerwärtigkeiten des Lebens wanken würde — willigte er in die eheliche Verbindung. Sie geschah 1775 im Sept., und Am Stein verreiste sogleich mit seiner Gattin nach Bischofzell zu seiner Mutter.

Ulysses v. Salis, der die Menschen nach ihrem innern Werthe zu schätzen wußte, und den hohen Rang sehr wohl kannte, der seinem Freunde Am Stein nach diesem Maaßstabe zukam, hatte längst die Wahl seiner Schwester gebilligt; auch wäre, ohne seine Einwilligung, diese Heirath nie vollzogen worden. Er selbst wohnte der Trauung bei, und

tröstete durch Briefe voll brüderlicher Theilnahme, das neue Paar, das zu Bischofzell, in schwankender Aussicht auf die Zukunft, manche bange Stunde verlebte; denn nicht gelassen war der alte Vater geblieben, ein Greis von 79 Jahren. — Endlich aber, auf die Nachricht, daß er sich habe besänftigen lassen, wurde die Rückreise nach Marschlins angetreten, im Sommer 1776.

Daselbst traf nach kurzer Zeit auch der zweite Bruder von Am Steins Gattin[20] ein. Er hatte bisher über die Verbindung seiner Schwester sehr aufgebracht geschienen, und nicht ohne Bangigkeit bereiteten sich die jungen Eheleute, ihn zu bewillkommnen; da öffnete sich plötzlich die Thüre, und der gefürchtete Schwager überraschte beide durch die brüderlichste Umarmung; er bereute jeden Kummer, den er ihnen verursacht, und blieb von nun an einer der wärmsten Verehrer Am Steins.

In eben diesem Jahre fiel, durch Bahrdts Abreise, die Direktion des Philantropins auf unsern Am Stein, bis dasselbe im Frühling 1777 völlig erlosch. Die Liebe der Zöglinge besaß er in höherm Grade, als, seit Plantas Tode, irgend einer der Direktoren, nicht aber die erforderliche Strenge; er war zu nachsichtig.

Auch Am Stein verließ, Ende Februar 1779, Marschlins, mit seiner Gattin und zwei Söhnen, die ihm da geboren wurden. Er verlebte von nun an auf seinem angenehmen, kleinen Landgute in Zizers, Tage des häuslichen Glückes, bei treuer Erfüllung seines Berufs.

Literarische Arbeiten und landwirthschaftliche Neigungen füllten seine Nebenstunden. Auf seinen Aeckern versuchte er das tiefere Pflügen, und belehrte sich durch Erfahrung, von dem Nutzen des Dünn-Säens. Gemeinschaftlich mit noch zwei Freunden besaß er eine Egge mit eisernen Zähnen, um das Unkraut besser zu tilgen. Auch mit dem Kleebau nahm er Proben vor, und gab sich einige Mühe, den Unterschied der mancherlei Traubensorten zu bestimmen. Bäume zu pflanzen, und seine Spalierstämme selbst, kunstmäßig, zu

---

[20] Brigadier und General-Inspektor in französischen Diensten, nachher Maréchal de Champ.

schneiden, gewährte ihm die angenehmste Erholung. Das Gestein in den Aeckern konnte er nicht leiden; er hat nach und nach gewiß mehr als ein Fuder Steine mit eigner Hand weggelesen.

Ueberzeugt, daß Bündens wahres Beste — sein inneres Glück, seine Unabhängigkeit — nur durch emsige Benutzung aller Hülfsmittel, die der heimische Boden darbietet, fester gegründet werden könne, trug sich Am Stein schon lange mit Wünschen über diesen Gegenstand. Bestimmtere Richtung gab ihnen eine in Gesellschaft der HH. Pfr. Aliesch von Igis und Pol von Luzein, unternommene Reise nach Zürich. Die Reisenden brachten daselbst (Sommer 1778) acht angenehme Tage im Umgange kenntnißreicher, gemeinnütziger Männer zu[21]. Mußte nicht die Wärme, womit ein Hirzel, ein Schinz[22], für Menschenwohl handelten und sprachen, Am Steins verwandte Seele entzünden?

Es war nicht lange nach der Rückkunft, als Am Stein und sein Reisegefährte Aliesch gegen ihre Freunde Podestat Marin und Pfr. Grassi von Zizers den Gedanken äußerten: ob man nicht auch in Bünden eine Vereinigung für landwirthschaftliche Verbesserungen stiften könnte? — Der Nutzen und die Möglichkeit leuchtete ihnen sogleich ein; vor allen drang der feurige Aliesch darauf, daß man ohne Verzug einen Anfang mache. Sie verabredeten sich also wegen Besetzung der Aemter, und bestimmten eine Zusammenkunft nach

---

[21] Mit aller Hospitalität bewillkommte uns sein Jugendfreund, der rechtschaffene J. C. Füßli. Er riß sich von seinen Geschäften los, um sich diese 8 Tage ganz seinen Bündner-Freunden zu schenken. Er veranstaltete, daß wir alles Sehenswürdige in Zürich sehen, die damals lebenden, berühmten Männer — Chorherr Geßner, Bodmer, Lavater &c. — besuchen und sprechen konnten. Füßli war überall unser beständiger angenehmer Begleiter. In einer Versammlung des ökonomischen Comitée der physikalischen Gesellschaft, welcher wir beiwohnten, wurde viel über Graubünden gesprochen. — Die Rückreise gieng über Einsiedeln nach Glarus, wo man auch etwas von der Alpenwirthschaft des Kantons Schwyz zu sehen bekam. — Anm. d. Pf. L. P.

[22] Verfasser der Beiträge zur Kenntniß des Schweizer-Landes, und Sekretär der physikalischen Gesellschaft, die gerade damals in ihrer größten Thätigkeit war.

Marschlins, wo die Errichtung der „Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde" noch genauer festgesetzt wurde[23]. Es traten allmählig mehrere Mitglieder bei, und den 23. Nov. erfolgte schon eine Zusammenkunft, in welcher man sich Abhandlungen mittheilte.

Hauptzweck der Gesellschaft[24] war: 1) Sich möglichst genau den Zustand der Landökonomie Bündens bekannt zu machen. 2) Zu untersuchen, welche Verbesserungen nöthig, wie sie einzuführen, und 3) welche von den auswärtigen Erfahrungen und Vorschlägen hier anwendbar seien? —

Am Steins Ansichten von dem möglichen Nutzen dieser Vereinigung gingen dahin: daß sie ihre eigenen Mitglieder ausbilden, und mit größerer Liebe zu dem Gegenstand erfüllen würde; daß die Gesellschaft durch Versuche, durch Beispiele, Nachahmung erwecken, und vermittels zweckmäßiger Schriften zwar nicht den Landmann umändern, aber doch hie und da ein nützliches Korn ausstreuen, Empfänglichkeit für das Bessere vorbereiten könne.

In solcher Hoffnung gab er sich nun dem Geschäfte hin; und zwar nach seiner Art: die Pflichten, die er andern zumuthete, übte er selbst zuerst in ihrem ganzen Umfange aus. Jeden Augenblick seiner seltenen Muße wandte er zum Besten der Gesellschaft an. Er war es, der Leben und Ordnung in sie brachte, und die Fähigkeiten eines jeden Mitglieds dem gemeinschaftlichen Zwecke zuzulenken strebte. Unglaubliche Zeit raubte ihm die Besorgung der gesellschaftlichen Schriften, deren er viele ganz umschmelzen, die meisten wenigstens ausbessern mußte. So erschienen sie, in sechs Jahrgängen, als Wochenschrift[25], zu welcher Am Stein ungefähr 40 eigene Aufsätze geliefert hat. In praktischen Versuchen beschämte er manchen eigentlichen Landwirth — kurz er ermüdete nie voranzugehen; durfte er nicht erwarten,

---

23 Am Stein wollte nur die Sekretärsstelle annehmen; Marin wurde Präsident, Aliesch Bibliothekar, Grassi Kassier. Im Jahr 1782 übernahm Am Stein die Direktion der gesellschaftlichen Beschäftigungen, Aliesch das Sekretariat und Marin die Bibliothek.

24 S. das erste Stück ihrer Verhandlungen.

25 Der Sammler 1779—1784.

daß andere nachfolgen würden? — Das Bedürfniß landwirthschaftlicher Verbesserung war einhellig anerkannt, die Stiftung der Gesellschaft mit Freuden ergriffen worden. War nun die Forderung ungerecht: daß Mitglieder, die nicht halbe Berufslast wie er, wohl aber doppelte Verpflichtung gegen das Land hatten, doch einigen Sinn für jenes ausharrende Zusammenwirken an den Tag legen würden, ohne welches kein Institut dieser Art etwas besseres als bloße Titular-Verbindung werden kann?

Seine Hoffnung hat ihn getäuscht! — An die Stelle wachsender Theilnahme trat Erschlaffung. Mäßige Entfernung der Mitglieder reichte hin, um die Versammlungen zu entvölkern. „Erwarten sie nicht viel anders von mir, meine Herren! (so lautete einer von Am Steins letzten Vorträgen[26] in der allgemeinen Versammlung) als daß ich Sie ohne Umschweife mit den eingekommenen Abhandlungen bekannt mache. Ich weiß wohl, daß diese Versammlung noch etwas anders sein könnte, und billig sein sollte — und sie wäre es gewiß, wenn der Erfolg den Wünschen und Hoffnungen entsprochen hätte, die ich und mehrere, denen der gute Fortgang der Gesellschaft am Herzen liegt, bei ihrer ersten Errichtung gehegt haben. Wo auch immer der Fehler liegen mag, m. H., daß diese Zusammenkünfte so wenig besucht werden, daß man eben da so wenig Theilnahme erblickt, wo sie am leichtesten und besten angewendet werden könnte, — was aber auch immer die Ursache davon sein mag, so entdecken Sie mir dieselbe. — Unverblümt zu reden, m. H., wo keine Theilnahme ist, da ist keine Aufmunterung, da sinket der Muth, da erschlaffen die Kräfte, da erstirbt endlich jeder Trieb. Und Mangel an Theilnahme ist es gewiß, daß diese Zusammenkünfte so wenig besucht werden. — Ich habe hier noch nie gemangelt; ich sehe noch mehrere Mitglieder, von denen ich das Gleiche sagen kann, und dennoch hat ein jeder unter uns auch seine Geschäfte, seine Vergnügungen, die ihm so werth sind, als andern die ihrigen. Woher mag der Unterschied kommen? Ich habe schon mehrmalen diese

---

[26] Der damals ungedruckt blieb, weßwegen ich ihn hier einrücke.

Gelegenheit benützt, zur Aufweckung, zur Ermunterung. Es ist wahr, ich habe mehr Wirkung erwartet — nicht von meiner Beredtsamkeit, sondern von den Beweggründen, die ich ganz schmucklos vorgetragen habe. Sie sind so leicht zu finden, so bald man wahre Liebe des Vaterlandes und der Menschheit in seinem Herzen schlagen fühlt! — Sollte denn diese Liebe etwas so seltenes unter uns sein? — das wolle Gott nicht! Es lassen sich der Ursachen mehrere denken, welche unvermerkt die Richtung des Gemüths von einem edeln Gegenstand ablenken."

— — „Ich habe schon mehr gesagt, als ich anfänglich im Sinne hatte, und dennoch muß ich noch ein Wort von mir selbst reden: Ohne durch die Geburt dazu aufgefordert zu sein, doch durch eine innerliche Regung, die ich Dankbarkeit nennen möchte, getrieben, habe ich gewünscht, etwas zum allgemeinen Nutzen eines Landes beitragen zu können, das mir, besonders durch eine Verbindung, die das Glück meines Lebens ausmacht, werth geworden ist, indem ich es seither wie mein zweites Vaterland anzusehen angefangen habe. Neigung und Umstände brachten mich auf den Gegenstand, dem ich mich nun, neben meinen Berufsgeschäften, seit einigen Jahren gewidmet habe. Es entstand die Gesellschaft an der ich einen Antheil habe. Ich kenne den geringen Werth meiner Bemühungen, und bin, wenn auf diesem Wege etwas Gutes gestiftet wird, auf nichts anders stolz, als daß ich ein Werkzeug gewesen bin, andere fähigere Männer zu den gleichen Bestrebungen aufzuwecken. Ich that, was ich thun konnte, und war entschlossen es ferner zu thun, so lange es mir an Beistand nicht fehlen würde — ich bitte und beschwöre Sie also, m. H., mich in diesem guten Vorhaben nicht zu verlassen, sondern ihren Eifer zu verdoppeln." — Am Stein hatte verlorne Worte gesprochen! Sein Institut erlosch; gleich der Pflanze, die auf felsigem Boden vergebens ihre Wurzel ausbreitet, und nahrungslos dahin welkt. — Die Versammlungen hörten endlich ganz auf, und damit die Bibliothek nicht völlig todt liege, so willigte man zuletzt ein, sie der, in Chur damals bestehenden Bibliothekargesellschaft anzuvertrauen.

Doch der Werth eines Am Steins war bei allen bessern Bewohnern Bündens längst anerkannt, und seine Freunde suchten ihn noch fester an das Land zu knüpfen; indem sie seine Annahme zum Mitbündner bewirkten.

Gelegenheit dazu gab ihnen ein beleidigender Ausfall auf das bündnerische Volk, den der verewigte Schiller sich mit jugendlichem Leichtsinn erlaubt hatte [27], und zu dessen öffentlicher Widerlegung auch Am Stein eingestanden war [28]. Das Landrecht wurde ihm übrigens (wie das Diplom 1783 Apr. sich ausdrückt) „aus mehreren Gründen" und wahrlich größerer Verdienste wegen, ertheilt. — Um diese Zeit fiel Schiller in seines Herzogs Ungnade [29], und späterhin mißbrauchte Armbruster eine Korrespondenz (an welcher die Verfasser der Apologie nicht den mindesten Antheil gehabt hatten) um den Verlauf der Sache eben so schief als gehässig darzustellen [30]. Die literarische Klatscherei zog unserm Am Stein von Vielen den ungerechten, ihn tief kränkenden Vorwurf zu: er habe Schillers Unglück bewirkt.

Am Steins ärztlicher Geschäftskreis hatte sich, vorzüglich seit dem Absterben des vortrefflichen Dr. Abis (1776), unter den gebildeten Ständen sehr erweitert. Der größere Theil des Landvolks lief freilich einem Manne nicht zu, der jede, auch die allerfeinste, Art von Charlatanerie verschmähte. — Entlegenheit der Patienten, und Am Steins allzu große Delikatesse machten seine Praxis ermüdend und wenig einträglich: doch verschafften ihm die vielen Reisen manche frohe Stunde. Nie war er vergnügter, als wenn er unter freiem

---

27 In den Räubern Act 2. Sc. 2.

28 Am Stein ließ nämlich im 16. und 17. Stücke des Sammlers 1782 eine Apologie Bündens abdrucken, welche Hr. C. C. Wredow schon früher in das 98. Stück der Hamburg. Adreß=Compt. Nachrichten 1781 eingerückt hatte, und begleitete sie mit Anmerkungen.

29 Wie es scheint, hauptsächlich wegen seiner Unterhandlungen mit dem Mannheimer Theater. S. Miszellen f. d. neueste Weltkunde 1808 Nro. 99 den Brief des Hrn. Weiß v. Stuttg. 1783 3. März.

30 S. Armbrusters schwäb. Museum 1785 1. Br. In der Jenaer Literatur=Zeitung 1806 Febr. Intellig. Bl. Nro. 13 ist dieses Stück auf's neue hervor gezogen worden.

Himmel sich ganz dem Genusse der Natur überlassen, ihre Schönheit in den kleinsten Theilen bewundern konnte. Unverwandt haftete oft sein Blick auf den Abstufungen der Farben eines neubelaubten Waldhügels; auf einer Gruppe Ziegen, die, am schroffen Felsen hangend, das Gestäude benagte; vor allem aber fühlte er jedesmal sein Innerstes durch die herzerhebende Pracht des gestirnten Himmels ergriffen. Dann führte er seine Kinder hinaus unter das strahlende Gewölbe, lehrte sie die Sternbilder kennen, sprach von der Größe des Schöpfers, von der Gewißheit einer künftigen höhern Bestimmung des Menschen, und kehrte, auf's neue gestärkt, zu einem Berufe zurück, der seinem unendlich weichen Herzen so manches stille Leiden brachte.

Wir können ihm auf dieser Laufbahn nicht folgen, nur einige Züge herausheben, die sein Herz und seinen Geist charakterisiren.

Mehrere Menschenfreunde, und vorzüglich Am Stein, sahen schon lange mit Schmerzen die traurigen Folgen des Mangels an guten Hebammen in Bünden. Was seither geschehen ist [31], war damals nicht durchzusetzen; als aber die Regierung von Bern der unsrigen eine Uebersetzung von Venels Hebammenbuch mittheilte, die auf ihren Befehl war verfertiget worden, so wollte man wenigstens die Wirkung einer schriftlichen Anleitung versuchen. Mit Bemerkungen Dr. Bawiers und Am Steins [32] versehen, wurde dieses Buch 1782 auch in Chur gedruckt, und unentgeldlich, nebst einem empfehlenden Schreiben, den Gemeinden zugeschickt, wo man es jedoch, unbenützt, bei Seite legte.

In Am Stein hingegen erwachte der lebhafteste Wunsch, sich mehr praktische Kenntnisse eines so wichtigen Faches zu erwerben. Er that, was in seinem Alter wenige Männer thun würden, er riß sich aus dem Kreise seiner Familie und seiner Geschäfte, um in Paris den gewünschten Unterricht zu suchen, wiewohl er für diese Aufopferung nicht den gering-

---

[31] 1808 ist nämlich eine Hebammenschule in Bünden errichtet worden, worin man allen Unterricht unentgeltlich, und für drei Subjekte freien Tisch giebt.

[32] Hierüber ist das Museum d. H. III. S. 332 irrig.

sten Ersatz zu gewärtigen hatte. Paris wählte er vornehmlich auf Anrathen seines Schwagers, Hrn. Marschalls v. Salis, der sich daselbst aufhielt, und dessen Frau Gemahlin (geb. v. Leyden) — eine höchst verehrungswürdige Dame — unsern Am Stein besonders schätzen lernte.

Am Steins Aufenthalt in Paris dauerte vom 31. März 1784 bis 10. Mai. Die zwölf Briefe, welche er in diesem kurzen Zeitraume an seine Gattin schrieb, sind eben so viele Denkmale der zärtlichsten Liebe. Ein Aufenthalt, der jedem Wunsche seiner Wißbegierde Befriedigung versprach, galt ihm für ein „Exil"; — wo andere in Zerstreuungen geschwelgt hätten, da fühlte er sich nur von dem getrennt, was ihm das Liebste war[33]. — Eigentlich enthalten diese Briefe nur ein sehr genaues Detail seines täglichen Lebens. — Die grellen Contraste des höchsten Luxus neben dem tiefsten Elend in dieser Riesenstadt, und diejenigen, welche der französische Nationalcharakter darbietet, fielen ihm am lebhaftesten auf. Sehenswürdigkeiten aus dem Gebiete der Naturgeschichte besuchte er zu wiederholten Malen, von den verschiedenen Theatern jedes nur Einmal. Unermüdlich lag er den Studien ob, um den Aufenthalt möglichst abzukürzen; denn jede Minute war seinem Herzen ein Raub an seiner Familie.

L'auverjat besonders (dessen Gefälligkeit und Fleiß er sehr rühmt) und auch Baudelocque gaben ihm in Paris Unterricht, dennoch hat er nach seiner Rückkehr die Entbindungskunst selten geübt. Dagegen unterrichtete er in Zizers mehrere Hebammen, und zwar einige gewiß — vielleicht alle unentgeltlich — wozu er sein eigenes Fantom hergab.

Auch die Impfung der natürlichen Pocken ist durch ihn mit besonderm Glück verbreitet worden; von etwas über 100 geimpften Kindern starb ihm nicht Eines.

Im Jahr 1787 nahm Am Stein den Ruf als Medicus

---

[33] „Gewiß, meine Liebe! wenn ich nicht den eigentlichen Zweck meiner Reise vor Augen hätte, so verließe ich morgen Paris, ohne bei weitem alles das gesehen zu haben, was ich mir zu sehen vornahm — so sehr sehne ich mich nach dir, meinen lieben Kindern und unserm kleinen Gütchen zurück." — „Ein Brief von dir ist das köstlichste, was ich hier genießen kann, und ein Zettelchen von meinen lieben Knaben."

ordinarius im Bad und Kloster Pfäfers an, eine Stelle, die etwas vortheilhafter und weniger beschwerlich war, als seine gewöhnliche Praxis.

Von nun an brachte er jeden Sommer in diesem Bade zu, und wurde sowohl hier als im Kloster stets mit verdienter Achtung behandelt. Der Fürstabt war ihm sehr gewogen; vor allen aber der Dekan[34], dessen liberale Denkungsart, Feinheit des Geistes, und sanfter Umgang so ganz mit Am Stein harmonirte.

Für das halbunterirdische Leben in der Bad-Kluft entschädigte ihn oft die Bekanntschaft gebildeter Männer, denen er sich mittheilen konnte, ein Genuß, über dessen Entbehrung in Zizers er so oft klagte. Ward er aber je, etwa bei grämlichen Patienten, mißlaunig, so vermochte der Frohsinn seines täglichen Gesellschafters, Hrn. Bad-Direktor Borlers, ihn bald zu erheiten, ja bis zur Lustbarkeit hinauf zu stimmen. Einst führte der Zufall zwölf Hypochondristen an diesen Gesundbrunnen zusammen, und ihre vereinten Klagestimmen hätten bald in dem Arzte das nämliche Uebel geweckt; da entfloh er zu Borler, flehte ihn um Rettung, und fand sie auch.

In Verbindung mit diesem Freund hat Am Stein manche Verbesserung in Pfäfers eingeführt. Auch wurde von ihnen alle Sonntage eine Kollekte veranstaltet, für die Armen, die das Bad besuchten; Am Stein besorgte dann eigenhändig die Vertheilung nach den Bedürfnissen eines jeden. — Ueber seine hiesigen Patienten und den Erfolg ihrer Cur hielt er genaue Verzeichnisse.

Seit mehrern Jahren hatte der Magnetismus die allgemeine Neugierde rege gemacht. Je abentheuerlicher die Erzählungen von magnetischen Wunderkuren, je blinder der Enthusiasmus, der sie im Marktschreiertone verkündete — desto geneigter zum Mißtrauen mußte ein Mann, wie Am Stein, sich fühlen. „Mein Aufenthalt in Paris[35] fiel gerade

[34] Jetzt würdiger Fürstabt.

[35] So lauten seine Worte in dem Entwurf eines Briefes an Herrn Chorherr Rahn.

zu die Zeit, wo die Schwärmerei für den thierischen Magnetismus auf das Höchste gestiegen war; man vergaß darüber sogar den Luftballon. Mir war es auffallend, daß Meßmer in Paris solches Aufsehen und Glück machen sollte, da, seit seinem Zuge durch einen Theil von Deutschland, die magnetischen Wunder hier längst vergessen waren. — In Paris sprach man davon, als von einer der wichtigsten Entdeckungen unseres Zeitalters, und erzählte sich mitunter die wunderbarsten Sachen, die in dem magnetischen Behandlungssaale vorgingen, mitunter Andere, die in's Aergerliche fielen. Bei allem dem wußte man von großen Curen weniger zu sagen, als von Zuckungen, Ohnmachten rc. — Aerzte und Naturforscher wurden für eine Gegenpartei angesehen, die der Neid gegen Meßmern aufhezte, weil dieser im Ernste behauptet hatte, daß man künftig keiner Aerzte und Arzneimittel mehr bedürfen werde, und sich mit seiner Erfindung über Descartes und Newton hinaufsetzte. — Viele schwiegen und zuckten die Achseln." — „Indessen eröffnete Meßmer eine Subscription für Zöglinge, deren jedem er, um den Preis von hundert Louis'dors, und unter dem Siegel der Verschwiegenheit, sein Geheimniß anvertrauen wollte. Es fanden sich 50 Personen zusammen, und 50 andere warteten auf einen zweiten Curs. — Zur Zeit meiner Abreise nahm auch die Untersuchung der, vom König verordneten, Commissarien bei Hrn. Deslon (Meßmers Schüler) ihren Anfang, da Meßmer die Untersuchungen in seinem eigenen Hause, durch verschiedene Schwierigkeiten, abzulehnen gewußt hatte."

Das Urtheil dieser Commission fiel ungünstig aus. — Am Stein hatte zwar Meßmers persönliche Bekanntschaft in Paris vergeblich gesucht, las und verglich aber, was für und wider den Magnetismus geschrieben wurde, und urtheilte hieraus: die magnetische Wirkung seie psychologischer Natur (Werk der Schwärmerei und Einbildungskraft), die Kunst des Magnetiseurs meistens Täuschung, auf alle Fälle aber die Theorie zu unbestimmt für den Gebrauch des praktischen Arztes[36].

---

[36] S. Am Steins handschriftlichen Aufsatz „über Magnetismus".

Im Jahr 1787 (14. Juli) erschien Meßmer selbst im Bade zu Pfäfers, „um — da er nun seit 10 Jahren sich mit Souveräns, Prinzen und Prinzessinen ennuyirt — sich hier zu dés-ennuyiren [37].

Seine Ankunft erregte unter den Badgästen eine Sensation, die ihn zu magnetischen Operationen aufmuntern mußte. Als Vorspiel magnetisirte er einen Buchenstamm, und schien dann Pfäfers zu einem Schauplatz seiner Curen erwählen zu wollen. — Dieß blieb unserm Am Stein nicht gleichgültig; denn was in seinen Augen ein Gaukelspiel war, konnte er nirgends, hier aber noch weniger dulden, wo er nachtheilige Folgen für seine Patienten befürchtete. Er gieng auf Meßmers Zimmer und ersuchte ihn freundschaftlich, von den vorhabenden Curen abzustehen; allein vergebens! seine Vorstellungen wurden unhöflich abgewiesen. Jetzt entbrannte aber Am Steins Hitze, und es erfolgte ein heftiger Auftritt, den zuletzt der Fürstabt durch seinen Kanzlei-Direktor untersuchen, und dann Meßmern die Weisung geben ließ, binnen 24 Stunden das Gebiet der Abtei zu verlassen [38].

Sehr verschieden von Meßmer benahm sich Eberhard Gmelin in Heilbronn. Gleichfalls durch magnetische Experimente auf die seltsamsten Erscheinungen geführt, suchte dieser redliche Forscher einen unbefangenen Beurtheiler in seinem Jugendfreunde Am Stein. „Aus der Aeußerung unserer Freunde (so schreibt er ihm 1791, 21. April) ersah ich, daß Du, unerachtet, von Dir noch keine eigene Versuche angestellt sind, das was man thierischen Magnetismus nennt, Deiner Aufmerksamkeit gewürdigt habest, ohne gerade noch Parthei genommen zu haben. Dieß ist aber eben der Mann, den ich suche; einen prüfenden Zweifler, der einen hohen Grad von Beurtheilungskraft und Scharfsinn, eine große Summe naturhistorischer und medizinischer Kenntnisse mit

---

[37] Meßmers Ausdruck in Pfävers gegen den Fürstabt von St. Blasien. S. ein handschriftliches Fragment von Am Stein über diesen Vorfall.

[38] Die Erzählung dieses Streites ist aus einer Nachricht Hrn. Boxlers genommen, der ihm zum Theil beigewohnt, und, als Baddirektor, ihn zuerst untersucht hat.

unbestechlicher Wahrheitsliebe verbindet, und diesen Mann erkenne ich gerade in Dir." Gmelin übersandte ihm alle seine Schriften, und Am Stein faßte von den magnetischen Erscheinungen allerdings eine günstigere Meinung[39].

Zu bescheiden und wahrheitliebend, um Erfahrungen — weil sie ihm unerklärbar schienen — durch Machtsprüche wegdisputirten, oder durch Witzeleien lächerlich machen zu wollen, drang Am Stein immer nur auf vielseitige Prüfung. Deßwegen meldete er seinem Korrespondenten alles, was er bei Thouvenels und Pennets Aufenthalt in Bünden (1791) über des letztern Gabe, verborgene Wasserquellen und Metalle zu fühlen, gesehen hatte (Gmelin fand in diesen Erscheinungen viel analoges mit den magnetischen). „Wenn ich", schreibt Am Stein, „die Resultate von Thouvenels, in seiner Schrift (über unterirdische Elektrometrie) angegebenen Versuchen überhaupt betrachte, so dünkt es mich, in Absicht auf Thatsache, daß der affirmativen Beweise mehr sind, als der negativen, der richtigen Empfindungen mehrere, der Nicht-Empfindungen wenigere, der falschen Empfindungen gar wenige[40]."

Unter Am Steins Papieren hat sich ein Blatt gefunden, das ich nicht übergehen darf, weil es uns andeutet, wie er über Galls Schädellehre würde geurtheilt haben, wenn er ihre Epoche erlebt hätte. Am Stein hielt es nicht für unmöglich, daß man (unter gehörigen Einschränkungen, und nach einer hinreichenden Menge von Beobachtungen) aus der Form des Schädels — als dem Gehirn sich nachbildend — einen Schluß auf die Anlagen eines Menschen machen könnte. Als Lavater an seinen physiognomischen Fragmenten arbeitete, sandte er seinem Freunde Am Stein ein Blatt mit Schädelzeichnungen, und bat ihn um Beiträge zu dem Text. In diesem wurde der Bemerkung eines großen Zergliederers (Burkhard) gedacht: „daß unter 20, 30 Enthaupteten, mithin Uebelthätern, beinahe alle so ganz besondere Charaktere gehabt, die er an vielen hundert andern

---

39 S. M. Mus. d. H. III. S. 334.

40 S. einen handschriftlichen Nachtrag Am Steins zu den Nachrichten über Pennet, die er in Rahns Wochenblatte gegeben hatte.

Zergliederten nie wahrgenommen[41]." — Am Stein wies hierauf Lavatern einige Stellen aus einer Dissertation des Hrn. v. Fischers nach, zum Beweis, daß schon ausgewachsene Knochen, durch Eindrücke von weichen Theilen, „gleichsam umgebildet werden können[42]," und wünschte nur zu wissen, worin das besondere bei jenen Uebelthätern bestanden habe: „die Uebelthäter sind doch nicht alle von gleicher Art; wenn man Bemerkungen von Uebelthätern der gleichen Klasse, von Dieben, Mördern ꝛc. hätte! — — z. B. Fig. 4 Tafel A ist von den übrigen dreien zu sehr verschieden — — gesetzt, es wäre der Grund des Verbrechens bei den übrigen Rohigkeit, so wär's bei diesem die Weichlichkeit — es ist ein feines Schädelchen das Nr. 4 — damit scheint aber die außerordentliche Dicke der Hirnschale nicht überein zu stimmen, so ist's Trägheit, Müßiggang. Wer die Geschichte dieser Schädel genau gewußt hätte!! Die Quelle, woraus Uebelthaten entspringen, ist so sehr verschieden, ist selbst bei manchem ehrlichen Manne auch da — und die Uebelthat selber kann sich doch nicht gerade dem Schädel einprägen — doch will ich kein Vernünftlen einer Erfahrung entgegen setzen, wenn sie richtig ist, oder unter mehrerer Einschränkung es werden kann[43]."

Als 1789 die „helvetische Gesellschaft korrespondirender Aerzte und Wundarzte" errichtet worden, hatte Am Stein mit besonderm Vergnügen an dem Entwurfe ihrer Organisation mitgearbeitet, und die Stelle eines committirten Mitglieds angenommen. So wie in jener landwirthschaftlichen,

---

[41] S. physiognom. Fragmente, 2. Versuch S. 156. Die Tafel ist ebendaselbst S. 155 zu finden, mit A bezeichnet.

[42] Lavater hat Am Steins Nachweisungen in diesem 14. Fragmente benützt, besonders S. 147, 161, 162 mit der Bemerkung, daß das Einwirken weicher Theile auf Knochen für den Physiognomen wichtig seie. Im Morgenblatte 1809 Nro. 52 führt J. K. Höck unter den „Kraniologen von Gall" auch Lavatern an, in dessen Fragmenten „der Hauptsatz von Galls Lehre, daß nämlich das Gehirn den Schädel nach sich formire," nthalten sei; dabei zitirt er gerade die (von Am Stein herrührende) Stelle S. 161.

[43] In Lavaters Fragmenten a. a. O. S. 156. 157 sind diese Bemerkungen Am Steins, zum Theil fast wörtlich aufgenommen.

so gab er auch in dieser medizinischen Gesellschaft ein Beispiel der gewissenhaftesten Pflicht-Erfüllung. Beinahe wöchentlich kamen Päcke von Zirkularien an ihn (Consultationen 2c.) die er nie ohne gehaltvolle Anmerkungen entließ. Ueber den Werth seiner Arbeiten wird das Urtheil eines selbst ausgezeichneten Arztes entscheiden: Chorherr Rhan, Vorsteher der Gesellschaft, bat dringend, in jedem seiner Briefe, Am Stein um Aufsätze, indem alles, was er liefere, vortrefflich sei.

Noch 1791 wohnte Am Stein der Versammlung dieser Gesellschaft bei, und fühlte sich glücklich im Wiedersehen seiner Jugendfreunde — es war wenige Jahre, eh' er ihnen auf immer entrissen wurde.

Schon in seiner Jugend hatte man zuweilen eine Anlage zur Hypochondrie an ihm bemerkt, und oft litt er von Kopfschmerzen; allein erst seit jener Ruhr in Marschlins nahm erstere überhand, und wurde für die letzten Jahre seines Lebens eine Quelle vieler Beschwerden. Seit der gleichen Epoche überfiel ihn zuweilen (jedoch nie öfter als zweimal jährlich) ein schrecklicher Kopfschmerz, bei dem es nicht anders war, als ob alle Näthe des Hirnschädels auseinander getrieben würden — bis der Anfall sich mit gewaltsamen Erbrechen endigte. Im Sommer 1793 erlitt er in Pfäfers eine sehr schmerzhafte Kolik, und seitdem erholte er sich niemals vollkommen. Zu sehr mit der Gesundheit anderer beschäftiget, vernachläßigte er die eigene; überdieß zweifelte er an der Wirksamkeit der Arzneimittel in seinem Uebel, und faßte zuletzt die Idee, daß in den meisten Fällen die Medizinen mehr schaden, als nützen, weil sie die Natur in ihren Wirkungen stören. So durfte man ihm beinahe keine ärztliche Hülfe mehr antragen, als — um Weihnacht 1793 und im Januar und Februar 1794 — der furchtbare Kopfschmerz mit Erbrechen und Krämpfen, in immer stärkern Anfällen, ihn zerrütteten. Ueberzeugt, daß seine zuweilen anscheinende Besserung nicht von Dauer sein könne (so äußerte er sich gegen einen Vertrauten) bemühte er sich nur, die Gefahr vor seiner geliebten Familie zu verbergen. Ihre Hoffnung stieg wirklich als er, nach dem heftigsten, vier Tage dauernden Acceß, den 18. Februar Morgens ziemlich ruhig schien, und wieder zur

vollkommenen Besinnung gelangt war. Schon frohlockten seine Lieben – da richtete er sich auf einmal empor, und machte eine Bewegung, als ob er aufstehen wollte, doch kaum hatte man ihn wieder zurecht gelegt, so stockte der Athem — — nach wenigen Minuten war sein letzter Kampf geendet, und sein Geist in den Wohnungen des Friedens.

Am Steins Leben — nicht merkwürdig durch ausgezeichnete Unternehmungen, aber wohlthätig für Viele — habe ich — nach seinen Hauptstufen, in dem Bisherigen beschrieben. Noch versuche ich es, das Bild des Verewigten zu entwerfen, frei von aller Schminke und Lobrednerei. Er darf das Licht der strengsten Wahrheit nicht scheuen.

* * *

Von der Natur nicht sowohl mit den Eigenschaften eines glänzenden Genies, als mit denen eines scharfsichtigen Forschers ausgerüstet, war Am Stein nicht eigentlich bestimmt, durch kühne Vorschritte den Wissenschaften eine neue Bahn zu zeigen. — Das Vorhandene der Vollendung näher zu bringen, einen Gegenstand vielseitig zu prüfen, das nicht völlig Erwiesene streng von dem Bewährten zu sichten, hierin lag seine Stärke, und er würde Großes geleistet haben, wär' es ihm vergönnt gewesen, seine Kräfte auf Einen Punkt zu richten. Es verband sich in ihm ein natürlich richtiger und feiner Verstand — den er von Jugend auf durch Anstrengung geschärft — mit rastlosem Streben nach Vervollkommnung seiner selbst (dem Merkmale edlerer Seelen).

Nur auf die strengste e i g e n e Prüfung wollte er sein Urtheil gegründet wissen, und was er für wahr erkannte, vertheidigte er, ohne Schonung, gegen Jedermann. Er ließ sich daher nicht leicht, und nicht anders als auf dem Wege der bündigsten Ueberzeugung, von seinen Meinungen ab, oder zu andern (besonders neuen) hinüber ziehen. Dies haben Viele an ihm als Rechthaberei getadelt, aber gewiß ohne Grund; denn wo er Wahrheit e r k a n n t e, pflichtete er ihr sogleich bei.

Triebfeder seines Hanges zum Disputiren war weder

Eigendünkel, noch die eitle Sucht stets von den Ansichten Anderer abzuweichen. Vielmehr war es sein gründlicher Untersuchungsgeist, der ihn jeden Satz, nach einer logisch-richtigen Schlußreiche, scharf analysiren hieß. Wer einem solchen Gange zu folgen vermochte, fand Am Stein einen angenehmen, belehrenden Gegner; wer aber gewagte Behauptungen blos hinwarf und sie nicht beweisen konnte, reizte ihn zu lebhafterm Widerspruch, denn das Scheinbare, oder nur Halbwahre, so wie jede Täuschung seiner selbst und anderer, glaubte er aufdecken und zerstören zu müssen[44].

Zu Am Steins schönsten und bezeichnendsten Charakterzügen gehört es, daß er an allen Dingen die gute Seite anerkannte, ja hervorsuchte. Niemals verwarf er etwas, weil es nicht in allen Stücken seinen Beifall haben konnte. Sein wohlwollendes rein-menschlich fühlendes Herz spähte jedes Goldkörnchen aus, lag es auch noch so tief in der Schlacke verborgen. Manche Menschen, die sonst gar nicht geeignet waren, mit ihm zu harmoniren, sind von ihm aufmunternd behandelt worden, blos weil er Eine gute Seite an ihnen entdeckte.

Humanität, Zartgefühl, Edelsinn, Wahrheitsliebe, dieser Kranz der schönsten Eigenschaften zierte sein Herz; Ihre Verletzung — wo und an wem sie geschah — war ihm Entweihung eines Heiligthums[45]. Sie halfen ihm seine natür-

---

[44] Entschieden war sein Haß gegen Vorurtheile und Aberglauben. Den alten Kalender hat er in einem eigenen Gedichte angegriffen und den Glauben an Kalenderzeichen in folgender

Grabschrift eines Kalendergläubigen.

Hier liegt Herr Niclaus Almanach,
Er lebte dem Kalender nach,
Wer kann dem Tod entweichen!
Er mußte — das nur that ihm leid —
Mit ihm zur ungewählten Zeit,
Im nid sich geh'nden Monde, gehn.
Nun wartet er zum Aufersteh'n
Hier auf ein bessres Zeichen.

[45] „Vor einigen Tagen habe ich das Concert spirituel besucht. Ein artiges Mädchen, das ein Solo auf dem Clavier spielte, ward unbarmherzig ausgeklatscht, und mußte unter diesen höhnischen Beifalls-Bezeugun-

liche Anlage zur Reizbarkeit überwinden[46], so daß diese nur, wann körperliche Beschwerden[47] oder Geschäftsdrang ihn verstimmten, auch zuweilen im disputiren, sichtbar wurde. Höchstseltene Fälle, die sein ganzes moralisches Gefühl empörten, konnten ihm auf einen Augenblick die Selbstbeherrschung entreißen[48].

So gefällig und dienstfertig, daß er Wünsche zu erfüllen eilte, die man ihn nur ahuen ließ, erwartete er gleichfalls eine schonende Behandlung, und erwiederte doppelt jede empfangene Freundschaft.

Sich von etwas abhängig machen, oder in einer Gedankenreihe stören zu lassen, ward ihm höchst widrig, zumal in den frühern Jahren. Nachher im häuslichen Leben, wurde es ihm leichter, sich, in Eintheilung der Zeit, nach Andern zu richteu — was hätte er, bei seinem guten Herzen, nicht alles für seine geliebte Gattin gethan!

Ordnung und Reinlichkeit herrschten um ihn, selbst in seiner ungekünstelten, angenehmen Handschrift[49], und

---

gen abtreten, noch ehe sie geendigt hatte. In der That mußte ich mir fast die Augen zudrücken. Dies einzige Dèsagrément hat mir das Konzert zum Ekel gemacht". (Am Steins Brief vom 8. April 1784 aus Paris) — Harte oder grausame Behandlung der Thiere erweckte seinen lebhaften Zorn; er hat über diesen Gegenstand einen schriftlichen Aufsatz hinterlassen. Ein Pferdchen, das er sich 10 oder 12 Jahre lang hielt, wurde von ihm selbst auf's beste gepflegt.

46 „Er wäre (so schreibt Aepli von Am Steins Jugendjahren in Zürich) ein Zänkler und spröder Mann geworden, wenn er sich nicht zu mäßigen und seiner gesellschaftlichen, muntern Laune aufzuhelfen gewußt hätte, die seinen Umgang Jedermann angenehm machte.".

47 Bei seinem mehr cholerischen als melancholischeu Temperament brachte die Hypochondrie nicht Schwermuth, sondern größere Reizbarkeit hervor.

48 Als einst, in sehr dringendem Krankheitsfall, ein Eilbote ihn aufsuchen sollte, statt dessen aber sich im Wirthshause verweilte, und dann freche Lügen vorbrachte, faßte ihn Am Stein an der Brust, und schleuderte ihn zu Boden mit einer Stärke, die niemand in ihm vermuthet hätte.

49 Seine vertrautesten Briefe sogar enthalten selten ein durchgestrichenes oder geändertes Wort. In einem Buche konnte er keinen Druckfehler unverbessert lassen.

nur die vollendetste Pünktlichkeit konnte ihn zufrieden stellen, sobald der Gegenstand sein kritisches Gefühl anregte. Manche Arbeit blieb daher ungeendet, die er, weniger genau, mit Zeitgewinn zu Stande gebracht hätte. Oft war es auch Unschlüssigkeit, die ihn von rascher Ausführung zurückhielt, woferne nur ihm die Zögerung nachtheilig sein konnte. In Angelegenheiten Anderer wußte er ohne Zaudern das Minderwichtige dem Dringenden unterzuordnen.

Einfach in seinem Benehmen, in seinen Neigungen, war Am Stein ein bitterer Feind alles Luxus und erborgten Schimmers (diese reizten ihn zur Satyre)[50]. Seine strenge Moralität hat nie die Gränzen der zartesten Gewissenhaftigkeit — seine Großmuth mehr als Einmal diejenigen seines Vermögens überschritten.

Wer auch nur Am Steins öffentliches Leben kannte, empfand achtungsvolle Zuneigung zu ihm, noch mehr aber, wer in den vertrautern Kreis ihm folgen, im Umgange mit werthen Personen ihn beobachten konnte.

Wie dürfte ich aber von diesen reden, ohne noch einige Zeilen dem Manne zu widmen, den auch Am Steins dankbares Herz vor allen würde genannt haben — seinen großmüthigen Pflegevater Gonzenbach —? Ihn beseelte ein hoher Enthusiasmus, sich des Namens eines wahren Christen würdig zu machen durch Wohlthaten, die er seinen Mitbrüdern erwies. Deßwegen erzeigte er sie so anspruchlos; er hielt es für seine „Schuldigkeit", sein „Gewissen" trieb ihn, Am Steins Talente zu unterstützen; deßwegen war Festhalten am Christenthum der einzige, immer wiederkehrende Inhalt seiner Ermahnungen. — Von andern oft mit Undank belohnt, erndtete Gonzenbach bei Am Stein die schönste Erfüllung seiner Hoffnungen, und sein Gefühl stieg zu einer oft schwärmerischen Zärtlichkeit für den Jüngling, den er seine „Freude", seinen „Stolz" nennen konnte.

---

[50] So, als in einem schweizerischen Landstädtchen zwei Töchter des Stadtzimmermeisters, der täglich sechs Batzen verdiente, sich in „à la modischem französischem Putz" am Fenster zeigten, und zwei elegante Sattlerstöchter sich in der Kutsche spazieren fahren ließen. (Brief von 31. März 1784.)

Jedes Blatt von Gonzenbachs Hand in Am Steins Nachlaß ist ein Beleg des hier Gesagten, und ich glaube, meinen Lesern wenigstens eines derselben vorlegen zu dürfen, damit sie den edlen Sinn des Mannes mit seinen eigenen Worten vernehmen. Den 10. Juli 1769 schrieb Gonzenbach seinem Pflegesohn, den er von Tübingen zurück erwartete:

„Mein allerwerthester Freund!"

„Ich war acht Tage abwesend in Winterthur und „Schaffhausen. Den 29. schon erfuhr ich vor meiner Abreise, „daß Ihr Ehrentag mit Ruhm vorübergegangen, und in Win„terthur, bei Hrn. Dr. Sulzer sah ich schon Ihre Dissertation. „— Den 2. in Schaffhausen beim Nachtessen las mir Hr. „Dr. Ott einen Brief von Hrn. Professor Harprecht an einer „Tafel von 17 Personen vor, welcher von Nichts als Ihrem „herrlichen Tag lautete. Ich war in der Seele erquickt, und „die ganze Gesellschaft gratulirte mir zu meinem würdigen „Liebling. Endlich traf ich den 5. dies, bei meiner Rück„kunft, alle Ihre drei Briefe an. Mir geschah eben, wie „einem Vater, der seinen einzigen Sohn, mit Lorbeer ge„krönt, seinem Hause und seinen Armen zueilen sieht. Ich „wurde halb entzückt, und dankte Gott von ganzem Herzen. „Nur die Dedication wollte mir nicht in den Kopf. Was „hat die ganze gelehrte Welt von meinem Thun zu wissen? „— warum soll ich Mühe haben, der Welt zu erweisen, „daß alles Gott gethan, gesegnet, und ich nur die Ehre ge„nieße, ein unwürdig Werkzeug der Ausführung seines Wil„lens gewesen zu sein? — Ja, wenn ich Nachfolger pflanzen, „wenn ich viele Menschenfreunde aufwecken, wenn ich tugend„samer Jugend Gönner, Beschützer und Freunde erwerben „kann, zum Wohl der ganzen Nachkommenschaft, da will ich „gerne über alles hinwegsehen, und die ganze Welt von mir „reden und denken lassen, was sie will; wenigstens war das „mein Zweck. — Ich sehe Sie als meinen zweiten, hoffnungs„vollen Sohn an, kommen Sie nun bald, und bringen mir „bei Leibe nichts als Heiterkeit auf Ihrem Gesichte mit, Sie „sollen auch nichts als Zärtlichkeit bei mir finden; nur um „einen einzigen Grad sollen Sie meinem Sohne weichen."

Was Am Stein für so viele Wohlthaten geben konnte, das gab er — unauslöschliche, kindliche Liebe. Mit Ueberwindung seiner Neigungen, nicht ohne Beschwerde für seinen Beruf fügte er sich in die Eigenheiten des verehrten Mannes, in das abgemessene Uhrwerk des täglichen Lebens, dem alle Hausgenossen Gonzenbachs unterworfen waren. Das ganze Verdienst seiner Bildung schrieb er bei jeder Gelegenheit nicht eigenem Talent und Fleiß — nur der großmüthigen Unterstützung seines Gönners zu.

Als Gatte und Vater genoß Am Stein ein Glück, das er sich auf Tugend und Genügsamkeit gegründet hatte. An seine Gattin knüpfte ihn die innigste Zärtlichkeit, und eine Achtung, die, ich möchte sagen, eben so sehr aus der Verschiedenheit, als aus der Uebereinstimmung beider Charaktere entsprang.

Wie Am Stein, so hatte auch seine Lebensgefährtin sich eigentlich selbst gebildet. Vergebens entfernte ihr Vater sie von allem wissenschaftlichen Unterrichte (so wollten es seine Grundsätze über weibliche Erziehung) — ihr Trieb nach Geistesbildung ließ sich nicht unterdrücken. Sie erwarb sich, in Stunden verstohlener Lektüre, ohne einigen fremden Beistand, Kenntnisse der Geographie, Geschichte u. s. w., wie sie bei ihrem Geschlechte nicht alltäglich sind. Alles Wissenswerthe, selbst in den trockensten Fächern, hatte einen Reiz für sie, und Am Stein, der sich über seine Studien so gerne mit andern besprach, durfte nicht anstehen, ihr sogar medizinische Aufsätze vorzulesen; sie bewahrte sich das Brauchbare daraus, und wußte es bei Gelegenheit nützlich anzuwenden.

Im Uebrigen ersetzte ihr rasches, den Gedanken mit der Ausführung sogleich paarendes Temperament oft gerade die Seite, die ihrem Gatten abgieng. Gerne entzog er sich manchen sonst nothwendigen, ihm aber geringfügig oder unangenehm vorkommenden Obliegenheiten. Er drang z. B. meistens in seine Gattin, daß sie die Dienstboten zurecht weise, welches er nicht leicht über sich vermochte. Gleichfalls übertrug er ihr den ersten Unterricht der Kinder[51].

---

[51] Zwei Söhne und eine Tochter.

Wenn Am Stein zu letzterm Geschäfte weder Muße, noch, wie oben bemerkt worden, Neigung besaß, so wachte er gleichwohl mit Treue über die Bildung seiner Kinder. Darin versah er es aber, daß er eine schwankende Unterrichtsmethode gestattete. Allzu oft wurden Lehrer und Lehrbücher gewechselt, und die lateinische Sprache ließ er aus Büchern schöpfen, welche zugleich medizinische Vorkenntnisse geben sollten, anstatt, durch frühe Bekanntschaft mit den Klassikern, den Sinn für das wahre Schöne in dem jugendlichen Gemüthe einheimisch zu machen.

Er liebte seine Kinder unaussprechlich, war für sie auf lehrreiche Unterhaltungen bedacht (er verfertigte einen elektrischen Apparat u. s. w.), doch lag es nicht in seiner Art, sich mit jener überwallenden Herzlichkeit zu ihnen herab zu lassen, die manchen Vater im Kinderkreise gleichsam zum Kinde macht. Ein gewisses sich selbst bewachen verließ ihn nie; es erhielt die Kinder in den Gränzen der Ehrfurcht, und wehrte der Ungebundenheit. Eigensinn wurde streng geahndet, fand er hingegen Lenksamkeit, so sah man eher den allzu nachsichtigen Vater. — Am liebsten beschäftigte er sich mit seiner Tochter, einem sehr fühlenden, sanften und frommen Mädchen. Sie — die nunmehr mit ihm vereinigt ist — war noch in dem letzten hellen Augenblicke vor seinem Tode der Gegenstand seiner Gedanken.

Wie sehr Am Stein es in seine Gewalt gebracht hatte, augenblickliche Regungen der Empfindlichkeit in sich zurück zu drücken, bewies er gerade da am meisten, wo andere am wenigsten an sich zu halten pflegen, im häuslichen Umgange. Die kleinen Mißhelligkeiten, aus denen sich oft unheilbare Zwietracht entspinnt, vermied er durch Nachgeben, oder indem er einen Augenblick der Gelassenheit abwartete. Wo er indessen durchsetzen zu müssen glaubte, drang er auch mit unbeweglichen Sinne durch, enthielt sich aber selbst im Zorne der Schimpfreden.

Ein Mann, der sich und andere so zu achten wußte, und dessen Umgang nichts als Wohlwollen athmete, bedurfte keiner Strenge, um Gehorsam zu finden.

Die Dienstboten erfreuten sich in seinem Hause der humansten Behandlung; noch mehr die jungen Männer, die er

als seine Gehülfen oder als Lehrer seiner Kinder zu sich nahm. An ihnen handelte er nicht nur wie ein Freund, sondern wie ein Vater. Dieses darf ich um so zuversichtlicher sagen, weil ich dadurch blos den Dank ausspreche, den einer dieser letztern, Hr. Pfarrer Ludwig in Altnau, noch jetzt dem Verewigtem mit warmem Herzen zollt. Am Stein gab sich unglaubliche Mühe, die noch mangelhaften Kenntnisse des jungen Mannes und seinen Charakter auszubilden, ihn zu seinem Beruf als Lehrer und Prediger anzuleiten. Er übte ihn stundenlang im Deklamiren, feilte seine Predigten, lehrte ihn Zeichnen u. s. w.

Daß Am Steins Jugendfreundschaften bis an sein Grab ausdauerten, beweiset uns, wie gut er Freunde zu wählen und zu verdienen wußte. Es waren meistens Leute von solidem Charakter und gebildetem Geist; doch konnte er ein rohes Aeußere bei Geradheit und Offenheit wohl — die glänzendsten Geistesgaben ohne ganz reines Herz nie — lieben. Seine Vertrautesten suchte er vorzugsweise in einem Stande, der nicht über dem seinigen war.

Gerne opferte er seinen Freunden Zeit und Mühe; nährte durch seine mannigfaltigen Kenntnisse jeden Funken der Wißbegierde; zog aus jedem Gegenstande Stoff zur Belehrung für sich und Andere; so auch in seinen Briefen, die er gehaltreich gerne schrieb [52] und empfieng. Er hat im größten Geschäftsdrang seine Korrespondenten nie vernachläßiget.

Aber gerade diese, in Schwäche übergehende, Güte ist am meisten mißbraucht worden. Wer den Stoß seiner empfangenen Briefe durchwühlt, muß über die unendliche Menge von Aufträgen aller Art erstaunen, mit denen der gefällige Mann bestürmt wurde, und er entsprach ihnen, so weit seine Kräfte nur immer reichten, auf Kosten seines Hauswesens, seines eigentlichen Berufs [53] und seiner wissenschaftlichen Ar-

---

[52] Mehrere dergleichen s. im Mus. d. H. III. in Am Steins Biographie.

[53] In der Führung seiner Rechenbücher blieb er manchmal zurück, und nie brachte er es zu einem fortgesetzten medizinischen Tagebuch.

beiten. Seine Thätigkeit, in so viele Zweige zersplittert, konnte nicht das Große in Einem vollbringen.

War es irgendwo möglich, das Gute zu fördern, so sah man ihn gewiß nie gleichgültig vorübergehen[54]. Hier seine Grundsätze aus seiner eigenen Feder: „Lasset uns zuerst unsere Pflicht erfüllen, nur nichts von dem ermangeln, was wir zu einem glücklichen Fortgang anzuwenden vermögen, und uns um den guten Erfolg unbekümmert sein. — — Der kräftigste Trieb zur Wirksamkeit und die edelste Freude, die ein rechtschaffener Mann auf dieser Welt sich verschaffen kann, sind, meines Bedünkens, einerseits die Ueberzeugung, daß es ihm möglich seie, zum Nutzen vieler seiner Mitmenschen etwas beizutragen, und andererseits das Bewußtsein, dieses nach dem Maaße seiner Kräfte gethan zu haben. Der Mensch, der, seiner Anlage, seinen Trieben und Bedürfnissen nach, keineswegs dazu bestimmt ist, für sich allein zu leben, erhält seinen größten Werth von seinem Willen und seinen Bemühungen gemeinnützig zu sein. Die verderbte Art, nur für sich selbst, ohne alle Rücksicht auf das Wohl seiner Zeitgenossen, seiner Nachkommen, zu leben und zu handeln, ist der Religion sowohl, als der Vernunft, ist allen gesellschaftschaftlichen Pflichten schnurgerade entgegen — ist ein tödtendes Gift aller menschlichen Glückseligkeit. — Jedem Menschen liegt, nicht nur für sich betrachtet, die Pflicht ob, gemeinnützig zu denken und zu handeln, sondern es ist auch kein Stand, der nicht mehr oder weniger Anlaß, kein Mensch, der nicht mehr oder weniger Tüchtigkeit empfangen hätte, zu Erfüllung dieser angenehmen Pflicht wirksam zu sein. — Es giebt eine Gattung zum gemeinen Nutzen abzweckender Handlungen, die den Zwecken einzelner Partikularen angemessen sind, von welchen man überall mit Recht sagen kann, daß der Fehler, warum man so wenig dergleichen wahrnimmt, nicht am Können, sondern leider am Mangel des Willens liegt. Es ist eine traurige Wahrheit, daß es wenige Menschen gibt, die

---

[54] Bei seinem Aufenthalte in Paris übergab er Hrn. Flondrin, Direktor der Ecole vétérinaire zu Charenton, Aufsätze über verschiedene bündnerische Viehkrankheiten: „Vielleicht können wir durch diesen Kanal Nutzen stiften.“ (Brief vom 29. April.)

mit einiger Aufopferung ihrer Ruhe und Bequemlichkeit, sich bestreben gemeinnützig zu sein" [55].

Unter diese Wenigen aber gehörte Am Stein. Unbekümmert, ob seine Verdienste anerkannt würden, setzte er allenthalben seinen eigenen Vortheil hintan, um die Pflicht der reinsten Menschenliebe zu erfüllen — besonders als Arzt.

Bei einer mühevollen, schwachlohnenden Praxis, oft von wohlhabenden Personen kaum entschädigt, war dennoch jedes Leiden des Dürftigen für ihn ein Ruf zur unentgeltlichen Hülfsleistung. Man sah ihn täglich weite Gänge thun, seinen angebornen Widerwillen gegen Behandlung äußerlicher Schäden überwinden, um Trost in die Hütten des Elends zu bringen. Ja, er hat oft mit eigenem Aufwand für Heilmittel, die Thränen der Leidenden getrocknet, während ihn selbst Nahrungssorgen drückten. — Es ist ein beruhigender Gedanke, daß solchen Tugenden eine höhere Belohnung beschieden ward, als Menschen zu geben vermögen.

Am Stein, der seinen wohlthätigen Beruf so gewissenhaft, so edel ausübte, der den angenehmsten Umgang am Krankenbette mit einer unermüdlichen Geduld verband, und da, wo er nicht retten konnte, doch zu lindern suchte, war mehr noch als Arzt, er war der Freund aller Leidenden.

Ihn bewegte jedes Leiden seiner Brüder, wäre es auch nur eingebildet gewesen. Am Sterbelager des Rettungslosen harrte er getreu, bis ans Ende, tröstend, aufrichtend, wenigstens durch zarte Sorgfalt und Theilnahme. Oft aber eilte er dann auf Augenblicke nach Hause, und die Seinigen sahen ihn sein gepreßtes Herz durch Thränen erleichtern.

Ein Frauenzimmer in einer schweizerischen Hauptstadt bewahrt noch Am Stein's Silhouette, mit dankbarer Erinnerung, daß er zu Pfäfers ihre Mutter aus dem Scheintode erweckt hat. Diese Begebenheit wäre ganz vergessen, hätte nicht ein Zufall sie uns entdeckt; selbst Am Steins Gattin entsann sich ihrer kaum noch. So wenig Aufhebens machte der bescheidene Mann von den glücklichen Fällen seiner Praxis.

---

[55] S. Verhandl. d. Ges. landw. Fr. 1. u. 5. Stück.

Am Stein besaß nicht nur sehr gründliche Kenntnisse, sondern auch — was kein Studium zu geben vermag — einen scharfen, nie rastenden Beobachtungsgeist, der ihm den Charakter der Krankheiten gewöhnlich sehr bald enthüllte [56]. Man kennt nur ein paar Fälle, wo die ruhige Besinnungskraft ihn verließ, weil sein Herz allzusehr dabei angegriffen ward.

In seinem Fache schritt er immer mit dem Zeitalter fort [57], und würdigte – sonst ein abgesagter Feind medizinischer, so wie anderer Moden — jedes Neue einer Untersuchung; hingegen zu probiren, was vielen Aerzten so geläufig ist, erlaubte er sich nicht leicht.

War ihm einige Aengstlichkeit schon von Natur eigen, so mußte er sie in der ärztlichen Laufbahn doppelt empfinden [58], so oft er prüfend seinen Blick auf den schwankenden, unerforschlichen Grund richtete, über den sie führt. Seine Kunstgenossen beschuldigten ihn manchmal des Skeptizismus; vielleicht mehr noch, weil es ihm unmöglich war, über die Schwächen der Wissenschaft hinweg zu sehen. Auch verbarg er sie andern nicht, und machte kein Geheimniß aus einigen Krankheiten, die er unrichtig behandelt hatte.

Neben einer so bescheidenen Ansicht konnte es ihm an Duldsamkeit im Umgange mit Kollegen nicht fehlen. Ihre Grundsätze mochten den seinigen gerade entgegen gesetzt sein, dennoch hörte er sie gerne an. Niemals hat er einen Konsult abgelehnt, oft aber begehrt. Nur das konnte ihn in Harnisch bringen, wenn man ihm zumuthete, sich mit Quacksalbern zu berathen, oder wenn Patienten sich ihrer hinter seinem Rücken

---

[56] Nach seinem eigenen Geständnisse trauete er sich die meiste Stärke in der Diagnose der Krankheiten und in der Prognose zu. Mehreremal hat er den Tod gleichsam auf die Minute vorher gesagt, wo andere ihn nicht so bald erwarteten.

[57] Ein Beweis hievon ist, daß er noch in seinen letzten Jahren das System der antiphlogistischen Chemie nach Lavoisier aus dem Grunde studirt hat.

[58] Gegen narkotische Arzneimittel hatte er z. B. ein großes Vorurtheil. Wo es hingegen nur seine eigene Gesundheit betraf, etwa bei ansteckenden Krankheiten, benahm er sich ganz furchtlos.

bedienten. Er haßte sie von ganzem Herzen als Verfälscher einer Kunst, die — obschon unvollkommen — ihm heilig war [59]. Im ärztlichen Umgange mit dem Landvolk bewies er meistens viele Geduld, so lange die Leute sich in den Gränzen der Bescheidenheit hielten. Kam ihm ein Bauer mit dem Uringlase, so suchte er ihn eines Bessern zu belehren [60], konnte aber, wenn dieses nicht half, auch ungehalten werden, und den Ueberbringer sammt seiner Waare zur Thüre hinausweisen.

Am Steins medizinische Korrespondenz, durch zahllose Consultationen veranlaßt, erstreckte sich einigemal bis nach Frankreich und Italien. Unter diesem, alle seine Muße verschlingenden Geschäfte war ihm die Geduld oft dem Erliegen nahe; demungeachtet blieben alle seine Antworten rein von jeder Spur des Mißmuths, wiewohl die ganze saure Arbeit ihm gewöhnlich gar nichts eintrug.

Politische Gegenstände interessirten ihn, weil sie über das Wohl oder Wehe seiner Mitmenschen entscheiden konnten. Sorgfältig enthielt er sich jeder unberufenen Einmischung. Die französische Revolution (weniger jedoch ihre Grundsätze, als das Schicksal der von ihr getroffenen Menschen) riß ihn zur lebhaften Theilnahme, nie zu schwärmerischen Hoffnungen, hin. Er mißtrauete einer mit Blut befleckten Erklärung der Menschenrechte.

Auch als Schriftsteller blieb Am Stein seinem Charakter getreu [61]. Er schrieb weder glänzend noch genial, aber

---

[59] Den Epigrammen u. s. w. worin der ärztliche Stand ins Lächerliche gezogen wird, war er gar nicht gewogen.

[60] Einmal bei guter Laune nahm sich Am Stein vor, gegen einen solchen ganz die Rolle eines Urinsehers zu spielen. Ernstvoll beschaute er des Glases Inhalt, wandelte er bedächtigen Schrittes auf und ab, und wußte bald, vermittels allgemeiner Außerungen den Faden eines Gespräches anzuknüpfen, in welchem der Bauer unvermerkt die Form der Krankheit verrieth. Kannte Am Stein diese, so war es ihm leicht, die Symptome derselben, als läse er sie aus dem Glase, herzuzählen, zur großen Verwunderung seines Zuhörers, der sich kaum fassen konnte, als der Arzt plötzlich in ein Gelächter ausbrach, und ihm das Geheimniß seiner Weisheit enträthselte.

[61] Eben so unverkennlich war dieser in seinem ganzen Aeußern, in

einfach, besonnen und klar. „Verachten Sie mit mir (so ermahnt er einen Freund[62], der die schriftstellerische Laufbahn betrat) die gothischen Steinhaufen voll Schnörkel und Finsterniß, und lieben Sie mit mir die Einfalt. — — Ermüden Sie nicht zu verbessern, so lange Sie können. Wenig und gut, das ist einer von meinen Wahlsprüchen. — — Die persönlichen Angriffe in öffentlichen Schriften scheinen mir nie erlaubt, als wenn es zur Rettung der Wahrheit schlechterdings nöthig ist. — — Der Nutzen einer Abhandlung ist gewisser, je mehr sie in das Besondere hinabsteigt: „„Die Gesundheit ist ein unschätzbares Gut."" Dieses ist nicht nur eine allgemeine, sondern noch überdieß eine zu gemeine Wahrheit. Ist es nöthig, sie zu beweisen? und wenn es ist, braucht es dazu wohl 5 oder 6 Blätter? Man muß hier mit dem Raum geizig sein, mein Freund! wie ein guter Landmann mit seinem fruchtbaren Boden."

Weil Am Stein die Literatur überhaupt liebte, so sah er ihre Verbreitung gerne, „in so fern sie edlern Sinn befördere[63]." An seiner eigenen literarischen Thätigkeit könnten wir ungefähr drei, wiewohl nicht streng von einander getrennte, Perioden bemerken: 1) diejenige der poetischen Produktionen; 2) die Periode der Philantropie, die ihn antrieb, auf seine Nebenmenschen, auf das Volk bildend zu wirken; 3) diejenige seiner letzten Jahre, wo er sich mehr auf seinen eigentlichen Beruf zurückzog, seine Ansichten und Erfahrungen darin sichtete; eine Periode, die, leider, allzu früh unterbrochen wurde.

Das Fach, dem er aber zu allen Zeiten seine entschiedene Vorliebe schenkte, war die **Naturgeschichte**. Fand er sich mit einem Freunde derselben zusammen, wie belebt wurde da seine Unterhaltung! Die nämliche Neigung pflanzte er bei seinen Kindern, und naturhistorische Gespräche erheiterten ihn noch in der letzten tödtlichen Krankheit.

---

seinen feingeformten Gesichtszügen, in dem ruhig eindringenden Blick seines doch sanften Auges, dem die Thränen des Mitleids und der Freude so bekannt waren.

[62] 1772 u. 73. S. Mus. d. H. III. 302.

[63] Sein Ausdruck in einem Briefe.

Bei diesem Studium hat sich ein glücklicher Beobachtungsgeist in hohem Grade bewährt, sowohl wenn es das Auffinden, als das scharfe Zergliedern naturhistorischer Gegenstände galt. Viele vorzügliche Naturforscher (Füßli, Sulzer, Dr. Schinz, Berthoud van Berchem, Höpfner, Clairville, Reynier — diese in der Schweiz — Schreber, Storr, Gerning — in Deutschland) verdanken ihrer Korrespondenz mit Am Stein wichtige Beiträge aller Art, vornehmlich zur Entomologie und Zoologie.

Wiewohl daher Am Stein kein eigenes naturhistorisches Werk geschrieben hat, so blieb sein Name dennoch nicht unbekannt. Pastor S c h e w e n schlug (im 1. Heft des neuen entomologischen Magazins S. 54) vor, einen jener Dämmerungsfalter, die Am Stein so genau beschrieben hat, Sphynx Amsteinii zu nennen. Noch schicklicher zu dieser Aufbewahrung des Namens wäre eines der Insekten, die von Am Stein ganz eigentlich entdeckt worden sind; z. B. Phalaena flavia (diese hat nach ihm niemand mehr gefunden). Auch Panzer in seinem Werk: Deutschlands Insekten-Fauna oder entomologisches Taschenbuch für 1795 — wo, statt der Heiligen, die Namen verdienter Entomologen den Monatstagen beigefügt sind — setzt unsern Am Stein zum Patron des 13. Januars ein.

Auswärtige Gesellschaften suchten seinen Beitritt. So wurde er (1779, 19. März) Mitglied der churfürstl. baier. Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften in Burghausen (deren Direktor Franz v. Paula Schrank war) und trat 1786, 3. Okt. der Société des sciences physiques zu Lausanne als ordentliches Mitglied bei.

Große Vorliebe zeigte Am Stein für die Werke der s c h ö n e n W i s s e n s c h a f t e n und K ü n s t e, wiewohl kein entschiedenes produktives Talent für sie. In ihm war ein sehr schönes Gefühl, nie aber die Phantasie, vorherrschend. Seinem Kunstgeschmack hatten vielleicht Umstände und die Art des frühern Berufs mehrere Ausbildung versagt. Im Zeichnen z. B. schätzte er Deutlichkeit und Pünktlichkeit am höchsten. Hatten etwa seine Kinder den Umriß einer Landschaft entworfen, so füllte und glättete er, mit eiserner Geduld, das Ganze bis auf die kleinsten Theile aus, wußte

aber keine Effekte hervor zu bringen. Seine Auswahl in Gemälden 2c., seine Anordnungen in Gebäuden würden Manchen nicht befriedigen.

Die ihm eigene Genauigkeit im Zeichnen kam seinen naturhistorischen Forschungen wohl zu Statten. Einst verfertigte er anatomische Zeichnungen für den Unterricht seines Sohns; ein andermal porträtirte er sich selbst nicht ohne alle Aehnlichkeit, in Pastell, und zeichnete in eben dieser Manier verschiedene Obstsorten zu pomologischem Zweck. — Zeichnen sollte, nach seinen Grundsätzen, jeder Gebildete, selbst der Theologe, lernen, zur Veredlung des Geschmacks.

Musik, besonders Vokalmusik, gehörte zu Am Steins liebsten häuslichen Freuden. Er hielt sonntägliche Singübungen, wobei er das Violoncell spielte.

Die Schauspielkunst interessirte ihn gleichfalls, und er fand viel Vergnügen an dem kleinen Theater des Philantropins zu Marschlins. Etlichemal trat er als Schauspieler auf, hatte sich aber, unglücklicher Weise, heroische Rollen ausgewählt, zu denen sein Aeußeres, die unfeste Körperhaltung, der vernachlässigte Gang, nicht stimmen wollten. Bedenklich schwankte der hohe Helmbusch zwischen den tief herabhangenden Wolkenstücken des niedrigen Theaters herum. — Einige komische Charaktere hingegen (der Schulmeister im dankbaren Sohn, Sganarelle im Médecin malgré lui) geriethen ihm über alle Erwartung. Dagegen sträubte sich aber sein Gefühl für das Edlere, daß er nur in lächerlichen Personen glücklich sein solle, und er trat durchaus nicht wieder auf.

In Gedichten hat er sich sehr viel versucht, war es, um in einer ganz fremdartigen Beschäftigung auszuruhen? — war es, daß er das Wohlgefallen an den Werken der Dichtkunst mit dem poetischen Talente verwechselte? — denn dieses letztere besaß er wirklich nicht, eben so wenig die erforderliche Muße, um der Metrik und Sprache mächtig zu werden. Lavater gestand ihm — bieder und offen wie immer — er vermisse in seinen Gedichten den „gedrängtern schwungreichern Ton“ [64].

---

[64] Brief vom 25. Juni 1776.

Am Steins meiste Gedichte entstanden in frohen Zwischenstunden; etwa auf Reisen oder an geselligen Abenden (so die vielen Endreime, die er ausfüllte, die „Wandpoesien in Pfävers" ɩc.). Sehr oft legte er fremde Gedichte den seinigen zum Grund; er hinterließ z. B. verschiedene metrische Uebersetzungen Horazischer Oden.

Allemal ging sein Hauptzweck auf den Nutzen, nicht auf Hervorbringung eines Kunstwerks. So wollte er einst „Bänkelsänger- oder Bettlerlieder" in Umlauf setzen, worin er die lächerlichen oder traurigen Folgen des Aberglaubens nach wahren Begebenheiten zu schildern gedachte.

Nur im edlen Unwillen erlaubte er sich die Satyre [65]. Der Ruhm preiswürdiger Thaten sollte Liebe des Vaterlandes anfachen [66], und Erhöhung religiöser Gefühle des Dichters schönstes Ziel sein.

Aus seinem eigenen Leben kannte Am Stein die Religion als das heiligste Gut des Menschen, als die Führerin zur Tugend. In dieser ihrer reinen erhabenen Gestalt wollte er sie allenthalben gelehrt wissen. „Religion ist nicht Beobachtung irgend eines Gesetzes; alles muß aus Liebe herkommen. — Sie ist Lehre, Anweisung, Reichthum, Licht, Trost, Stärkung unseres Lebens, und unsere beständige Gefährtin auf dem Wege zur Seligkeit. — Ein beklagenswürdiger Fehler, daß man vielfältig die Religion aus dem gemeinen Menschenleben gleichsam verbannt, als wenn sie — dazu zu erhaben und nicht weltlich genug — nur in der Kirche nnd etwa zum Beten gebraucht werden müsse! daher so wenig Wirkung" [67].

---

65 S. Mus. d. H. III. 309 u. f. Die Nachahmung der Fabel ex Sutore Medicus und einige Epigramme z. B. auf Voltaires Nachbeter:

„In einem Winkel dieser Welt
Herrscht, wie ein Reisender erzählt,
Der Grundsatz glaub' und denke nicht!
Drum, was daselbst des Haupt der Kirche spricht,
Das wird mit zugedrücktem Auge stets beschworen.
So glaubt, was Anouet der alte Sünder spricht,
Bei uns ein Schwarm von jungen Thoren.

66 Man verdankt Am Stein die Verbesserung der Bündner Lieder (Chur 1785) zu welchen Hr. Conr. Greuter die Melodien componirt hat.

67 S. seine Randbemerkungen zu dem Buch: Wahre Christus-Religion

In der That machte Am Stein häufig die Religion zum Gegenstand seiner Gespräche, doch ohne alle Ostentation von Religiosität. Zuweilen beurtheilte und verbesserte er die Predigten seiner geistlichen Freunde, und vereinigte oft am Krankenbette den ärztlichen Beruf mit demjenigen eines tröstenden Seelsorgers. Bei katholischen Kranken war er sehr darauf bedacht, daß keiner der üblichen Kirchengebräuche unterlassen würde [68]; denn er ehrte jede redliche Ueberzeugung des Menschen eben so sehr, als er Verketzerungssucht und Intoleranz verabscheute.

Am Stein neigte sich gewiß nie zur religiösen Schwärmerei; er erfuhr jedoch in mehrern sehr bedrängten Lagen seines Lebens eine plötzliche und unerwartete Hülfe, die er gerne und dankbar als Wirkung einer höhern, väterlich sorgenden Hand anerkannte.

Sehr widrig war seinem Gefühle für anständige Gottesverehrung der Gebrauch — oder vielmehr Mißbrauch — den man in unsern Kirchen von so vielen unpassenden Psalmen macht, und das unwürdige Gewand elender Uebersetzung, welches auch die schönsten dieser Gedichte entstellt. — Er wollte dem Publikum eine bessere Auswahl und Bearbeitung vorlegen, und sandte, kurz vor seinem Tode, das Manuscript an seinen Freund Bernold in Wallenstadt (als Dichter unter dem Namen des Barden von Riva bekannt) der die Herausgabe übernommen hatte [69]. Es enthielt Bearbeitung der Psalmen 6, 15, 32, 38, 42, 49, 51, 85, 103, 104, 137, 148, nebst 15 andern geistlichen Liedern, meist nach Bibelstellen gedichtet. „In unsern aufgeklärten Zeiten, wo genug und immer den weltlichen Musen geopfert wird (sagt des Herausgebers Vorrede vom 14. März 1794) kann es dem einsamen, stillen Denker nicht anders als willkommen sein, von Zeit zu Zeit auch einen geistlichen Dichter unter uns auftreten zu

---

ꝛc. v. Joh. Ernst Schmidt. Berlin, 1794. Ein Buch, das Am Stein sehr liebte.

[68] So brachte er einst, nach Anleitung des anwesenden Kapuziners, einem Kinde im Mutterleibe die Taufe bei, weil zu vermuthen war, daß es nicht lebendig zur Welt kommen würde.

[69] Sie kam nicht zu Stande, das Manuscript ist noch vorhanden.

sehen, der sich's vor andern angelegen sein läßt, religiöse Empfindungen ins Herz der Mitbrüder zu pflanzen. — Ich hoffe, daß, wenn schon manche der nachfolgenden Gedichte nicht allerdings das Gepräge der Vollendung an ihrer Stirne zu tragen scheinen, man wenigstens den Charakter des Seligen daran erkennen wird." — Mit vollem Rechte weist Bernold in dieser Hinsicht besonders auf eines der Gedichte — es ist der 15. Psalm: der Charakter der Gerechten.

In den letzten Tagen vor seinem Tode beschäftigte sich Am Stein viel, und nicht ohne Zufriedenheit, mit seiner zurückgelegten Laufbahn. Seine Jugendjahre schienen noch einmal an ihm vorüber zu gehen, und er sprach oft zu seiner Gattin von den Hindernissen, die er überwunden habe. — Dieser ruhige Blick, von der Schwelle des Grabes her, auf sein irdisches Leben, verbürgt uns wohl, daß er es mit reinem Herzen verließ, und getrost dem bessern entgegen gehen durfte.

Anhang.

Von Am Steins gedruckten Arbeiten ein vollständiges Verzeichniß zu liefern, ist deßwegen schwer, weil sie in sehr vielen Werken zerstreut, und oft ohne seinen Namen, erschienen (ein Beispiel haben wir oben an Lavaters Physiognomik gesehen). Seine Freunde übersandten ihm Manuscripte aller Art zum Beurtheilen und Verbessern, und er hat sich — mit Beifügung von Bemerkungen — damit viele Mühe gegeben.

Medizinische Aufsätze.

Außer den oben erwähnten, zu Tübingen herausgekommenen Schriften, besitzt man von Am Stein folgendes:

1) Im Museum der Heilkunde Bd. I. über den Keichhusten. Bd. II. über die Wichmann'sche Milbentheorie der Krätze. Bd. III. in der Biographie einige Auszüge aus Briefen, z. B. S. 251 über den Schierling. S. 262 über das Ailhaud'sche Pulver. S. 272 über die abführende Methode bei der Pockenkrankheit. S. 283 über die Ruhr und

Faulfieber im J. 1771. S. 291 über Verhärtungen in den Brüsten. Bd. IV. Vermischte medizin. prakt. Bemerkungen und zwar a) über die vermuthliche Auflösung der Bandwürmer im Darmkanal.

2) In Rahns Wochenblatt: S. 28 Empfehlung von Pastor Eisens Vorschlag Gartengewächse zu trocknen. Ein Mitglied der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Bünden hatte Eisens Versuche nachgemacht, und Am Stein sie bewährt gefunden. — S. 39 über Thouvenel. S. 95 gute Wirkung der warmen Bäder in der Ruhr. S. 188 über den Schaden des kühlen Verhaltens bei den Pocken. S. 193 bejahende Untersuchung der Frage: ob die Einpfropfung der Blattern außer einer Epidemie zulässig sei? — S. 337 bis 262 Schreiben vom 15. Mai 1793 an Hrn. Dr. Schinz in Zürich über das Wesen und die Heilkräfte des Pfäferserwassers. Seinem Beruf als Bad-Arzt verdankt man

3) eine sehr interessante Beschreibung und Geschichte der Pfäferserquelle (geschrieben 7. Mai 1793) als Vorbericht zu der Schrift „die Pfäferser-Quelle" (Zizers bei der Bücheranstalt 1793). Die Schrift selbst ist eine von M. Thiele veranstaltete Sammlung aller Gedichte, die über dieses Bad erschienen sind.

4) In den Sammler hat Am Stein mehrere Abbandlungen medizinischen und veterinarischen Inhalts eingerückt. 1780 St. 7 der Lower'sche Habertrank. 32, 33, 34, 36 über Einpfropfung der Blattern. 1781 St. 4, Gebrauch des Weins bei Kindbetterinnen. 1782 St. 41, schädliche Wirkung des Essigs bei faulen Dünsten. 1779 St. 5, über Ansteckung durch Viehhäute. 1782 St. 45, Beschreibung einer Viehkrankheit im Rheinthal.

Naturhistorische Aufsätze.

1) In Joh. C. Füßlis Magazin für die Liebhaber der Entomologie (Zürich und Winterthur 1778) 1. Bd. S. 71 Systematisches Verzeichniß der Schmetterlinge der Wiener-Gegend, ein Auszug mit Anmerkungen von Am Stein. S. 242, Auszug aus Chorherr Meyers Bemerkungen über einige Schmetterlingsraupen (davon im 2. Bd. S. 1 die Fortsetzung). S. 299, Nacherinnerung zu den kleinen fleckichten Schwärmern. 2. Bd. S. 232, Geschichte des Fichten-

spinners. — In desselben neuem Magazin. S. 183, Spielarten des Papilio Apollo. In Füßlis Verzeichniß der ihm bekannten schweizerischen Insekten findet sich Am Steins Name fast auf jedem Blatte, und bis zehn Mal auf Einer Seite, als Einsenders von Insekten. Gleiches Verdienst hatte Am Stein um Sulzers abgekürzte Geschichte der Insekten.

2) Zu des Präsidenten v. Schrebers Werk „die Säugethiere hatte Am Stein 1782 die Naturgeschichte des Murmelthiers geliefert, welche S. 723 u. f. steht. Mit neuen Bemerkungen erschien sie ferner im Sammler 1782. St. 28, 29, 30 und in Höpfners Magazin Bd. IV. S. 374. Dr. Girtanner benützte Am Steins Nachrichten über das Murmelthier und über den Steinbock zu verschiedenen Aufsätzen: im Journal de physique, im ésprit des Journaux, in den monatlichen Nachrichten aus der Schweiz, und in Höpfners Magazin.

3) Die Mémoires de la société des sciences physiques de Lausanne (1784—1790) enthalten im 2. Bande S. 266 eine Naturgeschichte des Berghasen sammt Abbildung, von Am Stein (über welches Thier auch eine Anmerkung von ihm im Sammler 1783 St. 28) und in den gleichen Mémoires führt Berthoud van Berchem an, daß Am Stein den Mus oeconomus in Bünden entdeckt habe.

4) Im Sammler steben außer den erwähnten, noch folgende naturhistorische Aufsätze: 1779 St. 9, 10 über die Kenntniß der natürlichen Körper, besonders der Trauben. St. 18 vom Hollunderbaum. St. 25 vom Scarabaeus horticola. 1780 St. 13, 14, 15, 20 von den Maikäfern. 1781 St. 40, 41 von den Maikäfern. 1782 St. 38 von Kirsch- und Nußkäfer, und einem der Gerste schädlichen Würmchen. 1783 St. 5. Naturlehre des Rindviehes.

3) In der Alpina Bd. I. S. 182 und 194 sind Am Steins Bemerkungen über die Lämmergeier, und Bd. II. seine botanischen Beobachtungen benützt.

Land- und Hauswirthschaft.

Im Sammler hat er über die Quantität des Saamenkorns, über Kartoffeln, Kleebau, künstliche Wiesen, Mostbereitung u. dgl. geschrieben S. 1779 St. 1, 2, 3, 8, 23 —

12, 13, 21, 43 — 24, 25 — 44, 45, 46, 34, 35, 37. — 1780 St. 4, 25, 41, 42. — 1781 St. 2, 28.

Vermischte Gegenstände.

1) Im Sammler, über Staatswirthschaft u. d. gl. 1779 St. 50, 51. — 1780 St. 52. — 1783 St. 10, 11, 12. — 1784 St. 1, 2, 26.

Die Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde, wovon 5 Stücke erschienen sind, enthalten mehrere Anreden 2c. von Am Stein.

3) In dem Mannichfaltigen, der in Chur 1778 herauskam, lieferte er diätetische Abhandlungen, Gedichte u. s. w.

4) Zu den monatlichen Nachrichten aus der Schweiz, welche L. Meister 1786 herausgab, trug Am Stein Nachrichten über die Churer Armenanstalt und Vorschläge wegen der Armen bei.

5) J. B. Cataneo's Reise durch Deutschland nach Rußland, hat er umgearbeitet und mit einer Vorrede versehen. Chur 1787

Gedichte.

Zum gedruckten Gesangbuch, das im Philantrophin gebraucht wurde, verfertigte Am Stein einige Lieder. Im Sammler 1780 S. 128, Lied eines freien Landmannes. 1784, S. 265, der Psalm 104 und 15. Im Mus. d. Heilk. III. S. 309, der Psalm 15 und einige kleinere Gedichte. In Thieles Schrift „die Pfäferserquelle", Nr. 30 und 31. Auch ließ Am Stein ein Trauergedicht auf Professor Gmelins Tod drucken.

Zusätze
des Herausgebers.

S. 7. Z. 7 v. u. Ad voc. Pfyn. Im Cant. Thurgau.

„ 8. „ 12 v. o. Como. Ueber Clavenna, Murum, Tinnetone, Curia nach Brigantium.

„ 17 „ 19 v. o. Burkhard. Er war Hunfrieds Enkel, Sohn von dessen zweitem Sohne Burkhard. Es scheint, daß er als Marchio Rätiæ seinem Vetter Adelrich († um 860 ohne männliche Nachkommen) nachfolgte.

„ 22 „ 18 v. o. Rud. v. Vaz. Aeltere Chronisten nennen diesen Rudolf nicht v. Vaz, sondern v. Castelmur und der Umstand, daß Rudolf v. Castelmur Kaiser Friedrichs I. Reichsvicar jenseits des Juliers bis zum Schlosse Mezzola (so genannt in der Urkunde vom 12. Mai 1179 [Cod. dipl. I.]) war und daß das Bregell vom Kaiser den besondern Auftrag hatte, die Straße über den Septimer offen zu halten, macht die Annahme sehr wahrscheinlich, daß er es war, welcher durch die Drohung, seine Burg Marmels zu brechen, den Ritter Andr. v. Marmels zwang, den von ihm auf seiner Durchreise nach Italien aufgehobenen Cardinallegaten Cintius und Gefolge frei zu geben.

S. 26. Z. 6 v. o. Laar. Aller Mühe unerachtet konnte bis jetzt weder in Wien noch Cur eine Urkunde darüber aufgefunden werden.
„ 27. „ 1 v. o. Nachfolger: Hermann, Freih. v. Eschenbach u. Johann I. Pfefferhard.
„ 30. „ 6 v. o. Palenza, gebräuchlicher, Vogt von Bollenz.
„ „ „ 13. v. o. 11. Nov. 1339. Cod. dipl. II. Nr. 265.
„ „ „ 16/17 „ 1343. Cod. dipl. II. Nr. 290.
„ „ „ 19. v. o. 1. Mai 1342. Cod. dipl. II. Nr. 278.
„ „ „ 25. v. o. 18. Juli 1343. Cod. dipl. II. Nr. 292.
„ 31. „ 6 v. o. Entläßt. Seine Verschreibung gegenüber Markgraf Ludw. v. Brandenburg, bei seiner Entlassung aus dem Gefängniß s. Cod. dipl. III. Nr. 28.
„ „ „ 12 v. o. Entschädigung. S. d. Urk. Nr. 37—40. Cod. dipl. II.
„ „ „ 14. v. o. 27. Dez. 1349. Cod. dipl. II. Nr. 328.
„ „ „ 15. v. o. 1. Dez. 1339. Cod. dipl. II. Nr. 269.
„ „ „ 19. v. o. 4. Apr. 1348. Die Non. April (so ist die Urk. datirt) fallen auf den 5. April. S. Cod. dipl. III. Nr. 31. mit der Anmerkung Alb. Jäger's.
„ „ „ 24. v. o. 27. Dez. 1349. Cod. dipl. III. Nr. 40. Doch möchte statt des unbekannten Aquella Elbellen (Albula) zu lesen sein. S. auch d. Anmerk.
„ „ „ 36. v. o. Zwei andere Urkunden. Cod. dipl. III. Nr. 38. und II. Nr. 329.
„ 32. „ 14. v. o. 23. Jan. 1358. Cod. dipl. III. Nr. 70.
„ „ „ 16. v. o. 21. Dez. 1357. Cod. dipl. III. Nr. 67.
„ „ „ 20. v. o. 2. Jul. 1352. Ueber dieses Datum s. die Anmerk. 1. zur Urk. Nr. 19. Cod. dipl. III.
„ „ „ 23. v. o. 25. Jan. 1359. Cod. dipl. III. Nr. 77.
„ „ „ 24. v. o. 1360. Vom 4. März 1360. Dat. Nürnberg. Cod. dipl. III. Nr. 88.
„ 33. „ 9/10. v. u. Ad. 1390. Laut den Anniverſ. des Hochstifts Cur, Cod. Nr. 3, war

Ulr. Walter v. Belmont am 11. Juli 1371 schon todt. Warum die Erbschaft 19 Jahre unvertheilt blieb, ist wohl nur durch die Anstände und Streitigkeiten zu erklären, die über den Nachlaß walteten und am 25. Aug. 1390 mittelst eines gütlichen Einverständnisses zwischen Bischof Hartmann von Cur und Frau Elisab. v. Sax und ihrem Sohne Albrecht v. Sax beigelegt wurden. Die Verwandtschaft anlangend, war obige Elisabeth die Tochter der Frau Adelheid, welche eine geb. v. Belmont (Ulr. Walthers Schwester laut Urk. vom 7. Juli 1372), in erster Ehe mit Heinr. v. Montalt, in zweiter (aus welcher Elisabeth entsproß) mit Heinr. v. Räzüns vermählt war. Beide Aeltern waren am 2. März 1379 (Urk. im Bischöfl. Archiv zu Cur) schon todt. Elisabeth v. Räzüns ehlichte dann Caspar v. Sax.

S. 33. Z. 4 v. u. Kästris. Das nämliche eben angezogene Einverständniß.

„ 34. „ 3 v. o. zwei Bischofswahlen. Die erste war die seines Canzlers Friedrich (II) v. Menzingen (Anno 1368) und die zweite Johann's (II) v. Lenzburg oder (nach Andern) v. Ehingen (Anno 1376) der ebenfalls sein Canzler war.

„ 34. „ 10 v. o. Ad 24. Jun. 1392. Abschrift im Registr. de feodis im bischöfl. Archiv zu Cur. Für den Cod. dipl. vorbereitet.

„ 34. „ 18 v. o. Ad 22. Jul. 1392. Abschrift ebendort Fol. 80. Für den Cod. dipl. vorbereitet.

„ 35. „ 5 v. o. große Begünstigungen. Schon am 8. Apr. 1377 durch Nachlaß von Steuern.

„ „ „ 22 v. o. erkauft: Um 50 curwälsche Mark.

„ „ „ 23 v. o. Spruch: Dat. Sargans 6. Dez. 1392.

S. 35. Z. 3 v. u.	1394: Am 5. März durch Graf Hs. v. Werdenberg-Sargans. Abschr. im Registr. de feod. Fol. 79 u. 130. Für den Cod. dipl. vorbereitet.
„ „ „ 1 v. u.	1395: Für den Cod. dipl. vorbereitet.
„ 36. „ 6 v. o.	1395: Ebenso.
„ „ „ 6 v. u.	Zwei nachfolgende: Transsumpt (Dat. 20. Mai 1396) zweier Spruchbriefe vom 25. u. 27. Apr. 1396 über die Anstände Bischof Hartmann's von Cur mit den Freiherrn v. Räzüns über die Zehnten zu Cazis und Sarn und das Federspiel am Emser Berg. Für den Cod. dipl. vorbereitet.
„ 42. „ 1 v. o.	1549. Im bekannten Vorsitzstreit zwischen dem Obern- und dem Gottshausbund, der durch den freiwillig zurücktretenden Zehngerichtenbund zu Gunsten des Erstern entschieden wurde. Näheres bei Campell (deutsche Bearbeitung von Moor) Buch II. S. 400.
„ 44. „ 8 v. u.	spielen wollen. Campell erzählt den Hergang anders. I. 89 u. 90.
„ 45. „ 20 v. u.	Bündnissen: Zwischen Abt Joh. von Disentis, Ulr. Brun v. Räzüns und Albrecht v. Sax von Monsax. Ilanz Sonnt. vor der Pfaffen Fastnacht (14. Febr.). Vorbereitet.
„ 46. „ 4 v. o.	Vom 19. Febr. Bündniß zwischen Graf Joh. v. Werdenberg, Abt Johann von Disentis und Albrecht v. Sax von Monsax. Freitag nach S. Valentin. Vorbereitet.
„ „ „ 15 v. u.	Schirmbrief: Cod. dipl. I. Nr. 286.
„ „ „ 27 v. o.	11. Mai 1204: Cod. dipl. I Nr. 169.
„ 51. „ 1 v. o.	Großvater: Ebenfalls des Namens Friedrich. Die Urk. s. Cod. dipl. III. 47.
„ 53. „ 8 v. u.	Alten- und Neuensins: Gebräuchlicher Paspels u. Canova.

S. 54. Z. 4 v. o. Wittwe: Elisabeth v. Matsch.

„ 56. „ 8 v. o. Verschwindet: Thüring v. Aarburg hinterließ nur eine Tochter Verena, Gemahlin Hans v. Baldegg's, welche 1441 starb.

„ 65. „ 23 v. o. Gnade. Das Nähere hierüber bei bei Campell II. 119.

„ 67. Note 43.

Z. 3 v. o. Hauptleute: So das Msc. Sollte wohl Spruchleute heißen.

„ 73. Z. 21 v. o. (Daß?) Soll Dresden heißen und wurde falsch gelesen.

„ „ „ 23 v. o. Dresden 27. Dec. Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv Cur und ist abgedruckt Cod. dipl. III. Nr. 38.

„ „ „ 26 v. o. 406 Mark: Statt der sechse wahrscheinlich eine Null zu lesen. Die oben citirte Urkunde enthält auf der Rückseite die Bemerkung: „Uffslag vff die Vogti ccc Mark statt vor cccc Mark".

„ 87. „ 6 v. o. Retiunno. In den Einkünfterodeln die Schreibart Rautens.

„ 88. „ 1 v. u. Schellen. Im Unterengadin herrscht noch eine daran mahnende Sitte. Am 1. März (meist alten Kalenders, doch haben auch einige Gemeinden hierin die Rechnung nach dem neuen verändert), Chialonda d'Mars (Calendæ Martii) ziehen sämmtliche Dorfbuben mit Schellen und Glocken behängt durch das Dorf und empfangen von jeder Haushaltung eine Gabe an Lebensmitteln. Eine befreundete Hausfrau besorgt ihnen dafür Abends ein Nachtessen. Möglich, daß dieser Gebrauch noch von der Feier des alt-römischen Jahresanfangs herrührt.

„ 175. „ 17 v. o. 1160. S. Moor Cod. dipl. I. Nr. 136.

„ 175. Note 47. Sprecher (Chron. 84) möchte mit seiner Annahme nicht Unrecht haben, denn Kais.

Friedr. I. hatte den Ritter Rud. v. Castelmur zu des Reichs Vicarius jenseits des Juliers bis zu dem Schlosse Mezzola ernannt und dem Bregell auf dessen Verwendung seine Privilegien nur gegen die ausdrückliche Bedingung ertheilt, die Straßen und Brücken jener Gegend wohl zu verwahren und offen zu halten. S. Urk. vom 12. Mai 1179. Moor Cod. dipl. I. Nr. 147.

S. 176. Z. 3 v. o. 1219. Moor Cod. dipl. I. Nr. 186.

„ 180. „ 3 v. u. Laax. Bisher konnte weder in den Archiven zu Wien noch zu Cur das Original dieser Verleihung aufgefunden werden.

„ 182. Waldstätte u. fechten. Dieser Umstand an sich schon würde gerechten Zweifel über die Berichte von Donats Grausamkeit erwecken, wenn auch nicht spätere Forschungen das Meiste, was darüber gefabelt wurde, auf seine unreine Quelle zurückgeführt hätten. Ein Tyrann konnte nie der Verbündete jener begeisterten Freiheitshelden werden. S. die Note 105 auf Seite 186.

„ 190. Z. 8 v. o. entstand. Die Erbauung muß sich doch von früher her datiren, da der Name Heinzenberg schon in einer Urk. vom 6. Jun. 1396 erscheint, worin über die Anstände zwischen Bisch. Hartmann von Cur und Freiherrn Ulr. v. Räzüns betreffs des großen Zehnten zu Catzis und Sarn ein Spruch ergeht. Dienstag nach Fronleichn.

S. 203. Ad Urk. 1299. S. den Abdruck in Moor Cod. dipl. II. Nr. 92.

„ 204. „ 1302. Einen genauern Abdruck im Cod. dipl. II. Nr. 104.

" 209. " 1351. Der Abdruck im Cod. dipl. III. Nr. 47 ist unmittelbar vom Orig. genommen.
" 216. " 1231. Vollst. abgedr. Cod. dipl. I. Nr. 206.
" 216. " 1232. Vollst. Cod. dipl. I. Nr. 209.
" 217. " 1237. Vollst. ib. I. Nr. 213.
" 218. " 1260. Vollst. ib. I. Nr. 237.
" " " 1266 Besserer Abdruck ib. I. Nr. 251.
" 219. " 1268. Vollst. ib. I. Nr. 253.
" 220. " 1274. Vollst. ib. I. Nr. 274.
" " Z. 3 ad voc. Tertes. Im Cod. l. c. Cercens, Tschiertschen.
" " Z. 7 ad voc. Struser. Das bekannte Geschlecht Straiser. Vergl. Cod. dipl. I. Nr. 257 und II. Nr. 73.
" " Ad Urk. 1280. Vollst. Cod. dipl. II. Nr. 5.
" " " 1282. " " II. Nr. 14.
" 221. " 1285. " " II. Nr. 29.
" 222. " 1299. " " II. Nr. 91.
" 223. " 1309. " " II. Nr. 129.
" " " 1328. " " II. Nr. 224.
" 225. Ad Note 1. S. Campell, deutsch bearb. von Moor. Buch I. S. 16.
" 238. Ad voc. Serras. Vergl. Cod. dipl. I. Nr. 24 und die dort ausgesprochene Muthmaßung, daß es Aschera (Curwalden) sein möchte.
" 245. Z. 11. v. o. ad 1299. S. den Zusatz ad S. 180 Z. 3 v. u.
" 247. Z. 4 v. o. ad voc. starb Vergl. den Zusatz zu S. 33 Z. 9 u. 10 u. Cod. dipl. III. 166, wo er 1272 schon todt war.
" 252. Z. 14 v. u. ad voc. Caspar. So erzählt Campell, (Bearb. Moor) II. 120.
S. 256. Z. 11 v. o. ad voc. „ob dem Wald". Derselbe liegt zwischen Flims und Lacs.
" 262. Die Urk. vom 25. Jan. 1359 ist im Cod. dipl. III. Nr. 77 abgedruckt.

„ 209. „ 1354. Der Abdruck im Cod. dipl. III. Nr. 47 ist unmittelbar vom Orig. genommen.
„ 210. „ 1231. Vollst. abgedr. Cod. dipl. I. Nr. 206.
„ 216. „ 1232. Vollst. Cod. dipl. I. Nr. 209.
„ 217. „ 1237. Vollst. I. Nr. 213.
„ 218. „ 1260. Vollst. ib. I. Nr. 237.
„ „ „ 1266. Besserer Abdruck ib. I. Nr. 251.
„ 219. „ 1268. Vollst. ib. I. Nr. 253.
„ 220. „ 1274. Vollst. ib. I. Nr. 274.
„ „ Z. 3 ad voc. Torres. Im Cod. l. c. Cerrens, Tschiertschen.
„ „ Z. 7 ad voc. Strufes. Das bekannte Geschlecht Straiferz. Vergl. Cod. dipl. I. Nr. 252 und II. Nr. 73.
„ „ Ad Urk. 1280. Vollst. Cod. dipl. II. Nr. 5.
„ „ „ „ 1282. „ „ II. Nr. 14.
„ 221. „ 1285. „ „ II. Nr. 29.
„ 222. „ 1299. „ „ II. Nr. 91.
„ 223. „ 1309. „ „ II. Nr. 129.
„ „ „ 1328. „ „ II. Nr. 224.
„ 225. Ad Note 1. S. Campell, deutsch bearb. von Moor. Buch 1. S. 16.
„ 238. Ad voc. Serras. Vergl. Cod. dipl. I. Nr. 24 und die dort ausgesprochene Muthmaßung, daß es Tschiern (Curwalden) sein möchte.
„ 245. Z. 11 v. o. ad 1299. S. den Zusatz ad S. 180 Z. 3 v. unten.
„ 247. Z. 4 v. o. ad voc. Farb. Vergl. den Zusatz zu S. 33 Z. 9 u. 10 u. Cod. dipl. III. 166, wo er 1272 schon todt war.
„ 252. Z. 14 v. u. ad voc. Calparz. So erzählt Campell, (Bearb. Moor) II. 120.
„ 256. Z. 11 v. u. ad voc. „ob dem Wald“. Derselbe liegt zwischen Flims und Laax.
„ 262. Die Urk. vom 25. Jan. 1353 ist im Cod. dipl. III. Nr. 77 abgedruckt.

Orts- und Namensverzeichniß.

A.

M.

N.

Druckfehler.

S. 31. Z. 11 v. o. statt abschliessen l. abließen.
„ 36. „ 13 v. u. „ Januat l. Januar.
„ 48. Note 5 Z. 1 v. o. statt 1404 l. 1204.
„ 53. Z. 3 v. o. statt bewichtigte l. bewilligte.
„ 57. „ 5 v. u. Die Klammer folgt auf „verbrannte", statt auf „vernichtet".
„ 64. „ 17 v. u. statt Pravers l. Pfävers.
„ 66. „ 2 v. o. „ reudig l. freudig.
„ 70. Note 60, Z. 1 v. o. statt Gennalogie l. Genealogie.
„ 71. Z. 6 v. o. statt Montfor l. Montfort.
„ 77. „ 8 v. o. „ Campell l. Bregell.
„ 78. „ 10 v. u, „ Marla l. Merla.
„ 87. „ 1 v. o. „ Ortsna l. Ortsname.
„ 90. „ 20 v. o. „ X. 4. 38 l. XL. 38.
„ „ „ 21 v. o. „ XLL. l. XLI.
„ „ „ 21 v. o. „ XIIII. l. XLIII.
„ 92. „ 8 v. u. „ num l. nunc.
„ 93. „ 9 v. v. „ treiben l. trieben.
„ „ „ 16 v. u. „ Briganticum l. Brigantium.
„ „ „ 6 v. u. „ 958 l. 658.
„ 94. „ 1 v. u. „ gantanische l. gaetanische.
„ 96. „ 15 v. u. „ Octavia l. Octavian.
„ 101. „ 14 v. o. „ daß l. das.
„ 103. „ 10 v. o. nach est kein Punktum.
„ 116. „ 7 v. u. statt Hargus l. Itargus.
„ 118. „ 6 v. u. nach sollte setze ein Punktum.
„ 120. „ 1 v. o. statt Italien l. Rätien.
„ 121. „ 4 v. o. „ Bestnger l. Besieger.
„ „ „ 18 v. o. „ Consus l. Consul.

S. 132. Z. 11 v. o. statt Rhätien l. Rhätiern.
„ 140. „ 25 v. u. „ Canumer l. Camuner.
„ 145. „ 8 v. o. „ Vindelci l. Vindelici.
„ 149. „ 9 v. u. „ Monafun l. Montafun.
„ 162. „ 2 v. o. „ Allemannien l. Allemannen.
„ 169. „ „ v. o. „ genealogischen l. genealogische.
„ 200. „ 6 v. o. „ Ragenowe l. Hagenove.
„ 206. „ 12 v. o. Das Notenzeichen fällt weg.
„ „ „ 16 v. u. „S. 8, Z. 17" aus Versehen stehen geblieben; l. dafür S. 171. ad 7.
„ 216. „ 7 v. o. statt folgengen l. folgenden.
„ „ „ 10 v. o. „ avurculus l. avunculus.
„ 217. „ 11 v. o. „ er l. et.
„ 219. „ 16 v. o. „ licere l. libere.
„ 220. „ 11 v. u. „ sariptum l. scriptum.
„ 241. „ 3 v. u. nach Galues (Calfeisen) schalte ein „bekennen".
„ 247. „ 19 v. o. statt Eristenz l. Existenz.
„ 250. „ 13 v. u. „ Tschubi l. Tschudi.
„ 253. „ 16 v. o. Das erste „aber" fällt weg.
„ 266. „ 2 v. u. lies Agricola.
„ 298. „ 15 v. u. lies hatten statt batten.

Mit diesem Hefte schließt gegenwärtige Sammlung. Ob eine spätere regere Theilnahme es dem Herausgeber ermöglicht, diese Publikationen vielleicht später in anderer Form wieder aufzunehmen, ist abzuwarten.

Cur, im Juli 1861.

Conradin v. Moor.

Bemerkung.

Unter dem Titel „Hinterlassene Schriften von J. U. v. Salis-Seewis" erschien im Jahre 1834 ein mäßiges Oktavbändchen, das außer einer Uebersicht der Bündnergeschichte einzig noch Nachrichten von dem Geschlecht derer v. Vaz und Einiges über die Geschichte der Herrschaften Trins und Belmont enthielt. War es nun an sich schon wünschenswerth, in einer neuen Auflage dieses schon ziemlich selten gewordenen Buches, mit Obigen auch die übrigen im alten und neuen Sammler enthaltenen Aufsäze des nämlichen Verfassers vereinigt herauszugeben, so wurde solches von dem Augenblicke an zur gebieterischen Pflicht, wo der Unterzeichnete so glücklich war, eine Menge Zusäze und Erläuterungen in Manuscript, zu obiger Uebersicht der Bündnergeschichte, aufzufinden, welche bei jener nach dem Tode des Verfassers veranstalteten Ausgabe entweder nicht bei der Hand waren oder übersehen wurden.

Es gereicht dem Herausgeber des Archivs zu besonderer Genugthuung seinen Landsleuten somit den historischen Nachlaß jenes um die Bündnergeschichte hochverdienten Mannes, unverkürzt und im Zusammenhange zu bieten und durch diese werthvolle Beigabe dem wieder aufgenommenen **Codex diplomaticus** auch bei dem Laien eine freundliche Aufnahme zu sichern.

Der Preis von Fr. 2 für jedes Heft gilt auch ferner und sind bei dem Herausgeber auch noch einige wenige Exemplare der Hefte 1—24 zu haben.

Chur, im März 1859.

Der Herausgeber.

Schulz